

uni
per

Geschäftsbericht 2024

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns

	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	147,8	210,3	289,7	413,6	558,0
Stromabsatz	Mrd kWh	146,6	209,5	288,9	412,9	552,9
Veräußertes Gasvolumen	Mrd kWh	1.336,3	1.637,7	1.661,5	2.258,5	2.205,9
Direkte CO ₂ -Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch	Mio t CO ₂	14,2	19,4	55,6	50,9	42,6
CO ₂ -Intensität (Ansatz der operativen Kontrolle) ¹⁾	g CO ₂ /kWh	272,2	355,8	477,5	454,0	453,0
Umsatzerlöse	Mio €	69.636	107.915	274.121	162.968	50.968
Adjusted EBITDA ²⁾	Mio €	2.612	7.164	-10.119	1.512	1.657
Nachrichtlich: Adjusted EBIT ²⁾	Mio €	2.001	6.367	-10.877	955	998
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	Mio €	221	6.336	-19.144	-4.106	402
Adjusted Net Income ²⁾	Mio €	1.601	4.432	-7.401	743	774
Ergebnis je Aktie ^{3) 4)}	€	0,71	15,15	-661,75	-11,39	1,08
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ³⁾	€	0,00	0,00	0,00	0,07	1,37
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) ⁵⁾	Mio €	1.665	6.549	-15.556	3.296	1.241
Investitionen	Mio €	710	587	552	589	743
<i>Wachstum</i>	Mio €	316	198	189	293	406
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	394	389	363	297	336
Wirtschaftliche Nettoverschuldung (+) / Nettocashposition (-)	Mio €	-3.404	-3.058	3.410	324	3.050
Mitarbeiter zum Berichtsstichtag ⁶⁾		7.464	6.863	7.008	11.494	11.751
<i>Frauenanteil</i>	%	27,5	26,3	24,5	25,4	25,2
<i>Durchschnittsalter</i>	Jahre	45	46	46	45	45
Fluktuationsrate	%	3,0	5,3	4,9	4,6	3,7

1) Uniper definiert die CO₂-Intensität als das Verhältnis der direkten, aus fossilen Brennstoffen stammenden stationären CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung von Unipers Anlagen zu Unipers Erzeugungsmenge (Ansatz der operativen Kontrolle).

2) Bereinigt um nicht-operative Effekte.

3) Auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien.

4) Für das jeweilige Geschäftsjahr.

5) Für den angegebenen Berichtszeitraum wird der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten ausgewiesen.

6) Der Begriff "Mitarbeiter" wird geschlechtsneutral verwendet.

Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Personen betreffende Begriffe wie z.B. „Aktionäre“, „Mitarbeiter“, „Anwohner“, „Besucher“ etc. werden im gesamten Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	2
Uniper-Aktie	8
Strategie und Ziele	11
Zusammengefasster Lagebericht	16
Grundlagen des Konzerns	16
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	30
Ertragslage	41
Finanzlage	50
Vermögenslage	55
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	57
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	59
Risiko- und Chancenbericht	63
Prognosebericht	77
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	81
Übernahmerelevante Zusatzangaben	83
Erklärung zur Unternehmensführung	86
Konzernnachhaltigkeitsbericht	99
Allgemeine Informationen	100
Umweltinformationen (inkl. EU-Taxonomie-Verordnung)	139
Soziale Informationen	203
Governance-Informationen	246
Konzernabschluss	258
Gewinn- und Verlustrechnung	258
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	259
Bilanz	260
Kapitalflussrechnung	262
Konzerneigenkapital	264
Anhang	265
Anteilsbesitzliste	366
Aufsichtsratsmitglieder	371
Vorstandsmitglieder	372
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	373
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	374
Finanzkalender	382

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Uniper hat das Jahr 2024, das im Zeichen der grünen Transformation und der Bestrebungen zur Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit stand, erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024 begleitete und überwachte der Aufsichtsrat intensiv die erfolgreiche Umsetzung der im Jahr 2023 neu aufgestellten Strategie hin zu einem grüneren Strom- und Gaskonzern und beriet den Vorstand in einem sich verändernden Marktumfeld. Im Jahr 2024 machte der Konzern unter anderem bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung von Projekten zum Ausbau der grünen und flexiblen Erzeugung und genehmigte wesentliche Investitionsentscheidungen. Innerhalb eines Jahres wurden bereits bis zum Sommer 2024 Projekte mit mehr als 400 Millionen Euro Investitionsvolumen auf den Weg gebracht. Im Herbst 2024 reagierte Uniper auf das sich verändernde Marktumfeld, vergrößerte den Zeitrahmen für die Umsetzung einzelner Investitionsvorhaben in die Transformation leicht und legte vor allem den Fokus auf Projekte mit dem größten Beitrag zu Wachstum und Transformation. In diesem Zusammenhang hat Uniper die Teilschritte zur Erreichung der CO₂-Neutralität neu ausgerichtet, hält aber am Zieldatum 2040 für die Klimaneutralität des gesamten Konzerns fest. Diese Schritte wurden erforderlich, vor allem weil die regulatorischen Rahmenbedingungen sich langsamer entwickelten als erwartet. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Kraftwerkstrategie in Deutschland und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. In einem herausfordernden Marktumfeld hat Uniper die Ausgaben überprüft und Anpassungen im Rahmen der sich geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat überzeugte sich davon, dass Uniper fest entschlossen bleibt, das Geschäftsportfolio weiter zu dekarbonisieren und die Energiewende mit voller Kraft voranzutreiben.

Des Weiteren überwachte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich die Fortschritte hin zu dem geplanten Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle im Jahr 2029. Im September 2024 wurden die Kohlekraftwerke Ratcliffe in Großbritannien und Heyden 4 in Deutschland stillgelegt. Der Verkaufsprozess des Kohlekraftwerks Datteln 4 in Deutschland wurde Ende September 2024 gestartet. Der Aufsichtsrat begrüßt die im Jahr 2024 erlangten Fortschritte und teilt die Auffassung des Vorstands, dass der Kohleausstieg eine wesentliche Stellschraube ist, um Unipers CO₂-Ziele zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass Uniper sein Ziel der Klimaneutralität des gesamten Konzerns im Jahr 2040 mit einer transparenten und konsistenten Umsetzung der Strategie erreichen kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte Uniper während der Energiekrise im Jahr 2022 nach dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine finanziell stabilisiert und war als mittelbarer Hauptaktionär im Dezember 2022 bei Uniper eingestiegen. Nachdem Uniper im Jahr 2023 wichtige Meilensteine der Stabilisierung erreicht hatte, wurde im Geschäftsjahr 2024 mit Hochdruck weiter an der Erfüllung der Auflagen der Europäischen Kommission im Rahmen der Stabilisierung, insbesondere an der Vorbereitung der Rückführung der vereinbarten Stabilisierungsmaßnahmen, gearbeitet. Der Aufsichtsrat begleitete diesen Prozess. Ende September 2024 nahm Uniper nach dem erfolgreichen Schiedsspruch im Schiedsverfahren gegen Gazprom Export aufgrund der ausgebliebenen Gaslieferungen im Jahr 2022 eine Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export zum Teil in Anspruch und leistete eine Zahlung in Höhe von 530 Millionen € an die Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus hatte Uniper bereits im Konzernabschluss 2023 eine Rückstellung für eine erwartete weitere Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der im Jahr 2022 gewährten Beihilfe gebildet und aktualisiert. Die Mittel (im Umfang von 2,6 Milliarden Euro) werden der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich noch im ersten Quartal 2025 zufließen.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Ankündigung des Bundesministeriums der Finanzen, die Möglichkeiten zur Reprivatisierung von Uniper zu prüfen. Über den Zeitplan und den Weg für den Verkauf entscheidet die Bundesregierung. Der Aufsichtsrat begleitete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das Unternehmen bei der Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit. Hierfür hat Uniper, beginnend mit einer auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Dezember 2023 beschlossenen Kapitalherabsetzung, die bilanztechnischen Voraussetzungen für eine Dividendenfähigkeit ab dem Geschäftsjahr 2024 geschaffen. Im Geschäftsjahr 2024 hat Uniper bereits viele Voraussetzungen erfüllt und damit grundsätzlich Optionsräume für eine Verringerung der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Im März 2024 konnte Uniper beispielsweise die frühzeitige Refinanzierung und Erhöhung der syndizierten Kreditlinie mit einem Volumen von 3 Mrd € erfolgreich abschließen und reduzierte die (nicht in Anspruch genommene) Kreditlinie mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) um weitere 4,5 Mrd €.

Die Ratingagentur S&P Global bestätigte im März 2024 Unipers langfristiges Kredit-Rating und würdigte die schnelle finanzielle Erholung mit einer Anhebung der eigenständigen Kreditqualität von „b“ auf „bb“. Außerdem wurde die Gaslieferbeziehung mit Gazprom Export nach einem Schiedsspruch im Juni 2024 formal beendet. Das Schiedsgericht sprach Uniper das Recht zur Kündigung der Verträge sowie auf Schadensersatz in Höhe von mehr als 13 Mrd € für die seit Mitte 2022 von Gazprom Export nicht mehr gelieferten Gasmengen zu.

Uniper hat 2024 bewiesen, dass der Konzern ein ausgewogenes und resilientes Portfolio mit einem positiven operativen Cashflow hat und die Transformationsstrategie robust ist. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Uniper mit diesem starken Portfolio für die Zukunft gut aufgestellt ist und die grüne Transformation weiter vorantreiben wird. Mit seinen Geschäftsaktivitäten leistet der Konzern fortwährend einen signifikanten Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und zur Energiewende in Europa und ist ein zentraler Akteur der grünen Transformation.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Uniper SE nahm im Geschäftsjahr 2024 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahr. Er beschäftigte sich intensiv mit der Lage des Konzerns und erörterte regelmäßig und ausführlich die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand regelmäßig bei der Führung des Konzerns und überwachte dessen Tätigkeit kontinuierlich. Dabei überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für den Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und erörterte sie ausführlich unter anderem auf Basis der Berichte des Vorstands.

Durch den Vorstand wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in seinen Ausschüssen aktiv mit den Berichten des Vorstands sowie mit Anträgen und Beschlussvorschlägen auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, entschied der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in engem Kontakt und Austausch.

Der Aufsichtsrat befasste sich in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen mit für den Konzern relevanten Fragen, insbesondere der Umsetzung der im Jahr 2023 neu aufgesetzten Konzernstrategie, der Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit, dem globalen Marktumfeld und dem Rahmenwerk der Stabilisierung, und fasste, soweit erforderlich, hierzu Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagte zudem auch regelmäßig ohne den Vorstand. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme ist im Abschnitt „Arbeit der Ausschüsse“ enthalten.

Bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurde eine Anwesenheitsquote von 97 % erreicht. Die Gesamtanwesenheitsquote lag bei den Ausschusssitzungen bei 100 %. Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden physisch statt, mit der Option, via Telefon- bzw. Videokonferenz teilzunehmen. Die beiden außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden virtuell abgehalten.

Im Berichtsjahr meldeten die Mitglieder des Aufsichtsrats dem Aufsichtsratsvorsitzenden keine Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2024 an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen teil, die für die Ausübung ihrer Aufgaben im Rahmen der Aufsichtsratsstätigkeit relevant sind. Zu den Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gehörte die Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder durch Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Weiterhin nahmen Mitglieder des Aufsichtsrats an Seminaren und Fachkonferenzen teil, z.B. zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, Unternehmensstrategie, Energierecht, Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz (KI), Governance-Themen und Cyber Security. Uniper unterstützte die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungen, indem das Unternehmen insbesondere interne KI-Schulungen anbot.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat legte im Berichtsjahr einen besonderen Fokus auf die Umsetzung der im Jahr 2023 verkündeten Strategie. Im Rahmen seiner Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat ausführlich über den Strategieprozess und beriet den Vorstand hierzu. Insbesondere begleitete er beratend die Transformation des Portfolios und überwachte die Fortschritte beim geplanten Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle bis zum Jahr 2029. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 über wesentliche Projekte. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Anpassung des Portfolios und der Umsetzung von Projekten zum Ausbau der grünen bzw. flexiblen Erzeugung.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage des Konzerns, über die der Vorstand kontinuierlich informierte. Konkret beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Beschäftigungsentwicklung sowie den Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns. Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat fortlaufend die aktuelle und zukünftige Ratingsituation der Gesellschaft. Des Weiteren berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Entwicklungen und den Stand der Wiederherstellung der Kapitalmarktfähigkeit. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2025 bis 2027 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktprämien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigte nach eingehender Erörterung das Budget für das Jahr 2025. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit Finanzierungsmaßnahmen des Uniper-Konzerns. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat, der kommenden Hauptversammlung im Mai 2025 im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2026 erforderlichen gesetzlichen Prüferrotation vorzuschlagen, für das erste Quartal 2026 einen neuen Abschlussprüfer zu wählen. Dieses ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs zwischen Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss, Vorstand und einer Projektgruppe sowie eines umfassenden Ausschreibungsverfahrens nach Maßgabe aktueller europäischer Rechtsnormen.

Die aktuellen Entwicklungen von Unipers Geschäftsaktivitäten wurden in den Aufsichtsratssitzungen umfassend erörtert. Im Hinblick auf das operative Geschäft hielt der Vorstand den Aufsichtsrat über den Anlagenbetrieb informiert. Zusammen mit dem Vorstand erörterte er eingehend die Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten, u.a. insbesondere infolge geopolitischer Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, und diskutierte verschiedene Szenarien hinsichtlich der Situation im Nahen Osten.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ausführlich hinsichtlich der Entwicklung an den Strom- und Gasmärkten. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat zu den juristischen Aktivitäten im Zusammenhang mit Gazprom Export Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat erörterte die Folgen des Schiedsspruchs im Juni 2024, die Beendigung der langfristigen Gaslieferverträge sowie die daraufhin eingeleiteten juristischen Schritte von Uniper.

Weitere zentrale Themen der Beratungen waren neben der geopolitischen Lage und den Folgen zunehmender geopolitischer Spannungen die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik einschließlich der nationalen Kraftwerks- und Wasserstoffstrategien, die fortschreitende Entwicklung des regulatorischen Umfelds und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper.

Dem Aufsichtsrat wurden auch regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Nachhaltigkeit dargelegt. Hier wurde über Fortschritte bei der Umsetzung des konzernweiten „Health, Safety, Security, Environment and Sustainability (HSSE & S)“-Verbesserungsplans sowie die Entwicklung der Unfallzahlen und der Treibhausgasemissionen berichtet. Im Bereich der Nachhaltigkeit überwachte der Aufsichtsrat insbesondere die Fortschritte zu Unipers CO₂-Zielen, den geplanten Kohleausstieg im Jahr 2029 sowie den Status der Umsetzung der Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) unter Nutzung der European Sustainability Reporting Standard (ESRS) als Rahmenwerk. Diesbezüglich erörterte der Aufsichtsrat unter anderem die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenanntes IRO-Assessment) und Themen im Bereich Diversität einschließlich geschlechterspezifischer Lohnunterschiede. Der Aufsichtsrat diskutierte auch die Ergebnisse der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie.

Der Aufsichtsrat wurde auch über die IT-Sicherheit und die Risiken durch Cyberangriffe informiert. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterte er die Fokusthemen der IT- und Informationssicherheit für das Jahr 2025.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und gab auf dieser Basis im Dezember 2024 gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG für die Uniper SE ab. Diese ist seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch in der Erklärung zur Unternehmensführung. Im gesetzlich zulässigen Rahmen übertrug der Aufsichtsrat eine Reihe von Aufgaben an die Ausschüsse. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

- Im Geschäftsjahr 2024 tagte der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats insgesamt drei Mal. Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium die vergütungsrelevanten Themen für die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands sowie mit den Zielvorgaben des Vorstands für 2025 und bereitete die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vor.
- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab, darunter erfolgte eine Sitzung gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsausschuss. Der Ausschuss beriet sich regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Der Ausschuss befasste sich eingehend – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Uniper SE, dem in Einklang mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der Uniper SE sowie mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht. Des Weiteren wurden der Halbjahresbericht und die nach § 53 Börsenordnung erstellten Quartalsmitteilungen erörtert. Darüber hinaus diskutierte der Ausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht eingehend. Er berichtete dem Aufsichtsrat davon und bereitete die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vor. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und erteilte nach der Hauptversammlung 2024 die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungskostenbudget fest und überprüfte die Qualität der Prüfung, die Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Aktiengesetzes (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich außerdem intensiv mit den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich in diesem Zusammenhang mit dem Weighted Average Cost of Capital (WACC) und Hurdle-Rate Konzept sowie den erwarteten Renditen von Unipers priorisierten Anlageprojekten. Gegenstand umfassender Erörterung in der gemeinsamen Sitzung mit dem Nachhaltigkeitsausschuss waren überdies die Governance zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Vorbereitungen zur Erstellung sowie Prüfung der Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der CSRD unter Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Dafür wurde der Stand des Umsetzungsprojekts erörtert und insbesondere auch auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die IROs eingegangen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der EU-Taxonomie. Der Ausschuss erörterte außerdem detailliert Fragen zum Rechnungslegungsprozess, des internen Kontrollsystems (IKS) und der Prüfung der Risikosteuerung und der Risikotragfähigkeit Unipers sowie des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben dem Austausch mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft. Zusätzlich befasste sich der Ausschuss ausführlich mit dem internen Revisionssystem und der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2024 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024. Ferner erörterte der Ausschuss die Compliance-Berichte und das Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen.

Der Vorstand berichtete zudem über laufende Verfahren, Langfristverträge sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns. Regelmäßig wurden im Ausschuss der aktuelle Stand und die Entwicklung des Uniper Ratings erörtert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss diskutierte den Status der Informationssicherheit bei Uniper und befasste sich umfassend mit den Kriterien zur Auswahl eines neuen Konzernabschlussprüfers für die Geschäftsjahre ab dem Jahr 2026 im Rahmen der gesetzlichen Prüferrotation. Hierzu sprach der Ausschuss im Dezember 2024 seine Empfehlung an den Aufsichtsrat aus.

Die Prüfungsausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer, dem Vorstand und relevanten Führungskräften. Mit dem Abschlussprüfer erörterte sie regelmäßig den Fortgang der Abschlussprüfung und berichtete dem Ausschuss über die Gespräche. Außerdem nahm sie an allen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses als Gast teil und tauschte sich auch außerhalb der Sitzungen eng mit dem Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsausschusses aus.

- Der Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 vier Mal, darunter erfolgte eine Sitzung gemeinsam mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Ausschuss befasste sich regelmäßig und intensiv mit der Nachhaltigkeitsstrategie, den nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und dem Umsetzungsprojekt der Richtlinie zur Unternehmens- Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) unter Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk, den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD sowie den IROs und beriet den Aufsichtsrat entsprechend. Weitere relevante ESG-Themen, wie die Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette, die Governance des Nachhaltigkeitsmanagements und die EU-Taxonomie, wurden vorgestellt und erörtert. Der Ausschuss diskutierte insbesondere Anfang des Jahres 2024 auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2023 inklusive der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie und der Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), nahm die Prüfungsergebnisse des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis und beriet den Aufsichtsrat entsprechend. Auch der erste Bericht zum Climate Transition Plan, welcher im April 2024 veröffentlicht wurde, wurde im Ausschuss vorgestellt. Über die entsprechenden Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Sitzungen informierte der Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses den Gesamtaufichtsrat. Weitere Informationen über die Rolle des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse bei nachhaltigkeitsbezogenen Themen finden Sie im Konzernnachhaltigkeitsbericht in dem Abschnitt „Gov 1“ unter dem Kapitel „Allgemeine Informationen“.
- Der Nominierungsausschuss tagte nicht im Geschäftsjahr 2024.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds.

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidial-ausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungs-ausschuss	Nachhaltigkeits-ausschuss
Thomas Blades (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	6/6	3/3	–	–	–
Prof. Dr. Werner Brinker	6/6	–	–	–	4/4
Judith Buss	6/6	–	5/5	–	–
Holger Grzella	6/6	3/3	3/3	–	–
Dr. Gerhard Holtmeier	6/6	–	5/5	–	4/4
Diana Kirschner	6/6	–	5/5	–	–
Victoria Kulambi	6/6	–	–	–	4/4
Magnus Notini	6/6	–	–	–	4/4
Dr. Marcus Schenck	5/6	3/3	–	–	–
Immo Schlepper	6/6	3/3	2/2	–	–
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	6/6	3/3	–	–	–
Prof. Dr. Ines Zenke (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE)	6/6	3/3	–	–	–

Prüfung der Jahres-/Konzernabschlüsse und -berichte

Der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2024, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS – wie sie in der EU Anwendung finden – und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat auch den Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 (in voller Übereinstimmung mit den ESRS) geprüft und im Rahmen der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich Konzernnachhaltigkeitsbericht) der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns prüfte der Aufsichtsrat – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der intensiven Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – und erörterte die Unterlagen ausführlich in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2025. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsfeststellungen mit dem Abschlussprüfer besprochen und die wesentlichen Prüfungssachverhalte, -schwerpunkte und -handlungen erörtert. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen, und daher den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Ergebnis der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich Konzernnachhaltigkeitsbericht) stimmt der Aufsichtsrat zu.

Personelle Veränderungen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. In den Aufsichtsratsausschüssen gab es zwei Veränderungen in der Zusammensetzung: Herr Immo Schlepfer schied mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2024 aus dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus. Als neues Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Beginn des 1. Juli 2024 Herrn Holger Grzella gewählt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Vorständen, Betriebsräten, dem Uniper Leadership Team sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich bedanken. Mit ihrem Einsatz und ihrer engagierten Arbeit haben sie dazu beigetragen, dass Uniper trotz des veränderten Marktumfelds große Fortschritte hin zu einem grüneren Strom- und Gaskonzern gemacht hat und die grüne Transformation weiter vorantreiben kann.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Für den Aufsichtsrat



Thomas Blades
Vorsitzender

Uniper-Aktie

- Europäischer Energieversorgersektor mit leicht positiver Gesamtrendite
- Uniper-Aktie mit Kursrückgang
- Bundesrepublik Deutschland weiterhin Hauptaktionär mit 99,12 %

Ausgezeichnetes Börsenjahr 2024 trotz weltweiter Krisen

Die geopolitischen Spannungen begleiteten auch das Jahr 2024. Hoffnungen auf eine Lösung des russischen Krieges gegen die Ukraine erfüllten sich nicht. Konflikte im Nahen Osten dauerten an, blieben aber regional begrenzt.

Die Weltwirtschaft wies ein im historischen Vergleich mäßiges Wachstum auf, wobei vor allem die Region Südostasien positiv herausragte. China hatte Probleme, seinen bisherigen Wachstumspfad zu halten. Insbesondere Europa mit seinen exportorientierten Wirtschaftszweigen war von diesen globalen Entwicklungen besonders betroffen. Zudem kamen in Europa zunehmend strukturelle Probleme zum Vorschein.

Trotz dieser geopolitischen und globalen Herausforderungen entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2024 zum Teil sehr gut und setzten nach weitgehender Überwindung der Covid-19-Pandemie ihre im Sommer 2022 eingeschlagene positive Entwicklung fort. Die Inflation und die Geldpolitik der großen Notenbanken standen hierbei weiterhin im Fokus. Im Rahmen einer sich abschwächenden Inflation haben die US-Notenbank und die Europäische Zentralbank im Jahr 2024 begonnen, in einer Reihe von Schritten Zinssenkungen vorzunehmen. Der US-Aktienmarkt zeigte eine starke Performance. Der für die USA marktführende Index Dow Jones 30 Industrial erreichte Anfang Dezember 2024 ein neues Allzeithoch. Dies wurde durch Technologie-Werte und positive Erwartungen der Wirtschaft an die neue US-Administration für eine Stärkung der nationalen Wirtschaft beeinflusst. Insgesamt erzielte der führende US-Index im Jahresvergleich eine Gesamtrendite von 15 %. Die europäischen Aktien blieben insgesamt aufgrund schwächerer Konjunkturdaten und politischer Unsicherheiten gegenüber anderen Aktienmärkten zurück. Der deutsche Aktienindex der 40 größten börsennotierten Unternehmen (DAX) entkoppelte sich jedoch ab dem Spätsommer 2024 von der schwächelnden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auch der DAX verzeichnete im Dezember 2024 ein neues Allzeithoch. Gestützt wurde dieser Anstieg vor allem durch marktführende Unternehmen, die global ausgerichtet sind. Viele institutionelle und private Anleger haben zudem die Erwartung, dass eine neue Bundesregierung im Jahr 2025 konjunkturelle Impulse setzen wird, die sich positiv auf die Perspektiven führender deutscher Unternehmen auswirken können.

Zum Ende des Jahres 2024 schloss der europäische Aktienindex (STOXX Europe 600) im Jahresvergleich mit einem Plus von 9,5 %. Der deutsche Aktienindex (DAX) kletterte Anfang Dezember 2024 auf eines neues Allzeithoch und beendete das Börsenjahr mit einem Jahresplus von knapp 19 %. Merklich schwächer entwickelte sich der deutsche Index der mittelgroßen Unternehmen (MDAX), der zum Jahresende 2024 sogar leicht unter dem Stand zum Jahresbeginn 2024 blieb.

Die europäischen Sektoren entwickelten sich im Jahr 2024 sehr unterschiedlich. Knapp drei Viertel aller Sektoren beendeten das Börsenjahr mit einer positiven Gesamtrendite. Unterstützt durch die erfolgten Zinssenkungen der Notenbanken verzeichneten die beiden Sektoren Banken und Versicherungen mit Abstand die beste Performance. Am Ende der Skala reihten sich der Rohstoff-, der Automobil- sowie der Nahrungsmittelsektor ein.

Energieversorgersektor schwächer als der europäische Aktienmarkt

Die börsennotierten Energieversorger im europäischen Aktienmarkt wiesen im Jahr 2024 eine deutlich unterschiedliche Kursentwicklung auf. Im Sektordurchschnitt entwickelte sich der europäische Energieversorgersektor schlechter als der europäische Aktienmarkt insgesamt. In der Jahres-Performance 2024 reichte es noch zu einem positiven Gesamtertrag aus Kursanstieg plus Dividende in Höhe von 2,5 %.

Vor allem im ersten Quartal 2024 konnte der Energieversorgersektor, der typischerweise am Aktienmarkt als weniger konjunkturanfällig betrachtet wird, trotz meist guter operativer Unternehmensergebnisse diese sogenannte defensive Sektorqualität mit entsprechender Dividendenrendite nicht ausspielen.

Das sich verbessernde internationale Zinsumfeld und eine steigende Attraktivität der Dividendenrenditen wirkten ab dem zweiten Quartal 2024 stärker als Kursstütze. In diesem Zeitraum folgte die Kursentwicklung des Energieversorgersektors dann auch tendenziell der Entwicklung des europäischen Gesamtmarktes.

Bei den Anlegern von Energieversorgern standen zahlreiche Unsicherheiten über die politische und regulatorische Ausgestaltung der europäischen Energiemärkte im Vordergrund. Volatile Commodity-Preise und eine anhaltende Nachfrageschwäche nach Strom und Gas in Europa wirkten sich ebenfalls dämpfend auf die Stimmungslage des Sektors an der Börse aus.

Die Ausrichtung der Anleger innerhalb des Energieversorgersektors wurde insgesamt zurückhaltender. Hiervon profitierten vor allem Unternehmen mit reguliertem Netzgeschäft sowie Unternehmen mit integrierten Geschäftsmodellen entlang der Wertschöpfungskette. Der Fokus vieler Anleger richtete sich verstärkt auf kurzfristige Ergebnisperspektiven. Unternehmen mit expansiven langfristigen Investitionsplänen bei grünen Energien sowie mit volatilen und von Commodity-Märkten beeinflussten Aktivitäten standen hingegen nicht im Fokus.

Uniper-Aktie mit Kursrückgang

Die Uniper-Aktie gehörte im Jahr 2024 zu den schwächsten Werten im europäischen Energieversorgersektor. Gute Unternehmensnachrichten beeinflussten den Uniper-Aktienkurs nur temporär positiv. Die Aktie verlor im Jahresverlauf 2024 insgesamt 32,5 % an Wert. Die Marktkapitalisierung des Unternehmens reduzierte sich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erkennbar. Sie lag mit 16,3 Mrd € aber noch oberhalb der Höchstbewertung vor Ausbruch der europäischen Gaskrise im Jahr 2022.

Die Kursentwicklung wurde, wie schon im Vorjahr, von zwischenzeitlich deutlichen Kursausschlägen begleitet. Diese Volatilität wird stark durch den sehr niedrigen Streubesitz und der daraus folgend geringen Anzahl der an der Börse gehandelten Aktien beeinflusst. Die täglichen Handelsumsätze in der Uniper-Aktie bewegten sich im Jahr 2024 meist unterhalb des Vorjahresniveaus. Der Streubesitz von 0,88 % lag auf Basis der Informationen des Uniper-Aktienregisters zum Jahresende 2024 zu knapp drei Vierteln in Händen von Privataktionären. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Dezember 2022 mit einem Anteil von 99,12 % Mehrheitsaktionär von Uniper. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die Anzahl der ausstehenden Uniper-Aktien insgesamt 416.475.332. Auf den Streubesitz entfielen 3.649.171 Aktien.

Performance der Uniper-Aktie im Marktvergleich im Jahr 2024



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indiziert, 100 = Xetra-Jahresschlusskurs 2023.

Quelle: MarketWatch

Aussagen zur Dividende

Im Jahr 2022 war im Rahmen des Stabilisierungspakets zwischen der Bundesregierung und Uniper vereinbart worden, dass Uniper während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung ohne schriftliche Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland vornehmen wird. Die Stabilisierungsmaßnahmen gelten so lange als in Anspruch genommen, bis nicht mindestens 75 % der Stabilisierungsmaßnahmen zurückgeführt sind. Eine Dividendenzahlung während der Dauer dieser Stabilisierungsphase ist nach der derzeitigen geltenden Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Energiesicherheit (EnSiG) nicht zugelassen. Diese Regelung ist in der aktuellen Fassung noch bis Ende des Jahres 2027 befristet.

Uniper hat in einer außerordentlichen Hauptversammlung 2023 durch eine Kapitalherabsetzung die bilanztechnischen Voraussetzungen für eine Dividendenfähigkeit ab dem Geschäftsjahr 2024 geschaffen. Diese Maßnahme beinhaltet jedoch keine Aussage über den Zeitpunkt, in welchem Geschäftsjahr Uniper wieder eine Dividende zahlen wird.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen im EnSiG wird der Uniper-Vorstand in der Hauptversammlung 2025 nicht vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende auszuschütten. Vorstand und Aufsichtsrat werden in der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 vorschlagen, den im Jahresabschluss der Uniper SE ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 262,3 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Daten und Fakten zur Uniper-Aktie

	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	39,16	58,00 ²⁾	2,59	41,80	28,24
Jahreshöchstkurs ¹⁾	€	65,00	79,01 ²⁾	42,00	42,11	30,70
Jahrestiefstkurs ¹⁾	€	38,36	2,49	2,23	28,78	21,54
Anzahl der Aktien ³⁾	Mio Stück	416,48	416,48	8.329,51	365,96	365,96
Marktkapitalisierung ³⁾	Mrd €	16,3	24,2	21,6	15,3	10,3
Dividende	€	0,00	0,00	0,00	0,07	1,37
Ausschüttungssumme	Mio €	0,0	0,0	0,0	25,6	501,4
Dividendenrendite	%	0,0	0,0	0,0	0,2	4,9

1) Xetra-Kurse.

2) Jahresschluss- und Jahreshöchstkurs reflektieren 20:1 Kapitalmaßnahme von Dezember 2023.

3) Jeweils zum Jahresende.

Strategie und Ziele

Strategische Prioritäten

Der Klimawandel bleibt eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, wird eine deutliche Emissionsreduzierung von Treibhausgasen angestrebt. Als Energiekonzern sieht sich Uniper als wichtiger Akteur, um dazu beizutragen die Klimaziele im Einklang mit den Rahmenbedingungen der Europäischen Union gemeinsam zu erfüllen. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Deutschland soll darüber hinaus bereits bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden.

Uniper wird sich weiterhin auf die Transformation zu einem grüneren Strom- und Gasversorgungsunternehmen konzentrieren. Aufgrund eines zunehmend herausfordernden Marktumfelds und der Verzögerungen bei der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Wasserstoff, hat der Uniper-Konzern im Jahr 2024 das Ziel der Kohlenstoffneutralität für Scope-1- und -2-Emissionen um fünf Jahre von 2035 auf 2040 verschoben und mit dem Ziel für die Scope-3-Emissionen synchronisiert. Ebenso hält Uniper an dem Ziel fest, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mehr als 55 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die Scope-3-Emissionen sollen bis zum Jahr 2030 um 25 % und bis zum Jahr 2035 um 35 % gegenüber dem Basisjahr 2021 sinken.

Des Weiteren steigt Uniper bereits bis zum Jahr 2029 aus der kommerziellen Kohleverstromung aus. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass der Verkauf des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 im Einklang mit der EU-Beihilfrechtsentscheidung erfolgt. Der kommerzielle Kohleausstieg zum Jahr 2029 bedeutet eine weitere Beschleunigung von über acht Jahren gegenüber der ursprünglichen Annahme eines Ausstiegs bis zum Jahr 2038. Darüber hinaus plant Uniper seine heute noch erdgasbefeuerten Kraftwerke schrittweise zu dekarbonisieren.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Uniper im Dezember 2023 über die Verlängerung der Systemrelevanz der beiden Uniper-Kohlekraftwerke Scholven B und C am Standort Gelsenkirchen bis zum 31. März 2031 informiert. Im Mai 2024 hat die BNetzA zudem die Kraftwerke Staudinger 4 (Gas) und 5 (Kohle) sowie die ölbefeuerten Kraftwerksblöcke Ingolstadt 3 und 4 auf Antrag des Übertragungsnetzbetreibers ebenfalls bis zum 31. März 2031 als systemrelevant eingestuft. Die Kraftwerke werden entsprechend als Reservekraftwerke dienen und auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers zum Einsatz kommen. Uniper wird unabhängig von den Entscheidungen der BNetzA die strategische Transformation seines gesamten Erzeugungssportfolios hin zu einer erneuerbaren und CO₂-armen Erzeugung konsequent vorantreiben.

Nachdem bereits im Jahr 2023 die neue Strategie von Uniper mit dem Ziel kommuniziert wurde, das Unternehmen langfristig zu transformieren, hat sich Uniper im Jahr 2024 vor allem auf die Umsetzung seiner Strategie in einem zunehmend herausfordernd werdenden Umfeld konzentriert.

Mit der Umsetzung der Strategie wird Uniper weiterhin ein starkes integriertes Strom- und Gasversorgungsunternehmen mit Fokus auf seine Kernmärkte in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden bleiben. Unipers rund 1.000 Kunden, zu denen u.a. Stadtwerke, Industrieunternehmen und Netzbetreiber gehören, stehen dabei im Zentrum des unternehmerischen Handelns. Seinen Kunden bietet Uniper integrierte Lösungen mit grünen und flexiblen Strom- und Gasprodukten, die flexibel, ausbalanciert und maßgeschneidert sind, damit sie ihre eigenen Ziele zur Dekarbonisierung erreichen. Einen weiteren entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende will Uniper zunehmend über den Einsatz seiner regelbaren Gaskraftwerke leisten. Diese flexiblen Gaskraftwerke sind notwendig, um die zunehmende, volatile Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie auszugleichen und damit die Stabilität der Stromnetze und damit der Stromversorgung zu sichern. Diese Kraftwerke sollen damit dabei helfen, das mit dem European Green Deal angestrebte „Net-Zero-Ziel“ der Europäischen Union zu erreichen. Uniper strebt insofern an, bereits bis zum Jahr 2040 CO₂-neutral zu werden. Die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung soll entweder durch den Einsatz der CCS (Carbon Capture Storage) /CCU (Carbon Capture Utilization) -Technologie oder die Nutzung erneuerbarer Brennstoffe oder Brennstoffe mit niedriger CO₂-Emission wie z.B. grüner und blauer Wasserstoff, Biomethan oder Hydriertes Pflanzenöl (HVO) erreicht werden. Die schrittweise Umstellung auf Wasserstoff wird auch für einen Teil der Erdgasspeicher angestrebt. Zudem behält sich Uniper vor, etwaige Restemissionen durch Kompensationsmaßnahmen zu neutralisieren.

Die Unternehmensstrategie sieht unter anderem als einen wichtigen Schwerpunkt auch Investitionen in erneuerbare Energien und dabei insbesondere in den Ausbau der Wind- und Solarkapazitäten vor. Damit ist geplant, dass sich der Anteil der grünen inklusive der flexiblen Erzeugungskapazität mit Dekarbonisierungspotential an der erwarteten Gesamtkapazität des Konzerns in Höhe von 15 bis 20 GW bis Anfang der 2030er-Jahre auf über 80 % mehr als vervierfacht.

Grundsätzlich baut Unipers Strategie auf der Annahme auf, dass die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um in Deutschland bis 2045 und in der EU bis 2050 das „Net-Zero-Ziel“ zu erreichen. Jede Verzögerung bei der Energiewende könnte Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, die Klimastrategie von Uniper wie geplant umzusetzen.

Die Fähigkeit von Uniper, die Klimaschutzmaßnahmen im Sinne von Scope 1,2 und 3 umzusetzen, hängt vom richtigen regulatorischen Rahmen sowie den notwendigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen ab. Dies gilt auch für Unipers Scope-3-Emissionen, die sich an den regulatorischen und marktlichen Fortschritten bei der Dekarbonisierung des europäischen Gassektors orientieren. Das Erreichen von Unipers Klimaschutzziele hängt in diesem Kontext vom Übergang zu einer Wasserstoffwirtschaft ab, die für die sektübergreifende Dekarbonisierung unerlässlich ist. Je schneller die Kunden von Uniper und der Gesamtmarkt auf dekarbonisierte Produkte wie Wasserstoff umsteigen, desto schneller kann Uniper den Anteil an erneuerbaren und CO₂-armen Rohstoffen in seinem Portfolio erhöhen.

Wie bereits erwähnt, haben sich im Geschäftsjahr 2024 insbesondere zwei wichtige Entwicklungen abgezeichnet, die Auswirkungen auf die zeitliche Priorisierung von Unipers Strategieumsetzung haben. Zum einen sind die Rohstoffpreise, nach der akuten Energiekrise in Europa infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine, schneller gesunken als im Sommer 2023 angenommen. Der schnellere Rückgang der Rohstoffpreise hat insbesondere in Schweden zu einer schnelleren Reduktion und teilweise Normalisierung der Strompreise geführt mit entsprechenden Auswirkungen auf die langfristig zu erwartenden Einnahmen aus der Wasserkraft und Kernenergie. Zum anderen haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft langsamer entwickelt als erwartet. So gab es zwar Fortschritte bei der Kraftwerkstrategie der Bundesregierung, u.a. ein öffentliches Konsultationsverfahren im September, aber aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 sind die Rahmenbedingungen für den Bau neuer wasserstofffähiger Gaskraftwerke derzeit weiterhin unklar. Neben der Nutzung von Wasserstoff in der Stromerzeugung gestaltet sich auch die Umstellung auf Wasserstoff in der Industrie schwieriger als erwartet. Aktuell gibt es noch wenige große Kunden, die grünen oder blauen Wasserstoff nachfragen und entsprechende Lieferverträge abschließen wollen. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft geht nur schleppend voran. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Unipers anderen Kernmärkten beobachten.

Uniper sieht vor, in den nächsten Jahren rund acht Milliarden Euro in die Transformation des Unternehmens zu investieren. Um den externen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, ist damit zu rechnen, dass der Investitionszeitraum allerdings um einige Jahre bis in die frühen 2030er-Jahre verlängert wird. Uniper wird nur in solche Projekte investieren, die eine positive Wirtschaftlichkeit und damit eine angemessene Rendite auf das einzusetzende Kapital erwarten lassen. Dies setzt auch einen geeigneten regulatorischen Rahmen voraus.

Uniper hat bereits bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung seiner neuen Strategie erzielt. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Großprojekte Irsching 6 im Jahr 2023 und Scholven 1 im Jahr 2024 sind zehn weitere Projekte aktuell in der Umsetzung. Dadurch werden weitere Kapazitäten wie z.B. 160 MW Pumpspeicherkapazität sowie 30 MW Wasserstoffkapazität entstehen. Für die wesentlichen Transformationsprojekte wurde im Geschäftsjahr 2024 bereits eine Summe von mehr als 200 Mio € investiert. Von dieser Investitionssumme sind 159,7 Mio € EU-taxoniefähig und 22,6 Mio € EU-taxoniekonform. Uniper plant, in den Jahren 2025/2026 weitere Investitionsentscheidungen in den Segmenten Green Generation, Flexible Generation und Greener Commodities zu treffen.

Zu den wichtigsten Prioritäten von Uniper gehörte es stets, für eine sichere und stabile Energieversorgung zu sorgen. Auch in Zukunft verpflichtet sich Uniper dieser Zielsetzung, um grüne Energieversorgung mit Versorgungssicherheit zu vereinen. Dafür ist Uniper mit seinem Portfolio und seiner langjährigen Erfahrung in den Bereichen Erzeugung, Beschaffung, Optimierung und Handel hervorragend positioniert. Dies gilt sowohl für Unipers Gas-Midstream- als auch Stromerzeugungsaktivitäten. Die Versorgungssicherheit in Strom und Gas wird insbesondere durch Unipers diversifiziertes Portfolio gewährleistet.

Für den beschleunigten Umbau von Uniper zu einem grüneren Konzern wird der Fokus in den nächsten Jahren auf den Bereichen Green Generation sowie Flexible Generation und Greener Commodities liegen. Das Segment Green Generation umfasst dabei die Erzeugungskapazitäten aus Wasserkraft und Kernenergie sowie erneuerbaren Energien. Das Segment Flexible Generation bildet dagegen Unipers Aktivitäten im Bereich flexibler Kraftwerke ab. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb der gasbefeuerten Kraftwerke sowie die Investitionen in den Um- und Neubau von Erzeugungskapazität mit Dekarbonisierungspotential, wie beispielsweise wasserstofffähige Anlagen oder Anlagen mit CCS/CCU-Technologie. Im Segment Greener Commodities bündelt Uniper seine gesamten Handels- und Vertriebsaktivitäten im Bereich Strom und Gas. Dazu zählt insbesondere der Handel und der Vertrieb von Erdgas, erneuerbaren und CO₂-armen Commodities sowie PPAs. Dementsprechend erfolgt die Steuerung des Uniper-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2024 über diese neuen operativen Segmente. Diese werden dazu beitragen, die Transformation des Uniper-Konzerns und die Erfüllung seiner strategischen Ziele einerseits effektiv zu steuern und gleichzeitig den Transformationsfortschritt nachvollziehbar und transparent zu machen.

Green Generation

Uniper verfolgt das Ziel, die Dekarbonisierung voranzutreiben, indem es den Ausbau klimaneutraler Elektrifizierung unterstützt. Um dieses Ziel zu erreichen, plant Uniper, den Anteil seiner erneuerbaren und CO₂-armen Erzeugungskapazität und seiner Kapazitäten mit der Möglichkeit zur späteren Dekarbonisierung deutlich zu erhöhen. Bereits heute verfügt Uniper über ein relevantes Portfolio an erneuerbaren und CO₂-armer Stromerzeugung. So entfallen momentan rund 25 % der Erzeugungskapazität von Uniper auf Wasserkraft und Kernenergie. Diese bestehen aus den Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden, die zusammen eine Leistung von 3,6 GW erbringen, sowie aus der Kernenergie in Schweden, die eine Erzeugungsleistung von 1,4 GW aufweist. Daraus ergibt sich eine jährliche Stromerzeugung in Höhe von rund 24,5 TWh, was einem Erzeugungsanteil von bereits etwa 50 % der jährlichen Gesamterzeugung Unipers entspricht. Bei diesen Anlagen setzt Uniper auf eine wertmaximierende Bewirtschaftung und prüft gleichzeitig kontinuierlich weitere Projekte zur Erhöhung der Kapazität im Bereich der Wasserkraft, um das grüne Portfolio von Uniper sinnvoll zu ergänzen. Ein überwiegender Anteil der erzeugten grünen Energie wird über die Großhandelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden vermarktet. Der andere Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Stromlieferverträge vertrieben.

Darüber hinaus plant Uniper den Anteil der erneuerbaren Energien durch Investitionen im Bereich „Solar Photovoltaik (PV)“ und „Onshore Wind“ zu erhöhen. Ein erheblicher Teil des Investitionsvolumens in Höhe von etwa 8 Mrd € ist dabei hierfür vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil bei der Transformation des Portfolios sind zudem Batterieprojekte. Im Jahr 2023 konnte Uniper bereits erfolgreich mehrere Großbatterieprojekte an Wasserkraftstandorten in Schweden umsetzen, die einen erheblichen Beitrag zur Netzstabilität leisten und den schwedischen Übertragungsnetzbetreiber dabei unterstützen, Frequenzabweichungen im System zu kontrollieren. Die ersten Batterien wurden bei den Wasserkraftwerken Edsele und Lövön realisiert und weisen eine Gesamtkapazität von rund 21 MW auf. Zwei weitere Systeme mit einer Gesamtkapazität von rund 12 MW wurden bei den Kraftwerken Bodum und Fjällsjö installiert.

Im Geschäftsjahr 2024 sind weitere bedeutende Projekte wie beispielsweise das Wasserkraft-Projekt am Fluss Ume, die Batterieprojekte an Wasserkraftwerken in Schweden und das Pumpspeicherwerk Happurg in Deutschland sowie das Wasserstoffprojekt in Bad Lauchstädt in Umsetzung gegangen.

Flexible Generation

Im Segment Flexible Generation werden alle Erzeugungskapazitäten gebündelt, die dazu beitragen, die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und die damit wesentliche Bausteine für die Energiewende in Unipers Kernmärkten sind.

Im Jahr 2024 wurden die steinkohlebefeuerten Kapazitäten gemäß Stilllegungsplan stark reduziert, so dass aktuell nur noch rund 3,3 GW in Betrieb sind. Sowohl Heyden 4 (875 MW) als auch Ratcliffe (2.000 MW) stellten am 30. September 2024 ihren Betrieb ein. Die verbleibende Kohlekapazität verteilt sich somit auf die übrigen Steinkohlekraftwerke Maasvlakte 3 (1.070 MW) und Datteln 4 (1.052 MW), sowie auf die Blöcke Scholven B und C (2x345 MW) und Staudinger 5 (522 MW).

Die Blöcke in Scholven und Staudinger befinden sich dabei aktuell in der Netzreserve. Neben den genannten Kohlekraftwerksblöcken in Scholven und Staudinger stehen auch heizöl- und erdgasbefeuerte Anlagen von Uniper in kritischen Situationen zur Stromversorgung als Netzreserve zur Verfügung. Aktuell hat die Bundesnetzagentur insgesamt eine Uniper-Kapazität von rund 2,5 GW (Scholven B und C, Staudinger 4 und 5 sowie Ingolstadt 3 und 4) als systemrelevant deklariert.

Mit dem Rückgang der im Markt verfügbaren flexiblen Stromerzeugungskapazität im Zuge des Kohleausstiegs und dem gleichzeitigen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nimmt die Bedeutung flexibler Gaskraftwerke für die Energiewende zu. Diese sollen der steigenden Erzeugungsvolatilität im Strommarkt begegnen und den sicheren Betrieb der Stromversorgungssysteme gewährleisten. Uniper verfügt im Jahr 2024 über rund 9 GW Gaskraftwerke in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien und ist insofern gut positioniert, eine wichtige Rolle für die Energiewende zu übernehmen. Das hoch flexible Gaskraftwerk Gönyű in Ungarn wurde im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung und der benötigten Freigabe seitens der Kartellbehörden am 6. Januar 2025 verkauft.

Mit der Inbetriebnahme des neu errichteten Gaskraftwerks Irsching 6 (300 MW) im dritten Quartal 2023 und des neuen Gas- und Dampfturbinenkraftwerks Scholven1 im Juni 2024 unterstreicht Uniper seine Ambitionen, eine wichtige Rolle für die Energiewende zu übernehmen und Lösungen für die wachsenden Herausforderungen in den Stromnetzen zu liefern.

Uniper prüft derzeit für seine Gaskraftwerke Möglichkeiten zur Umstellung auf den Betrieb mit alternativen Kraftstoffen wie etwa Biokraftstoffen oder grünem Wasserstoff. Grundsätzlich ist Uniper bereit, erhebliche Investitionen in neue moderne und flexible Kraftwerke vorzunehmen, die bereits bei der Investitionsentscheidung die Möglichkeiten für eine spätere Dekarbonisierung vorsehen. Zu nennen sind hier insbesondere wasserstofffähige Gaskraftwerke und die Nutzung der CCS/CCU-Technologie. So soll beispielsweise durch die Nutzung von grünem Wasserstoff zukünftig die längerfristige Speicherung erneuerbar erzeugten Stroms im Wege der Umwandlung in Wasserstoff im Elektrolyseverfahren ermöglicht werden. Damit kann überschüssige Energie aus Wind- und Solaranlagen in Form von Wasserstoff europaweit gespeichert werden, um bei hoher Nachfrage als Strom wieder in das Netz eingespeist zu werden.

Analog zum Segment „Green Generation“ wird auch hier ein Teil der Kapazität und der erzeugten Energie über Großhandelsmärkte verkauft und ein weiterer Teil über langfristige Lieferverträge vertrieben.

Greener Commodities

Im Gasbereich bleibt Uniper auch weiterhin ein zuverlässiger Partner für Stadtwerke und Industriekunden. Mit einem Vertriebs- und Handelsvolumen von über 180 TWh Gas pro Jahr versorgt Uniper heute rund 1.000 Kunden, darunter zahlreiche Stadtwerke und Industrieunternehmen, aus einem diversifizierten Portfolio aus kurz-, mittel- und langfristigen Lieferverträgen in Form von Pipelinegas und LNG. Die Diversifizierung des Beschaffungsportfolios wird weiter vorangetrieben, um die Versorgungssicherheit unter Nutzung neuer Produkte für die deutschen und europäischen Kunden weiter zu erhöhen. Um auch die Dekarbonisierung des Gasportfolios voranzutreiben, plant Uniper den Anteil erneuerbarer und CO₂-armer Brennstoffe bzw. Brennstoffe auf 5 bis 10 % am Gesamtgasportfolio bis Anfang der 2030er-Jahre zu erhöhen. Grüne Gase sind für viele Kunden ein Weg, das eigene Portfolio und damit das Geschäftsmodell zu dekarbonisieren. Hierbei werden Biomethan, Wasserstoff und Wasserstoffderivate mit den bereits heutigen Mengen im Portfolio schrittweise ergänzt.

Ein weiterer Baustein der Energiewende sind Unipers Erdgasspeicherkapazitäten von etwa 7,3 Mrd Kubikmeter (m³). Damit ist Uniper einer der größten Gasspeicherbetreiber in Europa. Uniper prüft kontinuierlich Möglichkeiten, um einen Teil dieser bestehenden Speichereinrichtungen für die Speicherung von Wasserstoff zu nutzen und in skalierbare Lösungen zu überführen. Auch hier ist die Voraussetzung, wie bei allen Transformationsprojekten, die technische und ökonomische Machbarkeit.

Grünem Wasserstoff wird bei der Dekarbonisierung verschiedener Sektoren, die nicht oder nur schwer elektrifiziert werden können, eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierbei sind z.B. die Chemie- und Stahlindustrie sowie der Schiffs- und Luftverkehr zu nennen. Diese Sektoren benötigen kohlenstoffarme, gasförmige und flüssige Brennstoffe zur Dekarbonisierung. Als Wasserstoff-Akteur hat Uniper bereits langjährige Erfahrung im Bau und Betrieb von Wasserstoffanlagen gesammelt. Uniper ist eines der ersten europäischen Energieversorgungsunternehmen, die grünen Wasserstoff auf der Basis von Elektrolyseverfahren eingesetzt haben.

Im Rahmen der neuen Strategie stellt Wasserstoff weiterhin einen wichtigen Bestandteil bei der Dekarbonisierung dar. Das Projekt Energiepark Bad Lauchstädt in Deutschland, welches sich seit 2023 im Bau befindet, ist ein Beispiel für seine Umsetzung. Das Projekt kombiniert grüne Wasserstoffproduktion (30 MW) mit Speicherung, Transport und Vertrieb. Insgesamt plant Uniper, bis Anfang der 2030er-Jahre eine installierte Elektrolyseur-Kapazität von über 1 GW aufzubauen. Darüber hinaus will Uniper den Import von grünen und CO₂-armen Energieträgern voranbringen.

Neben Investitionen in Onshore-Wind- und Solaranlagen will Uniper sein bereits gut etabliertes Portfolio an langfristigen Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen („Power Purchase Agreements“ – PPAs) weiter ausbauen. Diese langfristigen PPAs schaffen die Grundlage für die Direktabnahme erneuerbar erzeugten Stroms und ermöglichen es Uniper, sein Portfolio an erneuerbaren Energien auf der Grundlage langfristiger Verträge zu erweitern. Im vierten Quartal 2024 hat Uniper mit einem PPA über die jährliche Stromversorgung für den Zeitraum 2027 bis 2032, in einem Gesamtvolumen von 6 TWh, die notwendige Planungssicherheit für einen schwedischen Kunden geschaffen, der u.a. durch den Betrieb einer 700-MW-Elektrolyseanlage ein Geschäftsmodell hin zur Produktion von grünem Eisen sowie grünem Stahl skaliert.

Darüber hinaus soll die Marktposition von Uniper bei weiteren grünen Produkten wie Herkunftsnachweisen und Systemdienstleistungen zur Versorgung mit grüner Energie gestärkt werden. Die Ausweitung bestehender kommerzieller Fähigkeiten auf CO₂-arme und -freie Produkte soll nicht zuletzt dazu dienen, die rapide wachsende Nachfrage nach grüner Energie bei Unipers Kunden zu bedienen, die ebenfalls eine ökologische Transformation ihrer Unternehmen anstreben.

Insgesamt arbeitet Uniper im Rahmen seiner drei Geschäftsbereiche Green Generation, Flexible Generation und Greener Commodities kontinuierlich am Ausbau seines diversifizierten und integrierten Strom- und Gasgeschäfts. Durch das breitgefächerte Portfolio kann Uniper von Synergien profitieren, die sich aus der Kombination der verschiedenen Geschäftsbereiche und Anlagen ergeben. Die Kompetenz, flexible Erzeugungskapazitäten mit volatilen erneuerbaren Energien zu vereinigen, stellt dabei eine besondere Stärke von Uniper dar. Die kommerzielle Strukturierung der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Wind und Solar auf die Bedürfnisse von Industrie- und Gewerbekunden ist dafür ein wichtiges Beispiel. Uniper ist damit ein wichtiger Akteur in der Stromversorgung, in der Umsetzung der Energiewende und zur Optimierung des Energiesystems.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBITDA und Adjusted Net Income wie erwartet deutlich unter dem Vorjahr aber auf einem historisch weiterhin hohen Niveau
- IFRS-Konzernüberschuss trotz verbesserter Bruttomarge wie erwartet deutlich unter dem Vorjahr, das von der Auflösung von Rückstellungen für antizipierte Verluste für die Gasersatzbeschaffung profitierte
- Signifikante und gestiegene Nettocashposition aufgrund eines deutlich positiven operativen Cashflows
- Ausblick Jahr 2025:
Adjusted EBITDA deutlich unter dem Vorjahresniveau 2024 in einer Bandbreite von 900 – 1.300 Mio € erwartet;
Adjusted Net Income deutlich unter dem Vorjahresniveau 2024 in einer Bandbreite von 250– 550 Mio € erwartet

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein europäisches Energieunternehmen mit globaler Reichweite sowie Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und hat rund 7.500 Mitarbeiter. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen, insbesondere in seinen Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweden und Niederlande. Uniper handelt mit Strom, Gas, Öl, verflüssigtem Gas (LNG), Kohle, Frachtkapazitäten und Emissionsrechten, die unter dem Begriff „Commodity“ zusammengefasst werden. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland. Seit dem 21. Dezember 2022 hält die Bundesrepublik Deutschland eine Beteiligung über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 248168 B), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in Höhe von 99,12 % und hat dadurch die Kontrolle über die Uniper SE. Als börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungs-folgepflichten (Prime Standard) gehandelt. Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 wurde Uniper aus dem SDAX herausgenommen, da der Streubesitz der Aktien mit der Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland unter 10 % gesunken ist. Somit ist die Aktie im CDAX notiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird der Uniper-Konzern, die strategische Neuausrichtung und Konzernsteuerung reflektierend, in folgende drei operative Segmente gegliedert: Green Generation, Flexible Generation (ehemals beide: Europäische Erzeugung) und Greener Commodities (ehemals: Globaler Handel). Der Bereich Administration/Konsolidierung besteht fort.

Steuerungssystem

Im Zuge der neuen Strategie hat Uniper seit dem Geschäftsjahr 2024 seine Kennzahlen zur finanziellen Steuerung des operativen Geschäfts und zur Anpassung an Kapitalmarktgewohnheiten geändert. Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird das Adjusted EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) für die Steuerung und Berichterstattung sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen operativen Segmente genutzt. Durch die Verwendung des Adjusted EBITDA wird insbesondere eine gezieltere Steuerung des angestrebten Wachstums bei gleichzeitiger Fokussierung auf die Zahlungswirksamkeit der Uniper-Ergebnisse ermöglicht. Das bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 genutzte Adjusted EBIT wird somit nicht mehr als wesentliche finanzielle Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts verwendet. Entsprechend zieht Uniper für den Berichtszeitraum 2024 das Adjusted EBITDA und das Adjusted Net Income zur finanziellen Steuerung des Uniper-Konzerns heran, während im Geschäftsjahr 2023 finanziell nach dem Adjusted EBIT und dem Adjusted Net Income gesteuert wurde. Die offengelegten Vergleichsangaben wurden entsprechend an die neue Steuerungskennzahl angepasst.

Das Adjusted Net Income (Adjusted NI) – wie vorgenannt dargestellt – wird im Geschäftsjahr 2024 weiterhin in der bereits ab dem Jahr 2023 veränderten Definition zur finanziellen Steuerung des Gesamtkonzerns genutzt und so berichtet.

Die Kennzahlen wurden mit der neuen Eigentümersituation beginnend angepasst, so dass Effekte im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland sowie dem in den Auflagen der Europäischen Kommission kodifizierten Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland als nicht-operativ klassifiziert werden. Auch werden Erlöse aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen zur Weiterleitung dieser – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – an die Bundesrepublik Deutschland als nicht-operativ klassifiziert. Beide Aspekte besitzen weder einen dauerhaften noch betrieblichen Charakter. Diese Bereinigungen werden innerhalb der sonstigen nicht-operativen Ergebnisbeiträge ausgewiesen.

Adjusted EBITDA

Das Adjusted EBITDA entspricht dem um nicht-operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen. Die nicht-operativen Ergebniseffekte (siehe Tabelle), um die das EBITDA bereinigt wird, umfassen Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement und sonstige nicht-operative Ergebnisbeiträge, welche neben Effekten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland sowie dem in den Auflagen der Europäischen Kommission kodifizierten Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland auch Erlöse aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen zur Weiterleitung dieser – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern– an die Bundesrepublik Deutschland enthalten, eliminiert.

Adjusted EBITDA

Bereinigung	Erläuterung	GuV-Posten
Bestimmte Buchgewinne/-verluste	Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften, sofern das Grundgeschäft nicht in laufender Periode das EBITDA beeinflusst	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Energiehandelsgeschäfts abgeschlossene Sicherungsgeschäfte Auswirkung auf das Adjusted EBITDA erst bei Realisation 	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß IFRS IC sind physisch zu erfüllende Terminkäufe oder -verkäufe in Höhe des bei physischer Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren, d. h., wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung zu bilanzieren, sowie die gesicherte Marge bereits vor physischer Erfüllung im EBITDA zu realisieren. Infolgedessen werden Umsatzerlöse und Materialaufwand nicht mit den vertraglich gesicherten Preisen ermittelt. Anpassung des EBITDA um die Differenz zwischen dem ökonomisch und vertraglich abgesicherten Vertragspreis und dem für die Ertrags- und Aufwandserfassung nach IFRS relevanten Spotpreis am Erfüllungstag. 	Umsatzerlöse/ Materialaufwand
Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Aufwendungen/Erträge, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. 	Diverse GuV-Posten
Übrige sonstige nicht-operative Ergebnisbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Einzel Sachverhalte mit seltenem Charakter Zuführung und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung sowie darüber hinaus weitere im Zusammenhang mit der Erfüllung der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängende Positionen. 	Diverse GuV-Posten

Adjusted Net Income

Der Uniper-Konzern nutzt das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) als zusätzliche interne Steuerungskennzahl und weiteren wichtigen Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit nach Steuern und nach Finanzergebnis. Wichtige Ertrags- und Aufwandskomponenten, die nicht Teil des bereinigten EBITDA sind, werden hierbei aber als nachhaltiges Zins- und Steuerergebnis zusammengefasst sowie für die variable Vergütung aller Führungskräfte, außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt.

Bei dem Konzernüberschuss handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Zur Fokussierung und Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahl auf das operative Geschäft wird der Konzernüberschuss um das Beteiligungsergebnis, Abschreibungen/Zuschreibungen sowie bestimmte nicht-operative Effekte bereinigt (bereinigtes oder Adjusted EBITDA).

Das Adjusted EBITDA ist die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen, von dem ausgewählte Sachverhalte, die nicht dem operativen Geschäft zuzurechnen sind, korrigiert werden:

- neutrales Zinsergebnis,
- sonstiges Finanzergebnis,
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis sowie
- die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am nicht-operativen Ergebnis.

Das sonstige Finanzergebnis enthält beispielsweise Bewertungseffekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren respektive des KAF (Schwedens Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonds). Es ist kein Bestandteil des Adjusted EBITDA und wird für die Ermittlung des Adjusted Net Income in einem ersten Schritt zusammen mit dem Zinsergebnis hinzugerechnet, damit alle Ergebnisgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Überleitung zum Adjusted Net Income ausgewiesen werden. In einem zweiten Schritt wird es zusammen mit dem neutralen Zinsaufwand/Zinsertrag eliminiert. Zusätzlich werden etwaige KfW-Zinskosten für in Anspruch genommene KfW-Darlehen im Zusammenhang mit den Ersatzbeschaffungsmengen bereinigt, da die Inanspruchnahme der Darlehen in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung der Ersatzbeschaffungsmengen steht und durch diese ausgelöst wird. Bei den neutralen Zinseffekten handelt es sich z.B. um Zinsen auf durch den KAF finanzierte Rückstellungen, die korrespondierend mit dem sonstigen Finanzergebnis herausgerechnet werden. Das sonstige Finanzergebnis hat somit keinen Einfluss auf das Adjusted Net Income. Darüber hinaus werden Bewertungseffekte bei Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären eliminiert. Diese Bereinigungen enthalten unter anderem auch die damit im Zusammenhang stehenden Ertragsteuern und führen insgesamt zum Adjusted Net Income.

Weitere Kennzahlen

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. So wird beispielsweise die Finanzlage des Konzerns anhand der weiteren finanziellen Kennzahlen operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern, der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und der Nettofinanzposition sowie der zahlungswirksamen Investitionen – die zugleich einen Bestandteil der finanziellen Erfolgsziele im Rahmen der langfristigen Vergütung darstellen – überwacht.

Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper als emissionsbezogene Kennzahl den direkten CO₂-Ausstoß sowie den sog. HSSE & S-Verbesserungsplan. Erläuterungen zu diesen zwei Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“. Der im Geschäftsjahr 2023 als nichtfinanzielle Kennzahl verwendete Anteil von Frauen in Führungspositionen im Uniper-Konzern wird nicht mehr als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator (KPI) klassifiziert, wird aber in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

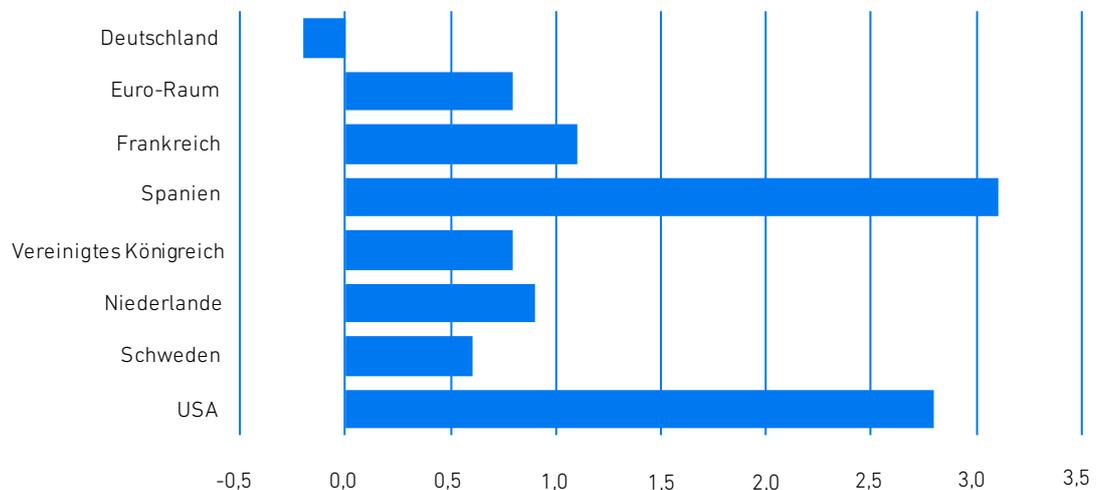
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz zahlreicher geopolitischer Spannungen zeigte sich die globale Wirtschaft auch im Jahr 2024 widerstandsfähig. Laut dem aktuellen Wirtschaftsausblick der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development-OECD) wird das globale BIP-Wachstum für das Jahr 2024 auf 3,2 % geschätzt, was der Rate des Vorjahres entspricht. Die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen und Volkswirtschaften verlief im Jahr 2024 unterschiedlich. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten von Amerika mit einer Rate von 2,8 % relativ stark wuchs, setzte sich die Wachstumsverlangsamung in China fort. Die Länder der Eurozone konnten ihr Wachstum insgesamt von 0,5 % im Vorjahr auf 0,7 % in diesem Jahr steigern. Auch hier variiert das Wachstum jedoch erheblich. Während das BIP der deutschen Volkswirtschaft sich um 0,2 Prozent reduzierte, sind Länder wie Spanien und Frankreich mit 3,1 % bzw. 1,1 % gewachsen.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wurde durch weiter nachlassende Inflationsraten und eine Belebung des globalen Handels unterstützt. Die niedrigere Inflation führte zu einem Anstieg der realen Haushaltseinkommen und Ausgaben, obwohl das Vertrauen der Verbraucher in vielen Ländern noch nicht das Niveau vor der Covid-19-Pandemie erreicht hat. Die Arbeitslosigkeit blieb im Allgemeinen auf historischen Tiefstständen. Die realen Zinssätze blieben hoch, aber niedrigere nominale Renditen führten bereits zu einer Erholung bei den zinsensiblen Wohn- und Kreditmärkten. Die Gesamtinflation erreichte in einer zunehmenden Anzahl von fortgeschrittenen Ländern und Schwellenländern das von den Zentralbanken gesetzte Inflationsziel.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2024

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: Oxford Economics (Februar 2025)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Im Jahr 2024 begann eine neue politische und legislative Amtszeit (2024–2029) auf EU-Ebene. Vom 6. bis 9. Juni 2024 wurde ein neues Europäisches Parlament gewählt und am 1. Dezember 2024 trat eine neue Europäische Kommission ihr Amt an. Während die Kommissionspräsidentin ihr politisches Engagement für den europäischen Green Deal bekräftigt hat, verschiebt sich die Debatte über die „Dekarbonisierung“ nun vom Klima zusehends hin zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, insbesondere im Vergleich zu den USA und China. Im Auftrag der EU-Kommission hat der ehemalige italienische Ministerpräsident und EZB-Chef Mario Draghi am 9. September 2024 einen lang erwarteten Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht. Ein sogenannter „Kompass“ für Wettbewerbsfähigkeit, der auf diesem Bericht beruht, und ein Clean Industrial Deal sollen in den ersten 100 Tagen der Amtszeit der neuen EU-Kommission vorgeschlagen werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie wird daher im Mittelpunkt der Diskussionen über Energie und Klima stehen, insbesondere wenn es um ein mögliches Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen um bis zu 80 % - 90 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 bis zum Jahr 2040 sowie die Energiepreise und die Versorgungssicherheit geht.

Wichtige Gesetzesinitiativen wie das „Fit for 55“-Paket, die Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns (EMD), die Überarbeitung der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT), der Net-Zero Industry Act (NZIA), die Methanverordnung, das Paket für den Wasserstoff- und dekarbonisierten Gasmarkt und die Richtlinie zur Sorgfaltspflicht für unternehmerische Nachhaltigkeit wurden abgeschlossen und sind im Jahr 2024 in Kraft getreten, müssen aber in den kommenden Monaten noch auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Es wurden auch Diskussionen über das Klimaziel für das Jahr 2040, die Strategie für das industrielle CO₂-Management und den Rahmen für die Zertifizierung kohlenstoffarmer Kraftstoffe (delegierter Rechtsakt) aufgenommen.

Deutschland

Zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus hat der Bundestag am 26. April 2024 das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Stromerzeugung“ (Solarpaket) beschlossen. Das Gesetz basiert auf der Photovoltaik-Strategie, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 5. Mai 2023 vorgestellt hat.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Wasserstoffwirtschaft hat der Bundestag am 14. Mai 2024 das Zweite Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen. Ziel ist es, über das Wasserstoff-Kernnetz hinaus weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher anzubinden und ein flächendeckendes Wasserstoffnetz aufzubauen. Das Gesetz regelt auch die Finanzierung der Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes aus einer Kombination aus Netzentgelten für Nutzer und Vorabfinanzierungen über ein Amortisationskonto. Das Wasserstoffkernnetz wurde am 22. Oktober 2024 von der Bundesnetzagentur genehmigt. Die mit 3 Mrd € ausgestattete Beihilferegelung für die Errichtung des Kernnetzes wurde am 21. Juni 2024 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 27. November 2024 gab zudem die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bekannt, das Amortisationskonto über ein Darlehen in Höhe von 24 Mrd € zu finanzieren. Des Weiteren beschloss die Bundesregierung am 24. Juli 2024 die Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate. Ziel ist die Gewährleistung einer resilienten und zuverlässigen Versorgung von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten. Die Wasserstoffstrategie wurde jedoch nicht durch weitere Gesetze untermauert.

Ferner beschloss der Bundesrat am 14. Juni 2024 abschließend das „Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht“ (BlmSchG-Novelle). Darin enthalten sind Erleichterungen im Genehmigungsverfahren, die nicht nur für Windenergieanlagen und Elektrolyseure zur Herstellung von Wasserstoff gelten, sondern auch für alle anderen Industrieanlagen, deren Genehmigung den Vorgaben des BlmSchG unterliegt. Immissionsschutzrechtlich bedeutsam war zudem die Novelle der 38. Bundes-Immissionsschutzverordnung (38. BlmSchV), die am 13. November 2024 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Durch die Neuerung wird die Übertragung einer Übererfüllung der Treibhausminderungsquote in den Jahren 2025 und 2026 ausgesetzt.

Am 11. Dezember 2024 kündigte das BMWK an, keinen Gesetzentwurf für das angekündigte Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) in den Bundestag einzubringen. Das Gesetzesvorhaben beruhte auf der Kraftwerksstrategie, die die Bundesregierung am 5. Juli 2024 beschlossen hat. Ziel des KWSG ist der Ausbau von steuerbaren Kraftwerkskapazitäten, insbesondere wasserstofffähigen Gaskraftwerken, konventionellen Gaskraftwerken sowie, in geringerem Umfang, Wasserstoffsprinterkraftwerken und Langzeitspeicher. Das Konsultationsverfahren zum KWSG lief vom 11. September 2024 bis zum 23. Oktober 2024.

Am 20. Dezember 2024 verabschiedete der Bundestag den Gesetzesvorschlag der Bundesregierung zur Änderung der im EnWG geregelten Vorgaben zur Erhebung der Gasspeicherumlage. Das Gesetz sieht vor, ab 1. Januar 2025 ausschließlich inländische Entnahmestellen mit der Umlage zu belasten und Grenzübergangspunkte beziehungsweise virtuelle Kopplungspunkte auszunehmen.

Vereinigtes Königreich

Die Parlamentswahlen fanden am 4. Juli 2024 statt und führten zu einem Regierungswechsel. Die Richtung für die Energiepolitik wird beibehalten, wobei das Dekarbonisierungsziel für Strom aus Erneuerbaren Energien um fünf Jahre auf das Jahr 2030 vorgezogen wird. Der Politikschwerpunkt liegt stärker auf Windenergie, der Unterstützung von Carbon Capture Storage (CCS) und der Gründung von Great British Energy (GBE), einem unabhängigen öffentlichen Unternehmen für Investitionen in saubere Energie.

Das am 17. Juli 2024 vorgestellte Gesetzgebungsprogramm der neuen Regierung umfasst das Great British Energy Bill. Darin wird der rechtliche und finanzielle Rahmen für die Gründung von GBE als vollständig in öffentlichem Besitz befindliches Unternehmen festgelegt. Die Regierung hat eine Anfangsinvestition von 125 Mio GBP bereitgestellt. Der Gesetzentwurf durchläuft seit Dezember 2024 den parlamentarischen Prozess und wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2025 in Kraft treten.

Der von der vorherigen britischen Regierung festgelegte CCS-Cluster-Sequenzierungsprozess wird fortgesetzt. Die neue Regierung bestätigte im Oktober 2024 die finanzielle Verpflichtung für die ersten beiden CCS-Cluster, Hynet im Nordwesten und East Coast Cluster im Nordosten des Vereinigten Königreichs. Im Dezember 2024 folgte die Ankündigung, dass Verträge für die ersten Abscheidungsprojekte unterzeichnet wurden, darunter ein Kraftwerks-CCS-Projekt (bis zu 742 MW) im East Coast Cluster. Die Förderung für die Wasserstoffproduktion durch Elektrolyse wurde im Rahmen der ersten Wasserstoff-Allokationsrunde (HAR1) vergeben. Die Ausschreibung für die zweite Runde (HAR2) wurde durchgeführt. Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

Die Konsultation zur Überprüfung der Strommarktvereinbarungen (REMA) lief im Dezember 2024, ebenso wie die vorgeschlagene Anpassung des Kapazitätsmarktes. Ziel ist es, notwendige Investitionen in Gaskraftwerke zu fördern, die der Gewährleistung der Versorgungssicherheit dienen. Hierin enthalten ist auch die Möglichkeit des Ausstiegs aus langfristigen Kapazitätsmarkt-Vereinbarungen für Neubauten zur Dekarbonisierung durch CCS oder Wasserstoff. Entscheidungen werden für Mitte des Jahres 2025 erwartet. Weiterhin läuft die Konsultation zur Wasserstoffspeicherung.

Niederlande

Aufgrund der Parlamentswahlen in den Niederlanden im November 2023 und der sich als schwer erwiesenen Bildung eines neuen Bündnisses wurden die Niederlande bis Anfang Juli 2024 von einem geschäftsführenden Kabinett regiert, was zu lediglich minimalen politischen Veränderungen führte. Der Regierungswechsel verzögerte eine Vielzahl neuer Gesetze. Der Energieminister der Übergangsregierung nahm am 29. Januar 2024 eine Umstellung von Investitionszuschüssen auf Nutzungszuschüsse vor. Diese Umstellung soll Investoren in erneuerbaren und CO₂-armen, flexible Energie eine langfristige Planungssicherheit bieten. Die Details der Subventionen in Höhe von rund 1 Mrd € sind noch unklar.

Eine Grundsatzvereinbarung zwischen den verschiedenen im Parlament vertretenen Parteien wurde am 16. Mai 2024 getroffen. Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass der Klimafonds sowohl für Investitionen in Innovationen und Technologien wie CCS und grünen Wasserstoff als auch in blauen Wasserstoff eingesetzt werden kann. Die Subventionierung von Bioenergie in Kombination mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung (BECCS) und Biomassekraftwerken soll allerdings entsprechend dem zuvor vereinbarten Ausstiegspfad so schnell wie möglich beendet werden. Des Weiteren widmete das Energieministerium dem Problem der Netzüberlastung mehr Aufmerksamkeit, da dies zu einem Investitionsstau beim Bau neuer Industrieanlagen und Wohngebäude führte. Der Energieminister informierte am 11. Juni 2024 über die Möglichkeiten, neue Infrastruktur zu schaffen und die bestehende Infrastruktur besser zu nutzen.

Aufgrund von Verzögerungen und zusätzlicher Komplexität beim Bau des Delta-Rhein-Korridors (DRC) hat der niederländische Energieminister am 27. Juli 2024 festgestellt, dass sich die Fertigstellung des DRC frühestens auf das Jahr 2032 verschieben wird. Dies würde einen schweren Rückschlag für die gesamte Entwicklung von Elektrolyseuren in den Niederlanden bedeuten. Nach der politischen Debatte in den Niederlanden hat die Ministerin für Klima und grünes Wachstum einen Weg gefunden, den Bau des DRC zu beschleunigen. In ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2024 erklärte sie, dass der Schwerpunkt des DRC auf der Wasserstoff- und Kohlendioxid-Infrastruktur liegen wird. Dies wird zu einem voraussichtlichen Fertigstellungstermin im Jahr 2031 führen.

Am 13. September 2024 formulierte das neue niederländische Kabinett ein Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode. Das Kabinett wird sich an den Klimazielen und -vereinbarungen der EU orientieren und keine darüber hinausgehenden zusätzlichen niederländischen Ziele festlegen. Am 10. Dezember 2024 hat die Ministerin für Klima und grünes Wachstum dem Parlament schriftlich mitgeteilt, dass noch kein Kapazitätsmechanismus eingeführt werden wird. Stattdessen soll sich auf die Flexibilität konzentriert und eine mögliche strategische Reserveoption genutzt werden, sollte die Versorgungssicherheit gefährdet sein.

Schweden

Die Hälfte der Legislaturperiode 2022–2026 ist abgelaufen und die schwedische Regierung geht von der Initiierungs- zur Umsetzungsphase ihrer Energiepolitik über. In mehreren wichtigen Bereichen wurden Vorschläge vorgelegt, die nun von der Regierung weiterentwickelt werden. In einigen Fällen sind bereits Gesetzesänderungen in Kraft getreten. Ein wichtiges Gesetz war der am 29. Mai 2024 verabschiedete neue energiepolitische Rahmen, der das Ziel von 300 TWh an fossilfreier Stromerzeugung bis zum Jahr 2045 und das Ziel der Versorgungssicherheit für das Stromversorgungssystem festlegt. Ein Eckpfeiler der Energiepolitik der schwedischen Regierung ist die Kernenergie. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ziel, bis zum Jahr 2035 eine neue Kernkraftkapazität von 2.500 MW in Betrieb zu nehmen, ist das vorgeschlagene Modell für die Finanzierung und Risikoteilung bei Investitionen in neue Kernkraftwerke, das zur öffentlichen Konsultation vorgelegt wurde. Darüber hinaus wurde ein Vorschlag für angepasste Gebühren an den Nuklearabfallfonds vorgelegt. Dies würde bedeuten, dass die Gebühren auf der Grundlage einer Betriebsdauer von 60 Jahren anstatt 50 Jahren berechnet werden, was die jährlichen Kosten für den Betrieb von Kernkraftwerken senken würde.

Die Regierung hat 13 geplante Offshore-Windparks aufgrund von Interessenkonflikten mit den schwedischen Streitkräften abgelehnt. Diese Entscheidung hat eine intensive Debatte darüber ausgelöst, wie das Planungsziel für das Jahr 2045 erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche kurzfristig sichergestellt werden kann. Anreize für Gemeinden, neue Onshore-Windkraftanlagen zu genehmigen, werden im Jahr 2025 eingeführt. Die Regierung beabsichtigt außerdem, Gesetze zur Aufteilung der Einnahmen für die Anwohner vorzuschlagen. Darüber hinaus wurden die drei Energieagenturen damit beauftragt, zu untersuchen, wie eine variable Erzeugung das Stromsystem stärken kann.

Im Juni 2024 hat die schwedische Steuerbehörde neue Grundsteuersätze beschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf Energieanlagen bei Inkrafttreten im Jahr 2025 haben könnten. Die Überprüfung der Steuersätze erfolgt alle sechs Jahre.

Die schwedische Regierung hat ein sogenanntes „Beschleunigungsbüro“ geschaffen, um die Koordination zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu verbessern und den grünen industriellen Wandel zu beschleunigen. Die Regierung hat außerdem Vorschläge zur Straffung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren des Umweltgesetzbuchs beschlossen, die vom Parlament angenommen wurden. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Außerdem wurde ein Regierungsvorschlag zum Umgang mit Umweltverträglichkeitsprüfungen von Wasserkraft vorgelegt, der nach Ablauf der Überprüfungsphase im Juli 2025 in Kraft treten wird. Der Vorschlag befindet sich im Konsultationsverfahren.

Die schwedische Energiebehörde hat ihren Regulierungsansatz zur nationalen Koordinierung im Bereich Wasserstoff vorgestellt. Sie fordert ein erweitertes Mandat und eine klarere nationale Wasserstoffstrategie. In diesem Zusammenhang steht auch die gestartete Untersuchung, die analysieren soll, wie politische Instrumente so gestaltet werden können, dass fossile Brennstoffe auf kosteneffiziente und sozioökonomisch effiziente Weise auslaufen können.

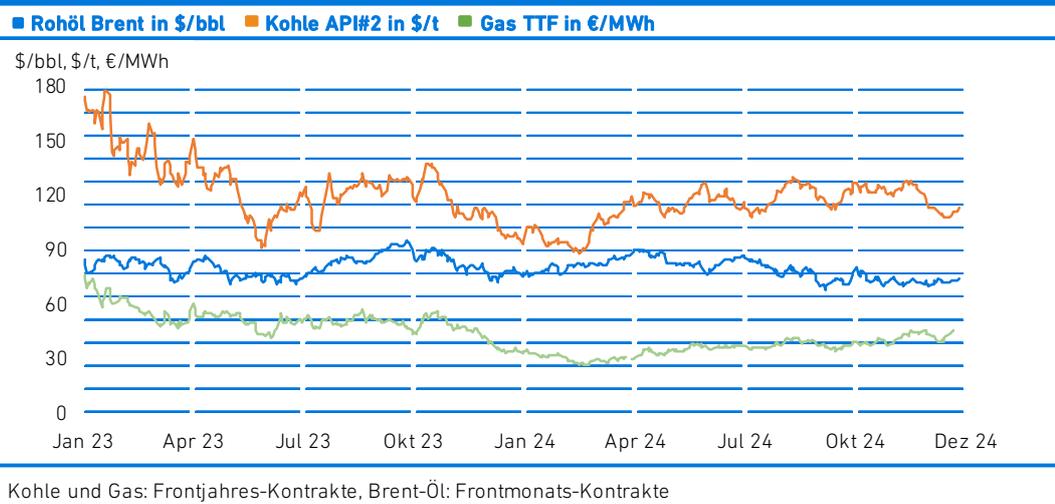
Energiepreisentwicklung

Das Jahr 2024 war geprägt von geopolitischen Konflikten und wirtschaftlicher Instabilität. Die europäischen Energiemärkte waren aufgrund der weitgehenden Einstellung der russischen Gaspipeline-lieferungen weiterhin von strukturellen Veränderungen im Hinblick auf die Gasversorgung gekennzeichnet. Die Versorgungssicherheit blieb ein wichtiger Faktor für die Energiemärkte und beeinflusste auch die Preise. Rekordniveaus bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führten jedoch zu einer gewissen Stabilisierung der Preisniveaus.

Drei Hauptfaktoren beeinflussten die Energiepreise im Jahr 2024:

- Ein milder Winter 2023/2024 minderte die Befürchtungen hinsichtlich der weltweiten Gasversorgung und etwaiger Engpässe. In Europa und in den USA bestanden hohe Speicherfüllstände nach dem Winter, was zu starken Rückgängen bei den Gas-, Strom- und CO₂-Preisen führte.
- Geopolitische Risiken blieben bestehen, so dass die Märkte aufgrund von Eskalationen des Konfliktes im Nahen Osten und aufgrund des Krieges in der Ukraine Preisspitzen verzeichneten.
- Schwache wirtschaftliche Aktivitäten hatten zur Folge, dass die Nachfrage trotz einiger Verbesserungen immer noch hinter dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie zurückblieb.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten



Öl

Nach deutlichen Steigerungen im ersten Quartal 2024 übertraf der Preis für das Rohöl der Sorte Brent am 5. April 2024 die Marke von 90 \$/bbl. Dieser Anstieg wurde durch den Konflikt im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine sowie durch eine kurzfristige Kältewelle, welche die Ölproduktion in den USA einschränkte, unterstützt. Auch die Verlängerung der Kürzungen der Fördermengen durch die Organisation OPEC+ um 2,2 Mio Barrel pro Tag, die im November 2023 vereinbart wurde und das Angebot verknappte, wirkte sich erhöhend auf die Preise aus. Der positive Beginn im ersten Quartal 2024 veranlasste die meisten Analysten, ihre Preisprognosen für Brent zu erhöhen.

Es gab jedoch große Unterschiede hinsichtlich der Nachfrageszenarien, da die OPEC und die IEA mit ihren Prognosen so weit auseinanderlagen wie seit dem Jahr 2008 nicht mehr. Im Juni 2024 erklärte die OPEC+, ihre Produktionskürzungen von 2,2 Mio Barrel pro Tag schrittweise zurückzunehmen und so das Angebot zu erhöhen. Zusammen mit einer schwachen chinesischen Nachfrage und einem Rückgang der chinesischen Ölimporte um 3,1 % gegenüber dem Niveau des Jahres 2023 im Zeitraum von Januar bis August 2024 führte dies zu deutlichen Spekulationsverkäufen durch Hedgefonds. Infolgedessen fiel der Preis des Brent-Frontmonats auf sein niedrigstes Niveau seit dem vierten Quartal 2021. Der starke Preisverfall veranlasste die OPEC+, die Rücknahme ihrer Produktionskürzungen bis zum Januar 2025 zu verschieben. Selbst die geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen durch die US-amerikanische Zentralbank (Fed) Anfang September 2024 sowie einige Konjunkturmaßnahmen durch das chinesische Politbüro und die chinesische Zentralbank konnten weitere Preisrückgänge nicht verhindern. Der Ölmarkt blieb geopolitischen Risiken ausgesetzt, da eine weitere Eskalation im Nahen Osten eine Rücknahme der Short-Positionen von Hedgefonds und einen Anstieg der Ölpreise am Anfang des dritten Quartals auf das Niveau von 80 \$/bbl auslösten. Nachdem der Brent-Frontmonat aufgrund der verschobenen Rücknahme der Förderkürzungen der OPEC+ zunächst gestiegen war, stabilisierte sich der Kontrakt Ende des vierten Quartals 2024 und wurde in einer Spanne zwischen 70,5 \$/bbl und 76 \$/bbl gehandelt.

Kohle

Obwohl Russlands größter Kohleproduzent SUEK zu Beginn des Jahres 2024 auf die Liste der mit US-Sanktionen belegten Produzenten aufgenommen wurde, konnte dies die globalen Kohlepreise im ersten Quartal 2024 nicht signifikant stützen. Das API#2-Frontjahr fiel Mitte Februar auf sein niedrigstes Niveau seit dem Januar 2022. Dies war zugleich auf die Schwäche der globalen Gaspreise nach einem milden Winter und hohen europäischen Gasspeicherbeständen zurückzuführen. Rückläufige wirtschaftliche Fundamentaldaten, eine niedrige Stromnachfrage, eine starke französische Stromerzeugung aus Wasserkraft und hohe Verfügbarkeit von französischer Kernenergie führten zu niedrigeren Preisen in Frankreich und somit zu erhöhten Stromimporten nach Deutschland, so dass der Braunkohle- und Steinkohleverbrauch in Deutschland im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,6 % bzw. 40,7 % zurückging. Auch die Schließung bzw. Überführung von Kohlekraftwerken in die Reserve wirkte sich auf die Nachfrage aus, wobei das Vereinigte Königreich mit der Stilllegung des letzten aktiven Uniper-Kohlekraftwerks Ratcliffe am 30. September 2024 um Mitternacht die Ära der Kohle-Verstromung des Landes beendete.

Trotz der schwachen Fundamentaldaten in Europa, mit einem Wirtschaftswachstum, das hinter der Erwartung zurückblieb, befand sich der weltweite Kohleverbrauch im Jahr 2024 erneut auf Rekordniveau. Sowohl die indische Stromerzeugung aus Kohle als auch die chinesischen Kohleimporte erreichten im ersten Halbjahr 2024 Rekordhöhen, was die Preise stützte. Die Kohlepreise erreichten im August 2024 ihr Jahreshoch, als geopolitische Bedenken hinsichtlich der Gasversorgung am russischen Gastransitknotenpunkt Sudscha aufgrund dortiger Gefechte in den Vordergrund traten. Ein kühlerer Winterbeginn 2024/2025 in Kombination mit Dunkelflauten und daraus folgende starke Entnahmen aus den Gasspeichern führten dazu, dass auch der Einsatz von Kohlekraftwerken zur Stromerzeugung stark gestiegen ist, was die Kohleswaps gestützt hat. Die API#2-Preise fielen jedoch im Dezember 2024 auf ihre niedrigsten Niveaus seit März 2024, da das Kohleangebot als gut positioniert eingeschätzt wurde, um die saisonale Spitzennachfrage nach Kohle trotz des Anstiegs der Gaspreise zu decken.

Gas und LNG

Die globale Gasnachfrage entwickelte sich im Jahr 2024 positiv im Vergleich zu den historischen Durchschnittswerten, wobei Asien mit 60 % zu dem zusätzlichen Wachstum beitrug. Trotz des Wachstums und obwohl zusätzlich LNG-Transitrouten durch das Rote Meer und den Panamakanal unterbrochen waren, fielen die Gaspreise zu Beginn des Jahres 2024. Mildere Temperaturen in Europa und den USA aufgrund des El-Niño-Wetterphänomens führten zu einem erheblichen Speicherüberhang in diesen Ländern. Gedämpfte Haushalts- und Industrienachfrage ließen den europäischen Leitkontrakt TTF-Frontmonat Ende Februar 2024 auf sein niedrigstes Niveau seit Mai 2021 fallen. Insgesamt gingen die „Heizgradtage“ im Vergleich zur vorherigen Heizsaison um 5 % zurück, wobei die Gasnachfrage zur Stromerzeugung ebenfalls um 18 % (bzw. 13 bcm) sank. Ein milder Winter in den USA ließ die Preise am Handelspunkt Henry Hub auf ein Mehrjahrestief fallen, was einige der größeren US-Produzenten dazu veranlasste, ihre Produktion zu drosseln.

Die weltweiten Gaspreise erholten sich jedoch erheblich von ihren Tiefstständen im Februar 2024, was auf die robuste LNG-Nachfrage in Asien – insbesondere in Indien – und mehrere angebotsseitige Probleme zurückzuführen war. Die LNG-Produktion ging im zweiten Quartal 2024 um 0,5 % zurück, was den ersten vierteljährlichen Rückgang seit der Covid-19-Pandemie darstellte. Das so verringerte Angebot führte zu einer deutlichen Erholung der Preise, die im Sommer innerhalb der Spanne für die Umstellung von Kohle auf Gas in der Stromerzeugung schwankten. Weiteren Auftrieb erhielten die Preise im August 2024, als ein ukrainisches Vordringen auf russisches Territorium Bedenken hinsichtlich möglicher Gasversorgungsunterbrechungen am Gastransitpunkt Sudscha aufkommen ließ. Trotz begrenzter LNG-Lieferungen nach Europa konnte durch weniger umfangreiche Wartungsarbeiten an der norwegischen Gasförderung in Europa der vorgeschriebene Speicherfüllstand von 95 % vor November 2024 problemlos erreicht werden. Ein überdurchschnittlich kalter Beginn des Novembers 2024, verbunden mit einer „Dunkelflaute“, erwies sich als preisbestimmend für den Gasmarkt. Die gasbefeuerte Stromerzeugung wurde stark nachgefragt, was zu erhöhten Speicherentnahmen von 4,5 bcm in der ersten Hälfte des November 2024 führte. Bedenken hinsichtlich der Wiederauffüllung der Speicher im Sommer 2025 führten zu einer anhaltenden Umkehrung des Sommer-/Winter-Spreads. Mit den schneller als in den letzten zwei Jahren sinkenden Speicherständen stieg der Leitkontrakt Kal-25 auf sein Jahreshoch bei 46,3 €/MWh. Die Preiserholung kehrte die Japan Korea Marker (JKM)/TTF-Spreads für kurze Zeit um, was zu erhöhten LNG-Lieferungen im Dezember 2024 führte und einige Bedenken hinsichtlich der Versorgung zerstreute. Trotz der höheren LNG-Anlandungen in Europa verzeichnete der TTF Kal-25 im Dezember 2024 einen weiteren Anstieg, der durch die Bedenken hinsichtlich eines möglichen Endes des ukrainischen Transitabkommens verstärkt wurde.

CO₂-Zertifikate

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

■ CO₂-Zertifikate EUA



Preis in €/t für Frontjahres-Kontrakte

Die starke Korrelation zwischen den EUA- und TTF-Preisen war zu Beginn des Jahres 2024 eindeutig erkennbar. Ein milder Winter löste Spekulationsverkäufe von EUAs aus, wodurch der Dec-25-Leitkontrakt im Januar 2024 um 15 % fiel. Weitere Rückgänge der Gaspreise führten im Februar 2024 zu dem tiefsten Preis seit Juli 2021 bei 54,2 €/t. Der Anstieg der TTF-Preise ab Februar 2024 spiegelte sich parallel auch beim EUA Dec-25 wider, mit einem Höchststand von 76,5 €/t im April und 79,5 €/t im Mai 2024. Dennoch war die allgemeine Stimmung weitgehend negativ. Der Markt war durch ein Überangebot gekennzeichnet, das durch zusätzliche Verkäufe von 86,7 Mio EUAs zur Finanzierung des „REPowerEU-Pakets“ bedingt war. Aufgrund des vermeintlichen Überangebots hielten die Investmentfonds über einen langen Zeitraum im Jahr 2024 Netto-Short-Positionen, was im starken Gegensatz zu den Vorjahren stand. Eine Veränderung des Auktionskalenders für das Jahr 2024 führte zu höheren Auktionsvolumina im Spätsommer, welcher in der Regel durch verhaltene Handelsaktivitäten gekennzeichnet ist.

Eine gute Verfügbarkeit erneuerbarer Energien aufgrund starker Regenfälle und damit hoher Stromerzeugung aus Wasserkraft in Frankreich, Spanien und den nordischen Ländern sowie eine verbesserte Verfügbarkeit von französischer Kernenergie ließen die EUA-Preise ebenfalls sinken. Stärkere Entnahmen aus den Gasspeichern zu Beginn des Winters 2024/2025 führten dazu, dass sich der Leitkontrakt von seinem Mehrmonatstief von 62,3 €/t Anfang Oktober 2024 erholte und im vierten Quartal 2024 einen Höchststand von 73,0 €/t aufwies. Die starken Gewinne bei den EUAs aufgrund der Entnahmen aus den Gasspeichern gingen ab November 2024 damit einher, dass die Investmentfonds erstmals seit 15 Monaten wieder eine Netto-Long-Position erreichten.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

■ Deutschland-Strom, Grundlast ■ Nordic-Strom, Grundlast ■ UK-Strom, Grundlast

€/MWh, £/MWh



Preise in €/MWh (Deutschland, Nordic) und £/MWh (UK) für Frontjahres-Kontrakte

Strom Deutschland

Der deutsche Stromleitkontrakt Kal-25 (Strom Kal-25) folgte zu Beginn des Jahres 2024 den umliegenden Gas- und CO₂-Märkten und fiel am 23. Februar 2024 auf seinen Tiefststand von 68,6 €/MWh. Von diesem Jahrestief ausgehend erholten sich die Preise nachhaltig und spiegelten die Gewinne bei den TTF- und LNG-Preisen sowie den EUA-Zertifikaten wider. Während sich der Strom Kal-25 gegen Ende Februar 2024 erholte, lagen die durchschnittlichen Spotpreise im ersten Quartal 2024 deutlich unter denen des ersten Quartals 2023, was auf die starken Rückgänge der Gaspreise und die Rekordmengen an erneuerbaren Energien im ersten Halbjahr 2024 (140 TWh) zurückzuführen ist. Auch der Verbrauch fossiler Brennstoffe fiel im ersten Halbjahr 2024 auf ein Allzeittief. Die hohe Verfügbarkeit von Kernenergie in Frankreich sowie die stark verbesserte Stromerzeugung aus Wasserkraft in Frankreich, Spanien und den nordischen Ländern wirkten sich ebenfalls negativ auf die Spotpreise aus, wobei in ganz Europa eine Rekordzahl negativer Preise verzeichnet wurde. Schwache Spotpreise im zweiten Quartal 2024 begrenzten zunächst den Aufwärtstrend am Terminmarkt. Jedoch führten Befürchtungen über eine Unterbrechung der Gasversorgung über den Gastransitpunkt Sudscha im August dazu, dass der Strom Kal-25 über die 100-€-Marke stieg. Weitere Phasen mit hoher Volatilität traten im November 2024 während einer „Dunkelflaute“ auf. Der Strom Kal-25 kletterte somit Ende November 2024 auf 102,1 €/MWh, den höchsten Stand des Jahres. Eine weitere „Dunkelflaute“ Mitte Dezember 2024 führte zu noch höheren Spotpreisen mit durchschnittlich 395,3 €/MWh für Lieferungen am 11. Dezember 2024. Der Strom Kal-25 reagierte jedoch verhalten und erreichte die Marke von 100 €/MWh nicht erneut.

Strom Nordics

Zu Beginn des Jahres 2024 war der Nordics-Stromleitkontrakt Kal-25 (Nordic Kal-25) in hohem Maße mit den TTF-Gaspreisen korreliert und verzeichnete starke Rückgänge, obwohl die Reservoirstände am unteren Ende des Fünfjahresdurchschnitts lagen. Der hydrologische Winter 2023/24 hatte mit einem deutlichen Überschuss von 10 TWh begonnen (19 TWh mehr als im vorherigen hydrologischen Jahr), wobei die Schneedecke für den hydrologischen Winter 2023/24 in der ersten Aprilwoche 2024 ihren Höhepunkt erreichte. Vor der Frühjahrsschmelze fielen die Reservoirstände unter den Fünfjahresdurchschnitt, erreichten aber im Mai 2024 mehr als 14 TWh pro Woche, so dass der Überschuss nach der Schmelze bei 5,8 TWh über dem Normalwert lag. Insgesamt entwickelte sich die hydrologische Situation ähnlich wie im Jahr 2023 und war durch ein hohes Angebot gekennzeichnet. Dennoch stieg der Preis des Nordic Kal-25 signifikant, was mit den steigenden zentraleuropäischen Gaspreisen bis Juni 2024 einherging. Danach schwächte die Korrelation aufgrund der hydrologischen Fundamentaldaten ab. Starke Niederschläge im Sommer 2024 ließen die Reservoirstände in den südlichen Preiszonen NO1 und NO5 hohe Niveaus erreichen. Hohe Solar- und Wasserkraft und eine verbesserte Verfügbarkeit der französischen Kernenergie verringerten in Zentraleuropa den Bedarf an Exporten aus den nordischen Ländern, wobei die Wasserkrafterzeugung in der nordischen Region im Zeitraum Juni-September 2024 um 20 % niedriger war als in dem Vorjahreszeitraum. Von den Preiszonen erwies sich diejenige in Finnland als die volatilste Zone aufgrund ihrer fehlenden Flexibilität und ihrer hohen Sensitivität gegenüber der Windenergieerzeugung, was zu der höchsten Anzahl negativer Stundenpreise in Europa führte. Die Einführung des „Flow-based Market Coupling“ am 29. Oktober 2024 zielte darauf ab, Erzeugungskapazitäten über die einzelnen Preiszonen hinweg besser zu nutzen. Milde Temperaturen und starke Niederschläge ab Mitte Oktober 2024 führten dazu, dass die Reservoirstände zum Ende des Jahres 2024 weit über dem Fünfjahresdurchschnitt lagen, nur im Jahr 2019 waren die Niveaus der Reservoirstände höher. Die schwachen Fundamentaldaten ließen den Nordic Kal-25 im Dezember 2024 unter 34 €/MWh fallen, dem niedrigsten Stand des Jahres 2024.

Strom Vereinigtes Königreich

Die britischen Strompreise starteten schwach ins Jahr 2024, da der milde Winter und niedrige NBP-Gaspreise zu erheblichen Rückgängen der Preise an der N2EX-Strombörse im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2023 führten. Dies belastete wiederum den Sommer-24-Kontrakt, der am 22. Februar 2024 seinen Tiefststand bei 54,6 €/MWh erreichte. Die Stromimporte erreichten im Jahr 2024 mit 3,8 GW ein Allzeithoch, wodurch die gasbefeuerte Stromerzeugung im zweiten Quartal 2024 im Vergleich zum zweiten Quartal 2023 um 40 % auf lediglich 13,4 TWh sank, den niedrigsten Wert seit 20 Jahren. Eine hohe Einspeisung von erneuerbaren Energien im Sommer, verbunden mit einer unterdurchschnittlichen Nachfrage, führte dazu, dass es im zweiten und dritten Quartal 2024 insgesamt 60 bzw. 50 Stunden mit negativen Preisen gab - Rekordwerte seit dem Jahr 2020. Trotz der insgesamt gut versorgten Marktlage unterstützten United Kingdom Allowances (UKAs) den Markt, die im Juli 2024 vor den Wahlen im Vereinigten Königreich auf 50,5 €/t stiegen. Marktteilnehmer erwarteten, dass die britische Regierung einen schärferen Ansatz gegenüber CO₂-Verursachern verfolgen würde. Der Preis des „UKA Dez-24“ gab jedoch nach den Wahlen sämtliche Gewinne wieder ab. Durch den Anschluss des Viking-Windparks auf den Shetlandinseln erreichte das Vereinigte Königreich den wichtigen Meilenstein von 30 GW Windkraftkapazität. Trotz der Schließung des letzten Kohlekraftwerks Ratcliffe war die Winterreservekapazität aufgrund einer Erhöhung der Interkonnektor- und Batteriespeicherkapazität auf ihrem höchsten Stand seit dem Jahr 2019. Obwohl eine höhere Winterreservekapazität bestand, unterstrich eine „Dunkelflaute“ die stärkere Abhängigkeit von erneuerbaren Energien, denn die N2EX-Preise stiegen am 11. Dezember 2024 auf 215,5 €/MWh, den höchsten Wert des Jahres 2024. Auch die Terminpreise stiegen zum Ende des Jahres 2024 aufgrund der Beendigung des russisch-ukrainischen Gas-Transitabkommens weiter an.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	31.12.2024	02.01.2024	Veränderung	2024 Hoch	2024 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-25)	€/MWh	64,8	91,5	-29%	102,1	64,8
Nordic Strom Grundlast (Kal-25)	€/MWh	32,5	45,8	-29%	49,3	30,8
UK Strom Grundlast (Kal-25)	€/MWh	110,6	86,7	28%	114,5	69,8
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	74,6	75,9	-2%	91,2	69,2
Kohle API #2 (Kal-25)	\$/t	113,7	93,8	21%	130,8	89,2
Gas TTF (Kal-25)	€/MWh	46,2	33,4	38%	46,3	27,4
CO ₂ -Zertifikate EUA (Dez-25)	€/t	73,0	78,2	-7%	79,7	54,2

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

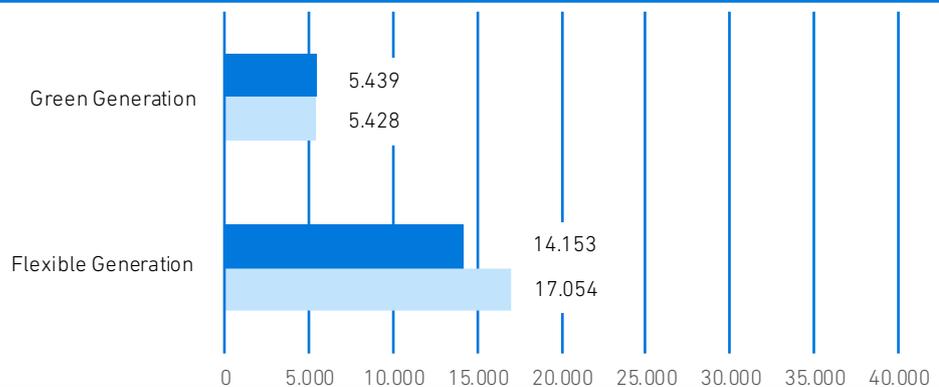
Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern ging mit 19.592 MW zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr (22.482 MW) um 12,9 % (2.890 MW) zurück. Ein wesentlicher Teil des Rückgangs resultiert aus der endgültigen Stilllegung des im Vereinigten Königreich gelegenen Kohlekraftwerks Ratcliffe mit 2.000 MW Kapazität. Außerdem führten Änderungen im deutschen Portfolio zu einer weiteren Abnahme der Kapazität, die sich unter anderem wie folgt zusammensetzen: die endgültige Stilllegung des Kraftwerks Heyden (875 MW) sowie der Blöcke Irsching 3 (415 MW) und Wilhelmshaven GT (56 MW). Eine weitere Verringerung ergab sich aus der Anpassung der Kapazität des Kraftwerksblocks Ingolstadt 3 (11 MW). Die Inbetriebnahme des Kraftwerksblocks Scholven 1 (138 MW) sowie eine Anpassung beim Kraftwerksblock Kirchmöser (+18 MW) konnten den Rückgang der Kraftwerksleistung nur zum Teil kompensieren. Bei den Kernkraftwerken Forsmark und Ringhals in Schweden ergaben sich geringfügige Änderungen der Kapazität um insgesamt +11 MW.

Uniper-Konzern: rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ 2024

■ 2023



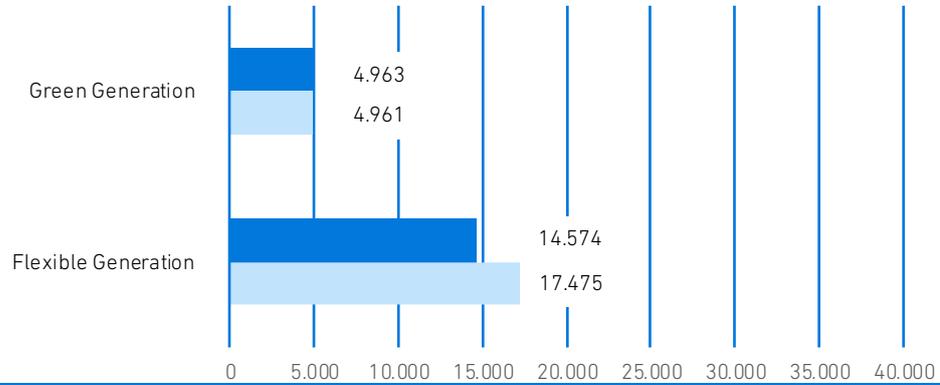
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die in der nachfolgenden Grafik dargestellte vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 19.537 MW um 12,9 % (2.899 MW) unter dem Vorjahresniveau von 22.436 MW. Dieser Rückgang ist vollständig auf die oben genannten Änderungen im deutschen und britischen Portfolio zurückzuführen.

Uniper-Konzern: vollkonsolidierte Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ 2024
■ 2023



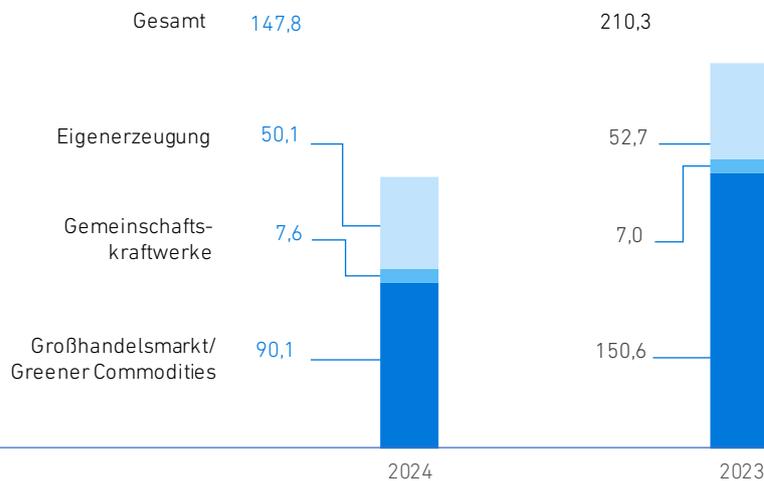
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Geschäftsjahr 2024 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 50,1 Mrd kWh um 2,6 Mrd kWh oder 4,9 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 52,7 Mrd kWh. Der Strombezug sank deutlich von 150,6 Mrd kWh um 60,4 Mrd kWh bzw. 40,1 % auf 90,1 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung^{1) 2)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Der Konsolidierungsgrundsatz der finanziellen Kontrolle beinhaltet, dass nur vollkonsolidierte Kraftwerke (Beteiligungsquote von über 50 %) in der Erzeugungsmenge berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer diese Kraftwerke betreibt.

Der deutliche Rückgang der Strombeschaffung über die Großhandelsmärkte ist im Wesentlichen auf geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Greener Commodities zurückzuführen, die aus der Liquiditätssituation Unipers im Jahr 2022 resultierten und sich aufgrund des Einflusses von Termingeschäften noch stärker auf das Jahr 2024 als auf das Jahr 2023 mengenreduzierend auswirkten.

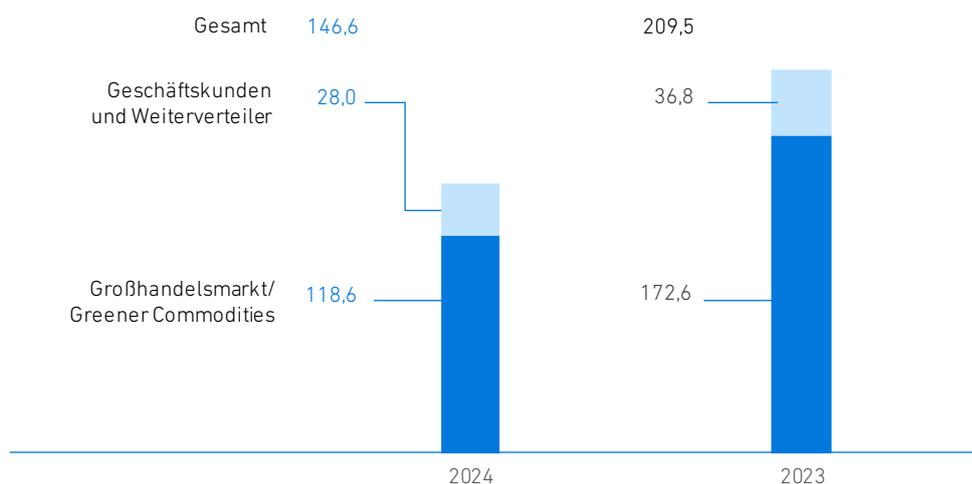
Die Eigenerzeugung der Segmente Flexible Generation und Green Generation (2023: beide Segment Europäische Erzeugung) lag im Geschäftsjahr 2024 mit 50,1 Mrd kWh um 2,6 Mrd kWh bzw. 4,9 % leicht unter dem Vorjahresniveau von 52,7 Mrd kWh. Das Segment Flexible Generation verzeichnete einen Rückgang der Eigenerzeugung um 5,9 Mrd kWh. Ursache hierfür war der Rückgang der Einsatzzeiten innerhalb der fossilen Kraftwerksflotte, der insbesondere auf eine verringerte Erzeugung aus Steinkohlekraftwerken aufgrund veränderter Marktbedingungen sowie der Einstellung des kommerziellen Betriebs der Kraftwerke Heyden 4, Staudinger 5 und Scholven C ab dem 31. März 2024 und Scholven B ab dem 31. Mai 2024 sowie auf die Stilllegung des Kohlekraftwerks Ratcliffe in Großbritannien zum 30. September 2024 zurückzuführen ist. Das Kraftwerk Heyden 4 wurde zum 30. September 2024 ebenfalls endgültig stillgelegt. Darüber hinaus verzeichnete das Kraftwerk Datteln 4 einen Rückgang der Erzeugungsmengen aufgrund ungeplanter Nichtverfügbarkeiten unter anderem infolge eines Transformatorbrandes. Das Segment Green Generation hingegen weist einen Anstieg der Eigenerzeugung um 3,3 Mrd kWh aus. Dieser resultierte aus einer höheren Verfügbarkeit der schwedischen Kernenergie, insbesondere bedingt durch die im Vorjahreszeitraum durchgeführte geplante längere Revision des Kernkraftwerks Oskarshamn 3. Dies hatte zur Folge, dass der Kraftwerksblock zeitweise nicht kommerziell eingesetzt worden ist. Zusätzlich dazu sind die Erzeugungsmengen der deutschen und schwedischen Wasserkraft, bedingt durch höhere Zuflussmengen aufgrund einer verbesserten hydrologischen Situation im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, ebenfalls gestiegen.

Stromabsatz

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 146,6 Mrd kWh um 30,0 % deutlich unterhalb des Vorjahresabsatzes von 209,5 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1) 2)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die deutliche Verringerung des Stromabsatzes ist im Wesentlichen auf geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Greener Commodities zurückzuführen, die aus der Liquiditätssituation Unipers im Jahr 2022 resultierten und sich aufgrund des Einflusses von Termingeschäften noch stärker auf das Jahr 2024 als auf das Jahr 2023 mengenreduzierend auswirkten.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – neben dem Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebseinheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an.

Die von der UES im Geschäftsjahr 2024 abgesetzte Strommenge belief sich auf 26,4 Mrd kWh und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (33,9 Mrd kWh). Die Absatzmengen waren im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 somit insgesamt um 7,5 Mrd kWh niedriger. Während die Mengen in den Kundensegmenten Industrie und Kraftwerke auf Vorjahresniveau lagen, sanken die Mengen im Kundensegment Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke) deutlich unter Vorjahresniveau.

Gasgeschäft

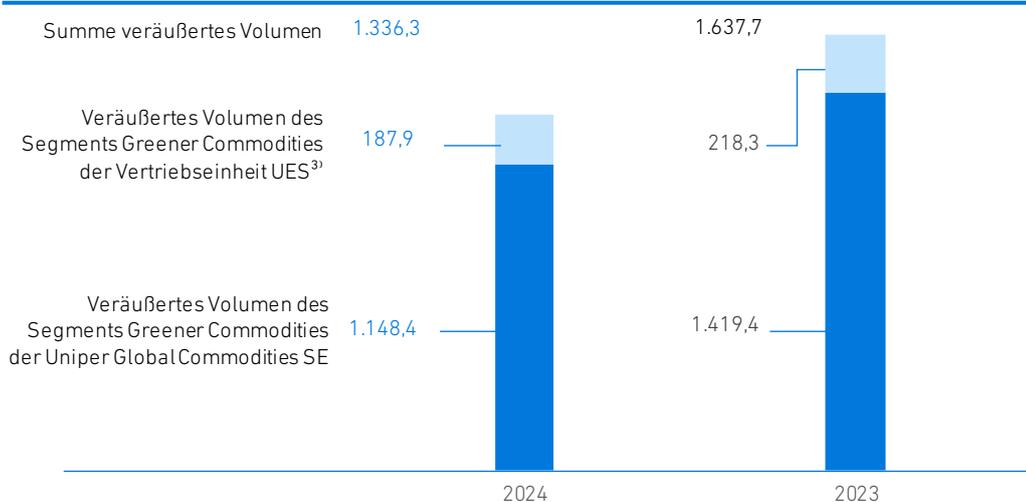
Die im Geschäftsjahr 2024 insgesamt veräußerte Menge betrug 1.336,3 Mrd kWh Erdgas (2023: 1.637,7 Mrd kWh). Im selben Zeitraum erwarb der Uniper-Konzern insgesamt eine Menge von 1.339,3 Mrd kWh Erdgas (2023: 1.640,8 Mrd kWh). Der überwiegende Teil der umgeschlagenen Mengen resultiert aus Transaktionen an in- und ausländischen Handelsmärkten, die unter anderem zur Bewirtschaftung der konzerneigenen Gaskraftwerke, zur Optimierung von gebuchten Erdgasspeicher- oder Transportkapazitäten sowie zur kommerziellen Ausnutzung regionaler Preisunterschiede getätigt werden.

Gasvertriebsgeschäft

Über die eigene Vertriebseinheit UES verreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden sowie Kraftwerksbetreiber. Die von der UES im Geschäftsjahr 2024 veräußerte Gasmenge belief sich auf 187,9 Mrd kWh und lag damit deutlich unter der Menge des Vorjahres (218,3 Mrd kWh). Die Absatzmengen an Weiterverteiler sind aufgrund höheren Wettbewerbsdrucks deutlich rückläufig und überkompensieren die deutlich gestiegenen Mengen in den Segmenten Industrie und Kraftwerke.

Veräußertes Gasvolumen^{1) 2)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Die Zahlen enthalten nur Beiträge der fortgeführten Aktivitäten.

3) Inklusive konzerninterner Volumina.

Langfristige Gasbezugsverträge

Langfristige Verträge für die Beschaffung von Erdgas existieren zu einem wesentlichen Teil mit Lieferanten aus den Niederlanden und Norwegen. Uniper hat keine Gaslieferverträge mehr mit Lieferanten aus Russland, nachdem Uniper die Verträge mit Gazprom Export im Juni 2024 wirksam gekündigt hat. Die Entscheidung wurde möglich, da zuvor ein Schiedsgericht Uniper am 7. Juni 2024 das Recht zur Kündigung der Verträge zugesprochen hatte. Damit bestanden zum Jahresende 2024 Langfristverträge über eine Vertragsmenge von 49 Mrd kWh (2023: 315 Mrd kWh).

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH (UST) ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertagespeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die UST bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland und Österreich. Daneben betreibt eine britische Uniper-Konzerngesellschaft einen Gasspeicher in England. Die Gasspeicherkapazität betrug 7,2 Mrd m³ zum 31. Dezember 2024 und lag damit auf Vorjahresniveau (7,3 Mrd m³).

Technologie und Innovation

Innovationen und neue Technologien spielen für Uniper eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der strategischen Ziele, insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung, Kundenfokussierung und Versorgungssicherheit. Uniper betrachtet dabei die Dekarbonisierung als Schlüsselement zur Transformation der gesamten Energielandschaft inklusive nachgelagerter und verbundener Wertschöpfungsketten, die Uniper auch mit CO₂-armen Lösungen zur Dekarbonisierung unterstützen möchte. Die Dezentralisierung der Energieversorgung und -erzeugung sowie deren Digitalisierung sind die beiden weiteren signifikanten Einflussfaktoren der zu erwartenden energiewirtschaftlichen Veränderungen. Uniper analysiert fortwährend technologische Entwicklungen und Innovationen auf ihr Potential für neue, skalierbare Geschäftsmodelle. Uniper betreibt zwar keine separate Forschungs- und Entwicklungsabteilung (F&E), jedoch hat die Innovationsabteilung die Aufgabe, Opportunitäten zur Dekarbonisierung zu identifizieren, zu bewerten und deren Risiken in einem Portfolio von Technologie- und Innovationsprojekten zu minimieren. Sobald die Risiken solcher Technologien und Geschäftsmodelle ausreichend reduziert und sachgemäß auf ihre Skalierbarkeit bewertet wurden, werden sie in die Transformationsagenda von Uniper integriert und entsprechend in den verschiedenen Geschäftsbereichen weiterverfolgt.

Uniper plant, die Bestandsanlagen kontinuierlich zu verbessern, indem neue Technologien analysiert und implementiert werden, die Uniper und Unipers Kunden einen Mehrwert bieten. Der Fokus liegt hierbei auf der Verbesserung der Anlagenflexibilität und -leistung, der Verlängerung der Komponentenlebensdauer und der Verringerung der Umweltauswirkungen.

Uniper fokussiert sich weiterhin auf die Entwicklung neuer Technologien zur Dekarbonisierung bestehender und zukünftiger Kraftwerke, einschließlich der Nutzung alternativer Brennstoffe sowie Optionen der Abgasbehandlung, wie der Kohlenstoffabscheidung. Während eine Reihe von Technologien und Brennstoffen grundsätzlich bewertet werden, führt Uniper Detailprüfungen aus Basis von Standort- und Kundenanforderungen durch. Uniper untersucht und implementiert verschiedene alternative Brennstoffoptionen, um Unipers Kraftwerke zu dekarbonisieren, indem fossile Brennstoffe durch nachhaltige Brennstoffe ersetzt werden. In Schweden rüstet Uniper seine offenen Gasturbinenkraftwerke um, damit Hydriertes Pflanzenöl (Hydrotreated Vegetable Oil- HVO) als grüner flüssiger Brennstoff genutzt werden kann. Dies wird die CO₂-Emissionen dieser Anlagen um über 80 % reduzieren, während weiterhin über 600 MW grüner, flexibel abrufbarer Strom ins Netz eingespeist wird. Uniper entwickelt weiterhin ein Portfolio von Projekten zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS, Carbon Capture and Storage) im Vereinigten Königreich einschließlich eines neuen GuD-Kraftwerks mit CCS bei dem Connah's Quay Low Carbon Power Projekt. Schließlich setzt Uniper die Entwicklung von Optionen, um Wasserstoff als Brennstoff zu nutzen, fort, einschließlich der Umrüstung bestehender Anlagen und des Baus neuer wasserstofffähiger Kraftwerke, mit einem Schwerpunkt in Deutschland als Teil der nationalen Kraftwerksstrategie.

Im Rahmen des Innovationsmanagements sind die drei Bereiche „Green Electrification“, „Renewable Molecules“ und „Physisches Carbon Management und Negative Emissionen“ im wesentlichen Fokus von Uniper. Die Hauptaktivitäten zielen auf Lösungen ab, mehr erneuerbare Energie in das Energiesystem integrieren zu können, Emissionen zu reduzieren oder zu kompensieren und kohlenstoffarme Lösungen oder Flexibilität zu fördern.

Green Electrification ist ein zentraler Bereich für Unipers Innovationsabteilung. Da grüner Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Zukunft als Hauptenergieträger dienen soll, sind Systembalance, Speicherung, Flexibilität und Sektorkopplung von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus ist die Elektrifizierung industrieller Prozesse notwendig, um diese Energie effektiv zu integrieren. Ein Schwerpunkt in diesem Innovationsbereich sind Energiespeicher. Seit dem Jahr 2017 vermarktet Uniper erfolgreich die Flexibilität eines hybriden Batteriespeichersystems (M5BAT), das darauf abzielt, die Speicherkapazitäten für Zeitabschnitte von Sekunden, Minuten oder Stunden optimal zu kombinieren, wobei das Speichersystem für eine Gesamtspeicherkapazität von etwa 5 MWh ausgelegt ist. Durch das Projekt hat Uniper auch ein besseres Verständnis für die Alterung von Batterien gewonnen, die einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt. Uniper plant, sich auch in Zukunft auf die Kapazitätserweiterungen von „utility-scale“-Batteriegrößen Speichersystemen zu konzentrieren, und untersucht neue und innovative Speicherlösungen. So unterzeichneten Uniper und die CMBlu AG eine Partnerschaftvereinbarung zur Einführung und Erprobung der Technologie der organischen Redox-Flow-Batterie-Technologie, eines neuen, umweltfreundlichen und potentiell kostengünstigen Stromgroßspeichersystems, am Uniper-Kraftwerk Staudinger. Die Pilotanlage ist die erste ihrer Art in Europa und befindet sich derzeit in der Bauphase. Sie soll eine anfängliche Leistung von 1 MW und eine Kapazität von 1 MWh haben und wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 in Betrieb genommen.

„Renewable Molecules“ stellt einen weiteren wichtigen Innovationsbereich dar. Biomethan wurde als kurzfristige kommerzielle Lösung für grünes Gas identifiziert, während Wasserstoff dort eingesetzt werden soll, wo dies möglich ist. Der Fokus auf Wasserstoffderivate und andere flüssige Moleküle ist entscheidend, um den globalen Transport, die Lagerung und den Handel in Premium-Industrieanwendungen zu ermöglichen. Ein Beispiel zur Erschließung für diesen Markt ist Unipers NorthStarH2-Projekt in Östersund, Schweden, das darauf abzielt, E-Methanol zu produzieren, um fossile Brennstoffe in der Schifffahrts- und Chemieindustrie zu ersetzen. Dieses fossilfreie E-Fuel entsteht durch die Kombination von Wasserstoff, der aus Strom und Wasser erzeugt wird und biogenem Kohlendioxid, das bei der Verbrennung von Biomasse abgeschieden wird. Das Projekt nutzt Östersunds Zugang zu erneuerbarer Elektrizität und Wasser sowie die lokale Unterstützung und Infrastruktur. Ziel dieses Projekts ist es, jährlich rund 100.000 Tonnen (t) E-Methanol zu produzieren und damit potentiell rund 160.000 t fossilbasierte CO₂-Emissionen zu ersetzen. Diese Initiative, die sich in der Entwicklungsphase befindet, unterstützt die grüne Transformation, indem sie eine nachhaltige Brennstoffalternative für schwer elektrifizierbare Sektoren bietet.

Grüne Moleküle können auf verschiedenen Wegen produziert werden, wobei grüner Strom sowie biologische Ressourcen oder Abfallströme genutzt werden. Bei der Elektrolyse wird Wasser mit (grünem) Strom in seine Bestandteile Sauerstoff und Wasserstoff zerlegt. Die damit verbundene Produktion von grünem Wasserstoff soll einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des fossilen Gasportfolios Unipers leisten.

Die Gasspeicheranlagen werden auch in Zukunft benötigt, insbesondere um Schwankungen in der Produktion von grünem Wasserstoff auszugleichen, verzögerte und stabile Importe zu optimieren und potentielle Lieferverpflichtungen abzusichern. In diesem Zusammenhang führt die Uniper Energy Storage GmbH (UST) zwei innovative Wasserstoffspeicherprojekte durch. Im Rahmen eines laufenden Projekts wurde eine neue Wasserstoff-Pilotkaverne am Speicherstandort Krummhörn entwickelt. Die Errichtung der Pilotkaverne in Krummhörn mit einem geometrischen Volumen von rund 3.000 m³ wurde durch Solung an einem bestehenden Bohrloch am ehemaligen Erdgaslagerstandort abgeschlossen. Mit einem Gesamtspeichervolumen von fast 500.000 m³ grünem Wasserstoff wird die Speicheranlage eine der ersten ihrer Art in Europa sein. Die Oberflächenanlagen zur Einspeicherung sind eingerichtet. Ein Gasdichtigkeitstest wurde Ende des Jahres 2024 gestartet und markiert den Beginn des Probebetriebs. Uniper plant, einen niedrigen zweistelligen Mio-Euro-Betrag in dieses Projekt zu investieren. Im Rahmen der Wasserstoffrichtlinie fördert auch das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz das Projekt als Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft mit 2,375 Mio €.

Darüber hinaus zielt das HyStorage-Projekt an der porösen Gesteinsspeicheranlage von Uniper in Bierwang darauf ab, Porenspeicheranlagen für die untertägige Speicherung von Wasserstoff zu untersuchen und allgemein die Speicherintegrität zu testen. HyStorage ist Teil der Umsetzung der „Greener Gases“-Strategie von Uniper und dient auch der Vorbereitung kommerzieller Speicherprojekte. Die Uniper Storage ist Konsortialführer, Betreiber und verantwortlich für den Test nach Bergrecht. Zum Konsortium gehören außerdem OGE, RAG Austria, SEFE Securing Energy for Europe und NAFTA, die ihr Fachwissen einbringen, und es wird auch von interdisziplinären Partnern aus Industrie und Wissenschaft unterstützt.

Der Innovationsbereich Physisches Carbon Management und Negative Emissionen konzentriert sich auf Industrien, in denen eine CO₂-Vermeidung kurz- bis mittelfristig physisch oder kommerziell schwer zu realisieren ist.

Da ein wesentlicher Teil der Primärenergie in Deutschland für die Wärmeversorgung von Haushalten und Industrie verwendet wird, ist dies ein kritisches Handlungsfeld für die Dekarbonisierung der Energieindustrie. Uniper vermarktet bereits einen erheblichen Teil seines Gasvolumens auf dem Wärmemarkt. Um das Geschäftspotential im Hinblick auf die Elektrifizierung von Prozessen und die Rückgewinnung von Abwärme zu bewerten, entwickelt Uniper ein Projekt für eine Hochtemperaturwärmepumpe, die industrielle Niedertemperaturabwärme zurückgewinnt und in Hochtemperaturwärme (130°C) umwandelt, um das Fernwärmenetz am Evonik-Chemiewerk in Herne zu versorgen. Die Kooperationsvereinbarung mit Evonik wurde Anfang des Jahres 2024 unterzeichnet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Bauphase, wobei die Inbetriebnahme im ersten Quartal 2025 erwartet wird. Die Anlage soll eine thermische Leistung von bis zu 1,5 MW haben. Durch die Nutzung der Abwärme könnten jährlich bis zu 1.750 t CO₂ für lokale Haushalte eingespart werden.

Die Digitalisierung ist ebenfalls ein entscheidender Faktor, um die Wettbewerbsfähigkeit der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten von Uniper zu stärken. Daher wurde der digitale Arbeitsplatz jedes Mitarbeiters mit einer MS Copilot-Lizenz erweitert. So kann jeder Mitarbeiter die KI in die persönlichen Arbeitsabläufe implementieren und spezifische, auf das individuelle Arbeitsumfeld zugeschnittene KI-Agenten erstellen. Für die internen KI-Lösungen hat Uniper eine eigene KI-Cloud-Plattform entwickelt, die auf MS AI basiert. Diese Plattform bietet skalierbare, sichere und administrierte KI-Lösungen für Unipers Geschäftsbereiche und gewährleistet, dass diese sowohl sicher als auch effektiv sind und den strengen Anforderungen der Branche entsprechen.

Um Innovationen weiter zu fördern und die Geschwindigkeit der digitalen Transformation zu erhöhen, unter gleichzeitiger Einhaltung der Sicherheitsanforderungen, hat Uniper außerdem in eine sichere Softwareentwicklungsplattform investiert, die sowohl professionelle als auch Low-Code-Entwicklung digitaler Lösungen unterstützt. Darüber hinaus hat Uniper eine hyperkonvergente Infrastruktur implementiert, die es ermöglicht, IT-Ressourcen sowohl in öffentlichen Clouds als auch in den eigenen Rechenzentren sicher und effizient zu nutzen und den IT-Betrieb zu optimieren.

Uniper stellt neue digitale Tools bereit und arbeitet gleichzeitig an einer soliden Datengrundlage und digitalen Kompetenzen. Dies soll einen Wettbewerbsvorteil für das Kerngeschäft schaffen. TRAIL ist das digitale Tool von COO Digital Evolution (COODE), das dazu beiträgt, die Projektentwicklungsphase der neuen Windprojekte von Uniper zu beschleunigen. Mit dieser digitalen Lösung, die für das Geschäft mit erneuerbaren Energien entwickelt wurde, kann Uniper die Erstbewertung von deutlich mehr Windprojekten in kürzerer Zeit abschließen. Es hilft Uniper, die Projekte zu identifizieren, die am ehesten erfolgreich sein werden – indem es zuverlässige, automatisch generierte Daten liefert, die den Projektentwicklern von Uniper dabei helfen, die finanzielle Tragfähigkeit von Projekten zu bewerten, strategische Entscheidungen zu treffen und die Gesamteffizienz der Projektpipeline zu verbessern. Uniper konzentriert sich auf den Aufbau digitaler Fähigkeiten seiner Teams, damit Uniper weiterhin Live-Daten automatisieren und visualisieren und die erforderlichen Erkenntnisse gewinnen kann, um die Entscheidungsfindung in allen Geschäftsbereichen zu verbessern. Unipers Engagement für die Umsetzung robuster Datenmanagementpraktiken und die Förderung einer Datenkultur wurde bereits anerkannt. Zusammen mit dem Data Design Team von Uniper gewannen COODE und sein Beratungspartner Detecon den ersten Platz beim Best of Consulting Award 2024 der „Wirtschaftswoche“ für datengetriebene Transformation.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Uniper refinanziert und erhöht die syndizierte Kreditlinie

Uniper hat am 22. März 2024 die bisher bestehende syndizierte Kreditlinie aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1,7 Mrd € vorzeitig erfolgreich refinanziert. Die neue syndizierte Kreditlinie in Höhe von 3 Mrd € ist in zwei Tranchen aufgeteilt und dient als ständige Liquiditätsreserve sowie zur flexiblen Finanzierung von Working Capital. Die syndizierte Kreditlinie wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem weiteren Jahr.

Der neue Kreditvertrag ist erstmalig als sogenannter „Sustainability-linked Credit“ ausgestellt worden. Dabei sind die Finanzierungsbedingungen an das Erreichen von CO₂-Reduktionszielen sowie strategischen Ausbauzielen im Bereich der Erneuerbaren Energien geknüpft. Das aus 19 internationalen Banken bestehende Finanzierungskonsortium setzt sich im Wesentlichen aus dem bisherigen Kernbankenkreis zusammen und wurde gezielt durch neue Partnerbanken gestärkt. ING und UniCredit agierten als Koordinatoren und waren ebenfalls als Sustainability-Koordinatoren mandatiert.

Weitere Reduzierung der KfW-Kreditfazilität

Uniper hat die bestehende KfW-Kreditfazilität vorzeitig zum 30. April 2024 um 4,5 Mrd € reduziert. Daneben sind 2 Mrd € zum 30. April 2024 vertragsgemäß ausgelaufen, so dass die KfW-Kreditfazilität zum 30. April 2024 insgesamt um 6,5 Mrd € auf aktuell 5 Mrd € reduziert wurde.

Uniper kündigt russische Gaslieferverträge

Uniper hat im Juni 2024 die russischen Gaslieferverträge wirksam gekündigt und damit die langfristige Gaslieferbeziehung mit dem russischen Staatsunternehmen Gazprom Export auch rechtlich beendet. Die Entscheidung wurde möglich, nachdem das zuständige Schiedsgericht Uniper am 7. Juni 2024 das Recht zur Kündigung der Verträge zugesprochen hatte. Obwohl seit Juni 2022 nur noch eingeschränkt und seit Ende August 2022 gar kein Gas mehr geflossen war, waren die langfristigen Gaslieferverträge zwischen den beiden Unternehmen rechtlich noch in Kraft.

Weiterhin wurde Uniper vom Schiedsgericht Schadensersatz in Höhe von mehr als 13 Mrd € für die seit Mitte 2022 von Gazprom Export nicht mehr gelieferten Gasmengen zugesprochen. Etwaige Zahlungen sind an die Bundesrepublik Deutschland weiterzuleiten.

Uniper beschließt Investitionen von rund 250 Millionen Euro in das Pumpspeicherkraftwerk Happurg zur Wiederinbetriebnahme 2028

Uniper hat am 20. Juni 2024 die Entscheidung getroffen, das Pumpspeicherkraftwerk in Happurg östlich von Nürnberg wieder in Betrieb zu nehmen, und investiert damit rund 250 Mio € in verlässliche Energie-Infrastruktur in Bayern. Uniper unterstützt mit dieser Investition die Energiewende und setzt seinen unternehmerischen Kurs der Transformation zu mehr regenerativer Stromerzeugung fort. Das Pumpspeicherkraftwerk trägt damit in einem nennenswerten Umfang zu einer größeren Sicherheit des Stromangebots in Süddeutschland bei.

Das Kraftwerk mit einer Leistung von 160 MW hat eine Fallhöhe von 209 Metern und kann Energie für rund 850 MWh Strom in Form von hochgepumptem Wasser speichern. Das Kraftwerk war 2011 wegen punktueller Schäden in der Sohle des Oberbeckens aus Sicherheitsgründen vorsorglich abgeschaltet worden. Seitdem wurden intensive Erkundungen des Untergrunds und geotechnische Bewertungen erstellt sowie verschiedene Ansätze zur Sanierung geprüft.

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurde zuletzt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein technisches Konzept zur Ertüchtigung des Oberbeckens entwickelt und verfeinert. Dadurch soll eine wirtschaftliche Wiederinbetriebnahme ermöglicht werden. Die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Nürnberger Land, hat dieses Konzept im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens positiv geprüft. Im Rahmen des Gesamtprojekts soll auch die Anlagentechnik im Kraftwerk in Stand gesetzt werden. Mit den entsprechenden Baumaßnahmen wurde umgehend begonnen, so dass bei einem idealen Verlauf der Bautätigkeit das Pumpspeicherkraftwerk Happurg 2028 wieder zur Verfügung steht.

Uniper erhält Startsignal für das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Scholven 1

Uniper hat am 27. Juni 2024 von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst das offizielle Startsignal für das neue Uniper-Gas- und -Dampfturbinenkraftwerk (GuD) Scholven 1 in Gelsenkirchen erhalten. Mit einer Leistung von rund 140 MW wird die Anlage künftig Prozessdampf und Fernwärme sowie Strom für die Industrie und sonstige Kunden in der Region erzeugen und über die angebotenen Wärme- und Stromnetze in der Region beliefern. Dabei soll das Kraftwerk zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Ruhrgebiet beitragen und auch sonstige Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen sollen durch die Gesamtanlage reduziert werden. Es ist geplant, dass die endgültige Inbetriebnahme von Scholven 1 erfolgen wird, sobald letzte Sachverständigenprüfungen stattgefunden haben und entsprechende Dokumentationen vorliegen. Die neue GuD-Anlage bildet die Grundlage für den Kohleausstieg des Standorts Scholven.

Die Umstellung von Kohle auf Gas ist aber nur der erste Schritt der Transformation. Eine weitere Option ist ein H₂-Ready-Kraftwerk, das nach einer Übergangszeit mit Erdgas später mit Wasserstoff betrieben werden soll. Um Platz für die Ansiedlung neuer, zukunftsfähiger Projekte am Standort Scholven zu schaffen, müssen freie Flächen durch den Rückbau der Anlagen auf dem Gelände geschaffen werden. Den Anfang beim Rückbau hat Block F gemacht, weitere werden nach Erteilung entsprechender Beschlüsse sukzessive folgen.

Uniper eröffnet in Krummhörn neuen Speicher für grünen Wasserstoff

Das Projekt HPC Krummhörn verbindet Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung. Der Probetrieb begann mit einem Gasdichtheitstest am 24. September 2024 und der geplanten Erstbefüllung mit einem Gasgemisch. Mit der Pilotkaverne wird die vollumfängliche Nutzung einer speziell für die Speicherung von grünem Wasserstoff errichteten Salzkaverne untersucht und unter betrieblichen Bedingungen erprobt.

Das Wasserstoffspeicherprojekt HPC Krummhörn in Niedersachsen sowie das HyStorage-Projekt in Bayern, wo ein Gasgemisch aus Erdgas und Wasserstoff in einem Porenspeicher gespeichert wird, sind Teil der Umsetzung der „Greener Gases“-Strategie von Uniper und dienen der Vorbereitung kommerzieller Speicherprojekte für Wasserstoff.

Uniper und ConocoPhillips verlängern langfristige Partnerschaft zur Gasversorgung in Nordwesteuropa

Uniper und ConocoPhillips haben ihre langfristige Gaspartnerschaft zur Lieferung von bis zu 10 Milliarden Kubikmetern Erdgas in den nächsten zehn Jahren verlängert. Im Rahmen der Vereinbarung wird ConocoPhillips unter Nutzung seiner Pipeline- und wachsenden LNG-Positionen Uniper in Nordwesteuropa mit Erdgas beliefern. ConocoPhillips und Uniper verbindet eine jahrzehntelange vertrauensvolle und starke Energiepartnerschaft. Die Verlängerung dieser Beziehung setzt die langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Partnern fort, die als Eckpfeiler der langfristigen, zuverlässigen Energieversorgungssicherheit Deutschlands und Europas dient.

Uniper startet Verkaufsprozess für das Kohlekraftwerk Datteln 4

Uniper beabsichtigt, das Kohlekraftwerk Datteln 4 in Nordrhein-Westfalen, Deutschland, zur Erfüllung der Auflagen im Rahmen der Genehmigung staatlicher Beihilfen der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2022 zu verkaufen, und hat dies am 23. September 2024 mitgeteilt.

Die Transaktion wird das Kohlekraftwerk mit einer Kapazität von 1.052 MW (einschließlich der Kohleinfrastruktur und der Wärmeerzeugungsanlagen sowie sämtlicher Anlagen und Flächen auf dem Erbbaugrundstück, auf dem das Kohlekraftwerk steht), die Arbeitsverhältnisse mit dem bestehenden Kraftwerkspersonal, das mit dem Kraftwerk übergehen wird, und alle zum Zeitpunkt des Verkaufs bestehenden Verträge im Zusammenhang mit dem Kraftwerk umfassen. Darüber hinaus haben Interessenten die Möglichkeit, Angebote für weitere Grundstücke und ergänzende Infrastruktur am Standort Datteln abzugeben.

Uniper-Steinkohlekraftwerk Heyden 4 endgültig stillgelegt

Uniper hat das Steinkohlekraftwerk Heyden 4 in Petershagen bei Minden am 30. September 2024 endgültig stillgelegt. Die Entscheidung zur Stilllegung hat Uniper bereits Ende des Jahres 2020 getroffen. Das Kraftwerk hatte eine Leistung von 875 MW netto und beschäftigt zuletzt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Uniper entwickelt, in enger Abstimmung mit der Stadt Petershagen, einen Gesamtplan für den Standort, um dort zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Kohleverstromung im Kraftwerk Ratcliffe eingestellt

Unipers Kraftwerk Ratcliffe hat am 30. September 2024 um Mitternacht die Stromerzeugung eingestellt – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg Großbritanniens zu sauberer Energie. Damit endet eine über 140-jährige Ära der Kohleverstromung des Landes. Mit seiner Leistung von 2.000 MW konnten bis zu zwei Millionen Haushalte mit Strom versorgt werden.

Uniper liefert grünen Strom für die Energiewende eines großen internationalen Industriegasherstellers

Uniper und ein großer internationaler Industriegasproduzent haben einen Stromabnahmevertrag (PPA) mit einer Laufzeit von neun Jahren unterzeichnet. Die Belieferung beginnt 2025 mit zunächst 25.000 MWh pro Jahr. Diese Menge wird sich ab dem Jahr 2027 bis zum Ende des Vertrags im Jahr 2033 auf 75.000 MWh pro Jahr verdreifachen.

Der gelieferte grüne Strom wird die Dekarbonisierung einer großen deutschen Industrieregion vorantreiben. Konkret wird er für die Produktion von grünem Wasserstoff genutzt.

Uniper startet Verkaufsprozess des Fernwärmegeschäfts Uniper Wärme GmbH

Uniper beabsichtigt, sein Fernwärmegeschäft im Ruhrgebiet als Folge der Auflagen im Rahmen der beihilferechtl. Genehmigung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2022 zu veräußern, und hat dies am 17. Oktober 2024 kommuniziert.

Die Transaktion umfasst 100 % der Anteile an der Uniper Wärme GmbH („UWG“) einschließlich UWGs Beteiligung an der „Grüne Quartiere GmbH“. Die UWG besitzt und betreibt eines der größten deutschen Fernwärmenetze mit einer Länge von über 700 km im dicht besiedelten Ruhrgebiet. Seit mehr als fünf Jahrzehnten versorgt die UWG über 14.000 Kunden (entspricht rund 160.000 Haushalten) in mehreren Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets mit Wärme.

Brand im Kohlekraftwerk Datteln 4

Am 12. Oktober 2024 beschädigte ein Brand einen der beiden Transformatoren außerhalb des Hauptkraftwerks im Kohlekraftwerk Datteln. Der Umfang des daraus resultierenden Schadens wird, unter Einbeziehung etwaiger Versicherungsansprüche, zum Aufstellungszeitpunkt auf rund 11,5 Mio € beziffert und weiter analysiert. Die Wiederinbetriebnahme nach Reparatur ist Anfang Februar 2025 erfolgt.

Stegra und Uniper schließen Stromabnahmevertrag über 6 TWh in Schweden ab

Im Rahmen eines langfristigen Stromabnahmevertrags (PPA) mit Uniper sichert sich das schwedische Unternehmen Stegra die jährliche Stromversorgung für den Zeitraum der Jahre 2027 bis 2032, mit einem Gesamtvolumen von 6 TWh, wie am 27. November 2024 bekanntgegeben wurde.

Das Werk von Stegra in Boden soll in großem Maßstab grünen Wasserstoff, grünes Eisen und grünen Stahl produzieren. Der Betrieb soll im Jahr 2026 beginnen. Für den Betrieb der 700-MW-Elektrolyseanlage, die grünen Wasserstoff erzeugen soll, werden erhebliche Strommengen benötigt. Der erzeugte grüne Wasserstoff wird eingesetzt, um Eisenerz zu grünem Eisenschwamm zu reduzieren, der in der Stahlproduktion des Stegra-Werks in Boden verwendet wird.

Uniper startet Verkauf seines Anteils von 18,26 % an AS Latvijas Gaze

Die Uniper Ruhrgas International GmbH beabsichtigt, ihre Beteiligung von 18,26 % an der AS Latvijas Gaze gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission zur Genehmigung staatlicher Beihilfen vom 20. Dezember 2022 zu veräußern, wie Uniper am 10. Dezember 2024 mitteilte.

AS Latvijas Gaze ist ein wichtiger Akteur im baltischen Energiesektor und blickt auf eine mehr als drei Jahrzehnte lange Geschichte zurück. Nach dem Verkauf des Erdgasverteilungsgeschäfts im Jahr 2023 umfasst das Geschäft der AS Latvijas Gaze den Erdgashandel und den Verkauf an Verbraucher in der baltischen Region, hauptsächlich in Lettland.

Veräußerung des ungarischen Gaskraftwerks Gönyű in Ungarn im Jahr 2025 abgeschlossen

Uniper hat am 14. Februar 2024 mit der Veolia Hungary Invest Zrt., einem Tochterunternehmen der französischen Veolia S.A., einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der das ungarische Gaskraftwerk haltenden Gesellschaft Uniper Hungary Energetikai Kft. (UHUE) abgeschlossen. Über den Kaufpreis haben die beiden Parteien Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion hat am 6. Januar 2025 stattgefunden. Die Veräußerung des Kraftwerks ist Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Uniper schließt Verkauf seiner Anteile an LIQVIS GmbH ab

Uniper hat in der zweiten Dezemberhälfte 2024 eine Vereinbarung über den Verkauf seiner Beteiligung an der LIQVIS GmbH (LIQVIS) getroffen. Der Verkauf wurde am 31. Januar 2025 abgeschlossen.

Uniper schließt Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts im Jahr 2025 ab

Uniper hat am 1. Februar 2025 die Veräußerung des nordamerikanischen Portfolios von Stromeinkaufs- und -verkaufsverträgen sowie Energiemanagementverträgen durch eine Reihe von Transaktionen mit unterschiedlichen Vertragspartnern abgeschlossen. Die Veräußerung des nordamerikanischen Stromportfolios ist Teil der Auflagen, die Uniper gemäß der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Bis zum vollständigen Abschluss der Transaktion wurden Verträge noch zum Teil realisiert sowie die Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse der Uniper-Segmente im Geschäftsjahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 bestätigte im Vorjahresvergleich den generellen Abwärtstrend der europäischen Brennstoff- und Strompreise. Dabei wirkten eine milde Wintersaison 2023/24, die hohe Verfügbarkeit erneuerbarer Energieträger sowie ein struktureller Rückgang der Gasnachfrage begünstigend auf den Preistrend. Dennoch war der Jahresverlauf geprägt durch Volatilität mit teils erheblichen kurzfristigen Preisanstiegen, unter anderem bedingt durch die geopolitische Situation, Angebotsrisiken im Gasgeschäft im gesamteuropäischen Kontext oder auch marktspezifische Wettertrends.

Diese rückläufige Preisentwicklung belastete die Absicherungs- und Optimierungsaktivitäten in den Segmenten Green Generation und Flexible Generation, welche aber auf einem hohen absoluten Niveau verblieben.

Green Generation

Die Erzeugungsvolumina im Segment Green Generation stiegen im Vorjahresvergleich über alle Portfolios hinweg signifikant an. So verzeichnete die deutsche Wasserkraft im Jahresverlauf eine verbesserte hydrologische Situation, die zu einer überdurchschnittlichen Erzeugung bei den Laufwasserkraftwerken führte.

Die deutschen Pumpspeicherkraftwerke lieferten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Erzeugungsmengen aufgrund der höheren technischen Verfügbarkeit. Diesen positiven Ergebniseffekten aus höheren Volumina wirkten rückläufige Ergebnisbeiträge aufgrund eines geringeren Marktpreisniveaus entgegen.

Hohe Wasserzuflussmengen insbesondere in der Preiszone Sundsvall führten im Jahr 2024 zu einer deutlichen Steigerung der Erzeugungsmengen in den schwedischen Wasserkraftwerken gegenüber dem Vorjahr. Nach umfassenden Revisions- und Wartungsmaßnahmen der Kernkraftwerksblöcke Ringhals 4 und Oskarshamn 3 im ersten Halbjahr 2023 trägt deren verbesserte Verfügbarkeit in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 zu einem Anstieg der Erzeugungsmengen gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei. Dieser Trend schwächte sich im September 2024 durch eine verlängerte Nichtverfügbarkeit der Anlage Forsmark 3 geringfügig ab. Zudem profitierte die schwedische Kernkraft von einem positiven Preiseffekt aufgrund erfolgreicher Absicherungsgeschäfte.

Flexible Generation

Die im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Marktentwicklung verschlechterte die Wettbewerbsposition von Kohlekraftwerken in Unipers fossiler Kraftwerksflotte weiter, so dass der deutliche Rückgang der Erzeugungsmengen im Segment Flexible Generation neben dem Wegfall von kommerziell genutzten Kraftwerkskapazitäten sowie endgültigen Stilllegungen im Rahmen der Portfoliostrategie primär auf diese Entwicklung zurückzuführen ist. Zudem verzeichnete das Kraftwerk Datteln 4 einen Rückgang der Erzeugungsmengen aufgrund ungeplanter Nichtverfügbarkeiten unter anderem infolge eines Brandes in einem der beiden Transformatoren. Die Reparaturarbeiten verliefen planmäßig und wurden Anfang Februar 2025 abgeschlossen. Der Bereich Gaskraftwerke verzeichnete ebenfalls eine rückläufige Entwicklung der Erzeugungsmengen, insbesondere in Großbritannien.

Am 6. Januar 2025 ist die Veräußerung des Kraftwerks Gönyü abgeschlossen worden, das deshalb im Geschäftsjahr 2024 im Portfolio verblieb. Die deutschen Steinkohlekraftwerke Heyden 4, Staudinger 5 und Scholven C wurden ab dem 31. März 2024 sowie Scholven B ab dem 31. Mai 2024 in die Netzreserve übergeben. Als weiterer Meilenstein zur Dekarbonisierung von Unipers flexiblem Erzeugungsportfolio wurde im Juni 2024 das 140 MW Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Scholven 1 in Gelsenkirchen offiziell in Betrieb genommen. Zum 30. September 2024 erfolgte die endgültige Stilllegung der Kraftwerke Heyden 4 und Ratcliffe.

Greener Commodities

Trotz der anhaltenden geopolitischen Krise durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und der Lieferausfälle aus Russland kam es im Geschäftsjahr 2024 nicht zu einer Gasmangellage. Die Gaslieferverträge mit Gazprom Export wurden im Juni 2024 von Uniper wirksam gekündigt. Hohe Gasverfügbarkeiten infolge eines relativ warmen Winters, infolge der stabilen Importe von LNG, hoher Gasspeicherfüllstände sowie eine Nachfragerückgang führten im Vergleich zum Vorjahr zu insgesamt rückläufigen europäischen Gaspreisen in einem weiterhin volatilen Marktumfeld. Seit Jahresbeginn verzeichneten die europäischen Gaspreise wieder einen Anstieg. Die Gasspeicherfüllstände befanden sich zum Ende des vierten Quartals 2024 auf einem weiterhin hohen Niveau. Durch das diversifizierte Portfolio von Bezugs-, Transport- und Speicheraktivitäten konnte Uniper in diesem Umfeld wesentlich zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beitragen.

Ratingentwicklung

Die Ratingagentur S&P hat am 8. März 2024 das langfristige Emittenten-Rating von Uniper bei „BBB-“ und einem „stabilen Ausblick“ bestätigt. Gleichzeitig hat S&P die eigenständige Kreditqualität von Uniper (das sogenannte „Stand-Alone Credit Profile“) von „b“ auf „bb“ angehoben, was auf Unipers verbessertes Geschäfts- und Finanzrisikoprofil zurückzuführen ist. S&P erkennt an, dass die finanzielle Erholung von Uniper sehr schnell eingetreten ist. Dies sei zum Teil zurückzuführen auf außergewöhnlich starke operative Ergebnisse im Jahr 2023 und eine größere Transparenz hinsichtlich des künftigen Ertragsprofils von Uniper sowie auf eine größere Klarheit über die Höhe der wahrscheinlich zu erfüllenden vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der im Jahr 2022 gewährten Beihilfe. Uniper wird von S&P weiterhin als „government-related entity“ eingestuft, und erreicht dadurch insgesamt ein Investment-Grade-Rating.

Am 13. Januar 2025 hat S&P das langfristige Emittenten-Rating von Uniper bei „BBB-“ und einem „stabilen Ausblick“ weiterhin bestätigt.

Am 26. Juni 2024 bestätigte auch Scope Ratings das „BBB“-Kreditrating von Uniper mit einem stabilen Ausblick. Scope hat dabei die eigenständige Kreditqualität von Uniper von „BB“ auf „BB+“ angehoben. Die Einflussfaktoren für die Verbesserung der eigenständigen Kreditqualität sind im Wesentlichen Unipers starkes operatives Ergebnis im Jahr 2023 sowie eine höhere Visibilität auf Unipers künftige Cashflows. Uniper wird von Scope weiterhin als „government-related entity“ eingestuft und erreicht dadurch insgesamt ein Investment-Grade-Rating.

Uniper strebt unverändert ein solides Investment-Grade-Rating an.

Ertragslage

Verrechnungspreissystem

Die Vermarktung der Stromerzeugung des Uniper-Konzerns findet durch ein konzerninternes Portfoliomanagementsystem statt. Die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften der operativen Segmente Green Generation und Flexible Generation wird von der Handelseinheit im operativen Segment Greener Commodities durch Abschluss von Sicherungsgeschäften (physisch und finanziell) auf Basis aktueller Marktpreise unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation abgesichert. Darüber hinaus erfolgt eine Spotoptimierung. Die Ergebnisse werden unmittelbar in den operativen Segmenten Green Generation und Flexible Generation ausgewiesen und die Kraftwerksgesellschaften zeigen die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen.

Alle energiebezogenen Verträge zwischen Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder marktpreisbasierten Verrechnungspreisen abgerechnet. Bei als Own-Use klassifizierten Termingeschäften werden die Verrechnungspreise von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit vor der Lieferung abgeleitet.

Umsatzentwicklung

Umsatz

in Mio €	2024	2023	+/- %
Green Generation	2.488	3.348	-25,7
Flexible Generation	13.851	21.848	-36,6
Greener Commodities	81.845	127.963	-36,0
Administration/Konsolidierung	-28.548	-45.243	-36,9
Summe	69.636	107.915	-35,5

Der signifikante Rückgang der Umsatzerlöse resultierte aus den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Absatzmengen bei gleichzeitig gesunkenen Markt- und vertraglichen Preisen. Neben den vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt trugen zu einem erheblichen Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind.

Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in dem Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren.

Die gesunkenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Abschnitt „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ entnommen werden.

Green Generation

Der deutliche Rückgang des Umsatzes innerhalb des Segments Green Generation im Vergleich zu dem des Vorjahres ist auf deutlich niedrigere durchschnittliche Marktpreise zurückzuführen. Darüber hinaus führte der deutliche Rückgang der Optimierungs- und Handelsaktivitäten ebenfalls zu einem Umsatzrückgang im Bereich der deutschen Wasserkraft.

Flexible Generation

Der deutliche Rückgang des Umsatzes innerhalb des Segments Flexible Generation im Vergleich zu dem des Vorjahreszeitraums lässt sich im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Preise sowie auf niedrigere Erzeugungsmengen innerhalb des fossilen Kraftwerksportfolios zurückführen. Die verringerten Preise resultieren im Wesentlichen aus einer signifikanten Reduzierung der fossilen Brennstoffpreise, die einen entsprechenden Rückgang der Strompreise zur Folge hatten. Die niedrigeren Erzeugungsmengen resultieren aus marktbedingt geringeren Einsatzzeiten, die mit der Entwicklung der Spreads einhergehen, sowie aus ungeplanten Nichtverfügbarkeiten und einer Reduzierung des Kraftwerksportfolios. Darüber hinaus führte der deutliche Rückgang der Optimierungs- und Handelsaktivitäten ebenfalls zu einem Umsatzrückgang.

Greener Commodities

Der Umsatz verringerte sich deutlich im Gas- und Stromgeschäft im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufgrund deutlich gesunkener realisierter Preise und aufgrund gleichzeitig rückläufiger Mengen in einem dynamischen Marktumfeld. Die Normalisierung der Preise setzt sich wie bereits im Jahr 2023 fort und nähert sich dem Niveau vor Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine an.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Veränderung der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus der Konsolidierung von niedrigeren intersegmentären Effekten zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Flexible Generation sowie der Handelseinheit des Uniper-Konzerns im Segment Greener Commodities.

Die Umsatzerlöse der fortgeführten Aktivitäten nach Produkten werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatz			
in Mio €	2024	2023	+/- %
Strom	12.443	23.664	-47,4
Gas	54.700	78.733	-30,5
Sonstige	2.494	5.519	-54,8
Summe	69.636	107.915	-35,5

Weitere wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Konzernüberschuss im Geschäftsjahr 2024 beträgt 221 Mio € (2023: Konzernüberschuss in Höhe von 6.336 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern verringerte sich auf 1.348 Mio € (2023: 6.667 Mio €).

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 39.045 Mio € auf 64.339 Mio € (2023: 103.384 Mio €). Die Verringerung des Materialaufwands resultierte im Vergleich zum Vorjahr aus gesunkenen Beschaffungsmengen bei gleichzeitig niedrigeren Markt- und Vertragspreisen. Der Materialaufwand beinhaltet einen Effekt aus der außergerichtlichen Beilegung von langjährigen Rechtsstreitigkeiten. Die Beilegung führt zu einer anteiligen Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellung, die ergebniswirksam für das Geschäftsjahr 2024 im vierten Quartal erfolgte. Außerdem enthält der Materialaufwand im Vorjahr einen periodenfremden Aufwand von 584 Mio € aufgrund eines Schiedsurteils im Zusammenhang mit einer auf mehrere Geschäftsjahre rückwirkenden Preisanpassung eines langfristigen, im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufenen LNG-Liefervertrags.

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 72 Mio € auf 1.058 Mio € (2023: 986 Mio €). Der Anstieg ist vor allem auf einen generellen Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter in allen Segmenten sowie auf tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Hinzu kommt ein Anstieg der Personalaufwendungen insbesondere für vertraglich vereinbarte erfolgsabhängige Vergütungskomponenten für Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr. Teilweise gegenläufig wirkten der Rückgang von Personalaufwendungen aus im Vorjahr erfassten Nettozuführungen von Rückstellungen, die im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr anfielen, und überwiegend im Zusammenhang mit der Umsetzung des proaktiven Kohleausstiegs in Europa standen, sowie gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Nettoaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

Die Abschreibungen im Jahr 2024 betragen 1.500 Mio € (2023: 2.432 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf geringere außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 890 Mio € (2023: 1.626 Mio €) und betrafen im Wesentlichen fossile Kraftwerke im Segment Flexible Generation und Speicheranlagen im Segment Greener Commodities (2023: beide Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel). Die planmäßigen Abschreibungen sanken um 195 Mio € auf 609 Mio € (2023: 805 Mio €), insbesondere aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen überwiegend marktpreisbedingten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Wertaufholungen im Jahr 2024 betragen 94 Mio € gegenüber 29 Mio € im Vorjahr und entfielen auf die Segmente Flexible Generation und Greener Commodities (2023: beide Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel). Die Wertaufholungen sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Der Hauptgrund für den deutlichen Rückgang in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist die Veränderung der Rohstoffpreise an den Terminmärkten, an denen Uniper handelt und seine Wertschöpfungskette physisch und finanziell optimiert. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Jahr 2024 auf 28.257 Mio € (2023: 86.548 Mio €). Dies ist vor allem durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten begründet. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen betragen 27.024 Mio € und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (85.795 Mio €) um 58.772 Mio €. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 596 Mio € gegenüber Gazprom Export, deren wirksame Aufrechnung im zweiten Quartal 2024 vom Schiedsgericht bestätigt wurde, enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Jahr 2024 auf 29.767 Mio € (2023: 81.070 Mio €). Dies ist – wie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen – im Wesentlichen auf die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen zurückzuführen. Diese reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 49.807 Mio € und betragen 27.281 Mio € (2023: 77.087 Mio €). Der Posten umfasst im Vorjahr 2023 die Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5.746 Mio €, die das Risiko möglicher zukünftiger Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung antizipierten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten. Die Zuführung zur Rückstellung für Rückführungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland infolge einer erwarteten und zum Stichtag festgestellten Überkompensation betrug 224 Mio € (2023: 2.238 Mio €). Zugleich wurde eine Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – in Höhe von 513 Mio € im Geschäftsjahr zugeführt (2023: 20 Mio €). Zum 30. September 2024 wurde diese Rückstellung anteilig in Höhe von 530 Mio € aufgrund einer Zahlung an die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen (2023: keine Inanspruchnahme).

Das Finanzergebnis verringerte sich deutlich um 284 Mio € auf einen Netto-Aufwand von 18 Mio € (2023: 266 Mio € Netto-Ertrag). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Bewertungseffekte der langfristigen Rückstellungen im Bereich schwedischer Kernenergie zurückzuführen. Teilweise kompensierend wirkten die im Geschäftsjahr 2024 deutlich gestiegenen Zinserträge aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel sowie die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Zinsaufwendungen für Finanzierungen der Uniper SE. Das Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 69 Mio € auf 123 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich insbesondere aus Effekten aus Vorjahren und der Bewertung latenter Steuerpositionen ein nicht-operativer Steueraufwand in Höhe von 526 Mio € (2023: 1.204 Mio € Ertrag). Der operative Steueraufwand beträgt 582 Mio € (2023: 1.801 Mio € Aufwand) und führt zu einer operativen Steuerquote in Höhe von 27,3 % (2023: 29,2 %).

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern in Höhe von 1.348 Mio € (2023: 6.667 Mio €) wird um die nicht-operativen Effekte in Höhe von insgesamt -146 Mio € (2023: -1.952 Mio €) sowie um Abschreibungen sowie Wertminderungen in Höhe von 1.500 Mio € (2023: Abschreibungen sowie Wertminderungen von 2.432 Mio €) und Wertaufholungen von -94 Mio € bereinigt (2023: Wertaufholungen von -21 Mio €) und zusätzlich um das Beteiligungsergebnis in Höhe von -11 Mio € korrigiert (2023: 7 Mio €), um zu dem Adjusted EBITDA in Höhe von 2.612 Mio € (2023: 7.164 Mio €) zu gelangen.

Die nachstehende Tabelle zeigt in der letzten Zeile die detaillierte Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern nach IFRS zum Adjusted EBITDA und gibt zusätzlich einen Überblick, welche Posten von den nicht-operativen Anpassungen betroffen sind:

Matrix zur Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern 2024¹⁾

in Mio €	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung				Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBITDA							Bestandteile des Adj. EBITDA ⁴⁾
	Beteiligungs- ergebnis ²⁾	Impair- ments/ Wert- aufholungen ³⁾	Wirtschaft- liche Ab- schreibun- gen, Im- pairments und Wert- aufholun- gen	IFRS EBITDA	Netto- Buchge- winne (-)/ Buchver- luste (+)	Markt- bewer- tung deriva- tiver Finanz- instru- mente	Anpas- sungen Umsatz/ Material- aufwand	Restruk- turie- rung	Übriges sonstiges nicht-op. Ergebnis	Summe der An- passungen		
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	69.863	-	-	-	69.863	-	-	7.217	-	-	7.217	77.080
Strom- und Energiesteuern	-227	-	-	-	-227	-	-	-	-	-	0	-227
Umsatzerlöse	69.636	-	-	-	69.636	-	-	7.217	-	-	7.217	76.854
Bestandsveränderungen	-42	-	-	-	-42	-	-	-	-	-	0	-42
Andere aktivierte Eigenleistungen	115	-	-	-	115	-	-	-	-	-	0	115
Sonstige betriebliche Erträge	28.257	-	-94	-	28.164	-1	-19.663	-	-1	-637	-20.303	7.861
Materialaufwand	-64.339	-	-	-	-64.339	-	-	-7.555	-	95	-7.460	-71.799
Personalaufwand	-1.058	-	-	-	-1.058	-	-	-	3	-	3	-1.055
Abschreibungen	-1.500	-	890	610	-	-	-	-	-	-	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.767	-	-	-	-29.767	12	19.297	-	61	1.026	20.397	-9.370
Nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBITDA vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	1.302	-	797	610	2.709	11	-366	-338	63	484	-146	2.563
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	45	-	-	-	45	-	-	-	-	-	0	45
Rechnerisch: Beteiligungsergebnis ²⁾	n/a	-11	13	1	3	-	-	-	-	-	0	3
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBITDA (summarisch)⁴⁾	1.348	-11	810	611	2.758	11	-366	-338	63	484	-146	2.612

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangangaben zu den IFRS Zwischen- und Konzernabschlüssen.

2) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBITDA hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBITDA.

3) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige und anlassbezogene Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen kann von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen abweichen, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sein können und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierungen/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst werden kann.

4) Die Minderkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2024 rund 0,4 Mrd € und wurden im Adjusted EBITDA realisiert.

in Mio €	Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBITDA											
	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Beteiligungsergebnis ³⁾	Impairments/ Wertaufholungen ³⁾	Wirtschaftliche Abschreibungen und Wertaufholungen	IFRS EBITDA	Nettobuchgewinne (-)/ Buchverluste (+)	Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente	Anpassungen Umsatz/ Materialaufwand	Restrukturierung ⁴⁾	Übriges sonstiges nicht-op. Ergebnis	Summe der Anpassungen	Bestandteile des Adj. EBITDA ⁵⁾
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	108.115	-	-	-	108.115	-	-	19.328	-	-20	19.308	127.423
Strom- und Energiesteuern	-200	-	-	-	-200	-	-	-	-	-	0	-200
Umsatzerlöse	107.915	-	-	-	107.915	-	-	19.328	-	-20	19.308	127.223
Bestandsveränderungen	-19	-	-	-	-19	-	-	-	-	-	0	-19
Andere aktivierte Eigenleistungen	90	-	-	-	90	-	-	-	-	-	0	90
Sonstige betriebliche Erträge	86.548	-	-21	-8	86.520	-24	-69.290	-	-	-12	-69.327	17.193
Materialaufwand	-103.384	-	-	-	-103.384	-	-	-14.699	-	595	-14.105	-117.489
Personalaufwand	-986	-	-	-	-986	-	-	-	41	1	42	-944
Abschreibungen	-2.432	-	1.627	805	-	-	-	-	-	-	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.070	-	-	-	-81.070	8	59.316	-	-11	2.816	62.129	-18.941
Nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBITDA vor at-equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	6.662	-	-	797	7.459	-	-	-	-	-	0	7.459
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	5	-	37	-	42	-	-	-	-	-	0	42
Rechnerisch: Beteiligungsergebnis ³⁾	n/a	7	3	-	10	-	-	-	-	-	0	10
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBITDA (summarisch)⁵⁾	6.667	7	1.646	797	9.116	-16	-9.974	4.628	29	3.381	-1.952	7.164

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen. Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangangaben zu den IFRS Zwischen- und Konzernabschlüssen.

2) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBITDA hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBITDA.

3) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst wird.

4) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Greener Commodities sind im Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0 Mio € (2022: 1 Mio €) enthalten.

5) Die Minderkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2023 rund 2,3 Mrd € und wurden im Adjusted EBITDA realisiert.

Der Nettobuchverlust im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 11 Mio € ist im Wesentlichen auf den Abgang von Sachanlagen und den Verkauf eines Grundstücks zurückzuführen (2023: Nettobuchgewinn in Höhe von 16 Mio €, im Wesentlichen durch die Veräußerung der Beteiligung an der Uniper Energy DMCC).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Geschäftsjahr 2024 ein saldiertes nicht-operativer Ertrag von 366 Mio € (2023: nicht-operativer saldiertes Ertrag in Höhe von 9.974 Mio €). Während die Derivate der „Mark-to-Market“-Bilanzierung unterliegen, sind die Wertzuwächse der der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte (insbesondere Kraftwerke und Vorratsvermögen) zunächst auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt und darüberhinausgehende Wertzuwächse dürfen erst zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst werden. Entsprechend wird diese Bewertungsinkongruenz innerhalb der Kennzahlen „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigter Konzernüberschuss“ neutralisiert, um die operative Entwicklung von Uniper besser widerzuspiegeln.

Dieser Posten umfasst auch die Veränderung von ursprünglich nicht-operativ gebildeten Drohverlustrückstellungen für Verträge, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind und daher nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Drohverlustrückstellung, die insbesondere die Mehrkosten der Ersatzbeschaffung aufgrund der vollständig ausbleibenden russischen Gaslieferungen umfasst, wurde im Vorjahr 2023 in Höhe von 5.746 Mio € vollständig aufgelöst.

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis bereinigt und somit im Geschäftsjahr 2024 um einen saldierten Ertrag von 338 Mio € (2023: saldiertes Aufwand in Höhe von 4.628 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mio € verändert. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 betragen 63 Mio € und sind im Wesentlichen auf potentielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Steuereffekten aus Vorjahren zurückzuführen (2023: 29 Mio € Aufwand, im Wesentlichen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsplan in Großbritannien).

Im übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis wurde insgesamt ein Aufwand in Höhe von 484 Mio € im Geschäftsjahr 2024 erfasst (2023: Aufwand in Höhe von 3.381 Mio €). Der Aufwand beinhaltet im Wesentlichen die Zuführung zu einer Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – in Höhe von 513 Mio € im Geschäftsjahr (2023: Zuführung in Höhe von 20 Mio €). Diese Zuführung zur Rückstellung resultierte aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 596 Mio € gegenüber Gazprom Export, deren wirksame Aufrechnung im zweiten Quartal 2024 vom Schiedsgericht bestätigt wurde. Zum 30. September 2024 wurde diese Rückstellung anteilig in Höhe von 530 Mio € aufgrund einer Zahlung an die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen (2023: keine Inanspruchnahme). Darüber hinaus ist in Höhe von 224 Mio € (2023: 2.238 Mio €) die Zuführung zur Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung infolge einer zum Stichtag 31. Dezember 2024 erwarteten und festgestellten Überkompensation enthalten. Des Weiteren wurden im Saldo bestehende Aufwendungen für Bewertungsanpassungen von nicht-operativ gebildeten Rückstellungen im Segment Greener Commodities in Höhe von 124 Mio € (2023: 438 Mio € im Segment Global Commodities) berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden saldierte Aufwendungen aus nicht-operativen Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 810 Mio € (2023: 1.646 Mio € saldierte Aufwendungen) erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von 904 Mio € (2023: 1.667 Mio €) entfielen im Wesentlichen auf fossile Kraftwerke im Segment Flexible Generation und Speichereinrichtungen im Segment Greener Commodities (2023: beide Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel). Die Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen betragen 94 Mio € (2023: 21 Mio €) und entfielen im Geschäftsjahr 2024 auf die Segmente Flexible Generation und Greener Commodities (2023: beide Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel).

Adjusted EBITDA

Adjusted EBITDA

in Mio €	2024	2023	+/- %
Green Generation	498	476	4,6
Flexible Generation	998	2.414	-58,6
Greener Commodities	1.497	4.243	-64,7
Administration/Konsolidierung	-381	31	-1.316,3
Summe	2.612	7.164	-63,5

Das Adjusted EBITDA des Uniper-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf 2.612 Mio € und lag damit dennoch deutlich über den im Geschäftsbericht 2023 kommunizierten Erwartungen, die in einer Bandbreite von 1,5–2,0 Mrd € lagen. Hintergrund der Abweichung ist neben einer verbesserten Ergebnisentwicklung auch die anteilige Auflösung einer Rückstellung aufgrund der außergerichtlichen Beilegung langjähriger Rechtsstreitigkeiten. Das Adjusted EBITDA des Uniper-Konzerns lag zugleich deutlich über den im Halbjahresbericht 2024 kommunizierten Erwartungen, die in einer Bandbreite von 1,9–2,4 Mrd € lagen. Dies resultierte insbesondere aus der vorgenannten anteiligen Auflösung einer Rückstellung aufgrund der außergerichtlichen Beilegung langjähriger Rechtsstreitigkeiten. Das Adjusted EBITDA zum Ende des Geschäftsjahres 2024 entspricht den Erwartungen der am 27. November 2024 in einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlichten aktualisierten Prognose, die in einer Bandbreite von 2,5–2,8 Mrd € lag. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr lag insbesondere darin begründet, dass Uniper im Geschäftsjahr 2023 von den Sicherungsgeschäften insbesondere in den Bereichen der Stromerzeugung aus Kohle- und Gaskraftwerken sowie im Gas-Midstream-Geschäft auf einem noch außergewöhnlich höheren Niveau als im Jahr 2024 profitieren konnte. Zudem war das Jahr 2023 von deutlich höheren Gewinnen aus der günstigeren Ersatzbeschaffung ausgefallener Gasbelieferungen geprägt.

Green Generation

Das Adjusted EBITDA des Segments Green Generation weist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht höhere Ergebnisbeiträge aus. Maßgeblich für die positive Entwicklung ist die schwedische Kernenergie, die von preisbedingten höheren Ergebnisbeiträgen aus erfolgreichen Absicherungsgeschäften sowie von höheren Erzeugungsmengen aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr besseren Verfügbarkeit der Kernkraftwerke profitierte. Die schwedische Wasserkraft verzeichnete einen Rückgang in den Ergebnisbeiträgen infolge niedrigerer realisierter Preise. Das Ergebnis der deutschen Wasserkraft ist leicht rückläufig. Ursache hierfür ist eine Rückstellungszuführung für Dammsanierungen infolge von Hochwasserereignissen, die nur teilweise durch höhere Margenbeiträge der Laufwasser- und Pumpspeicherkraftwerke, aufgrund positiver Preiseffekte und eines volatileren Marktumfelds, kompensiert werden kann.

Das Adjusted EBITDA des Segments Green Generation liegt deutlich unter den im Geschäftsbericht 2023 kommunizierten Erwartungen, die im Halbjahresbericht 2024 bestätigt wurden.

Flexible Generation

Das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich niedrigere Adjusted EBITDA ist insbesondere auf den Rückgang positiver Ergebnisbeiträge aus erfolgreichen Absicherungsgeschäften für das Geschäftsjahr 2024 im Bereich der fossilen Handelsmarge aufgrund des insgesamt gefallenen Preisniveaus zurückzuführen. Die getätigten Absicherungsgeschäfte führten im Geschäftsjahr 2023 zu Ergebnisbeiträgen auf außergewöhnlich hohem Niveau und sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum niedriger, wenn auch immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2023 das Ergebnis durch Einmaleffekte wie eine Versicherungsrückerstattung gestärkt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis zusätzlich durch Rückstellungszuführungen für Umwelt- und Rekultivierungsmaßnahmen belastet. Darüber hinaus positiv wirken der Wegfall der Ergebnisbelastungen aus den Regulierungen zur Abschöpfung von Gewinnen in Europa sowie höhere Ergebnisbeiträge aus dem britischen Kapazitätsmarkt.

Das Adjusted EBITDA des Segments Flexible Generation liegt deutlich unter den im Geschäftsbericht 2023 kommunizierten Erwartungen, die im Halbjahresbericht 2024 bestätigt wurden.

Greener Commodities

Das Adjusted EBITDA im Segment Greener Commodities liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das Gasgeschäft konnte die außergewöhnlich hohen Ergebnisse des Vorjahres, die durch signifikante Minderkosten aus der Ersatzbeschaffung von entfallenen Lieferungen russischer Gasmengen sowie durch die ungewöhnlich hohen Handelsergebnisse deutlich profitierten, nicht wiederholen. Uniper hat langjährige Rechtsstreitigkeiten im Wege eines außergerichtlichen Vergleichs Ende November 2024 beigelegt. Die Beilegung der Rechtsstreitigkeiten führte zu einer anteiligen Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellung im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024. Der Stromhandel konnte ebenfalls das außergewöhnlich positive Ergebnis des Vorjahreszeitraums aufgrund des geänderten Marktumfelds nicht erneut in dieser Größenordnung realisieren.

Das Adjusted EBITDA des Segments Greener Commodities liegt deutlich über den im Geschäftsbericht 2023 kommunizierten Erwartungen, die im Halbjahresbericht 2024 bestätigt wurden.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBITDA veränderte sich rückläufig gegenüber dem des Jahres 2023. Diese negative Veränderung resultierte insbesondere aus der Bewertung von Kohlevorräten, die im Vorjahr höhere interne Zwischengewinne ergaben, die aus Konzernsicht zu konsolidieren waren und in der Überleitung des Adjusted EBITDA der operativen Segmente auf das Adjusted EBITDA des Konzerns gezeigt werden. Die Bewertung der Rückstellungen für CO₂-Emissionen (Umbewertung auf segmentübergreifende Konzernwerte) entwickelte sich zudem negativ im Vergleich zum Vorjahr.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBITDA, dem operativen Zinsergebnis sowie sonstigem Finanzergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe „Steuerungssystem“). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2024	2023
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	1.348	6.667
Beteiligungsergebnis	-11	7
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.421	2.443
<i>davon: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	<i>611</i>	<i>797</i>
<i>davon: Wertminderungen/Wertaufholungen¹⁾</i>	<i>810</i>	<i>1.646</i>
Nachrichtlich: EBITDA	2.758	9.116
Nicht-operative Bereinigungen	-146	-1.952
Adjusted EBITDA²⁾	2.612	7.164
Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen	-611	-797
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	<i>-7</i>	<i>259</i>
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Neutraler Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	<i>135</i>	<i>-450</i>
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	129	-190
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	<i>-1.109</i>	<i>-597</i>
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis</i>	<i>526</i>	<i>-1.204</i>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-582	-1.801
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	54	57
Adjusted Net Income²⁾	1.601	4.432

1) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige und anlassbezogene Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen kann von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen abweichen, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sein können und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierungen/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst werden kann.

2) Die Minderkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2023 rund 2,3 Mrd € und wurden im Adjusted EBITDA und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Minderkosten von rund 0,4 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzergebnis Aufwendungen aus Zins- und Bewertungseffekten der durch den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonds (KAF) – sowie die durch den Fonds finanzierten Rückstellungen im Segment Green Generation (2023: Segment Europäische Erzeugung) in Höhe von 105 Mio € (2023: 397 Mio € Ertrag). Die Veränderung ist überwiegend auf eine Anpassung des landesspezifisch ermittelten Diskontierungszinssatzes sowie das im Vergleich zum Vorjahr verringerte Bewertungsergebnis des Fonds zurückzuführen. Des Weiteren wird das im Vorjahresvergleich gestiegene positive Ergebnis aus der Anlage in Wertpapiere bereinigt. Darüber hinaus wirken die bereinigten Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit den vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung. In Summe wird ein Zinsaufwand in Höhe von 135 Mio € bereinigt (2023: 450 Mio € Ertrag).

Das operative Zinsergebnis sowie sonstige Finanzergebnis in Höhe von insgesamt 129 Mio € entwickelte sich positiv im Vergleich zur Vorjahresperiode (2023: 190 Mio € Aufwand). Dies resultierte zum einen aus gestiegenen Zinserträgen aus der Geldanlage liquider Mittel sowie zum anderen aus im Vergleich zum Vorjahr verringerten Zinsaufwendungen aufgrund des Rückgangs des Finanzierungsvolumens inklusive der gesunkenen Bereitstellungskosten für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien. Darüber hinaus führten Zinseffekte bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft sowie für Rückbauverpflichtungen, zu einem im Vorjahresvergleich verbesserten Zinsergebnis.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich insbesondere aus Effekten aus Vorjahren und der Bewertung latenter Steuerpositionen ein nicht-operativer Steueraufwand in Höhe von 526 Mio € (2023: 1.204 Mio € Ertrag). Der operative Steueraufwand beträgt 582 Mio € (2023: 1.801 Mio € Aufwand) und führt zu einer operativen Steuerquote in Höhe von 27,3 % (2023: 29,2 %).

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 1.601 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um 2.831 Mio € deutlich gesunken (2023: 4.432 Mio €), liegt aber dennoch deutlich über den im Geschäftsbericht 2023 kommunizierten Erwartungen, die in einer Bandbreite von 0,7–1,1 Mrd € lagen. Hintergrund der Abweichung ist neben einer verbesserten Ergebnisentwicklung auch die anteilige Auflösung einer Rückstellung aufgrund der außergerichtlichen Beilegung langjähriger Rechtsstreitigkeiten. Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2024 liegt deutlich über den im Halbjahresbericht 2024 kommunizierten Erwartungen, die in einer Bandbreite von 1,1–1,5 Mrd € lagen. Das Adjusted Net Income zum Ende des Geschäftsjahres 2024 entspricht den Erwartungen der in einer Ad-hoc-Mitteilung am 27. November 2024 aktualisierten Prognose, die in einer Bandbreite von 1,5–1,8 Mrd € lag. Dies resultierte insbesondere aus der vorgenannten anteiligen Auflösung einer Rückstellung aufgrund der außergerichtlichen Beilegung langjähriger Rechtsstreitigkeiten.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Absicherung von Gaslieferverpflichtungen, unter anderem über Termingeschäfte, konnte Uniper im Geschäftsjahr 2024 kumulierte Minderkosten aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen von rund 0,4 Mrd € erzielen (2023: Minderkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von 2,3 Mrd €).

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen wirtschaftliche Nettoverschuldung und operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern („Operating Cashflow before Interest and Taxes“) dar.

Finanzstrategie

Die Bundesrepublik Deutschland hält nach Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen im Jahr 2022 insgesamt mehr als 99 % der Anteile an der Uniper SE. Im Rahmen der EU-Genehmigung hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihren Anteil bis spätestens zum Ende des Jahres 2028 auf maximal 25 % plus eine Aktie zu reduzieren und/oder gegebenenfalls ein öffentliches Angebot zu veröffentlichen. Deshalb ist Unipers Finanzstrategie darauf ausgerichtet, eine substantielle Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit sowie ein solides eigenständiges Investment-Grade-Rating des Unternehmens zu erreichen.

Im Rahmen dessen wurde zuerst das Eigenkapital wieder aufgebaut, welches durch die realisierten Mehrkosten der Gasersatzbeschaffung im Jahr 2022 stark belastet war. Nach der Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen im Dezember 2022 in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mrd € zur Deckung der Mehrkosten aus den Gasersatzbeschaffungen im Jahr 2022 hat Uniper die weiteren Gaslieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden für die Jahre 2023 und 2024, unter anderem über Termingeschäfte während des zweiten Quartals 2023, abgesichert. Weitere Eigenkapitalzuführungen durch die Bundesrepublik Deutschland waren daher für die Jahre 2023 und 2024 nicht mehr erforderlich.

Das im Laufe des Jahres 2022 vorübergehend negative IFRS-Konzern Eigenkapital war, gestützt durch die beiden vorgenannten Kapitalerhöhungen, bereits zum Jahresende 2022 wieder positiv und hat sich durch die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 erwirtschafteten Konzernüberschüsse weiter erhöht.

Dividendenausschüttungen sind für das Geschäftsjahr 2024 nicht vorgesehen und unterliegen gemäß dem Rahmenvertrag, den Uniper am 19. Dezember 2022 mit der Bundesregierung zur Konkretisierung der Stabilisierungsmaßnahmen geschlossen hat, der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland. Daneben greifen die Restriktionen aus dem § 29 des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz–EnSiG), die aktuell einer Dividendenzahlung entgegenstehen.

Darüber hinaus strebt Uniper einen stabilen, positiven operativen Cashflow an. Dieser soll es ermöglichen, Investitionen gemäß der Konzernstrategie vorzunehmen und die Verschuldung auch langfristig auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Die Kombination dieser beiden Elemente ist Voraussetzung für das Erreichen des dritten Ziels der Finanzstrategie, der Bilanzstabilität. Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem Verschuldungsfaktor, der mit dem Finanzrisikoprofil eines soliden Investment-Grade-Ratings korrespondiert. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Uniper strebt einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 an. Mit einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2024 von 2.612 Mio € (2023: 7.164 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettocashposition von 3.404 Mio € (2023: wirtschaftliche Nettocashposition von 3.058 Mio €) ist die Berechnung des Verschuldungsfaktors für das Jahr 2024 ebenso wie für das Jahr 2023 nicht aussagekräftig. Das Zielniveau wurde im aktuellen ebenso wie im vorangegangenen Geschäftsjahr komfortabel erreicht.

Parallel zu der schrittweisen Umsetzung dieser Ziele strebt Uniper an, seine Finanzierungsquellen weiter zu diversifizieren und den Zugang zu externen Banken- und Kapitalmarktfinanzierungen beispielsweise über Anleihen und Commercial Paper zu nutzen. Im März 2024 hatte Uniper die konsortiale Bankenfinanzierung mit insgesamt 19 nationalen und internationalen Banken refinanziert und im Zuge dessen das Kreditvolumen von 1,7 Mrd € auf 3,0 Mrd € erhöht.

Die Finanzstrategie wird flankiert von Unipers Liquiditätsmanagement, das auf die Sicherstellung der Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns abzielt.

Finanzierungsinstrumente

Fremdkapital stellt für Uniper grundsätzlich eine wichtige Finanzierungsquelle dar.

Uniper verfügt über eine Kreditfazilität mit der KfW, die ursprünglich im Geschäftsjahr 2022 aufgesetzt und seit dem Geschäftsjahr 2023 schrittweise reduziert wurde. Bis zum 30. September 2026 steht Uniper hieraus weiterhin eine Tranche A in Höhe von 5 Mrd € zur Verfügung, nachdem Uniper zum 30. April 2024 die KfW-Kreditfazilität der Tranche A vorzeitig um 4,5 Mrd € reduziert hat sowie weitere 2 Mrd € (Tranche B) zum 30. April 2024 vertragsgemäß ausgelaufen sind. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: keine Inanspruchnahme).

Daneben nutzt Uniper auch eine syndizierte Bankenfinanzierung in Form einer revolvingierenden Kreditfazilität, die zum Jahresende 2024 von insgesamt 19 Banken zur Verfügung gestellt wurde. Die revolvingierende Kreditfazilität wurde im März 2024 mit einem Betrag von 3,0 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die revolvingierende Kreditfazilität steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Sie war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: keine Inanspruchnahme der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden syndizierten Kreditfazilität).

Daneben verfügt Uniper über ein 1,8 Mrd €-Commercial-Paper-Programm als flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel in Form von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP (Short Term European Paper)-Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren 328 Mio € Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (31. Dezember 2023: 434 Mio €).

Ferner verfügt Uniper über ein Anleiheprogramm (DIP), das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde und ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren ist. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps hat Uniper das Anleiheprogramm in den Jahren 2022 und 2023 temporär ausgesetzt. Als Teil von Unipers Finanzstrategie, die die Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns zum Ziel hat, ist eine Neuauflage des Programms im Jahr 2024 aufgesetzt worden, ohne dass jedoch Anleihen begeben wurden.

Uniper verfügt darüber hinaus über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2024 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen beispielsweise bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken und Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bei Marginingverpflichtungen eingesetzt werden können.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt. Das Vorzeichen jedes Summanden ist durch ein (+) oder (-) gekennzeichnet. Soweit die wirtschaftliche Nettoverschuldung einen negativen Wert erreicht, wird von einer wirtschaftlichen Nettocashposition gesprochen.

Unipers wirtschaftliche Nettoverschuldung umfasst sowohl die Nettopensionsverbindlichkeiten als auch die Nettopensionsvermögenswerte, solange diese nach IFRS bilanziert werden (Letztere seit 31. Dezember 2023 mit retrospektiver Anwendung), und bildet damit den Finanzierungsstatus der Pensionsposition von Uniper nach IFRS vollständig ab. Die wirtschaftliche Nettoverschuldung berücksichtigt innerhalb der Netto-Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen neben den Rückbauverpflichtungen für schwedische Kernkraftwerke auch die entsprechend der IFRS – unter Berücksichtigung den IFRIC 5 – bilanzierten Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF).

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
(+) Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	1.899	1.846
(+) <i>Commercial Paper</i>	328	434
(+) <i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	46	5
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	860	924
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Margining</i>	294	125
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Mitgesellshaftern</i>	329	339
(+) <i>Sonstige Finanzierung</i>	41	19
(-) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.385	4.211
(-) Kurzfristige Festgeldanlagen und Wertpapiere	1.347	46
(-) Langfristige Wertpapiere	115	105
(-) Forderungen aus Margining	1.064	2.914
Nettofinanzposition	-6.011	-5.430
(+) Netto-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	266	520
(+) <i>Nettoverbindlichkeiten</i>	270	521
(-) <i>Nettovermögenswerte</i>	4	1
(+) Netto-Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	2.342	1.852
(+) <i>Sonstige Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen</i>	845	789
(+) <i>Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für schwedische Kernkraftwerke</i>	3.774	3.392
(-) <i>In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds</i>	2.277	2.329
Wirtschaftliche Nettoverschuldung (+)/Nettocashposition (-)	-3.404	-3.058

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Nettofinanzposition -6.011 Mio € und fiel damit um 581 Mio € besser als zum Jahresende 2023 (-5.430 Mio €) aus. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem positiven operativen Cashflow (1.665 Mio €) abzüglich der Auszahlungen für Investitionen (-710 Mio €) und Funding in Höhe von -309 Mio € in das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen.

Innerhalb der Nettofinanzposition reduzierten sich die Finanzforderungen aus Margining um 1.850 Mio € auf 1.064 Mio € (31. Dezember 2023: 2.914 Mio €), gegenläufig stiegen die Verbindlichkeiten aus Margining um 169 Mio € auf 294 Mio € (31. Dezember 2023: 125 Mio €). Die Mittelaufnahmen über Commercial Paper reduzierten sich um 106 Mio € auf 328 Mio € (31. Dezember 2023: 434 Mio €).

Die wirtschaftliche Nettocashposition verbesserte sich zum 31. Dezember 2024 um 346 Mio € auf 3.404 Mio €. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die zuvor beschriebene Verbesserung der Nettofinanzposition sowie durch den Rückgang der Netto-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen.

Die Netto-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringerten sich um 255 Mio € auf 266 Mio € (31. Dezember 2023: 520 Mio €). Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ist der Rechnungszins zur Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in Deutschland gesunken, wodurch der Barwert der Verpflichtung in Deutschland gestiegen ist. Der Rechnungszins in Großbritannien ist im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 gestiegen, wodurch der Barwert der Verpflichtung in Großbritannien gesunken ist. In Summe hat dies zu einer Erhöhung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen im Uniper-Konzern geführt. Der Rückgang des Rechnungszinses in Deutschland ist bedingt durch eine Anpassung des Schätzverfahrens, die für beide Währungen (€ und GBP) zum 31. Dezember 2024 erstmalig zur Anwendung kommt.

Im selben Zeitraum ist der beizulegende Zeitwert des Planvermögens in beiden Ländern gestiegen. Der signifikante Anstieg des Planvermögens ist im Wesentlichen durch Dotierungen des Planvermögens, insbesondere durch eine Sonderdotierung des Arbeitgebers (Funding) in Deutschland im zweiten Quartal 2024, bedingt.

Der Anstieg der Netto-Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen um 490 Mio € auf 2.342 Mio € (31. Dezember 2023: 1.852 Mio €) ist im Wesentlichen auf Schätzungsänderungen im Rahmen der Bewertung der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich zurückzuführen. Diese wiederum begründen sich in einem Anstieg der Kosten (391 Mio €) sowie einer Anpassung des landesspezifischen Diskontierungszinssatzes (214 Mio €). Demgegenüber wirkt sich verringern auf die wirtschaftliche Nettocashposition die positive Marktbeurteilung des KAF (123 Mio €) aus.

Investitionen

Investitionen	2024	2023
in Mio €		
Investitionen		
<i>Green Generation</i>	191	145
<i>Flexible Generation</i>	355	295
<i>Greener Commodities</i>	129	126
<i>Administration/Konsolidierung</i>	35	22
Summe	710	587
<i>Wachstum</i>	316	198
<i>Instandhaltung</i>	394	389

Der Anstieg der Investitionen des Uniper-Konzerns resultierte aus höheren Wachstumsinvestitionen insbesondere für Wasserstoffprojekte und für die Revitalisierung des Pumpspeicherkraftwerks in Happurg.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

Der Anstieg der Investitionen für das Segment Green Generation um 46 Mio € im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr beruhte vor allem auf Wachstumsinvestitionen für Batterieprojekte in Schweden sowie für das Pumpspeicherkraftwerk in Happurg.

Der Anstieg der Investitionen für das Segment Flexible Generation um 61 Mio € im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr beruhte unter anderem auf Wachstumsinvestitionen für ein Batterieprojekt am stillgelegten Kraftwerk Heyden sowie in einen Grundstückserwerb am Standort Killingholme.

Die Investitionen für das Segment Greener Commodities im Geschäftsjahr 2024 entsprechen dem Vorjahresniveau. Höheren Wachstumsinvestitionen in das Wasserstoffgeschäft stehen niedrigere Instandhaltungsinvestitionen für das Speichergeschäft gegenüber.

Im Bereich Administration/Konsolidierung lagen die Investitionen um 14 Mio € über denen des Vorjahresniveaus und entfielen unter anderem auf Investitionen in IT-Projekte.

Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

Cashflow

in Mio €	2024	2023
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.665	6.549
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-432	3.086
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1	-10.123

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) verringerte sich im Jahr 2024 um 4.884 Mio € auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.665 Mio € (2023: 6.549 Mio € Zahlungsmittelzufluss). Der Rückgang ist hauptsächlich durch die Sondereffekte des Vorjahreszeitraums beeinflusst, die sich im Geschäftsjahr 2024 nicht wiederholten. Hierzu zählten insbesondere Erlöse aus signifikanten Minderkosten der Ersatzbeschaffung von entfallenen Lieferungen russischer Gasmengen sowie ungewöhnlich hohe Handelsergebnisse. Dagegen steht die geringere Belastung im Geschäftsjahr 2024, verglichen mit dem Vorjahr, aus negativen zahlungswirksamen Effekten von im jeweiligen Vorjahr durchgeführten Liquiditätsmaßnahmen. Zusätzlich kam es im dritten Quartal 2024 zu einer unterjährigen Zahlung in Höhe von 530 Mio € an die Bundesrepublik Deutschland aus der anteiligen Inanspruchnahme einer Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern. Außerdem beinhaltet der operative Cashflow des Jahres 2024 die Inanspruchnahme einer Rückstellung im Zusammenhang mit im vierten Quartal 2024 beigelegten langjährigen Rechtsstreitigkeiten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) zur Kennzahl operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2024	2023	+/-
Operativer Cashflow	1.665	6.549	-4.884
Gezahlte und erhaltene Zinsen	-117	172	-288
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	679	362	317
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	2.228	7.083	-4.855

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank um 3.517 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3.086 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 432 Mio € im Geschäftsjahr 2024. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten im Jahr 2024 in Höhe von 1.300 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) sowie aus Veränderungen der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining), welche im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 1.455 Mio € niedrigeren Zahlungsmittelzufluss führten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelzufluss von 3.313 Mio € zu verzeichnen war, ergab sich im Jahr 2024 ein geringerer Zahlungsmittelzufluss von 1.858 Mio €. Zudem erfolgte im Jahresvergleich ein außerordentlicher Zahlungsmittelabfluss durch eine Sonderdotierung des Arbeitgebers in Deutschland in das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen (Contractual-Trust-Arrangement, CTA) in Höhe von 250 Mio €.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres (587 Mio €) um 123 Mio € auf 710 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen verringerten sich um 309 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 312 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 3 Mio € im Geschäftsjahr 2024. Dies ist insbesondere auf den Verkauf des Handelsgeschäfts mit Schiffskraftstoffen in den Vereinigten Arabischen Emiraten und die Veräußerung der Beteiligung an der BBL-Pipeline im ersten Halbjahr 2023 zurückzuführen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2024 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1 Mio € (2023: -10.123 Mio €). Die wesentlichen Bewegungen dazu erfolgten in den Ein- und Auszahlungen aus dem Zugang bzw. aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing, welche sich nahezu ausglich. Hierbei führte die Zunahme der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 169 Mio € (2023: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.776 Mio €) und erhöhte die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining) entsprechend. Ein weiterer Zahlungsmittelzufluss ergab sich durch die Erhöhung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41 Mio € (2023: Netto-Zahlungsmittelzufluss von 8.621 Mio €). Gegenläufig wirkten die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 120 Mio € (2023: 152 Mio €) und die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 106 Mio € (2023: Emission von Commercial Paper in Höhe von 434 Mio €).

Im Vorjahr wurde die KfW-Kreditfazilität mit Datum 10. Februar 2023 neu strukturiert und entsprechend den IFRS-Regelungen als Tilgung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen finanziellen Verpflichtung klassifiziert. Dem folgend wurde jeweils ein Mittelab- und -zufluss in Höhe von rund 6 Mrd € ausgewiesen. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres 2023 wurden Kredite im Volumen von 6 Mrd € getilgt, so dass am 31. Dezember 2023 keine Kredite unter der KfW-Kreditfazilität ausstehend waren. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2023 Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio € und Inanspruchnahmen der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 1.800 Mio € getilgt.

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	13.745	19.762
Kurzfristige Vermögenswerte	24.744	35.200
Summe Aktiva	38.489	54.961
Eigenkapital	10.544	10.436
Langfristige Schulden	10.724	18.209
Kurzfristige Schulden	17.221	26.316
Summe Passiva	38.489	54.961

Maßgeblich für die Verringerung der langfristigen Vermögenswerte und Schulden war vor allem die durch den Zeitablauf bedingte Reklassifizierung von lang- in kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 6.646 Mio € um 4.743 Mio € auf 1.903 Mio €. Die Veränderungen der Sachanlagen und Nutzungsrechte von 7.462 Mio € um 637 Mio € auf 6.825 Mio € begründen sich überwiegend durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, welche die Investitionen deutlich überstiegen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024 betrafen im Wesentlichen fossile Kraftwerke im Segment Flexible Generation und Speicheranlagen im Segment Greener Commodities (2023: beide Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel). Die aktiven latenten Steuern verringerten sich von 847 Mio € um 435 Mio € auf 412 Mio €.

Die Verringerung der kurzfristigen Vermögenswerte begründet sich im Wesentlichen durch die Veränderungen der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten. Diese sanken von 14.313 Mio € um 7.083 Mio € auf 7.230 Mio €, hauptsächlich deshalb, weil zwischenzeitliche Realisierungen und Abrechnungen die unterjährigen Neuabschlüsse und Umgliederungen in kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten aufgrund des Zeitablaufs überstiegen. Darüber hinaus reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen preis- und volumenbedingt von 7.995 Mio € um 2.960 Mio € auf 5.035 Mio € und die Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining) von 2.914 Mio € um 1.850 Mio € auf 1.064 Mio €. Letztgenannter Posten war neben dem starken operativen Cashflow wiederum substanzuell für die Erhöhung der liquiden Mittel von 4.257 Mio € um 2.474 Mio € auf 6.731 Mio €. Gegenläufig in den liquiden Mitteln wirkten die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen und die anteilige Inanspruchnahme in Höhe von 530 Mio € einer unterjährig deutlich erhöhten Rückstellung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

In der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland wurde vereinbart, dass Erlöse aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – der Bundesrepublik Deutschland zufließen. Somit ergab sich mit der Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in Höhe von 596 Mio € gegenüber Gazprom Export aus dem Sommer 2022 wegen einer erklärten Aufrechnung die entsprechende Zuführung einer Rückstellung – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern. Die Ausbuchung der Verbindlichkeit erfolgte, da die Wirksamkeit der Aufrechnung im zweiten Quartal 2024 vom Schiedsgericht bestätigt wurde. Zum 30. Juni 2024 wurde demnach eine gesonderte kurzfristige Rückstellung in Höhe von 541 Mio € bilanziert (31. Dezember 2023: 20 Mio € andere realisierte Schadensersatzansprüche). Zum 31. Dezember 2024 verbleibt nach anteiliger Inanspruchnahme und weiteren Veränderungen eine kurzfristige übrige Rückstellung in Höhe von 3 Mio €.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 ist mit 10.544 Mio € gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2023 um 108 Mio € gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des Konzernüberschusses in Höhe von 221 Mio € (gegenläufig ein Betrag in Höhe von -77 Mio €, der auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfällt). Der Konzernüberschuss ist einerseits durch das starke operative Geschäft und andererseits durch hohe planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und gestiegene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag geprägt. Somit liegt er wie erwartet deutlich unter dem Vorjahr, das von der Auflösung von Rückstellungen für antizipierte Verluste für die Gasersatzbeschaffung profitierte.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden im Geschäftsjahr 2024 ist hauptsächlich durch die vom Zeitablauf bedingte Reklassifizierung von lang- in kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten beeinflusst. Diese gingen von 7.754 Mio € um 5.611 Mio € auf 2.142 Mio € zurück. Gleichfalls verminderten sich die langfristigen übrigen Rückstellungen von 7.974 Mio € um 1.443 Mio € auf 6.531 Mio €. Wesentlich für die Rückstellungsminderung wirkte die Reklassifizierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung aus den langfristigen übrigen Rückstellungen (31. Dezember 2023: 2.238 Mio €) in die kurzfristigen sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten, da Bewertungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2024 entfallen sind.

Die Verringerung der kurzfristigen Schulden ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten, die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auf die Entwicklung der kurzfristigen übrigen Rückstellungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten sanken von 14.436 Mio € um 7.140 Mio € auf 7.296 Mio € im Wesentlichen deshalb, weil zwischenzeitliche Realisierungen und Abrechnungen die unterjährigen Neuabschlüsse und Umgliederungen in kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten aufgrund des Zeitablaufs überstiegen. Weiterhin gingen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen preis- und volumenbedingt von 7.394 Mio € um 3.820 Mio € auf 3.574 Mio € zum 31. Dezember 2024 zurück. Die kurzfristigen sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten hingegen stiegen von 608 Mio € um 2.624 Mio € auf 3.232 Mio €. Hauptursache für diese Entwicklung ist die Umgliederung einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung in Höhe von 2.535 Mio € (Ausweis am 31. Dezember 2023 als langfristige Rückstellung: 2.238 Mio €). Diese wurde im Geschäftsjahr 2024 um 297 Mio € aufgrund von Zinseffekten und Zuführungen erhöht. Die kurzfristigen übrigen Rückstellungen verringerten sich von 2.391 Mio € um 957 Mio € auf 1.434 Mio €. Maßgeblich für diese Veränderung war die teilweise Inanspruchnahme und anschließende Auflösung des Restbetrags einer Rückstellung im Zusammenhang mit im vierten Quartal 2024 beigelegten langjährigen Rechtsstreitigkeiten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE (HGB)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Sachanlagen	3,5	3,2
Finanzanlagen	15.992,3	15.961,5
Anlagevermögen	15.995,8	15.964,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.155,7	20.000,9
Wertpapiere	2.260,9	1.499,9
Guthaben bei Kreditinstituten	3.623,9	2.167,8
Umlaufvermögen	18.040,5	23.668,6
Rechnungsabgrenzungsposten	16,3	13,0
Summe Aktiva	34.052,6	39.646,3
Gezeichnetes Kapital	416,5	416,5
Kapitalrücklage	8.943,9	8.943,9
Gewinnrücklage	440,7	178,3
Jahresüberschuss	262,3	0,0
Eigenkapital	10.063,4	9.538,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69,7	77,4
Steuerrückstellungen	677,7	348,6
Sonstige Rückstellungen	195,3	2.371,0
Rückstellungen	942,6	2.797,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,8	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.045,1	26.585,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,6	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.953,1	718,0
Verbindlichkeiten	23.046,6	27.310,6
Summe Passiva	34.052,6	39.646,3

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund ihrer Funktion als Obergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch die Funktion des Managements von Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 47 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 36 % am Gesamtvermögen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 1.456,1 Mio € auf 3.623,9 Mio € gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um 4.264,0 Mio € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 40,8 Mio € auf 47,8 Mio €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Geschäftsjahresende 69,7 Mio € und sind zu 60 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Die im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.297,2 Mio € gebildete Rückstellung steht im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung. Die entsprechenden staatlichen Beihilfen wurden im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE geleistet. Teil dieser Auflagen ist unter anderem ein Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer erwarteten und festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten von Uniper. Eine diesbezügliche Regelung wurde ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche erfolgte daher zum 31. Dezember 2023 sowie innerhalb des Geschäftsjahres 2024 unter Hinzunahme von IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen des Uniper-Konzerns bis zum 31. Dezember 2024. Die Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2023 mit einem laufzeitgerechten Zinssatz von 1,00 % abgezinst. Sie unterlag zugleich Schätzungsunsicherheiten, da die IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen des Uniper-Konzerns zum 31. Dezember 2024 unterjährig wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche haben konnten. Zur Erfüllung dieser vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche ist Uniper verpflichtet, im Jahr 2025 diese Zahlung im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission im Wege einer Dividende oder anderer geeigneter Mittel zu leisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde die Rückstellung zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.551,4 Mio € in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die Bewertungunsicherheiten zum 31. Dezember 2024 nicht mehr bestanden.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge	1.060,8	1.980,8
Personalaufwand	-100,1	-82,1
Abschreibungen	-0,8	-0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.056,4	-4.425,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	873,7	611,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.112,5	-1.295,6
Erträge aus Gewinnabführungen	2.428,2	12.305,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-568,3	-517,6
Ergebnis nach Steuern	524,6	8.577,5
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	524,6	8.577,5
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-24.202,2
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung ¹⁾	-	13.743,7
Einstellung in die (gebundene) Kapitalrücklage nach Regelung des AktG, EnSiG und WStBG	-	-13.743,7
Aufwand aus Wegfall unentgeltlich zur Verfügung gestellter eigener Aktien	-	- ²⁾
Ertrag aus der Auflösung von (freien) Kapitalrücklagen	-	- ³⁾
Entnahme aus den (gebundenen) Kapitalrücklagen	-	15.624,7
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-262,3	-
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	262,3	0,0

1) Berechnung: 5.830.654.648,00 € + 7.913.031.308,00 € + 18,70 € = 13.743.685.974,70 €
2) -18,70 €
3) 18,70 €

Die Ertragslage der Uniper SE als Muttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das Beteiligungsergebnis der Uniper SE in Höhe von 2.428,2 Mio € ist auf die Ergebnisvereinnahmung ihrer Beteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch Aufwendungen im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten.

Das negative Zinsergebnis steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der konzerninternen Finanzierungsfunktion für ihre Tochtergesellschaften.

Der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr 2024 liegt bei 1.092,9 Mio €. Nach Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 524,6 Mio € (2023: 8.577,5 Mio €).

Im Rahmen des Stabilisierungspakets zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper wurde – im Einklang mit den daneben geltenden gesetzlichen Beschränkungen – vereinbart, dass Uniper ohne die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung vornehmen wird. Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen im EnSiG wird der Uniper-Vorstand in der Hauptversammlung 2025 nicht vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende auszuschütten. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 vorschlagen, den im Jahresabschluss der Uniper SE ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 262,3 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Änderung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption zur Verfügung stellen.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird der Konzernnachhaltigkeitsbericht im zusammengefassten Lagebericht berichtet. In dem vorliegenden Kapitel des zusammengefassten Lageberichts werden die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns dargestellt: die direkten CO₂-Emissionen und der „HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit)“-Verbesserungsplan.

Den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, bleibt ein klares Ziel und ist ein Anhaltspunkt für die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen. Uniper arbeitet sehr engagiert daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und erörtert Status quo mit dem Vorstand und den Führungskräften regelmäßig und leitet Maßnahmen ab (z.B. Schulungen zum inklusiven Recruiting, Entwicklungsprogramme für Frauen in Führungspositionen, Mindestanteil von 30% Frauen in Nachfolgeplanung, Förderung von Jobsharing und Mentoring). 2024 hat sich angesichts des Personalbedarfs von Uniper und des engen MINT-Marktes gezeigt, dass die Kennzahl „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ für eine interne Steuerung nur noch bedingt geeignet ist. Personalentscheidungen müssen von Uniper in einem volatilen Marktumfeld auf der Grundlage der besten verfügbaren Personen für die jeweilige Position getroffen werden. Entsprechend wird die weiterhin mittel- bis langfristig angestrebte Zielgröße nicht länger als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator (KPI) klassifiziert.

Direkte CO₂-Emissionen

Die Strategie zur Dekarbonisierung von Uniper zielt darauf ab, die Energiewende durch eine zuverlässige Versorgung mit CO₂-armer Energie zu ermöglichen. Aufgrund eines herausfordernden Marktumfelds und einer Verzögerung bei der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen hat Uniper im Oktober 2024 beschlossen, seine Ziele der Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen (CO₂-Äquivalente) mit dem Ziel der Scope-3-CO₂e-Emissionen zusammenzuführen und konzernweit bis zum Jahr 2040 CO₂-neutral zu sein. Uniper hält weiterhin an seinem Ziel fest, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % zu senken, verglichen mit dem Basisjahr 2019. Dieses Ziel umfasst Unipers direkte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen und schließt technische Lösungen ein. Weitere Einzelheiten zu Unipers Dekarbonisierungszielen finden sich im Kapitel „E1-Klimawandel“ im Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Die direkten CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung beliefen sich im Jahr 2024 mit 14,2 Mio t CO₂ deutlich unter dem Vorjahresniveau (19,4 Mio t CO₂) und entsprachen damit den im Geschäftsbericht 2023 kommunizierten Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024. Der Rückgang ist zum einen auf die im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeren kommerziellen Marktbedingungen für kohlebasierte Stromerzeugung und zum anderen auch auf die Einstellung des kommerziellen Betriebs der deutschen Kraftwerke Staudinger 5 und Scholven B sowie auf die Stilllegung der Kraftwerke Ratcliffe und Heyden 4 im Jahr 2024 zurückzuführen.

Direkte CO₂-Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen resultieren¹⁾

in Mio t CO ₂	2024	2023
Deutschland	5,3	8,6
Großbritannien	5,1	7,0
Niederlande	2,9	2,9
Ungarn	0,8	0,8
Schweden	0,1	0,02
Vereinigte Arabische Emirate ²⁾	0,0	0,02
Gesamt	14,2	19,4

1) Diese Emissionen umfassen nur die direkten CO₂-Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen resultieren. Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100 % der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle bestand und besteht. Die Emissionen des Jahres 2024 für den Monat Dezember sind geschätzt. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

2) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uniper Energy DMCC, wurde im Mai 2023 verkauft. Die tatsächlichen Emissionen der Uniper Energy DMCC werden für die ersten fünf Monate des Jahres 2023 mit ausgewiesen.

HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplan

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, jährliche Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, dass der Konzern seine übergeordneten HSSE-&-Sustainability-Ziele erfüllen kann.

Der Schwerpunkt des HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans (IP) im Jahr 2024 lag darauf, die Entwicklung der HSSE- und Nachhaltigkeitskultur innerhalb des Konzerns voranzutreiben. Wie bereits im Jahr 2023 ermutigte der Verbesserungsplan Uniper-Führungskräfte dazu, das Bewusstsein für HSSE und Nachhaltigkeit durch sogenannte „Care Moments“ zu fördern. Dabei handelt es sich um Gespräche mit Mitarbeitern über Erfahrungen und Themen aus allen Bereichen von HSSE und Nachhaltigkeit. Der Umsetzungsgrad des umfassenden HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans ist die zentrale Steuerungsgröße für das konzernweite HSSE-&-Sustainability-Management. Um die Zielerreichung des Verbesserungsplans zu bewerten, sind drei verschiedene Erfüllungsgrade möglich: unter 100 %, 100 % und über 100 %. Eine Übererfüllung (bis zu 200 %) eines Geschäftsbereiches ist möglich, wenn er „Care Moments“ in anderen Geschäftsbereichen durchführt, „Care Moments“ mit anderen teilt und Maßnahmenpläne festlegt.

Die Durchführung dieser „Care Moments“ lag spürbar über den Erwartungen. Die Auswertung der Fortschrittsberichte zum Verbesserungsplan des Uniper-Konzerns zeigt, dass der Gesamterfüllungsgrad über 100 % des Pro-rata-Ziels betrug und damit über der im Geschäftsbericht 2023 dargelegten Prognose für das Jahr 2024 lag. Der zuvor aufgeführte Abschnitt befasst sich ebenfalls mit den Anforderungen des ESRS 2 - 81b in Verbindung mit ESRS G1.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der IP nicht mehr als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator (KPI) in der Steuerung des Konzerns berücksichtigt. Uniper hat beschlossen, das kurzfristige Anreizsystem des HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans zu beenden und seine HSSE- und Nachhaltigkeitskultur zukünftig durch einen neuen Ansatz weiter zu stärken und voranzutreiben. Entsprechend wird die Zielgröße des IP nicht weiter zur internen Steuerung des Uniper-Konzerns herangezogen.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Informationen wie die CO₂e-Intensität, die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, eingegangen.

CO₂e-Intensität

Uniper definiert die CO₂e-Intensität als das Verhältnis der direkten CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung zur gesamten Strom- und Wärmeerzeugung von Uniper. Für das Jahr 2024 beträgt die CO₂e-Intensität der Erzeugung 284,4 gCO₂e/kWh nach dem finanziellen Konsolidierungsansatz. Dies lag deutlich unter dem Vorjahreswert (369,2 gCO₂e/kWh). Diese Daten enthalten Schätzungen. Der Rückgang entspricht dem Trend der direkten CO₂-Emissionen von Uniper und ist insbesondere auf die Reduzierung der kohle-basierten Stromerzeugung sowie die Einstellung des kommerziellen Betriebs der deutschen Kraftwerke Staudinger 5 und Scholven B und die Schließung der Kraftwerke Ratcliffe und Heyden 4 im Jahr 2024 zurückzuführen.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2024	31.12.2023	+/- %
Green Generation	1.272	1.190	6,9
Flexible Generation	3.250	3.052	6,5
Greener Commodities	1.562	1.429	9,3
Administration/Konsolidierung	1.380	1.192	15,8
Summe	7.464	6.863	8,8

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

Am 31. Dezember 2024 waren im Uniper-Konzern weltweit 7.464 Mitarbeiter, 192 Auszubildende sowie 194 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 8,8 % gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Green Generation ist zum 31. Dezember 2024, im Vergleich zum 31. Dezember 2023, infolge von Mitarbeiter Einstellungen im Bereich erneuerbarer Energien angestiegen.

Im Segment Flexible Generation ist die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2024, im Vergleich zum 31. Dezember 2023, in den Bereichen Nachhaltigkeit, IT und Engineering sowie in ausgewählten Kraftwerken in Deutschland gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl im Segment Greener Commodities hat sich hauptsächlich durch Einstellungen von Mitarbeitern in den Bereichen Marktanalyse und Risikomanagement sowie durch den Ausbau des Sales- und Gasgeschäfts erhöht.

Der Anstieg der Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung ist vor allem durch Einstellungen von Mitarbeitern im IT- sowie im Personalbereich begründet.

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter in Höhe von 2.447 liegt zum 31. Dezember 2024 bei 32,8 % und ist im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 gesunken (2023: 33,6 %).

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	5.017	4.554	4.865,0	4.413,5
Großbritannien	938	892	926,6	881,0
Niederlande	335	308	330,6	304,8
Schweden	1.036	966	1.026,9	953,6
Sonstige ²⁾	138	143	137,3	142,3
Summe	7.464	6.863	7.286	6.695,2

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

2) Unter anderem Ungarn, USA.

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2024 bei insgesamt 27,5 % und liegt damit über dem Vorjahresniveau (2023: 26,3 %):

Frauenanteil

in %	31.12.2024	31.12.2023
Green Generation	20,8	19,3
Flexible Generation	17,8	16,7
Greener Commodities	34,6	27,6
Administration/Konsolidierung	48,7	48,5
Uniper-Konzern	27,5	26,3

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 45 Jahre (2023: 46 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 14 Jahre (2023: 15 Jahre).

Altersstruktur

in %	31.12.2024	31.12.2023
Mitarbeiter bis 30 Jahre	11,7	10,8
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	50,0	49,4
Mitarbeiter über 50 Jahre	38,3	39,8

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 620 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (2023: 557), davon 469 Frauen (75,6 %; 2023: 430 Frauen bzw. 77,2 %). Die Teilzeitquote betrug somit 8,3 % und liegt auf Vorjahresniveau.

Teilzeitquote

in %	31.12.2024	31.12.2023
Green Generation	4,1	3,9
Flexible Generation	5,8	5,8
Greener Commodities	11,1	11,0
Administration/Konsolidierung	15,0	14,8
Uniper-Konzern	8,3	8,1

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuationsrate lag im Konzerndurchschnitt bei 3,0 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2023: 5,3 %) gesunken.

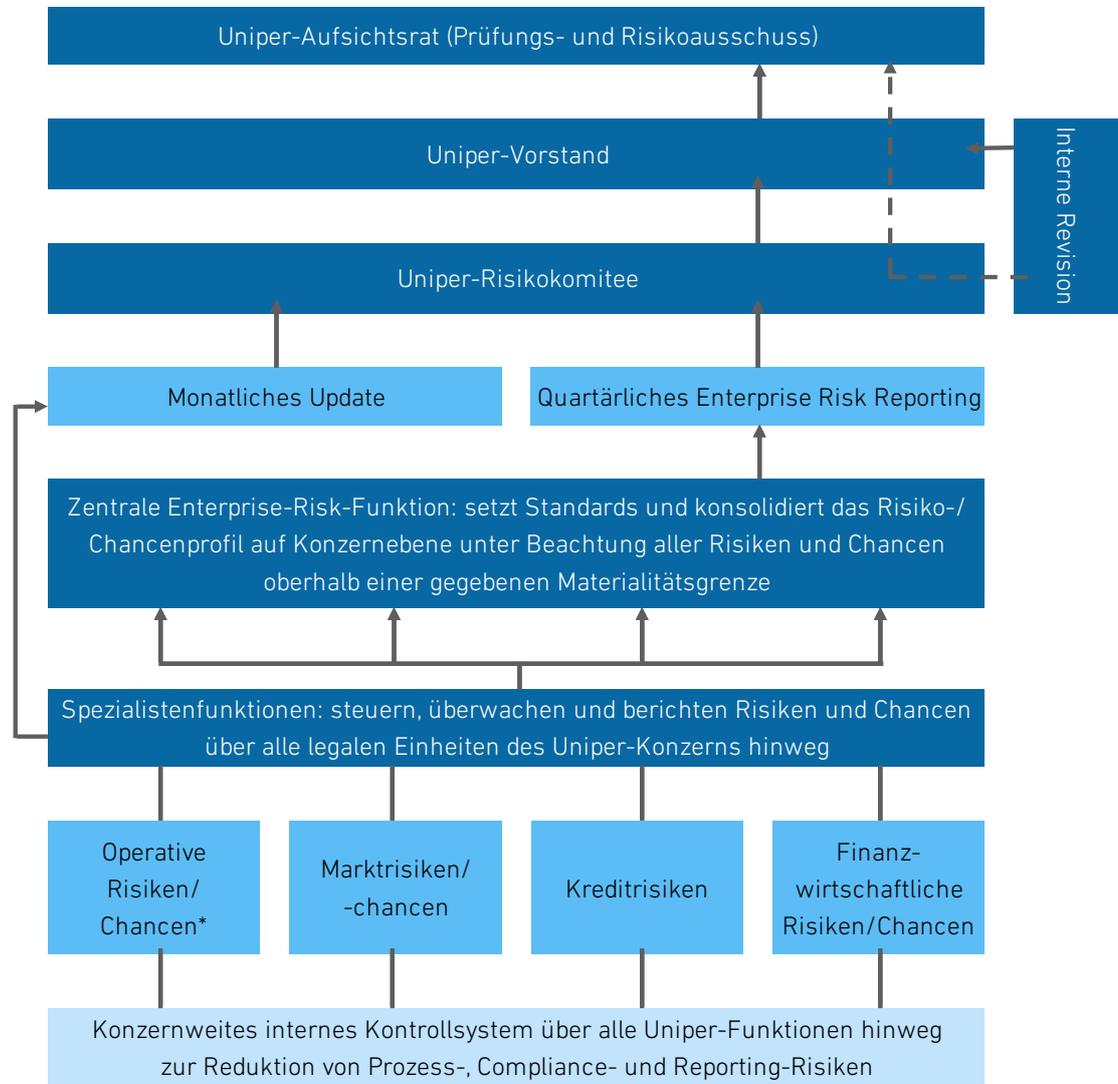
Fluktuationsrate

in %	2024	2023
Green Generation	2,2	2,5
Flexible Generation	2,4	5,1
Greener Commodities	4,7	6,9
Administration/Konsolidierung	3,1	7,0
Uniper-Konzern	3,0	5,3

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancenkategorien umfassendes konzernweites Risikomanagementsystem („Enterprise Risk Management System“).



* Einschließlich rechtlicher, politischer und regulatorischer Risiken/Chancen.

Ziele dieses Systems sind:

- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- die Unterstützung von Entscheidungen durch angemessene Berücksichtigung des Gesamtrisiko- und chancenprofils, einschließlich Entscheidungen hinsichtlich Investitionen, Risikokapitalallokation und Unternehmensplanung,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der Ziele des Uniper-Konzerns beeinflussen könnten, und
- alle anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus der Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzende) des Konzerns, dem Chief Risk Officer des Konzerns (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO) des Konzerns, dem Chief Operating Officer (COO) des Konzerns, dem Executive Vice President Group Finance sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer des Konzerns. Eine zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Ausbau und in der kontinuierlichen Verbesserung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement, mit dem sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikorichtlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich weiterentwickelt sowie optimiert. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen im Wesentlichen eine Weiterentwicklung des Managements langfristiger Risiken und Chancen über den Mittelfristplanungs-(MTP)-Zeitraum hinaus sowie eine Verbesserung der Stresstest- und Szenarioanalyse-Fähigkeiten. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung und Darstellung von Risiken und Chancen, so dass die Vergleichbarkeit der Risikolage des Konzerns mit dem Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

In Übereinstimmung mit den Berichtsanforderungen der Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) unter Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk hat Uniper einen systematischen Managementprozess zur Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen eingeführt. Dieser Prozess umfasst die Bewertung sowohl externer als auch interner Faktoren, die sich potentiell auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken könnten, seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, und im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bestimmen. Dieser Prozess und die Ergebnisse für dieses Geschäftsjahr sind im Konzernnachhaltigkeitsbericht von Uniper ausführlich beschrieben. Auf Basis der Bewertungsmethodik des Enterprise Risk Management Systems von Uniper werden in diesem Prozess identifizierte Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen, die die Berichtsschwelle erreichen, in diesen Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht integriert und dargestellt.

Risikorichtlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Überwachung und Steuerung von finanziellen Risiken und Chancen über alle Kategorien. Dazu gehört die Definition des zentralen Risikomanagementprozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken und Chancen frühzeitig und vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken und Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Im Zusammenhang mit den zuvor dargestellten Weiterentwicklungen des Risikomanagementsystems von Uniper erfolgte eine Aktualisierung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie im Berichtsjahr, welche in dieser Form ab dem Folgejahr effektiv in Kraft tritt. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikorichtlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikorichtlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Ziele, Prinzipien und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab und wird regelmäßig aktualisiert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO des Konzerns geleitet, der direkt an die CFO des Konzerns berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagementprozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrisikorichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgaben sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken und Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken wie z.B. Akzeptanz, Verminderung oder Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken und Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen, usw.) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub)kategorie entwickeln und ihre globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken und Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagementfunktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der potentiellen Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen.

Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen sowie die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt. Die Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente wird quartalsweise durch die Risikobeauftragten überprüft und bestätigt.

Auf Basis dieses quartalsweisen stattfindenden Prozesses werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage des Uniper-Konzerns informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf einzelne Risiken werden jederzeit, nicht nur im Rahmen des quartalsweisen stattfindenden Prozesses, im Rahmen eines Berichtswesens für anlassbezogene Sofortmeldungen im Risikomanagementsystem aufgegriffen und behandelt. Solche Änderungen werden auch im monatlich stattfindenden Risikokomitee diskutiert, in dem darüber hinaus der Status der wesentlichen Risiken aus dem Energiehandel überwacht wird. Die Eignung des Risikofrüherkennungssystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen jährlich durch den externen Wirtschaftsprüfer des Uniper-Konzerns überprüft.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem im Worst Case möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBITDA, das Konzernergebnis und/oder den Cashflow in einem Jahr der Dreijahresplanung werden als Risiken, Ereignisse mit einem im Best Case möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet. Worst/Best case basieren dabei auf dem 99 % bzw. 1% Konfidenzintervall. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben. Die Methoden zur Aggregation von Einzelrisiken/-chancen und deren Bewertung werden im darauffolgenden Abschnitt erläutert.

Compliance-, nachhaltigkeits- und klimabezogene Risiken und Chancen werden in Unipers Risikomanagementprozess genauso identifiziert, bewertet und gesteuert wie alle übrigen Risiken und Chancen. Aufgrund der Vielfalt möglicher auslösender Ereignisse werden diese Risiken und Chancen nicht zu einer separaten Risikokategorie zusammengefasst, sondern schlagen sich in den verschiedenen nachfolgend beschriebenen Risiko- und Chancenkategorien nieder. So sind z.B. Risiken aus möglichen klimabezogenen Rechtsstreitigkeiten in der Kategorie Rechtliche Risiken erfasst und mögliche klimabedingte ungeplante Nichtverfügbarkeiten von Unipers Anlagen in der Kategorie Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen. Chancen aufgrund von steigenden CO₂-Preisen werden in der Kategorie Commodity-Preisrisiken erfasst.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern ist einem/einer finanzwirtschaftlichen Risiko/Chance im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen (Margins) ausgesetzt, die aus Handelsgeschäften an Börsen und aus bilateralen Besicherungsvereinbarungen resultieren. Die Größenordnung und Richtung der Margining-Zahlungen hängt vom Umfang der Positionen des Uniper-Konzerns in den vom Margining betroffenen Handelskanälen sowie von Marktpreisentwicklungen ab. Das finanzwirtschaftliche Risiko aus dem Margining wird täglich quantifiziert, überwacht und anhand eines separaten Limits gesteuert. Limit Überschreitungen werden eskaliert und gemäß den internen Anforderungen gesteuert.

Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko resultiert aus einer möglichen Herabstufung des langfristigen Kreditratings für Uniper SE. Dies könnte Geschäftspartnern das Recht geben, zusätzliche Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien einzufordern. Die Größenordnung der zusätzlichen Sicherheiten hängt vom Wert der Forderungen gegen Uniper und damit von Marktpreisentwicklungen ab. Das resultierende finanzwirtschaftliche Risiko wird regelmäßig quantifiziert, überwacht und gesteuert.

Auch bestehen finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen z.B. im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aufgrund laufender oder zukünftiger Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte. Weitere Effekte können aus der Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung resultieren. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, wird die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung seitens Uniper umfassend überwacht.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch seine Handelsaktivitäten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risiko-Limiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahenten-Gruppen sowie für aggregierte Kreditrisiken auf Portfolioebene, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie die Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung der definierten Limite sicherzustellen. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Bankgarantien, Garantien des Mutterunternehmens, „Letters of Awareness“ usw.). Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos aus physischen und finanziellen Transaktionen werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei prinzipiell eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionzertifikate und Wetterprodukte auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Der Vorstand legt für Commodity-Preisrisiken Obergrenzen (Limite) auf Konzernebene fest. Konzern-Limite werden für Zwecke des Risikomanagements auf Portfolien heruntergebrochen, die auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien gebildet werden. Generell werden Value-at-Risk- und Stop-Loss-Limite allokiert, die um volumenbasierte Limite ergänzt werden. Limit-Auslastungen werden überwacht, und Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Wechselkursrisiken und -chancen. Diese Risiken und Chancen resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten in Fremdwährung in Verbindung mit sich ändernden Wechselkursen: physischer und finanzieller Handel von Commodities, existierende und neue Investitionen, Verbindlichkeiten, externe Finanzierungen sowie Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns. Fremdwährungsrisiken resultieren maßgeblich aus Aktivitäten in britischen Pfund, US-Dollar und schwedischen Kronen.

Für die Steuerung von Wechselkursrisiken und -chancen in Bezug auf den Commodity-Handel, auf erhaltene und gelieferte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind die jeweiligen Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und sichert die Nettofinanzposition je Währung des Konzerns. Dabei setzt Uniper bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (vornehmlich Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Team aus Spezialisten gemäß den Standards für Commodity-Preisrisiken analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limit-Auslastungen informiert. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Die Nettofinanzposition (NFP) und Liquiditätssituation von Uniper haben sich im Laufe des Jahres erwartungsgemäß weiter stabilisiert. Bei starken Rohstoffpreisschwankungen kann sich die Liquiditätssituation jedoch deutlich verändern, wie dies insbesondere im Jahr 2022 der Fall war, weshalb ein ausreichendes Volumen an Kreditlinien wichtig bleibt. Vor diesem Hintergrund hat Uniper im ersten Quartal 2024 den Markt für Konsortialkredite genutzt, um die Revolving Credit Facility (RCF) in Höhe von ca. 1,7 Mrd € in zwei Tranchen auf eine neue RCF in Höhe von 3,0 Mrd € aufzustocken. Die erste Tranche der neuen RCF in Höhe von 1,5 Mrd € dient weiterhin zur Deckung des Liquiditätsbedarfs, während die zweite Tranche in Höhe von 1,5 Mrd € Uniper die Flexibilität gibt, allgemeine Unternehmenszwecke zu finanzieren. Nach dem Abschluss der RCF im März 2024 hat Uniper die Tranche A der KfW-Fazilität im 2. Quartal 2024 auf 5,0 Mrd € reduziert. Zum Jahresende verfügt Uniper weiterhin über eine syndizierte RCF in Höhe von 3,0 Mrd € und eine zugesagte KfW-Kreditlinie in Höhe von 5,0 Mrd €, die jederzeit verfügbar sind und per Ende 2024, wie auch im gesamten Jahresverlauf, nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei höheren/niedrigeren Zinssätzen wird sich auch das Zinsergebnis des Uniper-Konzerns trotz bestimmter Maßnahmen zur Begrenzung dieser Schwankungen erhöhen/verringern. Die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für das Management des Zinsänderungsrisikos und verfolgt aktiv Strategien mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko und/oder die Barliquidität zu steuern, um die Risiken zu mindern. In diesem Zusammenhang werden auch Finanzderivate (Zinsswaps) eingesetzt, jedoch ausschließlich zur Absicherung bestehender Zinsänderungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel.

Zinsrisiken, die sich aus der NFP ergeben, werden täglich von einem Spezialistenteam nach den gleichen Maßstäben wie für das Commodity-Preis- und Fremdwährungsrisiko analysiert und überwacht. Das zuständige Management wird täglich über die bestehenden Risiken und Limit Auslastungen informiert. Die Limit Auslastungen werden überwacht, Limit Überschreitungen eskaliert und entsprechend den internen Vorgaben gesteuert.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot von und die Nachfrage nach Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Stromerzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen), Inflation/Deflation etc. Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns, wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen, ihren Markt verlieren. Auch können solche Entwicklungen Wiederverhandlungen von langfristigen Liefer- und Verkaufsverträgen auslösen, die für Uniper positive oder negative Preisanpassungen nach sich ziehen können. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern verschiedenen Volumenrisiken/-chancen ausgesetzt, z.B. Produktionsvolumenrisiken/-chancen aus meteorologischen oder aus hydrologischen Schwankungen in seiner Wasserkraftwerksflotte.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und auch aufgrund der teilweisen Engpässe in der Versorgung mit Ersatzteilen können diese Reparaturanforderungen erhebliche Zeit beanspruchen. Als Betreiber und Gesellschafter von Kernkraftwerken in Schweden ist Uniper einem Kostenrisiko für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe wie gebrauchter Brennstäbe ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierten Ansatzes gewartet, auch die strategische Vorhaltung von wichtigen Ersatzteilen wird in diesen Betrachtungen berücksichtigt. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderen energiewirtschaftlichen Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, Fehlen von Bauteilen oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen

Mitarbeiter Risiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiter Risiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst, um durch eine geeignete Incentivierung die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Untersuchungen oder Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance Management System.

Zu den Prozessrisiken gehören Risiken aufgrund von unzureichenden, ineffektiven, ineffizienten oder abgebrochenen Geschäftsprozessen. Solche Prozessrisiken und Risiken durch menschliches Versagen werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem adressiert, das regelmäßig mit Blick auf die geschäftlichen Erfordernisse und regulatorische Rahmenbedingungen weiterentwickelt sowie geprüft wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Wesentlichkeit der Auswirkungen solcher Prozessrisiken und menschlicher Fehlerrisiken werden entsprechend durch das interne Kontrollsystem reduziert. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie (IT)-Risiken und -Chancen

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Cyber- und Virusattacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme können zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten und Imageverluste verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen.

Der Uniper-Konzern betreibt kritische Infrastrukturen in verschiedenen europäischen Ländern. Diese umfassen Anlagen zur Erzeugung von Strom und zur Gasspeicherung. Externe Hackerangriffe auf diese Infrastruktur könnten zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf, in der Umwelt und/oder zu juristischen Konsequenzen führen. Ein Informationssicherheits-Management-System auf dem ISO/IEC-27001-Standard sichert die Steuerung von Anlagen gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Externe Penetrationstests sowie die Verbesserung kritischer IT- und Betriebstechnologien sind Bestandteile des Qualitätsmanagements. Uniper hat den Sicherheitskatalog der BNetzA für seine kritischen Infrastrukturen in Deutschland vollständig umgesetzt und betreibt ein „Cyber Defense Center“, das unter Beachtung der sich verändernden Gefahren stetig weiterentwickelt wird und zur Einhaltung der Regulierung für kritische Infrastrukturen (KRITIS) beiträgt.

Um seine Systeme und Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen setzt Uniper auf ein starkes identitätsbasiertes Sicherheitsmanagement. Der sogenannte „Zero-Trust“-Ansatz unterstützt seine cloudbasierten Anwendungen und verbessert die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Aufgrund geopolitischer Risiken wie des russischen Krieges gegen die Ukraine und der sich daraus ergebenden erhöhten Cyber-Bedrohungen investiert der Uniper-Konzern weiter in die Informationssicherheit und den Datenschutz. Uniper verbessert laufend seine Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere wird Uniper durch modernste Cloudtechnologie den erhöhten Anforderungen an Verfügbarkeit und an IT-Security für die Homeoffice-Umgebung gerecht.

Uniper legt außerdem Wert auf den sicheren Umgang mit persönlichen Daten, um Verletzungen relevanter Datenschutzbestimmungen zu vermeiden. Prozesse und relevante Erfassungen von persönlichen Daten werden auf Basis eines „Best-Practice“-Ansatzes in einem Datenschutz-Management-System dokumentiert. Zusätzlich wurden technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und deren Angemessenheit aus Datenschutzsicht in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsteam überprüft, um einen Missbrauch persönlicher Daten oder unberechtigte Zugriffe von außerhalb des Unternehmens zu vermeiden.

Insbesondere wurden Löschkonzepte erstellt und deren Implementierung initiiert. Ein Missbrauch oder die unbeabsichtigte Verbreitung vertraulicher Daten durch einen Mitarbeiter könnten zu einer Veröffentlichung kommerzieller Geheimnisse führen oder die Datenschutzbestimmungen verletzen und zu Strafen für den Uniper-Konzern führen.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bezugs- oder Absatzverträgen, Energierechts- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen, finanziellen Vereinbarungen sowie Lieferantenstreitigkeiten und mögliche Klimaklagen.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen in die für Uniper relevanten Regionen und Märkte. Darüber hinaus bestehen geopolitische Risiken/Chancen, die aus Spannungen in den internationalen Beziehungen zwischen Ländern entstehen und die sich auch auf andere Risiko-/Chancen Kategorien auswirken können. Dazu gehören politische Reaktionen auf geopolitische Spannungen wie z.B. Sanktionen oder die Kürzung von physischen Commodity-Strömen, die direkt oder indirekt Uniper betreffen. Weitere Risiken ergeben sich aus direkten oder indirekten Eingriffen in die Preissetzung an den Energiemärkten, der Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, dem in verschiedenen Ländern eingeleiteten Ausstieg aus der Kohleverstromung, strengeren Emissionsstandards, dem starken Bestreben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, der Nutzung erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Gase sowie weiterer Umweltgesetzgebung. Auch können Veränderungen in der existierenden Energieregulierung für Märkte, in denen der Uniper-Konzern operiert, zu Risiken oder Chancen führen aufgrund damit verbundener potentiell höherer oder niedrigerer Kosten bzw. Erträge. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung politischer und regulatorischer Risiken sowie Chancen unterhält der Uniper-Konzern angemessene Überwachungsmechanismen, analysiert fortlaufend die regulatorischen und politischen Veränderungen sowie geopolitischen Entwicklungen und beteiligt sich an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Parlamenten, Ministerien, Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns

In den nächsten Abschnitten wird die Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns gemäß folgender Struktur beschrieben:

- Bewertungsmethode für Einzelrisiken/-chancen
- Aggregationsmethode für ergebnisrelevante Einzelrisiken/-chancen zu Risiko-/Chancenkategorien
- Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen von Risiko-/Chancenkategorien im Worst Case/Best Case (Risiko-/Chancenprofil)
- Information über bedeutende ergebnis- und/oder liquiditätsrelevante Einzelrisiken/-chancen
- Beurteilung der Gesamtrisikolage (Risikotragfähigkeit) aus Ergebnis- und Liquiditätssicht

Bewertungsmethode für Einzelrisiken und -chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen grundsätzlich quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung von Einzelrisiken/-chancen erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird der mögliche Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis) und/oder den geplanten Cashflow modelliert. Die Modellierung erfolgt für jedes Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittelfristplanung, die als Basis für die Risiko-/Chancenbewertung herangezogen wird, selbst mit Unsicherheiten behaftet ist.

Aggregationsmethode für Risiko- und Chancenkategorien

Zur Bewertung des gesamten Risiko- und Chancenprofils in Bezug auf die Ergebnissituation verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von 20 Mio € oder mehr nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken können.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu wird für jedes der drei Jahre der Mittelfristplanung eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewendet, die pro Jahr eine aggregierte Verteilungsfunktion der möglichen Abweichungen vom aktuell geplanten Adjusted EBITDA und/oder dem Konzernergebnis ermittelt.

In einem dritten Schritt wird von dieser aggregierten Verteilungsfunktion pro Jahr das 1 %-(Best-Case-) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Eine analoge Durchschnittsbildung über den relevanten dreijährigen Zeithorizont hinweg erfolgt für das 99 %-(Worst-Case-) Konfidenzintervall. Anhand dieser Durchschnittswerte wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
unwesentlich	≤ 5 Mio €
niedrig	> 5 Mio € und ≤ 20 Mio €
moderat	> 20 Mio € und ≤ 100 Mio €
wesentlich	> 100 Mio € und ≤ 300 Mio €
bedeutend	> 300 Mio €

Wird eine Kategorie/Subkategorie z.B. als „moderat“ bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % ein ergebnisrelevanter Schaden erwartet wird, der im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt. Im Best Case wird nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % erwartet, dass ein positiver Ergebniseffekt im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt.

Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit < 1 %, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung werden in der quantitativen Standardanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem regelmäßigen Berichts- und Überwachungsprozess als Bestandteil des quartalsweisen Berichtsturnus.

Risiko-/Chancenprofil im Worst-Case-Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns im Worst-Case-Szenario zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2023. Die Tabelle bezieht sich auf den möglichen durchschnittlichen Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis) in jedem Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns und berücksichtigt ausschließlich quantifizierte ergebniswirksame Risiken und Chancen.

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99 %)	
		31.12.2024	31.12.2023
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		moderat	wesentlich
Markttrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	wesentlich	bedeutend
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	wesentlich	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	moderat	wesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	moderat	moderat
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und -Chancen	wesentlich	wesentlich
	Rechtliche Risiken und Chancen	moderat	wesentlich
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	wesentlich	wesentlich

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Worst Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Das Kreditrisiko, dem der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, hat sich im Jahr 2024 aufgrund auslaufender Positionen mit weniger gut bewerteten Kohlekontrahenten sowie geringerer Exposures gegenüber Großkunden reduziert.
- Commodity-Preisrisiken sind aufgrund einer verringerten Volatilität der Commodity-Märkte im Vergleich zum Vorjahr 2023 gesunken
- Ein verbesserter Bewertungsansatz für Zinsrisiken ist der wesentliche Grund für die Reduktion der Bewertungsklasse in der Kategorie "Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken".
- Die Verbesserung in der Kategorie „Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen“ ist auf die Verringerung des Risikos höherer Kosten für die Entsorgung nuklearer Abfälle in Schweden zurückzuführen, nachdem eine entsprechende Risikovorsorge zum Jahresende 2024 vorgenommen wurde.
- In unterschiedlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen gab es Entwicklungen zu Gunsten von Uniper, welche zu einer Verbesserung der Kategorie rechtlicher Risiken im Vergleich zum Vorjahr führten.

Risiko-/Chancenprofil im Best-Case-Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns im Best-Case-Szenario zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2023. Die Tabelle bezieht sich auf den möglichen durchschnittlichen Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis) in jedem Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns und berücksichtigt ausschließlich quantifizierte ergebniswirksame Risiken und Chancen.

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1 %)	
		31.12.2024	31.12.2023
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		– keine –	– keine –
Marktrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	wesentlich	bedeutend
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	moderat	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	– keine –	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	moderat	– keine –
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	moderat	– keine –
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	– keine –	– keine –
	Informationstechnologie(IT)-Risiken/Chancen	– keine –	– keine –
	Rechtliche Risiken/Chancen	bedeutend	bedeutend
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	moderat	niedrig

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Best Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Commodity-Preisrisiken reduzierten sich durch eine verringerte Volatilität der Commodity-Märkte im Vergleich zum Vorjahr 2023.
- Ein verbesserter Bewertungsansatz für Zinsrisiken ist der wesentliche Grund für die Reduktion der Bewertungsklasse in der Kategorie "Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken".
- Der vollständige Wegfall der Chancen aus dem Marktumfeld resultiert aus der kommerziellen Einigung mit einem Lieferanten in einem Streitfall bezüglich der Auslegung von Vertragsoptionen.
- Die Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen haben sich erhöht, da Uniper Verhandlungen über den Verkauf eines Grundstücks an einem Kraftwerksstandort führt, bei dem ein Verkaufspreis oberhalb des Buchwertes erzielt werden könnte.
- Eine Verbesserung des Best-Case-Szenarios für die Kategorie der "Chancen aus dem Bau technischer Anlagen" resultiert aus der Möglichkeit, die in vergangenen Jahren gebildete Vorsorge für Projektrisiken reduzieren zu können.
- Die Verbesserung im Best-Case-Szenario in der Kategorie der "Politischen und regulatorischen Chancen" resultiert aus einer möglichen Rückerstattung von regulatorischen Abgaben.

Bedeutende Einzelrisiken/-chancen

Ein Einzelrisiko (eine Einzelchance) wird als bedeutend bezeichnet, wenn es (sie) im Worst Case (Best Case) das geplante Ergebnis oder den Cashflow in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanungsperiode in Höhe von 300 Mio € oder mehr negativ (positiv) beeinflussen könnte. Die finanziellen Auswirkungen eines Einzelrisikos/einer Einzelchance basieren auf einer quantitativen oder qualitativen Bewertung, was in der unten aufgeführten Tabelle entsprechend angezeigt wird. Die Klassifizierung „bedeutende finanzielle Auswirkung“ macht deutlich, dass die bedeutende (≥ 300 Mio €) Auswirkung eines Risikos/einer Chance im Fall der Materialisierung auf das Uniper-Konzern-Ergebnis, die Liquidität oder beides wirkt. Ein bedeutendes Einzelrisiko (eine bedeutende Einzelchance) ist, wenn es (sie) quantifiziert und ergebnisrelevant ist, in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best-/Worst-Case-Analyse) enthalten.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Rechtliche Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Chancen aus laufenden Rechtstreitigkeiten	Es besteht eine bedeutende individuelle Einzelchance aus einem möglicherweise erfolgreichen Antrag auf Aufhebung eines Schiedsspruchs in Bezug auf eine unterschiedliche Auslegung von Vertragsbedingungen.		
	Rechtliche Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Nord Stream 2: Chance auf Rückerstattung der Ausleihungen	Obwohl Uniper eine vollständige Wertminderung des Buchwerts ihrer Darlehen sowie der aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Nord Stream 2 AG im Jahr 2022 verbucht hat, ergreift Uniper alle Maßnahmen, die sie für erforderlich hält, um die Rückzahlung von Teilen oder der gesamten Darlehen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu verfolgen. Dies stellt eine bedeutende Einzelchance für die Uniper Gruppe dar.		
	Commoditypreisrisiken/-chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Commodity Preisrisiken/-chancen	Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionszertifikate und Wetterprodukte auf. Obwohl sich die Volatilität der Rohstoffmärkte im Jahr 2024 weiter verringerte, stellen diese Commodity-Preisschwankungen weiterhin ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko und eine -chance für den Uniper-Konzern dar. Commodity-Preisrisiken werden, wie im Kapitel "Risiko- und Chancenmanagement nach Kategorien" beschrieben, überwacht und gesteuert.		
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Risiken aus geopolitischen Großereignissen	Als europäisches Energieunternehmen mit globaler Reichweite ist Uniper nachteiligen geopolitischen Ereignissen und damit verbundenen Risiken ausgesetzt. Diese geopolitischen Ereignisse, wie z. B. Kriege, regionale Konflikte wie im Nahen Osten oder Terroranschläge, können zu negativen Auswirkungen für das Geschäft von Uniper führen und sich insbesondere auf den Absatz, die Rohstoffmarktpreise, die Energieinfrastruktur oder die Schifffahrtswege auswirken. Aufgrund der derzeit schwierigen geopolitischen Lage wird dieses Risiko weiterhin als bedeutendes individuelles Einzelrisiko eingestuft.		
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Sanktionsrisiko	Aufgrund des anhaltenden russischen Krieges gegen die Ukraine und der politischen Spannungen zwischen den westlichen Ländern und Russland haben sich die Sanktionsmaßnahmen im Jahr 2024 dynamisch weiterentwickelt. Wegen ihrer Unvorhersehbarkeit stellen Sanktionen ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Das globale Handelsgeschäft des Konzerns ist angesichts der volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Hauptquelle potentieller Sanktionsrisiken. Vielfältige Sanktionen und Export-/Importverbote oder -beschränkungen wurden von mehreren Jurisdiktionen, darunter die EU, Großbritannien und der USA, verhängt, die sich auf mehrere Sektoren, wie z.B. Finanzen, Energie, Transport, Verteidigung, Rohstoffe und Waren, Technologie, Dienstleistungen und Handel, ausgewirkt haben. Der Uniper-Konzern agiert weiterhin vollumfänglich im Einklang mit den geltenden Sanktionsgesetzen. Uniper berät sich weiterhin mit allen relevanten Beteiligten und beobachtet aktiv die Situation einschließlich der zunehmenden geopolitischen Spannungen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
Risiken/Chancen aus Marginzahlungen	<p>Der Uniper-Konzern schließt Handelsgeschäfte über Börsen oder mit ausgewählten Geschäftspartnern auf Basis bilateraler Verträge zum Austausch von Sicherheitsleistungen (bilaterale Margining-Vereinbarungen) ab. Diese Handelswege erfordern den Austausch von Barmitteln oder Garantien (Margins) zur Absicherung von Kreditrisiken, die nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Handelsgeschäfte zurückgezahlt werden. Die Größenordnung und Austauschrichtung möglicher Marginzahlungen ist abhängig von dem Umfang der Handelsgeschäfte des Uniper-Konzerns in diesen Handelswegen und von Marktpreientwicklungen. Im Jahr 2024 sind die Margining-Anforderungen aus den Sicherungsgeschäften des Uniper-Konzerns aufgrund von auslaufenden Positionen und für die Margining positionen von Uniper günstigen Commodity-Preisentwicklungen stark zurückgegangen. Das Risiko für weitere Marginzahlungen hat sich aufgrund einer geänderten Positionsstruktur jedoch leicht erhöht, so dass die potentiellen finanziellen Auswirkungen der Risiken/Chancen in Bezug auf Marginzahlungen im Worst-/Best-Case-Szenario weiterhin ein/e bedeutende/s individuelle/s Einzelrisiko/ -chance für den Uniper-Konzern darstellen.</p> <p>Die Liquiditätsrisiken aus Margining werden quantifiziert, überwacht und unter Berücksichtigung der Liquidität des Konzerns gegen ein Limit gesteuert. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gesteuert.</p>		
	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
Risiko der Herabstufung des Ratings	<p>Der Uniper-Konzern ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, falls sein langfristiges Kredit-Rating herabgestuft werden sollte. Eine potenzielle Herabstufung des derzeitigen BBB- Investmentgrade-Ratings unter Investmentgrade würde Gegenparteien das Recht einräumen, erhöhte Sicherheiten zu fordern, die in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien bereitgestellt werden müssten (Contingent Collateral Risiko). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang der potentiellen Worst-Case-Auswirkungen des Risikos vor allem auf reduzierte Eventualverpflichtungen nach dem Auslaufen von Sicherungsgeschäften zurückzuführen. Das Contingent Collateral Risiko stellt jedoch weiterhin ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko dar. Das Risiko wird regelmäßig quantifiziert, überwacht und gesteuert.</p> <p>Im Jahr 2024 ist Unipers langfristiges Kreditrating stabil geblieben. Am 13. Januar 2025 bestätigte S&P das Rating bei BBB- mit stabilem Ausblick. Uniper wird von S&P weiterhin als "government-related entity" eingestuft. Eine Herabstufung des Ratings könnte ausgelöst werden, wenn S&P zu der Auffassung käme, dass die Wahrscheinlichkeit für eine rechtzeitige außerordentliche Unterstützung durch die Bundesregierung schneller abnimmt als sich Unipers eigenständige Kreditqualität verbessert. Uniper beobachtet weiterhin ständig alle ratingrelevanten Entwicklungen und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen.</p>		
	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Steuerrisiko aufgrund geänderter Rechtsprechung	<p>Uniper analysiert fortlaufend die Auslegung und Anwendung der steuerlichen Vorschriften und die aktuelle Rechtsprechung, um deren Relevanz und Auswirkungen auf das Unternehmen zu beurteilen. Aus einer möglichen abweichenden Auslegung von steuerlichen Vorschriften aufgrund neuer Steuerrechtsprechung besteht ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko für Vorjahre.</p>		
Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.			

Mitigation eines bedeutenden Einzelrisikos

Aufgrund der reduzierten und schließlich eingestellten Gaslieferungen von Gazprom Export (GPE) im Jahr 2022 führte Uniper ein Schiedsverfahren gemäß den Gaslieferverträgen durch, um die Mehrkosten von Uniper für die Ersatzbeschaffung von Gas geltend zu machen. Im Juni 2024 sprach das Schiedsgericht Uniper einen Schadensersatzanspruch von rund 13 Mrd € zu. Zuvor erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung gegen Uniper, welche die Zahlung einer Geldstrafe in Milliardenhöhe an GPE vorsah. Uniper erachtet die russische Gerichtsentscheidung als Verstoß gegen internationales Recht und den Grundsatz eines fairen Verfahrens. Die betroffenen Konzerngesellschaften haben vor russischen Gerichten alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Entscheidung aufzuheben, allerdings ohne Erfolg. Die Entscheidung erlaubt GPE die Vollstreckung in Vermögenswerte der betroffenen Konzerngesellschaften innerhalb Russlands und möglicherweise auch außerhalb Russlands. Uniper ist entschlossen, sich gegen jegliche Vollstreckungsversuche der Entscheidung zu wehren.

Diese Situation wurde seit dem 30. Juni 2024 als bedeutendes Einzelrisiko klassifiziert und berichtet. Am 16. Dezember 2024 verabschiedete die EU ihr 15. Sanktionspaket, das unter anderem die Anerkennung oder Vollstreckung derartiger russischer Gerichtsentscheidungen in der EU untersagt. Darüber hinaus hat Uniper während des Aufstellungszeitraums des Konzernabschlusses Maßnahmen umgesetzt, die das Risiko der Vollstreckung in Vermögenswerte der betroffenen Konzerngesellschaften auch außerhalb der EU soweit mindern, dass es nicht mehr als bedeutendes Einzelrisiko einzustufen ist.

Beurteilung der Gesamtrisiko- und Chancenlage

Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Uniper-Konzerns basiert auf seinem Risikotragfähigkeitskonzept. Dieses Konzept definiert den Buchwert des Eigenkapitals des Uniper-Konzerns sowie dessen verfügbare Liquidität zum Berichtsstichtag als verfügbares Risikokapital. Zur quartalsweisen Ermittlung der Auslastung der Risikotragfähigkeit wird der potentielle Gesamtverlust an Ergebnis und Liquidität (**Konfidenzintervall 99 %**) auf Konzernebene dem Risikokapital im dreijährigen Mittelfristplanungszeitraum gegenübergestellt. Die Ermittlung des potentiellen Gesamtverlusts des Uniper-Konzerns basiert auf dem oben beschriebenen Risiko-/Chancenprofil unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Risiko-/Chancen kategorien und ergibt sich als maximaler potentieller Ergebnis- und Liquiditätsverlust (**Konfidenzintervall 99 %**) je Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse hat Uniper umfassend analysiert, welche Auswirkungen die zuvor beschriebenen wesentlichen Änderungen des Risiko- und Chancenprofils auf den Konzern zum 31. Dezember 2024 haben. Demnach hat sich die Gesamtrisiko- und -chancensituation des Uniper-Konzerns im Vergleich zum Jahresende 2023 insgesamt weiter deutlich verbessert. Neben marktgetriebenen Effekten beruht dies auf der aktiven Umsetzung verschiedenster Risikomitigierungsmaßnahmen, von denen sich weitere in der Implementierung befinden.

Auf Basis dieser Analysen wird die Gesamtrisikosituation des Uniper-Konzerns und der Uniper SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 als nicht bestandsgefährdend beurteilt. Daher ist der Vorstand der Uniper SE zusammenfassend der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Trotz geopolitischer Spannungen wird das globale Wachstum des Jahres 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 voraussichtlich stabil bleiben. Die OECD prognostiziert ein globales BIP-Wachstum von 3,3 % für das Jahr 2025. Diese Stabilität gegenüber dem Jahr 2024 wird durch niedrigere Inflation, stetiges Beschäftigungswachstum und eine weniger restriktive Geldpolitik gewährleistet. Es bestehen jedoch erhebliche Risiken eines Abwärtstrends aufgrund höherer geopolitischer Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, die etwa die Ölversorgung sowie globale Handelswege negativ beeinflussen und die globale Inflation erhöhen könnten.

Die Unsicherheit in der weltweiten Handelspolitik hat insbesondere nach der Wiederwahl des US-Präsidenten und seinen angekündigten Zollerhöhungen zugenommen, da mehr importbeschränkende Maßnahmen von großen Volkswirtschaften umgesetzt werden könnten. Diese Faktoren könnten zu höheren Importpreisen, erhöhten Produktionskosten und insgesamt zu einem niedrigeren Lebensstandard aufgrund geringerer Pro-Kopf-Einkommen führen. Darüber hinaus stellen finanzielle Herausforderungen durch hohe öffentliche Schuldenstände und hohe Bewertungen auf den Aktienmärkten Risiken für das Wachstum dar.

Mit dem erwarteten weiteren Rückgang der Inflationsraten werden die Zentralbanken voraussichtlich ihre Geldpolitik weiter lockern, um das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Diese Lockerungen werden jedoch schrittweise und auf Basis eingehender Daten zur Inflation und zum Wachstum erfolgen, da die Zentralbanken die Auswirkungen ihrer Maßnahmen sorgfältig bewerten werden, um sicherzustellen, dass die Inflation eingedämmt bleibt. Ein Versäumnis, die Inflation einzudämmen, könnte die Risiken für das Wachstum und die realen Einkommen erhöhen.

Energiemärkte

Geopolitische Risiken stehen auch im Jahr 2025 im Mittelpunkt der Energiepreise. Die Androhung von Zöllen durch den neuen US-Präsidenten bleibt eine unbekannte Komponente, könnte jedoch das globale Wachstum erheblich bremsen und Volatilität in die Energiemärkte und -preise bringen. Nach den Ende Februar 2025 erfolgten Neuwahlen in Deutschland steht die anschließende Bildung einer neuen Regierung noch aus. Die Zusammensetzung der Regierung ist ein wichtiger Einflussfaktor für den Wirtschaftsausblick sowohl für die größte Volkswirtschaft Europas als auch für Europa im Ganzen.

Öl

Die Förderpolitik der OPEC+ wird im Jahr 2025 entscheidend für die Ölpreise sein, da die zurückgehaltene Menge signifikant hoch ist und das Angebot verringert. Die Position der neuen US-Regierung zum russischen Krieg in der Ukraine und etwaige weitere Sanktionen gegen Russland dürften die Ölpreise ebenfalls beeinflussen. Die Bedenken hinsichtlich weiterer Eskalationen im Nahen Osten bleiben bestehen und weitere Konflikte können nicht ausgeschlossen werden. Als preisdrückender Faktor ist dagegen zu werten, dass das Ölangebot aus Nicht-OPEC-Ländern zunimmt und die globale Nachfrage weiter hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Kohle

Weitere Kohlekraftwerksschließungen in Zentralwesteuropa und der gleichzeitige Ausbau erneuerbarer Energien führen dazu, dass der Kohleverbrauch in Europa zurückgeht. Dennoch wird die Nachfrage in Europa durch die Dynamik des Wechsels von Gas zu Kohle bestimmt, wobei hohe Entnahmen aus den Gasspeichern im ersten Quartal 2025 die gasbefeuerte Stromerzeugung aus dem Markt drängen könnten. Dies wiederum würde die Kohlenachfrage erhöhen. In Asien wird die Wasserbilanz in Indien und China nach einer robusten Stromerzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2024, welche die Kohlenachfrage begrenzte, von grundlegender Bedeutung sein.

Gas und LNG

Ähnlich wie bei den Kohlepreisen bleibt auch im Gasmarkt der Wechsel von Gas zu Kohle in der Stromerzeugung entscheidend für die weltweiten Gaspreise 2025. Darüber hinaus wird das globale Gasangebot aufgrund des Endes des russischen Gastransits durch die Ukraine und der Tatsache, dass nur zwei LNG-Projekte in den USA (Plaquemines 2 sowie Corpus Christi) in Betrieb genommen werden, weiterhin angespannt bleiben. Die Gaspreise im Sommer 2025 werden maßgeblich von den Speicherständen, die in den europäischen Ländern wie auch in den USA nach dem Winter bestehen, beeinflusst. Es dürfte erneut zu einer Konkurrenzsituation am Weltmarkt um LNG-Lieferungen kommen. Weitere Phasen mit „Dunkelflauten“, die verstärkt den Einsatz der flexiblen Gaskraftwerke erfordern, bedeuten eine damit einhergehende Risikoprämie auf die Gaspreise.

CO₂-Zertifikate

Die EU-Kommission hat beschlossen, die Anzahl der zusätzlichen CO₂-Zertifikate (EUAs) für das Jahr 2025 im Rahmen des „REPowerEU“-Programms nicht anzupassen, und die Entscheidung für die REPowerEU-Mengen für das Jahr 2026 wird voraussichtlich nicht vor Juli 2025 getroffen. Die Anzahl der zusätzlichen EUAs wird bei 86,7 Millionen zunächst auf gleichem Niveau wie im Jahr 2024 liegen. Für das Jahr 2026 wird derzeit mit 58 Millionen zusätzlichen Zertifikaten gerechnet. Eine Reihe bevorstehender Änderungen bei den EUA-Zuteilungsverfahren im Jahr 2026 könnte die Nachfrage im Jahr 2025 erhöhen und die Preise stützen. Dazu zählen die Abschaffung kostenloser Zuteilungen für Fluggesellschaften, die vollständige Einbeziehung des Schifffahrtssektors, der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), die schrittweise Überarbeitung der kostenlosen Zuteilungen und eine mögliche Änderung der Marktstabilitätsreserve (MSR), die alle im Jahr 2026 in Kraft treten werden.

Strom Deutschland

Angesichts der starken Korrelation zwischen Gas- und Strompreisen wird die Gasnachfrage im ersten Quartal 2025 ein entscheidender Faktor für die Entwicklung der europäischen Strompreise für den Rest des Jahres 2025 sein. Eine anhaltende Kälteperiode würde die Gasvolumina in den europäischen Gasspeichern aufbrauchen und sich positiv auf die Strompreise auswirken. Darüber hinaus wird die Schließung weiterer Kohlekraftwerke in Deutschland im Jahr 2025 die Gasnachfrage zur Stromerzeugung erhöhen.

Strom Nordics

Da die nordische Region das Jahr 2025 mit einer starken hydrologischen Bilanz beginnt, wird erwartet, dass die nordischen Strompreise schwach ins Jahr 2025 starten. In Gebieten in Nordschweden lagen zu Beginn des Jahres 2025 die Reservoirstände nahe am Fünfjahresdurchschnitt, so dass die nördlichen Preiszonen in Schweden und Norwegen wahrscheinlich weiterhin mit geringeren Preisen konfrontiert sein werden. Angesichts der starken Sensitivität gegenüber den Gaspreisen, die man insbesondere zu Beginn des ersten Quartals 2024 beobachten konnte, hängt viel davon ab, wie kalt der Winter 2024/25 in Europa werden wird. Ein knappes Gasangebot wird die südlichen Preiszonen aufgrund von Stromexporten nach Zentralwesteuropa und Großbritannien am stärksten beeinflussen.

Strom Vereinigtes Königreich

In Bezug auf den britischen Markt könnte die Nachricht von einer möglichen Neuausrichtung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Auswirkungen auf den britischen Markt mit CO₂-Zertifikaten haben. Die Verhandlungen sollen im Jahr 2025 beginnen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Projekten im Bereich der Windenergie, die im Jahr 2025 in Betrieb gehen sollen, wobei die Fertigstellung von „Dogger Bank A“ voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erfolgen wird. Der Greenlink-Interkonnektor nach Irland, der am 26. Januar 2025 ans Netz gegangen ist, wird einen stützenden Effekt auf die Preise haben, da mit erhöhten Exporten aus dem Vereinigten Königreich gerechnet wird. Die Abhängigkeit von den NBP-Preisen (National Balancing Point – virtueller Handelsplatz für Erdgas) bleibt der Hauptfaktor für die Entwicklung der britischen Strompreise. Sollten die europäischen Gasspeicher am Ende des Winters 2024/2025 niedrige Speicherstände aufweisen, müssen die Gaspreise ausreichend Anreize bieten, um LNG-Mengen nach Europa zu liefern.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich der erwarteten Ertrags- und Finanzlage für das aktuelle Geschäftsjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Prognose der Steuerungskennzahlen Adjusted Net Income und Adjusted EBITDA.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 wird maßgeblich von den sich weiterentwickelnden energiewirtschaftlichen und -politischen Rahmenbedingungen sowie von der Preisentwicklung auf den europäischen und internationalen Rohstoff-Märkten geprägt. Diese sind weiterhin von einer gewissen Volatilität geprägt, wenn auch nicht mehr auf dem außerordentlich hohen Niveau der Vorjahre. Die Ergebnisbeiträge aus 2024 können aufgrund des reduzierten Preisniveaus und des Wegfalls außerordentlich hoher Ergebnisbeiträge im Jahr 2025 aus Einzelsachverhalten nicht nochmals realisiert werden.

Uniper erwartet vor diesem Hintergrund für das Jahr 2025 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Adjusted EBITDA (2024: 2.612 Mio €) für den Uniper-Konzern, welches in einer Bandbreite von 900-1.300 Mio € liegen wird.

Für das Segment Green Generation erwartet Uniper für das Jahr 2025 ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Adjusted EBITDA (2024: 498 Mio €). Der Anstieg wird insbesondere im Bereich der Nuklearen Erzeugung sowie der deutschen Wasserkraft aufgrund von einer nicht zu erwartenden Wiederholung von Rückstellungszuführungen in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr 2024 erwartet.

Für das Segment Flexible Generation erwartet Uniper für das Jahr 2025 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Adjusted EBITDA (2024: 998 Mio €). Die sehr erfolgreichen Absicherungsgeschäfte für das Lieferjahr 2024 können nicht auf gleichem Niveau wiederholt werden und sind der wesentliche Grund für den erwarteten Rückgang.

Für das Segment Greener Commodities rechnet Uniper für das Jahr 2025 mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden Adjusted EBITDA (2024: 1.497 Mio €), vor allem aufgrund nicht wiederholbarer, außerordentlich hoher operativer Ergebnisbeiträge des Gasgeschäfts im Jahr 2024. Ferner wird das Gasgeschäft durch die Anschaffungskosten der Gasmengen belastet, welches zum Zeitpunkt hoher Gaspreise in den Krisenjahren eingespeichert wurden und aufgrund des geringen Speicherumschlages unter anderem im Jahr 2024 gemäß aktueller Erwartungen erst im Jahr 2025 ergebniswirksam ausgespeichert werden.

Für das Adjusted Net Income erwartet Uniper einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 (1.601 Mio €), welches in einer Bandbreite von 250-550 Mio € liegen wird. Den operativen Entwicklungen (siehe Prognose des Adjusted EBITDA) stehen deutlich geringere Steuerbelastungen entgegen.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichts.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Nettoinvestitionen sollen in erster Linie durch den im Jahr 2024 erwarteten operativen Cashflow, die vorhandenen liquiden Mittel und mit potentiellen zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen finanziert werden. Dasselbe gilt für temporären Bedarf zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Sicherheitsleistungen für Margining. Uniper wird dafür die bestehenden Finanzierungsinstrumente nutzen, die im Kapitel „Finanzierungsinstrumente“ des zusammengefassten Lageberichts beschrieben sind. Konkret plant Uniper, die Laufzeit der syndizierten Bankenfazilität, um ein Jahr bis zum März 2028 zu verlängern.

Für das Jahr 2025 weist die Uniper SE wie im Vorjahr keine Fälligkeiten für Finanzverbindlichkeiten gegenüber privaten Banken aus.

Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Direkte CO₂-Emissionen

Unipers direkte CO₂-Emissionen werden im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahresniveau (14,2 Mio t CO₂) liegen. Die Stromerzeugung aus Kohle wird voraussichtlich unter der des Jahres 2024 liegen. Dies ist zurückzuführen auf die Einstellung des kommerziellen Betriebs der deutschen Kraftwerke Staudinger 5 ab dem 31. März 2024 und Scholven B ab dem 31. Mai 2024 sowie auf die Stilllegung der Kraftwerke Ratcliffe und Heyden 4 Ende September 2024. Zudem wird die Stromerzeugung aus Gas voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen, da der Verkauf des Gaskraftwerks in Gönyü am 6. Januar 2025 zu geringeren Erzeugungsvolumina sowie die Preisentwicklungen in Großbritannien zu einem reduzierten kommerziellen Betrieb führen werden.

Diese Prognose beinhaltet zahlreiche Unsicherheiten, wie z.B. die daraus resultierenden Strompreise und Preise für nutzungsrelevante Rohstoffe (Erdgas, Steinkohle) und CO₂-Emissionen, die tatsächliche technische Verfügbarkeit der thermischen Anlagen sowie die tatsächliche Kundennachfrage.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB)

Allgemeine Grundlagen zum Rechnungslegungsprozess

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS, erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften und legt diese aus. Änderungen der Gesetze, der Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und, soweit erforderlich, in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland, und teilweise durch lokale externe Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse sowie Konzernpackages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erörtert, und soweit sachgerecht, im Konzernabschluss abgebildet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der Uniper SE wird durch Informationstechnologie unterstützt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die transaktionalen Prozesse in Bezug auf die Nebenbücher, die Aktivitäten mit Banken sowie die Financial-Backoffice- und Hauptbuch-Prozesse für die deutschen Konzerngesellschaften werden analog zum Vorjahr von der UFS durchgeführt, internationale Hauptbuch-Prozesse werden im Wesentlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften erbracht. In alle Prozesse sind sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus den Jahresabschlüssen der Uniper SE sowie ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit softwaregestützter Übertragungstechnik in das Konzernkonsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) soll die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit, Aktualität und Transparenz der internen und externen Berichterstattung sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherstellen und somit insbesondere auch wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern oder dolosen Handlungen verhindern.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum IKS beziehen sich generell auf den Rechnungslegungsprozess für den Konzern- sowie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung sowie der zugehörigen Berichterstattung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess.

Das IKS basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert. Weitere wichtige Bestandteile des IKS sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind.

Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Einhaltung der grundsätzlichen IKS-Anforderungen sowie der Prozesse inklusive der Kontrollen und deren Reifegrade durch den Funktionsverantwortlichen. Er umfasst weiterhin eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Vorstand der Uniper SE die Freizeichnung der Effektivität des IKS im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das IKS und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert. Für diese von der internen Revision identifizierten Schwachstellen werden mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt, deren Implementierung die interne Revision im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (z.B. durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung und Überwachung externer IT-Dienstleister.

Übernahmerelevante Zusatzangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 416.475.332,00 € (2023: 416.475.332,00 €) und ist eingeteilt in 416.475.332 (2023: 416.475.332) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg HRB 248168 B) hält unverändert seit dem 22. Dezember 2022 infolge der Durchführung der Kapitalerhöhung und der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 99,12% an der Uniper SE.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 208.237.666 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 208.237.666 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024).

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienausgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 14. Mai 2029 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 83.295.066 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 83.295.066 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend mit diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden.

Das Grundkapital ist hiernach bedingt erhöht, um bis zu 83.295.066 € durch Ausgabe von bis zu 83.295.066 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist bis zum 14. Mai 2029 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Uniper SE (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im Genehmigten Kapital 2024, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien, die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht der kreditgebenden Parteien für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft.

Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 25 des Konzernabschlusses.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE, dass die Uniper SE („Gesellschaft“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2024 den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit den folgenden Abweichungen entsprochen hat und entsprechen wird:

1. Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Abweichend hiervon ist der Vorstandsvorsitzende Herr Michael Lewis am 24. März 2023 (mit einer Änderung zum 19. Mai 2023) mit Wirkung zum 1. Juni 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt worden. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist im Hinblick auf die Qualifikation und Erfahrung von Michael Lewis sowie die Stabilisierung und Umsetzung langfristiger strategischer Entscheidungen und Ziele der Gesellschaft eine Erstbestellung von fünf Jahren im besten Interesse des Unternehmens.

2. Gemäß Abschnitt G sollen bei der Vergütung des Vorstands variable Vergütungsbestandteile und Elemente unter verschiedenen Gesichtspunkten berücksichtigt werden (vgl. insbesondere Empfehlungen G.1, G.6-G.11 des DCGK).

Der Rahmenvertrag zwischen der Uniper SE und der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 2022 enthält analog der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Energiesicherungsgesetz (vgl. § 29 Abs. 1a EnSiG) signifikante Beschränkungen in Bezug auf die Vorstandsvergütung und schließt insbesondere eine variable Vergütung aus.

Düsseldorf, im Dezember 2024

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.uniper.energy/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf unserer Website (<https://www.uniper.energy/de/investoren/corporate-governance/verguetung>) zu finden.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in der zuletzt aktualisierten Fassung aus 2024. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Wirtschaftssanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, den Umgang mit Spenden und Sponsoring, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten (z.B. Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen). Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten, die Förderung von Diversität, Gleichheit und Inklusion, die Gewährleistung eines sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumfelds, den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Nach dem Verhaltenskodex für Lieferanten („Supplier Code of Conduct“), welcher grundsätzlich integraler Bestandteil aller Verträge mit Lieferanten ist, gelten die wesentlichen Verhaltensgrundsätze aus dem „Code of Conduct“ auch für Unipers (Upstream-) Lieferanten. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex können alle Mitarbeiter, auch anonym, über das bestehende Hinweisgebersystem informieren. Das Hinweisgebersystem steht gleichermaßen allen Dritten (wie Kunden und Lieferanten), die eine Geschäftsbeziehung zu Uniper unterhalten, zur Verfügung.

Diversitätskonzept

Bei Diversity, Equity & Inclusion (DEI) handelt es sich um einen integralen Bestandteil der Unternehmenskultur. Deshalb verfolgt Uniper einen strategischen Ansatz, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich alle persönlich und beruflich entfalten können. Ende des Jahres 2021 verabschiedete der Uniper-Vorstand eine neue Strategie für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion) für die Jahre 2022–2024. Die geschärfte DEI-Strategie zielt darauf ab, das gesamte Unternehmen zu verpflichten, noch größere Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Uniper ein Arbeitsumfeld entwickelt, in dem DEI vollständig gelebt wird. Die DEI-Strategie berücksichtigt alle Dimensionen von Vielfalt und baut auf verschiedenen Handlungsfeldern auf: Talent, Führung, Organisation, Steuerung, Markt und Gesellschaft. Sie befasst sich mit allen Bereichen der Organisation einschließlich Prozessen, Richtlinien, Kultur und Lernen sowie (Talent-)Entwicklung. Derzeit wird ein Entwurf für eine DEI-Nachfolgestrategie 2025–2027 zur Diskussion gestellt, der nach Genehmigung durch den Vorstand umgesetzt werden soll.

Uniper hatte im Jahr 2016 die Charta der Vielfalt unterschrieben, eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen in Deutschland. Die Charta der Vielfalt wurde von mehr als 6.000 Unternehmen oder Organisationen in Deutschland unterzeichnet, die Vielfalt in den sieben Dimensionen Geschlecht und geschlechtliche Identität, ethnische Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten, Alter (Generationen), sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft respektieren und fördern wollen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System umfasst, gibt es konzernweite verbindliche Regelungen in Form von Vorgaben und Richtlinien. Kontroll- und Risikoverantwortliche setzen dabei die Vorgaben des internen Kontrollsystems um und ergreifen konkrete Maßnahmen des Risikomanagements und der Compliance. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis regulatorischer Vorgaben laufend weiterentwickelt werden.

Durch eine enge Verbindung von internem Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance soll eine möglichst hohe Effektivität im Hinblick auf die Erkennung, die Analyse, das Management und die Minderung von Risiken gewährleistet werden. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems können den Kapiteln „Risiko- und Chancenbericht“, „Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess“ und „Compliance Management System“ entnommen werden.

Die interne Revision unterstützt die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements durch unabhängige Prüfungen. Sie unterstützt dabei die Unternehmensleitung bzw. das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an den Vorstand sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Diese Unterstützung der Überwachung umfasst auch die Abdeckung des Systems bezüglich nachhaltigkeitsbezogener Ziele von Uniper und der Prozesse zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

Mit dem eng verbundenen internen Kontroll-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Rahmen für Uniper definiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abzielt. Aus der Beschäftigung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie der Berichterstattung durch die interne Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Compliance Management System

Das IKS und das Enterprise Risk Management System umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System (CMS). Seine Strukturierung orientiert sich an dem vorherrschenden Standard IDW PS 980, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) veröffentlicht wurde, und besteht aus folgenden Kernelementen:

Compliance-Kultur: Uniper ist davon überzeugt, dass ein hohes Maß an Integrität für ein nachhaltiges Unternehmen unerlässlich ist. Compliance ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Uniper lebt Integrität und ist ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner. Integrität geht jeden an, ist jedoch am effektivsten in einer Unternehmenskultur, die Ehrlichkeit und Integrität betont und in der der Vorstand und Führungskräfte als Vorbilder vorangehen (tone at/from the top). Zu diesem Zweck müssen sich alle Mitglieder des Führungsteams und des Vorstands ausdrücklich auf den Uniper-Verhaltenskodex verpflichten und am Ende eines jeden Jahres schriftlich bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich befolgt haben.

Compliance-Ziele: Hauptziele des CMS sind die Erkennung von Compliance-Risiken sowie die Vermeidung von Compliance-Verstößen. Das CMS beinhaltet auch die Berichterstattung über aufgetretene Compliance-Verstöße, um notwendige Reaktionen und Verbesserungen des CMS zu entwickeln und umzusetzen.

Compliance-Risiken: Die Vorbeugung möglicher Compliance-Risiken erfordert ein kontinuierliches Bewusstsein für diese Risiken. Grundsätzlich wird mindestens jedes zweite Jahr in einem strukturierten Prozess bewertet, wie effektiv Compliance-Risiken gemanagt werden. Er konzentriert sich auf die Risikofelder Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftssanktionen, Kapitalmarkt- und Trading Compliance. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie andere compliancerelevante Risiken werden ergänzend von anderen Risikomanagementsystemen erfasst, die mit dem CMS eng verbunden sind. Sowohl das CMS als auch das Nachhaltigkeits-Risikomanagement-System beinhalten unter anderem einen Prozess, nach dem Unipers Geschäftspartner und Lieferanten auf compliance- bzw. nachhaltigkeitsrelevante Risiken überprüft sowie bekannte Risiken systematisch mitigiert werden müssen.

Compliance-Programm: Das Compliance-Programm konzentriert sich auf die Einrichtung geeigneter und erforderlicher Prozesse zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Dazu gehört nicht nur die frühzeitige Erkennung möglicher Compliance-Verstöße (z.B. durch die Implementierung eines Hinweisgebersystems), sondern auch die angemessene Reaktion auf Compliance-Verstöße. Das Programm basiert auf einem umfangreichen internen Regelwerk: Der Uniper-„Code of Conduct“ definiert die grundlegenden Verhaltensstandards, die von allen Mitarbeitern in den Unternehmenseinheiten und im Verhältnis zu Kunden, externen Partnern und der Öffentlichkeit eingehalten werden müssen. Der Uniper-„Supplier Code of Conduct“ definiert die Prinzipien und Verhaltensstandards, die von Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet werden. Darüber hinaus existieren Regelwerke zu allen compliancerelevanten Risikofeldern, die alle Mitarbeiter anleiten und dabei unterstützen, die grundlegenden Verhaltensgrundsätze themenspezifisch auch im Hinblick auf zugehörige Prozesse, Tools und Verantwortlichkeiten einzuhalten. Die Business Policy Compliance beinhaltet bindende Vorgaben für die Mitarbeiter der Compliance-Organisation und beschreibt die Verantwortlichkeiten sowie die Funktionsweise des CMS.

Compliance-Organisation: Der Vorstand ernennt einen Chief Compliance Officer. Der Chief Compliance Officer ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung eines angemessenen und effektiven CMS und erhält Unterstützung von zentralen und lokalen Compliance-Experten. Der Chief Compliance Officer berichtet an den CEO, den Vorstand und den Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Vorstand und der Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Compliance-Berichte vom Chief Compliance Officer.

Compliance-Kommunikation: Eine kontinuierliche und effektive Compliance-Kommunikation über verschiedene Kanäle fördert die Verankerung einer Compliance-Kultur bei Uniper. Dazu gehören Artikel und Blog-Informationen zur Risikoprävention sowie Compliance-Schulungen aller Art auf der Grundlage eines risikobasierten Kommunikations- und Schulungskonzepts.

Compliance-Überwachung und -Verbesserung: Die Verbesserung des CMS kann durch Erkenntnisse aus unterschiedlichsten internen und externen Quellen getrieben sein, die ständig ausgewertet werden. Im Rahmen der Monitoring-Aktivitäten werden Hinweise auf Compliance-Verstöße überprüft. Wenn sich ein Verstoß bewahrheitet, werden sowohl Prozessverbesserungen als auch Einzelmaßnahmen in Betracht gezogen. Einzelmaßnahmen müssen dem Zero-Tolerance-Prinzip folgen und fair, angemessen und konsequent sein. Das CMS unterliegt der zusätzlichen Kontrolle durch die interne Revision.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Michael Lewis, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO),
- Dr. Jutta A. Dönges, der Finanzvorständin oder Chief Financial Officer (CFO),
- Holger Kreetz, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO),
- Dr. Carsten Poppinga, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO).

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat unter Beachtung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die an das allgemeine Renteneintrittsalter gekoppelt ist, bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, in deren Rahmen auch auf Vielfalt (wie zuvor im Diversitätskonzept detailliert dargelegt) geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt wird. Dem in dieser Erklärung weiter unten beschriebenen Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Nachfolgeplanung wird regelmäßig, mindestens jährlich, fortgeschrieben, wobei auf interne wie im Bedarfsfall auch externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (bzw. ihrem Rechtsnachfolger oder derjenigen Bundesentität oder einer anderen von der Bundesrepublik Deutschland bestimmten Person gemäß § 29 Abs. 6 EnSiG, die die Aktien an der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt hält) ist ein Entsendungsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Stabilisierungsmaßnahmen gewährt. Das Entsendungsrecht ist in der Satzung der Uniper SE geregelt. Eine entsprechende Satzungsänderung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 beschlossen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Die Vorgabe des Gesetzes, dass sich der Aufsichtsrat zu je mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzt, wurde im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten.

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Thomas Blades (Vorsitzender), Prof. Dr. Ines Zenke (stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Werner Brinker, Judith Buss, Dr. Gerhard Holtmeier und Dr. Marcus Schenck.

Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender), Holger Grzella, Diana Kirschner, Victoria Kulambi, Magnus Notini und Immo Schlepper.

Der Aufsichtsrat soll über die nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter unter deren namentlicher Nennung in der Erklärung zur Unternehmensführung informieren (Empfehlung C.1 DCGK). Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE unabhängig sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Herr Thomas Blades, Frau Judith Buss, Prof. Dr. Werner Brinker sowie Dr. Marcus Schenck als unabhängig im Sinne des DCGK zu qualifizieren.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB sowie die in C.1 DCGK enthaltene Empfehlung hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet und fortgeschrieben, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder ist gegeben, wenn, neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer, mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig sind.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechter-Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate-Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch als auch risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Uniper-Konzerns mit seinen Schwerpunkten in West- und Nordeuropa sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Weiter sind Kenntnisse in dem Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz einschließlich der einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für ein besonderes Verständnis der Energiewirtschaft unerlässlich. Deshalb sollten wenigstens mehrere Mitglieder über entsprechende Erfahrungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, die sich hieraus ergebenden Folgen für Unipers Strategie und Geschäftsfelder einzuschätzen und die sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu erkennen und zu bewerten.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. Bei einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht hat.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats­tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats­tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil gerecht. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Anteilseignervertreter		Thomas Blades	Prof. Dr. Ines Zenke	Prof. Dr. Werner Brinker	Judith Buss	Dr. Gerhard Holtmeier	Dr. Marcus Schenck
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	12.2022	12.2022	04.2020	05.2021	03.2023	12.2022
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹⁾	X		X	X		X
	Kein Overboarding ¹⁾	X	X	X	X	X	X
Diversität	Geburtsdatum	17.09.1956	02.05.1971	30.03.1952	31.07.1968	23.02.1963	31.10.1965
	Geschlecht	m	w	m	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	DE/GB	DE	DE	DE	DE	DE
Internationale Erfahrung	Europa	X	X	X	X	X	X
	Nordamerika	X			X		X
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	X	X	X	X	X	X
	Energiewirtschaftliche Kompetenz	X	X	X	X	X	X
	Technologie	X	X	X		X	
	Nachhaltigkeit	X	X	X	X	X	X
	Transformation	X	X	X	X	X	X
	Grundlegende Finanzkenntnisse	X	X	X	X	X	X
	Finanzexperte ²⁾			X	X	X	X
	Risikomanagement	X	X		X	X	X
	Recht/Compliance	X	X	X	X	X	X
	Personal	X	X	X	X	X	X
Branchenübergreifende Kenntnisse	X	X	X	X	X	X	

X = Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein X bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikationen, der im Rahmen der Aufsichtsrats­tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. langjährige Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss) oder auf der Grundlage der von allen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig besuchten Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

1) Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.6 DCGK.

2) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Qualifikationsmatrix

Arbeitnehmervertreter		Harald Seegatz	Holger Grzella	Diana Kirschner	Victoria Kulambi	Magnus Notini	Immo Schlepper
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	04.2016	05.2022	05.2022	05.2021	05.2022	06.2017
Diversität	Geburtsdatum	06.02.1969	06.08.1970	11.11.1977	01.05.1983	14.07.1964	21.09.1960
	Geschlecht	m	m	w	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	DE	DE	DE	GB	SE	DE
Internationale Erfahrung							
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	X	X	X			X
	Energiewirtschaftliche Kompetenz	X	X	X			X
	Technologie	X	X		X	X	
	Nachhaltigkeit	X		X	X	X	X
	Transformation	X	X	X	X	X	X
	Grundlegende Finanzkenntnisse		X	X			X
	Finanzexperte ¹⁾						
	Risikomanagement		X	X	X		X
	Recht/Compliance	X	X	X			X
	Personal	X	X	X	X	X	X
	Branchenübergreifende Kenntnisse					X	X

X = Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein X bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikationen, der im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. langjährige Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss) oder auf der Grundlage der von allen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig besuchten Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

1) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung wurde zuletzt im Januar 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden vom Aufsichtsrat in der Ende Februar stattfindenden Sitzung vorgestellt und gemeinsam evaluiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Fragebogen Gelegenheit, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet, die fortlaufend umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte hinzugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium Vorschläge für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Thomas Blades (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Holger Grzella, Dr. Marcus Schenck, Immo Schlepper und Prof. Dr. Ines Zenke.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit Fragen der Compliance. Weitere Aufgabe des Prüfungs- und Risikoausschusses ist die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts. Wie auch der Gesamtaufsichtsrat führte der Prüfungs- und Risikoausschuss im Februar 2024 eine eigene Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Judith Buss (Ausschussvorsitzende), Diana Kirschner (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Dr. Gerhard Holtmeier und seit dem 1. Juli 2024 Holger Grzella (zuvor Immo Schlepper).

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss gehören mit der Vorsitzenden Frau Judith Buss sowie mit Herrn Dr. Gerhard Holtmeier mindestens zwei Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung an.

Frau Judith Buss war im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs über viele Jahre in leitenden Positionen im Finanzressort, zuletzt insbesondere als Chief Financial Officer der globalen E.ON Climate & Renewables Gruppe, Essen, tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit. Frau Judith Buss ist zudem unabhängig.

Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Holtmeier ist seit Oktober 2022 als Vorsitzender der Geschäftsführung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) tätig. Bei der DEW21 verantwortet er das kaufmännische Ressort, zu dem u.a. der Energiehandel, der Vertrieb, der kaufmännische Bereich und die Unternehmensentwicklung gehören. Aufgrund seiner bisherigen beruflichen Tätigkeiten, zu denen mehr als 14 Jahre verantwortliche Tätigkeiten auf Vorstandsebene gehören, verfügt er ebenso über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Thomas Blades (Ausschussvorsitzender), Dr. Marcus Schenck und Prof. Dr. Ines Zenke.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Wirksamkeit der ESG-Richtlinien und -Verfahren der Uniper SE sowie die strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Uniper vor dem Hintergrund der Erwartungen der verschiedenen Stakeholder zu überwachen. Hierzu gehören die Leistung der Uniper SE in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren zu überwachen und zu überprüfen und dem Aufsichtsrat Vorschläge zu wesentlichen ESG-Themen zu unterbreiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Der Ausschuss unterstützt den Prüfungs- und Risikoausschuss in Bezug auf den nichtfinanziellen Inhalt bei seinen Aufgaben.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Prof. Dr. Werner Brinker (Ausschussvorsitzender), Magnus Notini (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Dr. Gerhard Holtmeier und Victoria Kulambi.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Aufgrund einer auf der in der Satzung enthaltenen Ermächtigung beruhenden Entscheidung des Vorstands wurde die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2024 der Uniper SE als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital – gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré seit dem Jahr 2023.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, das zu entsprechenden Anpassungen im Aktiengesetz führte, ist neben dem Uniper-Konzern auch die Uniper SE als Muttergesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand einzuhalten und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Zum 31. Dezember 2024 ist die Zielgröße für den Aufsichtsrat der Uniper SE wie im Vorjahr überschritten. Uniper hat im Februar 2023 eine Frau in den Vorstand berufen und entspricht somit den Vorgaben des zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II). Damit ist die Zielgröße für den Vorstand der Uniper SE zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr erfüllt.

Der Vorstand hat für den Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 eine Zielgröße für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % beschlossen. Zum 31. Dezember 2024 ist die Zielgröße für die erste Führungsebene noch nicht erreicht. Auf der zweiten Führungsebene ist die Zielgröße zum 31. Dezember 2024 erreicht.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 28,6 % für die erste Führungsebene und von 32,4 % für die zweite Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 formuliert. Das Ziel für die erste Führungsebene ist zum 31. Dezember 2024 noch nicht erreicht. Für die zweite Führungsebene ist die Zielgröße zum 31. Dezember 2024 überschritten.

Die eingeleiteten und in den vergangenen Jahren intensivierten Maßnahmen zur Entwicklung interner Kandidatinnen und zur Gewinnung von mehr Bewerberinnen, insbesondere auch verschiedene Imagemaßnahmen, haben auf der zweiten Führungsebene bereits zum Erfolg geführt.

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Über diesen Bericht

Uniper SE erstellt und veröffentlicht die nichtfinanzielle Konzernenerklärung in Übereinstimmung mit § 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Als Rahmenwerk greift Uniper auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zurück, welche vollständige Anwendung finden (siehe unten). Daher wird das Dokument formal ebenfalls als Nachhaltigkeitserklärung gemäß dem ESRS 1 bezeichnet. Im Folgenden wird überwiegend der Begriff Konzernnachhaltigkeitsbericht verwendet, der synonym zu nichtfinanzieller Konzernenerklärung bzw. (konsolidierter) Nachhaltigkeitserklärung zu verstehen ist.

Ab 2024 verpflichtet die EU-Richtlinie in Form der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, nachfolgend auch „CSRD“) Unternehmen grundsätzlich dazu, über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens zu berichten. Die EU hat eine Reihe europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als sogenannte delegierte Verordnung verabschiedet, die somit unmittelbare rechtliche Wirkung in den EU-Mitgliedstaaten haben. Das CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) ist in Deutschland bis zum 31. Dezember 2024 nicht in Kraft getreten. Es gelten daher für deutsche Unternehmen weiterhin die bisherigen Anforderungen aus dem zuvor benannten, aktuell geltenden Rechtsrahmen. Uniper hat sich entschieden, diese ESRS-Anforderungen unter Nutzung der Übergangsregelungen freiwillig vollumfänglich umzusetzen.

In Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen wurden die wesentlichen Themen auf der Grundlage der Bewertung ihrer Auswirkungen, und finanziellen Chancen sowie Risiken ausgewählt. Wesentliche Risiken aus Unipers eigener Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben können, liegen nicht vor.

Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des zusammengefassten finanziellen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat Unipers (gemeinsam mit dem Vorstand) eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der Grundlage einer freiwilligen Beauftragung gebeten, eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des Konzernnachhaltigkeitsberichts durchzuführen.

Anders als in Vorjahren werden die Rahmenwerke nach GRI (Global Reporting Initiative) und TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosures) nicht mehr direkt angewendet. Durch die Interoperabilität der ESRS mit GRI und TCFD ist jedoch eine Kontinuität in der Berichterstattung gegeben.

Mit den Angaben im Kapitel „EU-Taxonomie-Verordnung“ dieses Konzernnachhaltigkeitsberichts erfüllt Uniper die Berichterstattungspflichten aus der EU-Taxonomieverordnung.

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ sowie in dem Kapitel der Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie werden in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht durch weitere nichtfinanzielle Kennzahlen ergänzt.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die Angabepflichten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Diese Angabepflichten bilden die Grundlage für den Aufbau des Konzernnachhaltigkeitsberichts und dienen als Unterabschnitte in diesem Kapitel sowie den darauffolgenden Kapiteln.

IRO-2 In den ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht Nr. und Abschnitt im Bericht	Bezeichnung der Angabepflicht
	Allgemeine Informationen
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens
S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S3 SBM-2	Interessen und Standpunkte betroffener Gemeinschaften
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1 GOV-3	Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in Anreizsysteme
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E3 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht Nr. und Abschnitt im Bericht	Bezeichnung der Angabepflicht
Umweltinformationen	
E1 Klimawandel	
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung
E2 Umweltverschmutzung	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
E3 Wasser- und Meeresressourcen	
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E3-4	Wasserverbrauch
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Angabepflicht Nr. und Abschnitt im Bericht	Bezeichnung der Angabepflicht
Soziale Informationen	
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
S2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S3 Betroffene Gemeinschaften	
S3 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angabepflicht Nr. und Abschnitt im Bericht	Bezeichnung der Angabepflicht
Governance-Informationen	
G1 Unternehmensführung	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis für den Uniper-Konzern (nachfolgend „Uniper“ oder „Unternehmen“) erstellt. Uniper hat für den Konzernnachhaltigkeitsbericht grundsätzlich den gleichen Konsolidierungskreis wie für die finanzielle Berichterstattung angewendet, mit einer Ausnahme: Aufgrund der ESRS-Anforderungen wurden Mehrheitsbeteiligungen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage nicht mittels Konsolidierung in die finanzielle Berichterstattung einbezogen wurden, zusätzlich in den Konzernnachhaltigkeitsbericht einbezogen. Der Umfang der Berichterstattung wurde für spezifische Standards (siehe z.B. E1) um das Prinzip der operativen Kontrolle gemäß ESRS erweitert.

Die Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht decken grundsätzlich die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die Wertschöpfungskette von Uniper ab. Der Bericht berücksichtigt die vorgelagerte Wertschöpfungskette bis hin zu und einschließlich der Lieferanten Unipers in den verschiedenen Geschäftsaktivitäten (z.B. Lieferanten von Technologie, Rohstoffen, Gas). Die in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht berücksichtigte nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Vertrieb und die Verteilung an Stadtwerke, Endkunden und Geschäftspartner.

Einige Teile des Konzernnachhaltigkeitsberichts beziehen sich ausschließlich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten (operativen Tätigkeiten). Wenn dies der Fall ist, wird es explizit im Text erwähnt. Weitere Informationen zu den abgedeckten Wertschöpfungsketten von Uniper sind unter ESRS 2 SBM-1 zu finden. Uniper hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Abweichungen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Für die Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“) weicht Uniper von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab und verwendet zur Beurteilung der Auswirkungen die folgenden Zeithorizonte:

- kurzfristige Perspektive: Zeitraum der mittelfristigen Planung (Mid Term Plan; MTP-Zeitraum – die dem Berichtsjahr folgenden drei Jahre)
- mittelfristige Perspektive: vom Ende des MTP-Zeitraums bis 2030
- langfristige Perspektive: von 2031 bis 2040

Spezifische Zeithorizonte werden in den Maßnahmenbeschreibungen der themenbezogenen Standards genannt, wenn dies für den Kontext und das Verständnis notwendig ist (siehe z.B. E1, E2). Die von Uniper verwendeten Zeithorizonte sind je nach Kontext sowohl auf interne Planungszyklen (z. B. doppelte Wesentlichkeitsanalyse) als auch auf externe Faktoren (z.B. Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung) abgestimmt.

Informationen zu Kennzahlen

Die Messung der in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht berichteten Kennzahlen wurde nicht von einer anderen als der für die Qualitätsprüfung zuständigen externen Stelle validiert, mit Ausnahme von Daten zu Scope-1-THG-Emissionen aus Emissionshandelsverfahren (siehe E1-6) sowie Umweltverschmutzung (siehe E2-4).

Die Scope-3-Emissionen beinhalten Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) geschätzt werden. Details je Kategorie werden in E1-6 offenlegt. Angaben zu Schätzungen sind in den jeweiligen themenspezifischen Standards enthalten.

Die im ESRS 2 MDR-T - 81b geforderten Angaben zu der unternehmensspezifischen Kennzahl zum HSSE & Sustainability Verbesserungsplan werden per Referenz auf den Lagebericht in den Konzernnachhaltigkeitsbericht einbezogen.

Nutzung von Übergangsbestimmungen

Uniper nutzt die in den ESRS vorgesehenen Übergangsbestimmungen und macht im ersten Jahr der Berichterstattung Gebrauch von der Option zur schrittweisen Einführung der in ESRS 1, Anlage C, festgelegten Angabepflichten.

Strategie, Einbeziehung von Interessengruppen und IRO-Management

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Uniper Geschäftsmodell

Uniper ist eines der größten integrierten Strom- und Gasunternehmen Europas mit einem diversifizierten Portfolio an Anlagen, Standorten und Kompetenzen. In Europa betreibt Uniper Stromerzeugungsanlagen mit einer Kapazität von rund 19,5 GW und versorgt Industriebetriebe und Stadtwerke mit Strom, Wärme und Gas. Im Bereich der Stromerzeugung und der Gasspeicheraktivitäten konzentriert sich Uniper stark auf seine Kernmärkte in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden. Im Rohstoffhandel ist Uniper global aktiv.

Uniper beabsichtigt seine Kernkompetenzen in den Bereichen Strom und Gas für seine mehr als 1.000 Kunden, Netzbetreiber und weitere Märkte auszubauen und weiterzuentwickeln, um die Energieversorgung schrittweise zu dekarbonisieren. Rund 49 % der gesamten Stromerzeugung von Uniper im Jahr 2024 basierten auf Kernenergie und Wasserkraft. Rund 34 % der gesamten Stromerzeugung im Jahr 2024 kamen aus Gaskraftwerken, während ca. 17 % der gesamten Stromerzeugung aus Steinkohlekraftwerken stammten.

Die Geschäftsbereiche von Uniper haben zwei Hauptaufgaben: eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten und die Energiewende zu beschleunigen. Uniper ist bestrebt, durch konstruktiven Dialog und Zusammenwirken mit Interessengruppen sowohl die Mitarbeitenden als auch betroffene lokale Gemeinden bei der Veränderung zu unterstützen und die Entwicklung der Standorte zu Nachhaltigkeit und Vielfalt zu fördern. Zudem wird das Rohstoffportfolio weiter umgestaltet, um die langfristige Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft zu fördern.

Unipers Hauptprodukt- und Dienstleistungsportfolio

Mit seinem Stromhandel gleicht Uniper den Bedarf an Flexibilität bei Angebot und Nachfrage aus, optimiert sein Rohstoffportfolio und steuert Risiken. Das Produktportfolio von Uniper umfasst Energieprodukte, Emissions- und Umweltzertifikate sowie strukturierte Produkte. Uniper ist bestrebt, seinen Industrie- und kommunalen Kunden eine zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten, und bietet Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern zusätzliche und netzrelevante Dienstleistungen an.

Im Gashandelsgeschäft besitzt und optimiert Uniper ein globales Gas- und LNG-Portfolio und steuert als Unternehmen mit eigenen Aktivitäten die Wertschöpfungskette zwischen Lieferanten und Kunden. Neben Gas und LNG ist Uniper seit mehr als zwei Jahrzehnten auch im Bereich Biomasse tätig, mit umfangreichen Erfahrungen entlang der Wertschöpfungskette und mit verschiedenen Biomasseprodukten. Uniper bietet Energiebeschaffungsdienste und andere Dienstleistungen für Energieversorger oder Industriekunden an, einschließlich Day-Ahead- und Intraday-Services, EEG-Direktvermarktung, Flex-Vermarktung und digitaler Portal- und persönlicher Beratungslösungen.

Als einer der größten Gasspeicherbetreiber in Europa bietet Uniper Zugang zu unterirdischen Gasspeicheranlagen in Deutschland, Österreich und Großbritannien.

Energieanbietern, Stadtwerken sowie Industrie- und Gewerbekunden bietet Uniper direkte, unabhängige und intelligente Energiebeschaffung zu Großhandelskonditionen und digitale Produkte.

Im Berichtszeitraum gab es Änderungen am Hauptprodukt- und Dienstleistungsportfolio von Uniper einschließlich der Veräußerung des ungarischen Gaskraftwerks Gönyű und der Schließung des Vertriebs an Drittparteien von Kohle durch Uniper.

Neben Umsätzen aus erneuerbaren Energieträgern und Kernenergie erzielt Uniper Umsatzerlöse aus Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen im Sinne von ESRS 2.40 (d) i. Bezogen auf den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2024 entfallen insoweit ca. 80 % auf Gas. Der Anteil der Erlöse aus EU-Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas beträgt 0 %. Unter Bezugnahme auf die Erleichterung nach ESRS 2.AR13 sind für Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Kohle und Erdöl keine weiteren Angaben im Geschäftsjahr 2024 erforderlich. Der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse, die neben denen im Zusammenhang mit Gas verbleiben, entfällt auf erneuerbare Energieträger sowie Kernenergie.

Unipers wichtigste Kundengruppen

Mit seinem Produkt- und Dienstleistungsportfolio bedient Uniper mehrere wichtige Kundengruppen, die sich jeweils durch unterschiedliche Energiebedürfnisse und betriebliche Anforderungen kennzeichnen. Die wesentlichen Kundengruppen sind:

- **Industriekunden**
Uniper bietet Energielösungen, die auf die Bedürfnisse großer Industrieunternehmen zugeschnitten sind. Diese Kunden benötigen umfassende, zuverlässige und effiziente Energiedienstleistungen, um ihre umfangreichen und kontinuierlichen betrieblichen Anforderungen zu erfüllen.
- **Stadtwerke**
Diese Kundengruppe umfasst Unternehmen, die wichtige Dienstleistungen wie die Versorgung von Endnutzern mit Wasser, Strom und Gas erbringen. Diese Versorgungsunternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen.
- **Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)**
Uniper arbeitet eng mit Übertragungsnetzbetreibern zusammen und bietet Systemdienstleistungen und Regelreserve an, die die Stabilität und Zuverlässigkeit des Stromnetzes gewährleisten. Diese Dienstleistungen sind entscheidend für den kontinuierlichen und sicheren Betrieb der Energieinfrastruktur.
- **Globale Kunden**
Auf internationaler Ebene interagiert Uniper mit globalen Kunden, insbesondere auf den Rohstoffhandelsmärkten. Im Rahmen dieser Tätigkeiten bietet Uniper eine Reihe von gehandelten Commodities und Lösungen an, um die Bedürfnisse von Kunden in verschiedenen Regionen zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Kundengruppen, die Uniper bedient.

Unipers Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Uniper umfasst die Exploration, den Abbau und die Förderung von Kernbrennstoffen und Steinkohle sowie die Exploration und Förderung von Gas einschließlich der Verflüssigung und Wiederverdampfung von Flüssigerdgas (LNG). Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Rohstofflieferanten und Technologielieferanten.

Die eigenen Aktivitäten von Uniper sind im Wesentlichen die Stromerzeugung sowie die Beschaffung, der Transport und die Speicherung von Gas. Dazu gehören ebenfalls die Optimierung (hauptsächlich) des Gas- und Stromportfolios, sowie der Handel und die Beschaffung von Steinkohle und Ölprodukten sowie CO₂-Zertifikaten, das Dispatching, und der B2B-Vertrieb und das Endkundengeschäft mit Gas und Strom. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure von Uniper sind Projektpartner (z.B. Anlage- und Bauunternehmen) und Infrastrukturanbieter (z.B. Pipelines, Speicher, Regasifizierungsterminals).

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette von Uniper umfasst die Energieerzeugung der B2B-Kunden von Uniper sowie die industriellen Produktionsprozesse der Strom-, Gas- und Dampfkunden. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind Industriekunden, kleine und mittlere Unternehmen, Stadtwerke, Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber, große gewerbliche Kunden und andere Wiederverkäufer.

Uniper nutzt fossile und nicht fossile Rohstoffe entlang der Wertschöpfungskette zur Stromerzeugung und Versorgung mit Gas. Dazu gehören gasförmige und flüssige Rohstoffe in verschiedenen Formen, die über langfristige Lieferverträge und Marktverträge von verschiedenen Regionen und Lieferanten bezogen werden, sowie Steinkohle und Kernbrennstoffe.

Uniper schafft Mehrwert für seine Kunden, Investoren und Interessenträger durch seine wichtigsten Leistungen, wie Strom aus erneuerbaren Energien und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Dazu gehört auch Erdgas, solange es von den Kunden während ihres Übergangs zu erneuerbaren und CO₂-armen Rohstoffen benötigt oder verlangt wird. Zu erneuerbaren Rohstoffen gehören Strom aus erneuerbaren Quellen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), RFNBO (renewable fuel of non-biological origin - erneuerbare Brennstoffe nicht-biologischen Ursprungs) im Sinne von Art. 2 Nr. 36 RED II sowie Biomasse im Sinne des Art. 2 Nr. 24 RED II. Zu den CO₂-armen Commodities zählen Kernenergie (siehe Erwägungsgrund 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission) und CO₂-arme Brennstoffe gemäß Art. 2 Nr. 13 der EU-Gasrichtlinie.

Unipers Strategie und nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Uniper hat mehrere nachhaltigkeitsbezogene Ziele festgelegt, die der strategischen Verpflichtung für die Transformation des Geschäftsmodells entsprechen und zur globalen Energiewende beitragen. Diese Ziele werden im Folgenden in Bezug auf die wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und die Beziehung zu eigenen Arbeitskräften dargestellt.

- **Bedeutende Produkt- und Dienstleistungsgruppen**
Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele von Uniper sind eng mit den Bemühungen verknüpft, die Energieerzeugung und die Lieferketten auf erneuerbare Energieträger und Produkte umzustellen. Dazu gehören eine deutliche Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Bis 2040 will Uniper durch Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen sowie die Transformation des Produkt- und Dienstleistungsangebots CO₂-Neutralität in den Scopes 1, 2 und 3 erreichen (siehe auch E1).
- **Kunden**
Uniper ist bestrebt, Kunden auf ihrem eigenen Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen. Industriekunden und Stadtwerken bietet Uniper Lösungen für eine zuverlässige und zunehmend dekarbonisierte Energieversorgung. Darüber hinaus beabsichtigt Uniper, europäischen und globalen Kunden Handelsprodukte und Dienstleistungen zu liefern, die den Übergang zu erneuerbaren oder CO₂-armen Energien erleichtern.
- **Beziehung zu eigenen Arbeitskräften**
Uniper legt großen Wert auf die Förderung von Gleichstellung und auf die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden. Uniper verfolgt das Ziel, schwere Arbeitsunfälle mit Todesfolge oder lebensverändernden Verletzungen bei den Arbeitskräften des Unternehmens sowie der Mitarbeitenden von Auftragnehmern zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichtet sich Uniper zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in der ersten (L1) und zweiten (L2) Führungsebene unterhalb des Vorstands bis 2025 auf jeweils 25 % zu erhöhen. Darin spiegelt sich die umfassende Verpflichtung von Uniper für Vielfalt und Inklusion wider (siehe auch Kapitel S1).
- **Geografische Regionen**
Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele von Uniper konzentrieren sich hauptsächlich auf die Kernmärkte Deutschland, Großbritannien, Schweden und Niederlande, in welchen Uniper schwerpunktmäßig tätig ist. Mit dem Segment Greener Commodities ist Uniper auch in außereuropäischen Märkten in Asien und Nordamerika tätig. Uniper hat daher eine globale Reichweite, insbesondere in den Bereichen LNG und anderen gehandelten Rohstoffen.

Die Energiewende: Herausforderungen und geplante Lösungen

Die Strategie von Uniper konzentriert sich auf vier wichtigen Säulen Grüner und flexibler Strom („Grüner Strom“ bezieht sich auf erneuerbare Energien und Kernenergie), Grünere Gase (beziehen sich auf erneuerbare und CO₂-arme Commodities), Kunden und Optimierung. Diese adressieren die Herausforderungen und Chancen der Energiewende, mit Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Energiesicherheit und Transformation seitens der Kunden. Im Folgenden werden die wichtigsten Herausforderungen sowie wichtige Lösungen und Projekte beschrieben, die ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsbemühungen von Uniper sind.

- **Grüner und flexibler Strom**

Uniper steht vor der Herausforderung, sein Geschäftsportfolio zu transformieren und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Dazu gehört, gleichzeitig die Flexibilität und die Sicherheit der Energieversorgung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang steht etwa die Beendigung der Stromerzeugung aus Kohle. Gleichzeitig gilt es, die Anforderungen der Netzbetreiber zur Sicherung der Netzstabilität abzudecken, damit das Stromnetz die zunehmende Anzahl von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien aufnehmen kann.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, verfolgt Uniper mehrere Projekte. Die Beendigung der Stromerzeugung aus Kohle ist ein bedeutendes Element, mit Initiativen wie der im Jahr 2024 erfolgten Stilllegung der Kraftwerke Ratcliffe in Großbritannien sowie Heyden 4 in Deutschland, der geplanten Veräußerung von Datteln 4 in Deutschland (im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung) und der geplanten Stilllegung des Kraftwerks Maasvlakte 3 in den Niederlanden bis 2029. Die Kraftwerke Scholven B, Scholven C und Staudinger 5 befinden sich derzeit gemäß dem deutschen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz in der Netzreserve. Im Rahmen des Dekarbonisierungspfads werden die schwedischen Gaskraftwerke von Uniper derzeit auf hydriertes Pflanzenöl (Hydrogenated Vegetable Oil, HVO) umgerüstet. Bis Ende 2025 sollen alle schwedischen Gasturbinen umgestellt sein.

Darüber hinaus konzentriert sich Uniper darauf, eine stabile und zuverlässige Versorgung und Flexibilität im Stromnetz zu gewährleisten. Projekte wie das Gaskraftwerk Irsching 6 spielen eine wichtige Rolle dabei, während der Energiewende die Stabilität der deutschen Stromerzeugung sicherzustellen. Durch Pumpspeicherkraftwerke und Investitionen in Batterieprojekte kann die Flexibilität erhöht werden, um die kurzfristige Versorgungssicherheit innerhalb des Stromnetzes zu unterstützen. Uniper erweitert zudem sein Portfolio an erneuerbaren Energien durch Investitionen in Photovoltaik und Onshore-Windanlagen, um den Wandel hin zu erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen. Darüber hinaus werden in Deutschland und Schweden Projekte zum Ausbau der Stromerzeugung durch Wasserkraft verfolgt. Diese Projekte bauen auf der bestehenden Infrastruktur auf, z.B. bei der Revitalisierung des Pumpspeicherkraftwerks Happurg in Deutschland oder der Kapazitätssteigerung in einem Kraftwerk am Fluss Ume in Schweden.

Uniper untersucht auch Möglichkeiten zur Abscheidung von CO₂ aus Abgasen mithilfe von CCS (Carbon Capture and Storage: CO₂-Abscheidung und -Speicherung) und entwickelt derzeit Projekte in Großbritannien. Uniper beabsichtigt, sich ebenfalls an den geplanten Ausschreibungen der deutschen Regierung für wasserstofffähige Kraftwerke zu beteiligen, die eine wesentliche Rolle in Unipers Transformationsstrategie spielen und deren erfolgreiche Durchführung gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Deutschland sind. Der notwendige regulatorische Rahmen konnte bislang nicht finalisiert werden und muss in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgegriffen werden.

- **Grünere Gase**

Eine weitere entscheidende Herausforderung ist die Transformation des Rohstoffhandelsportfolios von Uniper – der Übergang von Erdgas zu erneuerbaren und CO₂-armen Rohstoffen wie Biomethan, Wasserstoff oder Wasserstoffderivaten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung der Kunden. Da der Übergang zu einer Wasserstoffwirtschaft erhebliche Anstrengungen von allen relevanten Wirtschaftsakteuren erfordert, das heißt, von Regierungen, lokalen Behörden, der Öffentlichkeit, Kapitalmarktteilnehmern und auch von den investierenden Unternehmen und deren Kunden, wird dieser Übergang Zeit in Anspruch nehmen. Bis heute machen die Kosten für die Herstellung von erneuerbarem oder CO₂-armem Wasserstoff eine im Vergleich zu Erdgas wettbewerbsfähige Versorgung der Unternehmen unmöglich. Erneuerbarer Wasserstoff bezieht sich auf Wasserstoff in Form von RFNBO gemäß der Definition in Art. 2 Nr. 36 RED II. CO₂-armer Wasserstoff ist definiert nach Art. 2 Nr. 11 der EU-Gasrichtlinie. Der notwendige regulatorische Rahmen für die Wasserstoffwirtschaft befindet sich derzeit in Entwicklung – ihm kommt eine Schlüsselrolle für den weiteren Hochlauf zu.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, investiert Uniper in Projekte, die den zunehmenden Einsatz erneuerbarer bzw. CO₂-armer Brennstoffe (gemäß der Definition in Art. 33 Nr. 22a RED II, Art. 2 Nr. 13 EU-Gasrichtlinie) unterstützen. Ein Beispiel hierfür ist der im Jahr 2024 in Krummhörn eröffnete Pilot-speicher für erneuerbaren Wasserstoff, der die vollständige Nutzung einer speziell für die Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff errichteten Salzkaverne unter realen Betriebsbedingungen testen soll. Darüber hinaus werden im Projekt Energiepark Bad Lauchstädt die Produktion, der Transport, die Speicherung und die wirtschaftliche Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff im mitteldeutschen Chemiedreieck im industriellen Maßstab realisiert. Am Standort Wilhelmshaven plant Uniper, eine zentrale Energiedrehscheibe für den Import und die Produktion von erneuerbarem beziehungsweise CO₂-armem wasserstoffbasierten Energieträgern zu entwickeln.

- **Kunden**

Die Kunden von Uniper stehen zunehmend vor der Notwendigkeit, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu dekarbonisieren, was eine große Herausforderung in Bezug auf Nachhaltigkeit und operative Anpassungen darstellt.

Um seine Kunden bei diesem Übergang zu unterstützen, bietet Uniper ihnen schon heute erneuerbare und CO₂-arme Produkte sowie maßgeschneiderte Lösungen zur Verbesserung ihrer CO₂-Bilanz an und beabsichtigt dieses Angebot in der Zukunft noch auszuweiten. Ein Beispiel dafür ist der langfristige Liefervertrag für erneuerbaren Strom mit der Deutschen Bahn, der die Verpflichtung von Uniper unterstreicht, seinen Kunden das Erreichen ihrer Dekarbonisierungsziele durch maßgeschneiderte Energielösungen zu ermöglichen.

- **Optimierung**

Bei den Optimierungsaktivitäten stellt der Ausgleich von Vertrieb und Versorgung in einem sich wandelnden Umfeld eine Herausforderung dar, indem das Portfolio eine Diversifizierung auf Basis der Kundenbedürfnisse erfordert. Darüber hinaus müssen die Kapazitäten hin zu mehr erneuerbaren und CO₂-armen Commodities ausgeweitet werden.

Um das Energiesystem zu optimieren, konzentriert sich Uniper sowohl auf den Handel mit und den Vertrieb von Energieprodukten als auch auf die Nutzung der Energiespeicher. Das Anlagenportfolio von Uniper, zusammen mit den kommerziellen Fähigkeiten in den Bereichen Strom und Gas, dient als Grundlage für die Optimierung hin zu erneuerbaren und CO₂-armen Commodities.

Unipers Mitarbeitende

Uniper ist in vielen Ländern tätig. Die folgende Tabelle enthält die Auflistung der 7.614 direkten Mitarbeitenden im Uniper-Konzern mit operativer und finanzieller Kontrolle zum 31. Dezember 2024 aufgelistet nach Land (ohne Vorstandsmitglieder, Geschäftsführende, Auszubildende, Werkstudierende und Praktikanten). Die Angaben zum Personalbestand in der nachstehenden Tabelle basieren auf dem in der CSRD-Richtlinie vorgegebenen Umfang an einzubeziehenden Unternehmen. Die Angaben im Kapitel Mitarbeiterzahlen im Geschäftsbericht hingegen umfassen nur vollständig konsolidierte Unternehmen und weichen daher ab.

Land	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Deutschland	5.058
Schweden	1.092
Großbritannien	938
Niederlande	356
USA	73
Ungarn	35
Polen	11
Italien	10
Kanada	9
Norwegen	8
Frankreich	7
Russische Föderation	6
Vereinigte Arabische Emirate	4
Singapur	4
Österreich	1
Aserbaidshon	1
Türkei	1

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Uniper identifiziert seine wichtigsten Interessenträger und ihre Einbeziehung entlang der Wertschöpfungskette. Diese Bewertung wurde von Uniper-Experten auf Basis einer Reihe von Studien und Arbeiten unterstützt.

Die wichtigsten Interessenträger von Uniper sind:

- Geschäftspartner/Firmenkunden
- Finanzielle Interessengruppen, Eigentümer und Aktionäre
- Gemeinschaften, die von den Geschäften und der Wertschöpfungskette von Uniper betroffen sind
- Uniper Arbeitskräfte
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Regierungen, Entscheidungsträger und Aufsichtsbehörden
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die die betroffenen Interessenträger vertreten

Die Einbeziehung von Unipers Interessenträgern

Im Rahmen seiner kontinuierlichen Verpflichtungen einen offenen Dialog zu fördern und Transparenz zu wahren, setzt sich Uniper mit wichtigen Interessenträgern auseinander. Die Einbeziehung erfolgt gemäß Unipers Richtlinie zur Einbeziehung der Interessenträger, die die Ziele für die interne und externe Kommunikation umreißt und die Rollen und Verantwortlichkeiten entsprechend festlegt.

Die Einbeziehung erfolgt über eine Reihe von Kanälen und Formaten, die auf die verschiedenen Interessenträger zugeschnitten sind.

- **Uniper Arbeitskräfte:** Uniper arbeitet aktiv mit seinen Arbeitskräften zusammen, um sicherzustellen, dass ihre Interessen, Standpunkte, Rechte und Erwartungen in die Gespräche über die Strategie und das Geschäftsmodell von Uniper einfließen. Dies erstreckt sich auch auf die Menschenrechtsstrategie von Uniper, die darauf ausgelegt ist, die Rechte der Mitarbeitende und Auftragnehmer von Uniper in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu respektieren und zu fördern. Zu den Kanälen direkter Einbeziehung gehören Live-Chats mit dem Vorstand, Kommentare im sozialen Intranet und Townhall-Veranstaltungen. Die halbjährliche Befragung „Voice of Uniper“ erfasst unter anderem die Ansichten der Mitarbeitenden in Bezug auf die Strategie. In Deutschland erfolgt die indirekte Einbeziehung durch regelmäßige Gespräche zwischen Uniper und den Mitbestimmungsgremien auf Konzern- und Unternehmensebene, darunter auch mit den Wirtschaftsausschüssen der Arbeitnehmervertretungen, die sich mit Änderungen des Geschäftsmodells und der Strategie befassen. Die Arbeitnehmervertreter sind zudem im Aufsichtsrat paritätisch repräsentiert.
- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Die Interessen, Standpunkte, Rechte und Erwartungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von Uniper betroffen sein können, werden derzeit im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen von Uniper wie Bettercoal, RECO SI und dem Branchendialog Energiewirtschaft gesammelt. Die von einer Gruppe großer Kohleinkäufer ins Leben gerufene Bettercoal-Initiative entwickelte einen internationalen Standard für den Aufbau einer verantwortungsvollen weltweiten Kohlelieferkette. Bettercoal unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kohlebergbau. Für die Einbeziehung von Lieferanten in dieser Hinsicht nutzt Uniper sein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bezüglich der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG). Im Bettercoal-Programm durchgeführte Vor-Ort-Bewertungen der Kohlelieferanten ermöglichen ebenfalls ein direktes Verständnis der Interessen, Standpunkte und Erwartungen der entsprechenden Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Diese Erkenntnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse, die ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung und das Risikomanagement von Uniper ein und liefern Informationen über die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern für die Strategie und das Geschäftsmodell von Uniper.
- **Betroffene Gemeinschaften:** Die durch die Aktivitäten von Uniper betroffenen Gemeinschaften und deren Interessen, Standpunkte, Rechte und Erwartungen, die von Uniper wesentlich beeinflusst werden können (an den Standorten und in der Lieferkette), werden derzeit direkt über verschiedene Plattformen (siehe auch S3-2) sowie über Feedback-/Beschwerdekanäle ermittelt. In der neuesten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bedenken der betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf die operativen Tätigkeiten von Uniper mittels eines Fragebogens berücksichtigt, der von Unipers Kraftwerksleitern ausgefüllt wurde. In der Lieferkette werden Interessen, Standpunkte und Erwartungen der betroffenen Gemeinschaften im Rahmen der Mitarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen von Uniper wie Bettercoal/RECO SI/Branchendialog Energiewirtschaft ermittelt. In der Kohlelieferkette bezieht Uniper Kohlelieferanten aktiv bei ESG-Fragen ein, sowohl direkt als auch im Rahmen der Bettercoal-Initiative. Durch die obengenannten Bettercoal-Bewertungen von Kohlelieferanten wird ein direktes Verständnis der Bedenken der betroffenen Gemeinschaften ermöglicht. Bei der Gaslieferkette arbeitet Uniper mit RECO SI zusammen, einem Programm, das unter Beteiligung von Interessengruppen einen standardisierten Sicherungsrahmen für das Gasgeschäft entwickelt. Die oben erläuterten Verfahren helfen Uniper dabei, die wesentlichen Probleme der betroffenen Gemeinschaften in den operativen Tätigkeiten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verstehen.
- Darüber hinaus steht Uniper in regelmäßigem Dialog mit politischen Entscheidungsträgern, Medien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und NGOs. Die konkrete Einbeziehung erfolgt auch durch laufende Gespräche mit dem Vorstand von Uniper, dem Investor-Relations-Team und finanziellen Interessenträgern wie Banken, aktuellen und potentiellen Aktionären und potentiellen Investoren.
- Uniper hält außerdem gemeinsam mit mehreren internationalen NGOs Runde Tische zur Nachhaltigkeit ab, um nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Menschenrechtsfragen und Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu diskutieren und zu adressieren.
- Durch das Whistleblowing-Verfahren von Uniper haben sowohl Mitarbeitende von Uniper als auch externe Dritte die Möglichkeit, Fehlverhalten zu kommunizieren. Für weitere Informationen siehe G1.

Die folgende Tabelle zeigt die Interessenträger von Uniper sowie Art, Zweck und Ergebnisse der Einbeziehung:

Wichtige			
Interessenträger	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Ergebnisse (Beispiele)
Uniper-Mitarbeitende	Voice of Uniper (Mitarbeiterbefragung)	Einbeziehung der Wahrnehmungen, Ideen und Erfahrungen der Mitarbeitenden	Projekt „Flexwork“ – Entwicklung flexibler, hybrider und integrativer Arbeitsvereinbarungen
	Systematisches Feedback zur Mitarbeiterleistung	Beitrag der Mitarbeitenden zu Arbeitsbedingungen und einem nachhaltigen Arbeitsplatz	„You Belong Program“ – DEI-Schulungslehrplan
	Climate Talks	Sammeln von Feedback zur Bewertung der Erreichung strategischer Personalziele	
Betroffene Gemeinschaften	Umfrage von Uniper unter Werksleitern	Verstehen und Eingehen auf die Bedürfnisse, Bedenken und Erwartungen der Gemeinschaft in Bezug auf Uniper und ihre Geschäftsaktivitäten	Erstellung einer internen Datenbank
	Bettercoal		Entwicklung und Umsetzung von sektorspezifischen Standards
	RECOSI	Verminderung und Beseitigung negativer Auswirkungen/potentieller negativer Auswirkungen	Minderung von ESG-Risiken
		Schaffung von positiven Auswirkungen, wo immer möglich	Entwicklung gemeinsamer Lösungen zur Risikoprävention und -behebung
Firmenkunden und Geschäftspartner	Kundenbefragungen	Entwicklung von Initiativen, die Unipers gesamter Wertschöpfungskette zugutekommen	Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen
	eWorld Energie-Messe		Erweiterung des Produktportfolios
	Jährliches Net-Zero-Papier	Austausch von Fachwissen mit wichtigen Partnern für die weitere Zusammenarbeit bei der Dekarbonisierung von Lieferketten	Jährliches Net-Zero-Forum
	Branchendialog Energiewirtschaft		
	Bettercoal	Steigerung des Bewusstseins für die Dekarbonisierung	
		Individuelle Unterstützung der Kunden auf dem Weg zum Netto-Nullverbrauch	
		Einbeziehung und Unterstützung der Kunden	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bettercoal	Verstehen der ESG-Risiken in der Kohle- und Gasproduktion, um deren Minderung zu unterstützen	Sammeln von Meinungen und Perspektiven
	RECOSI		Minderung von ESG-Risiken
	Branchendialog Energiewirtschaft	Verbesserung der Nachhaltigkeit entlang der Kohlelieferkette durch verstärkte Überwachung der Verbesserungspläne der Bergbauunternehmen und Vorschlag von Lösungen für regionale systemische Probleme	Entwicklung und Umsetzung sektorspezifischer Standards
			Entwicklung gemeinsamer Lösungen zur Risikoprävention und -behebung unter Nutzung der branchenweiten Hebelwirkung
Finanzielle Interessengruppen	Finanzberichte	Erhöhung der Transparenz und Versorgung der finanziellen Interessenträger und Finanzakteure mit relevanten finanziellen und nichtfinanziellen Informationen	Einholung von Rückmeldungen der Investoren, potentieller Investoren, Rating-Agenturen und Banken zu Unipers Strategie, Tätigkeiten und Offenlegung
	Jahreshauptversammlung		
	Kontinuierliche Dialoge		
	Analysten- und Investorencalls	Verbesserung des ESG-Ratings	Einbeziehung des Feedbacks in Unipers Entscheidungsfindung
	Diskussion in Gremien		
	Pressemitteilungen		
NGOs	Dialoge	Konstruktive Gespräche über Unipers Geschäftstätigkeiten und Austausch über Unipers Perspektiven	Entwicklung eines digitalen Tools zur Erfassung der NGO-Landschaft, um relevante NGOs zu ermitteln, mit denen zusammengearbeitet werden kann
	Runde Tische		
	Dialog mit Gemeindevertretern und lokalen Interessengruppen	Austausch über Aspekte, die von NGOs als kontrovers angesehen werden	
	Mitarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen	Gemeinsames Erarbeiten von Problemlösungen (z.B. Branchendialog Energiewirtschaft)	

Der Zweck der Einbeziehung der Interessenträger durch Uniper besteht darin, mehr über ihre Bedürfnisse, Bedenken und Erwartungen in Bezug auf das Unternehmen und seine Geschäftsaktivitäten zu erfahren, so wie gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu fördern. Die Integration der Standpunkte der betroffenen Interessengruppen ist auch ein Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und ermöglicht es Uniper, seine Perspektive auf eine nachhaltigere Energieversorgung und seine Rolle bei deren Entwicklung und Umsetzung darzulegen.

Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger von Uniper

Uniper hat im Rahmen seiner Sorgfaltspflichtenprüfung, externer und interner Befragungen unter Interessenträgern sowie der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, dass die wichtigsten Interessenträger insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsthemen in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Uniper im Mittelpunkt stehen.

Die betroffenen Gemeinschaften und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Uniper haben Interessen, die eng mit nachhaltigen und verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken korrelieren. Diese Interessenträger betonen die Bedeutung von ökologischer Verantwortung, insbesondere bei der Minimierung der Umweltverschmutzung und der Sicherstellung des Zugangs zu wichtigen Ressourcen. Weitere Anliegen sind der Schutz der Menschenrechte, die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, die Förderung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Ein Schwerpunkt ist auch die Unterstützung des lösungsorientierten friedvollen Dialogs und die verantwortungsvolle Durchführung von Stilllegungen, bei der die wirtschaftliche Diversifizierung in den betroffenen Gemeinden unterstützt wird.

Die finanziellen Interessenträger sind an der Dekarbonisierungsstrategie von Uniper sowie den Fortschritten und Entwicklungen auf dem Weg zum Erreichen von Unipers Klimazielen interessiert. Ihre Aufmerksamkeit konzentriert sich auf Emissionsreduktions- und weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen, die den Übergang in eine Netto-Null-Zukunft unterstützen, sowie auf die Corporate Governance im Hinblick auf das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele

NGOs haben Bedenken hinsichtlich Klimawandel und Emissionen, aber auch umfassendere soziale und ökologische Aspekte entlang der Wertschöpfungskette von Uniper sind für sie wichtig, z.B. die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper, die Einhaltung der Menschenrechte sowie ein gerechter Übergang zur CO₂-armen Energiewirtschaft.

An Unipers Standorten haben für die betroffenen Gemeinschaften insbesondere Umweltaspekte Priorität, die ihre Lebensqualität beeinflussen. Zu ihren Bedenken gehören beispielsweise Umweltverschmutzung (siehe E2), Wasserregulierung (siehe E3), Abfallwirtschaft, Emissionen und andere Umweltbelastungen, die direkt mit der betrieblichen Tätigkeit von Uniper verknüpft sind.

Die Mitarbeitenden von Uniper sind besonders am strategischen Ansatz von Uniper interessiert, insbesondere in Bezug auf ökologische und soziale Themen. Interne Befragungen haben gezeigt, dass für die Mitarbeitenden Themen wie Klimawandel (siehe E1), Energieeffizienz (siehe E1), Gesundheit (siehe S1), Arbeitssicherheit (siehe S1), Wohlbefinden (siehe S1), Menschenrechte (siehe S1) und faire Beschäftigungspraktiken (siehe S1) besondere Bedeutung haben.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Uniper sind die Verbraucher und Geschäftspartner hauptsächlich an einer stabilen und bezahlbaren Energieversorgung interessiert.

Der Vorstand von Uniper wird in regelmäßigen ESG-Updates und durch den Nachhaltigkeitsrat über die aktuellen Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger informiert. Der Aufsichtsrat wird durch regelmäßige Berichte des zuständigen Funktionsbereichs (HSSE & Sustainability – Health, Safety, Security, Environment & Sustainability; Gesundheit, Arbeitssicherheit, Sicherheit, Umwelt & Nachhaltigkeit) direkt und über den Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats informiert.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche positive und negative Auswirkungen

Die Geschäftsaktivitäten von Uniper haben Auswirkungen auf Umwelt und Menschen. Die wesentlichen Auswirkungen aus der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) sind im Folgenden nach Themen gegliedert zusammengefasst. Eine Tabelle mit einer detaillierten Beschreibung der IROs, in der angegeben ist, wo in der Wertschöpfungskette von Uniper sie auftreten, befindet sich am Anfang jedes der drei Hauptkapitel Umweltinformationen, Soziales und Governance-Informationen.

Die Geschäftsaktivitäten von Uniper führen zu positiven oder potentiell positiven Auswirkungen auf Umwelt und Menschen:

- Klimawandel: Der strategische Ausbau der erneuerbaren Energien im Energieerzeugungsportfolio von Uniper trägt positiv zum Klimaschutz bei.
- Biodiversität: Die Erzeugung erneuerbarer Energie verbessert die CO₂-Bilanz, trägt zum Klimaschutz bei und unterstützt somit den geringeren Verlust der biologischen Vielfalt. Insbesondere die Projekte zur Dekarbonisierung in Großbritannien, die dem Biodiversity Net Gain Environmental Act unterliegen, müssen, den gesetzlichen Vorgaben folgend, einen Nettogewinn an Biodiversität von mindestens 10 % erzielen, um genehmigungsfähig zu sein (siehe GOV-2).
- Unternehmensführung: Uniper hat eine ethische Unternehmenskultur entwickelt, in der Respekt, Integrität und Gleichbehandlung wertgeschätzt werden. Diese Kultur ist für das gesamte Unternehmen im Verhaltenskodex verankert. Die tägliche Einhaltung dieser hohen Standards führt zu positiven Auswirkungen auf eigene Mitarbeitende, aber auch auf alle mit Uniper verbundenen Interessenträger.
- Arbeitskräfte des Unternehmens: Die von Uniper und seinen Partnern angebotenen Programme haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit und die Arbeitssicherheit der eigenen Belegschaft, da die Mitarbeitenden durch spezielle Programme für Gesundheit und Wohlergehen und durch konzernweite Fortbildungen im Bereich Arbeitssicherheit dabei unterstützt werden, mit psychischem und physischem Stress umzugehen. Darüber hinaus ermöglicht Uniper flexible Arbeitszeitmodelle und die vertrauensbasierte Arbeitszeitgestaltung, um die persönliche Situation der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Die von Uniper und seinen Partnern angebotenen Programme haben auch im Bereich Gleichbehandlung positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden. Neben der unternehmensweiten Strategie „Vielfalt, Fairness und Inklusion“ (Diversity, Equity and Inclusion; DEI), die zu inklusivem Verhalten inspiriert, gibt es auch angemessene Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, die Beispiele dafür bilden, wie mit Formen der Diskriminierung umzugehen ist.
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Die meisten Hauptlieferanten in der globalen Lieferkette von Uniper führen Fortbildungen und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung durch, die weiteres Potenzial erschließen und Karriereperspektiven eröffnen können.
- Betroffene Gemeinschaften: Die Uniper-Standorte arbeiten direkt mit einzelnen Interessenträgern und Interessengruppen zusammen, was für mehr Transparenz sorgt und den Interessenträgern die Möglichkeit gibt, sich stärker einzubringen. Darüber hinaus kommt die sozial und ökologisch verantwortliche Stilllegung von Kohlekraftwerken sowohl den betroffenen Interessenträgern als auch der Umwelt zugute.

Die Geschäftsaktivitäten von Uniper führen auch zu negativen oder potentiell negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen:

- Klimawandel: Die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Kraftwerken führt zu Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), welche zum Anstieg der den Klimawandel verursachenden THG-Konzentration in der Atmosphäre beitragen.
- Umweltverschmutzung: Die Kohleverbrennung kann zu Quecksilberemissionen führen, welche in die Luft gelangen und Wasser und lebende Organismen über die Lebensmittelkette beeinflussen. Schädliche Umwelteinwirkungen werden jedoch durch die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten vermieden.
- Wasser- und Meeresressourcen: Die Kraftwerke von Uniper sind stark auf Kühlwasser angewiesen und verbrauchen daher große Mengen Wasser. Außerdem erwärmt sich das Wasser, bevor es wieder in die Umwelt zurückgeführt wird. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind jedoch begrenzt, da alle behördlichen Einschränkungen eingehalten werden.

- Biodiversität: Die THG-Emissionen und der damit verbundene Klimawandel wirken sich negativ auf die Biodiversität aus, da der Klimawandel die Lebensbedingungen und Prozesse von Pflanzen und Tieren stark und sehr schnell verändert und so zur Destabilisierung von Ökosystemen führt. Die Verwendung von Meer- und Flusswasser zur Kühlung kann durch Temperaturerhöhung der Gewässer ebenfalls die Lebensräume und die Artenzusammensetzung verändern. Wasserkraftturbinen können für diadrome Arten (Wanderfische, die zwischen Süß- und Salzwasser wechseln) durch kumulative Effekte zu Einflüssen auf die Populationsgröße führen.
- Arbeitskräfte des Unternehmens: Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen liegt zum Teil unter den definierten Zielen (siehe hierzu auch S1-5). Die begrenzte Verfügbarkeit von Teilzeioptionen (in Verbindung mit anderen Aspekten) könnte die Work-Life-Balance einschränken und zu einer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen. Darüber hinaus können potentielle negative Auswirkungen auf die psychische und physische Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden aufgrund von Gewalt und Belästigung nie zu 100 % ausgeschlossen werden. Um diese Auswirkungen zu minimieren, hat Uniper 2023 ein neues Beschwerdeverfahren bei Diskriminierung und eine entsprechende Geschäftsrichtlinie eingeführt. Eine weitere festgestellte negative Auswirkung betrifft die geringe Vielfalt in Bezug auf die soziale Herkunft bei der Personalbeschaffung. Dies ist ein neuer Aspekt, der im Jahr 2024 noch nicht vollständig in Unipers Recruitingstrategie implementiert wurde.
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Potentielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und arbeitsbezogene Rechte sind möglich, da es sich hierbei um systemische Probleme im Energiesektor und in dessen Wertschöpfungskette handelt.
- Betroffene Gemeinschaften: Einige der Tätigkeiten der Lieferanten von Uniper können sich auf das kulturelle Erbe indigener Völker und im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Wasser und mit der Luft-, Wasser- und Bodenqualität auf die Qualität von Wohngebieten auswirken. In der direkten Lieferkette von Uniper wurden bisher keine derartigen Probleme identifiziert, aber die potentiellen negativen Auswirkungen können nicht für die gesamte Wertschöpfungskette ausgeschlossen werden.

Effekte von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Uniper

Da das Geschäftsjahr 2024 das erste Jahr ist, in dem das Unternehmen gemäß ESRS berichtet und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durchgeführt hat, sind die Effekte der wesentlichen IROs von Uniper auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung noch zu bewerten.

Ein Prozess zur Einbettung der aktuellen finanziellen Auswirkungen der IROs in die Strategie und die Entscheidungsfindung wird im Zuge der Umstellung auf die Anwendung der ESRS-Angabepflichten erarbeitet. Dieser Prozess beinhaltet auch die Bewertung der Veränderungen bei Risikobewertungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Rahmen der diesjährigen qualitativen Beurteilung wurden keine finanziellen Effekte zu einzelnen wesentlichen Risiken zugeordnet.

Uniper verfügt über einen Strategischen Nachhaltigkeitsplan (Sustainability Strategic Plan – SSP), der darauf abzielt, Unipers wesentliche Sachverhalte zu adressieren. Die Sachverhalte werden drei strategischen Handlungsfeldern zugeordnet: Umwelt, Mensch und Gesellschaft sowie verantwortungsvolle Governance. In diesen Kategorien werden abgestimmte Ziele festgelegt, die die Kernelemente der Geschäftsstrategie von Uniper widerspiegeln. Der SSP-Prozess soll erweitert werden, um die wesentlichen IROs, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bewertet wurden, zu berücksichtigen.

Uniper hat im Rahmen der Überprüfung seiner Unternehmensstrategie im Jahr 2023 eine umfassende Szenarioanalyse durchgeführt, um den kurz-, mittel- und langfristigen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den grundlegenden Veränderungen während der Energiewende zu begegnen. Mithilfe dieser Analyse sollte eine Unternehmensstrategie erarbeitet werden, die in Bezug auf die verschiedenen zukünftigen Entwicklungswege des Energiesektors widerstandsfähig ist.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Uniper wurde im Hinblick auf verschiedene potentielle Szenarien unter Berücksichtigung inhärenter Unsicherheiten der Energiewende geprüft. Ziel der Analyse war es, die Fähigkeit von Uniper zur effektiven Bewältigung seiner wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie die Fähigkeit, von wesentlichen Chancen zu profitieren, zu bewerten. Eine detaillierte Beschreibung der Resilienzbewertung einschließlich der Art und Weise, wie die Analyse durchgeführt wurde, und der verwendeten Zeithorizonte ist in Abschnitt E1-1 zu finden.

Die identifizierten wesentlichen IROs werden durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Diese Nachhaltigkeitsklärung enthält darüber hinaus keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach dualistischem System. Das Verwaltungs- und Leitungsorgan von Uniper ist der Vorstand. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen und leitet sie unter eigener Verantwortung; dies umfasst auch den Prozess der Überwachung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs. Das Aufsichtsorgan von Uniper ist der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht sie bei der Führung der Geschäfte; dies umfasst auch die Überwachung der Steuerung der wesentlichen IROs. Die nachfolgenden Angaben sind auf den Vorstand und den Aufsichtsrat aufgeteilt.

Rolle und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Im Jahr 2024 setzte sich der Vorstand aus vier Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Vorstands sind aufgrund der dualistischen Struktur des Unternehmens geschäftsführende Mitglieder. Drei der vier Mitglieder sind männlich (75 %) und ein Mitglied ist weiblich (25 %). Die folgende Tabelle enthält quantitative Angaben zu der Zusammensetzung des Vorstands.

Vorstand	Jahr 2024
Geschäftsführende Mitglieder	4
Nicht geschäftsführende Mitglieder	0
Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern (%)	25%
Vertretung von Beschäftigten/anderen Arbeitskräften (%)	0%

Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfangreiche Erfahrung in den für Uniper relevanten Branchen und Produkte, insbesondere im Energieversorgungssektor, im globalen Energiehandel, im Bereich Strom, bei der Gasbeschaffung und -speicherung sowie im Bereich erneuerbare Energien. Darüber hinaus verfügen sie über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf die geografischen Standorte von Uniper, insbesondere Deutschland, Mitteleuropa und Großbritannien.

Der Vorstand von Uniper trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Verfahren, die zur Überwachung, Verwaltung und Reaktion auf wesentliche IROs eingesetzt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand verantwortlich für die Einrichtung und Umsetzung eines effektiven Risikomanagementsystems und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen IROs in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens integriert wird. Die Verantwortung des Vorstands für klimabezogene Risiken und Chancen spiegelt sich im Geschäftsverteilungsplan wider.

Der Vorstand hat einem seiner Mitglieder (dem Chief Executive Officer – CEO) als Chief Sustainability Officer (CSO) die Aufgabe übertragen, nachhaltigkeitsorientierte Initiativen zu leiten und in relevante ESG-Themen und das Gesamtgeschäft von Uniper zu integrieren sowie den Schutz und die Unterstützung der Geschäftsleistung und der langfristigen Interessen des Unternehmens zu gewährleisten.

Der CSO trägt die Hauptverantwortung für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit des Unternehmens einschließlich klimabezogener Themen in den Bereichen Strategie, Investitionen, Betrieb und Überwachung. Der CSO ist der Sprecher des Unternehmens zu klimabezogenen Themen und erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig über strategische Nachhaltigkeitsaktivitäten Bericht. Der CSO leitet den Nachhaltigkeitsrat von Uniper einen funktionsübergreifenden Ausschuss, der sich alle zwei Monate trifft, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Governance-Rahmens von Uniper zu überwachen, zu steuern und zu hinterfragen. Der Nachhaltigkeitsrat fungiert als Beratungsausschuss für den Vorstand von Uniper zu strategischen Nachhaltigkeitsaspekten und -entscheidungen. Der Nachhaltigkeitsrat erstattet regelmäßig Bericht an den Vorstand.

Neben den finanziellen Zielen entscheidet der Vorstand über nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Zu diesem Zweck wird er vom Nachhaltigkeitsrat beraten, der die Auswahl der nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen und Ziele, die von den jeweiligen Linienfunktionen in Zusammenarbeit mit den Funktionsbereichen HSSE & Sustainability sowie Strategy & Corporate Development entwickelt werden, hinterfragt und diskutiert. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden im Rahmen der ESG-Updates überwacht.

Die Mitglieder des Vorstands stellen gemeinsam die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen im Vorstand fest. Der Vorstand verfügt über umfassendes für Uniper relevantes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen aufgrund von Ausbildung, Berufs- und Branchenerfahrung in den Bereichen Strom, Gas und erneuerbare Energien, Ingenieurwesen, Umweltverschmutzung und Umweltschutz, Umweltrecht sowie Arbeitnehmerrechte und -beteiligung. Ergänzend kann nachhaltigkeitsbezogenes Wissen auch durch den Zugang zu internen Experten aus den Funktionsbereichen HSSE & Sustainability und Strategy & Corporate Development sowie durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht werden.

Darüber hinaus hat der Vorstand Zugang zu Schulungen. Der CSO hat im Jahr 2024 eine spezielle Schulung erhalten, um sich auf den neuesten Stand der sich entwickelnden Nachhaltigkeitsvorschriften zu bringen. Dies stellt sicher, dass die Leitung von Uniper informiert bleibt, um auf regulatorische Änderungen bei Nachhaltigkeitsthemen eingehen zu können.

Diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse sind für die Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen relevant und stehen insbesondere in direktem Zusammenhang mit wesentlichen IROs von Uniper zu den folgenden wesentlichen Themen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Luftverschmutzung
- Wasser
- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
- Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Gerechter Übergang
- Unternehmenskultur
- Korruption und Bestechung
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Rolle und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeitenden in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Mitarbeitenden gewählt, und sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (bzw. ihrem Rechtsnachfolger oder derjenigen Bundesentität oder einer anderen von der Bundesrepublik Deutschland bestimmten Person gemäß § 29 Abs. 6 EnSiG, die die Aktien an der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt hält) ist ein Entsendungsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Stabilisierungsmaßnahmen gewährt. Das Entsendungsrecht ist in der Satzung der Uniper SE geregelt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der dualistischen Struktur des Unternehmens Unternehmens nicht geschäftsführende Mitglieder. Die folgende Tabelle enthält quantitative Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der Vertretung von Beschäftigten und anderer Arbeitskräfte, der Repräsentation der Geschlechter in Prozent und der unabhängigen Mitglieder.

Aufsichtsrat	Jahr 2024
Geschäftsführende Mitglieder	0
Nicht geschäftsführende Mitglieder	12
Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern (%)	0%
Vertretung von Beschäftigten/anderen Arbeitskräften (%)	50%
Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats (%) ¹⁾	83%

1) Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex; dabei werden die Vertreter der Beschäftigten und anderer Arbeitskräfte grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Der Aufsichtsrat von Uniper verfügt durch seine Mitglieder über umfassende Erfahrungen in Bezug auf die geografischen Standorte von Uniper, insbesondere in Europa. Mehrere Personen verfügen über umfangreiche fachliche Kompetenzen in den für Uniper relevanten Branchen und Produkten, insbesondere im Energieversorgungssektor, im globalen Energiehandel, im Bereich Strom, bei der Gasbeschaffung und -speicherung sowie im Bereich erneuerbare Energien. Viele der Mitglieder verfügen über Führungserfahrung und sektorübergreifendes Wissen und tragen so zu einem vielfältigen und umfassenden Verständnis der verschiedenen Branchen bei. Darüber hinaus sind verschiedene Nationalitäten vertreten (Deutschland, Großbritannien, Schweden).

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Steuerung der IROs bei Uniper. Der Aufsichtsrat hat hierzu aus seiner Mitte einen Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, durch dessen vier Mitglieder Mitarbeitende und Anteilseigner vertreten sind.

Die Verantwortlichkeiten für die IROs spiegeln sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wider, in der die Verantwortlichkeiten des Nachhaltigkeitsausschusses und des Prüfungs- und Risikoausschusses festgelegt sind. Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Wirksamkeit der ESG-Richtlinien und -Verfahren der Uniper SE sowie die strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Uniper vor dem Hintergrund der Erwartungen der verschiedenen Interessenträger zu überwachen. Weiterhin überwacht und beaufsichtigt der Nachhaltigkeitsausschuss die Wirksamkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Richtlinien und Verfahren von Uniper und den Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsstrategie, Minderungsmaßnahmen und des Steuerungsverfahrens. Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems und verantwortet eine Vorprüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts einschließlich des Konzernnachhaltigkeitsberichts. Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Prüfungs- und Risikoausschuss bei der Vorprüfung zur Unterstützung des Aufsichtsrats in Hinblick auf die Inhalte des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in jeder ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats über die Tätigkeit der Ausschüsse. Der Nachhaltigkeitsausschuss wird vom CSO über die Fortschritte bei der Auswahl von Kennzahlen und Zielen informiert und gibt während der Sitzung Feedback. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls über die vom Vorstand verabschiedeten Kennzahlen und Ziele informiert. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden dem Aufsichtsrat auf Anfrage mitgeteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stellen gemeinsam die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen im Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat verfügt über umfassendes für Uniper relevantes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, wie z.B. berufliche Erfahrungen in den Bereichen Gasindustrie, Kreislaufwirtschaft und Umweltplanung sowie Arbeitnehmerrechte und -beteiligung. Er kann außerdem nachhaltigkeitsbezogenes Wissen durch den Zugang zu Schulungen auf Anfrage einbringen. Im Jahr 2024 erhielt der Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses eine aktualisierte Schulung durch interne Nachhaltigkeitsexperten. Der Aufsichtsrat wurde über die Änderungen, die sich aus der CSRD ergeben, und deren Auswirkungen auf die Governance informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über spezifische Kenntnisse in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Risikomanagement und Energiewirtschaft verfügen, damit sie die Strategie und das operative Geschäft von Uniper effektiv überwachen können. Dies ist ausdrücklich festgelegt in den Zielen für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse sind für die Überwachung der für Uniper relevanten Nachhaltigkeitsangelegenheiten relevant und stehen insbesondere in direktem Zusammenhang mit Unipers IROs der folgenden wesentlichen Themen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Luftverschmutzung
- Wasser
- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
- Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
- Gerechter Übergang
- Rechte indigener Völker
- Unternehmenskultur
- Korruption und Bestechung
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

G1 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Gemäß Unipers Verhaltenskodex müssen die Vorstandsmitglieder und das Führungsteam ihren unmittelbaren Vorgesetzten am Ende eines Jahres schriftlich bestätigen, dass sie zusammen mit den Personen in ihrem Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex seit der letzten Abgabe der Verpflichtung eingehalten haben. Da der Verhaltenskodex von Uniper die grundlegenden Verhaltensgrundsätze für das Geschäftsleben festlegt, an die sich alle Mitarbeitende halten müssen, gibt der Vorstand durch die Unterzeichnung und Verbreitung dieser Botschaft eine klare Erklärung an alle Mitarbeitende ab, die für ihn arbeiten (d.h. eine „Tone-from-the-Top“-Kultur).

Die Fähigkeiten und Kompetenzen des Aufsichtsrats von Uniper umfassen unter anderem auch Aspekte der Unternehmenskultur (siehe Gov-1 für weitere Details).

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die nachfolgenden Angaben sind auf den Vorstand und den Aufsichtsrat aufgeteilt.

Vorstand

Der Vorstand von Uniper wird durch regelmäßige Sitzungen, Berichte und einen strukturierten Governance-Rahmen über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Im Berichtszeitraum genehmigte der Vorstand das Ergebnis und die Vorgehensweise der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und legte damit die berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen fest. Zudem konnte der Vorstand im Rahmen des ESG-Updates auf eine Auswahl von Kennzahlen und Zielen reagieren. Das vierteljährliche ESG-Update, das im Jahr 2024 eingeführt wurde, bietet dem Vorstand eine umfassende Übersicht über den Fortschritt bei nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen und Zielen. Es soll den Vorstand auf die regelmäßigen Uniper- Performance- Dialoge (UPDs) vorbereiten, bei denen sowohl der finanzielle als auch der nichtfinanzielle Erfolg einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten bewertet werden.

Darüber hinaus wird der Vorstand über Sorgfaltspflichten, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele nach Bedarf in Vorstandssitzungen und zweimonatlich durch den Tätigkeitsbericht des Nachhaltigkeitsrats informiert. Im Nachhaltigkeitsrat werden unter anderem über Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette sowie nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen, Ergebnisse, Kennzahlen und Ziele diskutiert. Ziel des Funktionsbereichs Internal Audit ist es, die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu gewährleisten. Die Wirksamkeit der mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele wird auf den Sitzungen des Nachhaltigkeitsrates von dessen Mitgliedern überwacht und diskutiert.

Uniper überprüft einmal jährlich die Strategie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei wird ein Standardansatz verfolgt, der die Analyse des operativen Umfelds (Marktbedingungen, Kundenfeedback, Rahmenbedingungen, Kapitalmarktsicht und Nachhaltigkeitsaspekte) sowie den Status der Strategieumsetzung, etwa bei der Entwicklung der Emissionen, umfasst.

Im Anschluss daran erfolgt eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Anpassung der Unternehmensstrategie auf Basis der identifizierten wesentlichen Änderungen des operativen Umfelds einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei werden Vorschläge zu notwendigen Anpassungen der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand diskutiert. Konkrete Auswirkungen auf einzelne Investitionsprojekte werden im Rahmen des internen Investitionsgenehmigungsprozesses berücksichtigt.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen werden im konzernweiten Risikomanagementprozess berücksichtigt, wie im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts beschrieben.

Als Beratungsausschuss für den Vorstand diskutiert und bewertet der Nachhaltigkeitsrat in seinen zweimonatlichen Sitzungen Maßnahmen mit Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie übergreifende Themen des Nachhaltigkeitsmanagements. In diesem Zusammenhang hat sich der Nachhaltigkeitsrat im Berichtszeitraum mit folgenden wesentlichen IROs befasst:

Positive Umweltauswirkungen:

- **Klimawandel:** Der strategische Ausbau der erneuerbaren Energien im Energieerzeugungsportfolio von Uniper trägt positiv zum Klimaschutz bei.
- **Biodiversität:** Die Erzeugung erneuerbarer Elektrizität verringert die CO₂-Bilanz, trägt zum Klimaschutz bei und unterstützt somit den Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt; die britischen Dekarbonisierungsprojekte von Uniper erfüllen die Anforderungen des Biodiversity Net Gain Act, indem sie den gesetzlichen Vorgaben folgend einen Nettogewinn an Biodiversität von mindestens 10 % erzielen und gleichzeitig eine klimaneutrale Stromerzeugung ermöglichen; die Erforschung der Wasserstoffumwandlung und der Ausbau von Pumpspeichieranlagen unterstützen die Energiewende, was den Verlust an biologischer Vielfalt eingrenzt; Uniper führt Revitalisierungsmaßnahmen auf eigenem Land durch, die sowohl für die Gesellschaft als auch die Umwelt von Vorteil sind, da Menschen von den Ökosystemdienstleistungen profitieren und die Förderung der Biodiversität auch gleichzeitig zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt.

Negative Umweltauswirkungen:

- **Klimawandel:** THG-Emissionen der Stromerzeugung von Uniper und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre und somit zum Klimawandel bei.
- **Biodiversität:** THG-Emissionen der Stromerzeugung und der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Uniper beschleunigen den Klimawandel, führen damit zu einem Verlust der Biodiversität und beeinträchtigen Ökosysteme durch Lebensraum- und Klimaveränderungen; bei der Verbrennung der von Uniper verkauften Kraftstoffe werden THG-Emissionen freigesetzt, die den Klimawandel beschleunigen, zu einem Verlust der Biodiversität führen und Ökosysteme durch Lebensraum- und Klimaveränderungen stören; Wasserkraftwerke und thermische Kraftwerke verändern das Abflussvolumen von Flüssen und die Wasserqualität, beeinträchtigen Wasserlebensräume und Biodiversität; Wasserkraftwerke erhöhen das Fischsterben insbesondere diadromer Arten wie des Europäischen Aals und bedrohen deren Anzahl und Biodiversität; Lichtemissionen der Kraftwerke von Uniper stören das Verhalten nachtaktiver Arten wie Fledermäuse und Insekten und wirken sich negativ auf die Biodiversität aus; im Bau befindliche Wasserkraftprojekte haben negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Verlust von Lebensräumen während des Baus und Veränderungen des Wasserdurchflusses während des Betriebs.

Chancen im Zusammenhang mit Umweltthemen:

- **Biodiversität:** Uniper liefert erneuerbare und CO₂-arme Brennstoffe und Elektrifizierungslösungen für kommunale und Industriekunden und fördert so die Dekarbonisierung und Energiewende.

Positive soziale Auswirkungen:

- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Ausschüsse für Gesundheits- und Arbeitsschutz und kontinuierliche Schulungen sorgen für einen gesünderen und sichereren Arbeitsplatz; spezielle Programme für die Belegschaft zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens; unternehmensweite DEI-Strategie (Diversity, Equity and Inclusion: Vielfalt, Fairness und Inklusion) gewährleistet die Integration von DEI in Unternehmenswerte, Kultur und Geschäftsstrategie.

- **Betroffene Gemeinschaften:** Uniper stellt die verantwortungsbewusste Stilllegung oder Umnutzung von Kohlekraftwerken sicher, was für Interessenträger Vorteile durch Arbeitsplatzgenerierung und bessere ökologische Qualität schafft.

Negative soziale Auswirkungen:

- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Die Diversitätsdimension der sozialen Herkunft wird in der Recruitingstrategie nachrangig berücksichtigt, was sich negativ auf die Chancengleichheit auswirken könnte; die Anzahl an Frauen in Führungspositionen ist gering und liegt zum Teil unter den definierten Zielgrößen; die begrenzte Verfügbarkeit von Teilzeioptionen könnte die Work-Life-Balance einschränken und zu einer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen.
- **Betroffene Gemeinschaften:** Schließungen von Kohlekraftwerken im Zuge der Energiewende hat negative Auswirkungen auf lokale Beschäftigung und auf lokale Umweltverschmutzung (z.B. durch Abrieb).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Uniper wird durch regelmäßige Sitzungen, Berichte und einen strukturierten Governance-Rahmen über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Der CSO spielt eine zentrale Rolle bei der Berichterstattung über strategische nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten an den Aufsichtsrat, beispielsweise über identifizierte wesentliche IROs sowie den Status der entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen. Der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats wurde im Berichtszeitraum in vier Sitzungen über ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Dazu gehören auch nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen, Ergebnisse, Kennzahlen und Ziele sowie die Umsetzung von Prüfungen zur Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette. In einer gemeinsamen Sitzung im Jahr 2024 diskutierte der Nachhaltigkeitsausschuss zusammen mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss die Ergebnisse der doppelten Materialitätsanalyse und die damit identifizierten IROs und nahm diese zur Kenntnis. Ein Prozess zur Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen wurde noch nicht etabliert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems von Uniper. Dabei berücksichtigt der Prüfungs- und Risikoausschuss wesentliche IROs, da das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen abdeckt und an den Prozess der Bewertung der IROs gekoppelt ist (siehe IRO-1). Darüber hinaus überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss die Wirksamkeit des internen Auditsystems. Ziel des Funktionsbereichs Internal Audit ist es, die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich aus dem im vorherigen Abschnitt beschriebenen Verfahren zur Strategieüberprüfung ergeben, werden nach der Zustimmung des Vorstands dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird auf Verlangen über Entscheidungen zu wichtigen Transaktionen und anderen strategischen Investitionsentscheidungen des Vorstands informiert, wobei Abwägungen über IROs der einzelnen Investitionen berücksichtigt werden.

Der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum folgende wesentliche IROs erörtert und kommentiert:

Positive Umweltauswirkungen:

- **Klimawandel:** Der strategische Ausbau der erneuerbaren Energien im Energieerzeugungsportfolio von Uniper trägt positiv zum Klimaschutz bei.

Negative Umweltauswirkungen:

- **Klimawandel:** THG-Emissionen der Stromerzeugung von Uniper und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre und somit zum Klimawandel bei.

Positive soziale Auswirkungen:

- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Ausschüsse für Gesundheits- und Arbeitsschutz und kontinuierliche Schulungen sorgen für einen gesünderen und sichereren Arbeitsplatz.

- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Die meisten Hauptlieferanten in der globalen Lieferkette von Uniper verfügen über Maßnahmen für Schulung und Entwicklung ihrer Belegschaft was zu mehr Produktivität und Jobzufriedenheit beitragen kann.

Negative soziale Auswirkungen:

- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Die begrenzte Verfügbarkeit von Teilzeioptionen könnte die Work-Life-Balance einschränken und zu einer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen; unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung könnten negative Auswirkungen auf die Sicherheit der eigenen Belegschaft haben.
- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Zugang zu Gewerkschaften haben; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der globalen Lieferkette von Uniper Kinder- oder Zwangsarbeit stattfindet; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der globalen Lieferkette von Uniper Diskriminierung oder Belästigung stattfindet; es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in einem sicheren Arbeitsumfeld arbeiten können; es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angemessene Löhne erhalten.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das derzeitige Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Uniper SE sieht eine reine Festvergütung vor und stellt durch die Unabhängigkeit der Vergütung von erfolgsorientierten Kennzahlen eine neutrale und objektive Kontrollfunktion des Aufsichtsrats sicher. Zudem entspricht das Vergütungssystem der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022. Nachhaltigkeitsaspekte werden daher nicht in das Vergütungssystem des Aufsichtsrats einbezogen.

Gemäß § 87a Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) beschließt der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Aufgrund des Stabilisierungspakets, das den am 19. Dezember 2022 mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Rahmenvertrag umfasst, und in Übereinstimmung mit § 29 Abs. 1a des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (EnSiG) dürfen keinem Vorstandsmitglied variable Vergütungsbestandteile gewährt werden. Das bedeutet, dass solche Vergütungen weder versprochen ausgezahlt oder in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden dürfen. Der Rahmenvertrag verpflichtet Uniper, die Vergütungsauflagen zu befolgen, solange nicht mindestens 75 % der Stabilisierungsmaßnahmen zurückgeführt sind. Ist diese Bedingung erfüllt und müssen die Vergütungsauflagen nicht mehr durchgesetzt werden („Wegfall der Vergütungsauflagen“), kann die variable Vergütung wieder gewährt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden daher derzeit nicht in das Vergütungssystem des Vorstands einbezogen. Während diese Auflagen in Kraft sind, legt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder nach dieser Regelung fest. Änderungen oder neue Anreizsysteme sind zudem gemäß den deutschen Corporate-Governance-Regeln der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Angemessenheit der Vergütung wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie das übliche Vergütungsniveau nicht überschreitet. Dazu vergleicht der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands mit derjenigen von Unternehmen, die dem Uniper-Konzern hinsichtlich der Kriterien Land, Größe und wirtschaftliche Lage ähnlich sind. Zusätzlich zu diesem Vergleich wird auch die Angemessenheit im Verhältnis zur Vergütung der oberen Führungsebene und der relevanten Belegschaft betrachtet. Als obere Führungsebene hat der Aufsichtsrat die Führungsebene unterhalb des Vorstands definiert, während in der relevanten Belegschaft sowohl die tarifgebundenen Mitarbeitenden als auch die außertariflichen Mitarbeitenden einschließlich der Führungskräfte unterhalb der oberen Führungsebene enthalten sind. Dabei wird insbesondere die Entwicklung der Vergütung im Zeitablauf berücksichtigt.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflichtenprüfung von Uniper in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wird durch eine systematische Bewertung sowohl der internen als auch der externen ESG-Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens durchgeführt. Das ESG-Risikomanagement ist Teil des allgemeinen Risikomanagement-Rahmenwerks des Unternehmens, und es wurden Maßnahmen zur Kontrolle, Minimierung und Analyse der identifizierten Risiken ergriffen.

Diese Maßnahmen sind in der Führungsstruktur, in entsprechenden Richtlinien und in den Verantwortlichkeiten verankert und werden durch eine ESG-Task-Force unterstützt, damit Risiken ordnungsgemäß identifiziert und mitigiert werden können.

Um Risiken in der Lieferkette zu handhaben, wendet Uniper bestimmte Richtlinien an, z.B. die Geschäftsanweisung für Lieferanten zu ESG-Sorgfaltspflichten und die Know-Your-Counterparty-Richtlinie. Der Funktionsbereich HSSE & Sustainability hat einen Screening-Prozess für Lieferanten nach internationalen Richtlinien zur Identifizierung und zum Management von ESG-Risiken etabliert. Die Bewertung der Geschäftspartner erfolgt anhand einer externen Datenbank, die die Risikoexposition auf Grundlage von Daten Dritter analysiert. Bei einer jährlichen globalen Bewertung werden potentielle länder- oder sektorspezifische Themen identifiziert, wie etwa die Überbeanspruchung von Ressourcen, Umweltverschmutzung und Sicherheitsrisiken. Die Ergebnisse dieser Bewertung dienen als Grundlage für Änderungen an den Anforderungen der Sorgfaltspflicht einschließlich der Aufnahme bestimmter Vertragsklauseln bei Vertragspartnern in Ländern mit mittlerem oder hohem Risiko. Dabei richtet Uniper sein Augenmerk insbesondere auf Geschäftspartner in Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex nur niedrige Punktzahlen erreichen (siehe auch S2 und G1).

Geschäftspartner mit hohem Risiko werden vom Prüfungs- und Risikoausschuss, dem auch Vorstandsmitglieder angehören, geprüft. Obwohl es sich um einen umfassenden Prozess handelt, weist er aufgrund der begrenzten Möglichkeiten von Desktop-Reviews und aufgrund der Methodik der Datenanbieter Einschränkungen auf. Daher werden multilaterale Lösungen für ein effektives globales ESG-Risikomanagement befürwortet.

Die folgende Tabelle zeigt die übergreifenden und themenbezogenen Angabepflichten zu den Elementen der Sorgfaltspflicht, auf die in diesem Bericht Bezug genommen werden einschließlich der entsprechenden Seiten:

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 GOV-5
	S2-1
	S3-1
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2
	ESRS 2 GOV-2
	S1-4
	S2-4
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1
	S2-4
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	S3-4
	S2-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S2-4
	S3-4

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unipers interne Kontrollsystem (IKS) soll die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit, Aktualität und Transparenz der internen und externen Berichterstattung sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherstellen. Die zentralen IKS-Richtlinien, die vom Bereich „Internal Controls“ definiert werden, berücksichtigen einerseits die Rollen und Verantwortlichkeiten für das IKS und andererseits wichtige Komponenten, wie die grundsätzlichen und spezifischen IKS-Anforderungen sowie Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess.

Die grundsätzlichen IKS-Anforderungen definieren die übergeordneten IKS-Grundsätze, die für jede Funktionsbereich im Uniper-Konzern maßgeblich sind. Die spezifischen Anforderungen sind in einem zentralen Prozessrisikokatalog definiert, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind. Dieser Risikokatalog wurde um ein zusätzliches Kapitel zur Nachhaltigkeit erweitert, das mögliche Prozessrisiken in Bezug auf die Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung definiert. Uniper strukturiert die Prozessrisiken, die mit den Prozessen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verbunden sind, in drei Teilprozesse.

Diese beziehen sich auf die Governance, Datenpunktinformation, -berechnung und -darstellung zur Nachhaltigkeit sowie die funktionale Logik. Sie dienen als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation innerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattungsprozesse der verschiedenen Uniper-Funktionsbereichen.

Im Zusammenhang mit den ESRS-Anforderungen passt Uniper die obigen IKS-Anforderungen für die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung an. Als Teil dieser Anpassung wurde der grundsätzliche risikoorientierte Ansatz zum Geltungsbereich erweitert, um auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Datenpunkte zu bewerten, die innerhalb des IKS berücksichtigt werden müssen. Ein „Datenpunkt“ bezieht sich auf ein narratives oder quantitatives Unterelement einer ESRS-Angabepflicht. Die Datenerfassungsprozesse dieser Datenpunkte müssen gemäß den oben genannten IKS-Standards formal dokumentiert werden, einschließlich der Implementierung interner Kontrollen. Interne Kontrollen zur Minderung von Prozessrisiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befinden sich derzeit in der Entwicklung. Für einige Prozesse sind bereits Kontrollen implementiert, z.B. für die THG-Bilanzierung. Dazu gehören beispielsweise das Vieraugenprinzip und formale Freigaben im Rahmen der Datenerfassungsprozesse.

In den Bereichen, in denen der Internal Audit Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, werden gemeinsam mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt. Die Implementierung dieser Maßnahmen wird von Internal Audit im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Der bestehende interne Freizeichnungsprozess für das IKS basiert auf einer jährlichen Bewertung durch die Funktionsverantwortlichen. Dabei wird die Einhaltung der grundsätzlichen IKS-Anforderungen sowie der Prozesse und der Reifegrade der dokumentierten Kontrollen, für die sie verantwortlich sind, bewertet. Dieser interne Freizeichnungsprozess beinhaltet weiterhin eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS und soll in Zukunft auch die angepassten IKS-Anforderungen für den Konzernnachhaltigkeitsbericht umfassen. Sämtliche Funktionsbereiche im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Vorstand der Uniper SE die Freizeichnung der Effektivität des IKS im Uniper-Konzern vornimmt. Zuvor wird der Vorstand über etwaige Schwachstellen informiert. Die Aussage zu wesentlichen Schwachstellen ergibt sich aus dem Ergebnis der Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer und der Selbsteinschätzung der Uniper-Funktionsbereiche. Darüber hinaus wird die Einschätzung von Internal Audit, basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen, berücksichtigt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Uniper verfügt über ein Verfahren, mit dem die IROs des Konzerns ermittelt und deren Wesentlichkeit im Rahmen der sogenannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) bewertet wird, um eine Grundlage für die Bestimmung der Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht zu erhalten. Die IROs bilden eine wichtige Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper.

Um potentielle und tatsächliche Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt sowie finanzielle Risiken und Chancen für das Geschäft von Uniper effektiv anzugehen, umfasst dieses Verfahren mehrere wichtige Schritte: Bestimmung des Umfangs, Ermittlung von negativen und positiven Auswirkungen, Bewertung ihrer Wesentlichkeit sowie kontinuierliche Überwachung von Entwicklungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat Uniper die Wesentlichkeitsanalyse angepasst, um die Anforderungen der CSRD im Hinblick auf Themen zu erfüllen, die entweder aus finanzieller Sicht oder mit Blick auf die Auswirkungen oder aus beiderlei Hinsicht wesentlich sind. Um sicherzustellen, dass das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse angemessen und relevant bleibt, prüft Uniper jährlich die Notwendigkeit von Anpassungen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 wurde entsprechend dem Prozess und den Anforderungen laut ESRS durchgeführt. Die Bewertung der IROs und die Bestimmung von Ausmaß und Schwellenwerten sind auf das Enterprise Risk Management System (ERM) von Uniper abgestimmt. Der Umfang der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde durch eine Analyse interner und externer Interessenträger sowie eine Analyse der Wertschöpfungskette ermittelt (siehe SBM-1).

Uniper bezieht sowohl interne Themenexperten als auch externe Interessenträger (direkt und über Stellvertreter) ein, um Informationen über potentielle und tatsächliche Auswirkungen zu sammeln. Eine Bewertung der Wertschöpfungskette wird durchgeführt, um die Auswirkungen der vorgelagerten, eigenen und nachgelagerten Geschäftsaktivitäten zu identifizieren.

Uniper hat entlang seiner Wertschöpfungskette eine Analyse durchgeführt, um wichtige Interessenträger und betroffene Interessengruppen zu bestimmen (siehe SBM-2). Die Standpunkte dieser betroffenen Interessenträger und externen Experten stammen aus Quellen wie Kundenumfragen, ESG-Kriterien von Ratingagenturen, Arbeitsunterlagen und Untersuchungen durch den Branchendialog Energiewirtschaft und Bettercoal, aus der Überprüfung von Vorschriften und aus Gesprächen mit internen Experten, die als glaubwürdige Stellvertreter externer Interessenträger fungieren. Die ermittelten wesentlichen Themen aus der Sicht der Interessenträger wurden in die Vorauswahl von Themen aufgenommen und bei der engeren Auswahl berücksichtigt.

Ermittlung und Bewertung der negativen und positiven Auswirkungen

Für die Themen in der engeren Auswahl wurden die potentiellen Auswirkungen durch die internen Experten in Workshops und durch Desktop-Research ermittelt. Dabei wurden die Wertschöpfungskette, das Uniper-Geschäftsmodell, die Uniper-Strategie, interne Systeme und die Sorgfaltspflichtenprüfung berücksichtigt. Potentielle und tatsächliche Auswirkungen wurden in den vorgelagerten, den eigenen und den nachgelagerten Tätigkeiten von Uniper ermittelt, wie in der obengenannten Analyse der Wertschöpfungskette definiert. Im Zuge des Prozesses werden auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen von Uniper bewertet, die nicht auf direkte Vertragsbeziehungen beschränkt sind.

Zur Ermittlung und Priorisierung der negativen Auswirkungen verwendet Uniper eine Methode, die den Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) und die Wahrscheinlichkeit bewertet. Die internen Themenexperten bewerten die einzelnen Auswirkungen quantitativ, entlang einer mehrstufigen Skala, auf der Grundlage qualitativer Argumente. Der höchste Wahrscheinlichkeitswert entspricht einer tatsächlichen negativen Auswirkung, während niedrigere Wahrscheinlichkeitswerte potentielle negative Auswirkungen darstellen. Für die Bewertung potentieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte wird der Schweregrad gegenüber der Wahrscheinlichkeit priorisiert und Input von Experten des Funktionsbereichs Legal & Compliance hinzugezogen.

Positive Auswirkungen von Uniper wurden auf ähnliche Weise anhand einer mehrstufigen Skala bewertet. Eine hohe Wahrscheinlichkeit weist auf eine tatsächliche positive Auswirkung hin, während alle anderen Wahrscheinlichkeiten auf eine potentielle positive Auswirkung hindeuten.

Uniper wendet eine auf quantitativen Schwellenwerten basierende Methodik an, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen. Es wird eine Rangliste der negativen und positiven Auswirkungen erstellt, und Auswirkungen, die über einem definierten Schwellenwert liegen, werden als wesentlich betrachtet: Uniper betrachtet einen Aspekt als wesentlich, wenn seine Auswirkungen mindestens 55 % des maximal erreichbaren Wertes erreichen. Bei Werten unter 55 % werden Aspekte als nicht wesentlich eingestuft. 77 % der identifizierten wesentlichen Auswirkungen wurden als sehr wesentlich (bis 75 % des maximalen Wertes), der Rest als äußerst wesentlich (über 75 %) eingestuft. Durch die Definition des Schwellenwerts stellt Uniper sicher, dass nur wesentliche Auswirkungen in den Konzernnachhaltigkeitsbericht einbezogen werden.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen berücksichtigen die Themenexperten bestimmte Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten und andere Faktoren, die Uniper bekannt sind und zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

Falls erforderlich, werden die Auswirkungen nach bedeutenden Standorten/Anlagen und Ländern aufgeschlüsselt, wobei berücksichtigt wird, dass bestimmte Standorte spezielle regulatorische, ökologische oder soziale Zusammenhänge aufweisen können.

Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist finanziell wesentlich, wenn durch ihn Risiken oder Chancen entstehen, die kurz-, mittel- oder langfristig die Entwicklung, Finanzlage und Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens wesentlich beeinflussen, oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist (finanzielle Effekte).

Interne Themenexperten und Vertreter verschiedener Uniper-Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen sind an der Ermittlung und Bewertung von Risiken und Chancen beteiligt. Um die Risiken und Chancen der Themen in der engeren Auswahl zu bestimmen, werden die ermittelten Auswirkungen als erster Input-Parameter herangezogen, da Wechselwirkungen und Abhängigkeiten auftreten können. Alle auslösenden Ereignisse oder Einflüsse auf die Finanzlage von Uniper in Bezug auf diese Themen werden analysiert, um Risiken und Chancen zu ermitteln, die finanzielle Auswirkungen haben können oder von denen dies vernünftigerweise erwartet werden kann. Für die ermittelten Risiken bzw. Chancen wurde der Umfang der finanziellen Auswirkungen qualitativ für ein Beispieljahr bewertet.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgt durch eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielltem Ausmaß der finanziellen Auswirkungen. Bei der Bewertung der Auswirkungen werden zur Messung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potentiellen Ausmaßes der finanziellen Auswirkungen mehrstufige Skalen verwendet. Die angewandten Skalen stimmen mit denen überein, die im Enterprise Risk Management System (ERM) von Uniper verwendet werden. Themenexperten von Uniper bewerten die Risiken und Chancen auf der Grundlage ihrer Fachkenntnisse. Risiken und Chancen ab einem Wert von 55 % des maximal erreichbaren Wertes wurden als wesentlich eingestuft. Fast 89 % der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen wurden als sehr wesentlich (bis 75 % des maximalen Wertes), der Rest als äußerst wesentlich (über 75 %) eingestuft.

Für ermittelte Risiken und Chancen bestimmt Uniper, ob diese finanziellen Auswirkungen kurz-, mittel- oder langfristig relevant sind. Prognosen und Szenarien werden derzeit nicht verwendet. Zusätzlich zu Zeithorizont, Bewertung und Datenursprung bewertet Uniper (direkte oder indirekte) Wechselbeziehungen zu den Auswirkungen.

Uniper ist sich der zunehmenden Bedeutung der Nachhaltigkeit im Risikomanagement des Unternehmens bewusst und beabsichtigt, nachhaltigkeitsbezogene Risiken in das ERM-Rahmenwerk vollständig zu integrieren. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf Markt-, Kredit-, finanzwirtschaftliche und operative Risiken konsistent zu bewerten. Etablierte Risikobewertungstools wie die quantitative Risikobewertung ermöglichen es Uniper, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken mit anderen Risiken zu vergleichen, ihre potentiellen Auswirkungen auf das Geschäft zu bewerten und sie in die Entscheidungsfindung und strategische Planung einzubinden. Die Risiko- und Chancenbewertung ist auf das ERM-Rahmenwerk abgestimmt. Berichtspflichtige nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden regelmäßig geprüft und in jedem Quartalsberichtszeitraum in das ERM-Netzwerk integriert. Die relevanten Ergebnisse werden zwischen den wichtigsten ERM- und ESG-Interessenträgern im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen eines bei Uniper eingerichteten Expertengremiums, der ESG-Task-Force, besprochen und validiert. Diese Sitzungen werden vor der ERM-Berichterstattung abgehalten.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird ein sechsstufiges Kontrollsystem (IKS) angewendet, wobei zwei Validierungsrunden für jede Bewertung von IROs abgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass die Information vollständig und richtig sind. Uniper handelt grundsätzlich nach dem Vieraugenprinzip, nach dem alle Entscheidungen von mindestens zwei Parteien geprüft und genehmigt werden, um Fehler und Voreingenommenheit zu vermeiden. Alle wesentlichen Methoden, Annahmen und Entscheidungen werden dokumentiert.

Die IROs wurden auf Bruttobasis bewertet. Die Bruttobasis beinhaltet den aktuellen Status quo aller relevanten rechtlichen Anforderungen für die einzelnen Themen sowie entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Gegenmaßnahmen. Maßnahmen, Ziele und Richtlinien, die über diesen festgelegten Status quo hinausgehen, fallen unter das Management der IROs. Zur Bestimmung der potentiellen Themen und Auswirkungen (d.h. der potentiellen unternehmensspezifischen Angaben) wurden relevante Standards (z.B. SASB, ISSB) hinzugezogen sowie ein Peer Review und eine Medienanalyse mit Schwerpunkt auf NGO-Interaktionen durchgeführt.

Für jede IRO-Komponente wurden die Ursache innerhalb der Geschäftstätigkeiten von Uniper, die entsprechende Wertschöpfungskette und die Angabe, ob es sich um eine ökologische oder soziale Auswirkung handelt, dokumentiert. Darüber hinaus enthält das IRO-Register den Datenursprung für jede IRO-Komponente. Dies kann sich auf Quellen (z.B. Dokumente oder Daten), Methoden (z.B. OECD-Leitsätze) und verlässliche Prognosen (z.B. Rückgang im Bereich Kohle bedeutet höhere Kosten für Kohlestrom) beziehen. Während des gesamten IRO-Bewertungsprozesses hat Uniper seine Überlegungen in der Dokumentation mit Angabe der Quelle und von Nachweisen belegt.

Themenspezifische DWA-Verfahren

Ergänzend zu dem oben beschriebenen Prozess finden sich im Folgenden Informationen zur themenspezifischen Ermittlung und Bewertung der IROs innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA).

E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Quellen und Konzentrationspunkte von THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten von Uniper nach den Kriterien des GHG Protocol analysiert, um die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel zu ermitteln. Die identifizierten IROs bezüglich der THG-Emissionen wurden entlang der Wertschöpfungskette von Uniper bewertet. Dabei wurde eine interne Methodik angewandt, die die Art der Auswirkung, das Ausmaß, den Umfang, die Unabänderlichkeit, die Wahrscheinlichkeit, den Zeithorizont und die Geografie der potentiellen THG-Emissionen bewertet. Die wesentlichen IROs wurden in der abschließenden Bewertung mithilfe des internen Wesentlichkeitsschwellenwerts von Uniper bestimmt. Die zur Berechnung der THG-Emissionen verwendeten Methoden und Annahmen sind in Abschnitt E1-6 ausführlich erläutert.

Ermittlung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken

Das Verfahren von Uniper zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken umfasst die nachfolgend beschriebenen zwei Phasen. Durch diese Phasen können Standorte, die besonders kritischen klimabezogenen Risiken ausgesetzt sind, ermittelt und für die anschließende Vulnerabilitätsanalyse priorisiert werden.

a Phase 1: Risikoüberprüfung und -identifizierung

Für die erste Phase hat Uniper ein qualitatives Risikoüberprüfungs- und -identifizierungstool entwickelt. Zur Bewertung der klimabezogenen physischen Bruttoreisiken der Anlagen von Uniper nutzt das Tool relevante Klimadaten und Klimaszenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel for Climate Change, IPCC) und kombiniert sie mit den Ergebnissen einer internen technologiespezifischen Sensitivitätsanalyse, die die potentiellen Auswirkungen von Klimaattributen auf Uniper-Anlagen auf Basis ihres geografischen Standorts und ihrer erwarteten Lebensdauer untersucht.

Die Exposition und die Sensitivität gegenüber klimabezogenen physischen Klimarisiken werden nach Kritikalität eingestuft:

- Risiken von niedriger Kritikalität sind weitgehend akzeptabel.
- Risiken von mittlerer Kritikalität sind tolerierbar, wenn sie mithilfe technischer Optionen auf das geringste Risiko reduziert werden.
- Risiken von hoher Kritikalität erfordern eine Vulnerabilitätsanalyse und, falls erforderlich, die Entwicklung eines Risikominderungsplans.

Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass im pessimistischsten Klimaszenario die besonders besorgniserregenden Risiken mit hoher Kritikalität Überschwemmungen, Hitzewellen und Hitzestress sind. Unter den chronischen Risiken ist Hitzestress am signifikantesten, wobei zu erkennen ist, dass deutsche Anlagen anfälliger für Risiken durch hohe Temperaturen sind. Unter den akuten Risiken sind Überschwemmungen vorherrschend, wobei sich bei den Anlagenstandorten in Großbritannien eine stärkere Anfälligkeit für Überschwemmungsrisiken zeigt.

b Phase 2: Vulnerabilitätsanalyse von Standorten

In der zweiten Phase wurden Standorte, die Risiken von hoher Kritikalität ausgesetzt sind, für eine Vulnerabilitätsanalyse nominiert. Diese gehört zum Review-Prozess „Asset Engineering Risks & Opportunities“ (AERO), bei dem anhand einer semiquantitativen Bewertung die Wesentlichkeit der klimabezogenen Risiken analysiert wird. In dieser Phase werden die Risiken in einem internen Risikoregister (Power-Technology Risk Tool; PT-Risiko-Tool) von Uniper mit einer detaillierten Bewertung dokumentiert, die die Risikobeschreibung, den Standort, die Dauer, aktuelle Kontrollmaßnahmen, die Häufigkeit, die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß (Grad der Auswirkung) umfasst.

Das Ergebnis der Bewertung ist ein Gesamt-Score, der den Schweregrad des Risikos anzeigt. Je nach Risikobereitschaft von Uniper dient dieser als Auslöser für die Planung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Anpassung.

Vulnerabilitätsanalysen wurden für alle Standorte begonnen, für die Risiken von hoher Kritikalität identifiziert wurden. Die Bewertung des Portfolios in Großbritannien, das im Rahmen des Risiko-Screenings (Phase 1) eine hohe Anfälligkeit für Überschwemmungsrisiken gezeigt hatte, wurde abgeschlossen. Für andere europäische Anlagen dauert die Bewertung zum Stichtag noch an. Alle identifizierten Risiken und Chancen werden in den AERO-Prozess und den Enterprise-Risk-Management-Prozess aufgenommen.

Der Zeithorizont für den Prozess zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken von Uniper erstreckt sich bis 2040 und unterteilt sich in den kurzfristigen Zeithorizont von bis zu drei Jahren (ausgehend vom Berichtsjahr), den mittelfristigen Zeithorizont bis 2030 und den langfristigen Zeithorizont bis 2040. Diese Zeithorizonte sind mit dem Finanzplanungshorizont (kurzfristig), dem strategischen Planungshorizont (mittelfristig) und der Verpflichtung von Uniper zur CO₂-Neutralität (langfristig) verknüpft. Bei der Bewertung und den gewählten Zeithorizonten wird die erwartete Lebensdauer der Anlagen von Uniper berücksichtigt.

Da Uniper bestrebt ist, sich auf die akuten und chronischen Klimarisiken von Klimaszenarien mit hohen Emissionen vorzubereiten, berücksichtigt die Bewertung das Szenario der IEA „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (Net Zero Emissions by 2050, NZE-Szenario) sowie das pessimistischste Klimaszenario des Weltklimarats (IPCC) eines repräsentativen Konzentrationspfads von RCP8.5 für den Verlauf der Treibhausgaskonzentration. Die ausgewählten Klimaszenarien und Triebkräfte erhöhen die Anzahl der Risiken, die in Uniper-Prozessen als kritisch angesehen und identifiziert werden.

Der oben beschriebene Prozess zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken umfasst die eigenen Tätigkeiten von Uniper, nicht jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Ermittlung und Bewertung von transitorischen Klimarisiken und -chancen

Seit 2021 verfügt Uniper über einen Prozess zur Erfassung aller relevanten klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen. Es ist ein jährlicher Prozess, an dem Vertreter der wichtigsten Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen von Uniper beteiligt sind (z.B. Strategy & Corporate Development, Corporate Communication & Governmental Relations, Legal & Compliance, Group Finance, Risk Management). Die Vertreter ermitteln klimabezogene transitorische Ereignisse und bewerten klimabezogene transitorische Risiken und Chancen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf der Grundlage der Exposition von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber diesen Risiken bzw. Chancen. Risiken, die einem Funktionsbereich nicht direkt zugeordnet werden können, aber für den Konzern als Ganzes relevant sind (z.B. Finanzierungsrisiken, Reputationsrisiken), werden ebenfalls berücksichtigt.

Um die Identifizierung von klimabezogenen transitorischen Ereignissen, Risiken und Chancen zu strukturieren und zu erleichtern, wird auf das Szenario der IEA „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE-1,5-°C-Szenario) Bezug genommen, sowie auf Kataloge von Risiken und Chancen, die gemäß den zuvor angewandten TCFD-Kategorien geclustert sind (Politik und Recht, Markt, Technologie, Reputation). Zur Ermittlung und Validierung klimabezogener transitorischer Risiken bewerten die Vertreter der wichtigsten Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen die im NZE-1,5-°C-Szenario beschriebenen Entwicklungen für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Die identifizierten klimabezogenen transitorischen Ereignisse werden qualitativ bewertet, auf Basis einer Expertenschätzung des potentiellen Ausmaßes im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den erwarteten Zeitrahmen der Ereignisse, d.h. kurzfristig (bis zu drei Jahren), mittelfristig (bis 2030) oder langfristig (bis 2040), die zu transitorischen Risiken und Chancen führen.

Folglich unterstützt der Prozess Uniper dabei, ein umfassendes Verständnis der klimabezogenen transitorischen Brutto- und -chancen zu ermitteln, die sich, abhängig vom ausgewählten Szenario, auf seine Geschäftstätigkeit auswirken. Das aktuelle Register umfasst über 50 identifizierte klimabezogene transitorische Risiken und Chancen, von denen vier wesentlich und im Kapitel „Umweltinformationen“ näher beschrieben sind. Der oben beschriebene Prozess zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Übergangsrisiken umfasst die operativen Tätigkeiten von Uniper, nicht jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Einige der wichtigsten Säulen der Dekarbonisierungsstrategie von Uniper sind der Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung in Unipers europäischem Portfolio und die schrittweise Dekarbonisierung seiner Gaskraftwerke bei gleichzeitiger Umstellung des Rohstoff-Portfolios auf CO₂-arme oder erneuerbare Alternativen.

Verwendung der Analyse von Klimaszenarien

Zur Identifizierung klimabezogener physischer Gefahren und Übergangereignisse nutzt Uniper das Szenario des IEA World Energy Outlook „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE-Szenario) und den repräsentativen Konzentrationspfad von RCP8.5 des Weltklimarats (IPCC) für den Verlauf der Treibhausgaskonzentration. Beide Szenarien stellen den Stand der Wissenschaft dar, ihnen liegen jedoch unterschiedliche Annahmen zugrunde. Das NZE-1,5-°C-Szenario ist das öffentlich verfügbare, langfristige Energieszenario der IEA, das die Entwicklung des Energiesektors im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C darstellt. Hierbei wird ein normatives Szenario beschrieben, das aufzeigt, welche Maßnahmen bis wann erforderlich sind, damit energiebedingte CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null sinken und gleichzeitig andere energiebezogene Sustainable Development Goals (SDGs) erfüllt werden. Das RCP8.5-Szenario ist ein Worst-Case-Szenario des Klimawandels, in dem die Emissionen im Laufe des 21. Jahrhunderts weiter steigen und das von einem weiterhin hohen Anteil an Kohle im Energiemix ausgeht.

Uniper ist der Ansicht, dass die Szenarien plausible Risiken und Unsicherheiten abdecken, da es sich um Worst-Case-Szenarien des Klimawandels und relevante Szenarien für den globalen Energiesektor handelt. Alle ausgewählten Szenarien wurden für die Bewertung innerhalb des kurzfristigen (bis zu drei Jahren), mittelfristigen (bis zu 2030) oder langfristigen (bis zu 2040) Zeithorizonts herangezogen, mit dem Jahr 2040 als Endpunkt. Die von Uniper zur Bewertung der klimabezogenen Risiken verwendeten Szenarien und die klimabezogenen Annahmen für die Abschreibung von Erzeugungskapazitäten sind nicht identisch, folgen aber demselben zugrunde liegenden Modell des World Energy Outlook der IEA. Für die klimabezogenen Annahmen in seinen Abschlüssen verwendet Uniper eine interne Prognose zu den Preisen für freiwillige CO₂-Kompensationen auf der Grundlage des Berichts „Future Demand, Supply and Prices for Voluntary Carbon Credits – Keeping the Balance“ (Zukünftige Nachfrage, Angebot und Preise für freiwillige CO₂-Zertifikate – das Gleichgewicht halten) von Trove Research und dem University College London.

Die im Bericht verwendeten Daten basieren auf Annahmen von Unternehmen, die sich zu Netto-Null und CO₂-Neutralität verpflichtet haben, und stammen vom CDP, von der SBTi sowie aus dem Stated Policies Scenario (STEPS) und dem Sustainable Development Scenario (SDS) des IEA World Energy Outlook. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung werden in einzelnen Szenarien zukünftige Kosten für CO₂-Zertifikate berücksichtigt, um eine klimaneutrale Modellierung der Szenarien zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele für 2030 und 2035 sowie das unternehmensweite CO₂-Neutralitätsziel für 2040 analysiert.

E2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Ermittlung und Bewertung der IROs basierte auf der an den Standorten vorliegenden Umweltmanagementsystem-Dokumentation gemäß ISO 14001, Einschätzungen von Uniper-Experten und historischen Daten. Für den Bereich Kernkraft wurde zusätzlich das Betriebspersonal konsultiert. Für die Lieferanten und Kunden in der Wertschöpfungskette wurde die IRO-Bewertung anhand der Meinungen von Uniper-Experten durchgeführt.

Während der Planungsphase neuer Entwicklungen werden Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Die Mitglieder der Gemeinschaften werden über Online-Webinare, persönliche Treffen in der Nähe der vorgeschlagenen Standorte der Entwicklungen und spezielle Websites, auf denen auch Feedback abgegeben werden kann, über anstehende Konsultationen informiert. Feedback kann außerdem per E-Mail, Telefon und Post eingereicht werden. Der Input aus diesen Konsultationen wird bei der Projektplanung berücksichtigt, hat jedoch die Bestimmung der IROs nicht direkt beeinflusst.

Umweltverschmutzung ist eine wesentliche Auswirkung an den folgenden von Uniper betriebenen Kohlekraftwerken: Datteln 4, Heyden 4 (stillgelegt im September 2024), Scholven B und C (derzeit in Reserve), Staudinger 5 (derzeit in Reserve), Maasvlakte 3 und Ratcliffe (stillgelegt im September 2024).

An diesen Standorten ist die Hauptgeschäftstätigkeit, die Energieerzeugung aus der Verbrennung von Kohle, mit Emissionen in die Luft, insbesondere von Quecksilber, verbunden (GHG-Emissionen im Kapitel E1 beschrieben).

E3 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen des üblichen Anlagenplanungs- und Risikomanagementprozesses beurteilt Uniper potentielle Veränderungen im Wasserkreislauf ebenso wie die Auswirkungen des Klimawandels auf seine Kraftwerke und Geschäftsaktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Für die Anlagen wurde die Übersicht der Umweltaspekte aus dem Umweltmanagementsystem von Uniper (gemäß ISO 14001) verwendet, um die Wesentlichkeit für wasserbezogene Themen abzuleiten und potentielle und tatsächliche Auswirkungen zu bewerten. Gemäß dieser Analyse sind Wasserentnahme und -rückführung ein wichtiger Umweltaspekt an vielen Standorten. Sie wurden daher in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die operativen Tätigkeiten von Uniper als wesentlich bewertet.

Die Bewertung wurde durch interne Fachexperten ohne direkte externe Konsultation der betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Wenn es zu Veränderungen im Wasserkreislauf käme, könnte es erforderlich sein, dass Uniper mit Regulierungsbehörden Gespräche über Anpassungen seines genehmigten Betriebs führt, um saisonale Schwankungen zu berücksichtigen.

Wasser ist für Unipers Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung, in erster Linie aufgrund von Wasserentnahmen an Betriebsstandorten, z.B. für Kühlwasserprozesse bzw. als Prozesswasser. Diese Wesentlichkeit gilt insbesondere für Europa einschließlich Großbritanniens, der Niederlande, Schwedens, Deutschlands und Ungarns (für 2024), wobei an diesen Standorten Daten zum Wasserverbrauch erhoben werden.

In Bezug auf die Wertschöpfungskette ist Wasser ein relevantes Thema bei der Exploration und dem Abbau von fossilen Brennstoffen, die für die Energieerzeugung oder die Handelsaktivitäten von Uniper verwendet werden (vorgelagert). Darüber hinaus entsteht auch Wasserbedarf, wenn Brennstoffe verkauft und anschließend von anderen Versorgern für Energieerzeugungsprozesse genutzt werden (nachgelagert). Die Bewertung der vor- und nachgelagerten Auswirkungen erfolgte durch eine interne Expertenbewertung ohne den Einsatz externer Tools. Bisher hat Uniper keine Rohstoffe, Sektoren oder Segmente mit Bezug zu Meeresressourcen ermittelt, die wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen haben.

Die Stilllegung von Kohlekraftwerken durch Uniper dürfte den Wasserbedarf von Uniper aufgrund des Übergangs zu effizienteren erdgasbefeuerten Anlagen kurzfristig senken, da diese (im Verhältnis zur Erzeugungsleistung) weniger Kühlwasser verbrauchen.

E4 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Uniper verwendet einen umfassenden Prozess, um die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen zu ermitteln und bewerten. Dieser Prozess umfasst mehrere Schritte: Wesentlichkeitsanalyse, Einbeziehung der Interessenträger, Ermittlung von Auswirkungen und Risiken, Analyse der Risiken und Chancen, sowie Dokumentation und Berichterstattung.

Der Prozess umfasst die Bewertung sowohl der tatsächlichen als auch der potentiellen Auswirkungen und Abhängigkeiten hinsichtlich der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme an allen Standorten von Uniper und in der gesamten Wertschöpfungskette.

Für die Ermittlung der potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen wurden folgende Quellen herangezogen: Kunming Montreal Global Biodiversity Framework, Konzept der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten, ENCORE-Tool, Bewertung des Biodiversitätsfußabdrucks von Uniper (2022), CLIMEX-Studie, Bettercoal-Standard, Uniper-Nachhaltigkeitsberichte (2022, 2023), Uniper Capital Markets Story April 2024, Zentrum für Biodiversität, Wasserrahmenrichtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Leitfaden der EU-Kommission zu Windkraftprojekten, Richtlinien der IUCN für Projektentwickler von Solar- und Windenergieanlagen, Bewirtschaftungspläne für den Europäischen Aal, mehrere Studien zur Fischsterblichkeit durch Turbinen, Umweltgesetz Großbritanniens zum Biodiversity Net Gain, Berichte von RepRisk.

2022 verwendete Uniper einen Ansatz auf der Grundlage der Kennzahl „Mean Species Abundance“, um einen anfänglichen globalen Biodiversitätsfußabdruck seiner Standorte und Aktivitäten zu berechnen. Die Ergebnisse dieser Bewertung des Fußabdrucks basierend auf Unipers gesamten Portfolio und zeigten, dass die meisten Tätigkeiten stark von der Ökosystemdienstleistung „Oberflächengewässer“ abhängen, die durch Süßwasserressourcen aus gesammelten Niederschlägen und aus natürlichen Quellen bereitgestellt wird. Die thermische Energieerzeugung erfordert große Mengen Kühlwasser, und Wasserkraft hängt stark von Niederschlägen ab. Die wasserkraftbezogenen Aktivitäten sind stark von der „Klimaregulierung“ abhängig. In Zeiten von Dürren könnte der Abfluss von Flüssen die Stromerzeugung beeinträchtigen. Weniger stark, aber immer noch signifikant ist die Abhängigkeit vom „Schutz vor Überschwemmungen und Stürmen“, der durch die schützende, dämmende und abschwächende Wirkung natürlicher und gepflanzter Vegetation gewährleistet wird. Die Ergebnisse wurden auf Plausibilität für 2024 geprüft und wurden als weiterhin zutreffend eingeschätzt.

Die operativen Aktivitäten mit der höchsten Gesamtabhängigkeit sind diejenigen im Zusammenhang mit Wasserkraft, Kernkraft und thermischer Energie, d.h. diese Aktivitäten sind von einer größeren Zahl an Ökosystemdienstleistungen abhängig oder die Abhängigkeit ist höher. Die Abhängigkeit der Wasserkraft und thermischen Energieerzeugung vom Abfluss von Flüssen wurde im IRO-Bewertungsprozess ebenfalls als wesentlich ermittelt.

Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die folgenden Übergangsrisiken, physischen Risiken und Chancen wurden gemäß der allgemeinen IRO-Bewertung ermittelt und bewertet. Es wurden keine spezifischen Kriterien zur Bewertung der Biodiversität angewendet.

a Übergangsrisiken:

- Eine Einschränkung des Betriebs aufgrund von Notfallvorschriften bei Dürren und Hitzewellen kann zum Produktionsausfall von thermischen Kraftwerken führen.

b Chancen:

- Neubau von Wind- und Solaranlagen: Durch die Reduzierung der THG-Emissionen und die Gewährleistung eines Projektaufbaus, bei dem es zumindest nicht zu einem Verlust an biologischer Vielfalt kommt (= gesetzliche Mindestanforderung) oder bei dem sogar eine Nettozunahme der Biodiversität erfolgt, kann der gesamte Biodiversitätsfußabdruck von Uniper reduziert werden. Dies führt zu einer verbesserten Reputation und vergrößert das Vertrauen in neue Entwicklungen.
- Mit seiner Dekarbonisierungsstrategie kann Uniper Stadtwerke und Industrieunternehmen durch die Bereitstellung von erneuerbaren und CO₂-armen Brennstoffen und Gasen sowie durch Elektrifizierung bei der Reduzierung ihrer negativen Auswirkungen auf Biodiversität unterstützen. Dadurch können neue Kunden gewonnen oder das Dienstleistungsportfolio vergrößert werden.

Uniper hat begonnen, systemische Risiken für das Geschäftsmodell bei der Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen zu erfassen. Dies beinhaltet qualitative Erwägungen im Hinblick auf das potentielle Risiko eines Zusammenbruchs von Ökosystemen und eines Überschreitens von Kippunkten. Im Rahmen der IRO-Bewertung wurde das Konzept der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten berücksichtigt, um systemische Risiken wie den Zusammenbruch von Niederschlagsmustern zu bewerten.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Uniper steht in regelmäßigem Kontakt mit den betroffenen Gemeinschaften, um deren Nachhaltigkeitsprobleme zu bewerten. Dazu können beispielsweise gemeinsam genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme gehören, je nach Standort und Interessenträgern. Diese Konsultationen sind Teil der Verpflichtung von Uniper zur Einbeziehung der Interessenträger und umfassen:

- lokale Runde Tische zur Besprechung von Themen und Bedenken
- projektspezifische Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften
- regelmäßige Treffen mit Behörden
- regelmäßige Treffen mit lokalen NGOs
- Gemeinde-Newsletter
- Informationen zur Biodiversität vor Ort

Mit einem Lieferanten fand auch direkt vor Ort eine Zusammenarbeit zu Umweltthemen (Meereslebewesen) in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften statt.

Es wurden keine spezifischen Auswirkungen von Betriebsstandorten oder durch die Gewinnung von Rohstoffen ermittelt, die die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie deren Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden betreffen. Die Auswirkungen in Bezug auf Wasser- und Sanitäreinrichtungen sowie auf angemessene Ernährung und den Schutz von Boden und Wasser werden in Kapitel S3 behandelt.

Im Hinblick auf seine vorgelagerten Aktivitäten arbeitet Uniper mit Kohlelieferanten bei ESG-Aspekten zusammen und ist aktives Mitglied von Bettercoal. Uniper verfolgt den prozentualen Anteil an Kohle, die es von Lieferanten einkauft, welche nach dem Bettercoal Code geprüft wurden. Dazu gehört eine Bewertung der tatsächlichen und potentiellen direkten und indirekten Risiken und Auswirkungen auf die umliegende Biodiversität. Die Unternehmen sind verpflichtet, Systeme zur Minderung der Risiken für die Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen gemäß der Abhilfemaßnahmenhierarchie zu implementieren.

Die Bewertung wurde durch Fachexperten durchgeführt. Die Gemeinschaften waren nicht direkt an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligt.

In den Prozessen zur Einbeziehung der Interessenträger wurden keine Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen ermittelt, die für die von den eigenen Tätigkeiten von Uniper betroffenen Gemeinschaften relevant sind.

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Uniper bewertet seine Standorte, um ihre Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu bestimmen (siehe E4 SBM-3). Nach Kenntnis von Uniper führt keine der Aktivitäten in - oder in der Nähe der Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie einer Störung der Arten, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Um sicherzustellen, dass keine Verschlechterung eintritt, implementiert Uniper Maßnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen. Die in der IRO-Bewertung als wesentlich bewerteten Auswirkungen, die Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität in der Nähe von Uniper-Anlagen potentiell beeinträchtigen könnten, sind:

- Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von aquatischen Lebensräumen und die Fischmigration
- Auswirkungen auf die Wasserqualität und das Abflussvolumen von Flüssen
- Licht- und Lärmemissionen

Im Jahr 2024 sind keine schwerwiegenden Umweltvorfälle mit Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft aufgetreten, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physischen Umwelt oder zu einem erheblichen Verlust von Lebensräumen oder Arten führen würden.

Uniper wendet verschiedene Maßnahmen an, um das Verschlechterungsverbot einzuhalten. Der Ansatz umfasst:

- Maßnahmen zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume in Bezug auf Wasserkraftanlagen
- Wiederherstellung der Fischmigration
- Schutz bedrohter Arten wie des Europäischen Aals durch gezielte Maßnahmen (Catch & Carry in Deutschland und Schweden)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Lebensräumen für Insekten (Blühwiesen) an allen Standorten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Lebensräumen für Vögel (Nistanlagen, Sitzwarten für Greifvögel)
- Maßnahmen zum Schutz von nachtaktiven Arten (Richtlinien zur Lichtreduzierung für Fledermäuse und Insekten). Wenn bereits in der Genehmigungsphase der Anlage potentielle Auswirkungen ermittelt wurden, werden Maßnahmen durchgeführt und regelmäßig überwacht.

E5 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bewertung der IROs der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basierte auf der an den Standorten vorliegenden Umweltmanagementsystem-Dokumentation gemäß ISO 14001, Gutachten von Uniper-Experten und historischen Daten. Darüber hinaus nutzte Uniper Daten einer externen Datenbank, um die Exposition des Unternehmens gegenüber naturbezogenen Risiken und potentiellen Auswirkungen zu bewerten. Für den Bereich Kernkraft wurde zusätzlich das Betriebspersonal konsultiert. Für die Lieferanten und Kunden in der Wertschöpfungskette wurde die IRO-Bewertung anhand der Erfahrungswerte von Uniper-Experten durchgeführt.

Während der Planungsphase neuer Entwicklungen werden Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Die Mitglieder der Gemeinschaften werden über Online-Webinare, persönliche Treffen in der Nähe der vorgeschlagenen Standorte der Entwicklungen und spezielle Websites, auf denen auch Feedback abgegeben werden kann, über anstehende Konsultationen informiert. Feedback kann außerdem per E-Mail, Telefon und Post eingereicht werden. Der Input aus diesen Konsultationen wird bei der Projektplanung berücksichtigt, hat jedoch die Bestimmung der IROs nicht direkt beeinflusst.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Uniper keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

G1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Um wesentliche IROs zu ermitteln und die Haltung von Uniper gegenüber diesen hypothetischen Situationen und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Interessenträger zu bewerten, wurden mehrere potentielle, aber realistische Ergebnisse berücksichtigt. Die Kriterien, die zur Ermittlung der wesentlichen IROs in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung verwendet wurden, sind an die bestehenden Richtlinien von Uniper gebunden. Betrachtet wurden auch die inhärenten Risiken, die sich aus Beziehungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ergeben, einschließlich solcher mit einem möglichen Bezug zu anderen Geschäftsfunktionen.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurde auf Basis der in den ESRS festgelegten Unterthemen (ESRS 1, AR16) durchgeführt. Somit sind die ermittelten IROs eindeutig mit den jeweiligen themenbezogenen Standards verknüpft und bestimmen, welche Standards berichtet werden.

Uniper hat wesentliche IROs für E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung), E3 (Wasser- und Meeresressourcen), E4 (biologische Vielfalt und Ökosysteme), S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), S3 (betroffene Gemeinschaften) und G1 (Unternehmensführung) ermittelt.

Die Kennzahlen innerhalb dieser themenbezogenen Standards werden berichtet, wenn sie mit Unterthemen oder Unter-Unterthemen verknüpft sind, bei denen Uniper wesentliche IROs identifiziert hat. Bezüglich einiger Datenpunkte macht Uniper von dem Wesentlichkeitsvorbehalt des ESRS 1 Abschnitt 3.2 Gebrauch und verzichtet unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der Information und Entscheidungsnützlichkeit für den Nutzer auf deren Berichterstattung. Uniper hat sich bei der Bestimmung der wesentlichen Kennzahlen genau an die Leitlinien der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) gehalten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die ESRS-Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Vorschriften ableiten (siehe ESRS 2, Anlage B), und, falls sie wesentlich sind, wo sie im Bericht zu finden sind.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (SFDR bezieht sich auf Sustainable Finance Disclosure Regulation).

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht oder „nicht wesentlich“
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang I		GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3				GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Keine Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		E1-1

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht oder „nicht wesentlich“
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nutzung der Übergangsbestimmung

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht oder „nicht wesentlich“
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nutzung der Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nutzung der Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nutzung der Übergangsbestimmung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2				E2-4
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2				E3-1
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2				E3-1
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2				E3-1

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht oder „nicht wesentlich“
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang I Tabelle 2				E3-4
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang I Tabelle 2				E3-4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1				E4 SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2				E4 SBM-3
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2				E4 SBM-3
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2				E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2				E4.2
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2				E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				S1 SBM-3
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				S1 SBM-3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S1-3

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht oder „nicht wesentlich“
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S1-17
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				S2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S2-1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 1	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S2-1

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Bericht oder „nicht wesentlich“
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S3-1
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAIO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S3-1
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				S3-4
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3				G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3				G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3				G1-4

Umweltinformationen

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen positiven sowie negativen IROs im Zusammenhang mit Umweltthemen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Neben der Zuordnung der IROs zu den ESRS-Themen zeigt die Tabelle auch, ob es sich bei dem jeweiligen IRO um eine tatsächliche oder potentielle Auswirkung handelt und welchem Zeithorizont sowie welcher Wertschöpfungskettenklassifizierung die IRO unterliegt (gemäß den Anforderungen von ESRS 2 SBM-3). Mögliche Merkmale für den Zeithorizont sind kurz-, mittel- und langfristige (short/mid/long), und mögliche Merkmale für die Wertschöpfungskette sind vorgelagerte (up), eigene (mid) und nachgelagerte (down) Aktivitäten. Wenn mehrere Optionen auf die jeweilige IRO zutreffen, wird dies entsprechend angegeben.

Positive Auswirkungen	Thema	Unter- Unterthema	Typ	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Der strategische Ausbau der erneuerbaren Energien im Energieerzeugungssportfolio von Uniper trägt positiv zum Klimaschutz bei	Klimawandel	Klimaschutz	tatsächlich	mittelfristig	eigene Aktivitäten
Die Erzeugung erneuerbarer Elektrizität verbessert die CO ₂ -Bilanz, trägt zum Klimaschutz bei und unterstützt somit den Stopp des Verlusts der biologischen Vielfalt	Biodiversität	Klimawandel	tatsächlich	langfristig	eigene Aktivitäten
Die britischen Dekarbonisierungsprojekte von Uniper erfüllen die Anforderungen des Biodiversity Net Gain Act, indem sie einen Nettogewinn an Biodiversität von mindestens 10 % erzielen und gleichzeitig eine klimaneutrale Stromerzeugung ermöglichen	Biodiversität	Klimawandel	potentiell	mittelfristig	eigene Aktivitäten
Die Erforschung der Wasserstoffwirtschaft und der Ausbau von Pumpspeichieranlagen unterstützen die Energiewende, was den Verlust an biologischer Vielfalt eingrenzt	Biodiversität	Klimawandel	potentiell	langfristig	eigene Aktivitäten
Uniper führt Revitalisierungsmaßnahmen auf eigenem Land durch, die sowohl für die Gesellschaft als auch die Umwelt von Vorteil sind, da Menschen von den Ökosystemdienstleistungen profitieren und die Steigerung der Biodiversität zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt	Biodiversität	Änderungen der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung	potentiell	langfristig	eigene Aktivitäten
Der Infrastrukturausbau von Uniper fördert Erholungsräume (z.B. Brücken, Wasserspiegel) und hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ökosystemdienstleistungen in den Gemeinschaften	Biodiversität	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten

Negative Auswirkungen	Thema	Unter- Unterthema	Typ	Zeithorizont	Wertschöpfungs- kette
THG-Emissionen der Stromerzeugung von Uniper und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre und somit zum Klimawandel bei	Klimawandel	Klimaschutz	tatsächlich	kurzfristig	vorgelagerte Aktivitäten/ eigene Aktivitäten/ nachgelagerte Aktivitäten
Schwermetalle und Quecksilberemissionen, die durch die Verbrennung von Kohle, Öl und Erdgas in die Luft gelangen und Wasser und lebende Organismen über die Lebensmittelkette beeinflussen	Umweltverschmutzung	Schwermetalle	tatsächlich	mittelfristig	eigene Aktivitäten
Das Einleiten von Kühlwasser aus Kohle- und Gasanlagen erhöht die Wassertemperaturen, stört Wasserökosysteme und verringert die Wasserqualität	Wasser- und Meeresressourcen	Einleitung von Wasser	tatsächlich	langfristig	eigene Aktivitäten
Kohle- und Gaskraftwerke entnehmen zur Kühlung große Wassermengen, reduzieren die Wasserverfügbarkeit für Ökosysteme und beeinträchtigen deren Stabilität	Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch und -entnahme	tatsächlich	mittelfristig/ langfristig	eigene Aktivitäten/ nachgelagerte Aktivitäten
THG-Emissionen der Stromerzeugung und der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Uniper beschleunigen den Klimawandel, führen damit zu einem Verlust der Biodiversität und beeinträchtigen Ökosysteme durch Lebensraum- und Klimaveränderungen	Biodiversität	Klimawandel	potenziell	mittelfristig/ langfristig	vorgelagerte Aktivitäten/ eigene Aktivitäten
Bei der Verbrennung der von Uniper verkauften Kraftstoffe werden THG-Emissionen freigesetzt, die den Klimawandel beschleunigen, zu einem Verlust der Biodiversität führen und Ökosysteme durch Lebensraum- und Klimaveränderungen stören	Biodiversität	Klimawandel	tatsächlich	langfristig	nachgelagerte Aktivitäten
Wasserkraft- und thermische Kraftwerke verändern das Abflussvolumen von Flüssen oder die Wasserqualität, beeinträchtigen Wasserlebensräume und Biodiversität	Biodiversität	Landdegradation	tatsächlich	langfristig	eigene Aktivitäten
Wasserkraftwerke erhöhen das Fischsterben insbesondere diadromer Arten wie des Europäischen Aals und bedrohen deren Anzahl und Biodiversität	Biodiversität	Populationsgröße von Arten	potenziell	langfristig	eigene Aktivitäten
Lichtemissionen der Kraftwerke von Uniper stören das Verhalten nachtaktiver Arten wie Fledermäuse und Insekten und wirken sich negativ auf die Biodiversität aus	Biodiversität	Populationsgröße von Arten	tatsächlich	mittelfristig	eigene Aktivitäten
Im Bau befindliche Wasserkraftprojekte haben negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Verlust von Lebensräumen während des Baus und Veränderungen des Wasserdurchflusses während des Betriebs	Biodiversität	Änderungen der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung	potenziell	langfristig	eigene Aktivitäten

Chancen	Thema	Unter- Unterthema	Zeithorizont
Verändertes Kundenverhalten und Elektrifizierung erhöhen die Nachfrage nach grünem Strom und schaffen so Chancen für Uniper, erneuerbare Energien zu liefern	Klimawandel	Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	kurzfristig/ mittelfristig/ langfristig
Netzinstabilität und Marktunsicherheit erhöhen die Nachfrage nach Reserveprodukten und kurzfristigen Risikomanagementlösungen von Uniper	Klimawandel	Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	kurzfristig/ mittelfristig/ langfristig
Als Anbieter von Systemlösungen kann Uniper Dienstleistungen in den Bereichen Flexibilität und Regelreserve anbieten und so die industrielle Elektrifizierung und die Integration erneuerbarer Energien unterstützen	Klimawandel	Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	kurzfristig/ mittelfristig/ langfristig
Uniper liefert erneuerbare und CO ₂ -arme Brennstoffe und Elektrifizierungslösungen für kommunale und Industriekunden und kann diese bei der Reduzierung ihrer negativen Auswirkungen auf Biodiversität unterstützen	Biodiversität	Klimawandel	mittelfristig
Mit Wind- und Photovoltaikprojekten senkt Uniper die Emissionen und erfüllt gleichzeitig die Biodiversitätsanforderungen, wodurch der Biodiversitätsfußabdruck insgesamt verringert wird	Biodiversität	Klimawandel	mittelfristig
<hr/>			
Risiken	Thema	Unter- Unterthema	Zeithorizont
Die Entkopplung von CO ₂ - und Energiepreisen könnte zu niedrigeren Strompreisen und damit zu geringeren Umsatzerlösen führen (klimabezogenes Übergangsrisiko)	Klimawandel	Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	kurzfristig
Ein niedriges Abflussvolumen und hohe Wassertemperaturen von Flüssen beeinträchtigen Wasserkraftwerke und thermische Anlagen und stellen trotz Maßnahmenplänen anhaltende Herausforderungen dar	Biodiversität	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	mittelfristig

Die Umweltrichtlinie von Uniper

Die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen ist wesentlicher Bestandteil der Verpflichtung von Uniper zur Nachhaltigkeit. Ergänzend hat Uniper eine Umweltrichtlinie entwickelt. Sie beschreibt Unipers Ansatz zum Umgang mit IROs im Zusammenhang mit Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserressourcen, Biodiversität, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft einschließlich Abfallbewirtschaftung. Dies sind die wichtigsten Inhalte der Richtlinie. Die Richtlinie zielt darauf ab, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs zu adressieren. In den Themenkapiteln E1 bis E4 werden die jeweiligen IROs behandelt.

Die Umweltrichtlinie ist ein Rahmenwerk, das festlegt, wie Uniper zum Erreichen der Umweltziele des Pariser Abkommens, des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, des EU-Aktionsplans „Zero Pollution“ und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beiträgt.

Uniper überwacht die wichtigsten Inhalte der Richtlinie durch ein Umweltmanagementsystem (Environmental Management System, EMS) an seinen Standorten, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. Das Zertifikat wird jährlich geprüft und alle drei Jahre erneuert. Das EMS von Uniper umfasst die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung. Alle nach ISO 14001 zertifizierten Uniper-Einrichtungen verfügen über Programme zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit, die ihre beabsichtigten Verbesserungen und die entsprechenden Schritte beschreiben. Alle Umweltvorfälle und Beinahevorfälle werden sorgfältig untersucht, und es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern. Neben dem EMS betreibt Uniper ein Asset-Risk-Management, das die Bewertung und das Management von Umweltrisiken seiner Anlagen umfasst.

Der Umfang der Umweltrichtlinie umfasst den Uniper-Konzern (siehe auch BP-1). Bei der Umsetzung werden die lokalen Umweltbedingungen und die Einhaltung nationaler und regionaler Vorschriften berücksichtigt. Mit Ausnahme von E1 Klimawandel erstreckt sich die Richtlinie nicht auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Uniper.

Die hier beschriebene neue Umweltrichtlinie wurde 2024 erarbeitet, um speziell auf die identifizierten wesentlichen IROs einzugehen und darzulegen, wie Uniper seine IROs handhabt. Die formale Freigabe durch den Vorstand von Uniper ist im Januar 2025 erfolgt.

Der Vorstand wird die Umsetzung der Richtlinie überwachen. Die Umsetzung der Richtlinie zielt darauf ab, die Mindestangabepflichten der ESRS zu erfüllen, ohne zusätzliche Standards von Drittanbietern einzubeziehen. Zu den relevanten Interessengruppen dieser Richtlinie gehören Mitarbeitende, lokale Gemeinschaften, die Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie Aufsichtsbehörden. Die Interessen der Interessenträger wurden berücksichtigt, obwohl keine aktive Beteiligung der Interessenträger an der Ausarbeitung der Richtlinie vorgesehen war. Uniper sind die Interessen wichtiger Interessenträger durch den aktiven Austausch mit NGOs und betroffenen Gemeinschaften bekannt. Informationen über die Umweltaktivitäten von Uniper werden auf der Website von Uniper sowie in der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung offen bereitgestellt, um sicherzustellen, dass die Interessenträger gut über die Umweltleistung von Uniper informiert sind und ihre Interessen äußern können.

Der Funktionsbereich HSSE & Sustainability ist dafür verantwortlich, Uniper-Unternehmen durch Beratung bei spezifischen Umweltfragen und -herausforderungen, Einführung neuer Standards oder rechtlicher Anforderungen, Verbesserung der Datenqualität und Durchführung von Ursachenanalysen zu Umweltvorfällen zu unterstützen. Diese Unterstützung hilft dabei, auf Bedenken der Interessengruppen in Bezug auf Umweltleistung und Compliance einzugehen. Der Funktionsbereich HSSE & Sustainability steht in regelmäßigem Kontakt mit den örtlichen Betriebsstandorten, um auch deren Input dazu einzuholen, wie die wesentlichen Umweltauswirkungen, -risiken und -chancen berücksichtigt werden können. Diese wurden bei der Erarbeitung der Umweltrichtlinie berücksichtigt.

Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, für oder im Namen von Uniper zur Umsetzung der Richtlinie beizutragen, soweit dies praktikabel ist, damit die Erwartungen der Interessengruppen durch gemeinsame Anstrengungen erfüllt werden können. Die Uniper-Management-Richtlinie bietet den Rahmen für ein einheitliches, konzernweites Managementmodell, um sicherzustellen, dass die Inhalte neuer Richtlinien in alle Geschäftsbereiche übertragen werden. Die wesentlichen Themen der Richtlinie waren bereits Teil der Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende von Uniper, bevor die Umweltrichtlinie in Kraft trat. Uniper meldet Umweltinformationen und -daten an die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit gesetzlichen und sonstigen Anforderungen. Diese Richtlinie ist Bestandteil des Kanons interner Richtlinien und Direktiven.

Strategie

E1 ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Uniper hat Prozesse zur Identifizierung der beiden Risikokategorien – physische Risiken und Übergangsrisiken – eingeführt, die in E1 IRO 1 im Kapitel „Allgemeine Informationen“ ausführlich erläutert werden.

Resilienzanalyse

Um den kurz-, mittel- und langfristigen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den grundlegenden Veränderungen während der Energiewende zu begegnen und eine Unternehmensstrategie zu erarbeiten, die in Bezug auf die verschiedenen zukünftigen Entwicklungswege des Energiesektors widerstandsfähig ist, führte Uniper im Rahmen der Überprüfung der Unternehmensstrategie im Jahr 2023 eine umfassende Szenarioanalyse durch.

Diese Resilienzanalyse umfasste die operativen Tätigkeiten von Uniper und konzentrierte sich auf die operativen Segmente: Green Generation, Flexible Generation und Greener Commodities (im Geschäftsjahr 2023 noch European Generation und Global Commodities). Durch die Resilienzbewertung ermittelte Uniper, welche Geschäftsbereiche für bestimmte Markt- oder regulatorische Änderungen anfälliger sind, in welchen Bereichen möglicherweise zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und welche Veränderungen im Sektor zusätzliche Chancen bieten können.

Um die strategische Ausrichtung von Uniper zu validieren und die Widerstandsfähigkeit der neuen Strategie zu beurteilen, wendete Uniper zwei externe und zwei interne Szenarien an. Dabei wurden das NZE-1,5-°C-Szenario der IEA, das Stated Energy Policies Scenario (STEPS) der IEA, das interne Slow-Transition-Szenario und das Uniper-Planungsszenario analysiert. Das Planungsszenario von Uniper wurde unter der Annahme analysiert, dass das europäische Ziel, den globalen Temperaturanstieg bis 2100 auf „deutlich unter 2 °C“ zu begrenzen, weitgehend durch Richtlinienmaßnahmen (wie den europäischen Grünen Deal, das „Fit für 55“-Paket und zukünftige Richtlinien, die einen schnelleren Einsatz CO₂-armer Energieanlagen und Gase ermöglichen) erfüllt werden kann. Die Strategie von Uniper basiert auf den Annahmen aus dem Uniper-Planungsszenario (Baseline).

Annahmen und Zeithorizont

Für die Resilienzanalyse wurden die Annahmen des NZE-1,5-°C-Szenarios herangezogen, um die Auswirkungen auf den europäischen Energie- und den globalen Gassektor zu modellieren und zu beurteilen, wie die einzelnen Geschäftsbereiche von Uniper in diesem Szenario betroffen sein werden. Zusätzlich zum NZE-1,5-°C-Szenario wurden die zuvor genannten Szenarien zur Beurteilung der Strategie in der finanziellen Sensitivitätsanalyse herangezogen.

Zur Quantifizierung der finanziellen Exposition von Uniper gegenüber wichtigen klimabezogenen Werttreibern wurden Markt-, Preis- und regulatorische Sensitivitäten herangezogen, um die finanziellen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse von Uniper zu beurteilen. Die ausgewählten Werttreiber für die Sensitivitäten basieren auf dem NZE-1,5-°C-Szenario, dem STEPS-Szenario und dem Uniper-internen Slow-Transition-Szenario und umfassen i) den europäischen Energiebedarf, ii) den CO₂-Preis in Europa, iii) regulatorische Änderungen zugunsten des neuen Aufbaus erneuerbarer Anlagen (wie Subventionsschemata), iv) regulatorische Änderungen für erdgasbefeuerte Anlagen in Bezug auf Methanemissionen und v) regionale Wetterlagen. Die Sensitivitätsberechnung erfolgte unter Verwendung eines detaillierten Marktsimulators von Uniper und wurde auf das Anlagenportfolio angewendet.

Der Zeithorizont für die Resilienzanalyse der Strategie erstreckte sich bis 2040, wobei kurz- bis mittelfristig als der Zeitraum von 2023 bis 2030 und langfristig als der Zeitraum zwischen 2031 und 2040 unterschieden wird. Der gewählte Zeithorizont entspricht den Treibhausgasbezogenen Zielen von Uniper und den Szenarien, die in der Resilienzanalyse verwendet wurden.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die in 2023 durchgeführte Resilienzanalyse bestätigte, dass Uniper mit seiner neuen Strategie angemessene Ziele verfolgt und strategische Prioritäten setzt, um die Energiewende durch die innerhalb der drei neuen Segmente Green Generation, Flexible Generation und Greener Commodities gebündelten Geschäftsaktivitäten zu beschleunigen. Uniper ist bei der Umsetzung seiner Strategie flexibel, um auf etwaige marktliche oder regulatorische Änderungen zu reagieren. Die durchgeführten Analysen bei der Strategieentwicklung 2023 haben gezeigt, dass Uniper grundsätzlich resilient gegenüber potentiellen Änderungen im langfristigen Markt- und Regulierungsumfeld ist, die durch unterschiedliche Szenarien (inkl. eines 1,5-°C-Szenarios) abgebildet werden. Der jährliche Strategieüberprüfungsprozess ermöglicht zudem entsprechende strategische Anpassungen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus eröffnet die Diversifizierung des bestehenden und zukünftigen Portfolios über die Energiewertschöpfungskette und die verschiedenen Technologien hinweg Chancen in einem dekarbonisierten Energiesystem. Außerdem trägt sie zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktvolatilität und politischen Unsicherheiten beim Übergang zu Netto-Null bei. Außerdem hätte das beschriebene 1,5-°C-Szenario positive finanzielle Auswirkungen im Vergleich zum Planungsszenario von Uniper, da steigende CO₂-Preise unter anderem dem Business Case für erneuerbaren und CO₂-armen Wasserstoff sowie Lösungen mit CO₂-armen flexiblen Anlagen im Energiesektor zugutekämen.

Die Beurteilung der Resilienz hat jedoch auch gezeigt, dass in einem 1,5-°C-Szenario Risiken im Zusammenhang mit dem Fehlen an erforderlichen regulatorischen Unterstützungsmechanismen bestehen, die die Fähigkeit von Uniper beeinträchtigen können, die notwendigen Investitionen in CO₂-arme und erneuerbare sowie flexible Erzeugung zu unterstützen. Zu nennen sind hier beispielsweise die notwendige Umsetzung des geplanten Kraftwerkssicherungsgesetzes oder die Einführung eines Kapazitätsmechanismus (z.B. Kapazitätsmarkt) in Deutschland. Im Segment Greener Commodities, in dem Uniper unter anderem die strategischen Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft bündelt, hängt die Umsetzung verschiedener geplanter Projekte unter anderem von den richtigen regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Um die notwendige Investitionssicherheit zu gewährleisten und das Risiko für neue Technologien zu mindern, müssen eine entsprechende Regulierung und Fördermechanismen für den Wasserstoffmarkt etabliert werden. Die Resilienzanalyse berücksichtigt die identifizierten Risiken für die Umsetzung der verschiedenen strategischen Ziele und leitet entsprechende Anpassungsmaßnahmen ab. Die Resilienzanalyse wird als Teil des Strategieüberprüfungsprozesses regelmäßig bei signifikanten geplanten Strategieänderungen oder Veränderungen der zu nutzenden Szenarien in jeweils angepasster Form durchgeführt.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Das THG-Emissionsreduktionsziel für 2030 von Uniper für Scope 1 und 2 (siehe E1-4) entspricht bestimmten wissenschaftlich basierten IPCC-Szenarien für den europäischen und globalen Stromsektor, um die globale Erderwärmung gemäß dem Pariser Abkommen auf 1,5 °C zu begrenzen. Dasselbe gilt für das 2030-Reduktionsziel von Uniper für Scope 3-THG-Emissionen. Dieses Reduktionsziel von Uniper für Scope-3 entspricht bestimmten wissenschaftlich basierten IPCC-Szenarien für den europäischen und globalen Energieversorgungssektor für flüssige, gasförmige und feste Kraftstoffe zur Begrenzung der globalen Erderwärmung gemäß dem Pariser Abkommen auf 1,5 °C. Da jedoch die meisten anderen IPCC-Szenarien eine weitere Reduktion für Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis 2030 fordern, berichtet Uniper keine Übereinstimmung der Ziele für 2030 mit den Anforderungen an eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Abkommen. Die THG-Emissionsreduktionsziele von Uniper für die Scopes 1, 2 und 3 entsprechen gemäß den meisten europäischen und globalen wissenschaftlich basierten IPCC-Szenarien für die relevanten Sektoren den Anforderungen einer Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C. Einzelheiten werden in Kapitel E1-4 beschrieben.

Uniper strebt an, seine Geschäftstätigkeiten zu transformieren und seine Dekarbonisierung zu beschleunigen, indem es sich auf seine drei Geschäftssegmente Green Generation, Flexible Generation und Greener Commodities konzentriert. Um den Übergangsplan für den Klimaschutz umzusetzen, hat Uniper die folgenden Hebel zur Dekarbonisierung in seinen operativen Tätigkeiten und in seiner Wertschöpfungskette geplant:

Green Generation

- Ausbau eigener Onshore-Wind- und Photovoltaik-Stromerzeugung
- Ausbau von Batteriespeichersystemen
- Optimierung des Wertbeitrags von Wasser- und Kernkraftwerken
- Förderung eines selektiven Wachstums bei der Stromerzeugung aus Wasserkraft

Flexible Generation

- Dekarbonisierung vorhandener erdgasbefuerter Anlagen, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll
- Investition in neue flexible Stromerzeugung mit Netto-Null-Potenzial (wasserstofffähige Kraftwerke sowie Einsatz von CCS/CCU)
- Beendigung des Einsatzes von Kohle bei der Energieerzeugung

Greener Commodities

- Ausbau des Rohstoffhandelsportfolios mit CO₂-armen oder erneuerbaren Rohstoffen wie Wasserstoff, Wasserstoffderivaten und Biomethan
- Entwicklung einer wasserstoffbezogenen Infrastruktur
- Ausbau des erneuerbaren PPA-Portfolios
- Beschaffung von Gas von Lieferanten mit anspruchsvollen Emissionsstandards bei der Gasproduktion
- Zusammenarbeit mit Kunden zur Unterstützung von Emissionsreduzierungsmaßnahmen

Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmen des Übergangsplans von Uniper ist in Kapitel E1-3 enthalten.

Finanzplanung der Investitionen in die Transformation des Energiesystems

Die kurz- und mittelfristige Finanzplanung von Uniper steht im Einklang mit seinen strategischen Prioritäten, die Dekarbonisierung der Geschäftsaktivitäten und der Produktion des Konzerns voranzutreiben und gleichzeitig die Zuverlässigkeit der Energieversorgung für Kunden und Märkte zu gewährleisten. Zu diesem Zweck strebt Uniper an, bis in die frühen 2030er-Jahre ca. 8 Mrd € in seine Transformation zu investieren einschließlich der im Kapitel „Klimamaßnahmen“ (siehe Kapitel E1-3) beschriebenen Maßnahmen. Im Berichtsjahr 2024 wurden rund 200 Mio € für den Übergangsplan von Uniper investiert. Für die Jahre 2025 bis in die frühen 2030er-Jahre plant Uniper weitere finanzielle Mittel in Höhe von ca. 7,8 Mrd € für die Transformation einzusetzen. Die Geschwindigkeit dieses Wandels wird sowohl von der rechtzeitigen und kontinuierlichen Umsetzung des notwendigen Regulierungsrahmens und der unterstützenden Mechanismen zur Gewährleistung der Investitionssicherheit als auch von den Fortschritten der Kunden bei der Umstellung auf eine Netto-Nullstellung abhängen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung liefert den Rahmen für die Bewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Übergangsplans von Uniper für den Klimaschutz. Die Anlagestrategie von Uniper zielt darauf ab, den Anforderungen der EU-Taxonomie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu entsprechen, die zwei der sechs von der EU-Taxonomie definierten Umweltziele sind. In Bezug auf die geplanten Investitionen für den Übergangsplan plant Uniper, den Betrag der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen bis in die frühen 2030er-Jahre zu steigern.

Weitere Erläuterungen zu den CapEx-Plänen sowie den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäftstätigkeiten von Uniper sind im Kapitel „EU-Taxonomie-Verordnung“ enthalten.

Die signifikanten Investitionsausgaben von Uniper für Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl und Gas sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Bereich der Wirtschaftsaktivität	Investitionsausgaben (CapEx, Mio €)
Kohle	72
Öl	5
Gas	149
Insgesamt zugeordnete Ressourcen (in Mio €)	226

Bewertung der Treibhausgasemissionen

Uniper hat eine qualitative Bewertung der potentiellen gebundenen Treibhausgasemissionen seiner wichtigsten Anlagen und Produkte sowie ihrer potentiellen Auswirkungen auf das Erreichen der Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Unternehmens durchgeführt. Die Bewertung hat gezeigt, dass der aktuelle Marktausblick von Uniper in Kombination mit den geplanten Maßnahmen zur Dekarbonisierung seiner bestehenden Anlagen, insbesondere der Ausstieg aus der kommerziellen Kohleverstromung bis 2029, die Erreichung des Reduktionsziels 2030 im Sinne von Scope 1 und 2 unterstützt.

Jedoch kann die Überführung der zur Stilllegung angezeigten und als systemrelevant ausgewiesenen fossilen Erzeugungsanlagen in die Netzreserve durch die deutsche Regulierungsbehörde zu einer verzögerten Stilllegung und somit zu zusätzlichen Emissionen führen, die Uniper weder beeinflussen noch genau vorhersagen kann. Uniper geht jedoch aktuell davon aus, dass die jährlichen Emissionen dieser Einheiten eher gering sein werden und das Reduktionsziel bis 2030, bezogen auf die Scope-1- und -2-Emissionen, deshalb nicht gefährden. Darüber hinaus besteht das strategische Ziel von Uniper, neue wasserstofffähige Kraftwerke zu errichten und zu betreiben. Dies soll zur Transformation des europäischen Energiesystems beitragen und den Kunden langfristig nachhaltige Versorgungslösungen bieten. Der Betrieb dieser wasserstofffähigen Kraftwerke, die zunächst auf Erdgas basieren, würde bis zur Umstellung auf Wasserstoff zu zusätzlichen Emissionen in Scope 1 beitragen.

Darüber hinaus bestehen nach wie vor einige erhebliche Unsicherheiten, unter anderem das Inbetriebnahmedatum solcher wasserstofffähigen Anlagen und die allgemeinen Veränderungen der Rohstoffmärkte. Wenn die Inbetriebnahme vor oder im Jahr 2030 erfolgt und/oder eine Marktentwicklung eine stärkere Nutzung der verbleibenden fossilen thermischen Anlagen von Uniper unterstützt, können zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um zu verhindern, dass die Emissionen das Zielniveau überschreiten.

EU-Taxonomie-konforme Aktivitäten

Mit der Umsetzung des Übergangsplans von Uniper für den Klimaschutz ist in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Anteils an den EU-Taxonomie-konformen Aktivitäten vorgesehen. In Übereinstimmung mit der in diesem Dokument beschriebenen Strategie von Uniper und dem Übergangsplan priorisiert der Konzern durch seine Transformationsambition Projekte in der Projekt-Pipeline im Sinne der EU-Taxonomie.

Uniper ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 202/1818 der Kommission (Klima-Benchmark-Verordnung) von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

Einbettung des Übergangsplans in die Unternehmensstrategie

Der Übergangsplan von Uniper ist in die neue Unternehmensstrategie „Beschleunigung der Energiewende: flexibel, ausgewogen, maßgeschneidert“ eingebettet und erläutert, wie Uniper beabsichtigt, die Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz des Konzerns zu erreichen und damit sicherzustellen, dass Uniper seine Transformation verantwortungsvoll durchführt. Darüber hinaus steht die kurz- und mittelfristige Finanzplanung im Einklang mit den strategischen Prioritäten von Uniper, das Geschäft und die Produktion zu dekarbonisieren und gleichzeitig eine zuverlässige Energieversorgung für seine Kunden und Märkte zu gewährleisten.

Der Übergangsplan von Uniper wurde dem Vorstand vorgelegt. Der Aufsichtsrat wurde über den Übergangsplan informiert.

Anwendung des Übergangsplans für den Klimaschutz

Seit der Einführung des Übergangsplans für den Klimaschutz hat Uniper mehrere Transformationsprojekte umgesetzt, um neue Marktchancen zu nutzen und den Herausforderungen des sich wandelnden Energiesystems in den Bereichen Kohle, erneuerbare Energien, CO₂-arme Gase, flexible Erzeugung, Kundenprojekte und E-Kraftstoffe gerecht zu werden.

Beispiele für die Fortschritte von Uniper bei der Umsetzung des Übergangsplans, insbesondere der Dekarbonisierung seiner Geschäftsaktivitäten, sind die Stilllegung des Kraftwerks Ratcliffe (Großbritannien) und des Kraftwerks Heyden 4 (Deutschland) im September 2024.

Weiteres Beispiel im Bereich CO₂-arme Gase ist die Aufnahme von Bio-LNG in das Portfolio. Uniper ist das erste Unternehmen, das die Bio-LNG-Produktionskapazität nutzt, um Biomethan am Gate-Terminal in Rotterdam in Bio-LNG umzuwandeln.

Uniper hat auch im Bereich erneuerbare Energien Fortschritte verzeichnet, indem beispielsweise sechs Photovoltaik-(PV-)Projekte in Ungarn entwickelt wurden. Die PV-Projekte sind baureif und können mit dem Netz verbunden werden, um 2026 bzw. 2027 mit der Stromerzeugung zu beginnen. Zum Jahresende 2024 hat Uniper insgesamt 0,39 GW an Projekten für die Erzeugung erneuerbarer Energie bis zur Baureife entwickelt.

Ergänzend hat Uniper im Juni 2024 öffentlich bekannt gegeben, dass beschlossen wurde, das Pumpspeicherkraftwerk in Happurg (Deutschland) bis 2028 wieder in Betrieb zu nehmen. Durch die Speicherung von Energie trägt das Pumpspeicherkraftwerk zur zuverlässigen und CO₂-armen Energieversorgung in Süddeutschland bei.

Weitere Beispiele für die Transition von Uniper sind der fünfjährige Vertrag zur Versorgung der Deutschen Bahn mit Strom aus Wasserkraft von Uniper und der Abschluss eines exklusiven Kohlelieferungsvertrags zwischen Uniper SE und EP Resources AG, der zur Beendigung der Kohlekaufverträge zwischen Uniper und Drittparteien und dem damit verbundenen Handel führte.

Im April 2024 veröffentlichte Uniper den ersten Bericht zur Entwicklung seines Übergangsplans für den Klimaschutz.

Konzepte

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unipers Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel beinhalten unter anderem die Umweltrichtlinie, um die wesentlichen IROs, darunter auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, zu steuern. Die Umweltrichtlinie von Uniper wird am Anfang des Kapitels über Umweltinformationen ausführlich beschrieben.

Integration in die strategische Planung

Wie auch in der Umweltrichtlinie festgeschrieben, erkennt Uniper an, dass der Klimawandel eine bedeutende globale Herausforderung ist, mit dem Potenzial, alle Umwelt- und gesellschaftlichen Aspekte zu beeinflussen. Uniper hat eine umfassende Strategie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel entwickelt, die auf dem Einsatz des Konzerns für den Übergang zu einem weniger CO₂-intensiven Energiesystem beruht. Diese Strategie wird durch die Umweltrichtlinie unterstützt, die sich auf die Festlegung klarer, messbarer Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen in allen Geschäftsbereichen, zur Förderung der Energieeffizienz und zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen konzentriert. Darüber hinaus ist Uniper sich der Bedeutung der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels bewusst und hat die Klimaresilienz in seine strategischen Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen zur Förderung von Innovationen bei Technologien für erneuerbare und CO₂-arme Brennstoffe und zur Einbeziehung von Interessenträgern, um einen gerechten Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu unterstützen.

Insbesondere beschreibt der Abschnitt von Unipers Umweltrichtlinie zum Thema „Klima“, wie Uniper Erwägungen zum Klimawandel in die interne strategische Planung sowie Risiko- und Chancenanalyse einbezieht. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD und anderer anerkannter Organisationen und Standards zur Climate Governance und zur Berichterstattung klimabezogener Risiken und Chancen. Dabei legt die Richtlinie für Uniper den Rahmen für die Minderung klimabezogener wesentlicher Risiken und die Nutzung der entsprechenden Chancen fest. Zu den Risiken von Uniper zählen sinkende Strompreise und Unsicherheiten bei den Marktsignalen, während sich Chancen beispielsweise auf ein verändertes Kundenverhalten, den Wechsel zu neuen Energieträgern wie Wasserstoff, den Wettbewerb bei wasserstoffbasierten Brennstoffen, Fortschritte bei der Kopplung und Elektrifizierung von Sektoren sowie Änderungen der Marktgestaltung beziehen.

Der Klimaschutz ist für die allgemeine Umweltstrategie von Uniper von zentraler Bedeutung. Dies ist in der Umweltrichtlinie durch das Ziel berücksichtigt, bis 2040 CO₂-Neutralität unter anderem unter Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen zu erreichen, mit spezifischen Zwischenzielen zur Reduzierung der Emissionen in Bezug auf Scope 1, 2 und 3 (weitere Einzelheiten zu den Zielen sind in E1-4 und E1-7 enthalten). Dieses Bestreben wird durch strategische Maßnahmen unterstützt, darunter die Integration der Klimawissenschaft in die Geschäftsplanung, die Einführung emissionsarmer Technologien und die kontinuierliche Emissionsüberwachung. Der Ansatz zum Klimaschutz von Uniper orientiert sich an internationalen Standards, Rahmenwerken und globalen Klimazielen und unterliegt der übergreifenden Umweltrichtlinie. Die klimabezogenen Ziele von Uniper werden im nachstehenden Abschnitt „Kennzahlen und Ziele zum Klimaschutz“ ausführlicher beschrieben.

Anpassungsmaßnahmen

Die Umweltrichtlinie von Uniper befasst sich mit dem Ansatz von Uniper zur Anpassung an den Klimawandel, bei dem die Klimaresilienz in die Risikomanagementprozesse und die strategische Entscheidungsfindung einfließt. Uniper ist bestrebt, Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Vulnerabilität für klimabezogene Risiken wie extreme Wetterereignisse und sich verändernde Umweltbedingungen verringern. Diese Maßnahmen beruhen auf gründlichen Analysen klimabezogener Risiken und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Durch die Priorisierung der Anpassung an den Klimawandel zielt Uniper darauf ab, seinen Geschäftsbetrieb zu schützen und durch die im Übergangsplan des Unternehmens dargelegten Maßnahmen zu einer breiteren Resilienz der Gemeinschaften und der Umwelt beizutragen.

Die Umweltrichtlinie von Uniper umfasst keine Energieeffizienzmaßnahmen. Die Umweltrichtlinie unterstützt den Einsatz erneuerbarer Energien als Eckpfeiler der Klimastrategie. Uniper hat sich Ziele gesetzt, um den Anteil an erneuerbarer und CO₂-armer Energie im Erzeugungsportfolio bis zu den frühen 2030er-Jahren deutlich zu erhöhen. Dies wird durch erhebliche Investitionen in Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen an Land sowie durch die Umwandlung vorhandener erdgasbefuerter Anlagen für die Verwendung erneuerbarer Brennstoffe (z.B. Biokraftstoffe) erreicht. Uniper ist außerdem bestrebt, seine Kapazitäten in den Bereichen Energiespeicher und CO₂-Bindung zu erweitern, um die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem zu unterstützen. Diese Bemühungen sind Teil der Strategie von Uniper, die Energiewende zu beschleunigen und seine CO₂-Bilanz zu verbessern.

Förderung eines „gerechten Übergangs“

Die Umweltrichtlinie von Uniper befasst sich nicht nur mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien, sondern unterstreicht auch die Förderung eines „gerechten Übergangs“. Weitere Informationen zu diesem Thema sind in Kapitel S3 enthalten.

Das Unternehmen arbeitet mit seinen Lieferanten, Kunden und weiteren Interessenträgern zusammen, um die Einführung klimafreundlicher Praktiken zu fördern. Durch transparente Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung will Uniper mit gutem Beispiel vorangehen und sicherstellen, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft sowohl effektiv als auch gerecht für alle beteiligten Interessenträger verläuft.

Maßnahmen

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Uniper hat entsprechend seinem Übergangsplan für den Klimaschutz im Berichtsjahr Maßnahmen ergriffen und zukünftige Maßnahmen geplant, um seine Ziele und die Zielvorgaben seiner Umweltrichtlinie zu erreichen. Diese Maßnahmen, zusammen mit den erreichten und erwarteten Ergebnissen sowie den Beiträgen zur Erreichung, sind nachstehend aufgeführt.

Im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen für Scope 1 und 2

2024 wurde der kommerzielle Betrieb mehrerer Kohlekraftwerke beendet. Im Detail wurde der kommerzielle Betrieb der deutschen Kraftwerke Scholven B, Scholven C und Staudinger 5 eingestellt. Zudem wurden das deutsche Kraftwerk Heyden 4 und die britischen Kraftwerk Ratcliffe stillgelegt. Dadurch werden jährlich Einsparungen in Höhe von rund 6,5 mio t CO₂e in der THG-Bilanz von Uniper gegenüber dem Basisjahr 2019 erzielt. Deutsche Kohlekraftwerke, deren endgültige Stilllegung für 2024 angekündigt wurde, wurden vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und von der Bundesnetzagentur (BNetzA) als „systemrelevant“ eingestuft und es wurde eine Verlängerung ihres Netzreserve-Betriebs bis zum 31. März 2031 (Staudinger 5, Scholven B und Scholven C) beantragt. Uniper geht davon aus, dass die zusätzlichen jährlichen Emissionen dieser ausgewählten Kraftwerke gemäß dem obligatorischen Netzreserveeinsatz-Regime gering sein werden. Der Betrieb erfolgt jedoch auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers und kann von Uniper weder beeinflusst noch prognostiziert werden.

Darüber hinaus setzte Uniper die Umrüstung auf Biokraftstoffe im Jahr 2024 durch Machbarkeitsanalysen fort und schloss die Umrüstung einer schwedischen Gasturbine in eine mit CO₂-armem Brennstoff (HVO) befeuerte Anlage ab. Die dekarbonisierte Anlage steht zur Netzstabilisierung bereit.

Da die Gesamtemissionen der Gasturbinen mit offenem Kreislauf (engl. „open-cycle gas turbines“, OCGTs) von Uniper in Schweden als Stabilisierungsanlagen nur geringe Einsatzzeiten aufweisen, lag die Reduktion der Scope-1-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 unter 2,5 kt CO₂e.

Für Scope 1 und 2 geplante Maßnahmen

Mit dem Ziel, bis 2030 die Emissionen in Bezug auf Scope 1 und 2 um 55 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren, hat Uniper geplant, den Kohleausstieg fortzusetzen und den Kohlebetrieb der letzten kommerziell tätigen kohlebefeuerter Anlagen einzustellen. Diese Maßnahme wird mit jährlichen Einsparungen von rund 2,6 Mio t CO₂e zur Erreichung der Ziele von Scope 1 und 2 beitragen. Der Kohleausstieg erfolgt unter der Maßgabe, dass der Verkauf des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 im Einklang mit der EU-Beihilfrechtsentscheidung stattfindet. Die Einsparungen bei den THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Veräußerung können nicht mit dem Basiswert von 2019 verglichen werden, da Datteln 4 im Basisjahr 2019 nicht in Betrieb war.

Neben dem Kohleausstieg verfolgt Uniper das Ziel, mehrere gas- und ölbefeuerte Anlagen auf einen CO₂-armen oder erneuerbaren Brennstoff umzurüsten und CCUS-Lösungen (Carbon Capture, Utilization and Storage of CO₂; Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂) als Weg zur Dekarbonisierung zu nutzen, und arbeitet an der Entwicklung standortspezifischer Lösungen. Zwischen 2025 und 2027 werden unterschiedliche Projekte für Dekarbonisierungslösungen entwickelt, wenn geeignete Geschäftsmodelle vorhanden sind und eingesetzt werden können.

Darüber hinaus plant Uniper, die Dekarbonisierung von Gasturbinen in Schweden fortzusetzen, sofern technisch und wirtschaftlich möglich.

Im Sinne seiner Umweltrichtlinie ist Uniper bestrebt, sein Anlagenportfolio weiter zu transformieren und dabei absolute sowie spezifische Emissionen zu senken, aber gleichzeitig die Wertschöpfung zu sichern. Dabei spielen der Bau von wasserstofffähigen Kraftwerken, der Ausbau des erneuerbaren Anlagenbestands und die weitere Dekarbonisierung der bestehenden fossilen thermischen Anlagen eine entscheidende Rolle.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind regulatorische Konzepte erforderlich, um die finanzielle Lücke zur Rentabilität zu verringern. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung im aktuellen Marktumfeld, um weitere positive Entscheidungen für die Umsetzung einer solchen Dekarbonisierungsmaßnahme treffen zu können.

Im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen für Scope 3

Im Jahr 2024 hat Uniper die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Emissionen des Unternehmens im Hinblick auf Scope 3 zu senken:

Uniper und EP Resources AG haben einen exklusiven Kohleliefervertrag abgeschlossen. Der Vertrag soll Uniper dabei helfen, seine Emissionen in Bezug auf Scope 3 zu senken, indem der Kohlekauf von Dritten und der damit verbundene Handel beendet und gleichzeitig das Hauptziel der Versorgungssicherheit für die verbleibenden Kohlekraftwerke von Uniper sichergestellt wird. Dies führt zu einer Emissionsreduktion von ca. 5 Mio t CO₂e pro Jahr.

Darüber hinaus haben Uniper und ConocoPhillips ihre langfristige Gaspartnerschaft für die Versorgung mit bis zu 10 Mrd Kubikmetern Erdgas in den nächsten 10 Jahren verlängert. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird ConocoPhillips Uniper in Nordwesteuropa mit Erdgas beliefern und dabei die vorhandene Infrastruktur nutzen. Somit sichert die Vereinbarung Gas mit seinen – im Vergleich zu Alternativen wie LNG – relativ niedrigen THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfung und beim Transport für das Gasportfolio von Uniper.

Für Scope 3 geplante Maßnahmen

Uniper hat geplant, sein Vertriebsportfolio um Biogase wie Bio-LNG am Gate-Terminal zu erweitern. Diese Maßnahme trägt zum Ziel des Unternehmens bei, den Anteil CO₂-armer Gase in seinem Vertriebsportfolio zu erhöhen, und unterstützt somit die allgemeine Verringerung der CO₂-Intensität des Portfolios.

Durch den Kauf von Gas, das bezüglich seiner niedrigeren vorgelagerten THG-Emissionen zertifiziert wurde, zielt Uniper darauf ab, auf eine Verringerung der Umweltauswirkungen von Gasproduktion und -verarbeitung hinzuwirken. Uniper trägt dazu bei, auf den in seinen Tätigkeitsbereich fallenden Märkten eine stabile und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der Energiewende und der sich verändernden Kundenanforderungen beliefert Uniper auch Kunden, die Erdgas als Einsatzstoff und nicht für energiebezogene Verbrennung nutzen. Dieser Ansatz reduziert direkte Emissionen durch die Gasverbrennung und unterstützt Branchen, die Gas in Fertigungsprozessen einsetzen.

Uniper plant, in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) ein CO₂-armes Portfolio aufzubauen, indem es – wo immer möglich – Alternativen mit geringem CO₂-Anteil nutzt. Durch diese Maßnahme können die nachgelagerten Emissionen der Energieversorgung des Unternehmens gesenkt werden. So entwickelt Uniper beispielsweise Wasserstoffprodukte für den Vertrieb an Kunden, zunächst mit CO₂-armem und später mit erneuerbarem Wasserstoff. Diese könnten Erdgas ersetzen und so die Emissionen in Bezug auf Scope 3 reduzieren. Erste Marketingaktivitäten wurden bereits eingeleitet.

Uniper arbeitet mit Kunden zusammen, die Technologien wie CCUS implementieren. Durch diese Technologien werden die CO₂-Emissionen des Erdgasverbrauchs abgeschieden und entweder unterirdisch gespeichert oder für andere industrielle Anwendungen eingesetzt, wodurch die Nettoemissionen erheblich reduziert werden.

Darüber hinaus arbeitet Uniper mit MiQ (unabhängiger Emissionszertifizierungsstandard für Methanemissionen) und EQT Corporation an einer Pilottransaktion, um die Bedeutung von Transparenz bei der Berichterstattung über Methanemissionen in der LNG-Lieferkette, konkret für US-LNG-Exporte, zu demonstrieren. Im Zuge des Machbarkeitsnachweises hat EQT zugestimmt, 4 Mrd Kubikfuß (bcf) unabhängig zertifiziertes Erdgas zu liefern – ein Volumen, das etwa einer LNG-Ladung an Uniper entspricht. Das Pilotprojekt bietet Einblick in die Komplexität der Nachverfolgung und Steuerung von LNG-Emissionen über eine Lieferkette hinweg und ermöglicht zukünftige Emissionsreduzierungen.

Sofern die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer und CO₂-armer Commodities im Uniper-Portfolio im Wesentlichen auf Abnahmeverträgen von Drittanbietern basieren, sind die resultierenden Emissionsreduzierungen in Bezug auf Scope 3 nicht anlagenintensiv und erfordern keine spezifischen OpEx bzw. CapEx zur Umsetzung. Die Transformation wird durch die derzeitigen Ressourcen vorangetrieben, und es wird nicht erwartet, dass über das organische Wachstum hinaus zusätzliches Personal erforderlich wird.

Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen sollen einen direkten Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen von Uniper, dem Plan für den kommerziellen Kohleausstieg zum Jahr 2029 und den Zielen zur Reduzierung von THG-Emissionen in Bezug auf Scope 1, 2 und 3 leisten. Durch die systematische Umsetzung dieser Maßnahmen zielt Uniper darauf ab, sicherzustellen, dass seine Nachhaltigkeitsstrategien wirksam sind und mit seinen übergreifenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umweltrichtlinie im Einklang stehen.

Die Maßnahmen von Uniper umfassen einen breiten Tätigkeitsbereich, der sich über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie seine operativen Tätigkeiten in Europa erstreckt. Zur Umsetzung der Maßnahmen arbeitet Uniper mit mehreren Interessenträgern zusammen, darunter Lieferanten, Kunden, Aufsichtsbehörden und interne Experten.

Verfügbarkeit und Zuweisung von finanziellen Mitteln für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Die Klimastrategie von Uniper baut auf der Annahme auf, dass die Kunden und die Länder, in denen Uniper tätig ist, ihre eigenen Verpflichtungen erfüllen werden. Uniper geht davon aus, dass die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um in Deutschland bis 2045 und in der EU bis 2050 netto null zu erreichen. Jede Verzögerung bei der Energiewende könnte Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, die Klimastrategie von Uniper wie geplant umzusetzen.

Die Fähigkeit von Uniper, die Klimaschutzmaßnahmen im Sinne von Scope 1, 2 und 3 umzusetzen, hängt vom richtigen regulatorischen Rahmen sowie von den notwendigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen ab. Die Rentabilität von Investitionen wie z.B. in die Umwandlung von ölbefeuerten Anlagen, den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft, der Transport und die Speicherung von CO₂, sind Beispiele hierfür. Darüber hinaus können der ÜNB und die Aufsichtsbehörden deutsche Kohlekraftwerke als systemrelevant einstufen, was einen längeren Betrieb zur Folge hat und die Fähigkeit von Uniper zur Umsetzung der geplanten Stilllegung beeinflusst.

Dies gilt insbesondere für Unipers Scope-3-Emissionen, die stark von den Fortschritten bei der Dekarbonisierung des europäischen Gassektors abhängen. Die Zielerreichung von Uniper hängt vom Übergang zu einer Wasserstoffwirtschaft ab, die für die Abkehr von Erdgas in den Bereichen Heizung, Stromerzeugung, Industrie und Verkehr unerlässlich ist. Je schneller die Kunden von Uniper und der Gesamtmarkt auf dekarbonisierte Produkte wie Wasserstoff umsteigen, desto schneller kann Uniper den Anteil an erneuerbaren und CO₂-armen Rohstoffen in seinem Portfolio erhöhen.

Uniper hat für den Zeitraum bis Anfang der 2030er-Jahre ca. 8 Mrd € für seinen Maßnahmenplan vorgesehen, der das Geschäft von Uniper transformieren wird. Diese finanziellen Mittel sind nicht in spezifische Maßnahmen unterteilt. Der Großteil der Investition wird der Umsetzung der Maßnahmen für Scope 1 und 2 gewidmet, da der Großteil der für Scope 3 beschriebenen Maßnahmen keine Investitionsausgaben erfordert.

Uniper hat keine Maßnahmen ergriffen, um Abhilfemaßnahmen bereitzustellen, zu kooperieren oder zu unterstützen.

Ein qualitativer Überblick über den Fortschritt der in früheren Zeiträumen offengelegten Maßnahmen ist in Kapitel E1-1 enthalten. Quantitative Informationen wurden in früheren Berichtszeiträumen nicht offengelegt und sind daher nicht in diesem Bericht enthalten.

Nachhaltigkeitsbezogene Kreditvereinbarung

Im Jahr 2024 hat Uniper den bisherigen syndizierten Kreditrahmen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1,7 Mrd € vorzeitig erfolgreich refinanziert. Der neue syndizierte Kreditrahmen in Höhe von 3 Mrd € ist in zwei Tranchen unterteilt und dient als konstante Liquiditätsreserve sowie zur flexiblen Finanzierung des Working Capitals. Der Kreditrahmen wurde zu Marktbedingungen gewährt und hat eine Laufzeit von drei Jahren sowie zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem weiteren Jahr.

Der neue Kreditvertrag wurde erstmals als sogenannter "Sustainability-linked"-Kredit vereinbart. Die Finanzierungsbedingungen sind an die Erreichung von CO₂-Reduktionszielen und strategischen Expansionszielen im Bereich erneuerbare Energien gebunden. Dies unterstützt die Transformation des Unternehmens, indem Elemente berücksichtigt werden, die die Klimaschutzziele von Uniper verankern. Das Finanzierungskonsortium aus 19 internationalen Banken besteht im Wesentlichen aus der bisherigen Kerngruppe von Banken, die durch neue Bankpartner selektiv gestärkt wurde.

Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Uniper hat messbare, ergebnisorientierte und terminierte Ziele festgelegt, um seine wesentlichen klimabezogenen IROs zu steuern. Die Ziele, die zum Management wesentlicher klimabezogener IROs dienen, messen den Fortschritt bei der Reduzierung der THG-Emissionen von Uniper und der Ausrichtung an den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens. Zu den Zielen gehören:

- Uniper hat sich das Ziel gesetzt, die CO₂e-Emissionen im Sinne von Scope 1 und 2 bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um mindestens 55 % zu reduzieren.
- In Bezug auf die CO₂e-Emissionen für Scope 3 hat sich Uniper das Ziel gesetzt, eine Reduzierung von 25 % bis 2030 und 35 % bis 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu erreichen.
- Die kommerzielle Kohlestromerzeugung soll bis 2029 beendet werden.

Bezugswerte und Zielwerte für die drei beschriebenen THG-Emissionsreduktionsziele finden sich in der folgenden Tabelle:

Ziel	Basisjahr	Bezugswert	Einheit	Zieljahr	Zielwert	Prozentuale Reduktion
Scope 1 + 2 ^{1) 3) 4)}	2019	18.930.307,90	t CO ₂ e	2030	8.518.638,56	55%
Scope 3 ^{1) 2) 3)}	2021	88.329.766,00	t CO ₂ e	2030	66.247.324,50	25%
Scope 3 ^{1) 2) 3)}	2021	88.329.766,00	t CO ₂ e	2035	57.414.347,90	35%

1) Basiswert bereinigt um veräußerte oder aufgegebene Geschäftsbereiche. Dies beinhaltet den Ausschluss von PAO Unipro, Uniper Energy DMCC, Uniper France Power, Teplárna Tábor a.s. und Schkopau Power Plant (anwendbar auf alle Scopes).

2) Basiswert aufgrund von Änderungen der Methodik im Jahr 2023 angepasst.

3) Die Emissionen werden auf Basis des Operational- Control- Ansatzes gemessen.

4) Die Scope-2-Emissionen für Pumpspeichieranlagen werden auf der Grundlage des marktbasieren und des Nettoansatzes gemessen.

Die Ziele wurden auf Basis eines Ausblicks auf die zukünftige Marktentwicklung, nationale Richtlinien (Bundes-Klimaschutzgesetz) und die Geschäftsstrategie von Uniper festgelegt. Die Zielsetzung hinter der Definition der Ziele war es, anspruchsvolle, aber erreichbare Ziele für Uniper festzulegen. Die Referenzemissionen von Unipers Scope-1- und -2-Ziel verteilen sich auf ca. 95 % Scope 1 und 5% Scope 2. Diese Verteilung basiert auf dem Basisanteil des Ziels und dem erwarteten Emissionsprofil im Jahr 2030. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Verteilung im Laufe der Zeit ändert, wenn sich das Anlagenportfolio, die Geschäftsaktivitäten oder die priorisierten Maßnahmen zur Emissionsreduzierung von Uniper ändern.

Jedes von Uniper festgelegte Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den Zielen seiner Umweltrichtlinie, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen von Uniper mit der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang stehen. Die oben beschriebenen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen sind auch in der Umweltrichtlinie von Uniper verankert, die als Grundlage für die Verpflichtung des Konzerns dient, die THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 im Rahmen klar messbarer Ziele zu reduzieren. Der Inhalt und die Ziele der Umweltrichtlinie von Uniper sind im obigen Kapitel „Umweltrichtlinie“ näher beschrieben.

Jedes Ziel erstreckt sich auf die eigenen operativen Tätigkeiten von Uniper sowie, sofern zutreffend, auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, in Übereinstimmung mit der Methodik und den Annahmen von Uniper für die Grenzen seiner THG-Bilanz (wie in Kapitel E1-6 angegeben) und in Übereinstimmung mit der Definition des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) für die Emissionen in Scope 1, 2 und 3. Die von Uniper zu erreichenden Zielvorgaben für die Verringerung der THG-Emissionen sind absolute Zielwerte, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Die Ziele wurden auf der Grundlage der Emissionen für Scope 1 bis 3 von Uniper festgelegt, die unter Berücksichtigung des GHG-Protocol-Ansatzes wie in Kapitel E1-6 beschrieben berechnet wurden, mit Ausnahme von Scope 2, der sich auf Energiespeichieranlagen bezieht. Die Ziele zur Verringerung der THG-Emissionen von Scope 2 werden auf der Grundlage eines marktbasieren und Netto-Scope-2-Ansatzes für Batterien und Pumpspeicherkraftwerke festgelegt. Mit diesem Berechnungsansatz will Uniper sicherstellen, dass die gesetzten Ziele den Grenzen seiner THG-Bilanz entsprechen. Die festgelegten Ziele zur Verringerung der THG-Emissionen sind Bruttoziele und beinhalten keinen Abbau von Treibhausgasen, CO₂-Gutschriften oder vermiedenen Emissionen.

Uniper will sicherstellen, dass die ausgewählten Basisjahre repräsentativ für das typische Betriebsniveau sind und nicht durch externe Faktoren wie Temperaturanomalien beeinflusst werden, die sich auf den Energieverbrauch und die damit verbundenen THG-Emissionen auswirken könnten. Dies ist insbesondere für die Stromleistung und die Handelsvolumen der Unternehmen von Uniper relevant, um sicherzustellen, dass der Ausgangswert sowohl korrekt als auch repräsentativ ist und die Nachverfolgung des Fortschritts im Laufe der Zeit zulässt.

Uniper strebt an, sein Basisjahr ab 2030 und danach alle fünf Jahre (2035, 2040 usw.) zu aktualisieren. Ab 2030 plant Uniper, alle fünf Jahre neue Zielwerte festzulegen.

Gemäß zwei europäischen und 14 globalen wissenschaftsbasierten IPCC-Szenarien für den Stromsektor aus dem Sechsten Sachstandsbericht (AR6), ist Unipers Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 55 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Abkommen kompatibel. Diese Einschätzung basiert auf dem wirtschaftlich tragbaren Dekarbonisierungspfad von Uniper, der den Plan für den Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung, den Umstellungsplan für Teile der gasbasierten Stromerzeugung auf CO₂-Abscheidung und -Nutzung bzw. Speicherung oder Wasserstoff sowie des Investitionsplans für Photovoltaik, Onshore-Wind und Batterien einschließt. Diese Initiativen werden zu sinkenden absoluten und spezifischen Emissionen (d. h. Mio t CO₂e und g CO₂e/kWh) für Scope 1 und 2 bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 führen.

Um eine Einordnung des oben genannten Reduktionsziels für Scope 1 und 2 von Uniper zu ermöglichen, hat Uniper einen IQR-bereinigten Median berechnet, der alle relevanten IPCC-Szenarien (global und europäisch) berücksichtigt. Da der IQR-bereinigte Median einen komprimierten Zielwert darstellt, der alle verfügbaren, mit 1,5 °C ausgerichteten IPCC-Szenarien berücksichtigt, sind Ausreißer (nur Interquartilbereich) ausgeschlossen. Basierend auf diesem IQR-bereinigten Median zeigen sowohl die globalen als auch die europäischen IPCC-Szenarien für den Stromsektor einen höheren Zielwert für die Emissionsreduktion, um mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar zu sein, als das Scope-1- und-2- Reduktionsziel von Uniper für 2030.

Da das Scope-1-und-2-Reduktionsziel von Uniper von 55 % mit den IPCC-Szenarien für den Stromsektor übereinstimmt, jedoch nicht vollständig den berechneten Referenzzielwerten auf Basis aller relevanten IPCC-Szenarien entspricht, erklärt Uniper derzeit nicht, dass das Ziel für 2030 ausreichend mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C übereinstimmt. Dennoch ist das THG-Emissionsreduktionsziel für 2030 von Uniper für Scope 1 und 2 gemäß 84 % aller relevanten globalen IPCC-Szenarien mit der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C vereinbar.

Unipers THG-Emissionsreduktionsziel, die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu senken, ist mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gemäß einem europäischen und acht globalen IPCC-Szenarien für den Sektor der Energieversorgung mit Flüssigkeiten, Gasen und Feststoffen vereinbar. Die Scope-3-Emissionen von Uniper resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Erdgas und aus Handelsaktivitäten. Diese Verkaufs- und Handelsaktivitäten unterstützen europäische und globale Kunden bei der Erfüllung ihrer Anforderungen an die Versorgungssicherheit. Uniper unterstützt Kunden bei der Umstellung auf umweltfreundlichere Commodities und plant, den Anteil der CO₂-armen und erneuerbaren Rohstoffe am gesamten Rohstoff-Portfolio bis in die frühen 2030er 5;10 % zu erhöhen.

Um eine weitergehende Einordnung des oben genannten Reduktionsziels für Scope 3 von Uniper zu ermöglichen, hat Uniper einen IQR-bereinigten Median berechnet, der alle relevanten IPCC-Szenarien (global und europäisch) berücksichtigt. Basierend auf diesem IQR-bereinigten Median zeigen sowohl die globalen als auch die europäischen IPCC-Szenarien für den Sektor der Energieversorgung mit Flüssigkeiten, Gasen und Feststoffen einen höheren Zielwert für die Emissionsreduktion, um mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar zu sein, als das Scope-3-Reduktionsziel von Uniper für 2030.

Da das Scope-3-Reduktionsziel von Uniper von 25 % mit den IPCC-Szenarien für den Sektor der Energieversorgung mit Flüssigkeiten, Gasen und Feststoffen übereinstimmt, jedoch nicht vollständig den berechneten Referenzzielwerten auf Basis aller relevanten IPCC-Szenarien entspricht, erklärt Uniper derzeit nicht, dass das Ziel für 2030 ausreichend mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C übereinstimmt. Dennoch ist das THG-Emissionsreduktionsziel für 2030 von Uniper für Scope 3 gemäß 85 % aller relevanten globalen IPCC-Szenarien mit der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C vereinbar.

Dekarbonisierungshebel

Um das festgelegte Ziel zur Reduktion der THG-Emissionen für Scope 1 und 2 zu erreichen, hat Uniper die folgenden Dekarbonisierungshebel definiert:

- Der Kohleausstieg bei der Energieerzeugung wird zu einer Verringerung der THG-Emissionen um jährlich ca. 9,1 Mio t CO₂e ggü. dem Basisjahr 2019 beitragen.
- Die Dekarbonisierung bestehender erdgasbefuerter Anlagen wird zu einer Verringerung der THG-Emissionen um jährlich 2 bis 5 kt CO₂e beitragen.

- Ausbau eigener Onshore-Wind- und Photovoltaik-Erzeugung
- Selektives Wachstum bei Wasserkraft
- Investition in neue flexible Generation mit Netto-Null-Potenzial (wasserstoffbereite und CCS/CCU-Kraftwerke)
- Ausbau von Batteriespeichersystemen
- Ausweitung der Erforschung der Wasserstoffumwandlung bestehender Speicheranlagen
- Entwicklung einer wasserstoffbezogenen Infrastruktur
- Optimierung des Potenzials der CO₂-armen Wasserkraft- und Kernenergieanlagen

Die oben aufgeführten Hebel zur Dekarbonisierung von Scope 1 und 2, für die keine quantitativen absoluten Einsparungen bei den THG-Emissionen angegeben werden, sind Teil der Investitionen von Uniper in die CO₂-arme Energieerzeugung, die nicht zu absoluten Einsparungen bei den THG-Emissionen beitragen, sondern eine geringere THG-Emissionsintensität pro Energieausgabe des Unternehmensportfolios ermöglichen. Darüber hinaus hat Uniper Dekarbonisierungshebel definiert, die zur Erreichung seiner Ziele für Scope 3 beitragen:

- Die Einstellung des Kohlehandels mit externen Parteien wird zu absoluten Einsparungen bei den THG-Emissionen von jährlich 5 Mio t CO₂e beitragen.
- Beschaffung von Gas von Lieferanten mit den höchsten Emissionsstandards bei der Gasproduktion
- Zusammenarbeit mit Kunden zur Unterstützung von Abbaumaßnahmen
- Ausbau des Rohstoffportfolios mit CO₂-armen oder erneuerbare Gasen wie Wasserstoff, Wasserstoffderivate und Biomethan
- Ausbau des erneuerbaren PPA-Portfolios

Die Dekarbonisierungshebel, die das Wachstum des Portfolios von Uniper in Bezug auf CO₂-arme Gase, erneuerbare Gase oder Vereinbarungen über den Kauf erneuerbarer Energien (PPAs) unterstützen, sind Teil der Investitionen von Uniper in die Portfolioumwandlung und tragen nicht zu absoluten Einsparungen bei den THG-Emissionen, sondern zu einer geringeren THG-Emissionsintensität des Unternehmensportfolios bei. Der Beitrag der Hebel zur Verringerung der THG-Emissionen in Bezug auf die Interaktion mit Kunden und die Beschaffung von Gas von Lieferanten mit hohen Emissionsstandards wurde noch nicht quantifiziert.

Neue Technologien spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Dekarbonisierungshebel. Uniper konzentriert sich auf Innovationsaktivitäten für Batteriespeichersysteme, flexible und erneuerbare Elektrizität und Wärme (z.B. Hochtemperatur-Wärmepumpen der MW-Klasse), erneuerbare Moleküle wie Wasserstoff und erneuerbare, auf Kohlenwasserstoff basierende, sektorübergreifende Brennstoffe (z.B. nachhaltiger Flugzeugtreibstoff). Darüber hinaus ist die Digitalisierung ein entscheidender Faktor zur Verbesserung der Prozesseffizienz und zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle als Wegbereiter für den Aufbau zukünftiger Energiesysteme.

Um relevante Entwicklungen zu identifizieren und Dekarbonisierungshebel zu definieren, hat Uniper die Annahmen des NZE-Szenarios (1,5-°C-Szenario) berücksichtigt.

Der quantitative Beitrag der Dekarbonisierungshebel wird in Kapitel E1-3 beschrieben.

Uniper definierte seine Ziele in Übereinstimmung mit nationalen, EU- und internationalen politischen Zielen sowie seiner Strategie, deren Resilienz gegenüber dem IEA-NZE-1,5-°C-Szenario analysiert wurde (Details siehe auch Kapitel E1-1 SBM-3), um den Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Am Prozess zur Festlegung der Emissionsreduktionsziele bei Uniper waren keine externen Interessenträger beteiligt.

Anpassung festgelegter Ziele

Das Ziel von Uniper zur Reduktion der Scope-1- und -2-THG-Emissionen wurde im Jahr 2023 von 50 % bis 2030 auf 55 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 verschärft. Diese Änderung steht im Einklang mit der Neudefinition der Strategie von Uniper im Jahr 2023. Diese wurde aufgrund der Tatsache vorgenommen, dass der Umfang des Ziels zuvor auf die Reduktion der THG-Emissionen des alten Segments „Europäische Erzeugung“ von Uniper beschränkt war, mit Ausnahme von Russland und „Nicht-Erzeugungs“-Geschäftsbereichen. Aufgrund der geopolitischen Entwicklung seit 2022 werden russische Anlagen nicht mehr berücksichtigt und durch die neue Strategie konnte der Zielwert für die Reduktion erhöht werden. Das neue Ziel betrifft auch die „Nicht-Erzeugungs“-Geschäftsbereiche sowie nun alle Emissionen der Scopes 1 und 2 von Uniper. Da sich die entsprechenden Kennzahlen bzw. die zugrunde liegende Bewertungsmethodik nicht geändert haben, hat die Anpassung der Ziele keinen wesentlichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit.

Überwachung festgelegter Ziele

Uniper überwacht und überprüft seine Leistung in Bezug auf die festgelegten Ziele im Rahmen der vierteljährlichen ESG-Update. Dabei handelt es sich um ein Überwachungs- und Berichterstattungstool, das die Leistung im Vergleich zu den festgelegten Zielen und Prioritäten erfasst. Zu den Kennzahlen, die für die Überwachung der Ziele von Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 verwendet werden, gehören die absoluten THG-Emissionen in Tonnen. Der Fortschritt von Uniper entspricht den ursprünglichen Plänen zur Erreichung der Ziele. Weitere Einzelheiten zum Fortschritt von Uniper bei der Umsetzung seines Übergangsplans für den Klimaschutz sind in den Kapiteln E1-1 und ESRS 2-GOV-2 enthalten. Das Ziel des Kohleausstiegs wird im ESG-Update nicht behandelt. Der Fortschritt entspricht den Zielerwartungen und wird jährlich im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz kommuniziert.

Kennzahlen

Uniper berechnet die Treibhausgasemissionen gemäß den im GHG Protocol definierten Kategorien – Scope 1, 2 und 3. Die nachstehenden Tabellen zeigen die THG-Emissionen von Scope 1, 2 und 3 von Uniper (siehe Tabelle für E1-6/44).

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Uniper hat seine Grenzen für die Treibhausgasbilanzierung auf der Grundlage der Prinzipien, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004) nach dem Ansatz der operativen Kontrolle festgelegt. Darüber hinaus werden entsprechend den Leitlinien gemäß ESRS E1 alle konsolidierten Unternehmen und Anlagen gemäß Finanzbericht in die Berechnung der THG-Emissionen einbezogen, darunter auch verbundene Unternehmen, Joint Ventures und gemeinschaftliche Tätigkeiten.

Hinsichtlich sämtlicher verbundener Unternehmen, Joint Ventures, nicht konsolidierter Beteiligungen und gemeinschaftlicher Tätigkeiten, die aufgrund der fehlenden finanziellen Wesentlichkeit nicht in den Finanzberichten von Uniper zusammengefasst sind oder nicht unter operativer Kontrolle stehen, werden die wesentlichen indirekten Emissionen (Scope 3) gegebenenfalls berücksichtigt.

Uniper führt eine jährliche Überprüfung seiner Grenzen für die Treibhausgasbilanzierung auf der Grundlage der vorgenannten Abgrenzung von Geschäftsaktivitäten, Konsolidierungskreises und der Definition der operativen Kontrolle durch. Für 2024 gibt es hinsichtlich der Veränderung bei den Berichtseinheiten und Anlagen im Vergleich zu 2023 keine signifikanten Änderungen bei den Grenzen für die Treibhausgasbilanzierung.

Eine detailliertere Übersicht über die THG-Emissionen von Uniper ist in der nachstehenden Tabelle zu den THG-Bruttoemissionen von Scope 1 und Scope 2 und den signifikanten THG-Emissionen von Scope 3 enthalten.

Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr des Ziels / Basisjahr				
	Basisjahr	Vergleich	N	% N / N-1	2025	2030	2035	2050	Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ^{1) 2)}		19.711.435,61	14.751.151,23	74,84%					
Prozentsatz der Scope-1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen (in %)		98,65%	98,39%	99,74%					
Scope-2-Treibhausgasemissionen⁴⁾									
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹⁾		542.767,79	1.348.607,82	248,47%					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹⁾		951.529,50	2.005.748,90	210,79%					
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen									
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	88.329.766,00	65.494.989,21	64.365.479,53	98,28%	-	66.247.324,50	57.414.347,90	-	2,27%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		8.349.479,49	8.363.631,31	100,17%					
2 Investitionsgüter		59.085,12	14.879,98	25,18%					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		2.543.359,51	3.802.099,36	149,49%					
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		3.396.210,05	2.830.576,47	83,35%					
5 Abfallaufkommen in Betrieben ¹⁾³⁾		29.366,37	55.672,76	189,58%					
6 Geschäftsreisen ³⁾		5.035,10	5.629,96	111,81%					
7 Pendelnde Mitarbeitende		46,37	51,00	109,99%					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter				0,00%					
9 Nachgelagerter Transport		178.503,08	55.211,34	30,93%					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		48.217,18	34.826,85	72,23%					
11 Verwendung verkaufter Produkte		50.754.762,89	49.175.529,60	96,89%					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		10.009,05	5.904,28	58,99%					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		120.915,00	21.466,63	17,75%					
14 Franchises				0,00%					
15 Investitionen				0,00%					
% Prozentsatz der Scope 3 Emissionen die mit Primärdaten berechnet wurden		0,46%	0,12%	26,06%					
THG-Emissionen insgesamt				0%					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)		85.749.192,60	80.465.238,58	93,84%					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)		86.157.954,31	81.122.379,67	94,16%					

1) Die Jahresend-Emissionen werden für bestimmte Anlagen und/oder Büros geschätzt.
2) Die Emissionen aus der stationären Verbrennung für Deutzer sind geschätzt. Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen von der Gesamtsumme auftreten.
3) Die Emissionen für das letzte Quartal 2024 sind geschätzt.
4) Die Scope-2-Emissionen für Pumpspeichersysteme werden nach dem Bruttoansatz in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol berechnet. Bei dieser Methode werden 100 % des aus dem Netz verbrauchten Stroms berücksichtigt. Alternativ dazu führt die Verwendung des Nettoansatzes – bei dem der ins Netz eingespeiste Strom von dem für Speicherzwecke erworbenen Strom abgezogen wird – zu 1.354.113,90 t CO₂e für Scope-2-Emissionen im Jahr 2024 (marktbasierter Ansatz).

Uniper priorisiert die Verwendung primärer Daten bei der Berechnung seiner THG-Emissionen im Sinne von Scope 3. Der Aufwand für die Erhebung primärer Daten nimmt je nach Wesentlichkeit jeder Scope-3-Kategorie zu.

Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand primärer Daten über verschiedene Scope-3-Kategorien hinweg berechnet wurde, ist in der obenstehenden Tabelle zu finden.

Die signifikanten Scope-3-THG-Kategorien, die als Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden betrachtet werden, sind im Nachfolgenden beschrieben.

Alle Scope-3-Treibhausgasemissionen, mit Ausnahme von Scope 3.8, 3.14 und 3.15, sind in Tabelle E1-6 aufgeführt und berichtet.

Uniper hat eine Signifikanzanalyse durchgeführt, um zu bestimmen, welche Scope-3-Kategorien zu berücksichtigen sind. In dieser Analyse wurde ein Schwellenwert von 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen festgelegt, um relevante Kategorien zu identifizieren. Diese Analyse wird gemäß der Anweisung für die Neuberechnung von Uniper zu THG-Emissionen bei jeder wesentlichen organisationsbezogenen Veränderung durchgeführt. Für eine höhere Transparenz hat Uniper beschlossen, nicht wesentliche Scope-3-Kategorien zu berücksichtigen und zu berichten. Diese Entscheidung hängt mit der Fähigkeit zusammen, diese THG-Emissionen zu steuern und das Bewusstsein für die Verringerung der THG-Emissionen innerhalb der Teams als Teil der Unternehmenskultur zu fördern.

Uniper hat die Scope-3-Kategorien 3.8 (Emissionen aus dem Betrieb von gemieteten Sachanlagen), 3.14 (Emissionen aus Franchise-Betrieben) und 3.15 (Emissionen aus Investitionen) aus seiner THG-Bilanz ausgeschlossen, da das Unternehmen keine wesentlichen Aktivitäten in seiner Wertschöpfungskette aufweist, die ausreichend mit diesen Kategorien verknüpft sind, oder da diese Kategorien als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Die THG-Emissionen aus eingekauften Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdiensten sind für Uniper nicht wesentlich.

Die biogenen CO₂-Emissionen von Uniper aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 1, 2 und 3 werden in Kapitel E1-6 offengelegt.

Uniper berechnet seine Treibhausgasemissionen mithilfe des Konsolidierungsansatzes der operativen Kontrolle in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol, wobei Emissionen im Sinne von Scope 1, 2 und 3 berücksichtigt werden.

Scope 1

- **Stationäre Verbrennung:** Die CO₂-Emissionen werden auf Basis von Brennstoffverbrennungsmengen und anderen Attributen (z.B. biogener Anteil, Emissionsfaktor, Oxidationsfaktor, Heizwert) für die Anlagen von Uniper gemäß den geltenden Emissionshandelssystemen berechnet, um die Einhaltung der festgelegten Richtlinien sicherzustellen. Die Stickstoffoxid-(N₂O-) und Methan-(CH₄-)Emissionen werden in Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet. Die Emissionen für den letzten Monat des Berichtszeitraums werden anhand der Daten zum vorläufigen Kraftstoffverbrauch, zur Ist-Produktion oder zum durchschnittlichen jährlichen Kraftstoffverbrauch anhand der besten verfügbaren Daten geschätzt.
- **Emissionen von biogenem Material:** Die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von biogenem Material wie Holz und anderer Biomasse werden gemäß den Richtlinien des GHG Protocol separat gemeldet. Alle anderen THG-Emissionen wie N₂O und CH₄ sind im Scope 1 zu melden.
- **Flüchtige Emissionen:** Beziehen sich unter anderem auf die beabsichtigte und unbeabsichtigte Freisetzung von Treibhausgasen wie Methan, Schwefelhexafluorid (SF₆) und Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) aus Kältemitteln. Die jährlich emittierte Menge wird auf Standortebene erfasst und auf Unternehmensebene gemeldet. Zur Berechnung der Emissionen in Tonnen CO₂e wird die freigesetzte Menge mit einem Emissionsfaktor multipliziert. Falls keine Mengenangaben vorhanden sind, erfolgt eine Schätzung über Proxy.
- **Prozessemissionen:** Dazu gehören Emissionen aus internen Prozessen (z.B. Heizung und Pumpen), die nicht bereits unter „Stationäre Verbrennung“ erfasst wurden. Die jährliche Menge des verbrannten Brennstoffs wird mit brennstoffspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert, um die CO₂e-Emissionen zu berechnen.
- **Mobile Verbrennung:** Diese umfasst direkte Emissionen von mobiler Ausrüstung einschließlich gemieteter, eigener und geleaster Fahrzeuge aufgrund von Kraftstoffverbrennung. Diese Kategorie umfasst Autos, Maschinen, Schwerlastfahrzeuge und Schiffe. Zur Berechnung der Emissionen in Tonnen CO₂e werden die Menge des verbrauchten Kraftstoffs oder die zurückgelegten Strecken von Fahrzeugen gesammelt erfasst und mit kraftstoffspezifischen Emissionsfaktoren aus Quellen wie DEFRA multipliziert.

Scope 2

Die Scope-2-Emissionen werden anhand des Strom- und Wärmeverbrauchs in Betriebs- und Bürogebäuden berechnet. Uniper verwendet verschiedene Emissionsfaktoren (DEFRA-Datenbank für Emissionsfaktoren und Association of Issuing Bodies (AIB), 2022) für standort- und marktbasiertere Ansätze und Berichte über beide Kennzahlen. Seit 2023 werden die Scope-2-Emissionen für Pumpspeicherkraftwerke nach dem Brutto- und Nettoansatz berechnet. Beim Bruttoansatz werden 100 % des Stromverbrauchs aus dem Netz bilanziert. Beim Nettoansatz wird der Strom, der zurück in das Netz fließt, von dem Strom subtrahiert, der zu Speicherzwecken zugekauft wurde. Dieser Ansatz entspricht derzeit nicht dem GHG Protocol. Uniper geht davon aus, dass die aktualisierte Standardrichtlinie für Scope 2 gemäß GHG Protocol, die 2026 veröffentlicht werden soll, dies für Energiespeicheranlagen und Batterien lösen wird. Für das Jahr 2024 hat Uniper keine vertraglichen Instrumente wie Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien.

Scope 3

3.1 Eingekaufte Güter und 3.2 Dienstleistungen und Investitionsgüter

Die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen werden jährlich erhoben. Außerdem werden die Ausgaben für gehandelte Commodities (z.B. Erdgas, Kohle und LNG) und die vorgelagerten Emissionen (mit Ausnahme des Transports) gemeldet. Zur Berechnung der Emissionen werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren (Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.2 gemäß NAICS-6 der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde (US Environmental Protection Agency)) sowie Aktivitätsfaktoren für indirekte Emissionen aus offenen und abonnierten Quellen (MLC-Sphera, Defra usw.) verwendet.

Scope 3.3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie

3.3a – Vorgelagerte Emissionen von eingekauften Kraftstoffen für die operativen Tätigkeiten

Die indirekten CO₂-Emissionen der Wertschöpfungskette werden auf der Grundlage der Brennstoffmengen berechnet, die zur Berechnung der Scope-1-Emissionen von Uniper herangezogen werden. Die Brennstoffmengen sind nach Brennstoffart sortiert, und MLC-Sphera-Emissionsfaktoren werden zur Berechnung der zugehörigen vorgelagerten Emissionen verwendet.

3.3b – Vorgelagerte Emissionen von zugekaufter Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie 3.3c – Übertragungs- und Verteilungsverluste von Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung

Die CO₂e-Emissionen werden jährlich auf der Grundlage der zugekauften und für die Scope-2-Berechnung verwendeten Strom- und Wärmemengen berechnet. Für jedes Land und jeden Energietyp werden spezifische Netzeissionsfaktoren verwendet, um die CO₂e-Emissionen zu berechnen.

3.3d – Generierung von zugekaufter Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung, die an Endverbraucher verkauft werden

Uniper misst die Elektrizität und die Wärme, die von Dritten zugekauft und an Endkunden geliefert werden. Die Emissionen in Einheiten von CO₂e werden anhand des länderspezifischen Emissionsfaktors aus der MLC-Datenbank für Emissionsfaktoren von Sphera berechnet.

Scope 3.4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Emissionen von Uniper aus dem Transport von gehandeltem Erdgas und CO₂-armen Gasen werden unter Verwendung der MLC-Emissionsfaktoren von Sphera berechnet. Für Kohle werden Tonnenkilometer pro Verkehrsträger anhand von Durchschnittsrouten und Transportmengen berechnet. Die Emissionen aus dem Transport von LNG werden auf der Grundlage des täglichen Kraftstoffverbrauchs berechnet, der von den Schiffen gemeldet wird.

Scope 3.5 – Abfallaufkommen in Betrieben

Die Daten zu den Abfallmengen werden vor Ort mithilfe von Rechnungsberichten oder Direktwiegen gemessen und dann den entsprechenden EAV-Klassifizierungskategorien zugeordnet. Die Emissionen werden anhand von abfall- und handhabungsartspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. An einigen Standorten werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet, um die indirekten Emissionen der Abfallentsorgung zu berechnen (z.B. Basis von auf Entsorgungskosten).

Scope 3.6 – Geschäftsreisen

Uniper stellt Daten von Dienstleistern für Flug, Bahn, Auto und Unterkunft aus seinem zentralen Buchungstool einem externen Berater zur Verfügung, der die CO₂e-Emissionen von Geschäftsreisen auf der Grundlage von Aktivitätsdaten wie Distanz, Flugzeugtyp, Fahrzeugtyp und Unterkunfts-kategorie berechnet. Für Geschäftsreisen, die nicht über das zentrale Buchungstool von Uniper gebucht wurden, werden die Emissionen anhand ausgabenbasierter Emissionsfaktoren berechnet.

Scope 3.7 – Pendelnde Arbeitnehmer

Die jährliche durchschnittliche Mitarbeiterzahl von Uniper wird mit Statistiken zur durchschnittlichen Pendelstrecke nach Region/Land und zu den je nach Region/Land verwendeten Transportarten zur Schätzung der gesamten Pendelstrecke der Mitarbeitenden von Uniper kombiniert. Die Emissionen werden auf der Grundlage von entfernungs-basierten Daten nach Transportart und Land berechnet.

Scope 3.9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb

Die während des Transports verbrauchten Kraftstoffmengen bzw. die Tonnen pro Kilometer, die von externen Transportdiensten für Produkte und Nebenprodukte transportiert werden, werden erfasst, und die CO₂e-Emissionen werden anhand der MLC-Emissionsfaktoren von Sphera berechnet.

Scope 3.10 – Verarbeitung verkaufter Produkte

Die verkauften Mengen an Flugasche, Bodenasche und Gipskarton, die sich aus der Kohleerzeugung ergeben, werden erfasst. Auf Basis auf der wahrscheinlichsten Verwendung dieser Zwischenprodukte werden die Emissionen anhand der MLC-Emissionsfaktoren von Sphera berechnet.

Scope 3.11 – Verwendung verkaufter Produkte

Uniper handelt Erdgas in verschiedenen Märkten und Hubs und liefert es an Endkunden und Wiederverkäufer. Uniper selbst ist nicht der Produzent, sondern nur der Händler. Uniper berechnet die Emissionen aus der Verbrennung des Gases, das tatsächlich an Endkunden und Wiederverkäufer geliefert und verkauft wird, anhand der länderspezifischen MLC-Emissionsfaktoren von Sphera. Uniper ist auch am Kohlehandelsgeschäft beteiligt und berechnet die Emissionen aus den transportierten Volumen für den Kohlehandel als indirekte Emissionen im Bestand unter Verwendung des MLC-Emissionsfaktors von Sphera.

Scope 3.12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Die verkauften Mengen an Flugasche, Bodenasche und Gipskarton, die sich aus der Kohleerzeugung ergeben, werden erfasst. Auf Basis auf des wahrscheinlichsten Endprodukts, das diese Zwischenprodukte enthält, werden die Emissionen der Behandlung am Ende der Lebensdauer anhand der MLC-Emissionsfaktoren von Sphera berechnet.

Scope 3.13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Die CO₂e-Emissionen von untervermieteten LNG-Schiffen werden auf der Grundlage des gemeldeten täglichen Kraftstoffverbrauchs berechnet. Alle anderen Emissionen von Untervermietungen werden anhand der MLC-Emissionsfaktoren von Sphera berechnet.

Emissionsfaktoren

Emissionsfaktoren sind Werte, die die Berechnung der THG-Emissionen von Scope 1, 2 und 3 von Uniper in Tonnen CO₂ oder CO₂e auf der Grundlage der verfügbaren Daten ermöglichen. Diese Faktoren stammen aus verschiedenen Quellen, und ihre Auswahl ist auf die jeweiligen Emissionsquellen zugeschnitten.

- **Scope 1:** Die Emissionsfaktoren entsprechen den länderspezifischen Emissionshandelsverfahren. Die Aktualisierung der Emissionsfaktoren für CH₄ und N₂O erfolgt auf Basis der neuesten DEFRA-Veröffentlichung, die einmal jährlich für den nächsten Berichtszeitraum erfolgt.
- **Scope 2:** Die markt- und standortbasierten Emissionsfaktoren entstammen der DEFRA-Datenbank für Emissionsfaktoren und der Association of Issuing Bodies (AIB).
- **Scope 3:** Die Emissionsfaktoren werden aus verschiedenen offenen und kostenpflichtigen Quellen bezogen. Für weitere Informationen siehe die Berechnungsbeschreibung der jeweiligen Unterkategorie für Scope 3.

Darüber hinaus kommen Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen wie IPCC, Exiobase, UBA, Sphera, der Association of Issuing Bodies oder anderen Quellen zum Einsatz, die vom GHG Protocol anerkannt werden. Uniper verwendet für die Berechnung der Emissionen von Scope 1 ein internes Tool und für die Emissionen von Scope 3 SpheraCloud Corporate Sustainability. Alle weiteren Berechnungen werden in Microsoft Excel durchgeführt.

Die Messung der Scope-1-THG-Emissionen aus Emissionshandelsverfahren unterliegt einer externen Validierung, in welcher Liefer- und Bestandsmengen mit dem Kraftstoffverbrauch verglichen werden. Diese Validierung wurde durchgeführt von: GUTcert GmbH, DNV Business Assurance B.V, LRQA Sverige AB, DNV Sweden AB und LRQA Group Limited.

Uniper gliedert Informationen zu seinen THG-Emissionen, indem die Emissionsdaten auf verschiedene Dimensionen aufgeteilt werden. Diese Dimensionen umfassen Länder, Tochtergesellschaften und/oder Anlagen.

	Jahr 2024
THG-Emissionen nach organisatorischer Abgrenzung	(Tonnen CO₂e)
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	
Scope 1 – Ansatz der operativen Kontrolle	14.751.151,23
Scope 1 – Ansatz der finanziellen Kontrolle	14.751.449,77
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbasierend)	
Scope 2 – Ansatz der operativen Kontrolle	2.005.748,90
Scope 2 – Ansatz der finanziellen Kontrolle	2.008.163,91
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	
Scope 2 – Ansatz der operativen Kontrolle	1.348.607,82
Scope 2 – Ansatz der finanziellen Kontrolle	1.348.739,12
THG-Gesamtemissionen (Scope 1 + 2) (marktbasierend)	
Gesamt – Ansatz der operativen Kontrolle	16.756.900,14
Gesamt – Ansatz der finanziellen Kontrolle	16.759.613,68
THG-Gesamtemissionen (Scope 1 + 2) (standortbasiert)	
Gesamt – Ansatz der operativen Kontrolle	16.099.759,05
Gesamt – Ansatz der finanziellen Kontrolle	16.100.188,89

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen zu den biogenen CO₂-Emissionen von Uniper aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse von Scope 1, 2 und 3.

	Jahr 2024
Biogene CO₂-Emissionen	(Tonnen CO₂)
Scope 1 – biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse	327.202,35
Scope 2 – biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (marktbezogen) ¹⁾	55.258,49
Scope 2 biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (standortbezogen) ¹⁾	146.447,53
Scope 3 – biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse	538.049,22
Gesamte biogene CO ₂ -Emissionen (Scopes 1, 2, 3), marktbezogen	920.510,06
Gesamte biogene CO ₂ -Emissionen (Scopes 1, 2, 3), standortbezogen	1.011.699,10

1) Abgeleitet von den durchschnittlichen ausgestoßenen biogenen Emissionen pro MJ generierter Strom aus fester Biomasse auf Basis des MLC von Sphera.

Die THG-Emissionsintensität von Uniper, auf Basis den gesamten THG-Emissionen pro Nettoumsatz ist in der folgenden Tabelle angegeben.

Art	THG-Gesamtemissionen je Nettoumsatzerlöse
Standortbasiert (t CO ₂ e/€) ¹⁾	0,001156
Marktbasierend (t CO ₂ e/€) ¹⁾	0,001165

1) Die Emissionen werden nach dem Operationa-Control-Ansatz berechnet.

Der zur Berechnung der gesamten THG-Emissionsintensität verwendete Nettoumsatzerlös stimmt mit dem Abschluss überein. Einzelheiten zu den Umsatzerlösen finden Sie in der Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns, konkret: Anhang (5) Umsatzerlöse.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums hat Uniper keine Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abbau und der Speicherung von Treibhausgasen innerhalb seiner operativen Tätigkeiten oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt.

Uniper hat keine CO₂-Zertifikate erworben, mit denen Klimaschutzprojekte zur Reduzierung bzw. Entnahme von Treibhausgasen finanziert werden. Zukünftig wird Uniper jedoch auch Möglichkeiten auf dem freiwilligen CO₂-Markt prüfen, unter der Prämisse, dass die potentiellen Aktivitäten Unipers strategischen Zielen entsprechen und die Vorteile für die Interessenträger des Unternehmens maximieren. Vor diesem Hintergrund können so Optionen offengehalten werden, um die besten Ansätze auf diesem sich entwickelnden Markt zu verfolgen.

Uniper plant, sich am Markt für Klimakompensationen zu beteiligen, und wird diesen genau beobachten. Darüber hinaus behält sich das Unternehmen vor, CO₂-Kompensation als letzte Möglichkeit in Übereinstimmung mit seinen zukünftigen Neutralitätszielen zu erwerben.

Uniper veröffentlicht kein Netto-Null-Ziel.

Zusätzlich zu den aufgeführten strategischen Maßnahmen (siehe Kapitel E1-3) zur Erreichung seiner Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen wird Uniper die nach der Reduktion verbleibenden THG-Emissionen durch CO₂-Zertifikate, die Unipers internen Qualitätsstandards entsprechen, ausgleichen, um in allen Scopes (Scope 1 bis 3) bis 2040 die CO₂-Neutralität zu erreichen.

Weitere Einzelheiten zu den Scope-1- und -2- sowie Scope-3-Reduktionszielen von Uniper sind in Kapitel E1-4 enthalten. Uniper hat sichergestellt, dass sein Ziel der CO₂-Neutralität und die Abhängigkeit von CO₂-Zertifikaten die Erreichung der festgelegten Ziele zur Verringerung der THG-Emissionen nicht behindern oder verringern, indem es darauf abzielt, die Reduzierung der Treibhausgase als vorrangige Maßnahme zur Minderung festzulegen, bevor auf CO₂-Zertifikate zurückgegriffen wird. Die oben genannten Ziele von Uniper beinhalten technische Lösungen, neue Produkte und eine Neuausrichtung des Portfolios. Weitere Einzelheiten zu den Zielen von Uniper sind in Kapitel E1-4 enthalten.

Für den zukünftigen Erwerb von CO₂-Zertifikaten hat Uniper eine Reihe von Qualitätsstandards für deren Auswahl von CO₂-Zertifikaten erstellt, die die Identifizierung hochwertiger CO₂-Zertifikate und geeigneter Projekttypen unterstützen sollen. Im Jahr 2024 wurden diese Mindestqualitätsstandards auf der Grundlage der Core Carbon Principles (CCPs) von ICVCM, der Bewertung von Registern für CO₂-Zertifikate durch ICVCM und der aktualisierten Oxford Principles der Smith School of Enterprise and the Environment aktualisiert.

Die Mindestqualitätsstandards berücksichtigen die folgenden Kriterien:

- Registrierung der Emissionsgutschriften im Rahmen eines verifizierten CO₂-Zertifikat-Programms gemäß ICROA und ICVCM (z.B. Verra, CAR, ACR)
- Überprüfung der Emissionsgutschriften durch unabhängige Dritte
- Qualität der Emissionsgutschriften einschließlich Dauerhaftigkeit sowie Verlagerung (Carbon Leakage) und Sicherstellung der Vermeidung von Doppelzählungen
- Projekttyp und -kategorie einschließlich der Überprüfung der THG-Emissionen und -Entnahmen des Projekts
- Regeln für die Berechnung und Überwachung

Uniper wird die regulatorische Entwicklung einschließlich der Verantwortlichkeit für CO₂-Zertifikate in der EU und anderen relevanten Nationen sowie die laufende Kommunikation der Europäischen Kommission zum industriellen CO₂-Management und die Leitlinien des ICVCM weiter überwachen und die Qualitätsstandards entsprechend aktualisieren.

Uniper unterhält keine Maßnahmen zur THG-Entnahme, die in CO₂-Zertifikate umgewandelt und auf dem freien Markt verkauft werden können. Bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums nutzt Uniper keine CO₂-Zertifikate neben den Zielen zur Reduktion der THG-Emissionen.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Uniper konzentriert sich auf die Dekarbonisierung durch strukturelle Maßnahmen, weshalb das Unternehmen im Berichtszeitraum kein internes CO₂-Bepreisungs-System eingeführt hat.

E2 – Umweltverschmutzung

Konzepte

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unipers Konzepte in Zusammenhang mit der Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzungen beinhalten unter anderem die Umweltrichtlinie, um wesentliche IROs zu steuern. Dazu gehört die Verschmutzung von Luft, Wasser und Land durch den Betrieb von Wärme- und Wasserkraftwerken, Gasspeichern und anderen technischen Anlagen. Die Umweltrichtlinie von Uniper wird am Anfang des Kapitels über Umweltinformationen ausführlich beschrieben.

Mindeststandards zur Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung

Die Umweltrichtlinie dient dazu, die Mindeststandards, nach denen Uniper-Standorte in Bezug auf die Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung agieren sollten detailliert darzulegen. Bei neuen betrieblichen Entwicklungen bzw. Projekten dürfen sich nachweislich keine signifikanten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ergeben, und die erforderlichen Genehmigungen müssen vor Bau und Betrieb eingeholt werden.

- Die Betriebsanlagen müssen die in Betriebsgenehmigungen und -lizenzen festgelegten Grenzwerte für die Umweltverschmutzung einhalten.
- Schadstoffe werden gemessen, berechnet oder geschätzt und den Behörden gemäß den Vorgaben in den Betriebsgenehmigungen und -lizenzen gemeldet.
- Ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 (siehe Kapitel über das EMS in der Beschreibung der übergeordneten Richtlinie) wurde eingerichtet, um die internen Anforderungen von Uniper an die Prozesse und die Umweltrichtlinie von Uniper zu erfüllen und so die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungsverordnungen eingehalten werden. Dies gilt für die Anlagen an Unipers eigenen Standorten.
- Vorkommnisse mit Umweltverschmutzung müssen minimiert werden. Wenn sie auftreten, müssen die negativen Auswirkungen eingedämmt und beseitigt werden, um negative Auswirkungen auf die lokalen Empfänger zu verhindern.

Die betrieblichen Aktivitäten von Uniper haben das Potenzial, durch Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu verursachen. Uniper identifizierte eine wesentliche negative Auswirkung seiner operativen Tätigkeiten für das Unterthema Luftverschmutzung: die Emission von Schwermetallen wie Quecksilber. Das robuste Umweltmanagementsystem von Uniper (siehe Kapitel zur Umweltrichtlinie) ist Grundlage der Bemühungen des Unternehmens zur Verringerung der Umweltverschmutzung und ermöglicht es Uniper, wesentliche IROs im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung zu identifizieren und zu handhaben. Uniper fördert die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Weiterbildungen, proaktive Zwischenfallberichterstattung und den Austausch von Best Practices.

Minderung negativer Auswirkungen durch Luftverschmutzung

Die Umweltrichtlinie von Uniper befasst sich mit der Minderung negativer Auswirkungen durch Luftverschmutzung aus der Verbrennung von Brennstoffen zur Stromerzeugung. Das Konzept bezieht sich nicht auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Luftverschmutzung wird verhindert und so kontrolliert, dass sie unter den Emissionsgrenzwerten liegt, die durch EU-Referenzdokumente für die besten verfügbaren Techniken festgelegt sind (Best Available Techniques Reference Document, BREF) und durch die Betriebsgenehmigungen gemäß der Industrieemissionsrichtlinie (IED) durchgesetzt werden. Die Emissionen werden durch den Einsatz von elektrostatischen Filtern, selektiver katalytischer Reduktion und Rauchgasentschwefelung reduziert. Als wesentliche Schadstoffe aus der Kohleverbrennung wurden Quecksilber und Quecksilberverbindungen identifiziert.

Uniper hält die Schadstoffkonzentrationen innerhalb des niedrigsten gesetzlich zulässigen Bereichs gemäß IED und BREF- oder EU-Referenzdokumenten für die besten verfügbaren Techniken. Eine genaue und zuverlässige Überwachung der zulässigen Emissionen stellt sicher, dass Uniper seine Leistung überwacht und die behördlichen Anforderungen einhält.

Wenn neue Entwicklungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment, EIA) erfordern, stellt Uniper sicher, dass die Umweltverschmutzungsrisiken gründlich bewertet und gemindert werden, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit während des gesamten Projektlebenszyklus zu begrenzen. Ein Projekt wird erst dann in Betrieb genommen, wenn davon ausgegangen wird, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen

Die Umweltrichtlinie von Uniper beschreibt, wie das Unternehmen Vorfälle und Notfallsituationen vermeiden will. Die Kontaminationskontrolle ist bei betrieblichen Aktivitäten von entscheidender Bedeutung, wobei strenge Maßnahmen zur Minderung ergriffen werden. Im Fall einer versehentlichen Kontamination priorisiert Uniper schnelle Abhilfemaßnahmen zur Minderung der Umweltauswirkungen. Gemäß den regulatorischen Vorgaben werden Anlagen stillgelegt und wenn notwendig abgerissen, sobald sie das Ende ihrer Betriebslebensdauer erreicht haben.

Maßnahmen

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Uniper hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die durch die Notwendigkeit der Einhaltung verbindlicher Vorschriften motiviert sind, und zukünftige Initiativen zur Erreichung der Zielvorgaben des Nachhaltigkeitskonzepts erarbeitet. Es folgt eine Auflistung dieser Maßnahmen mit ihren erwarteten Ergebnissen und Beiträgen.

Maßnahmen im Berichtsjahr

Mit der Stilllegung der Kohlekraftwerke in Ratcliffe und Heyden im September 2024 wird die Umweltverschmutzung durch die Kohleverbrennung zur Stromerzeugung vermieden. Dies trägt dazu bei, die Anzahl der Kohlekraftwerke im Unternehmen und die Intensität der Umweltverschmutzung seiner Erzeugungsflotte zu reduzieren. Weiterhin betreibt Uniper seine fossil befeuerten Kraftwerke innerhalb der durch die Betriebsgenehmigungen vorgegebenen BREF-konformen Emissionsgrenzwerte, um damit die Auswirkungen auf die Luftqualität in der Umgebung der Kraftwerke zu minimieren.

Geplante zukünftige Maßnahmen

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sind weitere Maßnahmen geplant, darunter der vollständige Ausstieg aus der Kohleverbrennung (mit Ausnahme der Kraftwerke in der regulatorischen Reserve) sowie Investitionen in alternative Lösungen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Luft- und Wasserqualität. Das Unternehmen setzt sich für die Förderung von Innovationen im Bereich Technologien zur Verschmutzungskontrolle, die Zusammenarbeit mit Industriepartnern und die Teilnahme an Forschungsinitiativen ein, um positive Veränderungen zu bewirken und zur Entwicklung der besten verfügbaren Techniken (BVT) für aufkommende Technologien beizutragen.

Durch den kommerziellen Kohleausstieg zum Jahr 2029 vermeidet Uniper Umweltverschmutzung durch die Kohleverbrennung zur Stromerzeugung. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass der Verkauf von Datteln 4 im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung erfolgt. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wirkt Uniper auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien und der übergreifenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umweltrichtlinie hin. Uniper betreibt alle Anlagen unter Einhaltung der in den Betriebsgenehmigungen vorgeschriebenen Grenzwerte für Schadstoffemissionen (BREF-Emissionsgrenzwerte). Dazu dienen verschiedene Maßnahmen zu Schadstoffminderungen, wie z.B. Technologien zur Verbrennungsoptimierung und zur Abgasreinigung.

Abhilfemaßnahmen

Im Hinblick auf Quecksilberemissionen werden Vermeidungsmaßnahmen vor der Freisetzung von Abgasen umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Quecksilberfreisetzungswerte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Quecksilberemissionen in die Atmosphäre werden durch mehrere Steuerungsmaßnahmen minimiert: Auswahl von Brennstoffen mit niedrigem Quecksilbergehalt, Verwendung von elektrostatischen Filtern zum Auffangen grober Staubpartikel, die Quecksilber enthalten, und Einsatz der Rauchgasentschwefelungstechnologie (Flue Gas Desulfurization, FGD) zur Entfernung feiner Staubpartikel aus den Abgasen. Uniper hat keine Kenntnisse oder Nachweise erlangt, die darauf hindeuten, dass Dritte durch tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen geschädigt wurden. Folglich gibt es keine zu berichtenden Abhilfemaßnahmen.

Finanzierung zur Reduktion von Quecksilberemissionen

Uniper alloziert derzeit keine signifikanten Mittel, die speziell für die Reduzierung der Quecksilberemissionen vorgesehen sind, da dieser Prozess auf wiederkehrender Basis mit vorhandenen betrieblichen Ressourcen durchgeführt wird. Mit Blick auf die Zukunft bleiben die Mittel für diese Maßnahme gering, da sie in den laufenden Betrieb eingebettet ist und keine gesonderten Mittel erfordert. Das Vorhaben besteht darin, die Quecksilberemissionen in die Luft zu reduzieren. Dies hängt jedoch nicht von spezifischen Voraussetzungen ab, da der Prozess bereits implementiert und gemäß Luftreinhaltevorschriften vorgeschrieben ist.

Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Uniper hat sich keine Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung gesetzt. Derzeit führt Uniper eine Analyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf Ziele und Verpflichtungen durch. Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung wird bestimmt, ob ein Ziel für das Management von Luftverschmutzung festgelegt wird.

Uniper überwacht die Wirksamkeit seiner Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Zu diesem Zweck erstattet Uniper der zuständigen Behörde Bericht über die Schadstoffkonzentrationen gemäß den Emissionsgrenzwerten, die mit BREF- oder EU-Referenzdokumenten für die besten verfügbaren Techniken im Einklang stehen und durch Betriebsgenehmigungen im Einklang mit der IED umgesetzt werden. Darüber hinaus werden jährlich die in der E-PRTR-Verordnung (European Pollutant Release and Transfer Register, EPTR) vorgeschriebenen Schadstoffmengen gemeldet.

Kennzahlen

E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Uniper misst die Emissionen von Schadstoffen, die in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführt sind, durch eine Kombination von Methoden, die auf die Eigenschaften jedes Schadstoffs und die behördlichen Anforderungen zugeschnitten sind. Bei bestimmten Schadstoffen wird eine direkte kontinuierliche Überwachung durchgeführt, um die Genauigkeit der Daten in Echtzeit sicherzustellen. Andere Schadstoffe werden regelmäßig gemessen oder auf der Grundlage etablierter Schätzmethoden berechnet. Die Jahresenddaten werden geschätzt, um einen umfassenden Überblick über das Jahr zu bieten.

		Jahr 2024
Art der Verschmutzung	Schadstoff	(Kilogramm)
Luftverschmutzung	Kohlenmonoxid (CO)	4.402.937,14
	Stickoxide (NOx/NO ₂)	5.290.612,47
	Schwefeloxide (SOx/SO ₂)	1.492.757,60
	Quecksilber und Verbindungen (als Hg) ¹⁾	25,05
	Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	564.327,19
	Fluor und anorganische Verbindungen (als HF)	66.070,80

1) Aggregierte Metriken werden freiwillig berichtet, da einzelne Standorte Werte unterhalb der E-PRTR-Schwelle aufweisen.

Messungen der Daten für das erste bis dritte Quartal unterliegen einer externen Validierung, da die Messgeräte zur kontinuierlichen Erfassung der überwachten Schadstoffe regelmäßig durch akkreditierte Stellen überprüft werden. Die Luftverschmutzungskennzahlen werden mit automatischen Systemen oder durch regelmäßige Messungen ermittelt. Die automatischen Systeme werden gemäß europäischer Norm (EN 14181) durch spezialisierte Labore kalibriert, die von nationalen Akkreditierungsstellen wie der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) in Deutschland oder dem UKAS (United Kingdom Accreditation Service) in Großbritannien zertifiziert sind. Darüber hinaus werden regelmäßige Messungen von akkreditierten Laboratorien durchgeführt. Die berechneten Metriken folgen den mit den nationalen Aufsichtsbehörden vereinbarten Protokollen.

Für das vierte Quartal werden die Daten anhand der Erzeugungsdaten aus den ersten drei Quartalen 2024 und aus dem vierten Quartal 2023 geschätzt, um die Emissionen des vierten Quartals hochzurechnen, wobei die Korrelation zwischen Erzeugungsniveau und Emissionen genutzt wird. Wo die Korrelation nicht genau ist, werden historische Emissionsdaten verwendet. Die Schätzmethoden werden durch einen Vergleich mit den tatsächlichen Daten aus dem dritten Quartal validiert, um die Unsicherheit zu minimieren.

Uniper erfasst verschmutzungsbezogene Daten über einen strukturierten Prozess, der direkte Messungen, Berechnungen und regelmäßige Stichproben umfasst. Bei kontinuierlich überwachten Schadstoffen fließen die Daten von Messgeräten in digitale Systeme ein, in denen sie automatisch extrahiert, in standardisierte Einheiten umgewandelt und mit allen erforderlichen Berechnungen verarbeitet werden. Bei periodisch gemessenen Schadstoffen kann eine weitere Verarbeitung der Daten erforderlich sein einschließlich der manuellen Eingabe spezifischer Berechnungsfaktoren. Alle erfassten Daten, ob aus automatisierten oder manuellen Quellen, werden auf der Grundlage relevanter Kennzahlen oder historischer Daten auf ihre Richtigkeit hin geprüft. Nach der Verifizierung werden die Daten in einer zentralen Datenbank gespeichert, um eine systematische Zusammenführung zu ermöglichen.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Konzepte

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Unipers Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen beinhalten unter anderem die Umweltrichtlinie, um seine wesentlichen IROs zu steuern. Die Umweltrichtlinie von Uniper wird am Anfang des Kapitels über Umweltinformationen ausführlich beschrieben.

In ihr sind die Mindeststandards, nach denen Uniper-Standorte in Bezug auf Wasserressourcen agieren, detailliert beschrieben. Sie umfasst einen Überblick darüber, wie das Thema Wasser und dessen Überwachung an Uniper-Standorten gehandhabt werden soll, sowie Überlegungen dazu, wie sich der Wasserbedarf durch die Stilllegung von Kohlekraftwerken und die Inbetriebnahme neuer Technologien mit Einsatz von Wasserstoff sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) in Zukunft verändern könnte.

Das EMS von Uniper (siehe auch das Kapitel zur Umweltrichtlinie) bildet die Grundlage für ein nachhaltiges Wassermanagement. Es dient dazu, die wasserbezogenen Umweltauswirkungen, -risiken und -chancen von Uniper zu identifizieren. Laut der Umweltrichtlinie ist die Aufrechterhaltung des EMS von Uniper die Grundlage für das Wassermanagement innerhalb des Konzerns. Die Umweltrichtlinie beschreibt außerdem, wie Uniper die Anforderungen der einschlägigen internationalen und nationalen Gesetze sowie aller Umweltgenehmigungen einhält und eine effiziente und verantwortungsvolle Wassernutzung erzielt.

Uniper überwacht den Wasserverbrauch für Kühl- und Prozesszwecke an seinen Standorten sowie die Mengen an wiederverwendetem und gespeichertem Wasser, sofern zutreffend. Durch ein besseres Verständnis der wasserbezogenen Umweltauswirkungen und Abhängigkeiten kann Uniper die Auswirkungen seines Wasserverbrauchs steuern, z.B. durch Entnahme von Wasser aus natürlichen Quellen entsprechend der Auslastung der Standorte.

Überwachung von Wasserverbrauch und -beschaffung

Der Wasserverbrauch und die Wasserbeschaffung werden überwacht, um die entsprechenden behördlichen Anforderungen zu erfüllen und erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Gewässer zu vermeiden. Eine Wasserentnahme durch Uniper erfolgt z.B. für den Betrieb seiner thermischen Kraftwerke zu Kühlzwecken und zur Verwendung als Prozesswasser. Anschließend werden das Warmwasser und das Abwasser gemäß den Umweltgenehmigungen abgeleitet. Darüber hinaus überwacht Uniper den Wasserverbrauch an Standorten in Gebieten, die gemäß der Definition im WRI Aqueduct Water Risk Atlas von Wasserrisiken betroffen sind.

Wasserentnahme und -aufbereitung

Uniper hält die Anforderungen der einschlägigen internationalen und nationalen Gesetze sowie aller Umweltgenehmigungen ein, um eine effiziente und verantwortungsvolle Wassernutzung zu erzielen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Anforderungen von Kühlwasserentnahmegenehmigungen hat Uniper 2024 die Last an verschiedenen Standorten proaktiv gesenkt. Zudem kommen bei Uniper effiziente Technologien zur Wasserentnahme zum Einsatz, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren: Beispielsweise verwendet Uniper Laufschaufelverstellungen an Pumpen zur Kühlwasserentnahme, um nur die erforderliche Menge Wasser entsprechend der Last des Standorts zu entnehmen.

Uniper setzt Wasseraufbereitungsanlagen ein, um das Wasser an seinen Standorten sowohl für Kühlwasser- als auch für Wasserdampfkreisläufe aufzubereiten (abhängig von Genehmigungen und standortspezifischen Besonderheiten) sowie zur Ableitung von Abwasser in Gewässer.

Die Umweltrichtlinie gibt an, dass der Wasserverbrauch von Uniper mittelfristig durch den Übergang von Kohle- zu effizienteren Gaskraftwerken reduziert wird. Die Begründung hierfür liegt darin, dass Gaskraftwerke durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung zu einer Reduzierung des Kühlwasserverbrauchs führen können.

Von Wasserknappheit betroffene Gebiete

Uniper strebt an, Wasser in eigenen Betrieben, welche in von Wasserrisiken betroffenen Gebieten liegen, verantwortungsvoll zu nutzen. Der Wasserverbrauch wird überwacht, um die entsprechenden behördlichen Anforderungen und die Anforderungen der lokalen Genehmigungen zu erfüllen. Uniper berichtet über den Wasserverbrauch für Kühl- und Prozesszwecke an seinen Betriebsstandorten. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette sind keine wesentlichen Auswirkungen des Wasserverbrauchs bekannt. Abgesehen von der Einhaltung lokaler Beschränkungen für die Wasserentnahme und -rückführung gibt es keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die Umweltrichtlinie gilt für alle Standorte von Uniper. Sie schreibt ausdrücklich vor, dass Uniper die Risiken von Tätigkeiten in Gebieten mit starker Wasserknappheit bewertet. Eine erste Aufnahme des Wasserverbrauchs von Uniper-Standorten in Gebieten mit starker Wasserknappheit wurde 2024 durchgeführt (siehe auch E3-4). Uniper hat keine spezifischen Nachhaltigkeitskonzepte oder -verfahren im Bereich Ozeane und Meere eingeführt. Das Thema Wasser als Ganzes wird im Abschnitt „Wasser“ der Umweltrichtlinie behandelt und dieser Abschnitt gilt auch für Ozeane und Meere.

Maßnahmen

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Aufgrund der Notwendigkeit, verbindliche Vorschriften einzuhalten, hat Uniper mehrere Maßnahmen an seinen eigenen Standorten ergriffen, um die Ziele seiner Umweltrichtlinie im Zusammenhang mit Wasserressourcen zu erreichen. Im Folgenden findet sich eine Auflistung dieser Maßnahmen mit ihren erwarteten Ergebnissen und Beiträgen:

- Sofern erforderlich, wurden Gewässerschutzbeauftragte eingesetzt. Für Standorte in Deutschland sind diese gesetzlich vorgeschrieben. In anderen Ländern beschäftigt Uniper Umweltberater, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die Anforderungen erfüllt.
- Ein Umweltmanagementsystem (siehe Kapitel über das EMS in der Beschreibung der übergeordneten Richtlinie) wurde eingerichtet, um die internen Anforderungen von Uniper an die Prozesse und die Umweltrichtlinie von Uniper zu erfüllen und so die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern (gemäß ISO 14001) und dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungsverordnungen eingehalten werden. Dies gilt für die Anlagen an Unipers eigenen Standorten.
- Instandhaltungsmaßnahmen, um die Kühlwassersysteme in gutem Zustand zu halten und so Wasser zu sparen oder Verluste an den Betriebsstandorten von Uniper zu reduzieren.
- Uniper verfügt über Wasseraufbereitungsanlagen, um Wasser beispielsweise in Prozess- und Kühlwasserkreisläufen wiederverwenden zu können. Sie basieren auf den Anforderungen der lokalen Behörden und dienen dem Zweck, die negativen Auswirkungen auf die umliegenden Gewässer zu minimieren. Dies steht im Einklang mit Unipers Richtlinie, in der die Mindeststandards in Bezug auf Wasserressourcen festgelegt sind.

Uniper hat keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die Dritten schaden können. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Schlüsselmaßnahmen in Bezug auf die Bereitstellung von Abhilfe oder die Unterstützung für betroffene Personen notwendig.

Uniper verfügt über ein Verfahren, um verschiedene Arten von physischen Klimarisiken zu untersuchen, einschließlich Wasserrisiken. Die weitere Analyse, welche Standorte sich in von Wasserrisiken betroffenen Gebieten befinden, darunter auch in Gebieten mit starker Wasserknappheit, wurde 2024 begonnen. Derzeit gibt es an den jeweiligen Standorten über die behördlichen Anforderungen hinaus keine spezifischen Maßnahmen oder signifikante Mittel, die explizit zu diesem Zweck alloziert sind, da die Maßnahmen auf wiederkehrender Basis mit vorhandenen betrieblichen Ressourcen durchgeführt werden. Siehe E1 IRO-1 für mehr Informationen zu dem Verfahren der Ermittlung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken.

Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Uniper hat sich keine Ziele im Zusammenhang mit dem Management von Wasserressourcen gesetzt. Uniper führt derzeit eine Analyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf Ziele und Verpflichtungen durch. Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung wird bestimmt, ob ein Ziel für das Management von Wasserressourcen festgelegt wird.

Kennzahlen

E3-4 Wasserverbrauch

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen zum Wasserverbrauch gemäß ESRS aufgeführt, darunter auch zum Wasserverbrauch in von Wasserrisiken betroffenen Gebieten, sowie zur Aufbereitung und zur Wiederverwendung von Wasser, zur Wasserspeicherung, zu Änderungen in der Wasserspeicherung und zur Wasserintensität.

Kennzahl	Jahr 2024
Gesamtwasserverbrauch (m ³)	19.946.640
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m ³)	2.428.566
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (m ³)	2.069.894.483
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers (m ³)	1.709
Veränderungen bei der Speicherung von Wasser (m ³)	-2.108
Wasserintensität: Gesamtwasserverbrauch bezogen auf die Nettoeinnahmen (m ³ /Mio €)	286

Die Wasserdaten werden auf Basis standardisierter Umweltwerte in Bezug auf Wasserverbrauch, -aufbereitung, -wiederverwendung und -speicherung erhoben und gemessen, wie im internen Berichtssystem von Uniper beschrieben. Es folgt ein Überblick über den Ansatz für die Datenerhebung und Berichterstattung einschließlich der verwendeten Methoden und Annahmen.

- Definition und Methoden zur Ermittlung des Wasserverbrauchs: Der Gesamtwasserverbrauch wird als Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserableitung berechnet. Als Wasserentnahme wird das aus der Umwelt entnommene Wasservolumen herangezogen (z.B. aus Flüssen, Seen oder anderen Quellen), die Ableitung von Wasser ist das Wasservolumen, das nach der Verwendung den externen Gewässern wieder zugeführt wird. Der Standard von Uniper folgt den etablierten internen Methoden zur Berichterstattung, indem für jeden Standort Daten zu Wasserentnahme und -ableitung erhoben werden, sowohl für Kühl- als auch Prozesszwecke. Diese Datenerhebungsmethoden gewährleisten eine einheitliche Berichterstattung über alle Standorte hinweg. Die Informationen werden vierteljährlich in eine zentrale Datenbank eingegeben, um eine systematische Zusammenführung zu ermöglichen.
- Die Kennzahl „Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress“ ist definiert als die Teilmenge des Wasserverbrauchs von Uniper-Standorten in den von Wasserrisiken betroffenen Gebieten. Zur Beurteilung dieser Standorte hat Uniper das „Aqueduct Water Risk Tool 4.0“ des WRI verwendet. Im Rahmen dieser Beurteilung wurde der Wasserverbrauch von Anlagen in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, anhand des Aqueduct-„Overall Water Risk“-Scores ermittelt, der Risikoindikatoren für Qualität, Menge und regulatorische Aspekte umfasst. Die verschiedenen Risikoindikatoren wurden nach dem branchenspezifischen Aqueduct-Gewichtungsschema für die Energiebranche gewichtet. Der Verbrauch von Anlagen wurde aggregiert, wenn die Risikobewertung „mittel bis hoch“ oder „hoch“ war. Darüber hinaus wurde der spezifische Indikator „Baseline-Wasserstress“ verwendet, um den Verbrauch bei Anlagen in Gebieten mit hohem Wasserstress einzubeziehen.
- Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers: Es wurden Daten zur Aufbereitung von Wasser in der Dampferzeugung und in Kühlwasserprozessen sowie zur Aufbereitung und Wiederverwendung von Wasser in verschiedenen Prozessen gesammelt.
- Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers: Für diese Kennzahl wurden Daten zur Speicherung von Regenwasser für die Verwendung als Prozess- und Kühlwasser gesammelt.
- Die Kennzahl „Veränderungen bei der Speicherung von Wasser“ ist definiert als die Differenz zwischen der am Ende und der zu Beginn des Berichtszeitraums gespeicherten Menge.
- Datenerhebung und Genauigkeit der Daten: Jeder Uniper-Standort wählt die jeweiligen Wasserquellen und aufnehmenden Gewässer aus und erfasst das Volumen anhand tatsächlicher Messwerte, sofern verfügbar, oder, falls erforderlich, anhand von Berechnungen oder Schätzwerten. Nicht alle Messungen der Wasserparameter wurden von einer externen Stelle validiert. Schätzwerte werden nur verwendet, wenn keine direkten Messwerte verfügbar sind, und alle Schätzwerte werden in den Dateneingabefeldern eindeutig als solche gekennzeichnet und begründet. Abweichungen von früheren Berichtsperioden oder Quartalen sind ebenfalls hervorzuheben, zusammen mit allen relevanten kontextbezogenen Erläuterungen.
- Die meisten Wassereinzugsgebiete, in denen die Anlagen von Uniper Wasser verbrauchen, haben eine niedrige oder niedrige bis mittlere Gesamtwasserrisikobewertung gemäß dem Aqueduct Water Risk Atlas 4.0 des WRI. Ca. 12 % (siehe Tabelle zuvor) des gesamten Wasserverbrauchs erfolgt durch Anlagen in Gebieten mit mittlerer bis hoher oder hoher Risikobewertung. Die Qualität und die Menge des verbrauchten, aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers werden unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen überwacht. Dies erfolgt über interne Labore von Uniper oder externe Dienstleister.

Uniper wendet eine umfassende Methodik an, um die Wasserverbrauchsleistung aller seiner Tätigkeiten zu bewerten. Die insgesamt für 2024 berichteten Daten sind eine Kombination aus tatsächlichen, berechneten und geschätzten Daten von Q1 bis Q3 und zentral geschätzten Daten für Q4. Dafür wurden die Wasserverbrauchsdaten der Quartale Q1 bis Q3 2024 und die Erzeugungsdaten der Quartale Q1 bis Q3 2024 und Q4 2023 verwendet. Für die Schätzung des gespeicherten Wassers in Q4 wurden die bekannten Speichermengen der Quartale Q1 bis Q3 2024 und historische Niederschlagsmengen für den Standort berücksichtigt (Quelle: WorldData.info).

Für Q1 bis Q3 stammen ca. 48 % der Wasserentnahmedaten und ca. 45 % der Wasserableitungsdaten aus direkten Messungen in den Anlagen. Die übrigen 52 % (Wasserentnahme) und 55 % (Wasserableitung) werden aus Berechnungen an Standorten abgeleitet, an denen eine kontinuierliche Überwachung nicht möglich ist.

Bei den neu eingeführten Parametern wie Wasseraufbereitung, -wiederverwendung und -speicherung ist der Ansatz ein anderer. Im Hinblick auf die Wasseraufbereitung wurden ca. 25 % der Daten durch Berechnung und 75 % durch bestmögliche Schätzungen ermittelt, welche auf historischen Daten, Merkmalen der Anlage und standortspezifischen Wasserrisikobewertungen basieren. Dies gewährleistet auch dann eine umfassende Berichterstattung, wenn direkte Messungen schwierig sind.

Bei der Wiederverwendung und Speicherung von Wasser stammen 100 % der Daten aus Berechnungen und werden ohne direkte Messungen oder Schätzungen ermittelt.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4 ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Standorte im Sinne von ESRS E4 sind die Standorte im eigenen Betrieb und unter operativer Kontrolle von Uniper, die mit wesentlichen IROs aus der IRO-Bewertung in Zusammenhang stehen. Für Uniper umfasst dies:

- Alle Wasserkraftanlagen, mit Ausnahme derjenigen in künstlichen Gewässern, werden als wesentlich in Hinblick auf die Verfügbarkeit von aquatischen Lebensräumen und Durchwanderbarkeit eingeschätzt.
- Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität gelten als global und werden daher in Bezug auf die standortspezifischen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität nicht berücksichtigt. Es liegen keine Prüfungen in Bezug auf die Auswirkungen von Stickstoffoxidemissionen auf die biologische Vielfalt vor Ort vor. Informationen zu Emissionen sind in Kapitel E2 enthalten.
- Die Auswirkungen von Licht- und Geräuschemissionen könnten potentiell für alle Standorte relevant sein.

Von Unipers 321 Anlagen (Stand 31.12.2024) befinden sich 172 in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität oder maximal 2 km (Wasserkraft) bzw. 1 km (sonstige = Verbrennung fossiler Brennstoffe, Nuklear, Gasspeicher) davon entfernt. Es wurden Schutzgebiete, die in der weltweiten Datenbank für Schutzgebiete (WDPA) der Weltnaturschutzunion (IUCN) und der Weltdatenbank für Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt (WDKBA) aufgeführt sind, betrachtet. Uniper hat eine Überprüfung für die thermischen Anlagen vorgenommen. Bislang wurden auf der Grundlage der Prüfungen für alle anderen Standorte (Wasserkraftanlagen), keine Anhaltspunkte für ein Verschlechterungspotenzial identifiziert. Uniper steht in direktem Austausch mit den zuständigen Behörden, die im Falle des Verdachts einer Verschlechterung des ökologischen Zustands der entsprechenden Schutzgebiete durch Unipers Aktivitäten nachträgliche Anordnungen erlassen können. Uniper plant, in Zukunft eine Einzelbetrachtung der Wasserkraftstandorte vorzunehmen. Für mehr Transparenz wird im Folgenden kurz erläutert, warum die Prüfung der thermischen Anlagen gegenüber Wasserkraftanlagen priorisiert wurde.

Wasserkraft Schweden

Die Auswirkungen auf Gewässer werden im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie behandelt. In Schweden unterliegt ihre Umsetzung dem Nationalen Plan, in dessen Rahmen jede Wasserkraftanlage in den kommenden Jahren eine neue Genehmigung beantragen muss. Uniper wird seine Auswirkungen auf die Umwelt entsprechend dem im Nationalen Plan festgelegten Zeitrahmen prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen daraus ableiten. Für viele schon bekannte Auswirkungen wurden bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt (siehe Kapitel zu den Maßnahmen). Für terrestrische Lebensräume in der Nähe der Wasserkraftanlagen von Uniper wurden keine wesentlichen IROs identifiziert. Dennoch hat Uniper 2023 mit der Prüfung der terrestrischen Biodiversität in der Umgebung seiner schwedischen Wasserkraftanlagen begonnen. Bisher wurden keine Aktivitäten festgestellt, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität in der Nähe seiner Anlagen auswirken. Es wurden jedoch Möglichkeiten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt identifiziert. Derzeit werden Managementpläne entwickelt, um diese positiven Auswirkungen zu verstärken.

Wasserkraft Deutschland

Die Auswirkungen auf Gewässer werden im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie behandelt. Ihre Umsetzung ist in Deutschland noch nicht abgeschlossen, aber es wurden bereits viele Maßnahmen zur Reduzierung dieser Auswirkungen in den Gewässern und den Wasserwechselzonen festgesetzt und durchgeführt. Terrestrische Ökosysteme sind hierbei nicht im Fokus, sie werden aber durch die Prüfung von Synergien zwischen dem Management von Natura-2000-Gebieten und den Managementplänen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie abgedeckt. Da keine wesentlichen IROs für terrestrische Ökosysteme identifiziert wurden, wird dies nicht als Priorität betrachtet.

Thermische Kraftwerke

Uniper hat die wichtigsten Schutzgebietstypen untersucht, namentlich Natura-2000-Gebiete sowie Gebiete unter dem Schutz der Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung) und der Oskar-Konvention (Meeresökosysteme des Nordostatlantiks). Diese wurden als die wichtigsten ausgewählt, da sie ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten darstellen.

Somit konzentriert sich Uniper bei seiner Prüfung auf thermische Kraftwerke in der Nähe von Natura-2000-Gebieten und anderen europäischen Netzwerken von Naturschutzgebieten, die mit einer wesentlichen Auswirkung aus der IRO-Bewertung in Zusammenhang stehen:

Deutschland

Standort (Name, Tätigkeit)	Negative Auswirkungen	Abhängigkeiten	Art des Gebiets	Name des Gebiets	Ökologischer Zustand
Franken: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus der Rednitz	Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE6432-301 „Sandheiden im mittelfränkischen Becken“	Lebensräume: gut Arten: gut Vögel: k.A.
				Natura-2000-Gebiet DE6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“	Lebensräume: ausgezeichnet Arten: gut Vögel: k.A.
Mögliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt. Es wurden keine unerwünschten Auswirkungen festgestellt, die zu einer Verschlechterung führen könnten. In den Jahren 2023 und 2024 wurde eine zusätzliche Prüfung von Lebensräumen und Arten durchgeführt, um die Erkenntnisse in die frühzeitige Planung der zukünftigen Entwicklung des Standorts zu integrieren.					
Irsching: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus der Donau	Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE7136-304 „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“	Lebensräume: gut Arten: gut Vögel: k.A.
				Mögliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt. Es wurden keine unerwünschten Auswirkungen festgestellt, die zu einer Verschlechterung führen könnten.	
Ingolstadt: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus der Donau	Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE7136-304 „Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“	Lebensräume: gut Arten: gut Vögel: k.A.
				Mögliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt. Es wurden keine unerwünschten Auswirkungen erwartet, die zu einer Verschlechterung führen könnten.	
Audorf: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	(keine bekannt)	Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE1724-302 „Wehrau und Mühlenau“	Lebensräume: ungünstig Arten: gut Vögel: k.A.
				Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden mögliche Auswirkungen auf dieses Natura-2000-Gebiet nicht dezidiert vermerkt und daher nicht näher untersucht. Es ist auch keine weitere Prüfung durch Uniper vorgesehen. Uniper ist keine Verschlechterung durch die Aktivitäten des Standorts bekannt.	

Deutschland

Standort (Name, Tätigkeit)	Negative Auswirkungen	Abhängigkeiten	Art des Gebiets	Name des Gebiets	Ökologischer Zustand
Heyden: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus dem Schleusenkanal Lahde (Weser)	Besonderes Schutzgebiet (Vogelschutz-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE3519-401 „VSG Weseraue“	Lebensräume: k.A. Arten: k.A. Vögel: ungünstig
Zur Vermeidung potentieller Biodiversitätsauswirkungen gibt es Maßnahmen, um im Bereich des Kraftwerks Lebensräume zur Unterstützung relevanter Arten im Vogelschutzgebiet zu schaffen (z.B. Nester für Wanderfalken, Biotop gemäß §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für Insekten, Amphibien, Vögel und Pflanzen); Verpflichtungen zur Verringerung von Geräusch- und Lichtemissionen bestehen bereits.					
Epe: Gasspeicher	Licht- und Geräuschemissionen	(keine bekannt)	Besondere Schutzgebiete (Vogelschutz-Richtlinie) Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE3807-401 „VSG Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ Natura-2000-Gebiet DE3807-303 „Graeser Venn – Gut Moorhof“ Natura-2000-Gebiet DE3808-301 „Eper-Graeser Venn/Lasterfeld“	Lebensräume: k.A. Arten: k.A. Vögel: ungünstig Lebensräume: ungünstig Arten: k.A. Vögel: k.A. Lebensräume: gut Arten: gut Vögel: k.A.
Baubedingte Auswirkungen wurden behoben und kompensiert. Die Geräuschemissionen im Betrieb wurden technisch so reduziert, dass sie als nicht relevant für die untersuchten Schutzgüter eingeschätzt wurden. Es wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtemissionen ergriffen. Es wurden keine weiteren negativen betrieblichen Auswirkungen festgestellt, die zu einer Verschlechterung der genannten Gebiete führen könnten.					
Breitbrunn: Gasspeicher	Licht- und Geräuschemissionen	(keine bekannt)	Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE8040-371 „Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seeon“	Lebensräume: gut Arten: ungünstig Vögel: k.A.
Baubedingte Auswirkungen wurden behoben und kompensiert. Die Geräuschemissionen im Betrieb wurden technisch so reduziert, dass sie als nicht relevant für die untersuchten Schutzgüter eingeschätzt wurden. Es wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtemissionen ergriffen. Es wurden keine weiteren negativen betrieblichen Auswirkungen festgestellt, die zu einer Verschlechterung der genannten Gebiete führen könnten.					
Nüttermoor: Gasspeicher	(keine bekannt)	(keine bekannt)	Besonderes Schutzgebiet (Vogelschutz-Richtlinie) Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet DE-2609-401 „Emsmarsch von Leer bis Emden“ und „Unterems und Außenems“	Lebensräume: ungünstig Arten: ungünstig Vögel: gut
Während des Genehmigungsverfahrens wurden potentielle Auswirkungen bewertet. Es wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt, die zu einer Verschlechterung führen könnten.					

Schweden

Standort (Name, Tätigkeit)	Negative Auswirkungen	Abhängigkeiten	Art des Gebiets	Name des Gebiets	Ökologischer Zustand
Karlshamnverket: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus der Ostsee	Besondere Schutzgebiete (Habitat-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet SE0410068 „Pukaviksbukten“	Lebensräume: k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden Arten: k.A. Vögel: k.A.
				Natura-2000-Gebiet SE0410071 „Stärnö“	Lebensräume: k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden Arten: k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden Vögel: k.A.

Die möglichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete wurden im Zuge der Erneuerung der Genehmigung geprüft. Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen ergriffen, um sicherzustellen, dass die angrenzenden Gebiete nicht beeinträchtigt werden. Zu diesen Maßnahmen gehört ein Managementplan.

Ungarn

Standort (Name, Tätigkeit)	Negative Auswirkungen	Abhängigkeiten	Art des Gebiets	Name des Gebiets	Ökologischer Zustand
Gönyű: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus der Donau	Ramsar-Gebiet, Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung	Natura-2000-Gebiet SKCHVU007 „Dunajské luhy“	k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden
			Besonderes Schutzgebiet (Vogelschutz-Richtlinie)	Natura-2000-Gebiet HUFH30004 „Szigetköz“	k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden

Mögliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt. Es wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt, die zu einer Verschlechterung führen könnten.

Großbritannien

Standort (Name, Tätigkeit)	Negative Auswirkungen	Abhängigkeiten	Art des Gebiets	Name des Gebiets	Ökologischer Zustand
Connah's Quay: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus dem Fluss Dee	Ramsar-Gebiet, Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung	Ramsar-Gebiet Nummer 298 „The Dee Estuary“, WDPA-ID 55557201	k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden
Mögliche negative Auswirkungen auf die angrenzenden Schutzgebiete wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt. Ein Managementplan für die Schutzgebiete ist vorhanden, um negative Auswirkungen zu vermeiden und Lebensräume wiederherzustellen oder zu verbessern.					
Grain: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus dem Fluss Medway	Ramsar-Gebiet, Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung	Ramsar-Gebiet Nummer 645 „Medway Estuary & Marshes“, WDPA-ID 94082	k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden
Mögliche negative Auswirkungen auf die angrenzenden Schutzgebiete wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beurteilt. Zur Vermeidung von Störungen der überwinterten Vögel dürfen zwischen Oktober und März keine Arbeiten durchgeführt werden.					

Niederlande

Standort (Name, Tätigkeit)	Negative Auswirkungen	Abhängigkeiten	Art des Gebiets	Name des Gebiets	Ökologischer Zustand
Maasvlakte: Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen	Treibhausgas-emissionen, Luftverschmutzung, Lichtemissionen, Wasserentnahme	Kühlwasser aus dem Meer	Ramsar-Gebiet, Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung	Ramsar-Gebiet Nummer 1279 „Voordelta“, WDPA-ID 900898	k.A. zum ökologischen Zustand des Gebiets vorhanden
Im Rahmen mehrerer Monitoring-Berichte (der neueste von 2016) wurde festgestellt, dass die Anlage keine negativen Auswirkungen auf die genannten Gebiete hat.					

Uniper hat in seinen operativen Tätigkeiten und operativ kontrollierten Standorten keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung festgestellt. Die in der IRO-Bewertung identifizierten möglichen Auswirkungen wurden in Bezug auf geplante Neubauprojekte beschrieben. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine derartigen Projekte durchgeführt. Die Kennzahlen unter E4-5 werden daher nicht berichtet.

Uniper ist sich bewusst, dass einige seiner Aktivitäten eine Auswirkung auf bedrohte Arten haben können, und hat mehrere Standorte identifiziert, an denen sich die Aktivitäten des Unternehmens mit Lebensräumen bedrohter Arten überschneiden. Dazu gehören Auswirkungen auf Wasserlebewesen sowohl durch Wasserkraftwerke als auch im Zusammenhang mit Kühlwasserentnahme und -rückführung bei thermischen Anlagen. Bei wesentlichen Auswirkungen hat Uniper Maßnahmen zur Reduzierung bestimmt, die entweder in der Genehmigung definiert sind oder gemäß der Wasserrahmenrichtlinie zusätzlich entwickelt wurden.

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Prüfung der Resilienz der Unternehmensstrategie in Bezug auf biologische Vielfalt

Die Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen von Uniper im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen ergeben sich aus verschiedenen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit. Dazu gehören unter anderem Emissionen von Treibhausgasen, Luft- und Wasserverschmutzung, Lärm- und Lichtverschmutzung, Landnutzung bei der Exploration von Rohstoffen sowie beim Bau neuer Anlagen, Schädigung von Lebensräumen und Abhängigkeit von Kühlwasser. Diese Auswirkungen und Abhängigkeiten bewirken eine Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells von Uniper, indem Biodiversität und Ökosysteme als ein Kernthema in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wurden.

Uniper hat die Resilienz seines aktuellen Geschäftsmodells und seiner aktuellen Strategie im Hinblick auf Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen geprüft. Diese Prüfung umfasst physische Risiken, Übergangsrisiken, systemische Risiken und potentielle Chancen, wie unter E4 IRO (Verweis auf ESRS 2) beschrieben. Grundlage der Prüfung sind folgende Informationsquellen:

- Uniper Capital Markets Story Spring Edition 2024
- Uniper Biodiversity Footprint 2021
- Uniper Double Materiality Analysis 2024

Das Geschäftsmodell und die Strategie wurden mit den identifizierten Risiken und Chancen abgeglichen, um die Resilienz von Uniper zu beurteilen. Es wurde eine qualitative Prüfung durchgeführt. Die Analyse konzentrierte sich auf eigene Aktivitäten, berücksichtigt jedoch alle Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen, die im Zuge des IRO-Prüfungsprozesses identifiziert wurden.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

Auf der Grundlage der identifizierten physischen, Übergangs- und systemischen Risiken (siehe hierzu Überblick der IROs zu Beginn des Kapitels "Umweltinformationen") wurde die Resilienz der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells von Uniper in Bezug auf die Biodiversität geprüft. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse von Uniper zeigen mehrere wichtige Erkenntnisse über die Fähigkeit, Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen standzuhalten.

Die Strategie für die Segmente Green Generation und Flexible Generation (Ausstieg aus Steinkohle, Ausbau von Wind- und Solaranlagen und Power Purchase Agreements, Optimierung des Potenzials von Wasser- und Atomkraft, selektiver Ausbau der Wasserkraft) wird die Abhängigkeiten von Uniper von Ökosystemdienstleistungen (natürliche Abflüsse, Wassertemperaturen, Sonnenstrahlung, Wind) diversifizieren. Uniper plant, seine Lieferketten zu diversifizieren um dem Risiko der physischen Zerstörung von Transportwegen weniger ausgesetzt zu sein. Die Strategie dient der Reduzierung von Übergangsrisiken im Hinblick auf die erwarteten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die biologische Vielfalt (beispielsweise das Gesetz zur Förderung der Biodiversität in Großbritannien (Biodiversity Net Gain Environment Act) und die EU-Biodiversitätsstrategie, die in nationales Recht umgesetzt werden soll). Im Hinblick auf systemische Risiken unterstützt die Strategie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, was den größten Einflussfaktor von Uniper darstellt. Dementsprechend führt die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie von Uniper auch zur Reduzierung des Biodiversitäts-Fußabdrucks von Uniper und damit zur Reduzierung systemischer Risiken.

Neue Entwicklungsprojekte müssen im Rahmen des strategischen und finanziellen Entscheidungsprozesses einer ESG-Prüfung unterzogen werden einschließlich der Beurteilung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wenn aus rechtlichen Gründen keine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt wird, wird eine Uniper-interne vereinfachte Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme so weit wie möglich vermieden werden.

Die Strategie von Uniper konzentriert sich auf die Vorteile der Dekarbonisierung im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte und die Erfüllung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen, wodurch die Risiken reduziert werden sollen. Die Chancen, die sich aus der Förderung der Biodiversität ergeben, wurden bisher nicht strategisch geprüft.

Im Hinblick auf die Qualität der Resilienzanalyse von Uniper wurde festgestellt, dass eine detailliertere Analyse (auf Basis von Daten, Details auf Standortebene, Details zu Handel und zu Vertrieb und Dienstleistungen) erforderlich ist, um insbesondere auf vorrangige Risiken einzugehen. Außerdem sollte das Feedback von Interessengruppen in einen strukturierteren Ansatz einbezogen werden, um Feedback in Bezug auf die Biodiversität abzuleiten. Eine detailliertere Bewertung ist für 2025 geplant.

Weitere Informationen zur Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse auf Standortebene wurde noch nicht detailliert ausgearbeitet, daher wurden keine standortspezifischen indigenen bzw. lokalen Kenntnisse einbezogen. Uniper arbeitet mit den zuständigen Regierungsbehörden und Naturschutzorganisationen zusammen, um Feedback zu seinen lokalen Risiken und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Biodiversität einzuholen.

Die in der Resilienzanalyse getroffenen Kernannahmen beziehen sich auf die Dekarbonisierungsstrategie und das für den Übergang vorgesehene Portfolio, weshalb der Schwerpunkt auf der bestehenden Stromerzeugung aus fossilen Kraftwerken, Kern- und Wasserkraftwerken sowie auf den Aussichten für neue Entwicklungsprojekte liegt. Die bei der Prüfung herangezogenen Zeithorizonte waren:

- kurzfristig: 2024–2026
- mittelfristig: 2030
- langfristig: 2050

Konzepte

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Unipers Konzepte im Zusammenhang mit der Biodiversität beinhalten unter anderen die Umweltrichtlinie, um wesentliche IROs, darunter auch im Zusammenhang mit der Biodiversität, zu steuern. Die Umweltrichtlinie von Uniper wird am Anfang des Kapitels über Umweltinformationen ausführlich beschrieben.

Uniper hat festgestellt, dass seine größten Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme durch Treibhausgasmissionen entstehen, die zum Klimawandel beitragen, und durch Landnutzungsänderungen, die zu Fragmentierung und Beeinträchtigungen führen. Die Aktivitäten von Uniper tragen zum Verlust an Biodiversität und zur Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme bei. Seine Strategie, flexible und CO₂-neutrale Energie bereitzustellen sowie die Energielandschaft zu diversifizieren, umfasst die Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie sowie den Übergang zu erneuerbaren Brennstoffen. Dieser Wandel ist zwar unerlässlich, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Belastung für biologische Vielfalt und Ökosysteme zu verringern, kann aber auch negative Auswirkungen haben. Uniper setzt sich dafür ein, dass bei der Transformation des Energieerzeugungsportfolios negative Auswirkungen auf die Umwelt weitestgehend vermieden und minimiert werden. Neue Entwicklungen können Auswirkungen auf Schutzzone und die Tier- und Pflanzenwelt haben, Ressourcen verbrauchen, was die biologische Vielfalt beeinträchtigt, oder zu Landnutzungsänderungen führen, was zum Verlust oder der Schädigung von Lebensräumen führen kann. Uniper verpflichtet sich, Landnutzungsänderungen zu minimieren, um den Verlust von Biodiversität zu verhindern, wo immer dies möglich ist.

Überwachung der Umweltrichtlinie

Uniper überwacht die wichtigsten Inhalte der Richtlinie durch das Einrichten und Aufrechterhalten eines EMS in seinen Anlagen, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. Neben dem EMS führt Uniper ein Asset-Risk-Management durch, das die Bewertung und das Management von Umweltrisiken seiner Anlagen umfasst. Bislang ist Biodiversität kein obligatorischer Bestandteil der ISO 14001-Zertifizierung, dennoch ist sie in der Norm enthalten und muss berücksichtigt werden.

In das EMS von Uniper wurden keine messbaren Ziele einbezogen, aber die Standorte haben Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in die standortspezifischen Pläne zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit aufgenommen.

Die Richtlinie gilt für alle Anlagen, die Uniper besitzt, pachtet oder verwaltet, und nicht nur für solche in oder in der Nähe von Schutzgebieten. Die Richtlinie enthält allgemeine Leitlinien zur Förderung der Biodiversität. Der Schutz von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wird durch Genehmigungs- und Lizenzverpflichtungen sichergestellt. Dazu gehören:

- Betriebsbeschränkungen, z. B. zum Schutz bestimmter saisonaler Vorgänge wie das Laichen von Fischen oder das Brüten von Vögeln, um geschützte Arten nicht zu stören
- Verpflichtungen zur Einhaltung von Umweltstandards, z.B. ökologische Mindestwassermengen, spezifische Mähpläne, Licht- oder Lärmschutzvorschriften
- Verpflichtung zur Einrichtung technischer Schutzmaßnahmen, z.B. Ölfänger, Fischschutzgitter und Fischwanderhilfen

Um seiner Verpflichtung zur Verbesserung der Biodiversität nachzukommen, berücksichtigt Uniper die Handlungsempfehlung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Task Force on Nature Related Financial Disclosure (TNFD, Arbeitsgruppe für naturbezogene Finanzberichterstattung) bei seiner strategischen Planung und internen Entscheidungsfindung, um den Naturschutz und die Berichterstattung zu damit verbundenen Risiken und Chancen zu behandeln.

Die Richtlinie befasst sich mit den wesentlichen Auswirkungen von Uniper auf die Biodiversität und Ökosysteme auf Unternehmensebene (die größten Einflussfaktoren Klimawandel und Änderungen der Landnutzung). Die Richtlinie soll sicherstellen, dass der notwendige Übergang des Energieerzeugungsportfolios nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Biodiversität und Ökosysteme führt. Die Richtlinie befasst sich damit, wie die Auswirkungen bestehender Betriebsabläufe geprüft und Maßnahmen zur Reduzierung dieser Auswirkungen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht die Richtlinie vor, dass die Landnutzungsänderungen auf ein Minimum zu beschränken sind, was durch Biodiversitätsprüfungen für neue Entwicklungen sichergestellt wird. Die IRO-Liste kann unter ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Die Umweltrichtlinie befasst sich mit der Notwendigkeit, die Risiken von Uniper im Zusammenhang mit Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen zu bewerten. Die Risiken werden in der IRO-Prüfung detailliert bewertet, und die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells von Uniper gegenüber diesen Risiken wird in der Resilienzanalyse geprüft. Die Richtlinie deckt keine Details zu standortspezifischen wesentlichen Abhängigkeiten, physischen und Übergangsrisiken sowie Chancen ab. Risiken und Chancen aus der Biodiversität sind Teil der Prüfungen, die im Rahmen des Risikomanagementsystems von Uniper stattfinden.

Es wurde keine spezifische Richtlinie in Bezug auf nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, nachhaltige Praktiken in den Ozeanen/Meeren oder Entwaldung eingeführt, da keine wesentlichen tatsächlichen oder potentiellen Auswirkungen identifiziert wurden.

Die Richtlinie unterstützt die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen nicht, da für diesen Themenbereich keine wesentlichen tatsächlichen oder potentiellen Auswirkungen identifiziert wurden. Sie legt keine Bestimmungen für die Produktion, Beschaffung oder den Verbrauch aus Ökosystemen fest.

Die Notwendigkeit, die sozialen Folgen der mit Biodiversität und Ökosystemen zusammenhängenden Auswirkungen zu prüfen, wurde im Konzept identifiziert, aber zum Stichtag ist noch keine detaillierte Prüfung durchgeführt worden. In Renaturierungsprojekten hat Uniper eine inhaltsgetriebene, informative Kommunikation etabliert, um Wissen über die Arten in der Nähe der Standorte von Uniper auch an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Der Prozess des „gerechten Übergangs“ von Uniper zeigt, wie die Verbesserung der Biodiversität eng mit den Vorteilen für die Gemeinschaft verbunden ist. Durch die Förderung und den Schutz der Biodiversität und Ökosysteme kann Uniper gemeinsame Werte und Vorteile für lokale Gemeinschaften schaffen.

Maßnahmen

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Uniper hat 57 Biodiversitätsmaßnahmen umgesetzt und Ressourcen zugewiesen, um die in ESRS 2 MDR-A definierten wesentlichen Biodiversitätsbelange zu behandeln. Ähnliche Maßnahmen wurden an verschiedenen Standorten gebündelt und können der Abhilfemaßnahmenhierarchie wie folgt zugeordnet werden:

Vermeidung (13 umgesetzte Maßnahmen)

- Es wurden Prüfungen von Lebensräumen durchgeführt, um eine Strategie zur Landschaftspflege zu entwickeln und eine Verschlechterung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme zu vermeiden (drei Standorte in Großbritannien)
- Zum Schutz des Europäischen Aals hat Uniper an allen europäischen Flüssen, wo dieser heimisch ist und Uniper Wasserkraftwerke betreibt, verschiedene Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung von negativen Auswirkungen etabliert. Die Maßnahmen umfassen Catch & Carry Vereinbarungen (Transport in andere Flussabschnitte oder Flüsse) sowohl für Blank- als auch für Glasaale, aber auch betriebliche Anpassungen wie Abflussregulierungen und finden in Abstimmung mit den Behörden, der Fischerei und teilweise externen Forschungszentren statt.
- An einigen Anlagen werden technische Einrichtungen als Flucht- und Rückwege für Fische aus Kühlwasserfiltern in thermischen Kraftwerken betrieben oder Fische vor dem Einschwimmen in Turbinen durch elektrische Scheuchanlagen geschützt (Speicher und Pumpspeicher).
- Einige Maßnahmen wurden umgesetzt, um den Verlust an biologischer Vielfalt durch den Schutz besonders wertvoller Gebiete wie Vogelschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete entlang von Flussläufen (Isar und Donau) zu vermeiden oder durch betriebliche Anpassungen den temporären Schutz bestimmter Prozesse (Brut- und Laichzeiten) zu gewährleisten.

Minimierung (zwölf umgesetzte Maßnahmen)

- Einige Maßnahmen zur Minimierung von Auswirkungen umfassen die Anpassung der Betriebsaktivitäten, wie bspw. ökologische Mindestwasserabgaben, Mähzeiten oder Beleuchtung, aber auch aktive Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands wie bspw. Sauerstoffanreicherung im Gewässer. Diese Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit Umweltexperten und Behörden. Die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen wird von Uniper überwacht.

Renaturierung (23 umgesetzte Maßnahmen)

- An verschiedenen Kraftwerksstandorten wurden Habitatmaßnahmen umgesetzt, wie bspw. Blumen- und Streuobstwiesen, Weiden für grasende Schafe und Rinder, um eine natürliche Sukzession zu ermöglichen, Nistplätze für Vögel (insbesondere Falken), Insektenhotels und Bienenstöcke, aquatische Lebensräume wie das Wiederanschließen von Seitenarmen (derzeit in Planung) oder Laichgebiete. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit Naturschutzbehörden, Ornithologen, Schäfern, Fischereiverbänden und dem Imkerverband entwickelt, umgesetzt und unterhalten; die Pflegearbeiten der Grünflächen finden jährlich statt.
- Zur Verbesserung der Konnektivität für Fische baut und unterhält Uniper Fischwanderhilfen und untersucht bereits umgesetzte Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin (Monitorings zu Entfernung eines Querbauwerks, Wirksamkeit einer Wasserkraftschnecke)
- In Bereichen, in denen Wiederherstellungsmaßnahmen in öffentlich zugänglichen Gebieten umgesetzt werden, investiert Uniper in Informationstafeln sowie Fuß- und Radwege, um positive Beziehungen zu den Interessenträgern aufzubauen und das allgemeine Wissen über die lokale Biodiversität zu fördern.

Ausgleich (neun umgesetzte Maßnahmen)

- Maßnahmen zum Lebensraumausgleich gemäß den Genehmigungsaufgaben: Wildblumenwiesen, Entwicklung von Streuobstwiesen und Graslandgebieten, Entwicklung von Wäldern/baumbestandenen Flächen, Errichtung von natürlichen Teichen mit Schilfbiotop (gemäß BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz)
- Maßnahmen zum Ausgleich des Verlusts von Lebensräumen bestimmter Arten gemäß den Genehmigungsaufgaben: Umsiedlung von Arten (Zauneidechse) aufgrund des Lebensraumverlustes für den Kraftwerksbau, artenspezifische Schutzmaßnahmen für Vögel und Brutvogelkartierung des Kavernenfeldes, Anbringung von Nisthilfen für Wanderfalken.
- Maßnahmen an fünf Flüssen: Fischbesatz gemäß den Genehmigungsaufgaben zur Verbesserung der Referenzfischarten (Huchen, Äschen, Forellen etc.).
- Maßnahme zur Unterstützung eines Trinkwasserprojekts in Uganda als Ausgleichsmaßnahme in Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Arbeitskleidung.

Strategische Maßnahmen in Bezug auf die Biodiversität

Uniper hat im Berichtsjahr mehrere strategische Schlüsselmaßnahmen ergriffen und zukünftige Initiativen geplant, um die Ziele seiner Nachhaltigkeitsrichtlinie zu erreichen. Es folgt eine Auflistung dieser Maßnahmen mit ihren erwarteten Ergebnissen und Beiträgen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr

- Entwicklung einer Methodik für die Prüfung von Biodiversitätsgebieten (inkl. Umsetzung an 21 Pilotstandorten) und Definition eines Rollout-Plans
Ergebnisse: Kenntnisse über Aspekte der lokalen Biodiversität und die Auswirkungen der Aktivitäten von Uniper, Grundlage für standortspezifische Verbesserungspläne, Verbesserung der Qualität der IRO-Prüfung durch die Ermittlung standortspezifischer IROs (siehe auch E4 IRO-1).
Beitrag: Eines der in der Umweltrichtlinie genannten Ziele ist die Verbesserung der biologischen Vielfalt in den bestehenden Anlagen von Uniper. Daher ist ein klares Verständnis der standortspezifischen Auswirkungen und darüber, wie diese Auswirkungen reduziert werden können, von entscheidender Bedeutung.
- Prozessabbildung Biodiversitätsstrategie UK (Biodiversity Process Mapping UK) in Großbritannien
Ergebnisse: Definierte Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung des UK Environmental Act on Biodiversity Net Gain für bereits geplante Neuentwicklungsprojekte sowie für Standorte ohne geplante Entwicklungen.
Beitrag: Zusammenarbeit mit verschiedenen Funktionen, um die Bedürfnisse und Einschränkungen bei der Erschließung verfügbarer Flächen zur Verbesserung der Biodiversität zu verstehen und gleichzeitig die betrieblichen Bedürfnisse für Entwicklungsprojekte im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie von Uniper zu erfüllen.

Geplante zukünftige Maßnahmen

- Pläne zur Biodiversitätserfassung auf Uniper-eigenen Flächen, einschließlich Maßnahmen an Land, für alle schwedischen Wasserkraftanlagen. Die Maßnahme wurde bereits 2023 mit einem Pilot-Fluss gestartet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde die Prüfung von fünf Flussgruppen umgesetzt. Die Umsetzung für alle schwedischen Wasserkraftanlagen wird 2025 abgeschlossen sein.
Erwartete Ergebnisse: Faktenbasierte Maßnahmenpläne zur Förderung der Biodiversität terrestrischer Lebensräume für alle schwedischen Wasserkraftanlagen.
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie für Wasserkraftanlagen in Deutschland. (Laufend bis 2027)
Erwartete Ergebnisse: Verbesserung der Durchwanderbarkeit von Fließgewässern für aquatische Lebewesen.
Beitrag: Die Vereinbarung und Implementierung der Maßnahmen aus Umsetzungskonzepten im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie führt zur Wiederherstellung der Konnektivität und Habitatverfügbarkeit für Fische und Mikroorganismen im Gewässer.

Die wichtigsten Maßnahmen von Uniper zielen auf Energieerzeugungsanlagen von Uniper in ganz Europa ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem besseren Verständnis von Auswirkungen und Chancen der biologischen Vielfalt und auf der Identifizierung zukünftiger Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Geschäftsaktivitäten von Uniper. Betroffene Interessengruppen sind in die Maßnahmen involviert, wenn diese öffentlich zugängliche Gebiete betreffen, oder wenn sie sich mit ihrem Expertenwissen in Bezug auf bestimmte Arten oder Lebensräume einbringen können.

Die Maßnahmen sollen kurzfristig innerhalb der nächsten ein bis drei Jahre abgeschlossen werden. Sie legen den Grundstein für die Entwicklung eines mittel- und langfristigen Übergangsplans für Biodiversität. Uniper hat keine tatsächlichen biodiversitätsbezogenen Auswirkungen auf betroffene Interessengruppen identifiziert.

Kontinuierliche Ausgleichsmaßnahmen sind Bestandteil bestehender Genehmigungspflichten und wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

Uniper nutzt die in den Genehmigungen definierten Ausgleichsmöglichkeiten, um die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch neue Kraftwerke auszugleichen. Die Ziele, die wichtigsten Kennzahlen und die erforderlichen Überwachungsverpflichtungen sind in der Genehmigung festgelegt; sie werden von Uniper befolgt und von den zuständigen Behörden überwacht.

Im Jahr 2024 hat Uniper Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, was zu folgenden Finanzierungseffekten führte:

Kategorie	Jahr 2024
Direkte Kosten von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen (€) ¹⁾	309.842,00
Indirekte Kosten von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen (€)	0,00

1) Die Kosten für den Fischbesatz wurden für die Monate November und Dezember 2024 auf Basis der Beträge von 2023 geschätzt. Der Anteil der geschätzten Kosten beträgt 17,8 %.

Zu den direkten Kosten gehören Investitionsausgaben wie der Erwerb von Grundstücken oder die Wiederherstellung von Lebensräumen sowie Betriebskosten wie laufende Managementaktivitäten zur Erhaltung des ökologischen Zustands und der Funktionalität.

Zu den indirekten Kosten gehören Kosten im Zusammenhang mit Überwachung und Berichterstattung oder Ertragsverlusten.

Uniper hat lokales und indigenes Wissen aktiv in seine Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme einbezogen. Diese Integration umfasst die Konsultation lokaler Artenexperten wie Ornithologen, regionale Fischereiexperten und lokale Verbände, lokale Vogelbeobachtungs- und Schutzzentren, regionale Behörden, lokale Imkerverbände, dem Aueninstitut und Universitäten. Nach Möglichkeit werden naturbasierte Lösungen bevorzugt, zum Beispiel naturähnliche Fischaufstiegsanlagen, Blühwiesen oder Mikrohabitate aus natürlichen Materialien für bestimmte Arten.

Ziele

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für das Jahr 2024 veröffentlicht Uniper derzeit keine Ziele gemäß ESRS im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Als Basis für die Formulierung zukünftiger Ziele, Maßnahmen und Aktionspläne in den kommenden Jahren hat Uniper im Jahr 2024 eine Methodik zur Prüfung der Auswirkungen seiner Anlagen auf die biologische Vielfalt entwickelt und an 21 Pilotstandorten angewandt. Diese Methodik soll im Jahr 2025 auf weitere Standorte ausgerollt werden. Sie ermöglicht die Bewertung und den Vergleich des Zustands der biologischen Vielfalt an den Standorten von Uniper, die Bewertung des Potenzials zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zukünftig auch die Steuerung von Ressourcen für ein effektives Management der Biodiversitätsbelange von Uniper (weitere Information im E4-3).

Basierend auf den Ergebnissen dieser Zustandsbewertung werden ab dem 2025 priorisiert Maßnahmenpläne für die Standorte mit den größten potentiellen Auswirkungen entwickelt und umgesetzt. Der Fortschritt in der Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich überprüft und ggf. die Planung angepasst.

Kennzahlen

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Uniper besitzt, pachtet oder verwaltet Standorte, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Diese Standorte werden engmaschig überwacht, um mögliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu beurteilen. Wo nötig sind Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen etabliert, um eine Verschlechterung der Gebiete zu verhindern. Uniper hat im Berichtsjahr keine Vorfälle verursacht, die zu einer Verschlechterung der Lebensräume oder Arten in diesen Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität führten.

Kategorie	Jahr 2024
Anzahl der Standorte, die das Unternehmen besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet und die sich in oder in der Nähe von diesen Schutzgebieten befinden	0
Fläche der Standorte, die das Unternehmen besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet und die sich in oder in der Nähe von diesen Schutzgebieten befinden (km ²)	0

Uniper hat im Berichtsjahr keinen Beitrag zu den Einflussfaktoren Änderung der Landnutzung, Änderung der Süßwassernutzung und//oder Änderung der Meeresnutzung in den eigenen operativen Abläufen festgestellt. Die in der IRO-Bewertung ermittelten potentiellen negativen Auswirkungen, durch die Umsetzung von Wasserkraftprojekten haben sich im Berichtsjahr nicht realisiert, da keines der in der Strategie geplanten Projekte bisher in der Umsetzung ist. Mögliche Auswirkungen wären temporäre Verluste von terrestrischen Habitaten durch Landnutzungsänderungen, ebenso wie Änderungen der Süßwassernutzung durch Veränderung in Abflussverhalten, Abflussgeschwindigkeit oder Wasserpegel. Da keine entsprechenden Projekte umgesetzt wurden, werden keine Metriken zu den Einflussfaktoren Änderung der Landnutzung, Änderung der Süßwassernutzung und/oder Änderung der Meeresnutzung berichtet.

EU-Taxonomie-Verordnung

Im Jahr 2019 wurde die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) als ein zentraler Bestandteil des EU Green Deals von der Europäischen Kommission vorgestellt. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem zur Definition „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten, welches durch technische Bewertungskriterien konkretisiert wird. Die anzuwendenden Bewertungskriterien werden durch delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission spezifiziert. Das Ziel besteht darin, die Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen (Art. 9 EU-Taxonomie VO) zu klassifizieren, um das Bestreben der Europäischen Union zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft zu unterstützen und zukünftige Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Die sechs Umweltziele lauten:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Im Juni 2023 hat die EU-Kommission zwei weitere delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie-VO veröffentlicht. In einem dieser delegierten Rechtsakte werden die Umweltziele 3 - 6 inklusive der damit einhergehenden technischen Bewertungskriterien dargestellt und definiert. Der andere dieser delegierten Rechtsakte erweitert den Klimarechtsakt für die Umweltziele 1 und 2 dahingehend, dass zum einen neue Wirtschaftstätigkeiten aufgenommen und zum anderen Anpassungen bestehender Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen wurden.

Für das Geschäftsjahr 2023 machte Uniper von dem Wahlrecht Gebrauch, lediglich die Taxonomiefähigkeit für die Umweltziele drei bis sechs und die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Diese Erleichterung greift für das Geschäftsjahr 2024 nicht mehr, so dass Uniper vollumfänglich sowohl über die Taxonomiefähigkeit als auch die -konformität über alle sechs Umweltziele und alle Wirtschaftstätigkeiten berichtet.

Wirtschaftstätigkeiten werden gemäß dem Klassifikationssystem in der EU-Taxonomie-VO und erweitert durch den delegierten Rechtsakt zu den Berichtspflichten nach „taxonomiefähig“ und „taxonomiekonform“ unterschieden.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als „taxonomiefähig“ zu klassifizieren, sofern für diese Tätigkeit die Beschreibung in den jeweiligen delegierten Rechtsakten zutrifft.

„Taxonomiekonforme“ Wirtschaftstätigkeiten hingegen müssen neben der Taxonomiefähigkeit zugleich die vorgegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllen, da sie per Definition einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten müssen (Art. 10-15 EU-Taxonomie-VO). Dabei darf gemäß Art. 17 EU-Taxonomie-VO durch diese Wirtschaftstätigkeit keines der anderen fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden (sog. „do no significant harm“-Kriterien, kurz „DNSH“). Ferner müssen die Mindestschutzvorschriften für Menschenrechte, Antikorruption, fairen Wettbewerb und Besteuerung („Minimum Safeguards“) gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-VO eingehalten werden.

Im Zentrum der Berichtspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-VO stehen für die Nicht-Finanzunternehmen – zu denen Uniper zählt – die Angaben zum Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie-Kennzahlen). Die Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten findet sich in den technischen Bewertungskriterien wieder, die durch vorgenannte delegierte Rechtsakte festgelegt wurden. Des Weiteren erfolgt, im Einklang mit dem delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der EU-Taxonomie-VO, je Kennzahl eine Erläuterung zu den Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Anwendung seitens Uniper im Geschäftsjahr 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 wird Uniper weiterhin differenziert über nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berichten. Dazu wird der Anteil der taxonomiekonformen, der taxomiefähigen und der nicht taxomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten in Bezug auf die oben genannten Kennzahlen ermittelt und offengelegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 berichtet der Uniper-Konzern über seinen Beitrag zu den oben genannten sechs Umweltzielen. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Anteile der Umsatzerlöse, Investitionen und betrieblichen Aufwendungen, die auf nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten entfallen. Diese Angaben wurden durch quantitative und qualitative Erläuterungen weiter konkretisiert.

Die EU-Kommission hat im Jahr 2022 sowohl die Stromerzeugung aus Erdgas als auch aus Kernkraft als nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes gemäß der EU-Taxonomie eingestuft, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. Beide Stromerzeugungsarten werden als Übergangstechnologien im Sinne der Taxonomie klassifiziert. Wie im Geschäftsjahr 2023 wird daher auch im Geschäftsjahr 2024 zu den Übergangstechnologien Gas und Kernkraft berichtet.

Die Bewertung der Geschäftstätigkeit von Uniper erfolgte auf der Grundlage der Beschreibungen der in den Anhängen 1 und 2 des Klimarechtsakts aufgeführten wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der in den Anhängen 1 bis 4 des Umweltrechtsakts aufgeführten Umweltziele (Umweltziele 3 - 6) und der in diesen Beschreibungen angegebenen NACE-Codes. Die Überprüfung erfolgte für alle Umweltziele auf der Ebene der Kraftwerke bzw. einzelner Geschäftsaktivitäten (Projekte). Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit bewertete Uniper den „Klimaschutz“ als das relevantere Ziel.

Im Zuge der Überprüfung der Umweltziele 3 bis 6 wurde eine neue taxomiefähige Tätigkeit im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Uniper identifiziert: 3.3 Abriss von Gebäuden und anderen Strukturen, die einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft leisten (CE 3.3).

Um die Taxonomiekonformität zu belegen, wurden Nachweise auf der Ebene der Tätigkeit gesammelt und mit den Kriterien des wesentlichen Beitrags und des DNSH abgeglichen. Für die Kriterien des Mindestschutzes wurden Nachweise auf Unternehmensebene gesammelt. Das Ergebnis der Bewertung ist, dass alle taxonomiekonformen Tätigkeiten von Uniper auf das erste Umweltziel fallen.

Beurteilung des wesentlichen Beitrags:

Der erste Schritt der Konformitätsbeurteilung ist die Überprüfung des Kriteriums des wesentlichen Beitrags: Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5) definiert der Klimarechtsakt spezifische Prüfkriterien, die Uniper durch den Betrieb von Laufwasserkraftwerken ohne künstliches Speicherbecken (Kriterium a) sowie durch die Einhaltung der Anforderung an die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlagen (Kriterium b) einhält. Zudem wurde im Jahr 2024 erstmalig auch das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (CCM) für die Speicherung von Strom (CCM 4.10) erfüllt. Konkret fallen die Aktivitäten von Uniper im Zusammenhang mit dem Pumpspeicherkraftwerk Happurg unter das CCM-Kriterium "Bau und Betrieb von Stromspeichern einschließlich Pumpspeicherkraftwerken".

Im Betrieb der Fernwärmeanlagen (CCM 4.15) erfüllt Uniper die spezifischen technischen Bewertungskriterien, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, da das System für den Betrieb von Rohrleitungen und der dazugehörigen Infrastruktur für die Wärmeverteilung der im wesentlichen Beitrag festgelegten Definition entspricht.

Schließlich wurde im Jahr 2024 das Kriterium des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz für die Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen (CCM 4.28) erstmalig durch das Uniper-Kernkraftwerk Oskarshamn 3 (OKG3) erfüllt. Dies konnte sowohl durch den Nachweis der Einhaltung der Euratom-Anforderungen als auch durch die Einhaltung des Schwellenwerts für die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus erreicht werden.

Weitere Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb sonstiger taxomiefähiger Anlagen stehen, wurden angesichts nicht erfüllter Bewertungskriterien als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Nach Betrachtung der technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfolgte eine Analyse, ob keines der weiteren fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Beurteilung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH-Kriterien):

Um die Einhaltung der DNSH-Kriterien nachzuweisen, wurden im Rahmen des Bewertungsprozesses Informationen aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens gesammelt, die für das Umweltmanagement, den Betrieb und das Risikomanagement für die jeweiligen Anlagen zuständig sind.

Die Einhaltung der DNSH-Kriterien bezüglich der Anpassung an den Klimawandel wurde im Hinblick auf physische Klimarisiken anhand des in Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vorgeschriebenen Screenings auf der Ebene der betriebenen Anlagen überprüft. Hierzu wurden die vom „Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)“ und von anderen Quellen öffentlich zugänglich gemachten Szenarien und Klimawissenschaften verwendet. Im Rahmen dieses Bewertungsprozesses wurden einige taxonomiefähige Anlagen identifiziert, die im Zeitraum 2030 bis 2050 physischen Risiken aufgrund des Klimawandels ausgesetzt sind. Für die taxonomiekonformen Uniper-Wasserkraft- und -Fernwärmeanlagen besteht derzeit jedoch kein kritisches physisches Klimarisiko. Aus diesem Grund wird es derzeit nicht als notwendig erachtet, im Geschäftsjahr 2024 einen kurzfristigen Anpassungsplan für bestehende Anlagen mit Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Diese Ergebnisse sind im Detail im Konzernnachhaltigkeitsbericht unter den allgemeinen Angaben IRO-1 zu finden. Für das Pumpspeicherkraftwerk Happing wurde die Klimarisikoaanalyse wie oben beschrieben für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Es wurde kein kritisches Klimarisiko identifiziert.

Die Betriebssicherheit des Kernkraftwerks OKG3 unter künftigen Klimaszenarien wird durch regelmäßige Überprüfungen gewährleistet. Darüber hinaus wurde die Einhaltung der Richtlinie 2009/71/Euratom in Bezug auf Betriebssicherheit und klimabedingte Gefahren überprüft. Die Überprüfung hat zu keiner Einschränkung der Betriebsgenehmigung geführt.

In Bezug auf die DNSH-Kriterien zum Gewässerschutz (Anhang B) gilt, dass alle taxonomiekonformen Uniper-Tätigkeiten in Deutschland und Schweden angesiedelt sind, d.h. in Ländern, in denen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) über nationale Aktionspläne umgesetzt wird, deren Wirksamkeit auf der Ebene der zuständigen lokalen Behörden überwacht wird. Anschließend wurde die Einhaltung weiterer kernenergiespezifischer Kriterien in Bezug auf die Standards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) und die Richtlinie 2013/51/Euratom des Rates überprüft. Das Kraftwerk OKG3 entspricht den Anforderungen, nachgewiesen durch entsprechende Betriebsgenehmigungen, und wird unter Einhaltung der schwedischen Rechtsvorschriften betrieben.

Bei den DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ gibt es keine Anforderungen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ und „Fernwärme-/Fernkälteverteilung“. Für CCM 4.10. „Speicherung von Strom“ wurde das Kriterium DNSH zur Kreislaufwirtschaft in Happing als erfüllt bewertet, da durch die Berücksichtigung in Finanzprognosen sichergestellt ist, dass am Ende der Lebensdauer gemäß der Abfallhierarchie in größtmöglichem Umfang wiederverwendet oder recycelt wird.

In Bezug auf OKG3 liegt der Schwerpunkt der DNSH-Kriterien auf der Entsorgung nicht radioaktiver und radioaktiver Abfälle. Die Anlage entspricht den Euratom-Richtlinien und -Empfehlungen für die Entsorgung nicht-radioaktiver und radioaktiver Abfälle, die während des Betriebs anfallenden Abfallströme, die Stilllegungsmaßnahmen und die Entsorgung abgebrannter Brennelemente. Außerdem wurde vor dem Bau eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und deren Vergleichbarkeit mit der Richtlinie 2011/92/EU geprüft. Schließlich wurde nachgewiesen, dass die relevanten Elemente in diesem Abschnitt durch die Berichte der Mitgliedstaaten an die Kommission gemäß Artikel 14 Abs. 1 der Richtlinie 2011/70/Euratom abgedeckt sind.

Für die DNSH-Kriterien zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gibt es keine Anforderungen für die Wirtschaftstätigkeiten „Stromerzeugung aus Wasserkraft und Stromspeicherung“.

Für die Fernwärme-/Fernkälteverteilung wurde die Einhaltung der Kriterien durch technische Spezifikationen der installierten Ausrüstung nachgewiesen.

In OKG3 wurde eine gründliche Bewertung der Einhaltung von Anhang C des Klimarechtsakts durchgeführt und nachgewiesen, dass die Tätigkeit nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung der darin genannten Stoffe führt. Die nicht radioaktiven Emissionen liegen innerhalb der oder unter den Spannen der mit den besten verfügbaren Techniken (BVT) assoziierten Emissionswerte, die in den BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen festgelegt sind. Die Einhaltung der Kriterien für radioaktive Ableitungen in Luft, Wasser und Boden sowie die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen wurden ebenfalls überprüft.

Schließlich wurde für die DNSH-Kriterien zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme die Einhaltung von Anhang D des Klimarechtsakts, die für die Ausrichtung aller oben genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten erforderlich ist, mit dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) und durch Umsetzung der erforderlichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen nachgewiesen. Hierzu wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder ein Screening gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, durch Überprüfung der Nähe zu Gebieten, die für die biologische Vielfalt sensibel sind, durchgeführt.

Einhaltung des Mindestschutzes:

Uniper erfüllt die Anforderungen an die Mindestschutzkriterien (Minimum-Safeguards-Kriterien) durch verschiedene Prozesse und Systeme. Zu nennen sind insbesondere der ESG-Risikomanagementprozess, der Sorgfaltspflichtenprozess sowie zertifizierte Arbeitssicherheitsmanagementsysteme in den operativen Bereichen. Diese Prozesse decken ein breites Spektrum von ESG-Themen ab, die sich aus der EU-Taxonomie-VO für nachhaltige Finanzen, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln ergeben. Dies gilt insbesondere für die Prozesse zur Überwachung der Einhaltung bestehender Anforderungen in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte, Corporate Governance und Compliance, Steuern sowie fairer Wettbewerb. Der KYC-Prozess stellt weitere Mindestschutzanforderungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sicher. Darüber hinaus berücksichtigt Uniper auch die SFDR PAIs (Principle Adverse Impacts) "Gender Pay Gap" und "Board Gender Diversity". Dieser Risikomanagementprozess wird auf alle Aktivitäten angewandt, die unter der operativen Kontrolle von Uniper stehen, und ist auch für direkte und indirekte Lieferanten von Waren und Dienstleistungen verbindlich.

Taxonomiefähige sowie -konforme Wirtschaftstätigkeiten seitens Uniper im Geschäftsjahr 2024

Uniper identifizierte im Geschäftsjahr 2024 Wirtschaftstätigkeiten, die das Ziel der EU einer klima- und umweltfreundlicheren Wirtschaft unterstützen. Dabei wurden die folgenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert:

- CCM 3.10 Herstellung von Wasserstoff,
- CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft,
- CCM 4.10 Speicherung von Strom,
- CCM 4.11 Speicherung von Wärmeenergie,
- CCM 4.12 Speicherung von Wasserstoff,
- CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung,
- CCM 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen,
- CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme,
- CCM 4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen,
- CCM 4.29 Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen,
- CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen,
- CCM 9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation
- CE 3.3 Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 konnten neue taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für Uniper identifiziert werden (CCM 4.10, 4.11, 4.16 und CE 3.3).

Grundsätzlich konnten vier Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform klassifiziert werden:

- CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft,
- CCM 4.10 Speicherung von Strom
- CCM 4.15 Fernwärme-/Kälteverteilung
- CCM 4.28 Stromerzeugung aus Kernkraft in bestehenden Anlagen.

Die maßgebendste taxonomiekonforme Tätigkeit bei Uniper im Geschäftsjahr 2024 war die Stromerzeugung aus Wasserkraft. Im Bereich der Wasserkraft ist zwar der Bau neuer Wasserkraftwerke derzeit nicht geplant, jedoch werden zukünftig mehrere Wartungs- und Modernisierungsprojekte für das bestehende Portfolio erwartet. Darüber hinaus hat Uniper in den Bau weiterer technischer Anlagen im Bereich Fernwärme-/Kälteverteilung investiert. Auch die Speicherung von Strom dürfte in den nächsten Jahren weiter für Uniper an Bedeutung gewinnen.

Diverse neue Projekte zielen auf die Herstellung von Wasserstoff und wasserstoffbasierten synthetischen Kraftstoffen ab und setzen die von Uniper entwickelte Wasserstoffstrategie (vgl. Kapitel „Strategie“ innerhalb des Konzernlageberichts 2024) seit dem Jahr 2020 um.

Die Strategie umfasst auch die Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeicher in Wasserstoffspeicher, was ebenfalls eine nachhaltige Tätigkeit im Sinne der Definition der EU-Taxonomie-VO darstellt. Andere Tätigkeiten sind der Erforschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung von Lösungen, Verfahren, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten gewidmet, die der Reduzierung, Vermeidung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen dienen.

Übergangstechnologien: Gas und Kernkraft

Die für Uniper relevanten Wirtschaftstätigkeiten „4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen“, „4.29 Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen“ sowie „4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen“ werden als sogenannte Übergangstätigkeiten klassifiziert. Die Kennzahlen zu Unipers taxonomiefähigen Gas- und Kernkrafttätigkeiten sind in den Meldebögen im letzten Kapitel ausgewiesen.

Erläuterung der EU-Taxonomie-Kennzahlen: Umsatzerlöse, Investitionsausgaben, CapEx-Plan und Betriebsausgaben

Unipers Berichterstattung erfolgt auf Basis der in Art. 8 der EU-Taxonomie-VO definierten drei Kennzahlen (KPI):

- Umsatzerlöse,
- CapEx (Investitionsausgaben) und
- OpEx (Betriebsausgaben).

Die EU-Taxonomie definiert Taxonomie-Umsatzerlöse als Teil des Nettoumsatzes aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) an dem Konzern-Nettoumsatz (Nenner). Die unter der EU-Taxonomie zu berücksichtigenden Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der Umsatzdefinition von IAS 1.82a) ermittelt. Der Nenner der Kennzahl entspricht den nach IFRS bewerteten konzernweiten Umsatzerlösen.

Die CapEx-Kennzahl ermittelt sich aus dem Anteil nachhaltiger Investitionen an den gesamten Investitionsausgaben nach der Definition von Abschnitt 1.1.2 in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur EU-Taxonomie-VO. Der Nenner der Kennzahl zu den Investitionsausgaben umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Im Nenner werden ebenfalls die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie a), oder der Teil eines Plans sowohl zur Erweiterung als auch zur Umwandlung dieser Tätigkeiten ist (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie c). Der CapEx-Plan wird gemäß 1.1.2.2 und 1.1.3.2 in Anhang I des zuvor genannten delegierten Rechtsakt als CapEx-Plan definiert.

Ein CapEx-Plan muss auf Wirtschaftstätigkeiten basieren und von der Geschäftsleitung gebilligt sein. Durch diesen Plan soll die Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sowie die Transformation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb von grundsätzlich fünf Jahren transparent dargelegt werden.

Investitionen oder Betriebsausgaben gemäß Kategorie c) wurden bei Uniper im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr nicht in einem berichtspflichtigen Umfang identifiziert.

Die OpEx-Kennzahl wird im Abschnitt 1.1.3 des Anhangs I des zuvor genannten delegierten Rechtsakts definiert. Der Nenner der Kennzahl umfasst direkte Betriebsausgaben, nicht kapitalisierte Ausgaben, die sich auf Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Gebäudesanierung, Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen, die notwendig sind, um deren kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Dazu gehören neben den Reparaturen auch die laufende Instandhaltung und die betriebsnotwendige Wartung und Instandhaltung („Servicing“) der Anlage durch Kraftwerksmitarbeiter und deren Personalkosten, wenn diese entweder direkt der taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet oder, sofern notwendig, über eine begründete Allokation auf die taxonomiekonforme oder -fähige Wirtschaftstätigkeit geschlüsselt werden können.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie a), oder der Teil eines Plans sowohl zur Erweiterung als auch zur Umwandlung dieser Tätigkeiten ist (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie c). Entwicklungskosten, die bereits in den Investitionsausgaben (CapEx) berücksichtigt wurden, werden nicht mehr als Betriebsausgaben erfasst. Betriebsausgaben gemäß Kategorie c) liegen bei Uniper im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr nicht im einem berichtspflichtigen Umfang vor.

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben nach der EU-Taxonomie-VO wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt wie im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses 2024 der Uniper SE; vgl. Textziffer 5 „Umsatzerlöse“, Textziffer 15 „Sachanlagen“ sowie Textziffer 14 „Goodwill und immaterielle Vermögenswerte“. Die Bewertung der Betriebsausgaben erfolgt im Einklang mit den im IFRS-Konzernabschluss gewählten Grundsätzen, so dass Sach- und Fremdleistungen zu den vertraglichen Preisen und die Personalaufwendungen entsprechend IAS 19 bewertet werden.

Eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben ist dadurch ausgeschlossen, dass Uniper die finanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- respektive Anlagenebene (nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten) heranzieht und diese anhand von eindeutigen Parametern strukturiert. Hierzu wird diesen innerhalb des Uniper-Konzerns eine einmalige individuelle EU-Taxonomie-Kennung mit eindeutiger Zuordnung zu einer der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Anhand dieser individuellen Kennungen erfolgt die Aggregation im Rahmen der Berichterstattung.

Umsatzerlöse seitens Uniper im Geschäftsjahr 2024

Die unter der EU-Taxonomie anzusetzenden Konzern-Nettoumsatzerlöse sind zu den Umsatzerlösen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns im Kapitel „Konzernabschluss“ des Geschäftsberichts 2024 (GuV-Position „Umsatzerlöse“) überzuleiten.

Die Höhe der Umsatzerlöse verdeutlicht die Entwicklung rückläufiger Absatzmengen bei gleichzeitig gesunkenen Markt- und vertraglichen Preisen im Jahr 2024 und hier insbesondere aus den durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung zu bewerten sind.

Der Uniper-Konzern weist aufgrund des Geschäftsmodells und als Folge der Optimierungstätigkeit seiner Handelsfunktion einen erheblichen Anteil an Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Dies führt zu einem relativ niedrigen Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Umsatzerlöse am Uniper-Gesamtumsatz.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse lassen sich in die Tätigkeiten „4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft“, „4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie aus bestehenden Anlagen“, „4.15 Fernwärme-/Kälteverteilung“ sowie „4.10 Speicherung von Strom“ aufteilen. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 231,9 Mio € (2023: 347,1 Mio €) bezüglich der Tätigkeit 4.5 auf die schwedischen Wasserkraftwerke sowie 602,1 Mio € (2023: 562 Mio €) auf die in Deutschland befindlichen Wasserkraftanlagen. Hinsichtlich der Veränderung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr wird auf die Ausführung im zusammengefassten Lagebericht zur Geschäftsentwicklung und wesentlichen Ereignissen der Uniper-Segmente verwiesen. Der erstmalige Ausweis taxonomiekonformer Umsatzerlöse der Tätigkeit 4.28 wirkt sich mit 177,2 Mio € (2023: n/a) positiv auf die Gesamtveränderung aus. Aus der Tätigkeit 4.15, die ausschließlich Deutschland zuzurechnen ist, ergibt sich mit 143,0 Mio € (2023: 173,8 Mio €) ein Rückgang im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse aus Tätigkeit 4.15 werden überwiegend auf der Grundlage von steinkohlebefeuertem Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) generiert. Die Geschäftstätigkeit aus steinkohlebefeuerten KWK wurde im Rahmen Unipers von Dekarbonisierungsstrategie reduziert. Demgegenüber wirkt sich der erstmalige Ausweis von der Tätigkeit 4.10 mit 22,4 Mio € (2023: n/a) positiv auf die Entwicklung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse aus.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Uniper-Konzern Eigenerzeugungen durch taxonomiekonforme Anlagen in Höhe von rund 1,2 Mio € (2023: 1,3 Mio €) konzernintern verbraucht und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
Umsatz		Mio EUR	%	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	825,5	1,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8%		
Speicherung von Strom	CCM 4.10	22,4	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
Fernwärme-/Kälteverteilung	CCM 4.15	142,9	0,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2%		
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	177,2	0,3%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%		T
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)		1.168,0	1,7%	1,7%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	1,0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		22,4	0,0%	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		177,2	0,3%	0,3%						J	J	J	J	J	J	J	0,0%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10/ CCA 3.10	0,1	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	1491,8	2,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,0%		
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	337,9	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1829,8	2,6%	2,6%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								2,1%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		2997,8	4,3%	4,3%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								3,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		66638,7	95,7%																
GESAMT		69636,5	100,0%																

In der angeführten Tabelle sind die Umsatzanteile am Gesamtumsatz pro Umweltziel abgetragen, aufgeteilt in Taxonomiekonformität und Taxonomiefähigkeit je Ziel in Prozent. Der Umsatz weist einen taxonomiekonformen Anteil von 1,7 % (2023: 1 %) für das Umweltziel Klimaschutz aus. Der taxonomiefähige Anteil entfällt auf die Umweltziele Klimaschutz (CCM) mit einem prozentualen Anteil von 4,3 % (2023: 3,6 %) und Anpassung an den Klimawandel (CCA) mit einem prozentualen Anteil von 1,7 % (2023: 1,5 %), womit Klimaschutz das wesentliche Ziel darstellt.

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,7%	4,3%
CCA	0,0%	1,7%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Investitionsausgaben (CapEx) seitens Uniper im Geschäftsjahr 2024

Die unter der EU-Taxonomie anzusetzenden Investitionsausgaben sind zu den Zugängen im Anlagevermögen unter den Textziffern 14 und 15 des Konzern-Anhangs überzuleiten.

Im Geschäftsjahr 2024 werden 484,1 Mio € (2023: 311,9 Mio €) der Investitionen, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, als taxonomiefähig identifiziert. Die Veränderung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 55,2 % steht im Zusammenhang mit dem aufgrund der Dekarbonisierungsstrategie verfolgten Weg des Ausbaus von erneuerbaren Energieträgern und der CO₂-armen Kernenergie als Bestandteil von Unipers Beitrag zur Energiewende. Von den taxonomiefähigen Investitionen entfallen 268,7 Mio € (2023: 74,6 Mio €) auf taxonomiekonforme Investitionen. Der Anstieg der taxonomiekonformen Investitionsausgaben um 260,2 % basiert überwiegend auf den erstmalig im Jahr 2024 als taxonomiekonform auszuweisenden Tätigkeiten 4.10 (18,6 Mio €) und 4.28 (135,3 Mio €). Zudem wirkten sich die weiter ausgebauten Investitionsvorhaben in den Tätigkeiten 4.15 und 4.5 auf die positive Entwicklung der taxonomiekonformen Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 aus.

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anzahl Taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Mio	%	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J; N;	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
CapEx		EUR	%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	95,2	10,4%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	12,2%	
Speicherung von Strom	CCM 4.10	18,6	2,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Fernwärme-/Kälteverteilung	CCM 4.15	19,6	2,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	1,5%	
Stromerzeugung aus Kernenergie in	CCM 4.28	135,3	14,9%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	T
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)		268,7	29,5%	29,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	J	13,7%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		18,6	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Davon Übergangstätigkeiten		135,3	14,9%	14,9%						J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10/ CCA 3.10	35,1	3,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									4,4%	
Speicherung von Strom	CCM 4.10/ CCA 4.10	40,7	4,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16/ CCA 4.16	1,4	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0%	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25/ CCA 4.25	17,0	1,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									4,2%	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	80,9	8,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									19,9%	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	40,3	4,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									4,5%	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		215,4	23,6%	23,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									33,0%	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		484,1	53,1%	53,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									46,7%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		426,8	46,9%																
GESAMT		910,9	100,0%																

In der angeführten Tabelle sind die CapEx-Anteile am Gesamt-CapEx pro Umweltziel abgetragen, aufgeteilt in Taxonomikonformität und Taxonomiefähigkeit je Ziel in Prozent. Der CapEx weist einen taxonomiekonformen Anteil von 29,5 % (2023: 13,7 %) für das Umweltziel Klimaschutz aus. Der taxonomiefähige Anteil entfällt auf die Umweltziele Klimaschutz (CCM) mit einem prozentualen Anteil von 53,2 % (2023: 57 %) und Anpassung an den Klimawandel (CCA) mit einem prozentualen Anteil von 39,8 % (2023: 32,7 %), womit Klimaschutz das wesentliche Ziel darstellt.

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	29,5%	53,2%
CCA	0,0%	39,8%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Die abgebildete Tabelle zeigt die Zusammensetzung der taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2024. Im Wesentlichen entfallen die taxonomiekonformen Investitionen auf die Zugänge der Sachanlagen. Im Wesentlichen entfallen rund 65 % der Investitionsausgaben in Höhe von 175,6 Mio € auf Zugänge im Sachanlagevermögen.

Aufschlüsselung der Investitionsausgaben

in Mio €	taxonomiekonform
Zugänge zu selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten	3,9
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	2,8
4.10 - Speicherung von Strom	n/a
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,7
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,4
Zugänge zu Sachanlagen	175,6
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	91,1
4.10 - Speicherung von Strom	18,6
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	18,9
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	47,0
Zugänge zu Nutzungsrechten an Vermögenswerten	1,4
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	1,3
4.10 - Speicherung von Strom	n/a
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	n/a
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,1
Zugänge im Zusammenhang mit Akquisitionen durch Unternehmenszusammenschlüsse	87,8
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	n/a
4.10 - Speicherung von Strom	n/a
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	n/a
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	87,8
Gesamt	268,7

CapEx-Plan

Die Investitionen, die im Rahmen des CapEx-Plans zum 31. Dezember 2024 berichtet werden, belaufen sich auf insgesamt 1.449,9 Mio € (2023: 281,8 Mio €). Die geplanten Investitionen zum weiteren Ausbau von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bzw. zur Umwandlung von taxonomiefähigen Tätigkeiten in taxonomiekonforme Tätigkeiten umfassen, der Entwicklung und Strategie des Uniper-Konzerns folgend, Projekte in den Bereichen Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Wasserkraft, Fernwärme, Wärme und Batteriespeichersysteme.

Wirtschaftsaktivität zum Umweltziel „Klimaschutz“	Der Plan dient dazu, eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität zu erweitern.	oder	Der Plan dient dazu, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (maximal 10 Jahre), eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität in eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität umzuwandeln.	Zeithorizont für Capex-Plan (Jahre)	Der gesamte Kapitalaufwand, der während des Berichtszeitraums angefallen ist (in Mio €)	Der gesamte Kapitalaufwand, der während der Laufzeit der CapEx-Pläne voraussichtlich anfallen wird (in Mio €)	CapEx-Plan genehmigt
3.10	Nein		Ja	5	31,7	122,2	Ja
4.5	Ja		Nein		23,9	211,5	Ja
4.10	Nein		Ja	5	55,5	143,3	Ja
4.15	Nein		Ja	5	8,2	1,4	Ja
4.16	Nein		Ja	5	1,4	0,8	Ja
4.25	Nein		Ja	5	17,0	8,0	Ja
4.29	Nein		Ja	5	0,0	962,6	Ja
Summe					137,7	1.449,8	

Der deutliche Anstieg der geplanten Kapitalinvestitionen für taxonomiefähige Tätigkeiten um 414 % im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf den Tätigkeiten 4.29, 4.10 und 3.10. Erstmals im Geschäftsjahr 2024 konnte die Tätigkeit 4.29 im CapEx-Plan mit einem Gesamtvolumen von 962,6 Mio € (2023: n/a) aufgenommen werden. Die Projekte, die dieser Tätigkeit zuzuordnen sind, bilden die Entwicklung des Portfolios von Projekten zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS, Carbon Capture and Storage) im Vereinigten Königreich ab. Die geplanten Investitionen in Höhe von 143,3 Mio € (2023: n/a), die auf die Tätigkeit 4.10 entfallen, sind auf Batteriespeicherprojekte in Schweden und Deutschland zurückzuführen. Batteriespeicherprojekte stellen ein entscheidendes Element in der grünen Transformation von Uniper dar. Die Tätigkeit 3.10 beinhaltet zwei Wasserstoff-Projekte mit voraussichtlichen Kapitalausgaben in Höhe von 122,2 Mio € (2023: 58,6 Mio €). Im Rahmen der Strategie stellt Wasserstoff einen wichtigen Bestandteil bei der Dekarbonisierung dar.

Betriebsausgaben (OpEx) seitens Uniper im Geschäftsjahr 2024

Uniper hatte im Geschäftsjahr 2024 Betriebsausgaben in Höhe von 1.999,8 Mio € und liegt damit über Vorjahresniveau (2023: 1.706,7 Mio €). Der Anteil taxonomiefähiger Betriebsausgaben konnte gegenüber dem Vorjahr von 320,8 Mio € um 59,9 % auf 513,1 Mio € im Geschäftsjahr 2024 deutlich gesteigert werden. Der Trend steigender taxonomiefähiger Betriebsausgaben setzte sich damit auch im Geschäftsjahr 2024 fort (2023: 8,1 %). Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben in Höhe von 301,3 Mio € (2023: 139,8 Mio €) verzeichnen einen Anstieg um 115,5 % (2023: 41,9 %). Dieser betrifft zum einen laufende Entwicklungsprojekte im Bereich Wärme, Fernwärme und Wasserstoff, wobei hier auf die weitergehenden Erläuterungen zur Strategie im Segment Green Generation Bezug genommen wird. Zum anderen wirkt sich, wie bereits zuvor erläutert, die im Geschäftsjahr 2024 erstmalige Aufnahme der taxonomiekonformen Tätigkeit 4.28 mit 80,3 Mio € (2023: n/a), und somit einem Anteil von 49,7 %, deutlich auf die Entwicklung der taxonomiekonformen Betriebsausgaben aus.

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
	Code (2)	OpEx (3) Mio EUR	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4) %	Klimaschutz (5) J;N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J;N; N/EL	Wasser (7) J;N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J;N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J;N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J;N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Kreislaufwirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N				Mindestschutz (17) J/N	%
OpEx																				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	191,2	9,6%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	7,2%	
Speicherung von Strom	CCM 4.10	1,5	0,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Fernwärme-/Kälteverteilung	CCM 4.15	28,3	1,4%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,0%	
Stromerzeugung aus Kernenergie in	CCM 4.28	80,3	4,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	T
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)		301,3	15,1%	15,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	J	J	8,2%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1,5	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E
Davon Übergangstätigkeiten		80,3	4,0%	4,0%						J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	T
A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken	CE 3.3	1,3	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										0,0%	
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10/ CCA 3.10	5,8	0,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1%	
Speicherung von Strom	CCM 4.10/ CCA 4.10	0,0	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11/ CCA 4.11	0,1	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Speicherung von Wasserstoff	CCM 4.12/ CCA 4.12	1,5	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16/ CCA 4.16	0,2	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	176,0	8,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										6,2%	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	26,8	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,7%	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1/ CCA 9.1	0,1	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0%	
OpEx taxoniefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		211,8	10,6%	10,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%										7,0%	
A. OpEx taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		513,1	25,7%	25,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%										15,2%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx der nicht-taxoniefähigen Aktivitäten		1.485,7	74,3%																	
GESAMT		1.998,8	100,0%																	

In der angeführten Tabelle sind die OpEx-Anteile am Gesamt-OpEx pro Umweltziel abgetragen, aufgeteilt in Taxonomiekonformität und Taxonomiefähigkeit je Ziel in Prozent. Im Geschäftsjahr 2024 weist der OpEx einen taxonomiekonformen Anteil von 15,1 % (Vorjahr: 8,2 %) für das Umweltziel Klimaschutz aus. Der taxonomiefähige Anteil im Geschäftsjahr 2024 entfällt auf die Umweltziele Klimaschutz (CCM) mit 25,6 % (2023: 18,8 %), Anpassung an den Klimawandel (CCA) mit 15,5 % (2023: 11,9 %) und Kreislaufwirtschaft (CE) mit 0,1 % (2023: n/a), womit Klimaschutz das wesentliche Ziel darstellt.

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	15,1%	25,6%
CCA	0,0%	15,5%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,1%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Die abgebildete Tabelle zeigt die Zusammensetzung der taxonomiekonformen Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 301,3 Mio € (2023: 139,8 Mio €). Im Wesentlichen entfallen rund 64 % der Betriebsausgaben in Höhe von 193,1 Mio € auf Serviceleistungen. Unter dem Kostenblock „Serviceleistungen“ sind größtenteils extern eingekaufte Dienstleistungen wie „Betrieb und Inspektion“, „Rufbereitschaft für Notfälle“ sowie „monatliche Regelleistung“ enthalten.

Aufschlüsselung der Betriebsausgaben

in Mio €	taxonomiekonform
Forschung und Entwicklung	5,6
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	1,4
4.10 - Speicherung von Strom	1,4
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,1
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	2,7
Maßnahmen zur Gebäudesanierung	20,1
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	6,4
4.10 - Speicherung von Strom	0,1
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,0
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	13,6
Leasing	2,0
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	0,5
4.10 - Speicherung von Strom	0,0
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,0
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	1,5
Wartung und Reparatur	48,5
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	39,8
4.10 - Speicherung von Strom	0,0
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	8,6
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,1
Laufende Instandhaltung	31,9
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	13,8
4.10 - Speicherung von Strom	0,0
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	1,0
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	17,1
Serviceleistungen	193,1
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	129,2
4.10 - Speicherung von Strom	0,0
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	18,5
4.28 - Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	45,4
Gesamt	301,2

Meldebögen für Übergangstechnologien Kernkraft und Gas

In dem folgenden abgebildeten Meldebogen werden alle Tätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie detailliert dargestellt. Diese für Uniper relevanten Tätigkeiten erfüllen für die Übergangstechnologie Kernkraft die Kriterien zur Taxonomiekonformität. Für die Übergangstechnologie Gas werden im Geschäftsjahr 2024 die Kriterien zur Taxonomiekonformität nicht erfüllt und werden daher als taxonomiefähige Tätigkeiten berichtet.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebögen der Umsatzerlöse für Kernkraft und Gas

In den unten angeführten Meldebögen werden alle Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Kernenergie und Erdgas für den KPI Umsatzerlöse aufgegliedert. Wie bereits erläutert, weist Uniper taxonomiekonforme Umsatzerlöse für Tätigkeiten aus dem Bereich Kernkraft aus und taxonomiefähige Umsatzerlöse für Tätigkeiten aus dem Bereich Gas.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)		Umsatzerlöse KPI					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	177,2	0,3	177,2	0,3	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	990,8	1,4	990,8	1,4	n/a	n/a
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.168,0	1,7	1.168,00	1,7	n/a	n/a

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)		Umsatzerlöse KPI					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	177,2	15,2	177,2	15,2	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI Umsatzerlöse	990,8	84,8	990,8	84,8	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI Umsatzerlöse	1.168,0	100,0	1.168,0	100,0	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	1.491,8	2,1	1.491,8	2,1	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	337,9	0,5	337,9	0,5	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	0,1	0,0	0,1	0,0	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	1.829,8	2,6	1.829,8	2,6	n/a	n/a

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

Umsatzerlöse KPI

Zeile		Betrag	%
1	Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
2	Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
3	Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
4	Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
5	Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
6	Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	66.638,7	95,7
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	66.638,7	95,7

Meldebögen der Investitionsausgaben (CapEx) für Kernkraft und Gas

In den unten angeführten Meldebögen werden alle Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Kernenergie und Erdgas für den KPI CapEx aufgliedert.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)

CapEx KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	135,3	14,9	135,3	14,9	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	133,4	14,6	133,4	14,6	n/a	n/a
8	Anwendbarer KPI insgesamt	268,7	29,5	268,7	29,5	n/a	n/a

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)

CapEx KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	135,3	50,4	135,3	50,4	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI CapEx	133,4	49,6	133,4	49,6	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI CapEx	268,7	100,0	268,7	100,0	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	80,9	8,9	80,9	8,9	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	40,3	4,4	40,3	4,4	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	94,2	10,3	94,2	10,3	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	215,4	23,7	215,4	23,7	n/a	n/a

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CapEx KPI	
		Betrag	%
1	Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
2	Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
3	Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
4	Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
5	Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
6	Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	426,8	46,8
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	426,8	46,8

Meldebögen der Betriebsausgaben (OpEx) für Kernkraft und Gas

In den unten angeführten Meldebögen werden alle Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Kernenergie und Erdgas für den KPI OpEx aufgliedert.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	OpEx KPI					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	80,3	4,0	80,3	4,0	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	221,0	11,1	221,0	11,1	n/a	n/a
8	Anwendbarer KPI insgesamt	301,3	15,1	301,3	15,1	n/a	n/a

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	OpEx KPI					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	80,3	26,7	80,3	26,7	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI OpEx	221,0	73,3	221,0	73,3	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI OpEx	301,3	100,0	301,3	100,0	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	176,0	8,8	176,0	8,8	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	26,8	1,3	26,8	1,3	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	7,7	0,4	7,7	0,4	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	211,8	10,6	211,8	10,6	n/a	n/a

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	OpEx KPI	
		Betrag	%
1	Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
2	Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
3	Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
4	Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
5	Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
6	Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	1.485,7	74,3
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	1.485,7	74,3

Soziale Informationen

Wesentliche positive und negative Auswirkungen

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit sozialen Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Uniper hat keine wesentlichen Chancen und Risiken für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben. Neben der Zuordnung der Auswirkungen zu den ESRS-Themen zeigt die Tabelle auch, ob es sich bei der jeweiligen Auswirkung um eine tatsächliche oder potentielle Auswirkung handelt und welchem Zeithorizont und welcher Klassifizierung der Wertschöpfungskette die Auswirkung (entsprechend den Anforderungen von ESRS 2 SBM-3) unterliegt. Mögliche Merkmale für den Zeithorizont sind kurz-, mittel- und langfristige und mögliche Merkmale für die Wertschöpfungskette sind vorgelagerte Aktivitäten, eigene Aktivitäten und nachgelagerte Aktivitäten. Wenn mehrere Optionen auf die jeweilige IRO-Komponente zutreffen, wird dies entsprechend angegeben.

Positive Auswirkungen	Thema	Unter- Unterthema	Typ	Zeithorizont	Wertschöpfungs- kette
Ausschüsse für Gesundheits- und Arbeitsschutz und kontinuierliche Schulungen sorgen für einen gesünderen und sichereren Arbeitsplatz	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheits- schutz und Sicherheit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Spezielle Programme für die Belegschaft zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheits- schutz und Sicherheit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Das zentrale Vorfalldmanagementsystem von Uniper und die Konzernvorschriften tragen effektiv zur Prävention von Vorfällen und damit zur Sicherheit am Arbeitsplatz bei	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheits- schutz und Sicherheit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Angemessene Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung inspirieren zu inklusivem Verhalten und setzen ein Beispiel dafür, wie mit Formen der Diskriminierung umzugehen ist	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Unternehmensweite DEI-Strategie gewährleistet die Integration von DEI in Unternehmenswerte, Kultur und Geschäftsstrategie	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vielfalt	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Die Konzernintegrationsvereinbarung gewährleistet Inklusion im Recruiting und in der Arbeitsplatzgestaltung	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vielfalt	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Gewerkschaften und Betriebsräte bei Uniper stellen sicher, dass die Rechte der Mitarbeitenden respektiert und ihre Meinung im Aufsichtsrat vertreten wird	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vielfalt	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Uniper bietet flexible und vertrauensbasierte Arbeitszeitgestaltung, um die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu unterstützen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Work-Life-Balance	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Die meisten Hauptlieferanten in der globalen Lieferkette von Uniper verfügen über Maßnahmen für Schulung und Entwicklung ihrer Belegschaft, was zu mehr Produktivität und Jobzufriedenheit beitragen kann	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ausbildung und Ausbau von Fertigkeiten	tatsächlich	mittelfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Die meisten Hauptlieferanten in der globalen Lieferkette von Uniper verfügen über Maßnahmen für Schulung und Entwicklung ihrer Gemeinschaften, was zu mehr Produktivität und Jobzufriedenheit beitragen kann	Betroffene Gemeinschaften	Sonstiges – (Aus-)Bildung	tatsächlich	kurzfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Uniper stellt die verantwortungsbewusste Stilllegung oder Umnutzung von Kohlekraftwerken sicher, was für Interessenträger Vorteile durch Arbeitsplatzgenerierung und bessere ökologische Qualität schafft	Betroffene Gemeinschaften	Sonstiges – gerechter Übergang	tatsächlich	mittelfristig	eigene Aktivitäten
Uniper-Standorte arbeiten direkt mit einzelnen Interessenträgern oder Interessengruppen zusammen und steigern dadurch die Transparenz und Einbeziehung von Interessenträgern	Betroffene Gemeinschaften	Ausdrucks- und Versammlungs- freiheit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten

Negative Auswirkungen	Thema	Unter- Unterthema	Typ	Zeithorizont	Wertschöpfungs- kette
Die Diversitätsdimension der sozialen Herkunft wird in der Recruiting-Strategie nachrangig berücksichtigt, was sich negativ auf die Chancengleichheit auswirken könnte	Arbeitskräfte des Unternehmens	Behandlungs- und Chancengleichheit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Die Anzahl an Frauen in Führungspositionen ist gering und liegt zum Teil unter den definierten Zielgrößen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Behandlungs- und Chancengleichheit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Die begrenzte Verfügbarkeit von Teilzeioptionen könnte die Work-Life-Balance einschränken und zu einer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung könnten negative Auswirkungen auf die Sicherheit der eigenen Belegschaft haben	Arbeitskräfte des Unternehmens	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	potenziell	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Zugang zu Gewerkschaften haben	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Versammlungsfreiheit, Bestehen von Betriebsräten und Tarifverhandlungen	potenziell	kurzfristig/ mittelfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der globalen Lieferkette von Uniper Kinder- oder Zwangsarbeit stattfindet	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Andere arbeitsbezogene Rechte	potenziell	mittelfristig/ langfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der globalen Lieferkette von Uniper Diskriminierung oder Belästigung stattfindet	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Behandlungs- und Chancengleichheit	potenziell	kurzfristig/ langfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in einem sicheren Arbeitsumfeld arbeiten können	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gesundheitsschutz und Sicherheit	tatsächlich	kurzfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angemessene Löhne erhalten	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angemessene Entlohnung	potenziell	kurzfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Nutzung von Anbauflächen für den Bergbau ohne angemessenen Landrehabilitationsplan könnte Ökosysteme, kulturelles Erbe und den Lebensunterhalt betroffener Gemeinschaften schädigen	Betroffene Gemeinschaften	Einflüsse auf Umwelt und kulturelle Rechte	potenziell	kurzfristig/ langfristig	vorgelagerte Aktivitäten
Gemeinschaften, die in der Nähe von Kohlebergbaugebieten leben, können durch eine verringerte Luft-, Wasser- und Bodenqualität beeinträchtigt werden	Betroffene Gemeinschaften	Angemessene Behausung, Ernährung, Wasser- und Gesundheitsversorgung	potenziell	kurzfristig/ mittelfristig/ langfristig	eigene Aktivitäten/ vorgelagerte Aktivitäten
Schließungen von Kohlekraftwerken im Zuge der Energiewende haben negative Auswirkungen auf lokale Beschäftigung und auf lokale Umweltverschmutzung (z.B. durch Abriss)	Betroffene Gemeinschaften	Sonstiges – gerechter Übergang	tatsächlich	kurzfristig	eigene Aktivitäten
Drohungen gegen Gewerkschaftsführer in bestimmten Kohlebergbauregionen außerhalb der direkten Lieferkette von Uniper verdeutlichen potentielle Risiken im Bereich Menschenrechte für die Lieferkette von Uniper	Betroffene Gemeinschaften	Einflüsse auf Menschenrechtsverteidiger	potenziell	kurzfristig	vorgelagerte Aktivitäten

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

S1 ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Uniper beurteilt sorgfältig, ob und wie die tatsächlichen und potentiellen identifizierten Auswirkungen der Strategie oder dem Geschäftsmodell von Uniper entstammen oder damit verbunden sind (siehe auch ESRS 2 IRO-1).

Konzernweite Strategie für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Uniper verfolgt eine konzernweite Strategie für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion (DEI). Diese Strategie integriert DEI in die Geschäftsstrategie, die Unternehmenswerte und die Kultur von Uniper. DEI-Ziele und -Maßnahmen sollen die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Uniper ist überzeugt, dass vielfältige Teams kreativer und erfolgreicher bei der Lösung von Problemen und der Bewältigung von Herausforderungen sind. Ein psychologisch sicherer Raum unterstützt die Zusammenarbeit in Teams und ist ein wichtiger Teil der Unternehmenskultur von Uniper, bekannt als der „Uniper Way“ (zum Uniper Way siehe G1 und zur DEI-Strategie siehe S1-1).

Uniper verfolgt einen umfassenden Ansatz, um die Auswirkungen, die DEI auf die Belegschaft hat, zu erkennen und darauf zu reagieren. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bewertet Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Vielfalt, Inklusion, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Interne Berichte, Umfragen und Branchen-Benchmarks unterstützen gezielte Initiativen, insbesondere in Hinblick auf die Gruppe bei Uniper, die potentiell am stärksten mit negativen Auswirkungen konfrontiert ist: Mitarbeitende mit bestimmten Diversitätsmerkmalen. Es besteht beispielsweise das Risiko, dass unterrepräsentierte Gruppen, wie Frauen in Führungspositionen, auf Herausforderungen stoßen, die ihre Karrierechancen beeinträchtigen könnten.

Arbeitsbedingungen

Uniper ist bestrebt, seinen Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten, um auf einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende zu halten. Dazu gehört ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Uniper arbeitet ständig daran, Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen zu optimieren und insbesondere schwere Unfälle zu verhindern. Dies ist ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie und wird durch Richtlinien und Initiativen umgesetzt. Konzepte zur Förderung der Work-Life-Balance können Uniper beim Wachstum und bei der Vergrößerung der Belegschaft unterstützen. Auf einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt können die flexiblen Arbeitszeitvereinbarungen von Uniper ein strategischer Vorteil sein, der es Uniper ermöglicht, vielfältige Talente anzuziehen.

Diversität und Inklusion

Uniper ist sich der im Nachfolgenden dargestellten potentiellen negativen Auswirkungen auf seine Belegschaft bewusst und arbeitet aktiv daran, diese zu minimieren. Die begrenzte Verfügbarkeit von Teilzeitorptionen und Jobsharing-Stellen kann die Work-Life-Balance insbesondere für Frauen beeinträchtigen. Dadurch arbeiten bei Uniper möglicherweise weniger Frauen, vor allem in Führungspositionen. Ein höherer Frauenanteil in Führungsrollen ist vorteilhaft, da Frauen unterschiedliche Perspektiven und Ansätze einbringen. Das führt zu kreativeren Lösungen und fundierteren Entscheidungen. Vielfalt in der Führung reduziert blinde Flecke und fördert Innovation und Veränderung. Ein höherer Anteil an weiblichen Führungskräften trägt zudem dazu bei, den gesamten Talentpool besser zu nutzen. Darüber hinaus fördert Geschlechtervielfalt in Führungspositionen in der Regel die Reputation des Unternehmens und steigert die Attraktivität für die besten Talente und Investoren.

Uniper erkennt, dass Vielfalt der sozialen Herkunft ein neuer Aspekt ist, der noch nicht vollständig in der Strategie zur Gewinnung von Mitarbeitenden implementiert wurde. Daten zeigen, dass Mitarbeitende aus niedrigeren sozioökonomischen Schichten oft gleich gute oder bessere Leistungen erbringen. Sie können sich leichter in verschiedene Zielgruppen hineinversetzen und sind anpassungsfähig. Da Uniper die sozioökonomische Vielfalt in seiner Einstellungsstrategie bislang nicht priorisiert, kann es diese potentiell wertvollen Perspektiven und Fähigkeiten nicht nutzen, was sich negativ auf seine Innovationsfähigkeit auswirken kann.

Uniper ist bewusst, dass unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung die psychische Gesundheit und physische Sicherheit seiner Arbeitskräfte negativ beeinträchtigen können. Dies kann zu einer höheren Fluktuation führen und das Unternehmen rechtlichen und Reputationsrisiken aussetzen. Uniper setzt Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigungen um, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsklima für alle wirksam zu gewährleisten (siehe S1-1).

Die IROs in Bezug auf DEI, Work-Life-Balance und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung fließen in die Entwicklung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells von Uniper ein. Diese Bereiche werden in die strategische Planung integriert, um Uniper auf einem angespannten Arbeitsmarkt agil und innovativ zu halten.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Uniper ist sich der Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit bewusst. Daher wurden Systeme, Vorschriften und Programme eingeführt, die darauf abzielen, Erkrankungen und Unfälle zu vermeiden. Diese Maßnahmen sollen die sichere Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind notwendig, um die Kontinuität des aktuellen Geschäfts und die sichere Umsetzung neuer Projekte zu gewährleisten.

Rolle der Betriebsräte

Die Betriebsräte spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells von Uniper. Mit der paritätischen Repräsentation im Aufsichtsrat einschließlich eines Gewerkschaftsvertreters stellen die verschiedenen Betriebsräte sicher, dass die Stimmen der Mitarbeitenden gehört und bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Diese Struktur unterstützt die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden und fördert ein kollaboratives Umfeld, in dem die Interessen der Mitarbeitenden mit den strategischen Zielen des Unternehmens in Einklang gebracht werden.

Uniper hat keine wesentlichen Chancen und Risiken für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben.

Angestellte und nicht angestellte Beschäftigte

Die Belegschaft von Uniper umfasst Mitarbeitende im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB): alle direkten Mitarbeitenden mit Ausnahme von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführenden, Auszubildenden, Werkstufenden und Praktikanten. Eine Aufschlüsselung der Gruppen der Mitarbeitenden ist unter S1-6 aufgeführt. Bei Uniper bezieht sich der Begriff „nicht angestellte Beschäftigte“ auf Personen, die für das Unternehmen arbeiten, aber nicht als klassische Angestellte eingestuft sind (Zeitarbeitende).

Diese Kategorie umfasst:

- Freiberufler: Dabei handelt es sich um Einzelpersonen oder Einzelunternehmer, die für Uniper Dienstleistungen erbringen, aber selbst keine festen Mitarbeitenden haben (Zeit- und Materialeinsatz).
- Zeitarbeitende: bei einem externen Personaldienstleister im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) beschäftigte Personen.
- Angestellte Fachpersonen/Berater: Personen, die für ein Unternehmen arbeiten (Zeit- und Materialeinsatz).

Alle nicht angestellten Beschäftigten werden von einem Dienstleister zentral erfasst, was ein effektives Management der nicht angestellten Beschäftigten und die Einhaltung von Arbeitsvorschriften sowie des Verhaltenskodex von Uniper für Lieferanten ermöglicht. Ausgenommen sind Personen, die im Rahmen von Festpreisverträgen (Werkverträgen) arbeiten, über die in Kapitel S2 berichtet wird.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Auswirkungen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz betreffen sowohl angestellte als auch nicht angestellte Beschäftigte. Die Bemühungen von Uniper in den Bereichen DEI, Gleichstellung der Geschlechter, Vereinigungsfreiheit und Arbeitszeitgestaltung konzentrieren sich auf die eigenen Mitarbeitenden.

Es liegen keine wesentlichen negativen Auswirkungen vor, die Einfluss auf die gesamte Belegschaft von Uniper haben könnten. Die Auswirkungen sind auf einzelne Vorfälle oder bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden beschränkt. Insbesondere sind Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz überaus seltene Einzelfälle (für mehr Details dazu siehe S1-17). Maßnahmen für DEI und Gleichstellung der Geschlechter, um tatsächliche und potentielle negative Auswirkungen abzumildern und zu beseitigen, richten sich an bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden. Uniper hat beispielsweise eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt (für Einzelheiten siehe S1-4). Vielfalt der sozialen Herkunft ist eine relativ neue Dimension in der Charta der Vielfalt. Obwohl Uniper noch nicht genügend Informationen über den Umfang dieser Vielfaltsdimension hat, ist Uniper weiterhin bestrebt, diese zu verstehen und sich umfassend mit ihr zu befassen. Erste Schritte wurden bereits unternommen, beispielsweise die externe Kommunikation von DEI-Maßnahmen, das Ausschreiben von Stellen auf Englisch und das Anbieten flexibler Arbeitsmodelle. Diese Bemühungen zeigen, dass Uniper sich für Inklusion am Arbeitsplatz einsetzt und die Vielfalt der sozialen Herkunft als integralen Bestandteil seiner Unternehmenskultur fördern möchte, insbesondere in Bezug auf Rekrutierungsstrategien.

Förderung eines positiven Arbeitsumfelds

Unipers Verpflichtung, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern, spiegelt sich in verschiedenen Initiativen wider, die DEI, Sicherheit am Arbeitsplatz und Wohlbefinden der Mitarbeitenden umfassen. Die unternehmensweite DEI-Strategie von Uniper ist in die Kernwerte und Geschäftsabläufe eingebettet, um eine inklusive Kultur im gesamten Unternehmen zu gewährleisten. In Deutschland unterstützt die Integrationsvereinbarung von Uniper speziell Mitarbeitende mit Behinderung. Um Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz zu bekämpfen, hat Uniper ein Beschwerdeverfahren bei Diskriminierung eingeführt. Dieses richtet sich an Mitarbeitende, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Dritte, die eine Geschäftsbeziehung zu Uniper unterhalten. Uniper bietet präventiv E-Learning-Kurse an, um Mitarbeitende im gesamten Unternehmen zu sensibilisieren und zu schützen. Die Wahrung der Vereinigungsfreiheit wird durch regelmäßige Abstimmungen mit Gewerkschaften und Betriebsräten in Deutschland und Europa deutlich und spiegelt sich auch in der paritätischen Vertretung des Aufsichtsrats wider. Arbeitsmodelle wie flexible Arbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit und mobile Arbeitsmöglichkeiten berücksichtigen die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden vor allem in Deutschland. Darüber hinaus unterstreichen die umfassenden Programme für Gesundheit und Wohlbefinden sowie strenge Arbeitssicherheitsbestimmungen und Arbeitssicherheitskampagnen für Mitarbeitende und nicht angestellte Beschäftigte das Engagement von Uniper für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden im gesamten Unternehmen.

Richtlinie gerechter Übergang (Just Transition Policy)

Uniper und nationale Regierungen bieten Programme an, die negative Auswirkungen des Übergangs zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Abläufen auf die eigene Belegschaft mindern. Diese IROs werden für Unipers eigene Belegschaft als nicht wesentlich eingestuft. Unipers Richtlinie zum gerechten Übergang (Just Transition Policy) beschreibt die Unterstützung der Uniper-Belegschaft während des Übergangs. Eine detaillierte Übersicht über den gerechten Übergang ist in Kapitel S3 enthalten.

Keine Risiken durch Kinder- und Zwangsarbeit

Um mögliche Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit zu identifizieren und zu verhindern, führt Uniper eine jährliche Risikobewertung seiner gesamten Geschäftstätigkeit weltweit durch. Alle Uniper-Gesellschaften werden hinsichtlich ihrer Branchenzugehörigkeit, ihrer Tätigkeiten und ihres Standorts überprüft und bewertet, indem sie mit den relevanten branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken abgeglichen werden. Die Risikoanalyse ergab kein Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit in den Geschäftstätigkeiten von Uniper.

Konzepte

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Uniper verfügt in Deutschland über mehrere Konzernbetriebsvereinbarungen, um die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen seiner eigenen Belegschaft zu regeln. Sie betreffen die Bereiche Gesundheit, Inklusion, mobiles Arbeiten und arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen.

Konzernbetriebsvereinbarung Gesundheit

Uniper hat in Deutschland eine Konzernbetriebsvereinbarung Gesundheit geschlossen. Zweck der Vereinbarung sind die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden von Uniper. Dies gilt als wichtiger Teil der sozialen Verantwortung des Unternehmens. Die Vereinbarung legt verbindliche Grundsätze fest, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden proaktiv zu verbessern und damit ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Sie deckt die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit ab und definiert Verantwortlichkeiten für Führungskräfte. Wesentliche Vertragsbereiche sind das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Prävention psychischer Belastungen und Suchtprävention, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die Mitarbeitendenberatung sowie die Festlegung eines jährlichen Gesundheitsbudgets zur Umsetzung standortspezifischer und -übergreifender Gesundheitsmaßnahmen. Diese Konzernbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden, Auszubildenden und Trainees von Uniper-Gesellschaften in Deutschland. Für leitende Mitarbeitende im Sinne von § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) gilt eine gesonderte Vereinbarung über medizinische Vorsorgeuntersuchungen. Für Großbritannien und Schweden wurden ähnliche Konzepte eingeführt.

Konzerninklusionsvereinbarung

Die Konzerninklusionsvereinbarung zielt darauf ab, einheitliche Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Behinderung bei Uniper zu schaffen und so mögliche Benachteiligungen zu verhindern. Uniper unterstützt aktiv die Integration von Menschen mit Behinderung und fördert ausdrücklich eine Unternehmenskultur der Integrität, der Offenheit und des gegenseitigen Respekts. Arbeitsplätze und Arbeitsumgebung sind beispielsweise darauf ausgerichtet, barrierefrei und für Menschen mit Behinderung zugänglich zu sein. Diese Inklusionsvereinbarung gilt für den geschützten Personenkreis von Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellten Menschen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 und § 151 Abs. 4 SGB IX der Uniper-Gesellschaften in Deutschland.

Konzernbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten (inkl. aus dem Ausland)

Uniper verfügt über eine Konzernbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, um die Vereinbarkeit der Arbeit mit den persönlichen Belangen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden zu fördern. Sie legt die Bedingungen für mobiles Arbeiten einschließlich Homeoffice fest und fördert die Flexibilität in der Arbeitsorganisation. Ziel ist es, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu stärken sowie die Arbeits- und Lebensqualität zu verbessern.

Sollte sich ein ergonomisch korrekter Arbeitsplatz unter Verwendung der eigenen Wohnungseinrichtung nicht realisieren lassen, wird den Mitarbeitenden leihweise eine geeignete Büroeinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden, Auszubildenden und Trainees von Uniper-Gesellschaften in Deutschland. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Konzernsprecherausschuss wurden diese Regelungen für leitende Mitarbeitende im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG übernommen. Ähnliche nationale Regelungen gelten für Mitarbeitende von Uniper außerhalb Deutschlands, beispielsweise in Schweden, den Niederlanden und Großbritannien.

Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, verfügt Uniper über eine Richtlinie, die mobiles Arbeiten aus dem Ausland ermöglicht und reguliert. Uniper-Mitarbeitende in Deutschland, Großbritannien, Schweden und den Niederlanden können bis zu 45 Arbeitstage pro Kalenderjahr in EU- und EWR-Ländern sowie in Großbritannien und der Schweiz arbeiten – außerhalb von Geschäftsreisen und im Einklang mit den Steuervorschriften.

Konzernbetriebsvereinbarung zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im Hinblick auf die Arbeitsgesundheit zu gewährleisten, hat Uniper in Deutschland eine Konzernbetriebsvereinbarung zur Durchführung von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen geschlossen. Es gibt staatliche Regelungen (z. B. § 4 des deutschen Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)), die die Rangfolge der Schutzmaßnahmen mit primär technischen und nachfolgend organisatorischen Schutzmaßnahmen regeln. Nur wenn diese Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, ist es notwendig, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden und sowohl arbeitsmedizinische Vorsorge als auch Eignungsuntersuchungen durchzuführen.

Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist es, die Mitarbeitenden über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit zu informieren und zu beraten und so eine eigenverantwortliche Entscheidung über ihr Arbeitsumfeld und ihre persönlichen Gesundheitsrisiken zu ermöglichen. Jede arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung nach dieser Konzernbetriebsvereinbarung begründet sich aus staatlichen Vorschriften oder aus dem Schutz Dritter, dem Schutz der Umwelt oder der Verhinderung wesentlicher wirtschaftlicher Schäden. Die Identifikation von Anlässen für Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen ergibt sich aus den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen gemäß § 5 ArbSchG.

Abschluss der Vereinbarungen durch Unipers Konzernbetriebsrat

In Deutschland werden Vereinbarungen, die Angelegenheiten regeln, die der Mitbestimmung unterliegen, zwischen dem Arbeitgeber und dem zuständigen Betriebsrat geschlossen. Auf Arbeitgeberseite ist der Executive Vice President Human Resources (L1-Ebene) für solche Vereinbarungen verantwortlich. Je nach Sachverhalt stellt die Personalabteilung sicher, dass die Anforderungen der jeweiligen Fachabteilungen oder Fachbereiche berücksichtigt werden.

In Deutschland wurden die Konzernbetriebsvereinbarungen und die Konzerninklusionsvereinbarung mit dem Konzernbetriebsrat der Uniper SE und den jeweils zuständigen Unternehmensvertretern abgestimmt. Der Betriebsrat vertritt dabei die Interessen der Mitarbeitenden der Uniper-Gesellschaften in Deutschland. Die Konzernschwerbehindertenvertretung ist ebenfalls in solche Verhandlungen eingebunden. Vereinbarungen, die für leitende Angestellte im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG gelten, werden mit dem zuständigen Sprecherausschuss, der die Interessen dieser Mitarbeitenden vertritt, erörtert und abgestimmt. Die Personalabteilung ist bei allen mitbestimmungsrelevanten Themen in den Entscheidungsprozess eingebunden und sorgt für einen Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten.

Im Hinblick auf die Einbindung von Mitarbeitenden in die Gründung eines SE-Betriebsrats und die Mitbestimmung des Aufsichtsrats der Uniper SE wurde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Diese beschreibt, dass sich Uniper ausdrücklich zur Beachtung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Prinzipien des Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekennt (für weitere Einzelheiten siehe S1-2).

Für weitere Informationen bezüglich der Sozialpartnerschaftsvereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitbestimmung siehe S1-2.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die Erwartungen an die Lieferanten von Uniper in Bezug auf soziale, ökologische und Corporate-Governance-Standards und gilt auch für nicht angestellte Beschäftigte (siehe G1).

Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess

Uniper verfügt über eine Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess, um mögliche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt- und Diskriminierungsfällen zu identifizieren und diese Fälle angemessen zu behandeln und aufzuklären. Wie im Uniper-Verhaltenskodex dargelegt, erwartet Uniper von allen Mitarbeitenden, Führungskräften und Vorstandsmitgliedern, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hohe Standards der geschäftlichen und persönlichen Ethik im Einklang mit geltenden Gesetzen und internen Vorschriften einhalten. Der Zweck der Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess besteht darin, das Verfahren zur Meldung diskriminierendes Verhaltens festzulegen. Dazu gehören Prozessschritte, welche die Erfassung der Beschwerde, das Untersuchungsteam, den Untersuchungsprozess, die Dokumentation und den Umgang mit Daten sowie mögliche korrigierende Maßnahmen und deren Evaluierung abdecken.

Die Richtlinie soll Transparenz über interne Regeln, Verfahren und Zuständigkeiten schaffen und die Mitarbeitenden ermutigen, diskriminierendes Verhalten anzusprechen und zu melden. Damit unterstützt sie die Schaffung eines inklusiven und fairen Umfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden psychologisch sicher fühlen und ihr Potenzial voll entfalten können. Dies steht im Einklang mit der DEI-Strategie von Uniper.

Die Geschäftsanweisung gilt für alle Mitarbeitenden von Uniper. Alle lokalen Gesetze gelten weiterhin und haben Vorrang vor dieser Geschäftsanweisung.

Zusätzlich zu der Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess wird jährlich ein Bericht erstellt, in dem über die Anzahl der Fälle und potentiell wiederkehrende Fälle informiert wird, damit auf Konzernebene vorbeugende Maßnahmen abgeleitet werden können. Dieser Bericht wird an den Vorstand und die Mitbestimmungsorgane weitergeleitet.

Der Executive Vice President Human Resources (L1-Ebene) ist für die Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess verantwortlich.

Da das Thema Diskriminierung alle Mitarbeitenden betrifft, wurde die Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess in Abstimmung mit den Funktionsbereichen Human Resources, Legal & Compliance sowie verschiedenen Mitbestimmungsausschüssen in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien, Schweden und Nordamerika diskutiert, koordiniert und eingeführt. Alle erwähnten Interessengruppen waren in mehreren Workshops und Feedbackrunden sowie durch das gemeinsame Schreiben der Geschäftsanweisung zum Diskriminierungsbeschwerdeprozess an der Entwicklung des Diskriminierungsbeschwerdeprozesses beteiligt. Dadurch konnte Uniper sicherstellen, dass ihre Interessen bei der Gestaltung des Prozesses und der Richtlinie berücksichtigt wurden. Dazu gehörten die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, die Einhaltung interner Vorschriften und Vereinbarungen mit der Mitbestimmung sowie die Sicherstellung eines vertraulichen und zeitnahen Umgangs mit Vorfällen.

Alle relevanten (Konzern-)Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und Geschäftsanweisungen sind für die betroffenen Mitarbeitenden, Führungskräfte, Betriebsräte und Mitarbeitenden der Personalabteilung im Intranet des Unternehmens zugänglich, um Transparenz und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Konzepte

Darüber hinaus verfügt Uniper über einen Verhaltenskodex (weitere Informationen finden Sie in G1).

Uniper geht in seiner DEI-Strategie bereits auf die folgenden Diversitätsdimensionen ein: Alter oder Generation, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Nationalität oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und sexuelle Orientierung. Darüber hinaus arbeitet Uniper an der Dimension der sozialen Herkunft. Erste Maßnahmen zur Sensibilisierung wurden eingeführt, z. B. Blogartikel im Intranet von Uniper und eine Veranstaltung am Tag der Diversität 2024.

Das Thema Frauen in Führungspositionen bildet eine zentrale Säule der DEI-Strategie, in der die Ziele von Uniper für den Anteil von Frauen in Führungsrollen ausdrücklich erwähnt werden (für weitere Einzelheiten siehe S1-5). Darüber hinaus ist es das Bestreben von Uniper, eine größere Verfügbarkeit und Akzeptanz von Teilzeitstellen und Jobsharingmodellen zu erreichen - ein weiterer Bestandteil der DEI-Strategie. Aus diesem Grund wurde ein detailliertes Handbuch zum Thema Jobsharing sowie zu dessen Vorteilen, Zielgruppen und praktischer Umsetzung erstellt (siehe auch S1-4).

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Uniper verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen seinen Geschäftsaktivitäten auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und grundlegende Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Organisationen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu achten. Uniper hat in diesem Sinne eine Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten herausgegeben, in der beschrieben wird, wie Uniper seine Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte erfüllt. Diese Verpflichtung orientiert sich an den Prinzipien der vorgenannten internationalen Organisationen. Die Grundsatzerklärung beschreibt außerdem die Selbstverpflichtung von Uniper, die Rechte der eigenen Belegschaft zu respektieren, sowie seine Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte. Entsprechend der internen Richtlinie zum ESG-Risikomanagement identifiziert und bewertet Uniper systematisch Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Weitere Informationen zur ESG-Risikomanagementrichtlinie sind unter S2 ausführlich dargelegt.

Wie im Uniper-Verhaltenskodex und in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dargelegt, lehnt Uniper alle Formen der Sklaverei, der Kinder- und Zwangsarbeit sowie des Menschenhandels ab. Uniper führt eine jährliche Risikobewertung durch.

Uniper führt jährlich eine Prüfung der Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschenrechte durch, bei der verschiedene mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft beurteilt werden. Zu diesen möglichen negativen Auswirkungen gehören unter anderem Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Beeinträchtigungen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Vereinigungsfreiheit und der angemessenen Entlohnung. Die Risikoanalysen erfolgen in zwei Schritten: Zunächst werden alle Uniper-Gesellschaften hinsichtlich ihrer Branchenzugehörigkeit, ihrer Tätigkeiten und ihres Standorts überprüft und bewertet, indem sie mit den relevanten branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken abgeglichen werden. Darauf folgt die Einbeziehung weiterer Kriterien wie Wahrscheinlichkeit, Umfang, Schwere und Reversibilität der potentiellen negativen Auswirkungen und Verstöße. Zusätzlich fließen Informationen aus dem Beschwerdeverfahren in die Analyse ein. Danach wird geprüft, wie bestehende Präventionsmaßnahmen das Risiko senken können, und die Risiken abschließend priorisiert. Zu den Maßnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen gehören Weiterbildungen (Weiterbildung zu unbewusster Voreingenommenheit, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit), die Strategie zu Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion, Richtlinien und Grundsatzklärungen wie die ESG-Risikomanagementrichtlinie, die HSSE- und Nachhaltigkeitsgrundsatzklärung, die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Verhaltenskodex und die Grundsatzklärung zur modernen Sklaverei. Darüber hinaus hat Uniper ein Whistleblowing-Verfahren für alle Mitarbeitenden eingerichtet, die eine Beschwerde vorbringen möchten. Diese Beschwerden werden untersucht und, falls erforderlich, geklärt. Für weitere Informationen zum Whistleblowing-Verfahren von Uniper siehe G1.

Einbezug der Uniper Mitarbeitenden

Uniper kommuniziert mit Mitarbeitenden über E-Mails, Flyer, Poster, Videos, Webchats im Intranet und Betriebsversammlungen. Darüber hinaus wird zweimal pro Jahr eine Umfrage zum Mitarbeitenden-Engagement, die "Voice of Uniper", durchgeführt, um einen Überblick über die Stimmung und die emotionale Bindung der Mitarbeitenden zu erhalten und mögliche Prioritäten für Verbesserungen zu identifizieren.

Arbeitsschutzmanagementsysteme

Die Funktion HSSE & Sustainability unterstützt die Organisation und die Mitarbeitenden bei der Integration von Gesundheits- und Sicherheitsstandards in ihre strategische und operative Planung, ihre Geschäftsentscheidungen und ihre täglichen Aktivitäten. Sie gibt Leitfäden und Richtlinien heraus, führt Workshops durch und koordiniert die Weitergabe von Best Practices.

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme aller operativen Einheiten von Uniper sind nach ISO 45001 zertifiziert. Diese Systeme werden regelmäßig von unabhängigen Prüfern überprüft und zertifiziert. Als Teil der Arbeitssicherheitskultur von Uniper führen alle Standorte regelmäßige „Walk & Talk“-Maßnahmen durch. Dies sind Rundgänge vor Ort, um die Arbeitsbedingungen mit Teammitgliedern, Auftragnehmern und Führungskräften zu beobachten, zu besprechen und zu melden.

Uniper verfügt über Verfahren, die festlegen, wie Vorfälle in Bezug auf HSSE und Prozesssicherheit gemeldet, untersucht und nachverfolgt werden müssen, indem die gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Uniper-Konzern geteilt werden. Dazu gehört eine Unfallverhütungsrichtlinie, die auf die systematische Prävention von Unfällen beziehungsweise ihr Wiederauftreten abzielt. Zudem wird ein zentrales Vorfallmanagementsystem zur Meldung und Bearbeitung von Vorfällen genutzt. HSSE-Unfälle werden mit einem dem potentiellen Risiko entsprechenden Aufwand untersucht. Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen werden in Lerndokumenten auf einer speziellen Lernplattform veröffentlicht, um sie einheitlich im gesamten Uniper-Konzern zu teilen und zur Unfallverhütung beizutragen.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Uniper hält sich an alle geltenden Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Die Richtlinien von Uniper zur Bekämpfung und Verhinderung von Diskriminierung umfassen verschiedene Formen von Diskriminierung, z.B. fehlende Gleichberechtigung vor dem Gesetz, Gleichbehandlung bei der Arbeit, Belästigung, Mobbing, indirekte Diskriminierung, direkte Diskriminierung, sexuelle Belästigung, arbeitsbezogene Diskriminierung und Verweigerung von Rechten.

Die DEI-Strategie von Uniper befasst sich mit allen sieben Kerndimensionen der Vielfalt, die durch die „Charta der Vielfalt“ definiert werden. Sie umfassen Geschlecht und geschlechtliche Identität, Nationalität oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten, Alter oder Generation, sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft. Sie basiert auf mehreren wichtigen Handlungsfeldern (Mitarbeitende, Führungskräfte, Unternehmen, Markt, Gesellschaft und DEI-Förderung), die jeweils spezifische Ziele und Maßnahmen verfolgen, um ein vielfältiges, gerechtes und inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

Im Hinblick auf spezifische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen umfasst die DEI-Strategie von Uniper mehrere Initiativen und Maßnahmen. Die Teilnahme am UHLALA Pride Audit, einem externen Benchmark- und Prüfungsprozess, hilft Uniper, weitere Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu identifizieren, um ein inklusives Umfeld für LGBTQ+-Mitarbeitende zu schaffen. Uniper hat die Erklärung „#positivarbeiten“ der Deutschen Aidshilfe unterzeichnet und unterstützt Mitarbeitende mit HIV durch die Förderung eines stigmafreien Arbeitsplatzes. Uniper kooperiert mit Socialbee, die die Beschäftigung von Geflüchteten unterstützen. Uniper fördert darüber hinaus aktiv die Gleichstellung der Geschlechter und die Unterstützung von weiblichen Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens durch Mentoring, Jobsharingmodelle, Rekrutierungs- und Employer-Branding-Initiativen, Nachfolgeplanung und Talententwicklungsmaßnahmen.

Der Verhaltenskodex von Uniper dient als Kompass, um Entscheidungen zu treffen und Mitarbeitende dabei zu unterstützen, auch in schwierigen Situationen das Richtige zu tun (weitere Informationen finden Sie in G1-1). Diese Verpflichtung zu ethischem Verhalten steht in direktem Zusammenhang mit der Inklusions- und Förderpolitik von Uniper, die sicherstellt, dass alle Mitarbeitenden mit Respekt und Würde behandelt werden. Der Verhaltenskodex von Uniper fördert DEI als Schlüssel zum persönlichen Wohlbefinden im Unternehmen sowohl für die Einzelperson als auch für die Gemeinschaft. Beim Umgang mit Handlungen, die gegen DEI verstoßen, gilt das „Nulltoleranz-Prinzip“. Bei Uniper gibt es keinerlei Toleranz gegenüber Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung in jeglicher Form – ob physisch, verbal oder nonverbal. Darüber hinaus ermutigt und unterstützt Uniper alle Mitarbeitenden, Fehlverhalten zu melden. Daher ergreift Uniper bei allen gemeldeten Vorfällen, die über den Uniper-Whistleblowing- oder andere Berichtskanäle eingehen, sofortige und entschiedene Maßnahmen.

Die Umsetzung dieses Prozesses wird durch die kontinuierliche Information der Mitarbeitenden über den Whistleblowing-Kanal und seine Nutzung und durch die Aufklärung neuer Mitarbeitender im Rahmen ihres Onboardings sichergestellt. Uniper hat es sich zum Ziel gesetzt, den Prozess kontinuierlich zu verbessern. Dazu tauschen sich die Teammitglieder, die für die Untersuchung von Diskriminierungsfällen verantwortlich sind, regelmäßig über ihre Erfahrungen aus. Uniper analysiert die gemeldeten Fälle, um weitere Maßnahmen abzuleiten, so dass gewährleistet ist, dass Diskriminierung verhindert, abgemildert und geahndet wird.

Um die Bemühungen von Uniper, DEI zu fördern, kontinuierlich zu verbessern, holt Uniper Feedback ein und befasst sich im Zuge der Mitarbeitendenumfrage „Voice of Uniper“ mit dem Thema Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion. Diese Online-Umfrage findet zweimal jährlich (im Frühjahr und Herbst) statt und ist für alle Mitarbeitenden zugänglich. Die Umfrage ist anonym und umfasst 20 Fragen, wobei auch die Möglichkeit besteht, freie Kommentare zu hinterlassen. Die Fragen der Umfrage wurden mit den Mitbestimmungsausschüssen abgestimmt, und die Führungskräfte werden gebeten, ihre Mitarbeitenden zur Teilnahme zu ermutigen. Ergänzend wird eine Erinnerungs-E-Mail versendet, um die Mitarbeitenden systemseitig zu erinnern und motivieren. Die Umfrage zielt darauf ab, verschiedene Arten von Motivationstreibern in Bezug auf Mitarbeitendenengagement, Gesundheit und DEI zu messen. Jede Führungskraft mit mindestens fünf Mitarbeitenden und Antworten verfügt über ein eigenes Dashboard, das einen Überblick über die Stimmung, die Stärken und Prioritäten ihres Teams gibt. Die Ergebnisse werden in der Regel von der Führungskraft in einem Workshop mit den Mitarbeitenden geteilt, um Verbesserungsmaßnahmen zu besprechen und zu entwickeln. Bei Bedarf werden auch gruppenweite Maßnahmen umgesetzt.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Sozialpartnerschaft zwischen Uniper und den Arbeitnehmervertretern

Die Betriebsparteien bei Uniper sind der Überzeugung, dass die Sozialpartnerschaft zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmervertretern ein Grundpfeiler des Unternehmenserfolgs ist und daher einen integralen Bestandteil der Unternehmenskultur von Uniper darstellt. Die Parteien haben sich daher unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte bei Uniper auf verlässliche und praktikable Grundsätze für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit geeinigt. Die frühzeitige Einbindung der Mitbestimmung in Unternehmensthemen ist sicherzustellen. Dies kann zunächst auf vertraulicher Ebene geschehen, bevor die offizielle Beteiligung erfolgt. Die Aspekte der Mitbestimmung fließen in die Entwicklung von Lösungen ein. Damit verbunden ist eine besondere Verantwortung, die sowohl bei den Vertretern des Unternehmens als auch bei den Mitbestimmungsvertretern liegt.

Uniper verfügt über ein etabliertes Verfahren zur Einbindung der Mitbestimmung und stellt somit sicher, dass wesentliche tatsächliche und potentielle Auswirkungen mit den relevanten Mitbestimmungsvertretern besprochen werden und dass ihre Perspektiven in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Sowohl der Arbeitgeber als auch die Mitbestimmungsvertreter können im Rahmen dieses Prozesses relevante Themen einbringen. Siehe S1-4 für abgestimmte Maßnahmen.

Regelmäßiger Austausch zur Sicherstellung der Mitbestimmung

Durch die Förderung einer Kultur der offenen Kommunikation stellt Uniper sicher, dass die Bedenken und Vorschläge der Mitarbeitenden bei der Umsetzung von Richtlinien und Maßnahmen, die auf die Minderung wesentlicher Auswirkungen abzielen, systematisch berücksichtigt werden.

Um sicherzustellen, dass die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen rechtzeitig und angemessen mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretern besprochen und deren Perspektiven berücksichtigt werden, stehen die jeweiligen Arbeitgebervertreter in regelmäßigem und kontinuierlichem Kontakt zu den jeweiligen Arbeitnehmervertretern. Zu diesem Zweck wurde ein Prozess eingeführt, in dem der Konzernbetriebsratsvorstand und die zuständigen Arbeitgebervertreter sich über die konkrete Einbindung der Mitbestimmung bei allen relevanten, übergreifenden operativen Fragestellungen austauschen. Dies erfolgt wöchentlich, sofern Themen identifiziert werden. Zu den Themen im Jahr 2024 gehörten verschiedene Reorganisationen, die Überarbeitung bestehender Regelungen und die Umsetzung von Projekten.

Darüber hinaus bietet das Monatsgespräch mit dem Vorstand die Möglichkeit, die Arbeitnehmervertreter zeitnah in vertrauliche, strategisch wichtige Fragestellungen einzubinden. Das Monatsgespräch dient als „Sounding Board“. Perspektiven und Argumente der Mitbestimmung werden berücksichtigt und fließen in die Entscheidungsfindung auf Unternehmensseite ein. Der Austausch zwischen Fachbereichen und Mitbestimmungsvertretern findet in Ausschüssen und Arbeitskreisen statt. Arbeitsgruppen und Ausschüsse sind kompetente Ansprechpersonen der Unternehmensvertreter und bereiten Entscheidungen für die übergeordneten Ausschüsse vor. Übergeordnete Mitbestimmungsausschüsse treffen nach ihren Befugnissen zuverlässige Entscheidungen und fassen Beschlüsse für das Unternehmen. Die Beschlüsse betriebsverfassungsmäßiger, örtlicher Ausschüsse werden dabei nicht außer Kraft gesetzt. Die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung der Mitbestimmung werden selbstverständlich eingehalten.

Vereinbarung zur Beteiligung der Mitarbeitenden

Im Sinne der Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Bildung eines SE-Betriebsrats und der Mitbestimmung im Aufsichtsrat der Uniper SE wurde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Diese basiert auf der Richtlinie des Rates zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Mitarbeitenden (Richtlinie 2001/86/EG vom 8. Oktober 2001) und auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligung der Mitarbeitenden in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG, SE-Beteiligungsgesetz). Die Vereinbarung besagt, dass der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens eng mit dem Engagement und der Zufriedenheit seiner Mitarbeitenden verbunden ist. Dies erfordert einen intensiven Dialog zwischen der Führungsebene, den Arbeitnehmervertretern und ihren Gewerkschaften. Uniper bekennt sich ausdrücklich zu dem Ziel, die Kernarbeitsnormen der ILO sowie die Prinzipien des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beachten und umzusetzen.

Dazu gehören die Erklärungen der ILO zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Tarifverhandlungen, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Einbindung der Personalabteilung

Als integraler Bestandteil der Organisation ist die Personalabteilung von Uniper in den Entscheidungsprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass die betrieblichen Anforderungen berücksichtigt und die Interessen der beteiligten Parteien ausgeglichen repräsentiert werden. Die Führungsebene von Uniper und die Personalabteilung arbeiten eng zusammen, um einen konstruktiven Dialog mit den Mitbestimmungsvertretern zu pflegen. Dazu gehört auch, das Bewusstsein der Führungskräfte, für die Notwendigkeit eine vertrauensvolle Beziehung zur Mitbestimmung zu pflegen und deren rechtzeitige Einbindung zu stärken. Die Unternehmens- und Mitbestimmungsvertreter halten einen engen Austausch über strategische und betriebsverfassungsrechtliche Themen aufrecht und führen einen engen Dialog über Ziele und Ergebnisse. In Großbritannien kommen Vertreter der Personalabteilung, ausgewählte Führungskräfte und Gewerkschaftsvertreter in verschiedenen Foren zusammen, um sich über mögliche politische, geschäftliche und organisatorische Veränderungen zu informieren, zu beraten oder zu verhandeln.

Kommunikationsinstrumente zur Sicherstellung der Einbeziehung der Mitarbeitenden

Uniper stellt über verschiedene Kommunikationskanäle eine kontinuierliche Einbindung der Mitarbeitenden sicher: Live-Chats mit dem Vorstand, die mit allen Mitarbeitenden geteilt werden, das Intranet von Uniper, Betriebsversammlungen und E-Mails (siehe S1-1). Das Team People Strategy & Employer Branding von Uniper trägt die operative Verantwortung für die HR-Kommunikation und dafür die Mitarbeitendenbindung aufzunehmen, zu analysieren und sicherzustellen.

Mitarbeitendenauswertung der Wirksamkeit der Mitarbeitendenbindung

Uniper bewertet die Wirksamkeit der Mitarbeitendenbindung durch regelmäßige Überprüfung des Feedbacks aus der Mitarbeitendenumfrage „Voice of Uniper“. Die Führungskräfte werden ermutigt, mit ihren Teams individuelle Workshops durchzuführen. Die Ergebnisse werden auch innerhalb der Führungsteams der Funktionsbereiche von Uniper besprochen. Die Teilnahmequote der letzten beiden Umfragen betrug jeweils 81 %, was zeigt, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden von Uniper mit der Umfrage erreicht wird. Die „Voice of Uniper“-Umfrage hilft dabei, Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Bezug auf deren Mitarbeitendenbindung (Loyalität, Zufriedenheit, Unterstützung durch Führungskräfte, Anerkennung, Meinungsfreiheit usw.) und Gesundheit (Zufriedenheit mit Gesundheitsangeboten und -unterstützung) zu gewinnen. Um die Wahrnehmung zum Thema Gleichberechtigung bei den Mitarbeitenden zu ermitteln, wurde zuletzt im April 2024 folgende Frage gestellt: „Menschen jeder Herkunft werden bei Uniper fair behandelt.“ Diese Frage richtet sich an alle Personen, insbesondere jedoch an Personen, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können und/oder möglicherweise ausgegrenzt werden. Weitere Fragen wie „Meine Führungskraft schätzt mich als Person“ oder „Meine Meinung wird bei der Arbeit geschätzt.“ geben ebenfalls Auskunft zu dieser Thematik. Uniper erzielte bei allen genannten Themen im Vergleich zur Benchmark des Energiesektors eine überdurchschnittliche Bewertung. Insbesondere in Bezug auf den Faktor „Gleichberechtigung“ zählt Uniper zum Zeitpunkt der Befragung zu den besten 10 % im Energiesektor (Durchschnittsbewertung 8,8 auf einer Skala von 0 bis 10).

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Durch die Umfrage „Voice of Uniper“ haben Mitarbeitende die Möglichkeit, ihre Bedenken anonym zu äußern. Dies gibt ihnen die Möglichkeit sich auch über schwierige oder sehr sensible Themen zu äußern, die sie vielleicht nicht persönlich ansprechen möchten. Führungskräfte können direkt über das Befragungstool auf den anonymen Kommentar antworten (siehe auch S1-2).

Gemäß § 84 BetrVG zum „Beschwerderecht“ haben alle Mitarbeitenden in Deutschland das Recht, gegenüber den zuständigen Stellen des Unternehmens eine Beschwerde vorzubringen, wenn sie vom Arbeitgeber oder von den Mitarbeitenden des Unternehmens benachteiligt oder unfair behandelt wurden oder in anderer Weise betroffen sind. Die Mitarbeitenden können ein Betriebsratsmitglied zur Unterstützung oder Vermittlung heranziehen. Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden über die Behandlung der Beschwerde zu informieren und, wenn er die Beschwerde für gerechtfertigt hält, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Den Mitarbeitenden dürfen durch die Beschwerde keine Nachteile entstehen.

Für Uniper ist es von größter Wichtigkeit, diskriminierendes Verhalten anzugehen und zu unterbinden. Uniper hat sich dazu verpflichtet, Anzeichen von diskriminierenden Verhaltensweisen, sexueller Belästigung und Gewalt nachzuverfolgen und geeignete Abhilfemaßnahmen zur Lösung und Ahndung tatsächlicher negativer Auswirkungen und zur Prävention zu ergreifen. Um diese Art von negativem Verhalten zu stoppen, ist ein Eingreifen erforderlich. Daher ist Uniper bestrebt, alle Beschwerden unverzüglich und auf angemessene und respektvolle Weise nach dem Nulltoleranz-Prinzip gemäß Verhaltenskodex zu lösen. Die Prüfung der Maßnahmen kann nur fallbezogen und individuell erfolgen, so dass hier kein allgemein gültiges Prüfschema vorliegt. Eventuell abzuleitende Maßnahmen aus einem eingegangenen Fall sind sehr breit gefächert und können bspw. nachträgliche Gespräche in erweiterten Gesprächsrunden, den Einsatz von Coaching, den Einsatz eines Mediators, das Hinzuziehen weiterer Fachexperten oder personelle Einzelmaßnahmen zur Folge haben. Die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen wird aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten ebenfalls einzelfallbezogen und nicht schematisch gleichartig evaluiert.

Uniper verfügt über einen Diskriminierungsbeschwerdeprozess (wie auch in S1-2 dargestellt). Zentraler Meldepunkt für diskriminierendes Verhalten ist der eigene Whistleblowing-Kanal von Uniper, der vom Compliance-Team betrieben wird. Alle gemeldeten Vorfälle werden absolut vertraulich behandelt. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen wird die Untersuchung je nach Art des Falls von der Compliance- oder Personalabteilung geleitet. Der jeweilige Mitbestimmungsausschuss wird in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen ebenfalls einbezogen.

Uniper verfügt über einen Beschwerdemechanismus (d.h. den Whistleblowing-Kanal – weitere Informationen zum Whistleblowing-Verfahren sind unter G1-1 aufgeführt), der bei Vorfällen Anwendung findet. Um die Verfügbarkeit des Whistleblowing-Kanals zu unterstützen und die Mitarbeitenden zu ermutigen, diesen angemessen zu nutzen, ist er leicht zugänglich, gut dokumentiert und wird durch regelmäßige Kommunikation und bei entsprechenden Anlässen benannt. Die Personalabteilung und das Compliance-Team sowie die verschiedenen Mitbestimmungsausschüsse arbeiten eng zusammen, um den bestehenden Whistleblowing-Kanal und die zugehörigen Verfahren aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Maßnahmen

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Uniper bespricht regelmäßig alle relevanten Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen mit der zuständigen Arbeitnehmervertretung. Bei Bedarf werden entsprechende Vereinbarungen überprüft oder angepasst oder es werden neue Vereinbarungen getroffen. Um angesichts der allgemeinen Kostensteigerung weiterhin eine hohe Qualität der Gesundheitsmaßnahmen zu gewährleisten, wurde das in der Konzernbetriebsvereinbarung über Gesundheitsleistungen festgelegte Gesundheitsbudget im Jahr 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erhöht (siehe auch S1-1).

Gesundheit

Gesundheit hat bei Uniper Priorität, weshalb das Gesundheitsmanagement von Uniper verschiedene Rollen und Prozesse umfasst. Dazu gehören die in Deutschland, Großbritannien und Schweden ansässigen Gesundheitsmanager, die bestehenden Gesundheitsausschüsse und Gesundheitsbotschafter sowie die Bereitstellung von Ansprechpartnern für psychische Gesundheit und Suchtprävention.

Gesundheitsausschüsse haben durch ihre Beratungstätigkeit und zusätzliche Unterstützung einen positiven Einfluss. In Deutschland gibt es sie auf Unternehmensebene. Außerdem bestehen weitere Ausschüsse an den lokalen Standorten gemäß den landesspezifischen Vorschriften.

Uniper unterstützt Gesundheitsinitiativen und -programme auf globaler, Landes- und lokaler Ebene. Beispiele hierfür sind der auf Konzernebene organisierte Gesundheitsmonat sowie lokale Angebote an den Standorten wie präventive medizinische Vorsorgeuntersuchungen, Impfprogramme und Programme für körperliche Betätigung und psychische Gesundheit, die in Form von Präsenzkursen oder Webinaren angeboten werden. Diese Initiativen unterstützen Mitarbeitende dabei, mit psychischem und physischem Stress umzugehen.

Herzgesundheit

Das Gesundheitsthema des Jahres 2024 von Uniper war die Herzgesundheit. Dies war der Schwerpunkt des vom Uniper-Gesundheitsteam eingeführten Gesundheitsmonats. Es wurden verschiedene Themen rund um die Herzgesundheit behandelt, wie die Bedeutung eines gesunden Lebensstils für das Wohl des Herzens. Den Mitarbeitenden von Uniper wurden Webinare in verschiedenen Sprachen zum Thema Herzgesundheit angeboten.

Psychische Gesundheit

Im Jahr 2024 dehnte Uniper das Angebot für das Coaching zur psychischen Gesundheit auf die gesamte Belegschaft von Uniper aus. Ein spezialisiertes Beratungsinstitut bietet in allen Bereichen des Berufs- und Privatlebens Unterstützung an. Die Beratung ist vertraulich, anonym, kostenlos und wird von ausgebildeten Beratern bereitgestellt, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Hilfe wird in mehreren Sprachen per Telefon oder Online-Terminvereinbarung angeboten. Uniper verfügt über Managementsysteme und Prozesse für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, die ein angemessenes Management von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsthemen ermöglichen. Dazu gehört ein effektives Vorfalmanagement, das die Meldung und Untersuchung sowie das Lernen aus Vorfällen umfasst.

Arbeitssicherheit

Uniper förderte 2024 verschiedene Initiativen, um weitere positive Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit zu erzielen. Im gesamten Uniper-Konzern wurden „Key Persons of Influence“ ernannt, um die Dynamik aufrechtzuerhalten, die durch die Arbeitssicherheitsschulungen für Führungskräfte im Jahr 2023 geschaffen wurde. Die für diese Funktion ernannten Führungskräfte spielen eine wichtige Rolle beim weiteren Aufbau einer starken Arbeitssicherheitskultur, deren Schwerpunkt auf der Beeinflussung des Verhaltens und zukünftigen Arbeitsumfeldern sowie auf der Einhaltung von Regeln und Vorschriften liegt. Die Arbeitssicherheitsschulungen wurden im Jahr 2024 fortgesetzt, um das Bewusstsein für Arbeitssicherheitsrisiken zu schärfen und eine proaktive Denkweise und Führungsprinzipien zu fördern, von denen erwartet wird, dass sie sich positiv auf das Verhalten von Einzelpersonen und Teams auswirken. Lernen ist ein wesentlicher Bestandteil des speziellen Uniper-Konzepts zum Management von Arbeitssicherheitsvorfällen, das auf der Meldung und Untersuchung von Arbeitssicherheitsvorfällen aufbaut. Im Juni 2024 wurde eine neue HSSE-Lernplattform eingeführt, die das Lernen aus tatsächlichen und aus potentiellen Vorfällen erleichtert, die sowohl in operativen als auch in Büroumgebungen auftreten könnten. Ziel ist es, den Austausch von Good Practices zu fördern und einen Beitrag zur Unfallprävention zu leisten. Gleichzeitig soll ein einheitliches Lernen unter Teammitgliedern bei Uniper gefördert werden.

2024 hat Uniper einen besonderen Schwerpunkt auf das Management und Engagement von Auftragnehmern gelegt. Dabei wurde sichergestellt, dass für operative Standorte Pläne zur Verbesserung der Sicherheit vorliegen. Die Pläne basieren auf Selbstbeurteilungen und entsprechen definierten Kriterien, um die Verwicklung von Auftragnehmern in Unfälle zu verringern und ihre Sicherheitskultur durch regelmäßige Gespräche, die Kommunikation von Erwartungen und die Förderung von gegenseitigem Feedback positiv zu beeinflussen.

Standortspezifische, umfassende Arbeitssicherheitsbewertungen wie im Juli 2024 im Rahmen eines HSSE-Maturity-Assessments in Maasvlakte (Niederlande) werden regelmäßig durchgeführt, um Bereiche mit Verbesserungspotenzial für den Aufbau einer positiven Arbeitssicherheitskultur zu ermitteln und die Einbindung von Auftragnehmern und den Austausch von Good Practices zu fördern. Lokale Ausschüsse für Arbeitssicherheit tragen dazu bei, das Bewusstsein zu schärfen und standortspezifische Arbeitssicherheitsthemen zu besprechen, um die Schwerpunktbereiche und -maßnahmen von Uniper zu ergänzen. Indem die Ausschüsse nah an den Mitarbeitenden sind und auf ihre Anliegen eingehen, können sie positive Auswirkungen und konkrete Vorteile für alle bieten, die für oder im Auftrag von Uniper arbeiten.

Die interne Social-Media-Plattform von Uniper wird verwendet, um Initiativen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im gesamten Uniper-Konzern zu kommunizieren und zu fördern. Dazu gehören eine Kampagne zum Austausch von Good Practices und eine spezielle Seite mit nützlichen Informationen und Anleitungen zu sicherheitsbezogenen Themen.

Uniper verfolgt den Erfolg seiner Initiativen in regelmäßigen Performance-Dialogen nach (siehe S1-5).

Uniper identifiziert notwendige Maßnahmen durch regelmäßige monatliche Performance-Dialoge (MPDs) auf lokaler, Standort- und Konzernebene, in denen die Anzahl, der Schweregrad und das potentielle Risiko von wichtigen Vorfällen sowie die Ursachen und Trends besprochen werden.

Wenn ein erhebliches Risiko für ein Wiederauftreten schwerer Unfälle oder von Vorfällen mit Potenzial für schwere Auswirkungen besteht, werden geeignete Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens ergriffen, um solche Vorfälle zu verhindern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird überwacht, um sicherzustellen, dass sie das Risiko für schwere Unfälle in Zukunft reduzieren.

Uniper nutzt Prozesse, um eine konsistente Meldung aller relevanten Vorfälle zu erreichen. Auf der Grundlage dieser Daten können Vorfalлтrends ermittelt und ausgewertet werden, um zu entscheiden, welche Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind.

Uniper hat keine wesentlichen Chancen und Risiken für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Uniper dient als Kompass, um Entscheidungen zu treffen und Mitarbeitende dabei zu unterstützen, auch in schwierigen Situationen das Richtige zu tun (weitere Informationen in G1). Diese Verpflichtung zu ethischem Verhalten ist ein wichtiges Leitbild für die DEI-Aktivitäten von Uniper und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden mit Respekt und Würde behandelt werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil aller Verträge zwischen Uniper, seinen Lieferanten und deren Zulieferern. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse überprüft Uniper, ob bei Lieferanten Warnmeldungen oder Hinweise auf Verstöße gegen durch das LkSG geschützte Rechte vorliegen. Werden solche Verstöße festgestellt, wird zunächst ein klärendes Gespräch geführt und dann gegebenenfalls eine Untersuchung eingeleitet. Es wird erwartet, dass Lieferanten sofortige Abhilfemaßnahmen ergreifen. Uniper behält sich das Recht vor, seine Verträge mit Lieferanten zu kündigen, die nicht nachweisen können, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

Diversity Day 2024

Da Uniper die Diversitätsdimension der sozialen Herkunft in seinen Recruiting-Strategien aufgrund fehlender Daten noch nicht explizit berücksichtigt (siehe S1- SBM 3), könnte eine unbewusste Voreingenommenheit bestehen. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben. Als ersten Schritt organisierte Uniper den Diversity Day 2024 rund um die Dimension der sozialen Herkunft und erhöhte das Bewusstsein für dieses Thema durch Artikel, Interviews und eine Veranstaltung mit einem externen Referenten.

Health Team und People Strategy & Employer Branding Team

Das Health Team des Bereichs HSSE & Sustainability umfasst vier Vollzeit- und fünf Teilzeitkräfte, die sich um die verschiedenen Prozesse des Gesundheitsmanagements kümmern einschließlich strategischer Steuerung, praktischer Koordination und Umsetzung für den gesamten Uniper-Konzern. Sie werden zudem von 61 Gesundheitsbotschaftern unterstützt, die von den Geschäftsfunktionen nominiert wurden, sowie von 55 Gesundheitsbeauftragten, die für lokale Gesundheitsmaßnahmen verantwortlich sind.

Das People Strategy & Employer Branding Team der Personalabteilung von Uniper besteht aus zwei Vollzeitkräften, die sich um die zentrale Steuerung von Initiativen für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion weltweit im gesamten Uniper-Konzern kümmern. Sie werden von rund 70 DEI-Botschaftern bei Uniper sowie von regionalen Netzwerken in Deutschland, Großbritannien, Schweden, den Niederlanden und Nordamerika unterstützt. Darüber hinaus hat Uniper im Laufe der Jahre mehrere DEI-Gruppen gegründet, darunter das Women@Uniper-Netzwerk, die Pride Community, das Neurodiversity-Netzwerk, das Netzwerk Parents and Carers sowie die Heritage & History Community. Die DEI-Botschafter von Uniper sind entscheidend dafür, DEI in den verschiedenen Teams umzusetzen, indem sie das Bewusstsein für DEI-Themen und -Aktivitäten fördern, Informationssitzungen und Workshops abhalten und ihre Teammitglieder dazu inspirieren, sich zu engagieren. Die verschiedenen Netzwerke und Communitys organisieren regelmäßig Veranstaltungen (z. B. Diversity Day, Pride Month, Internationaler Frauentag) zu verschiedenen Themen, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu inspirieren, zu ermutigen und zu unterstützen sowie den Status quo zu hinterfragen und neue Ideen zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützt der regelmäßige Austausch mit den Mitbestimmungsausschüssen, darunter eine speziell für DEI-Themen eingerichtete Arbeitsgruppe, den Meinungsaustausch und das Vorantreiben von Initiativen. Je nach Thema sind auch verschiedene HR-Teams beteiligt, z. B. das Reward Team für Fragen zur Lohngleichheit oder das Talent & Learning Team für DEI-Schulungen.

Außerdem hat sich der Vorstand von Uniper verpflichtet, DEI bei Uniper zu fördern, wobei jedes Mitglied zwei Dimensionen vertritt – beispielsweise durch die Teilnahme an internen Veranstaltungen und Diskussionen oder durch die Beteiligung in den sozialen Medien.

Mit der Untersuchung von Beschwerden bei Diskriminierung und Belästigung wurde eine Gruppe von Teammitgliedern aus dem gesamten Unternehmen und den wichtigsten Uniper-Ländern beauftragt. Sie wurden in dieser Angelegenheit geschult, und es ist Teil ihrer Rolle, eingehende Beschwerden zu untersuchen. Alle zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung bei Uniper werden vom DEI-Team abgeleitet.

Frauen in Führungspositionen

Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (siehe S1-5) hat Uniper eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, um Frauen sowohl auf Mitarbeitenden- als auch auf Führungsebene zu gewinnen und ihre Weiterentwicklung zu unterstützen. In Bezug auf die Personalgewinnung beteiligt sich Uniper an Kampagnen und nimmt an bestimmten Veranstaltungen und Messen teil, die sich an Frauen richten, z. B. die Top Women Tech in Belgien. Für Führungskräfte werden regelmäßig unternehmensweite Schulungen zum inklusiven Recruiting angeboten.

Uniper führte in den Jahren 2023 bis 2024 zwei Entwicklungsprogramme für Frauen in Führungspositionen ein, die von Vorstandsmitgliedern durch Kommunikationsmaßnahmen und eine Veranstaltung im Rahmen des Programms unterstützt wurden. Im Jahr 2023 wurde das „Global Executive Programme“ eingeführt, das sich konzernweit an Frauen in oberen Führungsebenen (Vorstand bis L2) richtet. Ziel des Programms ist es, sich mit anderen Frauen in Führungspositionen zu vernetzen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. In ähnlicher Weise wurde 2024 das Programm „Rising Leaders“ eingeführt, das sich konzernweit an Frauen auf mittlerer Führungsebene (L3, L4 und L5) richtet, die in eine höhere Führungsrolle (L2 aufwärts) entwickelt werden sollen. Das Programm umfasst Coaching-Elemente und fördert das Netzwerken und den Austausch in Kleingruppen. Die Laufzeit beider Entwicklungsprogramme beträgt ein Jahr. Beide Führungsprogramme wurden im Intranet von Uniper veröffentlicht und es gab entsprechende Veranstaltungen mit dem Vorstand. Sie wurden durch den Schulungsanbieter WeQual in Abstimmung mit den jeweiligen Mitbestimmungsausschüssen und dem Vorstand ermöglicht.

Weitere Entwicklungsmaßnahmen, von denen Frauen profitieren können, sind ein globales Mentoring-Programm, verschiedene Coaching-Angebote sowie Möglichkeiten für eine Arbeitsplatzrotation. Als weitere Maßnahme zur Förderung von Frauen in Führungspositionen implementierte die Personalabteilung von Uniper in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Mitbestimmungsausschüssen 2023 einen standardisierten Uniper-Ansatz für das Jobsharing von Führungskräften. Für diesen Ansatz hat Uniper 2024 den wom.e.n Energy Award gewonnen, der die besten Gleichstellungsprojekte und -initiativen in der Energiewirtschaft kürt.

Um die Führungskräfte bei ihren Rekrutierungsbemühungen zur Erhöhung der Geschlechterdiversität zu unterstützen, hat Uniper eine Toolbox zum Thema „Einstellen von Frauen für Führungspositionen“ entwickelt. Sie enthält konkrete Hilfestellungen und Hilfsmittel, die auf der aktuellen Forschung und konkreten Erfahrungen bei Uniper basieren. Uniper strebt im Rahmen der Nachfolgeplanung an, für mindestens 30 % der Positionen Frauen als mögliche Nachfolgerinnen zu benennen.

Eine 2022 durchgeführte unternehmensweite Umfrage zur Gleichberechtigung der Geschlechter hat bestätigt, dass ein großes Interesse an Führungspositionen in Teilzeit besteht. Zur Förderung des Jobsharings hat Uniper in Abstimmung mit den entsprechenden Mitbestimmungsausschüssen einen standardisierten Ansatz für das Jobsharing eingeführt, um die Sichtbarkeit des Jobsharings als Arbeitsmodell zu erhöhen.

LGBTIQ+

Das Engagement von Uniper im Bereich LGBTIQ+ umfasst eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Teilnahme am jährlichen UHLALA Pride Audit, bei dem Unternehmen in der DACH-Region in Bezug auf LGBTIQ+-Aktivitäten und -Engagement verglichen werden. 2024 wurde Uniper Gold Champion für ein Pride-Audit-Ergebnis von über 80 % der Gesamtpunktzahl.

Als Zeichen gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung HIV-positiver Menschen hat Uniper 2023 die Arbeitgebererklärung #positivarbeiten der Deutschen Aidshilfe unterzeichnet.

Außerdem hat Uniper eine Reihe von DEI-Schulungen zu den Themen Inklusion, Diskriminierung, Kommunikation und Voreingenommenheit mit externen Trainern angeboten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein neues verpflichtendes DEI-E-Learning eingeführt.

Arbeitssicherheitsschulungen und -treffen

Im Hinblick auf die Arbeitssicherheit wird erwartet, dass die 2023 abgehaltenen Arbeitssicherheitsschulungen für Führungskräfte mittel- und langfristig einen positiven Einfluss auf die gesamte Arbeitssicherheits- und Führungskultur von Uniper haben werden. Ausgewählte Themenschwerpunkte wurden 2024 vertieft und individuelle Maßnahmen- und Aktionspläne entwickelt, um insbesondere über die „Key Persons of Influence“ eine proaktive Unternehmens- und Führungskultur zu fördern, die das Thema Arbeitssicherheit als einen Kernbestandteil einschließt. Uniper hielt 2023 ein zweites jährliches Arbeitssicherheitstreffen der Führungskräfte ab. Dabei kamen fast 300 Führungskräfte aus den Kraftwerken und den Uniper-Büros zusammen, um zu besprechen, wie sie als Führungskräfte die Integrität von Menschen, Anlagen und Umwelt schützen können. Außerdem fand eine Sitzung mit dem Vorstand von Uniper statt. Uniper hat 2023 auch einen Workshop zum Thema Führungsverhalten entwickelt. Dieser richtet sich an projektverantwortliche Führungskräfte, Führungskräfte an den Kraftwerksstandorten und Ingenieure einschließlich der Personen, die Auftragnehmer verwalten. Die Veranstaltung stand Teammitgliedern in Großbritannien, Deutschland und Schweden offen.

Darüber hinaus können alle Mitarbeitenden das E-Learning „Your Choice Matters“ durchführen. Darin lernen sie, wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, die Arbeit bei Uniper noch sicherer zu machen.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen in Bezug auf Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sind in S1-1 enthalten.

Uniper hat derzeit keinen Aktionsplan in Bezug auf ESRS S1.

Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Uniper hat zwei Ziele festgelegt: Frauen in Führungspositionen und keine schweren Unfälle.

Ziel „Frauen in Führungspositionen“

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat sich Uniper das Ziel gesetzt, den Frauenanteil des gesamten Unternehmens in der ersten (L1) und zweiten Führungsebene (L2) unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 auf jeweils 25 % zu erhöhen. Darüber hinaus besteht ein langfristiges Bestreben, einen Anteil von 30 % Frauen in Führungspositionen im Uniper-Konzern bis Ende 2030 zu erreichen. Das Ziel, den Frauenanteil in der Führungsebene zu erhöhen, ist ein wesentlicher Aspekt für die Gleichstellung der Geschlechter und ist Teil der DEI-Strategie. Dieses Ziel ist in der langfristigen Vergütung (LTI) für Führungskräfte verankert, was seine Bedeutung bei der Förderung des organisatorischen Wandels widerspiegelt.

Die Zielsetzung und der Prozess zur Festlegung des Ziels richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben für Frauen in Führungspositionen sowie nach der DEI-Strategie. Zu den wesentlichen Annahmen, die zur Definition der Ziele von Uniper herangezogen wurden, gehören der allgemeine Frauenanteil bei Uniper und der Frauenanteil bei Uniper in Führungspositionen auf den Ebenen L1 und L2. Die Ziele wurden von der Personalabteilung erarbeitet, vom Vorstand genehmigt und werden im Rahmen der vierteljährlichen Performance-Dialoge (UPDs) von Uniper mit der oberen Führungsebene diskutiert. Außerdem wurde der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats über die Ziele informiert.

Das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ und dessen Status werden im Rahmen der UPDs erörtert. Diese vierteljährlichen Performance-Dialoge dienen als Plattform, um Fortschritte, Maßnahmen und gewonnene Erkenntnisse zwischen dem Verantwortlichen, dem Vorstand und der obersten Führungsebene auszutauschen.

Der Status wird vierteljährlich aktualisiert und transparent an alle Führungskräfte kommuniziert, um die Verantwortlichkeit sicherzustellen und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung der Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden der Uniper SE bei Betriebsversammlungen regelmäßig über den Fortschritt informiert. Zur Erreichung des Ziels „Frauen in Führungspositionen“ hat Uniper verschiedene Maßnahmen implementiert, die im Kapitel S1-4 aufgeführt werden.

Auf der ersten Führungsebene beschäftigt Uniper zum 31. Dezember 2024 16,1 % Frauen, im Vergleich zu 17,9 % im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf eine gestiegene Gesamtzahl der Führungskräfte zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigt Uniper auf der zweiten Führungsebene 25,7 % Frauen verglichen mit 21,0 % Frauen am 31. Dezember 2023. Uniper hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt und intensiviert, um interne Kandidatinnen auf Führungspositionen vorzubereiten und mehr Bewerberinnen zu gewinnen (siehe S1-4). Obwohl diese Maßnahmen Zeit brauchen, um ihre volle Wirkung zu entfalten, ist Uniper entschlossen, das Ziel innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erreichen. Weitere Informationen zu Frauen in Führungspositionen finden Sie in S1-9.

Ziel „Keine schweren Unfälle“

Mit der im August 2023 eingeführten Aktualisierung der Unternehmensstrategie verfolgt Uniper das Ziel, schwere Arbeitsunfälle mit Todesfolge oder lebensverändernden Verletzungen bei den Arbeitskräften des Unternehmens inklusive Mitarbeitenden von Auftragnehmern, die für oder im Namen von Uniper arbeiten, konsequent zu vermeiden. Für die Erreichung dieses Ziel wurde der Zeitraum 2023–2030 festgelegt. Dies bezieht sich auf alle Aktivitäten von Uniper, bei denen eigene Mitarbeitende oder Auftragnehmer in der Vergangenheit Verletzungen mit Todesfolge oder lebensverändernde Verletzungen erlitten haben.

Die Schaffung und Sicherstellung eines sicheren Arbeitsplatzes ist eine rechtliche und moralische Verpflichtung. Daher verpflichtet sich Uniper, insbesondere schwere Unfälle seiner eigenen Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden von Auftragnehmern zu verhindern. Diese Verpflichtung steht im Einklang mit internationalen Initiativen, die darauf abzielen, eine starke Präventionskultur aufzubauen und Arbeitssicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in sämtlichen Arbeitsbereichen zu fördern.

In den Prozess zur Zielfestlegung wurden relevante Interessenträger aus allen Bereichen von Uniper einbezogen, darunter auch die Bereiche Energy Assets und New Green Power & Gas. Darüber hinaus wurden weitere wichtige Interessenträger wie der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats, der Nachhaltigkeitsrat und der Funktionsbereich Group Finance in die Gespräche involviert. Der Vorstand von Uniper hat dieses Arbeitssicherheitsziel beschlossen.

Uniper führt monatliche Performance-Dialoge (MPD) auf lokaler, Standort- und Konzernebene durch, um seine Leistung im Hinblick auf dieses Ziel zu verfolgen. Zur Stärkung des Bewusstseins und zur Förderung einer Kultur der Vorsorge und Prävention wird diese Verpflichtung von Uniper an die Belegschaft kommuniziert und regelmäßig mit den Mitarbeitenden auf lokaler, regionaler und Konzernebene besprochen.

Uniper ist bewusst, dass es nicht nur wichtig ist, alle meldepflichtigen Unfälle zu untersuchen, sondern auch alle Vorfälle und Beinaheunfälle mit hohem Risikopotenzial (z. B. Arbeiten mit Elektrizität und Arbeiten in der Höhe) zu melden, zu untersuchen und daraus präventiv zu lernen. Das Teilen der im Konzern gewonnenen Erkenntnisse ist wichtig, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen und aufrechtzuerhalten, warum bestimmte Unfälle geschehen sind und was unter etwas anderen Umständen hätte geschehen können. Uniper bespricht Unfälle, Vorfalldrends und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung von Vorfällen mit seiner eigenen Belegschaft auf allen Ebenen des Konzerns – über das Intranet, in regelmäßigen Performance-Dialogen sowie in sogenannten Toolbox-Gesprächen, bei denen es sich um Sicherheitsbriefings auf Standortebene handelt. Es finden auch regelmäßige Gespräche mit Arbeitnehmervertretern statt, um diese auf dem Laufenden zu halten und die Auswirkungen zentraler Maßnahmen auf die eigene Belegschaft von Uniper zu besprechen.

Uniper verwendet für die Meldung aller HSE-Vorfälle und damit auch schwerer Unfälle ein zentrales HSE-Vorfallmanagementsystem. Die Vorfälle werden einerseits nach tatsächlicher Schwere berichtet und andererseits auch nach dem potentiellen Risiko, also der Kombination aus der potentiellen Schwere und der Wahrscheinlichkeit, dass sich der Vorfall unter vorhersehbaren, etwas anderen Umständen wiederholen könnte, eingestuft. In monatlichen Performance-Dialogen wird die tatsächliche Schwere aller meldepflichtigen Vorfälle besprochen. Das Ziel gilt als erreicht, wenn im Vorfallmanagementsystem kein schwerer Unfall gemeldet wird.

Im gesamten Uniper-Konzern wurden im Jahr 2024 keine schweren Unfälle gemeldet, so dass Uniper das Ziel in 2024 erreicht hat. Für weitere Informationen siehe auch S1-4 und S1-14.

Kennzahlen

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Am 31. Dezember 2024 beschäftigte der Uniper-Konzern 7.614 Mitarbeitende, vorwiegend in Deutschland, Schweden und Großbritannien.

Die Arbeitskräfte von Uniper umfassen alle direkten Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2024 ohne Vorstandsmitglieder, Geschäftsführende, Auszubildende, Werkstudierende und Praktikanten. Die nachfolgenden Angaben zum Personalbestand basieren auf dem in der CSRD-Richtlinie vorgegebenen Umfang an einzubeziehenden Unternehmen (mit finanzieller und operativer Kontrolle). Die Angaben im Kapitel Mitarbeiterzahlen im Geschäftsbericht hingegen umfassen nur vollständig konsolidierte Unternehmen und weichen daher ab.

Standardmäßig gibt der Uniper-Konzern unbefristete Verträge aus. Hiervon ausgenommen sind vorübergehender Arbeitsbedarf oder abgeschlossene Aus- und Weiterbildungsverträge. Unbefristete Verträge haben positive Auswirkungen wie Stabilität und Arbeitsplatzsicherheit.

Uniper geht in seiner DEI-Strategie bereits auf die folgenden Diversitätsdimensionen ein: Alter oder Generation, Geschlecht und geschlechtliche Identität, ethnische Herkunft und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung. Abgesehen von ersten Sensibilisierungssitzungen wird die Diversitätsdimension „soziale Herkunft“ aufgrund fehlender Daten noch nicht explizit angesprochen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Geschlecht¹⁾	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Weiblich	2.084
Männlich	5.528
Divers	2
Nicht angegeben	-
Gesamt	7.614

1) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden in allen Ländern, in denen Uniper 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden von Uniper ausmachen, aufgeschlüsselt nach Ländern zum Berichtsdatum 31. Dezember 2024.

Land	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Deutschland	5.058
Schweden	1.092
Großbritannien	938

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht und Vertragsart zum Berichtsdatum 31. Dezember 2024.

31.12.2024	Weiblich¹⁾	Männlich¹⁾	Divers¹⁾	Nicht angegeben¹⁾	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	2.084	5.528	2	-	7.614
Anzahl der unbefristeten Mitarbeitenden	1.970	5.311	2	-	7.283
Anzahl der befristeten Mitarbeitenden	114	217		-	331
Anzahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden ²⁾				-	0
Anzahl der Vollbeschäftigten	1.612	5.375	1	-	6.988
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	472	153	1	-	626
1) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.					
2) Uniper beschäftigt keine Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden.					

Mitarbeitendenfluktuation

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr den Uniper-Konzern freiwillig, wegen Renteneintritt, Tod oder aufgrund von Vertragsbeendigung durch den Arbeitgeber oder durch Zeitablauf verlassen haben.

Die Fluktuationsrate ergibt sich aus der Division der Zahl der im Berichtsjahr aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Mitarbeitenden durch die Zahl der im Berichtsjahr durchschnittlich Beschäftigten (ohne Vorstandsmitglieder/Geschäftsführende, Auszubildende, Werkstudierende und Praktikanten).

Fluktuation	Jahr 2024
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums ausgeschieden sind	508
Fluktuationsrate im Berichtszeitraum	6,9%

Im Berichtsjahr haben 508 Personen aufgrund von freiwilligen oder arbeitgeberinitiierten Kündigungen, Renteneintritten und dem Auslaufen befristeter Verträge das Unternehmen verlassen oder sind verstorben. Der Hauptgrund sind freiwillige Kündigungen der Arbeitnehmer.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle einschließlich Belästigung, die Anzahl der Beschwerden, die über Berichtswege für Personen in der eigenen Belegschaft eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern, sowie die Anzahl der Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht wurden, einschließlich der Beschwerden, die sich im Berichtszeitraum neben den bestätigten Fällen später als teilweise begründet oder unbegründet erwiesen haben.

Die Tabelle enthält auch die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und Menschenrechtsfaktoren, die Anzahl der schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens sowie die Gesamthöhe der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für Beschwerden und Zwischenfälle. Die Daten werden für den Berichtszeitraum 2024 zum 31. Dezember 2024 offengelegt.

	Jahr 2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	19
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die die Beschäftigten des Unternehmens Bedenken äußern können	12
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens im Berichtszeitraum, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Problemen und Vorfällen	0

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt werden, die auf Länderebene für jedes EWR-Land berichtet werden, in dem Uniper eine erhebliche Zahl von Mitarbeitenden hat. Gemäß der HGB-Definition bezieht sich der Begriff „Mitarbeitende“ nicht auf Vorstandsmitglieder, Geschäftsführende, Auszubildende, Werkstudierende und Praktikanten. Eine erhebliche Zahl von Mitarbeitenden ist gegeben, wenn in einem Land mehr als 50 Mitarbeitende beschäftigt werden, die mehr als 10 % der gesamten Belegschaft von Uniper ausmachen.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung ¹⁾		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %			
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %			DEUTSCHLAND, SCHWEDEN
1) Tarifvertragliche Abdeckung wird nicht berichtet, da nicht wesentlich.			

Uniper verfügt über einen Societas-Europaea-(SE-)Betriebsrat. Weitere Informationen zu dieser Vereinbarung sind in S1-2 aufgeführt.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit von Uniper basiert auf der international anerkannten Norm ISO 45001. Die Managementsysteme für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit aller operativen Einheiten von Uniper sind nach diesem Standard zertifiziert. Diese Systeme werden regelmäßig von unabhängigen Prüfern überprüft und zertifiziert.

Uniper Mitarbeitende	
Jahr 2024	
Prozentsatz der eigenen Beschäftigten, die unter das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem von Uniper fallen	42,4%
Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	18
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1,5

Uniper hat sich dazu verpflichtet, schwere Unfälle von eigenen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden von Partnerfirmen zu verhindern und sich ein Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit zu setzen, um diese Unfälle zu vermeiden, die entweder zum Tod oder zu lebensverändernden Verletzungen führen würden. Uniper hat dieses Ziel 2024 erreicht.

Für die Ermittlung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle werden die Arbeitsstunden wie folgt berechnet oder geschätzt. Es gibt 42 Standorte, die Arbeitsstunden melden:

- 4 Standorte (9 %) berechnen ihre Arbeitsstunden.
- 18 Standorte (43 %) schätzen ihre Arbeitszeit teilweise (z. B. werden dabei die Arbeitsstunden von Uniper-Mitarbeitenden geschätzt und die Zeitaufzeichnungen von Partnerfirmen als tatsächliche Arbeitsstunden berichtet).
- 20 Standorte (48 %) schätzen sämtliche Arbeitsstunden auf der Grundlage historischer Durchschnittswerte.

Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist definiert als ein einzelnes, von außen auf den Körper eintretendes Ereignis im Rahmen der Arbeit, das zu einer körperlichen oder geistigen Schädigung von Personen führt. Dies schließt Wegeunfälle zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ein. Die Gesamtzahl meldepflichtiger Vorfälle ist definiert als die Summe aus tödlichen Unfällen, Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten, Fällen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und medizinischen Behandlungsfällen. Diese Kennzahl wird für alle Länder berichtet. Der Berichtsumfang für S1-14 bezieht sich auf alle Mitarbeitenden von Uniper, einschließlich Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudierende.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Die folgenden Tabellen zeigen die Geschlechterverteilung auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und die Altersverteilung der Uniper-Mitarbeitenden mit dem Stand vom 31. Dezember 2024.

	Weiblich ¹⁾		Männlich ¹⁾		Divers ¹⁾		Gesamt	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
L1	5	16,1%	26	83,9%	-	-	31	100,0%
L2	35	25,7%	101	74,3%	-	-	136	100,0%
Gesamt	40	24,0%	127	76,0%	-	-	167	100,0%

1) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.

Altersstruktur	Anzahl der Mitarbeitenden	In %
Unter 30	744	9,8%
Zwischen 30 und 50	3.941	51,8%
Über 50	2.929	38,5%

Die Definition der „obersten Führungsebene“ bezieht sich auf Führungskräfte eine Ebene unterhalb des Vorstands (L1) und zwei Ebenen unterhalb des Vorstands (L2), ohne externe Mitarbeitende.

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Mitarbeitendenzahlen und Prozentwerte basieren auf dem in der CSRD-Richtlinie vorgegebenen Umfang an einzubeziehenden Unternehmen. Die Angaben im Jahresbericht hingegen umfassen nur vollständig konsolidierte Unternehmen und weichen daher unter Umständen ab.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die folgende Tabelle zeigt für das Berichtsjahr 2024 das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Mitarbeitenden (ohne Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudierende). Darüber hinaus beschreibt die Tabelle das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zur medianen jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden des Unternehmens mit Ausnahme der höchstbezahlten Einzelperson. In der Kalkulation sind alle Mitarbeitenden zum Stichtag 31. Dezember 2024 ohne unterjährige Ein- und Austritte und ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudierende berücksichtigt.

Beide Kennzahlen basieren auf demselben Datensatz gemäß ESRS S1 AR 101 (Gesamtvergütungsquote). Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bezieht sich auf den berechneten Stundenlohn, während das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung auf die jährliche Gesamtvergütung abzielt. In der jährlichen Gesamtvergütung wird die ausbezahlte Vergütung des Jahres 2024 berücksichtigt. Diese umfasst die monatlich ausgezahlte Grundvergütung und, sofern gezahlt, variable Vergütungen (STI/LTI), Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld), Zuschläge (z.B. Mehrarbeit), Einmalzahlungen sowie Sachleistungen. Um die Daten in Bezug auf Kaufkraft und Währung zwischen den Ländern vergleichbar zu machen, wird das durchschnittliche Gehalt mit dem Umrechnungsfaktor zum 31. Dezember 2024 für die Kaufkraftparität der Weltbank angepasst.

	Jahr 2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (% des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter)	16,0%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	25,6

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist die durchschnittliche Differenz zwischen der Vergütung von Männern und Frauen, unabhängig von ihrer Tätigkeit (unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle). Die Berechnung spiegelt Auszahlungen im Berichtsjahr wider. Die Analyse zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Gehalt von Männern und Frauen als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehalts von Männern.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

S2 ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Menschenrechtsverletzungen wie gewaltsame Vertreibung oder Zwangsarbeit können aus den Geschäftsaktivitäten von Uniper entstehen oder mit diesen in Verbindung stehen, insbesondere in Regionen mit unzureichenden Standards für Beschäftigtenrechte, Arbeitssicherheit, soziale Entwicklung und Inklusion. Uniper verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen seinen Geschäftsaktivitäten zu achten, und ist bestrebt, diese Menschenrechtsrisiken durch seine im ESG-Risikomanagementsystem integrierte Menschenrechtsstrategie zu mindern. Diese Strategie zielt darauf ab, direkt durch betriebliche Abläufe, Produkte und Dienstleistungen bedingte Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu minimieren. Der Ansatz von Uniper umfasst die direkte Bekämpfung von Risiken mit Lieferanten oder durch Multi-Stakeholder-Initiativen.

Uniper hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert (für weitere Informationen siehe ESRS 2 SBM-3).

Die Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von Uniper umfassen:

- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Uniper tätig sind (z.B. an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien, der Ernte von Rohstoffen oder an der Weiterverarbeitung, Herstellung oder sonstigen Verarbeitung Beteiligte)
- Personen, die an Standorten von Uniper tätig sind, aber nicht zur eigenen Belegschaft zählen (spricht keine nicht angestellten Beschäftigten im Sinne des ESRS S1 sind)
- Personen, die in einem Joint Venture tätig sind

Die ESG-Sorgfaltspflichten von Uniper decken Migranten, Frauen und junge Mitarbeitende sowie die oben genannten, potentiell betroffenen Gruppen ab. Uniper führt jährlich in seiner Wertschöpfungskette (vorgelagerte und eigene Aktivitäten) eine ESG-Risikobewertung durch, die neben anderen ESG-Themen wie Arbeitssicherheit, Bürgerrechte usw. auch Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit abdeckt. Im Jahr 2024 hat Uniper kein signifikantes Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit in seiner Lieferkette festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu den tatsächlichen und potentiellen negativen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette von Uniper zählen Branchenthemen wie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit), unangemessene Löhne und sonstige Arbeitnehmerrechte. Sie sind mit einzelnen Vorfällen verknüpft. Der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten, die ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung, die Menschenrechtserklärung sowie die Grundsatzerklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel sind Teil des Konzepts von Uniper, um potentielle negative Auswirkungen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden und zu bekämpfen (für weitere Informationen siehe auch S2-1).

Bei den größten Uniper-Lieferanten wurden positive Auswirkungen bei der Bereitstellung von Möglichkeiten für den Aufbau von Kompetenzen, Weiterbildung und Entwicklung ihrer Arbeitskräfte identifiziert. Uniper ist beispielsweise Gründungsmitglied von Bettercoal. Bettercoal-Prinzip Nummer 6 zu den Arbeitsrechten beinhaltet eine Bestimmung für einen gerechten Übergang (für weitere Details zum gerechten Übergang siehe auch S3). Uniper hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben (für weitere Informationen siehe Kapitel ESRS 2).

Die ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung von Uniper zeigt auf, ob und inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen, in bestimmten Bereichen arbeitende oder bestimmte Tätigkeiten ausübende Arbeitskräfte höheren Risiken ausgesetzt sein können. Uniper identifiziert Menschenrechtsrisiken mithilfe einer Risikodatenbank eines Drittunternehmens sowie interner und externer Benchmarks, die Informationen zu Risiken liefern, die mit verschiedenen Lieferanten, Rohstoffen, Gütern und Ursprungsländern verbunden sind. Dabei werden die von Behörden und betroffenen Parteien zur Verfügung gestellten Informationen sowie die unabhängige Meldung von Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Regionen berücksichtigt.

Konzepte

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Menschenrechtsverpflichtungen

Uniper verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen seinen Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu achten.

Die Menschenrechtsverpflichtungen von Uniper beziehen sich auf die Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette gemäß den Forderungen des LkSG. Die Erwartungen von Uniper an seine Arbeitskräfte und Lieferanten sind dargelegt im Uniper-Verhaltenskodex, im Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten und in der Menschenrechtserklärung. Auf der Grundlage der ESG-Risikomanagementrichtlinie identifiziert Uniper systematisch Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, bewertet und verwaltet sie und erfüllt dahingehende rechtliche Anforderungen. Im ESG-Risikomanagementsystem von Uniper wird, wie im LkSG gefordert, die übergreifende Sorgfaltspflichtenprüfung von Uniper einschließlich der Risikobewertung aller möglichen und bestehenden Lieferanten festgelegt. Dieser Prozess ist in der internen Geschäftsanweisung von Uniper zu den ESG-Sorgfaltspflichten etabliert.

Die Richtlinien, Verfahren und Grundsatzserklärungen beziehen sich auf Arbeitskräfte, die für Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Uniper arbeiten, z.B. an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien, der Ernte von Rohstoffen oder der Weiterverarbeitung, Herstellung oder sonstigen Verarbeitung Beteiligte gemäß ESRS sowie Kinder (Kinderarbeit) gemäß Definition im LkSG.

Wichtige Themen wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie andere Rechte von Arbeitskräften in Wertschöpfungsketten (einschließlich des Versammlungsrechts/des Rechts, Gewerkschaften beizutreten) werden im weiteren Sinne in den oben genannten Richtlinien von Uniper behandelt; es gibt keine spezifischen Richtlinien. In der internen Uniper-Geschäftsrichtlinie zur ESG-Sorgfaltspflicht, der Menschenrechtserklärung, dem Verhaltenskodex für Lieferanten und der Grundsatzserklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel werden explizit Menschenhandel, Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Uniper behandelt.

Der allgemeine Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette basiert auf einer ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung auf der Grundlage des LkSG. Mit dem Prozess werden die Auswirkungen auf die Menschenrechte in den operativen Tätigkeiten von Uniper sowie in seiner Wertschöpfungskette einschließlich der Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette erkannt, verhindert und gemildert. Dieser Prozess umfasst die Auswirkungen aufgrund des inhärenten Charakters der entsprechenden Sektoren sowie aufgrund der spezifischen Auswirkungen gemäß LkSG.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten enthält die Uniper-Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und ist integraler Bestandteil aller Verträge zwischen Uniper, seinen Lieferanten und deren vorgelagerten Lieferanten. Im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten hält Uniper ausdrücklich die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien der Initiative UN Global Compact fest und unterstützt dabei wichtige Bereiche wie Menschenrechte, Arbeits- und Umweltstandards sowie ethische Geschäftspraktiken. Der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten wird 2025 überarbeitet (siehe S2-2). Im Rahmen der Sorgfaltspflichtenprüfung arbeitet Uniper mit Lieferanten zusammen, um alle erkannten Risiken und negativen Auswirkungen auf Menschenrechte zu mindern und/oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wie nachfolgend beschrieben.

Um negative Auswirkungen durch Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz zu minimieren und insbesondere Diskriminierung, Gehaltsungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie Belästigung von und Gewalt gegen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu bekämpfen, beschreibt der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten die von Lieferanten einzuhaltenden Mindeststandards.

Lieferanten sollen die Allgemeine Erklärung der UN-Menschenrechte respektieren und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Uniper verfügt über Maßnahmen für relevante Geschäftsbereiche wie Richtlinien und Verfahren sowie andere Maßnahmen wie spezielle Schulungen für Arbeitskräfte, angemessene Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Ein Beispiel hierfür ist die Vereinbarung entsprechender Vertragsklauseln, um potentielle Risiken zu verhindern und zu minimieren. Als letztes Mittel ist in bestimmten Fällen auch eine Kündigung oder Aussetzung von Verträgen möglich, wenn ein Lieferant keine Fortschritte macht, sich unbeteiligt zeigt oder weiterhin Menschenrechts- oder Umweltverstöße begeht. Zu den Präventions- und Abhilfemaßnahmen gehört die Implementierung angemessener und effektiver Kontrollen. Uniper behält sich das Recht vor, die Einhaltung durch verschiedene Methoden zu überwachen einschließlich Selbstdeklarationen, Fremddeklarationen, Zertifizierungen und Vor-Ort-Prüfungen. Ergänzend hat Uniper Kennzahlen zur Überwachung der Wirksamkeit und Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen entwickelt und überprüft diese regelmäßig.

Die Sicherheit der Arbeitskräfte und der Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit sind im Verhaltenskodex für Lieferanten und in der Menschenrechtserklärung von Uniper enthalten. Uniper verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die einschlägigen Gesetze zu Arbeitsbedingungen einhalten, Transparenz in Bezug auf Arbeitszeit und Vergütung gewährleisten und Löhne fristgerecht bezahlen. Die Lieferanten müssen die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren. Die Lieferanten sind außerdem verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz laufend durch Schulungen zu gewährleisten. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sind Pflicht, wobei Lieferanten dafür sorgen müssen, dass es bei ihnen keine Belästigung oder Diskriminierung aufgrund irgendeines geschützten Merkmals gibt. Kinder- und Zwangsarbeit sind strengstens untersagt. Lieferanten müssen jeden Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich beheben, und Vertragsklauseln erfordern in schwerwiegenden Fällen die Vertragsauflösung.

Geschäftsanweisung zu ESG-Sorgfaltspflichten

Der Zweck der Uniper-Geschäftsanweisung zu den ESG-Sorgfaltspflichten besteht darin, einen Prozess zur Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen und -bewertungen zu etablieren, um zu ermitteln, welche Lieferanten, Produkte und Aktivitäten direkt oder indirekt ESG-Risiken in der Lieferkette von Uniper einschließlich der Menschenrechtsrisiken gemäß § 2(2) des LkSG darstellen. Dieser Prozess soll das Unternehmen dabei unterstützen, diese Risiken zu erkennen, zu überwachen, zu verhindern und zu mindern.

Menschenrechtserklärung

Die Menschenrechtserklärung von Uniper berücksichtigt internationale Menschenrechtsstandards durch spezifische Verpflichtungen, Ziele und Indikatoren. Damit werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper auf Umwelt und Gesellschaft anerkannt, die bei fehlenden Gegenmaßnahmen zu negativen Auswirkungen auf die Rechte von Menschen und auf die Umwelt führen können. Uniper verlangt von seinen Geschäftspartnern denselben Maßstab, da Unipers Verantwortung auch für seine Lieferanten gilt. In der Menschenrechtserklärung sind auch die Präventiv- und Abhilfemaßnahmen von Uniper beschrieben, darunter die Zusammenarbeit mit Lieferanten, Vertragsklauseln und die Kündigung oder Aussetzung von Verträgen als letzte Möglichkeit.

Die Menschenrechtserklärung beschreibt wichtige Nachhaltigkeitsthemen von Uniper durch Verpflichtungen wie:

- **Arbeitsbedingungen:** Uniper hält sich an das Arbeitsrecht und sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmer, wobei diese Standards auch für Joint Ventures und Partnerschaften von Uniper gelten. Uniper respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlungen, Tarifverhandlungen und Streiks. Uniper hat sich verpflichtet, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, um die lokalen Lebenshaltungskosten abzudecken.
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:** Uniper hat sich der Gleichbehandlung verpflichtet, duldet keine Diskriminierung oder Belästigung und fördert aktiv Vielfalt, Fairness und Inklusion.
- **Sonstige arbeitsbezogene Rechte:** Uniper lehnt alle Formen von Sklaverei, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel ab.

Teil der Menschenrechtserklärung ist die Ablehnung von Menschenhandel. Die Menschenrechtserklärung sieht keine spezifischen Bestimmungen für prekäre Arbeit vor (z.B. kurzfristige oder befristete Arbeitsverträge, Beschäftigung über Dritte, Unterauftragsvergabe an Dritte oder Einsatz informeller Mitarbeitender), der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Bestimmungen der ILO-Standards.

Mit dem Uniper-Risikomanagementsystem wird die Einhaltung der Menschenrechte durch die Risikobewertung seiner operativen Tätigkeiten und Lieferanten überwacht. Der Vorstand von Uniper überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und der damit verbundenen Richtlinien. In der Compliance-Verpflichtung des Vorstands wird eindeutig klargestellt, dass Verstöße jeglicher Art abgelehnt werden. Der Human Rights Officer (HRO) von Uniper überwacht und unterstützt die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und steht dazu regelmäßig und in Einzelfällen mit dem Vorstand in Kontakt. Der HRO koordiniert und überwacht auch die Umsetzung des LkSG.

Grundsatzerklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel

Die Grundsatzerklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel von Uniper zeigt, dass Uniper sich für die Prävention und Einstellung der modernen Sklaverei, des Menschenhandels und aller sonstigen damit verbundenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einsetzt. Uniper toleriert keine Sklaverei und keinen Menschenhandel in seinem Unternehmen oder in seinen Lieferketten in jeglicher Hinsicht.

Die Menschenrechtserklärung, der Verhaltenskodex für Lieferanten und die oben beschriebene interne Geschäftsanweisung zur ESG-Sorgfaltspflicht für Lieferanten decken unabhängig von der Region die vorgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette von Uniper ab. Betroffene Interessenträger in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem die Mitarbeitenden der direkten und indirekten Lieferanten von Uniper. Mitarbeitende in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden nicht durch den Verhaltenskodex für Lieferanten oder die Menschenrechtserklärung abgedeckt. Auch wenn Dritte nicht dem Verhaltenskodex von Uniper unterliegen, strebt Uniper nach Möglichkeit an, mit Dritten zusammenzuarbeiten, deren Grundsätze im Einklang mit denen von Uniper stehen, um hohe ethische Standards sicherzustellen.

Uniper engagiert sich aktiv in den drei Multi-Stakeholder-Initiativen Bettercoal/RECOSI, Branchendialog Energiewirtschaft und Econsense, die die Erfüllung der ESG-Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für die Energierohstoffe von Uniper unterstützen, unter anderem gegenüber betroffenen Gemeinschaften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (weitere Informationen sind in Kapitel S3 enthalten).

Durch die Erkenntnisse aus der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung von Uniper, der Einbeziehung von NGOs und der Beteiligung an den erwähnten Multi-Stakeholder-Initiativen kann Uniper die Interessen der wichtigsten Interessenträger berücksichtigen. Die oben genannten Richtlinien, Geschäftsanweisungen und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitenden elektronisch im Uniper-Intranet zur Verfügung. Die Menschenrechtserklärung, der Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Lieferanten sind auf der Uniper-Website öffentlich und für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich.

Die ESG-Risikomanagementrichtlinie von Uniper

Uniper verfügt auch über eine interne ESG-Risikomanagementrichtlinie. Ihr Zweck ist es, die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten und Beziehungen zu Geschäftspartnern zu identifizieren, die negative Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales bzw. Unternehmensführung haben oder zu diesen beitragen. Damit können Maßnahmen zur Risikominderung getroffen, Werte durch ein ganzheitliches und aktives Management aller ESG-Auswirkungen, die Folgen für die Ziele von Uniper haben, geschützt sowie ESG-Risiken in strategischen Entscheidungen und Verfahren sowie bei Investitionen, Kapitalallokation und Geschäftsplanung berücksichtigt werden.

Mit der Richtlinie werden die ESG-Auswirkungen auf Uniper sowie die Auswirkungen der Handlungen von Uniper auf die Umwelt und die Gesellschaft, darunter Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, abgedeckt.

Die wichtigsten Themen bei Uniper, von gering bis schwerwiegend, werden unter dieser Richtlinie in unterschiedlichem Ausmaß behandelt. Jede Form von Folter und Misshandlung, weit verbreitete Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kriegsverbrechen oder andere schwerwiegende Verstöße gegen die internationalen Menschenrechte sind mit „hoher Schweregrad“ gekennzeichnet, das reine Fehlen von Überwachungssystemen der Auswirkungen auf Menschenrechte mit „geringer Schweregrad“.

Die Überwachung erfolgt über das ESG-Risikomanagementsystem von Uniper entsprechend der oben genannten Richtlinie. Die Richtlinie wurde 2024 aktualisiert und deckt die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (also Arbeitskräfte der Lieferkette) von Uniper ab. Für die Umsetzung der ESG-Risikomanagementrichtlinie ist der Uniper-Vorstand verantwortlich.

In den Kriterien für Menschenrechtsverletzungen der ESG-Risikomanagementrichtlinie werden die OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln berücksichtigt, um auf negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucher und Unternehmensführung reagieren zu können, die potentiell mit Aktivitäten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen von Uniper in Verbindung stehen.

Diese Richtlinie steht intern allen Mitarbeitenden von Uniper und den internen Interessenträgern zur Verfügung, die für ihre Umsetzung verantwortlich sind und/oder diese unterstützen. Die Menschenrechtserklärung basiert auf internationalen Standards, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind. Die anderen Leitsätze und Richtlinien basieren auf den jeweiligen Richtlinien, wie den OECD-Leitsätzen oder der UNGC-Initiative.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit den Menschenrechten in der Wertschöpfungskette von Uniper gemeldet.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Uniper ist bestrebt, die Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, und will möglichen und tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen proaktiv durch Verfahren wie eine sorgfältige ESG-Risikoanalyse, die Einbindung von Lieferanten, die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen als glaubwürdige Stellvertretende und Multi-Stakeholder-Initiativen wie Bettercoal/RECOSI und Branchendi-alog Energiewirtschaft mit ihren informativen Sitzungen, Diskussionen und Einschätzungen begegnen.

Die Ergebnisse der jährlichen oder anlassbezogenen ESG-Risikoanalyse unterstützen Uniper beim Erarbeiten von Strategien zur Vermeidung und Verminderung der Risiken. Uniper reagiert gemeinsam mit Lieferanten und entsprechenden Interessenträgern auf identifizierte Risiken und Auswirkungen. Die Häufigkeit derartiger Kooperationen hängt von der Risikoanalyse und den festgestellten Sachverhalten ab. Vertreter von Uniper nehmen alle zwei Monate oder vierteljährlich an Multi-Stakeholder-Initiativen wie Bettercoal teil. Die Bettercoal-Produzenten werden alle drei Jahre überprüft, wobei Gespräche und Treffen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette integraler Bestandteil dieser Bewertungen sind.

Abhängig von den in der ESG-Risikoanalyse identifizierten Auswirkungen formuliert Uniper Vertragsklauseln, soweit dies für seine Lieferanten erforderlich ist. Bettercoal-Bewertungen ziehen auch Pläne zur kontinuierlichen Verbesserung für Lieferanten nach sich, wenn Mängel oder Bedenken im Zusammenhang mit den Bettercoal-Prinzipien festgestellt werden. In extremen Fällen ist eine Vertragskündigung möglich, wenn der Lieferant nicht verbesserungswillig ist oder wenn der Verbesserungsplan nicht vereinbarungsgemäß umgesetzt wird.

Der Funktionsbereich HSSE & Sustainability trägt die operative Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Ergebnisse Einfluss auf das Handeln von Uniper haben. Der Menschenrechtsbeauftragte von Uniper trägt seinerseits die Verantwortung für die Überwachung und Umsetzung dieser Maßnahmen (und den Bericht an den Vorstand).

Im Rahmen der Initiative zum Kompetenzaufbau führt das Sustainability-Team von Uniper abteilungsübergreifende Workshops und Schulungen mit externen Fachleuten im Bereich Sorgfaltspflichten bei Menschenrechten durch. Das Team unterstützt auch die Umsetzung und Verbesserung der ESG-Risikoanalyse und ist verantwortlich für die Einbindung von NGOs sowie die Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen.

Die etablierte ESG-Risikoanalyse wird bei Uniper-Lieferanten der Stufe 1 und 2 (sowie Stufe n, falls bekannt) durchgeführt, was dazu beiträgt, eine bessere Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erlangen. Bei der ESG-Risikoanalyse werden Sachverhalte bezüglich Kindern und Gruppen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit usw. diskriminiert werden, geprüft. Die Sichtweisen dieser marginalisierten Gruppen werden so indirekt berücksichtigt.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung von Uniper zielt darauf ab, potentielle und tatsächliche Risiken sowie negative Auswirkungen zu identifizieren und zu mindern. Das entsprechende Abhilfeverfahren ist in die Uniper-Geschäftsanweisung für Sorgfaltspflichten integriert. Durch das Whistleblowing-Verfahren von Uniper werden auch Präventiv- und Abhilfemaßnahmen entwickelt und implementiert, um mögliche Auswirkungen zu unterbinden, zu minimieren oder zu verhindern. Die Berichte des Whistleblowing-Kanals von Uniper (whistleblowing@uniper.energy) werden vom Compliance-Whistleblowing-Team bearbeitet, das vom Uniper-Vorstand mit dem Verfahren und den Folgemaßnahmen betraut wurde. Um die Wirksamkeit und Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu überwachen, kooperiert Uniper mit im Rahmen der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung der Lieferkette identifizierten Hochrisiko-Lieferanten sowie – überall dort, wo Uniper fundierte Kenntnisse (durch Risikoanalyse, Medienberichte, NGOs) von Auswirkungen hat – mit Lieferanten mit geringem und mäßigem Risiko. Als Hochrisiko-Lieferanten werden solche definiert, die einen laufenden, umfangreichen Vertrag mit Uniper von mehr als zwölf Monaten haben, und bei denen im Rahmen der ESG-Risikoanalyse Risiken identifiziert wurden, die für die Geschäftsbereiche von Uniper relevant sind.

Weitere Informationen sind im Abschnitt über Prävention und Abhilfemaßnahmen in der Menschenrechtserklärung von Uniper und in den Whistleblowing-Verfahrensregeln auf der Uniper-Website enthalten.

Meldekanäle

Uniper hat spezielle Meldewege wie den internen und den externen Kanal eingerichtet, damit die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Bedenken und Anliegen direkt dem Unternehmen melden können.

Diese Kanäle wurden eingerichtet von dem Funktionsbereich Legal & Compliance von Uniper (whistleblowing@uniper.energy) und einem Drittunternehmen in Zusammenarbeit mit Legal & Compliance (uniper-compliance@simmons-simmons.com). Hinweisgeber können bei Verwendung des externen Kanals, der von der Anwaltskanzlei Simmons & Simmons betrieben wird, anonym bleiben. Hinweisgeber erhalten über die Kanäle Feedback zur Meldung, und ihnen wird dort der direkte Austausch angeboten. Die Bearbeitenden der Meldungen sind unparteiisch, unabhängig, nicht weisungsgebunden und zur Geheimhaltung verpflichtet.

Sowohl der interne als auch der externe Meldekanal stehen internen und externen Nutzern zur Verfügung, darunter auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften in den vorgelagerten und eigenen Aktivitäten von Uniper. Derzeit gibt es keine Verfahren, über die Uniper solche Kanäle am Arbeitsort von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fördert oder vorschreibt. Der Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten wird 2025 überarbeitet, um die Lieferanten zu ermutigen, ihren Arbeitskräften Meldekanäle zur Verfügung zu stellen und sie über das Whistleblowing-Verfahren von Uniper zu informieren.

Wirksamkeitsbewertung

Die Wirksamkeitsbewertung im Rahmen des § 8 (5) LkSG insbesondere von Menschenrechts- und Umweltanliegen einschließlich der durch das Whistleblowing-Verfahren festgestellten Anliegen betroffener Gemeinschaften wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Möglichkeiten zur Einbeziehung von Interessenträgern werden im Rahmen dieser nachfolgenden Maßnahmen ebenfalls 2025 bewertet. Uniper hat kein formalisiertes Verfahren zur Bewertung eingerichtet, ob Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften die oben erwähnten Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Die in Abschnitt S2-2 beschriebene Bettercoal-Bewertung umfasst jedoch die Bereitstellung von Informationen zum Whistleblowing-Verfahren. Das Whistleblowing-Verfahren von Uniper und die interne Geschäftsanweisung zum Whistleblowing-Verfahren gewährleisten den Schutz der Nutzer dieser Mechanismen vor Vergeltungsmaßnahmen – sowohl des Hinweisgebers als auch des Beschuldigten. Weitere Informationen zu diesem Verfahren sind in G1-1 aufgeführt.

Maßnahmen

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Uniper hat im Berichtsjahr Maßnahmen ergriffen und zukünftige Initiativen geplant, um die im Rahmen seines Nachhaltigkeitskonzepts formulierten Ambitionen zu erreichen. Diese Maßnahmen sowie ihre erwarteten Ergebnisse und Beiträge zu den Unterthemen „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sowie „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ werden in diesem Abschnitt beschrieben.

Uniper hat im Berichtsjahr die folgenden Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern, abzumildern und zu beseitigen:

- a **Aktualisierung der Menschenrechtserklärung:** Uniper hat 2024 seine öffentlich zugängliche Menschenrechtserklärung aktualisiert und sie um Themen wie das ESG-Risikomanagementsystem von Uniper, die Unterstützung von Gemeinschaften, den Umweltschutz und die Rollenbeschreibung des Human Rights Officers, der die Umsetzung der Richtlinie überwachen und Verbesserungen empfehlen soll, erweitert. Uniper ist der Ansicht, dass diese verbesserte Transparenz weiterhin dazu beitragen wird, die Auswirkungen der Tätigkeiten von Uniper und seiner Geschäftsbeziehungen zu vermeiden, zu mindern und zu beseitigen sowie die Arbeitsbedingungen und sonstigen Arbeitnehmerrechte für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verbessern.
- b **Aktualisierung der ESG-Risikomanagementrichtlinie:** Uniper hat 2024 seine ESG-Risikomanagementrichtlinie aktualisiert und darin die Schlüsselelemente des ESG-IRO-Managements, Informationen zu IRO-Treibern und -Kategorien, erweiterte Rollen und Verantwortlichkeiten, Identifikation und Bewertung von ESG-IROs, IRO-Management und Überwachung von Definitionen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie von betroffenen Gemeinschaften aufgenommen.
- c **Überprüfung der Tools und Kompetenzen:** Uniper überprüft und erweitert konsequent die im ESG-Risikomanagement verwendeten Softwaretools und die Kompetenzen seiner Mitarbeitenden zur besseren Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten bei Menschenrechten. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt der Weiterbildung unter anderem auf der Identifizierung, Prävention, Minderung und Beseitigung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.
- d **Berichterstattung über menschenrechtliche Risikoanalyse:** Uniper hat einen Bericht auf Basis des LkSG veröffentlicht, in dem die Sorgfaltspflichtenprüfung im Bereich der Menschenrechte beschrieben und Ergebnisse für 2023 zusammengefasst werden. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahmen besteht darin, die negativen Auswirkungen zu minimieren, das Bewusstsein in der Wertschöpfungskette zu schärfen und die Verfahren von Uniper umfassender verfügbar zu machen, um die Auswirkungen für alle Rechteinhaber, darunter der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, zu beseitigen. Uniper unternimmt hierbei konsequent Anstrengungen und konzentriert sich auf die kontinuierliche Verbesserung seiner Sorgfaltspflichtenprüfungen. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle betroffenen Beteiligten eine angemessene Unterstützung und Abhilfemöglichkeiten erhalten, was die Verantwortung von Uniper für ein nachhaltiges und ethisch korrektes Agieren unterstreicht.

Geplante zukünftige Maßnahmen

- a **Branchendialog Energiewirtschaft:** Durch den Branchendialog Energiewirtschaft will Uniper den Menschenrechtsrisiken beim Bau und Betrieb großer Energieanlagen begegnen. Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, ab Oktober 2024 vorbeugende Maßnahmen für Baudienstleistungen mit Schwerpunkt auf Risiken für Migranten und Landnutzung umzusetzen. Uniper will zwei wichtige Maßnahmen umsetzen: die Erstellung von Projektprofilen zur Dokumentation von Menschenrechtsrisiken und die Verbesserung des Lieferantenmanagements durch ein neues Bewertungssystem. Durch diese Maßnahmen erwartet Uniper, sein Risikomanagement zu verbessern und betroffene Personen über ihre Rechte zu informieren.

- b **Menschenrechtsschulungen für alle Mitarbeitenden:** Uniper plant, seine Schulungen zu Menschenrechten zu aktualisieren und auszubauen, um sie für alle Mitarbeitenden verpflichtend zu machen. Dadurch wird Uniper die Sorgfaltspflichtenprüfung im Bereich der Menschenrechte voraussichtlich weiter verbessern, wie dies auch im LkSG empfohlen wird.
- c **Uniper ist Mitglied von RECOSI Gas:** RECOSI Gas hat einen Rahmen für Sorgfaltspflichtenprüfungen entwickelt, der die Mitglieder des RECOSI-Gas-Programms dabei unterstützt, Risiken bei Umwelt-, Sozial- und Menschenrechten in ihren Gaslieferketten zu erkennen. Derzeit fordern Mitglieder ihre Lieferanten auf, einen Selbstbewertungsfragebogen auszufüllen. Zu den geplanten Maßnahmen von RECOSI gehören die Überprüfung der Selbstbewertungsfragebogen durch Dritte sowie Empfehlungen zur Risikominimierung und Maßnahmenplanung in Zusammenarbeit mit den Lieferanten.
- d **Aktualisierung des Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten:** Diese Leitsätze werden 2025 überarbeitet, um die Lieferanten von Uniper zu ermutigen, ihren Arbeitskräften Meldekanäle zur Verfügung zu stellen und sie über den Whistleblowing-Verfahren von Uniper zu informieren.

Die Einbindung von Lieferanten ist eine kontinuierliche, bedarfsabhängige Maßnahme, die auf den Ergebnissen der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfungen beruht. Betroffene Interessenträger in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem die Mitarbeitenden der direkten und indirekten Uniper-Lieferanten. Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden nicht durch den Verhaltenskodex für Lieferanten oder die Menschenrechtserklärung abgedeckt.

Uniper hat klare Zeithorizonte für die Durchführung jeder wichtigen Maßnahme definiert:

- kurzfristig (1–3 Jahre): Initiativen wie Menschenrechtsschulungen für alle Mitarbeitenden und Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften über den Branchendialog Energiewirtschaft
- mittelfristig (3–7 Jahre): Bewertungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Multi-Stakeholder-Initiativen

Uniper stellt detaillierte qualitative und quantitative Informationen zum Fortschritt zuvor veröffentlichter Maßnahmen (Nachhaltigkeitsbericht 2023) wie folgt zur Verfügung:

Aktualisierung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Uniper hat seinen Verhaltenskodex für Lieferanten 2023 aktualisiert, um die Themenbereiche Menschenrechte, Diskriminierung und Belästigung, Umweltschutz (einschließlich rechtswidriger Vertreibungen), Umgang mit Gefahrstoffen, Reduzierung der Umweltverschmutzung, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen und Einhaltung von Gesetzen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und geltende Sanktionen zu erweitern. Durch diese Erweiterung der im Verhaltenskodex behandelten Themenbereiche zielt Uniper darauf ab, potentielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette effektiver zu verhindern, abzumildern und zu beseitigen sowie ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Direkte Zusammenarbeit mit Lieferanten

Uniper verfügt derzeit über Maßnahmen, jedoch über keine Maßnahmenpläne zum Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Bisher setzt Uniper keine Abhilfemaßnahmen aufgrund von tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen um, da keine diesbezüglichen Beschwerden vorliegen. Weitere Informationen sind auch in S2-3 und G enthalten. Uniper hat noch keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen eingeführt, die in erster Linie dazu dienen, positive Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erzielen. Die Lieferanten von Uniper bieten ihren Mitarbeitenden Initiativen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung an.

Mit der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung für Lieferanten und dem Whistleblowing-Verfahren (siehe auch G1) ermittelt Uniper, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potentielle negative Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren. Uniper führte 2023 eine Risikoanalyse aller seiner Lieferanten durch und wurde bei allen Hochrisiko-Lieferanten tätig. Mit einem Hochrisiko-Lieferanten konnte sich Uniper direkt vor Ort zum Thema Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette austauschen.

Der klare Whistleblowing-Verfahren sowie diese unterstützenden Systeme und Prozesse, die so eingerichtet sind, dass sie für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich sind, gewährleisten Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen (siehe S2-3).

Uniper verlangt von seinen Lieferanten die Annahme des Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten während des Einarbeitungs- und Registrierungsprozesses für Lieferanten. Zusammen mit Vertretern des Uniper-Sustainability-Teams ist ein Vertreter von Uniper Procurement Teil der Initiative Branchendialog Energie-wirtschaft, die die Menschenrechte von Gelegenheitsarbeitern in Lieferketten untersucht.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit den Menschenrechten in der Wertschöpfungskette von Uniper gemeldet. Uniper verfügt über spezielle Ressourcen, darunter Software zur ESG-Risikobewertung, Arbeitnehmer in Vollzeit, Mitgliedschaften in Multi-Stakeholder-Initiativen sowie Initiativen zum Kompetenzaufbau der Arbeitnehmer in Vollzeit durch Schulungen und Workshops. Dies ermöglicht die Entwicklung eines Verständnisses der wesentlichen Auswirkungen von Uniper und gewährleistet deren effektives und umfassendes Management.

Ziele

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Uniper hat keine Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt. Derzeit führt Uniper eine Analyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf Ziele und Verpflichtungen durch. Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung wird bestimmt, ob ein Ziel für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt wird.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Strategie

S3 ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die möglichen Auswirkungen, die potentiell durch die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell von Uniper für betroffene Gemeinschaften entstehen, sind Landnutzungsrechte, Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger und die Energiewende. Alle tatsächlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften haben Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell von Uniper und dadurch auf die Themen, Ziele und Maßnahmen des strategischen Nachhaltigkeitsplans von Uniper, der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfungen und des ESG-Risikomanagements. Der Nachhaltigkeitsrat von Uniper fungiert als Plattform für Diskussionen über potentiell relevante Nachhaltigkeitsthemen und deren strategische Auswirkungen (z.B. gerechter Übergang, Übergangsplan für den Klimaschutz, Einbindung von NGOs). Weitere Informationen zum Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Uniper sind auch in den Themen „ESG-Update“ und „Nachhaltigkeitsrat“ im Kapitel GOV-2 enthalten.

Uniper hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften identifiziert (für weitere Informationen siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“).

Die möglichen wesentlichen negativen Auswirkungen der operativen Tätigkeiten auf die betroffenen Gemeinschaften sind meist beschränkt, oder es handelt sich um Einzelfälle, z.B. Gemeinden rund um Uniper-Kohlekraftwerke, die stillgelegt oder umfunktioniert werden, die indigene Gruppe der Samen in Schweden und andere Interessengruppen an den Standorten (für weitere Informationen zu den Arten der betroffenen Gemeinschaften siehe ESRS 2 SBM-3). In den vorgelagerten Aktivitäten sind die potentiellen Auswirkungen Teil der systemischen Auswirkungen, die Uniper durch seine ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung verwaltet. Die wichtigsten Arten von Gemeinschaften, die durch die Geschäftstätigkeit von Uniper betroffen sind oder sein können, werden angesichts der potentiellen Auswirkungen vor Ort anhand der Nähe zur Anlage und/oder auf Einzelfallbasis bestimmt. Dazu zählen auch lokale Politiker, Unternehmen, Schulen, Universitäten und, wo zutreffend, indigene und schutzbedürftige Interessengruppen (z. B. das indigene Volk der Samen in Schweden).

Verschiedene Tätigkeiten, die von Uniper umgesetzt werden, führen zu wesentlichen positiven Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften. Dazu gehören z.B. positive Wertschöpfungseffekte und neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Umfunktionierung der Standorte ehemaliger Kohlekraftwerke (siehe auch Informationen zur Richtlinie gerechter Übergang, Just Transition Policy in S3-1). Ergänzend hat Uniper positive Auswirkungen durch die direkte Zusammenarbeit mit einzelnen Interessengruppen identifiziert. Dies geschieht beispielsweise durch regionale Konferenzen, persönliche Treffen, Telefonate, E-Mails und Besucherzentren sowie zentrale Beschwerde- und Feedback-Mechanismen an Uniper-Standorten. In der globalen Lieferkette haben Tätigkeiten der wichtigsten Uniper-Lieferanten für berufliche Weiterbildung, Ausbildung und Gemeinschaftsentwicklung positive Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften.

Konzepte

S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Richtlinien, Erklärungen und Verhaltenskodex

Unipers Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften beinhalten unter anderem eine ESG-Risikomanagementrichtlinie, eine Menschenrechtserklärung, einen Verhaltenskodex für Lieferanten und eine Geschäftsanweisung zu den ESG-Sorgfaltspflichten, um die Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu managen, wozu auch wesentliche Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften zählen. Diese werden im Kapitel S2 ausführlich beschrieben. Im Jahr 2024 hat Uniper seine interne Just Transition Policy entwickelt und seine ESG-Risikomanagementrichtlinie aktualisiert. Kapitel S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ enthält weitere Informationen zu den Richtlinien der Wertschöpfungskette von Uniper, die wesentlichen Themen der vorgelagerten Wertschöpfungskette wie „Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften“, „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“ und „spezielle Rechte indigener Gemeinschaften“ behandeln. Die Richtlinien behandeln die identifizierten wichtigsten Themen auf übergreifende Weise und nicht durch spezifische Richtlinien.

Uniper verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen seinen Geschäftsaktivitäten auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem LkSG zu achten.

Einbindung betroffener Gemeinschaften

Die interne ESG-Risikomanagementrichtlinie und die Geschäftsanweisung zu ESG-Sorgfaltspflichten von Uniper erfordern die Identifizierung, Bewertung, Verwaltung und/oder Minderung von Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette für betroffene Gemeinschaften einschließlich indigener Gemeinschaften. Diese identifizierten Auswirkungen fließen auch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein. Diese beiden Vorgaben gelten unabhängig von der jeweiligen Region zusätzlich zur Menschenrechtserklärung von Uniper für alle von vorgelagerten und eigenen Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften. Dennoch unterscheiden sich die betroffenen Gemeinschaften und Interessengruppen je nach Standort und werden entsprechend durch die Richtlinien abgedeckt. Die Richtlinien umfassen Gemeinschaften, die Standorte als von den eigenen Aktivitäten betroffene Gemeinschaften betrachten, sowie betroffene Gemeinschaften, die bei der Sorgfaltspflichtenprüfung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert wurden.

Für die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften in seine operativen Tätigkeiten verfolgt Uniper einen dezentralen Ansatz. Im Rahmen der Genehmigungsprozesse müssen die Standorte von Uniper Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, um die unmittelbaren und mittelbaren wesentlichen Auswirkungen eines Projekts auf Umwelt und Menschen in den betroffenen Gebieten zu beurteilen (siehe hierzu auch die Angaben zu Umweltinformationen). Abschätzungen der sozialen Folgen werden nach Bedarf durchgeführt, darunter die Bewertung der Auswirkungen auf die Rechte indigener Völker.

Interessenträger und -gruppen werden auf Standortebene identifiziert und von den jeweiligen Standorten durch Stakeholder Engagement Manager oder spezifische Mitarbeitende eingebunden. Die Uniper-Standorte befassen sich auch mit dem Management und der Beseitigung von Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften vor Ort und melden bei Bedarf alle wesentlichen Anliegen auf Länderebene und/oder zentraler Ebene.

Die ESG-Risikomanagementrichtlinie und die Geschäftsanweisung zu ESG-Sorgfaltspflichten von Uniper decken die betroffenen Gemeinschaften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ab. Weitere Informationen zum Zweck dieser Richtlinien sind im Kapitel S2-1 enthalten.

Einbezug betroffener Gemeinschaften in der Menschenrechtserklärung

Neben den im Kapitel S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ erwähnten Verpflichtungen regelt die Menschenrechtserklärung folgende wesentliche Bereiche der betroffenen Gemeinschaften:

Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften: Uniper untersagt die Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder demütigender Behandlung verstoßen, eine Gefährdung für Leib und Leben darstellen oder das Recht der Menschen auf Organisation und Vereinigungsfreiheit beschneiden. Uniper verbietet die rechtswidrige Vertreibung von Menschen und die widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern.

Uniper reduziert auch die Auswirkungen auf die durch seine Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften und ist bestrebt, Umweltverschmutzung, Abfälle, schädliche Auswirkungen auf Böden, schädliche Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden. Uniper ist bestrebt, einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie gerechte und faire Übergänge zu gewährleisten und die Menschen der Gemeinschaften zu unterstützen, die durch die Pläne von Uniper zur Klimaneutralität vor Herausforderungen gestellt werden.

Just Transition Policy

Um einen gerechten und fairen Übergang zu einer CO₂-armen Zukunft zu gewährleisten, entwickelt Uniper eine interne Richtlinie für den gerechten Übergang. Sie soll sicherstellen, dass Uniper die Energiewende auf sozial und ökologisch verantwortungsvolle Weise bewältigt. Uniper hat anhand der Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinbarung der UN-Klimakonferenz COP 26 eine Just Transition Policy entwickelt, die vier übergreifende Bereiche umfasst: Transparenz und Einbindung, Resilienz der Mitarbeitenden, Umweltschutz, (gemeinsame) Wertschöpfung. Uniper will auf Basis der Just Transition Policy seine Kohlekraftwerke (Übergangstandorte), Wilhelmshaven, Heyden 4, Scholven, Ratcliffe, Staudinger und Maasvlakte 3 umstellen oder umfunktionieren. Das Verfahren zur Überwachung der Implementierung der Just Transition Policy an diesen Standorten wird im Jahr 2025 einsatzbereit sein.

Die Ziel-Interessengruppen der Just Transition Policy sind Uniper-Mitarbeitende und Gemeinschaften in der Nähe der operativen Tätigkeiten von Uniper, die von der Umstellung von Uniper zu einem CO₂-armen Unternehmen betroffen sind. Die Richtlinie umfasst die Aktivitäten interner Funktionen einschließlich Asset Transformation, Corporate Communication und Governmental Relations, Energy Assets und Human Resources.

Für die Umsetzung der Just Transition Policy verantwortlich ist der Uniper-Vorstand.

Die Just Transition Policy basiert auf den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation für einen gerechten und inklusiven Übergang zu nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften sowie auf der Deklaration der UN-Klimakonferenz COP 26 für einen gerechten Übergang.

Die internen Experten von Uniper, wie Stakeholder Manager und Site Transformation oder Integration Manager, binden regelmäßig wichtige externe Interessengruppen ein und stehen mit ihnen in Kontakt. Diese Experten unterstützen die Entwicklung von Leitsätzen wie der Just Transition Policy, sind an ihrer Entwicklung beteiligt und vertreten damit die Interessen der wichtigsten Interessenträger. Für die Entwicklung der Just Transition Policy wurden in den Jahren 2022 und 2023 mehrere Workshops durchgeführt, in denen Stakeholder Manager und Site Transformation Manager eingeladen wurden, über ihre Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften zu sprechen.

Die Just Transition Policy wird auf internen Kommunikationskanälen zur Verfügung gestellt werden, während die Verpflichtungen auf der Uniper-Website in der Grundsatzserklärung zur Just Transition Policy öffentlich zugänglich gemacht werden.

Indigene Gemeinschaften

Wie oben erläutert sind Aspekte in Bezug auf indigene Gemeinschaften lokal und spezifisch als wesentlich identifiziert worden und werden daher von Experten auf Standortebene genau behandelt und überwacht. Daher verfügt Uniper für seine eigenen Aktivitäten über keine spezifische Richtlinie für den Umgang mit indigenen Gemeinschaften. Einbindung und Abhilfemaßnahmen sind kontinuierliche Prozesse auf Standortebene (für weitere Informationen siehe S2-3, S3-2 und S3-3). Obwohl in der Menschenrechtserklärung keine indigenen Gemeinschaften erwähnt werden, berücksichtigt Uniper bei der Risikoanalyse indigene Gemeinschaften im Rahmen seiner Sorgfaltspflichtenprüfung für betroffene vorgelagerte Gemeinschaften und arbeitet mit Lieferanten zusammen, um identifizierten Risiken und negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Weitere Einzelheiten, ob und wie die Richtlinien von Uniper an international anerkannten Standards ausgerichtet sind, einschließlich der Relevanz für Gemeinschaften und indigene Völker finden sich in Kapitel S2, insbesondere S2-1. Einzelheiten zu allen abweichenden Fällen finden sich in S3-4.

In allgemeineren Uniper-Dokumenten, wie dem Verhaltenskodex und der Menschenrechtserklärung, wird die Begrenzung der negativen Auswirkungen auf von Uniper betroffene Gemeinschaften behandelt, um Umweltverschmutzung zu verhindern und einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherzustellen. In der Just Transition Policy verpflichtet sich Uniper zu einem gerechten und fairen Übergang und unterstützt die Gemeinschaften, die durch seine Pläne zur Klimaneutralität vor Herausforderungen gestellt werden.

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Wie zuvor beschrieben verfügen Uniper-Standorte über spezifische Einbindungen und Einbindungspläne, die auf den Bedürfnissen der Standorte, der jeweiligen Interessenträger und der Vertreter der Gemeinschaften basieren, die von den operativen Tätigkeiten, d.h. eigenen Aktivitäten von Uniper betroffen sind.

Einbindung durch Stellvertreter

Im Hinblick auf die betroffenen vorgelagerten Gemeinschaften wird durch die Einbindung glaubwürdiger Stellvertretender (z.B. NGOs) sichergestellt, dass Uniper über die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen auf die vorgelagerten Gemeinschaften informiert ist.

Die Verpflichtung von Uniper für die Zivilgesellschaft ist in der Unternehmensstrategie verankert. An den meisten Uniper-Standorten arbeitet das Unternehmen, sofern relevant, aktiv mit den umliegenden Gemeinden zusammen, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen bei den Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens berücksichtigt werden.

Die Just Transition Policy von Uniper (einschließlich interner Richtlinien und externer Verpflichtungen) repräsentiert, wie die Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften die Aktivitäten und Entscheidungen von Uniper beeinflussen. Sie zeigt, wie dem für Uniper als wesentlich identifizierten Thema in der allgemeinen Strategie von Uniper Bedeutung zugemessen wird und es als ein wesentlicher Bestandteil des Übergangsplans für den Klimaschutz berücksichtigt wird.

Weitere Informationen darüber, ob und wie die Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften die Entscheidungen und Aktivitäten von Uniper in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen, sind in S2-2 aufgeführt.

Uniper selbst bindet in seinen operativen Tätigkeiten betroffene Gemeinschaften sowohl direkt als auch über seine rechtmäßigen Vertreter und/oder glaubwürdige Stellvertretende (NGOs oder Organisationen der Zivilgesellschaft) ein. Zentral arbeitet Uniper mit glaubwürdigen Stellvertretenden zusammen, um auf Anliegen im Zusammenhang mit seinen vorgelagerten und eigenen Aktivitäten zu reagieren.

Um den Dialog mit Gemeinschaftsvertretern und lokalen Interessengruppen in der Nähe seiner Anlagen zu fördern, interagiert Uniper mit ihnen über Handelsmessen, Tage der offenen Tür, Konferenzen und andere öffentliche Foren. Uniper arbeitet außerdem regelmäßig mit politischen Entscheidungsträgern, Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und NGOs zusammen.

Auch die Bettercoal-Bewertungen umfassen Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften. Weitere Informationen zu Bettercoal sind im Kapitel S2-1 enthalten.

Austausch an Uniper-Standorten

Uniper steht auf zentraler Ebene und an den Standorten mit den Interessenträgern in ständigem Austausch. Dies gewährleistet Transparenz und ermöglicht es Uniper, dazuzulernen und sich zu verbessern, indem es die Sichtweisen dieser wichtigen Interessenträger und Organisationen der Zivilgesellschaft kennen lernt und gleichzeitig nach Möglichkeiten für die Zusammenarbeit sucht.

Die Uniper-Standorte implementierten auch eigene Plattformen zur Einbindung der Gemeinschaften, wie Diskussionsrunden, Veranstaltungen an öffentlichen Orten, regionale Konferenzen und Tage der offenen Tür, um Interessenträgern und Gemeinschaften in der Nähe von Uniper-Anlagen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen direkt zu äußern, und um darauf zu reagieren.

Ihre Häufigkeit an den Standorten variiert je nach Bedarf von monatlich bis jährlich. Die Uniper-Standorte können ihre Kommunikation unabhängig und flexibel gestalten, um die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper auf diese Gemeinschaften zu verstehen.

So besuchen beispielsweise Vertreter der Uniper-Wasserkraft regelmäßig die Gemeinden, Bürgermeister und Behörden und stehen mit ihnen in ständigem Kontakt (über 800 Gemeinden). Die Termine umfassen verschiedene Themen wie Straßenrenovierungen, Brückenbau, Beschilderungen, Naturschutzmaßnahmen, gemeinsame Projekte, Hochwasserschutzübungen und mehr. Es gibt außerdem Informationszentren, Tage der offenen Tür, Runde Tische und Bürgerforen, von denen die Kommunen profitieren. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Hochwasserschutzes eine ständige Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, Reedereien sowie Notfallorganisationen.

Im Rahmen des Projekts „Connah’s Quay Low Carbon Power“ fanden am Standort Connah’s Quay (Großbritannien) verschiedene Maßnahmen zur Einbeziehung der Gemeinschaft, Einzelgespräche, Präsentationen und Webinare mit Stadträten, Landkreisträgern, Anwohnern, der lokalen Industrie, politischen Interessenträgern und vielen anderen statt. Diese Maßnahmen zielen nicht nur darauf ab, das Projekt vorzustellen, sondern auch die Wünsche und Bedürfnisse der Interessenträger zu verstehen, um Standort- und Projektoptimierung, Vorteile für die Gemeinschaft und eine breitere Unterstützung der lokalen Gemeinschaft zu ermöglichen. Der Standort hat auch mit den örtlichen Parlamentariern und den walisischen Ministern gesprochen, um sie über seine Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und lokale Themen zu besprechen, an denen sich der Standort möglicherweise beteiligen oder bei denen er unterstützend tätig sein könnte. Vertreter von Connah’s Quay sprechen regelmäßig mit lokalen Gemeinden, Organisationen und Initiativen, um zu verstehen, wie Uniper mithilfe von gezielten Mitteln oder Projekten und Aktivitäten an seinen Standorten Unterstützung bieten kann (für weitere Informationen siehe S3-4).

Austausch mit NGOs

Auf Konzernebene hat sich Uniper dazu verpflichtet, mit NGOs einen Dialog über Themen zu führen, die von den Organisationen als wesentlich angesehen werden. Uniper hält mindestens zweimal pro Jahr oder anlassbezogenen Treffen mit ausgewählten NGOs ab. Die Beteiligung an Multi-Stakeholder-Initiativen (vorgelagerte Wertschöpfungskette) und an Dialogen mit NGOs (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Aktivitäten) ermöglicht unter anderem die Identifizierung der Anliegen der betroffenen Gemeinschaften.

Überwachung der Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften

Das Energy-Assets-Team und die Kraftwerksleiter von Uniper überwachen die Einbeziehung der von eigenen Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften, das Sustainability-Team und der Human Rights Officer die Einbeziehung der von vorgelagerten Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften. Sie sollen sicherstellen, dass die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften Einfluss auf das Handeln von Uniper haben. Uniper bewertet derzeit die Wirksamkeit dieser Einbeziehung nicht systematisch, möchte dies jedoch in der Zukunft tun. Uniper hat Richtlinien für die diskriminierungsfreie Kommunikation etabliert, die darauf abzielen, niemanden zu diskriminieren oder auszuschließen. Diese Richtlinien sind im Uniper-Intranet verfügbar und umfassen eine barrierefreie Veranstaltungskonzeption, eine angemessene Vertretung bei der Referentenauswahl, verwendete Sprachen, Untertitel und vieles mehr.

Risikoanalyse als Instrument zum Einblick in betroffene Gemeinschaften

Die ESG-Risikoanalyse von Uniper wird auf Lieferantenebene durchgeführt, was dazu beiträgt, einen besseren Einblick in die Situation der betroffenen Gemeinschaften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten. Bei der ESG-Risikoanalyse werden Sachverhalte betreffend Kinder und Gruppen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit usw. diskriminiert werden, geprüft. Die Sichtweisen werden so indirekt berücksichtigt.

Einbezug der indigenen Gruppe der Samen in Sápmi (Schweden)

Die Wasserkraft-Sparte von Uniper in Schweden umfasst viele Wasserkraftwerke in Sápmi, dem Gebiet der indigenen Samen. Der Uniper-Ansatz zur Einbeziehung der Interessenträger sieht regelmäßige Interaktionen mit ihnen vor, hauptsächlich zu den Themen Auswirkungen auf das Wasser und Lärmbelästigung. Die Samen treiben ihre Rentiere je nach Jahreszeit in Wälder oder Berggebiete und sind darauf angewiesen, Flüsse auf stabilem Eis überqueren zu können. Die Rentiere sind außerdem lärmempfindlich, was bei Bauarbeiten und ähnlichen Arbeiten relevant ist. Durch die Einbeziehung und die Berücksichtigung aller möglichen Anliegen der Samen will Uniper sicherstellen, dass mögliche negative Auswirkungen eines Projekts auf die Rentierzucht angesprochen und vermieden werden. Dazu gehört auch ihr Recht auf eine freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung mit Rücksichtnahme auf ihr kulturelles, intellektuelles, religiöses und spirituelles Eigentum sowie rechtliche oder administrative Maßnahmen, die sie betreffen. Während des Genehmigungsverfahrens für das Erweiterungsprojekt am Fluss Ume waren die Samen eine wichtige Interessengruppe und wurden im Rahmen des Einbeziehungsprozesses konsultiert.

S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Die ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung von Uniper für betroffene Gemeinschaften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zielt darauf ab, potentielle und tatsächliche Risiken sowie negative Auswirkungen zu identifizieren und zu mindern. Dieses Abhilfeverfahren ist in die Geschäftsanweisung von Uniper zu den ESG-Sorgfaltspflichten integriert.

Der Ansatz von Uniper, Anliegen und wesentlichen negativen Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften und andere externe Interessengruppen zu begegnen, umfasst spezielle Kanäle, z.B. whistleblowing@uniper.energy (verwaltet vom Compliance-Team von Uniper) oder uniper-compliance@simmons-simmons.com (verwaltet von einem Dritten). Die Uniper-Standorte haben auch eigene Plattformen zur Einbindung der Gemeinschaft, wie Diskussionsrunden, Veranstaltungen an öffentlichen Orten, regionale Konferenzen und Tage der offenen Tür, um Interessenträgern und Gemeinschaften in der Nähe von Uniper-Anlagen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen direkt zu äußern, und um darauf zu reagieren.

Uniper arbeitet regelmäßig auch mit Entscheidungsträgern, Gemeinschaftsvertretern, lokalen Interessengruppen, Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und NGOs zusammen. Uniper wendet Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen an, darunter Schulungen für Mitarbeitende, die zur kontinuierlichen Verbesserung der Abhilfeverfahren beitragen. Darüber hinaus wurden Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien, beispielsweise Vertragsklauseln, entwickelt, um potentielle negative Auswirkungen zu verhindern und zu mindern. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt für Prävention und Abhilfemaßnahmen in der Menschenrechtserklärung auf der Uniper-Website sowie in Kapitel G1.

Uniper arbeitet mit seinen Hochrisiko-Lieferanten zusammen, um die Wirksamkeit und die Leistung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei den vorgelagerten Aktivitäten zu überwachen. Im Jahr 2024 gab es keine spezifischen Fälle, in denen Uniper Abhilfemaßnahmen ergriffen hat. Für den Bereich der eigenen Aktivitäten siehe Kapitel G1.

Für weitere Informationen dazu, wie Uniper die Verfügbarkeit von Kanälen für betroffene Gemeinschaften durch seine Geschäftsbeziehungen fördert und sicherstellt, die angesprochenen Themen nachverfolgt und überwacht, die Wirksamkeit dieser Kanäle gewährleistet, Interessenträger einbindet und bewertet sowie ob betroffene Gemeinschaften über die bestehenden Strukturen oder Prozesse informiert sind und ihnen vertrauen, siehe Kapitel S2-3.

Maßnahmen

S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen und erwartete Ergebnisse

Zentral steht Uniper proaktiv im Dialog mit NGOs und beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Initiativen. Dadurch möchte Uniper potentielle Auswirkungen identifizieren, verstehen, bewerten, vermeiden, minimieren und darauf reagieren. Diese Interaktionen gelten sowohl für eigene Aktivitäten (d.h. die Gemeinschaften, die von operativen Tätigkeiten von Uniper betroffen sind) als auch den vorgelagerten Bereich (Gemeinschaften, die von Lieferantentätigkeiten betroffen sind). Bei den vorgelagerten Aktivitäten arbeitet Uniper mit Interessenträgern über Bettercoal zusammen, eine Initiative für kontinuierliche Verbesserungen in der Kohlelieferkette, u.a. durch den sozialen Dialog zur Friedensstiftung in den Bergbauregionen.

Zu seinen eigenen Aktivitäten ergreift Uniper zentral und lokal Maßnahmen gegen seine potentiellen negativen Auswirkungen und erzeugt positive Auswirkungen für seine (betroffenen) Gemeinschaften. Die Uniper-Standorte setzen auf verschiedene individuelle Maßnahmen, von einfachen Initiativen wie Online-Meetings mit Interessenträgern über (halb-)jährliche Meetings mit lokalen Politikern, die Überwachung der Umweltauswirkungen durch Audits und die Messung von Emissionen bis hin zu ganzheitlichen Maßnahmen wie der Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung durch den Ausbau der Infrastruktur und den Betrieb eines Gemeinschaftsfonds (in Gönyű, Ungarn). Uniper verfolgt und bewertet derzeit die Wirksamkeit der in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen nicht systematisch.

Die meisten Uniper-Standorte ergreifen jedes Jahr Maßnahmen auf Basis der Bedürfnisse des Standorts und seiner Interessenträger. Dazu gehören unter anderem die Durchführung lokaler und regionaler Veranstaltungen, die Beteiligung an regionalen Kooperationen, die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft, um mehr Menschen für technische Berufe zu gewinnen, die Unterstützung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung durch Investitionen in die Infrastruktur, Schulungs- und Bildungszentren, Spenden für lokale und andere Zwecke usw.

Beispiele für eigene Aktivitäten: aktive Beteiligung an lokalen Dekarbonisierungs- und Bildungsmaßnahmen in Connah's Quay

In Connah's Quay (Großbritannien) gründete und leitet Uniper ein lokales Dekarbonisierungsforum (Deeside Decarbonization Forum) für die Vernetzung, die Weiterbildung und den gegenseitigen Austausch der Wirtschaft von Flintshire und Wrexham. Im Juli 2024 nahmen während des Forums rund 80 Vertreter aus den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Wissenschaft, Infrastruktur und Beratung an Workshops, Präsentationen und Diskussionen teil. Dieses Forum hat dazu beigetragen, Finanzierungen von rund 2 Mio GBP zur Beschleunigung der regionalen Dekarbonisierung, der Kompetenzen und MINT-Initiativen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen. Vertreter des Standorts treffen sich auch mit einem lokalen Naturschutzverein (Deeside Naturalist Society), um ihr laufendes Verhältnis und den fortwährenden, an das im Eigentum von Uniper stehende „Naturschutzgebiet“ angrenzenden Betrieb, in dem DNS aktiv ist, zu besprechen. Diese Gespräche sollen dazu dienen, die Anliegen, Vorschläge und Bedenken der Menschen zu verstehen und darauf zu reagieren. Außerdem arbeitet Uniper mit lokalen Schulen, Bildungseinrichtungen und MINT-Einrichtungen zusammen, um die Wiedereröffnung des Bildungszentrums in Connah's Quay vorzubereiten.

Kompetenzentwicklung und (digitale) Einbeziehung der Interessenträger

Das Aus- und Weiterbildungszentrum von Uniper in Wilhelmshaven ist Teil des Energy Transformation Hub Nordwest. Es hat zum Ziel, eigene Mitarbeitende sowie Fach- und Nachwuchskräfte in der Region Wilhelmshaven/Friesland durch Ausbildungen, technische Kurse und Weiterbildungsangebote in der Technik und Industrie zu fördern. Das Aus- und Weiterbildungszentrum bietet Kooperationen mit anderen Unternehmen der Region an, die junge Menschen im Elektro- und Metallsektor ausbilden. Das Zentrum unterstützt die Energiewende, indem es junge Menschen in neuartigen Technologien, insbesondere im Bereich Wasserstoff, ausbildet.

Uniper trägt zur Energiewende bei und fördert intensiv klimafreundliche Projekte. Aufgrund der Nähe zur Nordsee und zu den Kavernenspeicheranlagen sowie der bestehenden Infrastruktur eignet sich die norddeutsche Region ideal für die Realisierung zukunftsgerichteter Energieprojekte. Vor diesem Hintergrund werden alle Uniper-Themen und alle Projekte des Energy Transformation Hub Nordwest sowie andere übergreifende Themen des Uniper-Konzerns Besuchern (niedrige Zugangsbarrieren) im neuen Besucherzentrum in Wilhelmshaven, das ab 2025 gebaut wird, zugänglich gemacht.

Seit Ende 2024 nutzt Uniper eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform, um mit Bürgern, Touristen und Interessenträgern von Uniper außerhalb traditioneller physischer Interessenträger-Veranstaltungen zu interagieren. Alle Interessenträger können über diese Plattform direkt Informationen über Projekte im Energy Transformation Hub Nordwest von Uniper erhalten, Fragen stellen, an Diskussionen teilnehmen, Vorschläge machen oder einfach über den Projektfortschritt auf dem Laufenden bleiben.

Hydroelectric Environmental Fund (Schweden)

Uniper ist zusammen mit acht weiteren schwedischen Unternehmen Gründungsmitglied des Hydroelectric Environmental Fund in Schweden. Dieser Fonds entstand aus einer Vereinbarung zwischen den großen Wasserkraftunternehmen in Schweden, den zuständigen Behörden des Sektors und dem Staat. Er soll Wasserkraftwerke (darunter diejenigen der Gründungsmitglieder des Fonds), die in den schwedischen nationalen Plan für Wasserkraftwerke (gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie) aufgenommen werden, dabei unterstützen, den aktuellen Umweltbedingungen gerecht zu werden. Uniper beteiligt sich an diesem Fonds, über den Wasserkraftwerke finanzielle Zuschüsse erhalten, um sie an die Bedingungen anzupassen, damit sie weiterhin erneuerbaren Strom erzeugen können. Der Hydroelectric Environmental Fund finanziert bis zu 85 % der Kosten für die behördliche Erneuerung der Genehmigungen sowie die Umsetzung der zur Erfüllung moderner Umweltbedingungen erforderlichen Umbauten. Der Fonds ist auf insgesamt 10 Mrd SEK in zehn Jahren festgelegt, wobei die Beiträge der Gründungsmitglieder variieren. Dabei leistet Vattenfall den größten und Uniper den dritthöchsten Anteil (die Beiträge basieren auf dem Anteil der Eigentümer an der Wasserkraftproduktion in Schweden).

Corporate Citizenship bei Uniper

Corporate Citizenship ist eine wichtige Säule der Unternehmenskultur von Uniper. Als globales Energieunternehmen trägt Uniper die Verantwortung dafür, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, insbesondere in den Gemeinschaften in der Nähe seiner Anlagen und Büros. Uniper unterstützt Initiativen zur Verbesserung des Wohlbefindens seiner Mitarbeitenden und zur Verbesserung der Lebensqualität in nahegelegenen Gemeinschaften. Mit dem eigenen sozialen Projekt „Helping Hands“ in Düsseldorf bietet Uniper seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich in ihrer Gemeinschaft zu engagieren. Uniper ermutigt seine Mitarbeitenden durch Arbeitsfreistellungen dazu. Unter anderem wurden im Rahmen der Uniper-Initiativen „Helping Hands“ und „Green Office“ Grünflächen in einer lokalen Einrichtung für junge Menschen mit Behinderung bepflanzt, die Reinigung des Rheinuferorganisiert und die Teilnahme an verschiedenen Sportveranstaltungen gefördert, um Spenden für wohltätige Zwecke zu sammeln. Uniper sieht insbesondere den Bedarf an mehr sportlichen Aktivitäten und körperlicher Fitness in der Gesellschaft und sponsert daher den Düsseldorf Marathon 2025. In der Zukunft will Uniper sein soziales Engagement in diesem Bereich ausbauen und so seine Rolle als Corporate Citizen stärken.

Zusätzliche Informationen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen, Maßnahmen zur Einbeziehung der Gemeinschaft, ESG-Bewertungen von Lieferanten sowie der Einbeziehung von NGOs und Multi-Stakeholder-Initiativen wurden oben als Teil der Offenlegungen zu potentiellen Auswirkungen, Einbindungsmöglichkeiten und Abhilfemaßnahmen in den vorherigen Abschnitten dieses Kapitels behandelt.

Geplante Maßnahmen und erwartete Ergebnisse

Um die Standorte zu unterstützen, plant Uniper einen Ansatz für die Einbindung der Gemeinschaft, der Richtlinien zur Abgrenzung von Gemeinschaften, zur Interaktion mit ihnen, zur Vermeidung, Minderung und Bewältigung negativer Auswirkungen sowie Maßnahmen für positive Auswirkungen und vieles mehr umfasst. Mit den Richtlinien werden den Standorten vermittelt, wie man erforderliche Maßnahmen festlegen sowie angemessen auf bestimmte (potentielle) Auswirkungen reagieren kann. Dazu zählen auch mögliche Verfahren zum Ermitteln von Abhilfemaßnahmen und deren Wirksamkeit. Die im Jahr 2024 begonnene Entwicklung des Ansatzes soll im Jahr 2026 umgesetzt werden. Der Ansatz unterstützt die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Uniper und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN.

Uniper plant die Zusammenarbeit mit NGOs bei potentiellen Projekten zu wichtigen Themen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt werden. Weitere Informationen werden auch im Kontext der RECOI-Initiative im Kapitel S2 beschrieben, diese würden nach ihrer Reife auch für von vorgelagerten Aktivitäten betroffene Gemeinschaften gelten.

Durch die systematische Umsetzung dieser Maßnahmen will Uniper sicherstellen, dass die Ziele seines strategischen Nachhaltigkeitsplans erreicht werden.

Uniper hat keine tatsächlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften festgestellt. Mögliche Auswirkungen im Kontext des gerechten Übergangs werden über die Just Transition Policy von Uniper behandelt.

Einige Beispiele für Maßnahmen von Uniper-Standorten mit dem Hauptzweck, positive Auswirkungen zu erzielen:

- Spende an Feuerwehr und Schulen im jeweiligen Gebiet (Kirchmöser, Deutschland)
- kostenlose Busfahrten für Schüler zu Studienbesuchen eines Kraftwerks und Beteiligung an der Initiative „Technikcollege“ von Schulen und der lokalen Industrie, um das Interesse an Technik zu erhöhen (Karlshamn, Schweden)
- Finanzierung der IT-Ausrüstung für die lokale Grundschule und Unterstützung von Karriere- und MINT-Veranstaltungen an der örtlichen Sekundarschule (Holford, Großbritannien)
- Unterstützung der lokalen Wohltätigkeitsorganisation Air Ambulance, Projekt zur Pflege eines Schulgartens, Vorstandsmitglied von CATCH, einem nationalen Zentrum für Kompetenzentwicklung (Retford, Großbritannien)
- EGTL (Enfield, Grain and Taylor's Lane) Educational Interface Plan und Sponsoring-/Spendenrichtlinie (Grain, Enfield und Taylor, Großbritannien)

Mit der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung für Lieferanten und dem Whistleblowing-Verfahren ermittelt Uniper, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potentielle negative Auswirkungen für von vorgelagerten Aktivitäten betroffene Gemeinschaften zu reagieren. Mit seinen Feedback-Mechanismen an den Standorten, dem zentralen Whistleblowing-Verfahren und zugehörigen Verfahren kann Uniper alle Maßnahmen identifizieren, die für potentielle negative Auswirkungen der eigenen Aktivitäten erforderlich sind. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert.

Im Fall, dass Standorte (z.B. von Kohle zu Gas oder anderen Rohstoffen) umfunktioniert/umgestellt oder geschlossen werden, wurden zu den operativen Tätigkeiten von Uniper Verpflichtungen für gerechte Übergänge und eine interne Geschäftsrichtlinie implementiert.

Im Rahmen des strategischen ETH-Programms (Energy Transformation Hubs) von Uniper werden Standorte systematisch unterstützt, um ein ordnungsgemäßes Programmmanagement und Investitionen wie ein neues Wasserstoffnetz oder Verbesserungen am Stromnetz zu ermöglichen. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und Regionen werden Flächennutzungspläne umgesetzt, die über die Energieerzeugung hinausgehen. Dies ist derzeit an den Uniper-Standorten Scholven und Heyden der Fall, wobei auch die Anliegen lokaler Interessenträger berücksichtigt werden, z.B. die Auswirkungen von Lärm und Emissionen. Es werden Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Maßnahmen durchgeführt, manche Standorte führen auch Nachhaltigkeitsbewertungen durch. Das Konzept der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) wird in Schweden angewandt, wo Samen bei Projekten wichtige Interessenträger sind.

Uniper arbeitet über das Bettercoal-Bewertungsprogramm mit vorgelagerten Interessenträgern zusammen. Das Whistleblowing-Verfahren von Uniper umfasst die Bewertung von Optionen für Abhilfemaßnahmen, siehe S3-3 und G1-1.

Die Maßnahmen von Uniper für betroffene Gemeinschaften umfassen von vorgelagerten Aktivitäten betroffene Gemeinschaften sowie alle von den Standorten definierten Gemeinschaften und Interessengruppen in Bezug auf eigene Aktivitäten. Zu den Interessengruppen gehören unter anderem lokale Gemeinschaften, Politiker und Organisationen der Zivilgesellschaft, um diskriminierungsfreie und ganzheitliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind in S3-4 beschrieben.

Uniper hat klare Zeithorizonte für die Durchführung jeder wichtigen Maßnahme definiert:

- kurzfristig (1–3 Jahre): Richtlinien für die Einbindung der Gemeinschaft
- mittelfristig (3–5 Jahre): Corporate-Citizenship-Ansatz

Die Einbindung von Interessenträgern und NGOs von Uniper ist ein kontinuierlicher Prozess und umfasst Maßnahmen und Ergebnisse mit unterschiedlichen Zeithorizonten.

Aktualisierung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Uniper hat seinen Verhaltenskodex für Lieferanten 2023 aktualisiert, um die Themenbereiche Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz (einschließlich rechtswidriger Vertreibungen), Umgang mit Gefahrstoffen, Reduzierung der Umweltverschmutzung, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen und Einhaltung von Gesetzen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und geltende Sanktionen zu erweitern (siehe auch S2 für weitere Details zum Verhaltenskodex für Lieferanten). Durch diese Ergänzungen will Uniper potentielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften wirksamer verhindern, mildern und beseitigen sowie, wenn möglich, die Lebensbedingungen der Menschen verbessern. Uniper plant, dieses Dokument 2025 und bei Bedarf weiter zu aktualisieren.

Direkte Einbindung von Lieferanten

Uniper verfügt derzeit über Maßnahmen, jedoch über keine Maßnahmenpläne zum Thema betroffene Gemeinschaften.

Mit internen Richtlinien von Uniper und externen Erklärungen wird sichergestellt, dass Uniper negative Auswirkungen in folgenden Bereichen verhindert:

- **Erwerb und Nutzung von Grundstücken:** Dieses Thema wird in der Menschenrechtserklärung von Uniper behandelt, laut der Uniper die rechtswidrige Vertreibung von Menschen und die widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern verbietet.
- **Gewinnung oder Herstellung von Rohstoffen, Nutzung natürlicher Ressourcen und Management von Auswirkungen auf die Umwelt:** Die Menschenrechtserklärung besagt, dass Uniper die Auswirkungen auf die von seiner Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften minimiert und bestrebt ist, Umweltverschmutzung, Abfälle, schädliche Auswirkungen auf Böden, schädliche Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, sowie eine verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen gewährleistet. Uniper verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Standards in Bezug auf den Umgang mit Quecksilber, persistente organische Schadstoffe, den Import und Export gefährlicher Abfälle und die nicht umweltschonende Handhabung von Abfällen, z.B. des Übereinkommens von Minamata, des Stockholmer Übereinkommens und des Basler Übereinkommens.

Uniper hat 2024 eine Umweltrichtlinie entwickelt; weitere Informationen finden sich in E1. Weitere Einzelheiten zur Einhaltung von Finanzstandards sind auch in G1 als Teil der Grundsatzerklärung zum Verhaltenskodex von Uniper enthalten. Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit den Menschenrechten von betroffenen Gemeinschaften von Uniper gemeldet.

Uniper verfolgt derzeit die Wirksamkeit seiner positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften nicht. Bei Uniper werden die Ressourcen, die das Management der wesentlichen Auswirkungen von Uniper auf betroffene Gemeinschaften sicherstellen, auf Funktionen wie Sustainability, Environment, Corporate Communications und Governmental Relations auf zentraler Ebene sowie Teams in den Bereichen Energy Assets und Corporate Communication & Governmental Relations Teams (CCGR) auf Standort- und Länderebene (falls zutreffend) verteilt. Uniper ist außerdem Teil von Multi-Stakeholder-Initiativen und Peer-Gruppen, die das Verständnis und Management potentieller wesentlicher Auswirkungen ermöglichen. Mögliche vorgelagerte Auswirkungen werden vom Sustainability-Team zentral im Rahmen der ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung erfasst und analysiert. Mögliche Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten werden im Rahmen der doppelte Wesentlichkeitsanalyse mittels Umfragen erhoben. Alle hier erforderlichen Maßnahmen zur Reaktion auf Anliegen und mögliche Auswirkungen werden vom Standort ergriffen und vom Kraftwerksleiter verantwortet. Die Standorte, an denen eine stärkere Einbeziehung der Interessenträger erforderlich ist, verfügen außerdem über einen speziellen Stakeholder Engagement Manager.

Durch sein Engagement in Initiativen wie Bettercoal und Branchendialog Energiewirtschaft kann Uniper Geschäftsbeziehungen bündeln und optimal nutzen, um auf mögliche wesentliche negative Auswirkungen auf Gemeinschaften außerhalb seines unmittelbaren Einflussbereichs zu reagieren.

Anliegen der von den operativen Tätigkeiten von Uniper betroffenen Gemeinschaften umfassen Arbeitssicherheit, Bodenabsenkung, Kohlendioxid- und Methanemissionen, Lärm- und Lichtverschmutzung und/oder erhöhtes Verkehrsaufkommen bei Bau- und Abbrucharbeiten. Diesen Anliegen wird durch die Einbeziehung begegnet. Die Einbeziehung der indigenen Gruppe der Samen durch Uniper wird in S3 erörtert. Dabei werden im Abschnitt über Einbeziehungsverfahren auch andere Einbeziehungen durch Umweltverträglichkeitsprüfungen als Teil von Genehmigungsverfahren erwähnt.

Uniper konnte sich im Jahr 2023 mit einem im Rahmen ESG-Sorgfaltspflichtenprüfung der Lieferkette identifizierten Hochrisiko-Lieferanten direkt vor Ort zu Umweltthemen (Meereslebewesen) im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften austauschen.

E1-2 und E4-IRO-1 veranschaulichen, wie die Umweltrichtlinie und die Umweltziele von Uniper Gemeinschaften potentiell vor negativen Auswirkungen schützen, wie Uniper Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsamer natürlicher Ressourcen und Ökosysteme (insgesamt) durchführt und wie es auf festgestellte Auswirkungen reagiert.

Ziele

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Uniper hat sich keine Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gesetzt. Uniper führt derzeit eine Analyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf Ziele und Verpflichtungen durch. Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung wird bestimmt, ob ein Ziel für betroffene Gemeinschaften festgelegt wird.

Governance-Informationen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf Governance-Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Bereich Governance festgestellt.

Darüber hinaus zeigt die folgende Tabelle auch:

- ob es sich um tatsächliche oder potentielle Auswirkungen handelt,
- den Zeitrahmen (kurzfristig, mittelfristig und langfristig) und
- die Zuordnung innerhalb der Wertschöpfungskette, welche den Auswirkungen unterliegen (gemäß den Anforderungen von ESRS 2 SBM-3).

Mögliche Merkmale für die Wertschöpfungskette sind vorgelagerte oder nachgelagerte eigene Aktivitäten.

Sollten mehrere Optionen auf die jeweilige IRO-Komponente zutreffen, werden diese entsprechend angegeben.

Positive Auswirkungen	Thema	Unter- Unterthema	Typ	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
Uniper verfügt über eine interne ethische Unternehmenskultur, die Respekt am Arbeitsplatz fördert und ethische Verhaltensweisen sicherstellt	Geschäftspraktiken	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	potentiell	langfristig	eigene Aktivitäten
Uniper fördert eine Compliance-Kultur, die auf die Prävention und Aufdeckung von Bestechungs- und Korruptionsvorfällen abzielt und gesetzeskonformes und ethisches Verhalten sicherstellt	Geschäftspraktiken	Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulung	tatsächlich	langfristig	eigene Aktivitäten
Uniper bietet Schulungen an, um die Prinzipien des Verhaltenskodex zu stärken, ethisches Bewusstsein zu fördern und die Einhaltung von Unternehmensstandards zu gewährleisten	Geschäftspraktiken	Unternehmenskultur	potentiell	langfristig	eigene Aktivitäten
Risikoanalysen und Richtlinien von Uniper führen zu Sicherheitsverbesserungen und schützen Mitarbeitende in risikoreichen Bereichen	Geschäftspraktiken	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	potentiell	langfristig	eigene Aktivitäten
Uniper integriert Umweltschutz in die Betriebsabläufe durch Richtlinien, Rahmenwerke und Schulungen und sorgt so für die Verankerung von Nachhaltigkeit in der alltäglichen Arbeit	Geschäftspraktiken	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	potentiell	langfristig	eigene Aktivitäten

G1 – Unternehmensführung

Konzepte

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

„Uniper Way“

Der „Uniper Way“ dient als Orientierung für das tägliche Handeln im Unternehmen und wirkt somit als Leitfaden für Unipers Unternehmenskultur. Er zeigt, wie Unipers Mitarbeitende als Einzelpersonen, in Teams und im gesamten Unternehmen zusammenarbeiten wollen, und spiegelt Unipers Kernwerte wider. Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit (Vertrauen, Zusammenarbeit und Empowerment) treibt Uniper die Energiewende voran. Durch Leistung, Fokus und Veränderung strebt Uniper an, auf verlässliche und flexible Weise zu dekarbonisieren und verbindet so Unipers sechs Werte mit der Strategie.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird durch gezielte Workshops, Kommunikationsmaterialien und Reflexionswerkzeuge kontinuierlich unterstützt. Der „Uniper Way“ wird auch in allen Personalentwicklungsinstrumenten verankert, dazu gehören das Kompetenzmodell und Gesprächsrichtlinien. Unipers Feedbackkultur zur Mitarbeitendenleistung fördert eine beidseitige kontinuierliche Selbstreflexion und Verbesserung. Wie die Werte im Alltag gelebt werden, überprüft Uniper in der regelmäßigen Mitarbeitendenumfrage „Voice of Uniper“.

Verhaltenskodex

Uniper verfügt über einen Verhaltenskodex, welcher die Verhaltensgrundsätze für Mitarbeitende von Uniper festlegt. Er dient unter anderem dazu, Geschäfte im Einklang mit internen Regelungen und Richtlinien zu führen. Der Verhaltenskodex befasst sich mit verschiedensten Themen wie der Unternehmensführung, dem Abgeben von Hinweisen und dem Schutz von Hinweisgebern sowie der kontinuierlichen Überwachung von Korruptions- und Bestechungsrisiken.

Diese Ziele werden nach dem „Speak up“-Prinzip überwacht, entweder über die interne oder die externe Whistleblower-Hotline oder direkt durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Team von Uniper (für weitere Maßnahmen zur Überwachung siehe G1-3).

Der Verhaltenskodex gilt für den gesamten Uniper-Konzern einschließlich aller Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder. Letztere haben dadurch auch die Verantwortung, mit Integrität zu führen. Sie haben sicherzustellen, dass Teammitglieder mit dem Verhaltenskodex vertraut sind, und Unterstützung bei Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit Integrität anzubieten. Sie haben Mitarbeitende zu ermutigen, Fehlverhalten anzusprechen und die Compliance-Kultur und Compliance-Aktivitäten bei Uniper zu unterstützen. Alle Mitarbeitenden haben den Uniper-Verhaltenskodex zu kennen und zu befolgen. Auch wenn Dritte nicht dem Uniper-Verhaltenskodex unterliegen, versucht Uniper, nach Möglichkeit mit Dritten zusammenzuarbeiten, deren Grundsätze im Einklang mit denen von Uniper stehen.

Der CEO und die anderen Vorstandsmitglieder sind für den Verhaltenskodex verantwortlich. Der General Counsel (Chief Compliance Officer) überwacht die Umsetzung des Kodex. Jeder Funktionsträger hat sich an die Regeln des Kodex zu halten und seine Grundsätze zu befolgen. Uniper verpflichtet sich nicht zu Standards oder Initiativen Dritter. Der Verhaltenskodex steht nicht nur allen Funktionen von Uniper zur Verfügung, sondern wird auch von jedem Vorgesetzten und den Vorstandsmitgliedern den eigenen Teammitgliedern bereitgestellt.

Der Verhaltenskodex von Uniper legt Regeln für eine Vielzahl von Themen wie Menschenrechtsverletzungen und Bekämpfung von Korruption fest. Die Beteiligung an Korruption in jeglicher Form, sei es mit Amtsträgern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Uniper-Verhaltenskodex dar. Den Mitarbeitenden ist es untersagt, etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder zu geben, um Geschäftstätigkeiten durchzuführen, Handlungen zu beeinflussen oder andere Vorteile zu erhalten. Ebenso ist es ihnen untersagt, dies indirekt über Ehepartner, Partner, Verwandte oder Freunde vorzunehmen. Geschäftsbeziehungen mit Vermittlern wie Vertretern, Maklern und Beratern stellen ein höheres Risiko für Korruption und Bestechung dar.

Daher pflegt Uniper alle derartigen Beziehungen in Übereinstimmung mit internen Geschäftsrichtlinien, um zu verhindern, dass die Vermittlergebühren oder -provisionen für illegale Zahlungen im Namen von Uniper verwendet werden. Der Verhaltenskodex von Uniper und das interne Rahmenwerk stehen im Einklang mit nationalen und internationalen Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, beispielsweise dem UN-Übereinkommen gegen Korruption der EU-Richtlinie 4 AMLD und 5 AMLD, dem Geldwäschegesetz (GWG) und dem deutschen Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

Personalstrategie

In diesem Jahr hat Uniper seine konzernweite Personalstrategie aktualisiert und sechs sogenannte Werttreiber identifiziert, auf die sich das Unternehmen in den kommenden Jahren konzentrieren wird: Rekrutierung und Employer Branding, Nachfolgeplanung und Talentmanagement, Leadership Framework und Kompetenz, Steuerungs- und Anreizsysteme sowie Change-Management.

Die Personalstrategie dient als langfristiger Fahrplan für die Personalarbeit und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Sie zielt darauf ab, eine starke und attraktive Arbeitgebermarke sowie eine nachhaltige Talent-Pipeline zu gewährleisten und die Fähigkeiten und Leistungen der Mitarbeitenden bei Uniper in den entscheidenden Kompetenzen zu stärken, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie notwendig sind. Das bedeutet auch, ein motivierendes Umfeld mit einer wertschätzenden und inklusiven Kultur zu etablieren. Dieses Umfeld fördert dabei auch Zusammenarbeit, Engagement, Veränderung und Unternehmertum.

Whistleblowing-Verfahren von Uniper

Im Rahmen des Risikomanagementsystems von Uniper wurde ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet, um es jeder Person, die Kenntnis von Verstößen oder Risiken erlangt, zu ermöglichen, diese jederzeit – auch anonym – zu melden. Das Whistleblowing-Verfahren wird in die Entwicklung und Umsetzung wirksamer präventiver und korrigierender Maßnahmen einbezogen, um potentielle Schäden für Betroffene, Gesellschaft und Umwelt erfolgreich zu minimieren oder zu verhindern. Das Whistleblowing-Verfahren umfasst die Meldung potentieller Risiken und Verstöße sowie deren Untersuchung und Bearbeitung. Darüber hinaus gibt es vierteljährliche Compliance-Berichte an den Vorstand und halbjährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Auf Anfrage werden auch Ad-hoc-Berichte an relevante Funktionen Bestandteil des Verfahrens. Diese Berichte berücksichtigen sowohl interne als auch externe Beschwerden von Interessenträgern. Zudem führt Uniper jährlich und anlassbezogen eine Wirksamkeitsprüfung des Whistleblowing-Verfahrens gemäß den gesetzlichen Anforderungen durch.

Uniper reagiert unverzüglich, unabhängig und objektiv auf Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. Der Verhaltenskodex von Uniper legt klare Grenzen für die Unternehmensführung fest. Im Falle des Auftretens eines Vorfalls beschreibt die interne Geschäftsrichtlinie zum Whistleblowing-Verfahren einen klaren Meldeprozess.

Das Untersuchungsverfahren wird vom Compliance-Whistleblowing-Team durchgeführt und beginnt, sobald das Team Kenntnisse von möglichen Gesetzesverstößen hat. Dazu zählen insbesondere Menschenrechtsverletzungen, Umweltverstöße, Korruption und/oder Bestechung (siehe vorstehenden Absatz G1-1) sowie sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften. Das Compliance-Whistleblowing-Team befolgt denselben Prozess wie bei Hinweisgeberuntersuchungen, die auch in den Verfahrensregeln beschrieben sind.

Das Compliance-Whistleblowing-Team

1. bestätigt den Erhalt/Zugang einer Meldung gegenüber dem Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen,
2. prüft, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich von § 2 des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes fällt und ob das Risiko oder ein möglicher Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften besteht,
3. hält Kontakt zu den beteiligten Parteien,
4. prüft die Gültigkeit der erhaltenen Informationen,
5. erfragt bei den beteiligten Parteien weitere Informationen, um den Sachverhalt zu klären und
6. geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Untersuchung zielt darauf ab, alle relevanten Fakten zu klären. Die Untersuchung umfasst daher das Sammeln und Überprüfen von Dokumenten, das Befragen von Zeugen und Verdächtigen, das Einholen wesentlicher Beweismittel und das Sammeln öffentlich bekannter Informationen. Die Untersuchung ist immer zeitnah und mit höchster Priorität durchzuführen. Wenn ein anfänglicher Verdacht entsteht, werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um potentielle Verstöße zu unterbinden und Beweismittel zu sichern. Durch diesen strukturierten Prozess wird die Wirksamkeit des Whistleblowing-Verfahrens sichergestellt, weshalb davon auszugehen ist, dass die Mitarbeitenden das Verfahren kennen und ihm genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

Die Whistleblowing-Verfahrensordnung von Uniper ist öffentlich zugänglich und basiert auf der internen Whistleblowing-Geschäftsrichtlinie. Diese entspricht dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und sichert und schützt Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln. Der Verhaltenskodex von Uniper besagt ebenso, dass Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern verboten und inakzeptabel sind.

Uniper hat umfassende Maßnahmen zum Schutz von Personen getroffen, die möglicherweise die eingerichteten Whistleblowing-Kanäle nutzen müssen – sei es intern (whistleblowing@uniper.energy) und/oder extern (uniper-compliance@simmons-simmons.com). Beide Optionen bieten die Möglichkeit der Anonymität bei der Meldung von rechtswidrigem Verhalten nach der Uniper-Geschäftsrichtlinie zum Whistleblowing-Verfahren.

Abgesehen von den geltenden Gesetzen ist Uniper im Rahmen des Whistleblowing-Verfahrens verpflichtet, die eigenen Mitarbeitenden sowie alle Dritten bei der Meldung zu schützen und eine offene Kommunikation zu fördern. Einzelheiten und Informationen zum Verfahren werden in den allgemeinen Compliance-Schulungen von Uniper kommuniziert und den Teilnehmern nach der Schulung elektronisch zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Verfahren allen Mitarbeitenden von Uniper über das E-Learning „Compliance-Grundlagen“ erläutert und vorgestellt. Das Compliance-Whistleblowing-Team wird darüber hinaus umfassend geschult und über neue Untersuchungsentwicklungen informiert, unabhängig von den gesetzlichen Anforderungen.

Die zugrunde liegenden Garantien des Verfahrens, welche in der genannten Geschäftsrichtlinie erwähnt sind, basieren auf dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und der EU-Richtlinie 2019/1937. Zu den Garantien gehören Vertraulichkeit und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen, wie im Folgenden dargelegt.

- Vertraulichkeit: Nur das Compliance-Whistleblowing-Team, das für die Entgegennahme und Verarbeitung der Meldungen verantwortlich ist, sowie die Personen, die es bei der Durchführung dieser Aufgaben unterstützen, haben Zugriff auf die eingehenden Meldungen. Das Uniper- Compliance- Whistleblowing-Team hat die Vertraulichkeit der Identität der folgenden Personen zu wahren:
 - a der hinweisgebenden Person, welche die Meldung getätigt hat, wenn die gemeldeten Informationen Verstöße betreffen, die in den Geltungsbereich fallen, oder wenn die meldende Person berechnigte Gründe zu der Annahme hatte, dass dies zum Zeitpunkt der Meldung der Fall war,
 - b der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und
 - c der anderen im Bericht genannten Personen.
- Keine Vergeltungsmaßnahmen: Der Hinweisgeber ist generell (d.h., soweit durch die Anstrengungen des Compliance-Whistleblowing-Teams möglich) gegen jegliche Art von Vergeltung durch die gemeldete Person oder Dritte zu schützen.

Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind jedoch in dem Umfang möglich, der von anderen spezifischen Gerichtsbarkeiten und Gesetzen vorgesehen ist.

Schulungen zur Unternehmensführung

Uniper-Mitarbeitende haben sich mit den Richtlinien des Verhaltenskodex vertraut zu machen und sie tagtäglich einzuhalten. Darüber hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig zu den internen Richtlinien und Systemen geschult, die dazu beitragen, rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu verhindern.

Ein Beispiel ist das E-Learning „Compliance-Grundlagen“, das für Mitarbeitende aller Bereiche von Uniper verpflichtend ist und alle zwei Jahre stattfindet. Dieses E-Learning deckt alle grundlegenden Aspekte der Unternehmensführung ab einschließlich der Know-Your-Counterparty-(KYC-)Richtlinie von Uniper sowie Antikorruption, Antibestechung, Sanktionen, Antigeldwäsche und Whistleblowing.

Korruption und Bestechung sind naturgemäß inhärente Risiken für alle Geschäftsbereiche. Daher richtet sich der E-Learning-Kurs „Compliance-Grundlagen“ an alle Mitarbeitenden und Interessengruppen von Uniper. Die Funktionsträger, die im Rahmen der Compliance-Risikobewertung von Uniper als besonders risikobehaftet eingestuft wurden, nehmen auch an regelmäßigen Präsenzs Schulungen teil, um das Verständnis und die Beachtung von Antikorruptions- und Antibestechungsthemen sowie anderer relevanter Compliance-Themen zu verbessern. Wie bereits erwähnt, sind die Funktionsträger, die in der Regel Risiken ausgesetzt sind, weithin bekannt als diejenigen, die mit Dritten in Kontakt stehen – entweder durch Vermittler, Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Einarbeitung neuer Geschäftspartner usw. – und sind im Allgemeinen anfälliger für Korruptions- und Bestechungsrisiken.

HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplan

Zur Einbindung der Mitarbeitenden und zur Stärkung und Förderung der HSSE-&-Sustainability-Kultur im Unternehmen verfügt Uniper über einen jährlichen Verbesserungsplan (Improvement Plan, IP) für Gesundheit, Arbeitssicherheit, Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit. Dieser legt den Kurs für das folgende Jahr fest und hilft Uniper, den eigenen Fortschritt im Blick auf die Stärkung der Unternehmenskultur zu bewerten und zu überwachen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Verbesserungsplans wird der Umsetzungsgrad verwendet, der eine unternehmensspezifische Kennzahl darstellt (für weitere Details siehe auch „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplan“ im Lagebericht, die damit integrierender Bestandteil dieses Berichts werden).

Maßnahmen

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Uniper verfügt über etablierte Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Klärung von Vorwürfen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung einschließlich des Know-Your-Counterparty-(KYC-) (Geschäftspartnerprüfung) Verfahrens, des Whistleblowing-Verfahrens und des gruppenweiten Compliance-Management-Systems (CMS). Anschuldigungen werden im Rahmen einer eingehenden Untersuchung geklärt (für weitere Einzelheiten siehe G1-1).

Das Know-Your-Counterparty-(KYC-)Verfahren–Geschäftspartnerprüfung

Uniper verfügt über ein KYC-Verfahren zur Identifizierung, Überprüfung und Meldung der wichtigsten Compliance-Risiken, die möglicherweise von neuen Geschäftspartnern ausgehen, bevor Geschäfte abgeschlossen werden. Daher dient das KYC-Verfahren als vorbeugende Maßnahme zur Kontrolle potentieller Rechts- und Reputationsrisiken, die von juristischen Personen, Privatpersonen und/oder sanktionierten Unternehmen oder Personen ausgehen können, mit denen Uniper Geschäfte in Zukunft tätigen möchte.

Wird im Rahmen des KYC-Verfahrens ein Risiko erkannt, unterstützen die Compliance-Funktionen das Vertragsmanagement. Dazu gehört das Hinzufügen von Compliance-Klauseln wie Antikorruption, Antibestechung und Antigeldwäsche, die im aktuellen rechtlichen Rahmen enthalten sind (z.B. geltende Gesetze, Beschreibung der Definition von strafbaren Handlungen und Bestechung, Freistellungs- und/oder Kündigungsklauseln). Neben dem KYC-Verfahren kommen Compliance-Klauseln auch in verschiedenen Phasen der Vertragsverhandlung (z.B. Vertragsverlängerungen) zur Anwendung.

Der Verhaltenskodex, das Whistleblowing-Verfahren und das Compliance-Management-System (CMS) von Uniper

Der Verhaltenskodex von Uniper beschreibt eindeutig die ethischen und verfahrensbezogenen Prinzipien beim Umgang mit potentiellen Korruptions- und Bestechungsrisiken. Durch das Whistleblowing-Verfahren von Uniper haben sowohl Mitarbeitende als auch externe Dritte die Möglichkeit, Fehlverhalten in diese Richtung zu kommunizieren.

Uniper führt für die verschiedenen Geschäftsfunktionen regelmäßige Weiterbildungen zu bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung durch und informiert die Mitarbeitenden ausführlich über den Verhaltenskodex und das interne Richtlinienrahmenwerk. Darüber hinaus umfasst der Einstellungsprozess des Unternehmens Weiterbildungs- und Informationspakete, um das Bewusstsein zu schärfen und neue Mitarbeitende über das Whistleblowing-Verfahren zu informieren. Interne Richtlinien von Uniper zum Onboarding und zum Umgang mit Vermittlern gelten für verschiedene Geschäftsfunktionen. Außerdem verfügt Uniper über ein gruppenweites CMS. Die Hauptzwecke des CMS sind die Identifizierung von Compliance-Risiken und die Minderung von Compliance-Verstößen. Das System umfasst alle oben genannten Verfahren und Mechanismen.

Bei Uniper sollten Informationen über mögliche Verstöße oder Risiken über die internen oder die externen Whistleblowing-Kanäle gemeldet werden. Diese Meldungen werden vom Compliance-Whistleblowing-Team bearbeitet, dem Mitarbeitende der Uniper SE angehören und das Teil des Uniper-Compliance-Teams ist. Das Compliance Whistleblowing-Team betreibt den internen Whistleblowing-Kanal, steuert den Untersuchungsprozess und ergreift Folgemaßnahmen. Es ist befugt, Meldungen nachzuverfolgen und Maßnahmen zu ergreifen. Die Umsetzung der Maßnahmen kann sich aus der Übertragung entsprechender Rechte durch den Vorstand der Uniper SE und den individuellen Arbeitsvertragsbestimmungen ergeben.

Die Mitglieder des Compliance-Whistleblowing-Teams sind unabhängig, nicht weisungsgebunden und können selbstständig Untersuchungen durchführen. Sie sind außerdem zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung verpflichtet.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die wichtigsten Maßnahmen von Uniper für Transparenz bei der Bekämpfung von Korruption sind direkt mit den Zielen des Compliance-Teams verknüpft. Das Uniper-Compliance-Team hat das CMS von Uniper entwickelt, implementiert und überwacht es kontinuierlich.

Durch die regelmäßige Überwachung des CMS stellt das Uniper-Compliance-Team sicher, dass die Mitarbeitenden die relevanten Compliance-Themen verstehen. Allgemeine (E-Learning „Compliance-Grundlagen“) wie auch spezifische Weiterbildungen (Präsenzs Schulungen und maßgeschneiderte, je nach Risikoexposition der Geschäftsfunktion) basieren auf der geltenden (nationalen, europäischen und internationalen) Gesetzgebung.

Uniper ist außerdem bestrebt, alle Mitarbeitenden über relevante Compliance-Themen in verschiedenen Geschäftsfunktionen mithilfe von wiederkehrenden Kommunikationsmaßnahmen, Intranet-Posts und speziellen Artikeln sowie des (vierteljährlichen) Compliance-Newsletters auf dem Laufenden zu halten. Das CMS von Uniper deckt alle Uniper-Standorte ab.

Korruptions- und Bestechungsvorfälle werden regelmäßig an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gemeldet. Das CMS übermittelt quartalsweise Compliance-Berichte an den Vorstand und halbjährliche Berichte an den Aufsichtsrat sowie Ad-hoc-Berichte an diese Funktionen auf Anfrage. In den letzten fünf Jahren wurde bei Uniper kein begründeter Korruptions- und/oder Bestechungsvorfall dokumentiert, was ein Hinweis auf die Wirksamkeit der aktiven CMS-Implementierung und -Überwachung im Hinblick auf die erwähnten Risiken ist.

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Richtlinien, Verfahren, Geschäftsrichtlinien und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitenden elektronisch im Uniper-Intranet zur Verfügung. Das Uniper-Compliance-Team ermutigt alle Mitarbeitenden, sich mit dem internen Rahmenwerk vertraut zu machen. Darüber hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig (durch das E-Learning „Compliance-Grundlagen“) darin geschult, wie wichtig es ist, die genannten Richtlinien zu befolgen, um Fehlverhalten zu vermeiden. Uniper führt außerdem verpflichtende jährliche Compliance-Schulungen für alle relevanten Geschäftsfunktionen durch. Darüber hinaus werden regelmäßig Aktualisierungen zu Compliance-relevanten Themen über die interne Kommunikation, darunter Artikel, Beiträge und Newsletter, alle im Uniper-Intranet, zur Verfügung gestellt.

Wie bereits erwähnt ist das E-Learning „Compliance-Grundlagen“ für alle Mitarbeitenden von Uniper, die das Onboarding durchlaufen, sowie alle zwei Jahre für alle Mitarbeitenden von Uniper verpflichtend. Das Hauptaugenmerk dieser Weiterbildungslösung liegt auf Compliance-Themen wie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Geschenke und Bewirtung, Spenden und Sponsoring, Interessenkonflikte, Vermittler) sowie der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftssanktionen und KYC. Die Schulungen umfassen unter anderem auch die Grundsätze des Uniper-Verhaltenskodex und des Whistleblowing Verfahrens. Durch die Überwachung des Anteils der Uniper-Mitarbeitenden, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben (siehe unten), kann Uniper beurteilen, in welchem Umfang die Mitarbeitenden ordnungsgemäß geschult wurden, und die Grundsätze des Verhaltenskodex bestätigen.

Für Mitarbeitende in Funktionen, die im geschäftlichen Umfeld traditionell den genannten Risiken ausgesetzt sind, führt Uniper nach Absprache mit dem Compliance-Team regelmäßige, maßgeschneiderte Präsenzs Schulungen durch.

Risikobehaftete Funktionen werden als die Funktionen definiert, die aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten Risiken durch Korruption und Bestechung ausgesetzt sind. Aufgrund der Art des Compliance-Systems und der Unternehmensführung kann jede Funktion Unipers als dem Risiko für Fehlverhalten ausgesetzt angesehen werden. Aus diesem Grund werden als „risikobehaftete Funktionen“ alle Funktionen definiert, die sich an den Verhaltenskodex des Unternehmens halten müssen, was die gesamte eigene Belegschaft einschließt.

Zur Berechnung des Prozentsatzes der risikobehafteten Funktionen, die von Antikorruptions- und Antibestechungs-Weiterbildungsprogrammen von Uniper abgedeckt werden, wird die Gesamtzahl der Uniper-Mitarbeitenden im Berichtszeitraum mit der Abschlussquote des E-Learnings „Compliance-Grundlagen“ abgeglichen.

Jahr 2024	
% der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	96%

Wie in den vorstehenden Abschnitten erwähnt werden Compliance-relevante Themen regelmäßig mit den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen von Uniper besprochen. Diese Schulungen werden mindestens einmal pro Jahr und auf Ad-hoc-Basis durchgeführt und umfassen Themen wie Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Geschenke und Bewirtung, Spenden und Sponsoring, Interessenkonflikte, Vermittler) sowie Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftssanktionen, KYC usw.

Aufgrund der Position der zu schulenden Mitarbeitenden werden die zuvor genannten Themen auf höchstmöglichem Niveau behandelt und auf die Anforderungen und die Bedeutung ihrer Position zugeschnitten.

Ziele

G1 MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Uniper hat keine Ziele für die Unternehmensführung und damit zusammenhängende Angelegenheiten festgelegt und beabsichtigt nicht, in Zukunft Ziele zu diesem Thema festzulegen. Für das genannte Thema gilt es als ausreichend, alle neuen Mitarbeitenden bzw. Interessengruppen über die konkrete Richtlinie – in diesem Fall den Verhaltenskodex – für die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung zu sensibilisieren, abgesehen von den obligatorischen Weiterbildungen (durch das E-Learning „Compliance-Grundlagen“). Dies zeigt sich an der geringen Anzahl von Fällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (z.B. Korruption, Bestechung). Auf diese Weise wird die Wirksamkeit des etablierten Rahmenwerks für Unternehmensführung von Uniper nachverfolgt.

Kennzahlen

G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr traten folgende Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung auf, die zu Verurteilungen geführt haben:

	Jahr 2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (€)	0

Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet. Falls es jedoch zu solchen Verstößen kommt, werden mehrere risikomindernde Maßnahmen intern bewertet und je nach Fall umgesetzt, z.B.:

- maßgeschneiderte Weiterbildungen
- arbeitsrechtliche Sanktionen nach geltendem Recht
- Sensibilisierung durch Kommunikation (z.B. Artikel, Beiträge, Newsletter) über das Intranet
- Implementierung neuer interner Prozesse, Überwachungskonzepte, Erhöhung des Standards von präventiven risikomindernden Maßnahmen
- Anpassung von Vertragsklauseln, Compliance-Vertragsmanagement (als Präventionsmaßnahmen)

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT

An die Uniper SE, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Konzernnachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie-Verordnung" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		69.863	108.115
Strom- und Energiesteuern		-227	-200
Umsatzerlöse	(5)	69.636	107.915
Bestandsveränderungen		-42	-19
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	115	90
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	28.257	86.548
Materialaufwand	(8)	-64.339	-103.384
Personalaufwand	(11)	-1.058	-986
Abschreibungen	(15)	-1.500	-2.432
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-29.767	-81.070
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	(16)	45	5
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		1.348	6.667
Finanzergebnis	(9)	-18	266
<i>Beteiligungsergebnis</i>		-11	7
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		347	519
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-564	-504
<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>		211	244
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-1.109	-597
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		221	6.336
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		297	6.308
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		-77	28
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		0,71	15,15
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		0,71	15,15

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2024	2023
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		221	6.336
Neubewertungen von Beteiligungen	(18)	-213	-395
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	(23)	-10	25
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	(16)	-2	5
Ertragsteuern	(10)	24	-23
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-201	-388
Währungsumrechnungsdifferenz		82	96
<i>Unrealisierte Veränderung</i>		82	99
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>		-	-3
At equity bewertete Unternehmen		-1	1
<i>Unrealisierte Veränderung</i>		-1	1
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>		-	-
Ertragsteuern	(10)	-	-
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		81	97
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		-120	-291
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)		101	6.045
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		174	6.016
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		-73	29

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	(14),(17)	692	677
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(15),(17)	6.825	7.462
At equity bewertete Unternehmen	(16),(17)	319	256
Sonstige Finanzanlagen	(18)	619	763
<i>Beteiligungen</i>		505	658
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		115	105
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	2.873	3.004
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	1.903	6.646
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	102	106
Aktive latente Steuern	(10)	412	847
Langfristige Vermögenswerte		13.745	19.762
Vorräte	(19)	2.604	3.090
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	1.328	3.201
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	5.035	7.995
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	7.230	14.313
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	1.207	1.805
Ertragsteueransprüche	(10)	21	37
Liquide Mittel ¹⁾	(21)	6.731	4.257
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		5.385	4.211
<i>Kurzfristige Festgeldanlagen und Wertpapiere</i>		1.347	46
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	589	501
Kurzfristige Vermögenswerte		24.744	35.200
Summe Aktiva		38.489	54.961

1) Uniper zeigt seit 2024 einen detaillierteren Aufriss der liquiden Mittel. Zu Vergleichszwecken wird auch 2023 entsprechend berichtet. Die in den liquiden Mitteln enthaltenen kurzfristigen Festgeldanlagen und Wertpapiere haben eine ursprüngliche Fälligkeit von mehr als 3, aber weniger als 12 Monaten.

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(22)	416	416
Kapitalrücklage	(22)	8.944	8.944
Gewinnrücklagen	(22)	1.765	1.668
Kumuliertes Other Comprehensive Income		-743	-821
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		10.382	10.208
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	162	228
Eigenkapital		10.544	10.436
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	1.064	1.119
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	2.142	7.754
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	484	493
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	270	521
Übrige Rückstellungen	(24)	6.531	7.974
Passive latente Steuern	(10)	233	350
Langfristige Schulden		10.724	18.209
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	834	727
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	3.574	7.394
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	7.296	14.436
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	3.232	608
Ertragsteuern	(10)	731	596
Übrige Rückstellungen	(24)	1.434	2.391
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	120	164
Kurzfristige Schulden		17.221	26.316
Summe Passiva		38.489	54.961

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2024	2023
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	221	6.336
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	1.500	2.432
Veränderung der Rückstellungen	-500	-4.500
Veränderung der latenten Steuern	330	-280
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	369	-70
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (> 3 Monate)	11	-14
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	11	5
<i>Beteiligungen</i>	-	-19
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-267	2.646
<i>Vorräte</i>	490	1.763
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.965	1.575
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteuern</i>	12.475	55.350
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	-726	-880
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-15.471	-55.163
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.665	6.549
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	3	312
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	2	11
<i>Beteiligungen</i>	1	301
Auszahlungen für Investitionen	-710	-587
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-681	-563
<i>Beteiligungen</i>	-29	-24
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	2.910	3.790
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-2.634	-429
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-432	3.086
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	21	19
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-13	-13
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	252	6.452
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-259	-16.580
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1	-10.123

1) Siehe auch Textziffer 28 des Anhangs.

2) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst.

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2024	2023
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.234	-489
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ²⁾	87	42
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	4.211	4.591
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, ausgewiesen als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-148	67
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums²⁾	5.385	4.211
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuerzahlungen	-679	-362
Gezahlte Zinsen	-166	-426
Erhaltene Zinsen	282	254
Erhaltene Dividenden	45	70

1) Siehe auch Textziffer 28 des Anhangs.

2) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals¹⁾

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Differenz aus der Währungs- umrechnung	Cashflow Hedges	Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann		Summe
						Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	
Stand zum 1. Januar 2023	14.160	10.825	-19.877	-916	-1	4.191	194	4.386
Kapitalerhöhung							19	19
Kapitalherabsetzung	-13.744	13.744					-13	-13
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-15.625	15.625					
Comprehensive Income			5.920	95	1	6.016	29	6.045
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			6.308			6.308	28	6.336
Other Comprehensive Income			-388	95	1	-292		-291
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			7			7		7
Neubewertungen von Beteiligungen			-395			-395		-395
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				95	1	96		97
Stand zum 31. Dezember 2023	416	8.944	1.668	-821	0	10.208	228	10.436
Stand zum 1. Januar 2024	416	8.944	1.668	-821	0	10.208	228	10.436
Kapitalerhöhung							21	21
Kapitalherabsetzung							-13	-13
Comprehensive Income			97	77		174	-73	101
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			297			297	-77	221
Other Comprehensive Income			-201	77		-123	3	-120
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			13			13		13
Neubewertungen von Beteiligungen			-213			-213		-213
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				77		77	3	81
Stand zum 31. Dezember 2024	416	8.944	1.765	-744	0	10.382	162	10.544

1) Siehe auch Textziffer 22 des Anhangs.

Anhang

(1) Allgemeine Informationen	266
(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung	266
(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen	269
(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen	270
(5) Umsatzerlöse	275
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	276
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	276
(8) Materialaufwand	278
(9) Finanzergebnis	280
(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	281
(11) Personalbezogene Angaben	285
(12) Sonstige Angaben	287
(13) Ergebnis je Aktie	289
(14) Immaterielle Vermögenswerte	289
(15) Sachanlagen	291
(16) At equity bewertete Unternehmen	294
(17) Werthaltigkeitsprüfungen entsprechend IAS 36	295
(18) Sonstige Finanzanlagen	300
(19) Vorräte	301
(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	302
(21) Liquide Mittel	304
(22) Eigenkapital	304
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	309
(24) Übrige Rückstellungen	321
(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	326
(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen	328
(27) Rechtsstreitigkeiten	331
(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	331
(29) Finanzinstrumente	333
(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	350
(31) Leasing	355
(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBITDA und zum Adjusted Net Income	358
(33) Segmentberichterstattung	361
(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag	365
(35) Zusammengefasste Anteilsbesitzliste	366

(1) Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Uniper SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Konzern oder Uniper) wurde vom Vorstand der Uniper SE final am 24. Februar 2025 aufgestellt, in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 24. Februar 2025 erörtert und durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 24. Februar 2025 gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, Berlin, Deutschland. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH wird beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregister-Nummer HRB 248168 B geführt.

Die Uniper SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich Konzernnachhaltigkeitsbericht) für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss der Uniper SE wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der IFRS und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Sofern sich daraus oder aus freiwilligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt und erläutert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Für Berichtszwecke führt Uniper kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Etwaige Änderungen werden in der Textziffer 3 erläutert.

Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Textziffer des Anhangs erläutert.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Bei Uniper sind Schätzungen insbesondere bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen, bei der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Berücksichtigung von Preisanpassungsklauseln langfristiger Verträge erforderlich.

Die Annahmen und Schätzungen sind ganz wesentlich von der Entwicklung der geopolitischen Lage und der Transformation Unipers zu einem grüneren Konzern geprägt. Die grüne Transformation Unipers wirkt sich insbesondere durch die angestrebten CO₂-Reduktionsziele und die dazu ergriffenen sowie künftig zu ergreifenden Maßnahmen aus.

Die wesentlichen Schätzungen und Unsicherheiten bei der Erstellung des Abschlusses betreffen die Werthaltigkeitsprüfungen der Erzeugungs- und Speicheranlagen sowie die Bewertung einzelner derivativer Finanzinstrumente, Rückstellungen sowie die Bewertung der Beteiligung an der PAO Unipro.

Zum 31. Dezember 2024 basierten anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern auf den zentral getroffenen veränderten Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der zugrunde gelegten Preisprämissen für die Jahre 2025–2027 sowie der langfristigen Prognosen der Marktpreise. Neben den geänderten Preisprämissen und -prognosen waren auch vertragliche Anpassungen sowie behördliche Antragsverfahren bei einzelnen Anlagen Anlass zur Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit erfolgten bei einzelnen Anlagen unter Anwendung von Cashflow-Szenarien und berücksichtigten insbesondere rechtliche und Laufzeit-Alternativen. Darüber hinaus basierten die vereinzelt anlassbezogenen Überprüfungen der anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern auf den zentral getroffenen veränderten Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der zugrunde gelegten Preisprämissen, die sich aufgrund künftiger geopolitischer und rechtlicher Entwicklungen ergeben können.

Die mit Gazprom abgeschlossenen Gasbezugsverträge waren aufgrund der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen seit Ende August 2022 mit einem beizulegenden Zeitwert von „0“ bewertet. Darüber hinaus wurden seit dem zweiten Quartal 2023 keine Cashflow-Szenarien hinsichtlich der Gaslieferkürzungen von Gazprom und der damit einhergehenden Unsicherheiten bezüglich der Kosten für die Ersatzbeschaffung im Rahmen der Rückstellungsbewertung angewandt, nachdem Uniper die Gaslieferverpflichtungen unter anderem über Termingeschäfte abgesichert hat und keine weiteren Mehrbelastungen aus den Ersatzbeschaffungen mehr erwartete. Aufgrund des Schiedsgerichtsurteils vom 7. Juni 2024 wurden die Gasbezugsverträge mit Gazprom im Juni 2024 wirksam gekündigt, so dass bereits zum Stichtag 30. Juni 2024 keine weitere Bewertung mehr erfolgte.

Im Bereich Kernenergie Schweden wurde zum 31. Dezember 2024 ein langfristiger nominaler Diskontierungszinssatz im Rahmen der landesspezifischen Ermittlung in Höhe von 2,71 % angewandt (2023: langfristiger realer Diskontierungszins 1,0 %).

Alle weiteren zentralen Schätzungen und Annahmen wurden in ihrer Systematik unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ermittelt.

Die Beteiligung an der PAO Unipro wird nach dem Verlust der Kontrolle („Control“) und der damit einhergehenden Entkonsolidierung zum 31. Dezember 2022 weiterhin als sonstige Beteiligung ausgewiesen. Sie wird aufgrund der großen Unsicherheit über einen tatsächlich erziel- und durchsetzbaren Verkaufspreis mit einem Betrag von 1 € bewertet.

In der Zukunft können sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus volatileren Rohstoffmärkten und damit bei Uniper einhergehenden volatileren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit sowie Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen von Kunden ergeben. Diese Faktoren können sich auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken.

Uniper ist verpflichtet, Sicherungsleistungen für Börsentermingeschäfte (insbesondere Forderungen aus Margining) bereitzustellen, die sich aus Unipers gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zur Absicherung des Portfolios ergeben. Die Höhe dieser temporären Sicherungsleistungen hängt unter anderem von der Höhe der von Sicherungsleistungen berührten derivativen Position, vom jeweiligen Commodity-Preis-Niveau und von der Preisvolatilität in den Commodity-Märkten ab.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden in der jeweiligen Textziffer des Anhangs dargestellt.

Insbesondere in den folgenden Textziffern ergaben sich aufgrund der erwarteten finanziellen und ökonomischen Entwicklungen beziehungsweise der energiepolitischen und regulatorischen Analyse sowie der Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Reduzierung der CO₂-Emissionen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden: Beteiligungen und Veräußerungen (Textziffer 4), Umsatzerlöse (Textziffer 5), sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Textziffer 7), Materialaufwand (Textziffer 8), Sachanlagen (Textziffer 15), Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36 (Textziffer 17), Vorräte (Textziffer 19), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte (Textziffer 20), übrige Rückstellungen (Textziffer 24) sowie Finanzinstrumente (Textziffer 29). Zugleich reagieren diese Posten auch preissensitiv.

Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Schätzungen und Annahmen notwendig sein werden.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Uniper SE sowie ihrer Tochterunternehmen werden jeweils in deren funktionaler Währung aufgestellt.

Transaktionen von Uniper-Gesellschaften, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Im Konzernabschluss werden die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen und erst beim Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs ergebniswirksam erfasst. Ebenso werden auch gegebenenfalls entstandene Währungsumrechnungsdifferenzen von at equity bewerteten Gesellschaften ausgewiesen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2024	2023
Britisches Pfund	GBP	0,83	0,87
Schwedische Krone	SEK	11,46	11,10
US-Dollar	USD	1,04	1,11

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2024	2023
Britisches Pfund	GBP	0,85	0,87
Schwedische Krone	SEK	11,43	11,48
US-Dollar	USD	1,08	1,08

Unternehmensfortführung

Der Vorstand der Uniper SE ist der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Erstmals im Jahr 2024 anzuwendende Standards und Interpretationen sowie sonstige Ausweis- und Bilanzierungsänderungen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstmals angewandt wurden:

Neue Rechnungslegungsstandards

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper	
Änderung an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Verkauf und Rückmiete	01.01.2024	ja	nein
	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung der			
Änderungen an IAS 1	Erstanwendung	01.01.2024	ja	nein
Änderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	ja	nein
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten	01.01.2024	ja	nein

Im Geschäftsjahr 2024 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgte im Geschäftsjahr nicht, da die Standards zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder nicht vorzeitig freiwillig angewandt wurden bzw. ihre Übernahme durch die EU in europäisches Recht aussteht:

Neue Rechnungslegungsstandards (keine Anwendung in 2024)

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025	ja	keine
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	nein	im Einzelfall zu prüfen
Sammelstandard	Jährliche Verbesserungen Band 11	01.01.2026	nein	im Einzelfall zu prüfen
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten	01.01.2027	nein	siehe nachfolgende Erläuterung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	nein	keine

IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten

Das IASB hat am 9. April 2024 den IFRS 18 veröffentlicht. Der Standard stellt erweiterte Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. Wesentliche Änderungen betreffen die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie erstmals den Ausweis und die Überleitung von Management-Defined Performance Measures (MPM), die vom Management des jeweiligen Unternehmens als Leistungskennzahlen definiert wurden und außerhalb des IFRS-Konzernabschlusses öffentlich kommuniziert werden. Die MPM sollen durch das Management definiert werden, wobei der Standard klarstellt, dass sie sich aus den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ableiten lassen müssen und für das Verständnis der Unternehmensleistung als relevant angesehen werden. Sie müssen im Anhang erläutert und unter Angabe des Steuereffekts und der Auswirkung auf die Anteilhaber ohne beherrschenden Einfluss übergeleitet werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind künftig die Zwischensummen „Operating profit“ und „Profit before financing and income tax“ auszuweisen. Die Erträge und Aufwendungen sind zunächst entweder den Kategorien „Financing“ oder „Investing“ zuzuordnen. Sofern eine der Kategorien nicht anwendbar ist, erfolgt die Zuordnung zur Kategorie „Operating“.

Uniper untersucht derzeit die Auswirkungen auf die künftige Darstellung des Konzernabschlusses.

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, und darüber hinaus in der Lage ist, die notwendigen Informationen zu erhalten, die für die Steuerung und die regelmäßige Pflichtberichterstattung benötigt werden. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor.

Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in das Konzern-Gesamtergebnis einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten sowie unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

Eine nicht fortgeführte Aktivität liegt vor, wenn es sich um einen Geschäftszweig handelt, der entweder zur Veräußerung bestimmt, bereits veräußert worden ist oder ein abgestimmter Plan zur Aufgabe eines wesentlichen Geschäftszweigs vorliegt und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Für Uniper stellen die Segmente einen wesentlichen Geschäftszweig dar.

Das Ergebnis aus der Bewertung dieser Geschäftszweige zum Fair Value abzüglich noch etwaiger entstehender Veräußerungskosten sowie das Ergebnis aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftszweige in der Gesamtergebnisrechnung gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Die Vorjahreswerte werden entsprechend angepasst. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Aktivitäten ebenfalls separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2024	31	29	60
<i>Zugänge</i>	–	–	–
<i>Abgänge/Verschmelzungen</i>	1	–	1
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2024	30	29	59

Weitere Angaben

Zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt zwei inländische und fünf ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2023: zwei inländische bzw. fünf ausländische Gesellschaften).

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 35 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Erwerb wird als Unternehmenszusammenschluss klassifiziert, sofern ein Erwerber die Kontrolle über einen oder mehrere Geschäftsbetriebe erlangt. Hierbei ist zu bestimmen, ob der Erwerbstransaktion ein Geschäftsbetrieb, d.h. eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mit dem Ziel geführt und geleitet werden, Waren zu liefern oder Dienstleistungen für Kunden zu erbringen, Kapitalerträge zu generieren oder andere Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erzielen, zugrunde liegt.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung).

Immaterielle Vermögenswerte werden separat angesetzt, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde, zugrunde gelegt. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d.h., ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser Fair Values. Die Fair-Value-Bestimmung bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen erfolgt in der Regel anhand unternehmensextern erstellter Bewertungsgutachten. Bei marktgängigen Wertpapieren werden veröffentlichte Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Objekte.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsmethoden und -prämissen ergebniswirksam erfasst.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine berichtspflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Veräußerungsgruppe), die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Voraussetzung für das Vorliegen einer Veräußerungsgruppe ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024

Veräußerung LIQVIS GmbH

Uniper hat in der zweiten Dezemberhälfte 2024 eine Vereinbarung über den Verkauf seiner Beteiligung an der LIQVIS GmbH (LIQVIS) getroffen. Die Uniper-Tochtergesellschaft LIQVIS, die dem Segment Greener Commodities zugeordnet ist, betreibt bereits seit dem Jahr 2017 LNG-Tank-Stationen, die an strategischen Verkehrsknotenpunkten mit besonders hohem LKW-Aufkommen angesiedelt sind.

Das Nettoeigenvermögen der Gesellschaft, das mit der Vereinbarung als Veräußerungsgruppe ausgewiesen

wurde, beinhaltet zum 31. Dezember 2024 langfristige Vermögenswerte (29 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (2 Mio €) sowie Schulden (10 Mio €).

Aus dem Vollzug der Transaktion, der am 31. Januar 2025 erfolgte, resultiert kein wesentliches Abgangsergebnis im Geschäftsjahr 2025.

Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts

Aufgrund der in der EU-Beihilfegenehmigung auferlegten Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts wurde der Veräußerungsprozess im Rahmen von Asset-Deals eingeleitet und befindet sich zum 31. Dezember 2024 für weitgehende Teile in einem abgeschlossenen Transaktionsstadium, da Verträge übertragen werden konnten.

In der Veräußerungsgruppe, die dem Segment Greener Commodities zugeordnet ist, sind zum 31. Dezember 2024 langfristige Vermögenswerte (50 Mio €) und kurzfristige Vermögenswerte (10 Mio €) ausgewiesen und werden zum Fair Value bewertet.

Bis zum vollständigen Abschluss der Transaktion wurden Verträge noch zum Teil realisiert sowie die Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Am 1. Februar 2025 hat Uniper die Veräußerung des nordamerikanischen Portfolios von Stromeinkaufs- und -verkaufsverträgen sowie Energiemanagementverträgen durch eine Reihe von Transaktionen mit unterschiedlichen Vertragspartnern abgeschlossen.

Aus dem Vollzug der Transaktion ergibt sich im Jahr 2025 kein wesentliches Abgangsergebnis.

Veräußerung des ungarischen Kraftwerks Gönyű

Aufgrund der in der EU-Beihilfegenehmigung auferlegten Veräußerung wurde bereits während des Geschäftsjahres 2023 der Veräußerungsprozess des Kraftwerks Gönyű in Ungarn respektive der das Kraftwerk haltenden Gesellschaft Uniper Hungary Energetikai Kft. (UHUE) eingeleitet. Der Veräußerungsprozess befand sich zum 31. Dezember 2023 in einem fortgeschrittenen Transaktionsstadium, so dass das Nettovermögen der UHUE zum Bilanzstichtag als Veräußerungsgruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden umgliedert wurde.

Am 14. Februar 2024 wurde mit der ungarischen Veolia Invest Hungary Zrt, einem Tochterunternehmen der Veolia S.A., Paris, Frankreich, ein Kaufvertrag über den Erwerb der Anteile an der UHUE geschlossen.

Die Transaktion wurde schlussendlich am 6. Januar 2025 nach Erlangung sämtlicher notwendiger Genehmigungen vollzogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Wertaufholung in Höhe von 51 Mio € erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der im Segment Flexible Generation geführten Aktivitäten in Ungarn umfassten zum 31. Dezember 2024 langfristige Vermögenswerte (238 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (259 Mio €) sowie Schulden (110 Mio €).

Die Verpflichtungen aus den Emissionen des Kraftwerks Gönyű sind in den Vermögenswerten in Höhe von 52 Mio € (2023: noch kein Bestand von Emissionsrechten zum Jahresende) und in den Schulden in Höhe von 52 Mio € (2023: 67 Mio €) in der Veräußerungsgruppe enthalten.

Aus dem Vollzug der Transaktion ergibt sich im Jahr 2025 kein wesentliches Abgangsergebnis.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

20-prozentige indirekte Beteiligung an BBL-Pipeline

Uniper hat den Verkauf seiner 20%igen Beteiligung an der niederländischen BBL Company V.O.F. (BBL), Eigentümerin einer 235 Kilometer langen Gasverbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, am 15. Mai 2023 abgeschlossen. Die Joint-Venture-Partner Gasunie und Fluxys haben ihre Vorkaufsrechte zu Beginn dieses Jahres ausgeübt. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung zu einem Kaufpreis von rund 75 Mio € war Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel), zu denen neben der BBL-Beteiligung auch die Zwischenholding Uniper Ruhrgas BBL B.V. gehört, waren zum Zeitpunkt des Abgangs langfristige Vermögenswerte (39 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (35 Mio €) sowie Schulden (1 Mio €).

Aus dem Vollzug der Transaktion wurde kein Abgangsergebnis erzielt.

Uniper Energy DMCC

Uniper hat den Verkauf von 100 % der Anteile an seinem in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen Rohölverarbeitungs- und Schiffstreibstoffhandelsgeschäft (Uniper Energy DMCC) an ein Konsortium aus der Montfort-Gruppe und dem Kabinett (Private Office) Seiner Hoheit Sheikh Ahmed Dalmook Al Maktoum am 31. Mai 2023 abgeschlossen, nachdem die aufschiebenden Bedingungen erfüllt und die behördlichen Genehmigungen erteilt worden waren. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung war Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel) setzten sich zum Zeitpunkt des Abgangs aus langfristigen Vermögenswerten (81 Mio €), kurzfristigen Vermögenswerten (239 Mio €) sowie Schulden (190 Mio €) zusammen.

Aus dem Vollzug der Transaktion wurde ein Abgangsgewinn von 19 Mio € erzielt.

Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts

Aufgrund der in der EU-Beihilfegenehmigung auferlegten Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts wurde der Veräußerungsprozess im Rahmen von Asset-Deals bereits eingeleitet und befindet sich für bestimmte Teile in einem fortgeschrittenen Transaktionsstadium.

Die wesentlichen derivativen Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe, die dem Segment Greener Commodities zugeordnet (2023: Globaler Handel) ist, betrafen langfristige Vermögenswerte (210 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (73 Mio €) sowie Schulden (52 Mio €) und werden zum Fair Value bewertet.

Bis zum Abschluss der Transaktion wurden Verträge noch zum Teil realisiert sowie die Vermögenswerte und Schulden weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Veräußerung des ungarischen Kraftwerks Gönyű

Im Rahmen der erstmaligen Umgliederung der Veräußerungsgruppe der oben näher dargestellten Transaktion war eine Wertminderung in Höhe von 49 Mio € zu erfassen. Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) betrafen zum 31. Dezember 2023 nach erfasster Wertminderung die langfristigen Vermögenswerte (189 Mio €), die kurzfristigen Vermögenswerte (29 Mio €) sowie Schulden (113 Mio €).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas über Handelsmärkte sowie an Industriekunden und Weiterverteiler einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas, aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Umsätze aus dem über Handelsmärkte abgewickelten Handelsgeschäft (einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte) werden mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Käufer realisiert. Diese Geschäfte enthalten eine Leistungsverpflichtung.

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird, dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, soweit IFRS 15 keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorsieht. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Vertriebs- sowie Dienstleistungsgeschäft erfolgt prinzipiell zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden. Die Leistung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundene Verfügungsgewalt auf den Käufer übergegangen, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Grundsätzlich enthalten Unipers Commodity-Lieferverträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der gelieferten Energieeinheiten. Bei Verträgen, die ausschließlich einen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil besitzen, erfasst Uniper Umsätze in Höhe des Betrags, den das Unternehmen dem Kunden in Rechnung stellt. Enthalten Verträge hingegen zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen fixen Preisbestandteil, erfolgt die Umsatzrealisierung des fixen Preisbestandteils entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchsprofil des Kunden. Diese zeitliche Verschiebung zwischen der Zahlung und der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben. Der verbrauchsabhängige Preisbestandteil wird auch bei diesen Verträgen entsprechend den gelieferten Einheiten realisiert. Die Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte sowie Preisnachlässe und nach der Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen. Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden – entsprechend der deutschen Bilanzierungs- und Ausweispraxis – offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die aus Dienstleistungen resultierenden Umsatzerlöse werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert und in Höhe des Betrags erfasst, den Uniper in Rechnung stellt.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Umsatz aufgrund des Erfordernisses zur Erfassung zu aktuellen, gegenüber dem Vorjahr gesunkenen realisierten Preisen mit 69.636 Mio € signifikant unter dem Vorjahresniveau (2023: 107.915 Mio €). Darin enthalten sind gegenläufige aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 844 Mio € (2023: 413 Mio €). Am Markt wurden Emissionsrechte für 1.423 Mio € bzw. 26 Mio t (2023: 3.277 Mio € bzw. 53 Mio t) des EU-Emissionshandelssystems und des UKA-Systems (UK-Allowance-System) verkauft, welche Bestandteil des Gesamtumsatzes sind.

Der signifikante Rückgang der Umsatzerlöse resultierte aus den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Absatzmengen bei gleichzeitig deutlich gesunkenen Markt- und vertraglichen Preisen. Neben den vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt trugen zu einem erheblichen Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren.

Die gesunkenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Abschnitt „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden. Darüber hinaus führte der deutliche Rückgang der Optimierungs- und Handelsaktivitäten ebenfalls zu einem Umsatzrückgang.

Uniper erwartet Umsatzerlöse aus ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 825 Mio € (2023: 908 Mio €). Davon entfallen 419 Mio € auf das Jahr 2025 (im Jahr 2023 für das Jahr 2024: 473 Mio €) und 406 Mio € auf Jahre nach 2025 (im Jahr 2023 für die Jahre nach 2024: 435 Mio €).

Diese Beträge enthalten keine Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und keine Verträge mit Leistungsverpflichtungen, die von Uniper auf der Grundlage der gelieferten Menge abgerechnet und zeitgleich vom Kunden in dieser Höhe auch verbraucht werden. Variable Preisbestandteile, die einer Beschränkung unterliegen, sind ebenfalls nicht in den ausstehenden Leistungsverpflichtungen enthalten.

Wie bereits dargestellt, ist Unipers Umsatz insbesondere durch die vorgenannten physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt, daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns in den kommenden Jahren zu.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Vertragsvermögenswerte 16 Mio € (2023: 9 Mio €). Sie resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal abweichen. Aus dem Anfangsbestand zum 1. Januar 2024 wurde 1 Mio € in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert (2023: 31 Mio €).

Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten resultierten 42 Mio € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 (2023: 20 Mio €). Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen 302 Mio € (2023: 313 Mio €).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen findet sich in Textziffer 33.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 115 Mio € (2023: 90 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus Derivaten, die in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang („Hedging“) stehen, für den kein bilanzielles Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 angewendet wird, werden während der gesamten Laufzeit der Termingeschäfte (Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Ergebnisse aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in dieser Position gezeigt. Die Auflösung von Rückstellungen erfolgt grundsätzlich über die Position der Gewinn- und Verlustrechnung, über die sie gebildet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2024	2023
Erträge aus Währungsumrechnung	290	454
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	27.024	85.795
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	–	19
Zuschreibungen auf Sachanlagen und Abgangsgruppen	94	29
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1	5
Übrige	848	247
Summe	28.257	86.548

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich insbesondere aufgrund der Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen sanken auf 27.024 Mio € und im Vergleich zum Vorjahr (85.795 Mio €) um 58.772 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Erträge aus Währungsumrechnung enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 228 Mio € (2023: 428 Mio €). Zusätzlich ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 62 Mio € (2023: 25 Mio €).

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in der Textziffer 17 erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 596 Mio € gegenüber Gazprom Export, deren wirksame Aufrechnung im zweiten Quartal 2024 vom Schiedsgericht bestätigt wurde, enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 65 Mio € (2023: 2 Mio €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Versicherungsschädigungen im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Kraftwerks in Großbritannien in Höhe von 95 Mio € berücksichtigt. Darüber hinaus ist wie in den Vorjahren eine Vielzahl von einzeln und in Summe nicht wesentlichen sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Erträgen, wie z.B. Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen, enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	404	474
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	27.281	77.087
Erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	-19	25
Sonstige Steuern	32	15
Aufwendungen im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	224	2.238
Übrige	1.846	1.230
Summe	29.767	81.070

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den Marktwertveränderungen der Commodity-Derivate. Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen sanken mit 27.281 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (77.087 Mio €) um 49.807 Mio €.

Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden. Der Posten umfasste im Vorjahr 2023 die Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5.746 Mio €, die das Risiko möglicher zukünftiger Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung antizipierten.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 358 Mio € (2023: 457 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 46 Mio € (2023: 16 Mio €).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen in Höhe von 224 Mio € (2023: 2.238 Mio €) aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten.

Zugleich wurde eine Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – in Höhe von 513 Mio € im Geschäftsjahr innerhalb der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeführt (2023: 20 Mio €). Zum 30. September 2024 wurde diese Rückstellung anteilig in Höhe von 530 Mio € aufgrund einer Zahlung an die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen (2023: keine Inanspruchnahme).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem IT-Aufwendungen in Höhe von 259 Mio € (2023: 215 Mio €) ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Fremdleistungen in Höhe von 174 Mio € (2023: 93 Mio €) sowie Aufwendungen aus der Zuführung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 133 Mio € (2023: 415 Mio €) erfasst. Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Versicherungsprämien sowie Gebühren, enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind auch Ergebnisse aus dem Eigenhandelsgeschäft enthalten, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit für die jeweils zugrunde liegenden Commodities saldiert ausgewiesen werden. Die Erträge vor dieser Saldierung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 12.013 Mio € (2023: 16.525 Mio €). Die unsaldierten Aufwendungen betragen insgesamt 11.969 Mio € (2023: 16.167 Mio €).

Der Hauptgrund für diesen deutlichen Rückgang in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist die Veränderung der Rohstoffpreise an den Terminmärkten, an denen Uniper handelt und seine Wertschöpfungskette physisch und finanziell optimiert. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Aufwendungen für bezogene Waren werden mit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen bewertet. Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert respektive Wertaufholungen von Vorräten, wenn der Nettoveräußerungspreis wieder gestiegen ist, werden als Erhöhung respektive als Minderung des Materialaufwands erfasst (vergleiche hinsichtlich der Bewertung von Vorräten Textziffer 19).

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird – dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend – der Vertragspreis für die Ermittlung des Materialaufwands herangezogen, soweit keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorliegt.

Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Aufwandsrealisierung oder die Aktivierung als Vorratsvermögen oder als Emissionsrecht zum im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet.

Der aus Dienstleistungen resultierende Materialaufwand wird laufend entsprechend der Leistungserbringung und in Höhe des Betrags, der Uniper in Rechnung gestellt wird (ggf. korrigiert um etwaige Preisminderungen), erfasst.

Im Materialaufwand werden auch die Aufwendungen für die beschafften Emissionsrechte erfasst, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EU-Emissionshandelssystem (ETS), dem UKA-System (UK-Allowance-System) und dem deutschen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) dienen. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Die korrespondierende Vermögensposition ist in den übrigen betrieblichen Vermögenswerten bzw. bei einer Zertifikate-Unterdeckung auch in den übrigen Rückstellungen zum jeweils am Stichtag geltenden Spotpreis erfasst.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	63.242	102.408
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.097	976
Summe	64.339	103.384

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 39.045 Mio € auf 64.339 Mio € (2023: 103.384 Mio €). Richtungsweisend hierfür war die zuvor erläuterte Umsatzentwicklung. Entsprechend resultierte die Verringerung des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr aus gesunkenen Beschaffungsmengen bei gleichzeitig niedrigeren Markt- und Vertragspreisen.

Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die gesunkenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Die die Erhöhung insbesondere begründenden Faktoren sind entsprechend innerhalb der Textziffer 5 „Umsatzerlöse“ bereits erläutert.

Aus der Beilegung von langjährigen Rechtsstreitigkeiten, die zu einer anteiligen Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellung führte, reduzierte sich der Materialaufwand im aktuellen Geschäftsjahr. Gegenläufig wirkt im Vorjahr ein periodenfremder Aufwand von 584 Mio € aufgrund eines Schiedsurteils im Zusammenhang mit einer auf mehrere Geschäftsjahre rückwirkenden Preisanpassung eines langfristigen, im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufenen LNG-Liefervertrags.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas, Strom und LNG in Höhe von 59.481 Mio € (2023: 94.295 Mio €). Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte in Höhe von 447 Mio € (2023: 861 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für die Emissionsrechte betragen 2.149 Mio € (2023: 4.476 Mio €). Innerhalb des vorgenannten Betrags kann den tatsächlich im Geschäftsjahr 2024 entstandenen Emissionen Unipers ein Aufwand von 616 Mio € (2023: 939 Mio €) zugeordnet werden. Die Differenz ist den Optimierungstätigkeiten am Markt bezüglich der Emissionsrechte zuzuordnen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1.097 Mio € (2023: 976 Mio €) und beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 241 Mio € (2023: 265 Mio €), Aufwendungen für die Entsorgung von Kernbrennstoffen in Höhe von 359 Mio € (2023: 330 Mio €), weiterberechnete Leistungen in Höhe von 112 Mio € (2023: 97 Mio €) sowie Netzdienstleistungen in Höhe von 56 Mio € (2023: 66 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenderträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Umsetzung des Wertberichtigungsmodells enthält die Textziffer 29. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung von Schwedens Fonds für Nuklearabfall (Kärnavfallsfonden oder KAF) enthält die Textziffer 24.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	3	10
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-14	-3
Beteiligungsergebnis	-11	7
Zinsen und ähnliche Erträge	347	519
<i>Amortized Cost</i>	256	226
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	90	293
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-564	-504
<i>Amortized Cost</i>	-126	-342
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-439	-162
Zinsergebnis	-218	15
Wertminderungsaufwendungen/Wertaufholungen	-3	-1
Ergebnis aus Wertpapieren	85	54
Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds (KAF)	123	191
Sonstige	6	-
Sonstiges Finanzergebnis	211	244
Finanzergebnis	-18	266

Das Finanzergebnis verringerte sich deutlich um -284 Mio € auf -18 Mio € (2023: 266 Mio €). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Bewertungseffekte der langfristigen Rückstellungen im Bereich schwedische Kernenergie zurückzuführen. Teilweise kompensierend wirken die im Geschäftsjahr 2024 deutlich gestiegenen Zinserträge aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel sowie die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Zinsaufwendungen für Finanzierungen der Uniper SE. Das Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um -69 Mio € auf 123 Mio €. Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -11 Mio € verzeichnete ebenfalls einen Rückgang (2023: 7 Mio €), bedingt durch Abschreibungen auf Beteiligungen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 um -172 Mio € gegenüber dem Vorjahr (2023: 519 Mio €) auf 347 Mio €. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus der Anpassung des landesspezifisch ermittelten Diskontierungszinssatzes für die Bewertung der langfristigen Rückstellungen im Bereich schwedische Kernenergie. Während im Geschäftsjahr 2023 ein Ertrag in Höhe von 206 Mio € ausgewiesen wurde, ergibt sich aus diesem Sachverhalt im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 228 Mio €.

Darüber hinaus verringerten sich die aktivierten Fremdkapitalzinsen im Vorjahresvergleich um 13 Mio € auf 12 Mio € (2023: 25 Mio €). Die kurzfristige Geldanlage liquider Mittel sowie Zinseffekte bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft sowie für Rückbauverpflichtungen, wirken teilweise kompensierend. Außerdem erhöhte sich das Zinsergebnis aus Leasing um 21 Mio € auf 6 Mio € (2023: Aufwand in Höhe von -14 Mio €). Sowohl die Zinserträge als auch die Zinsaufwendungen aus Börsentermingeschäften (Margining) verringerten sich im Geschäftsjahr und führten saldiert zu einem Ertrag in Höhe von 53 Mio € (2023: Ertrag in Höhe von 89 Mio €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um -61 Mio € auf -564 Mio € (2023: -504 Mio €) insbesondere aufgrund der oben beschriebenen Effekte im Bereich schwedische Kernenergie.

Die Aufzinsung der Rückstellung im Zusammenhang mit den vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung führte ebenfalls zu erhöhten Zinsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2024 wurde die Rückstellung in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Kompensierend wirkt der Rückgang des Finanzierungsvolumens der Uniper SE, bedingt durch die schrittweise Reduzierung des Kreditrahmens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie die dadurch geringeren Aufwendungen für dessen Bereitstellung.

Das sonstige Finanzergebnis verringerte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 211 Mio € (2023: 244 Mio €), insbesondere bedingt durch das geringere Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds in Höhe von 123 Mio € (2023: 191 Mio €). Gegenläufig erhöhte sich das Ergebnis aus Wertpapieren um 31 Mio € auf 85 Mio € (2023: 54 Mio €).

Der Posten Sonstige enthält zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen unrealisierte Zinserträge aus der Bewertung von Zinsderivaten.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren entsprechenden steuerlichen Werten. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlust- und Zinsvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt geltenden Steuersätzen. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern setzt sich im Wesentlichen aus erfolgswirksamen und erfolgsneutralen latenten Steuern sowie Währungseffekten zusammen. Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt gesellschaftsbezogen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen steuerlichen Vorschriften. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag¹⁾

in Mio €	2024	2023
Inland	588	521
Ausland	191	356
Laufende Ertragsteuern	778	877
Inland	475	-749
Ausland	-144	469
Latente Steuern	331	-280
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.109	597
1) Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)		

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Steueraufwand 1.109 Mio € (2023: 597 Mio €) und die Steuerquote 83,4 % (2023: 8,6 %). Der operative Steueraufwand in Höhe von 582 Mio € (2023: 1.801 Mio €) führt zu einer operativen Steuerquote von 27,3 % (2023: 29,2 %).

Der nicht-operative Steueraufwand in Höhe von 526 Mio € (2023: - 1.204 Mio € nicht-operativer Steuerertrag) resultiert hauptsächlich aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 596 Mio € gegenüber Gazprom Export und der Bewertung von latenten Steuern.

Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2024 entfällt ein Aufwand in Höhe von 330 Mio € auf Vorperioden (2023: 3 Mio €). Der latente Steueraufwand in Höhe von 331 Mio € (2023: -280 Mio € Steuerertrag) entfällt in Höhe von 518 Mio € auf das Geschäftsjahr und in Höhe von -187 Mio € (Steuerertrag) auf Vorperioden (2023: -8 Mio € Steuerertrag). Der latente Steueraufwand resultiert in Höhe von 110 Mio € (2023: -470 Mio € Steuerertrag) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von 221 Mio € (2023: 190 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Uniper fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung nach den OECD-Modellregelungen der zweiten Säule (Pillar Two), welche am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Gemäß der Gesetzgebung muss Uniper je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem Global-Anti-Base-Erosion (GloBE-) Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen. Durch Anwendung der rechtlichen Regelungen in den jeweiligen Ländern waren für die konsolidierten Gesellschaften des Uniper-Konzerns keine zusätzlichen Steuern nach Pillar Two für das Geschäftsjahr 2024 zu berücksichtigen. Uniper macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern nach IAS 12 Gebrauch. Dort wird klargestellt, dass die Auswirkungen aus den Pillar Two-Modellregelungen zwar grundsätzlich in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, jedoch für das Geschäftsjahr 2024 von der Bilanzierung latenter Steuern ausgenommen sind.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese Outside Basis Differences in Höhe von 208 Mio € (2023: 478 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2024		2023	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	1.329	100	6.933	100
Erwartete Ertragsteuern	412	31	2.158	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-27	-2	-276	-4
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	0	-	3	-
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-10	-1	-23	-
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen ¹⁾	284	21	718	10
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-8	-1	3	-
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung	0	-	-13	-
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern ²⁾	269	20	-2.109	-30
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	44	3	141	2
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	143	11	-5	-
Sonstiges	1	-	0	-
Effektiver Steueraufwand/-satz	1.109	83	597	9

1) Die Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen resultieren insbesondere aus Aufwendungen aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2024 gebildeten Rückstellungen für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadenersatzansprüchen gegen Gazprom Export sowie aus der Zuführung zur Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung.

2) Im Wesentlichen durch Veränderung nicht zu berücksichtigender latenter Steuern im In- und Ausland.

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	5	173	10	182
Sachanlagen	487	719	124	728
Finanzanlagen	–	15	–	8
Vorräte	54	137	24	167
Forderungen	110	4.822	174	8.724
Rückstellungen	1.112	67	1.247	130
Verbindlichkeiten	4.442	98	8.712	102
Verlustvorräte	47	–	265	–
Sonstige	5	54	24	41
Zwischensumme	6.263	6.084	10.580	10.083
Wertänderung	–	–	–	–
Latente Steuern (brutto)	6.263	6.084	10.580	10.083
Saldierung	-5.851	-5.851	-9.733	-9.733
Latente Steuern (netto)	412	233	847	350
<i>kurzfristig</i>	63	97	170	143

Die aktiven latenten Steuern auf Verbindlichkeiten und die passiven latenten Steuern auf Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt -43 Mio € direkt im Eigenkapital ausgewiesen worden (2023: -67 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfolgsneutral zu erfassenden Ertragsteuern gliedern sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2024			2023		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	–	–	–	–	–	–
Neubewertung von Beteiligungen	-213	–	-213	-395	–	-395
Währungsumrechnungsdifferenz	82	–	82	96	–	96
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-12	24	13	30	-23	7
At equity bewertete Unternehmen	-1	–	-1	1	–	1
Summe	-144	24	-120	-268	-23	-291

Die Verlust- und Zinsvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Inländische Verlustvorträge	22.687	25.195
Ausländische Verlustvorträge	417	653
Inländischer Zinsvortrag	–	–
Ausländischer Zinsvortrag	25	11
Summe	23.129	25.859

Inländische steuerliche Verlustvorträge sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 70 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar. Ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge, wobei für gewerbesteuerliche Zwecke 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gewerbeertrags verrechenbar sind. Die inländischen steuerlichen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 11.313 Mio € (2023: 12.686 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 11.374 Mio € (2023: 12.509 Mio €).

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf folgende steuerliche Verlust- und Zinsvorträge latente Steuern nicht bzw. nicht mehr angesetzt:

Nicht angesetzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Inländische Verlustvorträge	22.393	23.733
Ausländische Verlustvorträge	410	468
Inländischer Zinsvortrag	–	–
Ausländischer Zinsvortrag	21	–
Summe	22.824	24.201

Die inländischen und ausländischen steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 4.372 Mio € (2023: 2.751 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 105 Mio € (2023: 110 Mio €) übersteigen. Grundlage für die Bildung aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert auf verschiedenen gesellschaftsbezogenen Faktoren, die neben der Ertragslage der Vergangenheit und früheren Ergebnisplanungen insbesondere unternehmensinterne Mittel- oder Langfristplanungen berücksichtigen. Des Weiteren wird der Länge des jeweiligen Planungszeitraums angemessen Rechnung getragen.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Personalaufwand		
in Mio €	2024	2023
Löhne und Gehälter	872	802
Soziale Abgaben	116	103
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung	70	82
<i>für betriebliche Altersversorgung</i>	<i>70</i>	<i>81</i>
Summe	1.058	986

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 72 Mio € auf 1.058 Mio € (2023: 986 Mio €). Der Anstieg ist vor allem auf einen generellen Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter in allen Segmenten sowie auf tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Hinzu kommt ein Anstieg der Personalaufwendungen insbesondere für vertraglich vereinbarte erfolgsabhängige Vergütungskomponenten für Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr. Teilweise gegenläufig wirkten der Rückgang von Personalaufwendungen aus im Vorjahr erfassten Nettozuführungen von Rückstellungen, die im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr anfielen, und überwiegend im Zusammenhang mit der Umsetzung des proaktiven Kohleausstiegs in Europa standen, sowie gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Nettoaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

Anteilsbasierte Vergütung

Sofern Aktienoptionsprogramme im Uniper-Konzern bestehen, werden sie als aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich klassifiziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Methoden bestimmt. Für nicht-anteilsbasierte Vergütungen werden weder virtuelle Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Zu jedem Bilanzstichtag werden Rückstellungen in Höhe der zeitanteiligen erwarteten Erfüllungsbeträge bilanziert. Den erwarteten Erfüllungsbeträgen liegt die bestmögliche Schätzung der relevanten Parameter zugrunde. Änderungen der erwarteten Erfüllungsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 partizipieren ausgewählte Mitarbeiter des Uniper-Konzerns am nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan in Form einer sonstigen langfristig fälligen Vergütung.

Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt.

Langfristige variable Vergütung

Im Folgenden wird über den im Geschäftsjahr 2021 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eingeführten und jährlich aufgelegten nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan und über die langfristige variable Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen berichtet.

Performance Cash Plan

Der nicht-anteilsbasierte Performance Cash Plan wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren aufgelegt. Der Performance Cash Plan wird weder in virtuellen Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Die Auszahlung des Performance Cash Plans basiert auf einem individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird, sowie finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen. Die Auszahlung ist insgesamt auf maximal 250 % des zu Beginn des Leistungszeitraums zugeteilten Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsbegrenzung) und wird nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums ausbezahlt.

Für Vorstandsmitglieder der Uniper SE wurden im Geschäftsjahr 2021 und für ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 Tranchen des Performance Cash Plans zugeteilt. Der Leistungszeitraum für die Tranche 2021 des Performance Cash Plans endete zum 31. Dezember 2023. Die Auszahlung erfolgte im ersten Quartal 2024 und betrug rund 4,3 Mio €. Der Leistungszeitraum für die Tranche 2022 des Performance Cash Plans endete zum 31. Dezember 2024. Die Auszahlung wird im ersten Quartal 2025 erfolgen. Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen den Vorstandsmitgliedern der Uniper SE seit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden. Für die Tranche 2021, die ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor der Stellung des Antrags auf Stabilisierungsmaßnahmen zugesagt worden ist, wurden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für die Tranchen des Performance Cash Plans zum 31. Dezember 2024 betragen rund 8,8 Mio € (2023: 6,4 Mio €). Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 betrug insgesamt rund 7,2 Mio € (2023: 3,2 Mio €).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt.

Aufgrund des Stabilisierungspakets der Bundesrepublik Deutschland darf für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Beirats oder sonstiger gesellschaftsrechtlicher Aufsichtsorgane der Uniper SE ein Anspruch auf eine Vergütung nur in Form eines Festgehalts entstehen. Entsprechend ist die Auszahlung ausstehender virtueller Aktien sowohl für amtierende als auch für nach der Einigung über das Stabilisierungspaket ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder ausgeschlossen, solange nicht mindestens 75 % der Stabilisierungsmaßnahme zurückgeführt sind oder ggf. weitergehende beihilferechtliche Vorgaben erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund wurden die Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 vollständig aufgelöst. Der durch die Auflösung der Rückstellungen resultierende Ertrag für das Geschäftsjahr 2023 betrug rund 40 T€.

Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 7.263 Mitarbeiter (2023: 6.783). Nicht berücksichtigt sind 168 Auszubildende (2023: 164), Praktikanten und Werkstudenten sowie Vorstände und Geschäftsführer.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Segments Green Generation ist im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023, infolge der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl im Bereich Erneuerbarer Energien angestiegen.

Im Segment Flexible Generation ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Bereich Nachhaltigkeit, im IT-Bereich sowie in ausgewählten Kraftwerken in Deutschland im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 gestiegen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Segment Greener Commodities hat sich hauptsächlich durch Einstellungen von Mitarbeitern in den Bereichen Marktanalyse und Risikomanagement sowie durch den Ausbau des Sales- und Gasgeschäfts erhöht.

Der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung ist vor allem durch Einstellungen der Mitarbeiter im IT- sowie im Personalbereich begründet.

Mitarbeiter¹⁾

	2024	2023
Green Generation	1.247	1.161
Flexible Generation	3.183	3.047
Greener Commodities	1.525	1.414
Administration/Konsolidierung	1.309	1.160
Gesamt	7.263	6.783
<i>Inland</i>	4.864	4.493
<i>Ausland</i>	2.399	2.290

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 4,6 Mio € (2023: 4,1 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen). Darüber hinaus umfassen die sonstigen Bezüge einmalige Zahlungen an im Geschäftsjahr 2023 neu bestellte Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio € (2023: 0,7 Mio €). Die Zahlungen sollen ihre Vergütungsansprüche bei deren vorherigen Arbeitgebern ausgleichen, die durch den Wechsel zur Uniper SE entfallen sind. Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausbezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und waren daher für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 ausgeschlossen. Für erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile (nicht-anteilsbasierter Performance Cash Plan 2021, siehe Abschnitt „Langfristige variable Vergütung“), die ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor der Stellung des Antrags auf Stabilisierungsmaßnahmen zugesagt worden sind, betragen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 rund 0,4 Mio € (2023: 0 €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2024 lag damit ebenfalls bei 0,4 Mio €.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Kosten für die Steuerberatung eines ehemaligen Vorstandsmitglieds in Höhe von 10 T€ übernommen. Weitere Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht erfolgt (2023: 3,3 Mio € aufgrund von gezahlten Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihre Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2024 bei rund 11,2 Mio € (2023: 11,3 Mio €).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2024 rund 1,4 Mio € (2023: 1,4 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie für Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 28 T€ (2023: 33 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährten Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2024	2023
Abschlussprüfung	12,1	12,4
<i>PwC Deutschland</i>	9,5	9,8
Andere Bestätigungsleistungen	1,7	0,8
<i>PwC Deutschland</i>	1,7	0,8
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
<i>PwC Deutschland</i>	-	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,2
<i>PwC Deutschland</i>	0,1	0,1
Summe	13,9	13,4
<i>PwC Deutschland</i>	11,3	10,7

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Quartalsmitteilungen. Außerdem sind in dieser Kategorie die projektbegleitenden Prüfungen und Reviews von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für gesetzlich geforderte und freiwillige andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen. Der Anstieg der Honorare für sonstige Pflichtprüfungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zurückzuführen.

Die insgesamt unwesentlichen Honorare für Steuerberatungsleistungen entfielen im Jahr 2024 auf die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen außerhalb Deutschlands.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen sonstigen Leistungen erbracht.

Die Anteile der nicht prüfungsnahen Beratungshonorare an der Abschlussprüfung liegen für das Geschäftsjahr 2024 – wie im Vorjahr – unter 30 %.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2024	2023
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	221	6.336
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-77	28
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	297	6.308
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	297	6.308
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	0,71	15,15
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	0,71	15,15
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	416	416

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE am 8. Dezember 2023 hat im Zusammenhang mit der im Dezember 2022 durchgeführten Stabilisierung der Gesellschaft im Sinne von § 29 des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung („EnSiG“) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in drei Schritten von 14.160.161.306,70 € um 13.743.685.974,70 € auf 416.475.332,00 € herabzusetzen.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der gewichtete Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl 416.475.332 (2023: 416.475.332).

Das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 0,71 € (2023: 15,15 €). Diese Werte wurden auf der Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Berichtszeitraum ausstehenden Aktien berechnet.

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basisergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potentiell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, das technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Das trifft bei Uniper insbesondere auf selbst erstellte Software zu. Forschungsaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich bzw. bei Eintritt besonderer Ereignisse daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Textziffer 17). Immaterielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zugeschrieben, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind. Die Zuschreibung darf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die zuvor vorgenommene Wertberichtigung ergeben hätten, nicht übersteigen.

Die nachfolgenden Nutzungsdauern werden für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte

Marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	5 bis 30 Jahre
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte (insb. Software)	3 bis 5 Jahre

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
1. Januar 2024	16	1.325	195	339	46	76	1.996
Währungsunterschiede	-	5	-	1	-1	-	4
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	4	4	8	-	63	79
Abgänge	-	-	-1	-	-	-2	-3
Umbuchungen	-	2	3	25	-	-28	2
31. Dezember 2024	16	1.335	201	373	45	109	2.078
Kumulierte Abschreibungen							
1. Januar 2024	-16	-858	-179	-265	-1	-	-1.319
Währungsunterschiede	-	-5	-	-	-	-	-5
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-18	-7	-36	-	-	-61
Abgänge	-	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-1	-	-	-	-2
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2024	-16	-881	-186	-301	-1	-	-1.386
Netto-Buchwerte							
31. Dezember 2024	-	454	15	71	44	109	692

1) Die Zeile „Veränderung Konsolidierungskreis“ enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
1. Januar 2023	16	1.323	185	318	46	57	1.945
Währungsunterschiede	-	2	-	-	-	-	2
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-1	-	-	-	-	-1
Zugänge	-	-	3	14	-	37	54
Abgänge	-	-	-	-1	-	-5	-7
Umbuchungen	-	-	7	8	-	-12	3
31. Dezember 2023	16	1.325	195	339	46	76	1.996
Kumulierte Abschreibungen							
1. Januar 2023	-16	-838	-172	-233	-1	1	-1.258
Währungsunterschiede	-	-2	-	-	-	-	-2
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	1	-	-	-	-	1
Zugänge	-	-18	-7	-34	-	-	-59
Abgänge	-	-	-	1	-	-	2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-1	-1
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2023	-16	-858	-179	-265	-1	-	-1.319
Netto-Buchwerte							
31. Dezember 2023	-	466	16	74	45	76	677

1) Die Zeile „Veränderung Konsolidierungskreis“ enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

(15) Sachanlagen

Sachanlagen bzw. Komponenten davon werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig auf den wahrscheinlichsten Zeitpunkt der Außerbetriebsetzung linear abgeschrieben. Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsdauer werden neben technischen und ökonomischen auch energiepolitische und gesetzliche Aspekte sowie eigene Verpflichtungen berücksichtigt. Entsprechend kann diese insbesondere bei Kohlekraftwerken aufgrund von Kohleausstiegsszenarien im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels zum Teil kürzer als deren technische Nutzungsdauer sein. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus einer Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach dem Ende der Nutzung ergeben, aktiviert.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein einheitlicher unternehmensindividueller Bauzeitzins von 8,20 % (2023: 7,46 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt auch Finanzverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverträgen.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen (vergleiche Textziffer 7) erfasst.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Sachanlagekategorien werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2024	1.634	2.269	24.993	320	807	30.022
Währungsunterschiede	-36	-17	62	-3	-8	-2
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-6	-1	-4	-1	15	4
Zugänge	40	26	310	25	431	832
Abgänge	-	-	-118	-19	-124	-262
Umbuchungen	-	42	349	8	-402	-2
31. Dezember 2024	1.631	2.319	25.592	330	719	30.592
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2024	-277	-1.747	-20.118	-245	-173	-22.560
Währungsunterschiede	1	9	-55	2	4	-39
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	1	-1	-6	-	-1	-7
Zugänge	-7	-47	-474	-23	-	-550
Abgänge	-	-	104	18	111	234
Umbuchungen	-	-5	-31	-	36	-
Wertminderungen	-19	-80	-721	-	-68	-887
Zuschreibungen	-	4	38	-	-	42
31. Dezember 2024	-301	-1.866	-21.264	-246	-89	-23.767
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2024	1.330	453	4.328	84	630	6.825

1) Die Zeile Veränderung Konsolidierungskreis enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2023	1.632	2.380	25.207	305	810	30.333
Währungsunterschiede	5	9	117	1	5	137
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-9	-93	-263	-	-34	-399
Zugänge	7	29	185	18	256	493
Abgänge	-4	-63	-448	-14	-10	-539
Umbuchungen	4	6	196	10	-220	-4
31. Dezember 2023	1.634	2.269	24.993	320	807	30.022
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2023	-273	-1.615	-18.498	-238	-148	-20.772
Währungsunterschiede	-1	-4	-81	-1	-	-88
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	9	36	156	-	7	209
Zugänge	-9	-70	-646	-20	-	-745
Abgänge	2	6	404	14	9	435
Umbuchungen	-	-	-10	-	10	-
Wertminderungen	-5	-100	-1.471	-	-50	-1.626
Zuschreibungen	-	-	29	-	-	29
31. Dezember 2023	-277	-1.747	-20.118	-245	-172	-22.560
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2023	1.356	522	4.875	75	635	7.462

1) Die Zeile Veränderung Konsolidierungskreis enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Erläuterungen zu den vorgenommenen Wertminderungen und Zuschreibungen enthält die Textziffer 17.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 12 Mio € (2023: 25 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert.

Die Sachanlagen umfassen neben im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer agiert. Weitergehende Erläuterungen zu Leasingverhalten enthält die Textziffer 31.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an Sachanlagen.

(16) At equity bewertete Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen (maßgeblicher Einfluss) sowie Gemeinschaftsunternehmen (gemeinschaftliche Führung) werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt. Erhaltene Dividendenzahlungen werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abgezogen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde, wie im Vorjahr, keine Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen klassifiziert.

Die Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen at equity bewerteten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen

in Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	319	224	95	256	166	90

1) Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die von Uniper vereinnahmten Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 40 Mio € (2023: 45 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte					
	Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anteiliges Jahresergebnis	26	-14	19	19	45	5
Anteiliges Other Comprehensive Income	3	-5	-	-	3	-5
Anteiliges Gesamtergebnis	29	-19	19	19	48	-

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine at equity bewerteten Unternehmen vor, deren Anteile markt-gängig sind. Gleichfalls unterliegen keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es bestehen keine wesentlichen Restriktionen, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(17) Werthaltigkeitsprüfungen entsprechend IAS 36

Ein Vermögenswert wird außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts dessen Buchwert unterschreitet. Sofern einzelne Vermögenswerte keine unabhängigen Mittelzuflüsse generieren, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit, ZGE) bestimmt. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Sofern Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst werden, sind diese in den Abschreibungen enthalten. Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anlagevermögen:

Werthaltigkeitsprüfungen für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich aktivierter Nutzungsrechte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sowie für at equity bewertete Unternehmen werden auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts bzw. der ZGE anlassbezogen durchgeführt und basieren auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen. Die Werthaltigkeitsprüfung der vorgenannten Vermögenswerte bzw. ZGE wird bei Anhaltspunkten für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Diese Prüfungen basieren z.B. im Segment Flexible Generation auf der jeweiligen Restnutzungsdauer, die insbesondere bei Kohlekraftwerken durch Maßnahmen zum Klimaschutz in einzelnen Ländern kürzer als die technische Restnutzungsdauer sein kann, sowie auf weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Unsicherheiten bezüglich sich ändernder regulatorischer, rechtlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen wird grundsätzlich durch Szenariobewertungen Rechnung getragen. Die erzielbaren Beträge wurden im Regelfall anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Kapitalkosten:

Die Kapitalkosten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese berücksichtigen ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige ZGE.

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Green Generation		Flexible Generation		Greener Commodities	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anlagevermögen						
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	n/a	n/a	8,3–8,7	8,9–13,0	6,8–8,2	7,4–8,9
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	n/a	n/a	6,1–6,3	6,6–7,8	4,8–6,0	5,2–6,4

Zusätzlich zu den tabellarisch dargestellten Kapitalkosten wurden die nachfolgenden wesentlichen energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekte einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen bei der Werthaltigkeitsprüfung des sonstigen Anlagevermögens berücksichtigt: Festlegungen des Pariser Klimaabkommens, Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Erreichung der CO₂-Neutralität sowie gesetzlich festgelegte Kohleausstiegsszenarien.

Im Rahmen der durchgeführten Wertminderungsprüfungen wurden im Einzelnen bereits verabschiedete Kohleausstiegspfade einzelner Länder in den Laufzeiten entsprechend berücksichtigt. In Fällen, in denen Uniper bereits ein früheres Ende der Nutzung fossiler Energieträger sieht, wurde dies entsprechend abgebildet. Ebenso sind die Kosten für Emissionsrechte, wie alle anderen Inputfaktoren auch, in den Wertminderungsprüfungen berücksichtigt.

Nach dem Jahr 2050 wurden konzernweit keine fossilen Kraftwerke mehr modelliert. Aufgrund geänderter Marktbedingungen wurde das Ziel der CO₂-Neutralität für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen vom Jahr 2035 auf das Jahr 2040 verschoben und mit dem Ziel der vollständigen CO₂-Neutralität (Scope 1, 2 und 3) harmonisiert. Im Segment Flexible Generation wurde die Klimaneutralität entsprechend ab dem Jahr 2040 berücksichtigt. Im Segment Greener Commodities wurde ebenfalls die Klimaneutralität (hinsichtlich Scope 1 bis 3) ab dem Jahr 2040 geplant und modelliert.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen

Sonstige Zuschreibungen und Wertminderungen im Anlagevermögen nach Segmenten im Geschäftsjahr 2024

in Mio €	Green Generation	Flexible Generation	Greener Commodities	Uniper Konzern
Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	–	558	331	889
Zuschreibungen	–	11	32	43

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Sonstige Zuschreibungen und Wertminderungen im Anlagevermögen nach Segmenten im Geschäftsjahr 2023

in Mio €	Green Generation	Flexible Generation	Greener Commodities	Uniper Konzern
Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	–	1.579	48	1.627
Zuschreibungen	–	18	11	29

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Werthaltigkeitsprüfungen des Anlagevermögens

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen, insbesondere im Segment Flexible Generation und im Segment Greener Commodities, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen die anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen und deren Ergebnisse dar. Anlassbezogene Prüfungen werden entsprechend ihres Zeitpunkts, der nicht immer mit dem Zeitpunkt des Vorjahres vergleichbar ist, dargestellt.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2024

Zum 30. Juni 2024 wurde eine Wertminderung in Höhe von 20 Mio € auf das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 im Segment Flexible Generation erfasst. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit waren insbesondere vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der EU-beihilfegenehmigungsrechtlichen Auflagen. Der genannte Wertminderungsaufwand ist insbesondere auf veränderte operative Betriebsparameter zurückzuführen.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im dritten Quartal 2024

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im dritten Quartal 2024 betragen 256 Mio €. Sie betrafen das Segment Flexible Generation.

Zum einen betrafen die Wertminderungen das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Im Zusammenhang mit der Kündigung eines langfristigen Vertrags zur Vermarktung eines Teils der Kapazität des Kraftwerks Datteln 4 und der dadurch deutlich geringeren zu erwartenden Erlöse aus dem Kraftwerksbetrieb wurde im dritten Quartal 2024 eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von 159 Mio € erfasst. Die wirtschaftlichen Vorteile des gekündigten Vertrags wurden weitgehend in einen neuen Stromliefervertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren überführt, dessen Erfüllung nicht mehr von der Verfügbarkeit des Kraftwerks Datteln 4 abhängig sein wird. Dieser Vertrag, der nicht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Datteln 4“ zuzuordnen ist, wird als derivatives Finanzinstrument bilanziert und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Aus der Fair-Value-Bewertung des neuen Vertrags resultierte initial ein Ertrag in Höhe von rund 203 Mio €.

Zum anderen wurde das Kraftwerk Scholven 1 um 97 Mio € wertgemindert. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war eine geänderte Kostenstruktur aufgrund vorbereitender Maßnahmen für die Umsetzung der EU-beihilfegenehmigungsrechtlichen Auflagen.

Die Wertaufholungen auf das Sachanlagevermögen im dritten Quartal 2024 betragen 18 Mio € und betrafen das Segment Greener Commodities. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Stellung des Antrags bei der Bundesnetzagentur auf Einbringung der OPAL-Leitung in das Wasserstoff-Kernnetz.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im vierten Quartal 2024

Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanung sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten, der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten und unter Berücksichtigung von energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekten einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen kam es zu einer Vielzahl von einzelnen, anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im vierten Quartal 2024 betragen 615 Mio €. Sie betrafen mit 283 Mio € das Segment Flexible Generation und mit 332 Mio € das Segment Greener Commodities.

Im vierten Quartal 2024 wurden Wertaufholungen auf das Sachanlagevermögen von insgesamt 25 Mio € erfasst. Davon entfielen 11 Mio € auf das Segment Flexible Generation und 14 Mio € auf das Segment Greener Commodities.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2024

Auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entfielen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 891 Mio €, die mit 559 Mio € das Segment Flexible Generation und mit 332 Mio € das Segment Greener Commodities betrafen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung betraf das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 im Segment Flexible Generation, das sowohl im zweiten als auch im dritten und vierten Quartal 2024 um insgesamt 233 Mio € wertgemindert wurde. Hauptgrund waren im vierten Quartal 2024 neben den preisbedingten Anpassungen aufgrund der neu verabschiedeten Preisprämien auch vertragliche Anpassungen, die zu veränderten Kosten- und Erlösstrukturen führen. Diese Veränderungen führten auch zu einer Erweiterung der ZGE. In der neu gestalteten ZGE sind nun auch Back-Up-Lösungen zur Sicherstellung der Wärmeerzeugung bei einem Ausfall des Kraftwerkes Datteln 4 enthalten.

Weiterhin wurde das Kraftwerk Scholven 1 sowohl im dritten als auch im vierten Quartal 2024 um insgesamt 166 Mio € wertgemindert. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit im vierten Quartal waren neu abgeschlossene Verträge, aus denen geänderte Erlösstrukturen resultieren. Diese führten auch hier, analog zu Datteln 4, zu einer Erweiterung der ZGE. Des Weiteren wurde eine szenariobasierte Bewertung eingeführt, um potentielle Kundenausfälle bestmöglich zu reflektieren.

Im vierten Quartal 2024 wurde auch das Wärmenetz der Uniper Wärme auf Werthaltigkeit getestet. Aus dieser Überprüfung resultierte eine Wertminderung in Höhe von 79 Mio €. Anlass für die Überprüfung waren vorbereitende Maßnahmen für die Umsetzung der EU-beihilfegenehmigungsrechtlichen Auflagen, die zu einem Abschluss neuer Verträge mit einer veränderten Erlösstruktur führten.

Des Weiteren wurde eine Anlage in den Niederlanden um 39 Mio € wertgemindert. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Entwicklung der Spreads im kurz- bzw. insbesondere im mittelfristigen Bereich.

Zudem wurde ein Projekt in Deutschland aufgrund von sich ergebenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Möglichkeit des Netzanschlusses auf einen erwarteten Verkaufspreis abgeschrieben. Die Bewertung erfolgte anhand von individuellen Parametern. Dies führte zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 35 Mio €.

Des Weiteren wurde eine Anlage im Inland vollständig wertgemindert. Die sich verändernden Marktbedingungen für Systemdienstleistungen von Spitzenlastkraftwerken waren Anlass für eine Überprüfung auf Werthaltigkeit. Das Ergebnis war eine Wertminderung in Höhe von 6 Mio €.

Im Segment Greener Commodities wurden insgesamt drei inländische sowie zwei ausländische Speicheranlagen wertgemindert. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit waren die verschlechterten Sommer-Winter-Spreads, insbesondere in der Langfristbetrachtung. In Summe beliefen sich die Wertminderungen auf 331 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Wertaufholungen auf die in Vorperioden erfassten Wertminderungen des Sachanlagevermögens auf insgesamt 43 Mio €. Diese betrafen mit 11 Mio € das Segment Flexible Generation sowie mit 32 Mio € das Segment Greener Commodities.

Die Wertaufholungen im Segment Flexible Generation betrafen zwei Anlagen im Ausland, die aufgrund des Abschlusses von neuen Lieferverträgen um insgesamt 7 Mio € zugeschrieben wurden. Zudem sind in den Wertaufholungen auf Sachanlagevermögen des Segments Flexible Generation 4 Mio € Wertaufholungen auf Nutzungsrechte enthalten.

Im Segment Greener Commodities betrafen die Wertaufholungen mit 14 Mio € in- und ausländische Gasspeicherinfrastruktur, die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden, sowie mit 18 Mio € die OPAL-Leitung, nachdem der Antrag auf deren Einbringung in das Wasserstoff-Kernnetz im vierten Quartal 2024 erfolgreich genehmigt wurde.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2024 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 0,2 Mrd € im Segment Flexible Generation. Im Segment Greener Commodities beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf rund 0,9 Mrd €.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im ersten Quartal 2023

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im ersten Quartal 2023 betragen 862 Mio €. Sie betrafen das Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung).

Die Wertminderungen im ersten Quartal 2023 entfielen mit 568 Mio € auf eine Anlage in den Niederlanden. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit im ersten Quartal 2023 war der Rückgang der Spreads im kurz- und mittelfristigen Bereich. Die weiteren Wertminderungen betrafen ein Kohlekraftwerk in Großbritannien mit 155 Mio € sowie im Inland das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 mit 139 Mio €. Auch hier war im Wesentlichen der Rückgang der Preise respektive Spreads Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im zweiten Quartal 2023

Im zweiten Quartal 2023 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen insgesamt 18 Mio €. Die Wertminderungen betrafen ausschließlich eine Anlage im Inland im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung). Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Verschiebung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Die Wertaufholungen auf ein zuvor außerplanmäßig abgeschriebenes Kraftwerk beliefen sich im zweiten Quartal 2023 auf 11 Mio €. Sie betrafen komplett das Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung). Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Entscheidung des Netzbetreibers, eine bereits stillgelegte Anlage zukünftig wieder in Betrieb zu nehmen.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im vierten Quartal 2023

Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanung sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten, der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten und unter Berücksichtigung von energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekten einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen kam es zu einer Vielzahl von einzelnen, anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im vierten Quartal 2023 in Höhe von 733 Mio € betrafen im Wesentlichen Kraftwerke des Segments Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) in Höhe von 686 Mio € sowie Speicheranlagen und Infrastruktur im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel) in Höhe von 47 Mio €.

Die Wertaufholungen im vierten Quartal 2023 betragen insgesamt 19 Mio €. Sie betrafen mit einer Höhe von 8 Mio € eine ausländische Erzeugungsanlage im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) sowie mit 11 Mio € in- und ausländische Gasspeicherinfrastruktur im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel), die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2023

Auf das Anlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 1.667 Mio €, die mit 1.579 Mio € das Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) und mit einer Höhe von 88 Mio € das Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel) betrafen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2023 betraf im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) in Höhe von 858 Mio € ein Kraftwerk in den Niederlanden. Hauptgrund waren spreadbedingte Anpassungen, die sowohl im ersten Quartal 2023 als auch vierten Quartal 2023 zu geplanten verringerten Einsatzzeiten im Rahmen der turnusmäßigen Mittelfristplanung führten.

Zudem wurde das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) sowohl im ersten Quartal 2023 als auch im vierten Quartal 2023 um insgesamt 344 Mio € wertgemindert. Ursache hierfür war, dass der positive Effekt aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans vom 7. Dezember 2023 durch marktbedingt erwartete geringere Nettoeinnahmen in der Langzeitperiode überkompensiert wird.

Des Weiteren betrafen 220 Mio € der Wertminderungen im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) ein Kohlekraftwerk in Großbritannien. Ursache hierfür waren sowohl im ersten Quartal 2023 als auch im vierten Quartal 2023 die spreadbedingten Anpassungen im kurzfristigen Zeitraum, für die die Anlage aufgrund des bevorstehenden Ausstiegs Großbritanniens aus der Kohleverstromung im Jahr 2024 sehr bewertungssensitiv ist.

Ein weiteres Kraftwerk wurde im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) um 49 Mio € wertgemindert. Auslöser hierfür war die Umgliederung der ungarischen Kraftwerksgesellschaft in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte. Die Umgliederung erfolgte aufgrund des Verkaufsprozesses, der eingeleitet wurde, um die EU-Auflagen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Stabilisierungspakets zu erfüllen.

Zudem wurde ein Kraftwerk im Inland im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) um 49 Mio € wertgemindert. Neben den spreadbedingten Effekten war die Verschiebung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme Anlass für eine Werthaltigkeitsprüfung.

Daneben wurden drei weitere Kraftwerke im In- und Ausland mit insgesamt 48 Mio € wertgemindert. Wesentlicher Grund hierfür waren spreadbedingte Anpassungen und damit einhergehende geplante sinkende Einsatzzeiten.

Im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel) wurden zwei ausländische sowie eine inländische Speicheranlage wertgemindert. In Summe beliefen sich diese Wertminderungen aufgrund gesunkener Sommer-Winter-Spreads im kurz- bis mittelfristigen Betrachtungszeitraum auf 45 Mio €.

Wertaufholungen auf die in Vorperioden erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 29 Mio €. Diese betrafen mit 18 Mio € das Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) sowie mit 11 Mio € das Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel).

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) betraf ein zuvor außerplanmäßig abgeschriebenes Kraftwerk mit 10 Mio €. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Entscheidung des Netzbetreibers, das bereits stillgelegte Kraftwerk zukünftig wieder in Betrieb zu nehmen.

Des Weiteren wurde eine netztechnische Anlage im Ausland im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung) um 8 Mio € aufgrund von spreadbedingten Anpassungen zugeschrieben.

Zudem wurden eine inländische sowie eine ausländische Speicheranlage, die zuvor wertgemindert wurden, im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel) um 11 Mio € zugeschrieben.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2023 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 0,8 Mrd € im Segment Flexible Generation (2023: Europäische Erzeugung). Im Segment Greener Commodities (2023: Globaler Handel) beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf rund 0,2 Mrd €.

In den Wertminderungen auf Sachanlagen sind 11 Mio € außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 sind 37 Mio € Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden.

(18) Sonstige Finanzanlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen für sonstige Finanzanlagen vergleiche Textziffer 29.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und als Beteiligungen ausgewiesen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Gewinnanteile aus diesen Unternehmen werden bei Zugang sofort ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Beteiligungen	505	5	5	658	18	5
Langfristige Wertpapiere	115	–	–	105	–	–
Summe	619	5	5	763	18	5

Die langfristigen Wertpapiere umfassen hauptsächlich festverzinsliche Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 13 Mio € (2023: 3 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug weniger als 1 Mio € (2023: 0 Mio €).

Unter den Beteiligungen sind auch sonstige Beteiligungen ausgewiesen, für die Uniper das Wahlrecht ausgeübt hat, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Beteiligungen und deren Fair Values:

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2024)

in Mio €	Fair Value	Dividenden
AS Latvijas Gaze	19	–
European Energy Exchange AG	108	1
Forsmarks Kraftgrupp AB	239	–
Holdigaz SA	7	0
Mellansvensk Kraftgrupp AB	38	–
PAO Unipro ¹⁾	0	–
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	8	–
Gesamt	418	1

1) Wie im Vorjahr wird die Gesellschaft PAO Unipro mit einem beizulegenden Zeitwert von 1 € angesetzt.

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2023)

in Mio €	Fair Value	Dividenden
AS Latvijas Gaze	68	24
European Energy Exchange AG	58	1
Forsmarks Kraftgrupp AB	377	-
Holdigaz SA	7	0
Mellansvensk Kraftgrupp AB	60	-
PAO Unipro ¹⁾	0	-
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	8	-
Gesamt	578	25

1) Die Gesellschaft PAO Unipro ist zum 31.12.2023 mit einem Fair Value von 1 € angesetzt.

Veräußerung von strategisch nicht relevanten Aktivitäten

in Mio €	Abgangsgrund	Fair Value zum Abgangszeitpunkt	Kumulierter Fair Value
2024			
Summe		0,00	0,00
2023			
Internationale Schule Hannover Region GmbH	Verkauf der Unterbeteiligung	0,03	0,03
Summe		0,03	0,03

(19) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten von Vorräten aus der physischen Erfüllung von Termingeschäften wird, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis als Basis für die Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen. Sofern physisch erfüllte Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen) und entsprechend bilanziert werden müssen, entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis.

Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostermethode bewertet. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Hierbei ist insbesondere der Nettoveräußerungswert von Unipers Handelswaren stark von Marktpreisschwankungen abhängig. Wertminderungen auf Vorräte sind im Materialaufwand enthalten.

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	379	551
Handelswaren	2.209	2.482
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	15	57
Summe	2.604	3.090

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere Kohle, Uran- und Kernbrennelemente sowie Rohöl und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Ausschlaggebend für den Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Wesentlichen die Verringerung der Kohlevorräte im Rahmen der Stromerzeugung. Hierfür ist die Schließung des Kohlekraftwerks Ratcliffe in Großbritannien sowie die Übergabe mehrerer Kohleblöcke in Deutschland in die Netzreserve verantwortlich. Hauptbestandteile der Handelswaren stellen Gas- und LNG- Vorräte dar. Der Rückgang der Handelswaren liegt hauptsächlich an den während des Geschäftsjahres 2024 gesunkenen Nettoveräußerungspreisen als Maßstab für einen etwaigen niedrigeren Wertansatz. Der Buchwert der Gasvorräte verringerte sich dadurch von 2.268 Mio € auf 2.138 Mio €. Die unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gesunken.

Sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr wurden keine Vorräte sicherungsübereignet.

(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Unter den Forderungen werden auch Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese Forderungen werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Sie resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind.

Der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildete Erstattungsanspruch gegen den KAF wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung“ abgebildet.

Ansatz und Bewertung der weiteren finanziellen Vermögenswerte werden detailliert in der Textziffer 29 dargelegt.

Die übrigen betrieblichen Vermögenswerte umfassen unter anderem Emissionsrechte des EU-Emissionshandelssystems und des UKA-Systems (UK-Allowance-System) sowie die Emissionsrechte des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHGs). Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Folgebewertung erfolgt zum gewichteten Durchschnittspreis. Die Darstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Bei Transaktionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen), entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Verträge, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), gehen mit dem Vertragspreis in die Anschaffungskosten ein. Emissionsrechte, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Emissionen der Kraftwerke des Konzerns gehalten werden, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Forderungen aus Finanzierungsleasing	49	326	375	43	354	397
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.279	2.547	3.826	3.158	2.650	5.808
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.328	2.873	4.200	3.201	3.004	6.206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.035	–	5.035	7.995	–	7.995
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	7.230	1.903	9.133	14.313	6.646	20.958
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	1.207	102	1.309	1.805	106	1.911
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	13.472	2.005	15.477	24.112	6.752	30.864
Summe	14.800	4.878	19.678	27.314	9.756	37.070

Detaillierte Angaben zu Leasingsachverhalten sind in der Textziffer 31 enthalten.

Die Reduzierung der langfristigen Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte von 3.004 Mio € um 131 Mio € auf 2.873 Mio € ist im Wesentlichen auf die Umwandlung von finanziellen Gesellschafterdarlehen in eine Gesellschaftereinlage in Schweden zurückzuführen.

Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Finanzforderungen gegebene Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining) in Höhe von 1.064 Mio € (2023: 2.914 Mio €). In den langfristigen Finanzforderungen sind Gesellschafterdarlehen in Höhe von 365 Mio € (2023: 493 Mio €) enthalten.

Des Weiteren ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF mit 2.277 Mio € (2023: 2.329 Mio €) enthalten. Davon sind 146 Mio € (2023: 188 Mio €) als kurzfristiger und 2.131 Mio € (2023: 2.141 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 24).

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 7.083 Mio € auf 7.230 Mio € (2023: 14.313 Mio €) ist auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen. Gegenläufig wirkten neu im Berichtsjahr abgeschlossene Termingeschäfte, die am Jahresende infolge von Preisveränderungen positive Marktwerte aufwiesen und als kurzfristige Forderungen bilanziert wurden, sowie die zeitlich bedingte Reklassifizierung von lang- in kurzfristige derivative Forderungen. Zudem sanken die Werte der Forderungen aus langfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2024 um 4.743 Mio € auf 1.903 Mio € (2023: 6.646 Mio €) hauptsächlich aufgrund der veränderten Forwardpreise auf den Commodity-Märkten. Darüber hinaus reduzierte sich der Wert durch die zeitlich bedingte Reklassifizierung von lang- in kurzfristige derivative Forderungen.

Die Abnahme der kurzfristigen sonstigen betrieblichen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte um 598 Mio € auf 1.207 Mio € (2023: 1.805 Mio €) resultierte hauptsächlich aus der Reduzierung der im Vorjahr geleisteten Anzahlungen für Gaslieferungen sowie der Einreichung von Emissionsrechten aus dem europäischen (EUAs (European Union Allowance)) und dem britischen Handelssystem (UKAs (UK Allowances)) in Höhe von 115 Mio € auf 558 Mio € (2023: 673 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Uniper-Konzern 14,2 Mio Tonnen (t) CO₂ aus dem Verbrauch von Brennstoffen direkt emittiert (2023: 19,4 Mio t). Davon wurden 5 Mio t an EUAs (2023: 5 Mio t; 277 Mio €) zu einem Wert von 356 Mio € und 7 Mio t UKAs zu einem Wert von 269 Mio € (2023: 8 Mio t; 347 Mio €) zur Erfüllung der aus der Emissionsmenge resultierenden wirtschaftlichen Verpflichtung beschafft. Emissionsrechte in der Höhe von 2 Mio t (2023: 2 Mio t) wurden von Kunden zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 12 Mio t EUAs (2023: 17 Mio t für Verpflichtungen aus dem Jahr 2022) und 7 Mio t UKAs (2023: 8 Mio t für Verpflichtungen aus dem Jahr 2022) zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Jahr 2023 bei den jeweils zuständigen Behörden eingereicht. Die Freizuteilung aus dem EU-ETS-Schema im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren sehr gering. Uniper nutzt die Möglichkeit in unwesentlichem Umfang, die nicht verwendeten Rechte aus dem EU-ETS- und aus dem UKA-System in den Folgejahren einzureichen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine für den Eigenbedarf gehaltenen Emissionsrechte am Markt veräußert.

Uniper erfüllt ebenfalls die Anforderungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und hält 5 Mio t mit einem Wert von 39 Mio € (2023: 5 Mio t, 29 Mio €) für die deutschen Gesellschaften zur Einreichung im folgenden Geschäftsjahr bereit.

Angaben zu Vertragsvermögenswerten, die Teil der übrigen betrieblichen Vermögenswerte sind, enthält die Textziffer 5.

(21) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen, anderenfalls werden sie gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Kurzfristige Wertpapiere (mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3, aber weniger als 12 Monaten)	47	46
Kurzfristige Festgeldanlagen (mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3, aber weniger als 12 Monaten)	1.300	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.385	4.211
Summe	5.431	4.257

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.014 Mio € (2023: 2.668 Mio €) mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten und sehr kurzfristig liquidierbare Anlagen in Höhe von 2.371 Mio € (2023: 1.544 Mio €) ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital nach IFRS

Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Gesetzliche Rücklagen	–	–
Andere Rücklagen	1.765	1.668
Summe	1.765	1.668

Angaben zur HGB-Ausschüttungssperre

Basierend auf der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland sowie § 29 Abs. 1a Satz 9 EnSiG wird Uniper – ohne schriftliche Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland – bis zur Stabilisierungsbeendigung keine Dividende ausschütten. Angaben zur Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB erfolgen daher – wie im Vorjahr – nicht.

Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten Other Comprehensive Income (OCI) werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2024	2023
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-20	-17
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-18	-15

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Green Generation	11	89
Flexible Generation	111	120
Greener Commodities	41	19
Administration/Konsolidierung	–	–
Summe	162	228

Die Reduzierung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 66 Mio € resultiert im Wesentlichen aus laufenden Ergebnissen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Segment Green Generation.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Neubewertungen von Beteiligungen
Stand zum 1. Januar 2023	0	3	-	0
Veränderung	–	1	–	–
Stand zum 31. Dezember 2023	0	3	–	0
Veränderung	–	3	–	–
Stand zum 31. Dezember 2024	0	6	0	0

Die Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz stammt insbesondere aus der Währungsumrechnung eines schwedischen Geschäftsbetriebs.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind im Wesentlichen in der Energieerzeugung tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zur Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer 35).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Cashflow und die wesentlichen Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie der aggregierten Bilanz der OKG AB, Oskarshamn, Schweden, als einziger Tochtergesellschaft mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	OKG AB	
	2024	2023
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	-175	-96
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	–
Operativer Cashflow	-23	-32
Langfristige Vermögenswerte	2.459	2.375
Kurzfristige Vermögenswerte	273	240
Langfristige Schulden	2.924	2.614
Kurzfristige Schulden	192	213

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	OKG AB	
	2024	2023
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	-81	23
Umsatz	326	271
Jahresergebnis	-179	51
Comprehensive Income	-171	52

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2024 keine Mitteilungen zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2024)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Bundesrepublik Deutschland über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH	21.12.2022	75 %	21.12.2022	indirekt	98,56 %	5.071.842.353	5,78 %

Gezeichnetes Kapital und im Jahr 2023 stattgefundenene Kapitalherabsetzungen

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 416.475.332,00 € (31. Dezember 2023: 416.475.332,00 €), ist eingeteilt in 416.475.332 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Wert 1,00 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

In Bezug auf das gezeichnete Kapital der Uniper SE haben sich im Jahr 2024 keine Änderungen ergeben. Zuvor hatte im Jahr 2023 die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE am 8. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der im Dezember 2022 durchgeführten Stabilisierung der Uniper SE im Sinne von § 29 des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung („EnSiG“) beschlossen, das gezeichnete Kapital der Uniper SE in drei Schritten von 14.160.161.306,70 € um insgesamt 13.743.685.974,70 € auf 416.475.332,00 € herabzusetzen (nachfolgend die „Kapitalherabsetzung“) und den Herabsetzungsbetrag insgesamt in die Kapitalrücklagen der Uniper SE nach den Regelungen des AktG, EnSiG und WStBG einzustellen.

Durch die beschlossene Herabsetzung des gezeichneten Kapitals wurden daher Kapitalrücklagen geschaffen, die Uniper zur Wiederherstellung der bilanziellen Voraussetzungen für künftige Ausschüttungen bzw. Thesaurierungen verwenden kann. Diese Kapitalherabsetzungsmaßnahme erfolgte, um einen etwaigen künftigen Jahresüberschuss der Uniper SE ab dem Geschäftsjahr 2024 wieder als handelsrechtlichen Bilanzgewinn ausweisen zu können über dessen Verwendung (innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen) grundsätzlich wieder die Aktionäre beschließen können.

Die daraufhin dotierte Kapitalrücklage wurde, gemeinsam mit dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2023 sowie der teilweisen Auflösung der bestehenden Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 1.881.052.209,29 € dafür genutzt, den zum 31. Dezember 2022 festgestellten Bilanzverlust in Höhe von 24.202.226.887,67 € zum 31. Dezember 2023 vollständig zu beseitigen.

Die mit der Kapitalherabsetzung angestrebte Wiederherstellung der bilanztechnischen Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsfähigkeit von Uniper erfolgte mit Blick auf die Uniper von der Bundesrepublik Deutschland gewährten Stabilisierungsmaßnahmen nach § 29 EnSiG. Die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission enthält die Zusage, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligung am gezeichneten Kapital der Uniper bis Ende des Jahres 2028 unter Einhaltung bestimmter weiterer Bedingungen auf höchstens 25 % plus eine Aktie verringert und auf diese Weise die gewährte Stabilisierungsmaßnahme entsprechend im Sinne des § 29 Abs. 1a Satz 8 EnSiG zurückführt. Die Uniper SE war aufgrund des am 19. Dezember 2022 mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Rahmenvertrages über Stabilisierungsmaßnahmen nach dem EnSiG in Verbindung mit einer am 18. Oktober 2023 geschlossenen Ergänzungsvereinbarung verpflichtet, zur Vorbereitung bzw. Erleichterung dieser Rückführung und Wiederherstellung ihrer bilanztechnischen Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsfähigkeit die Herabsetzung des gezeichneten Kapitals der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen und bei Annahme durch die Hauptversammlung durchzuführen. Die durch die außerordentliche Hauptversammlung im Dezember 2023 beschlossene Herabsetzung des gezeichneten Kapitals stand somit im Zusammenhang mit der erfolgten Stabilisierung (§ 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 des Wirtschaftsstabilisierungsgesetzes („WStBG“)).

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen der Uniper SE zum 31. Dezember 2024 betragen 8.944 Mio € (2023: 8.944 Mio €). Davon sind 7.710 Mio € (2023: 7.710 Mio €) ausschließlich verlustverrechnungsfähig im Sinne des § 150 AktG.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesregierung und Uniper wurde vereinbart, dass Uniper während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung ohne Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland vornehmen wird. Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen im EnSiG wird der Uniper-Vorstand in der Hauptversammlung 2025 nicht vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende auszuschütten.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 vorschlagen, den im Jahresabschluss der Uniper SE ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 262,3 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2029 das gezeichnete Kapital der Uniper SE um bis zu 208.237.666 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 208.237.666 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Uniper SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Uniper SE vom 15. Mai 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 14. Mai 2029 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 83.295.066 auf den Namen lautende Stückaktien der Uniper SE mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von insgesamt bis zu 83.295.066 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das gezeichnete Kapital wird hier nach bedingt erhöht um bis zu 83.295.066 € durch Ausgabe von bis zu 83.295.066 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von je 1,00 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Uniper SE ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 bis zum 14. Mai 2029 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Uniper SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals entfallen.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Uniper SE (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Uniper hält derzeit keine eigenen Aktien.

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus dem Barwert der Verpflichtungen aus im Uniper-Konzern bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen, verrechnet mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Planvermögens, und der Auswirkung der Vermögensobergrenze zusammen.

Der Barwert der Verpflichtungen für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird durch die Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Barwerts berücksichtigt neben den am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften auch demografische und ökonomische Annahmen, wie z.B. länderspezifisch anerkannte und zum Stichtag aktuelle Sterbetafeln, die erwartete Fluktuation und langfristige Gehalts- und Rententrends sowie zum Bilanzstichtag ermittelte Rechnungszinssätze.

Ein gegebenenfalls aus der Verrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen mit dem korrespondierenden beizulegenden Zeitwert des Planvermögens entstehender Vermögenswert wird unter Berücksichtigung der Vermögenswertbeschränkung bilanziert. Die Erfassung eines wirtschaftlich nutzbaren Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“. Für nach der Verrechnung verbleibende Vermögenswerte, die wirtschaftlich nicht durch Uniper nutzbar sind, wird im Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Verpflichtung in Höhe dieses Vermögenswerts berücksichtigt (Auswirkung der Vermögensobergrenze).

Der laufende und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert, die im Finanzergebnis erfasst werden, ergeben sich grundsätzlich aus der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Nettoverbindlichkeit bzw. dem Nettovermögenswert, korrigiert um im Berichtsjahr erwartete Zahlungsströme aus Leistungszahlungen und Beiträgen, und dem zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelten Rechnungszinssatz.

Im Fall einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Planereignis) eines leistungsorientierten Pensionsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert für die nach dem Planereignis verbleibende Berichtsperiode neu zu berechnen. Dafür sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde zu legen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswerts umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den erwarteten und

den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Dazu gehören weiterhin die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze, soweit diese nicht bereits in den Nettozinsen enthalten sind. Ergebnisse aus den Neubewertungen sowie in Bezug stehende latente Steuern werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Für rein beitragsorientierte Versorgungspläne werden planmäßig festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister gezahlt und als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Zahlung der Beiträge bestehen für Uniper keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie diejenigen für rein beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus rein beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen. Beiträge für staatliche Pläne werden größtenteils in den sozialen Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der beizulegende Zeitwert des Planvermögens, die Auswirkung der Vermögensobergrenze und die daraus resultierende Nettoverbindlichkeit bzw. der Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen führen zu einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften zum 31. Dezember 2024 von 90 % (2023: 81 %) und stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	2.300	2.186
Großbritannien	457	458
Summe	2.757	2.645
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
Deutschland	-2.055	-1.710
Großbritannien	-461	-439
Summe	-2.516	-2.149
Auswirkung der Vermögensobergrenze¹⁾		
Deutschland	25	25
Summe	25	25
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	269	500
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>	270	501
<i>davon Nettovermögenswert</i>	-1	-1
Großbritannien	-4	20
Summe	266	520
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	270	521
<i>ausgewiesen als sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte¹⁾</i>	-4	-1

1) Neben den Nettovermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Versorgungszusagen in Deutschland zum 31. Dezember 2024 und 2023 und in Großbritannien zum 31. Dezember 2024, die in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen werden, bestehen zum 31. Dezember 2024 und 2023 weitere Vermögenswerte in Deutschland, die wirtschaftlich nicht durch Uniper genutzt werden können.

Beschreibung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch rein beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Die Zusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen und sind je nach den vorhandenen rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes unterschiedlich ausgestaltet.

Die im Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Hinzu kommen je nach Entwicklung der globalen Anlagemärkte Risiken und Chancen bezüglich der Entwicklung des Planvermögens, das zur Deckung der bestehenden leistungsorientierten Zusagen vorhanden ist. Zur Begrenzung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden in der Vergangenheit bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt, bei denen ein Großteil der Risikofaktoren besser kalkulierbar und steuerbar ist.

Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne für Uniper in Deutschland und Großbritannien beschrieben.

Deutschland

Bei den deutschen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärtler größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinzelt Festbeitragszusagen.

Ein Großteil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärtler entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 bzw. auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die im Jahr 2004 eingeführt wurde. Sie ersetzt zahlreiche in der Vergangenheit erteilte Versorgungszusagen. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, aber auch im Fall von Invalidität oder bei Tod gezahlt werden. Diese beiden Pläne sind seit dem Jahr 2008 für Neueintritte geschlossen.

Die seit dem Jahr 2008 für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung bzw. Ratenzahlungen vorsieht. Neben der Rentenleistung bei Erreichen der Altersgrenze besteht auch eine Absicherung des Mitarbeiters bei Invalidität und für die Hinterbliebenen im Todesfall.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 führte Uniper mit einer reinen Beitragszusage ein weiteres System der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland ein. Diese Zusage gilt im Gegensatz zu den zuvor bereits beschriebenen Leistungszusagen – die als leistungsorientierte Versorgungszusagen bilanziert werden – als eine reine beitragsorientierte Versorgungszusage und wird entsprechend bilanziert. Diese auf einem Tarifvertrag basierende Form der betrieblichen Altersversorgungszusage verpflichtet die teilnehmenden deutschen Uniper-Gesellschaften ausschließlich zur Zahlung von Beiträgen an den Metzler Sozialpartner Pensionsfonds (MSPF). Darüber hinaus besteht keine weitere Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gegenüber den teilnehmenden aktiven und ehemaligen Mitarbeitern seitens der Uniper-Gesellschaften. Die Leistung der Rentenzahlungen, die der Höhe nach über den gesamten Leistungszeitraum nicht garantiert sind, erfolgt ausschließlich durch den MSPF. Die reine Beitragszusage existiert parallel zu den bestehenden Versorgungssystemen. Im Rahmen der Implementierung hatten die meisten Bestandsmitarbeiter mit bestehenden Versorgungszusagen im zweiten Quartal 2023 das Wahlrecht, mit Wirkung zum Wechseltermin am 1. Juli 2023 mit ihren zukünftigen Beitragsansprüchen in diese reine Beitragszusage zu wechseln. Im dritten Quartal 2024 räumte Uniper den Bestandsmitarbeitern mit bestehenden Versorgungszusagen, die nicht bereits im Vorjahr vollständig mit ihren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen in die reine Beitragszusage gewechselt sind, nochmals das Wahlrecht ein, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 mit ihren zukünftigen Beitragsansprüchen in die reine Beitragszusage zu wechseln.

Das Wahlrecht sah hier jeweils drei Alternativen für einen Wechsel vor: ausschließlich mit dem Arbeitgeber- oder mit dem Arbeitnehmerbeitrag oder mit beiden Beitragsformen. Die bis zum Wechseltermin erworbenen Leistungsansprüche der Bestandsmitarbeiter aus den bestehenden Versorgungszusagen bleiben dort bestehen. Für Neuzugänge steht dieses betriebliche Altersversorgungssystem vorrangig zu dem seit dem Jahr 2008 offenen beitragsorientierten Pensionsplan ebenfalls zur Verfügung.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen sowie der beitragsorientierte Aufwand für die reine Beitragszusage sind gehaltsabhängig und werden in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. Im Fall des offenen beitragsorientierten Pensionsplans und im Rahmen der reinen Beitragszusage, wobei die gleichzeitige Einzahlung der Arbeitgeberbeiträge in den offenen beitragsorientierten Pensionsplan oder die reine Beitragszusage Voraussetzung ist, wird die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung bei Einhaltung vorgegebener Umwandlungsgrenzen durch Matching-Beiträge des Arbeitgebers bezuschusst.

In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- bzw. Kapitalbausteine enthalten. Für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung galten bis einschließlich 31. Dezember 2018 Festzinsannahmen. Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt die Verzinsung der im BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung gebildeten Rentenbausteine angepasst an die Marktentwicklung und wird durch Sockelzinssätze abgesichert. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung wird jährlich überprüft und festgestellt, ob die Bildung der Rentenbausteine auf Basis der Sockelzinssätze oder eines gegebenenfalls höheren Zinssatzes erfolgt. Eine Anhebung des Zinssatzes ist auf maximal 6,0 % p. a. begrenzt. Die bis zum 31. Dezember 2018 zugesagten Rentenbausteine bleiben von dieser angepassten Verzinsung unberührt. Die Verzinsung der im Rahmen des am Berichtsstichtag offenen beitragsorientierten Pensionsplans gebildeten Kapitalbausteine erfolgt auf Basis des im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveaus langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland. Die Verzinsung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in der reinen Beitragszusage erfolgt in Abhängigkeit von der Rendite der entsprechenden Kapitalanlage im MSPF und kann sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

Die künftigen Rentenanpassungen – ausgenommen die reine Beitragszusage – sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärter, mit 1 % p. a. nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) garantiert. Für die meisten übrigen Anspruchsberechtigten erfolgt die Rentenanpassung in der Regel im Dreijahresturnus und orientiert sich größtenteils an der Inflationsrate. In der reinen Beitragszusage sind die Rentenanpassungen abhängig vom Kapitaldeckungsgrad im Rentnerkollektiv und können sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde in der Vergangenheit zur Finanzierung des Großteils der inländischen leistungsorientierten Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e.V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines in der Vergangenheit erfolgten Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Altersversorgungszusagen zu einer Pensionsfondszusage Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, dessen Vermögen als Planvermögen qualifiziert wird, geleistet. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen.

Mit den beschriebenen Pensionsvehikeln wird das primäre Ziel einer zeitkongruenten Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen verfolgt. Die dazu erforderliche Anlagestrategie und Portfoliostruktur werden unter Zugrundelegung von Asset-Liability-Management-Studien auf Basis festgelegter Anlagerichtlinien, der vorhandenen Verpflichtungsstruktur sowie des jeweils aktuellen Kapitalmarktumfelds umgesetzt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Ziele der Anlagestrategie sind eine partielle Kompensation der Wertänderungen des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen durch Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens und langfristig eine positive Beeinflussung des Deckungsgrads der inländischen Pensionsverpflichtungen durch Anlagen in Assetklassen mit erwarteten Renditen oberhalb derer für festverzinsliche Anleihen bzw. des Rechnungszinssatzes.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse. Für das CTA bestehen Dotierungsvorschriften auf Basis einer Konzernbetriebsvereinbarung.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an einem der zwei bestehenden Pensionspläne teil, die aus einem beitragsorientierten Pensionsplan und einem leistungsorientierten Pensionsplan mit endgehaltsabhängigen Kategorien sowie einer Kategorie mit einer beitragsorientierten Leistungszusage bestehen. Der leistungsorientierte Pensionsplan stellt die derzeit für die ehemaligen und aktiven Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen dar. Die endgehaltsabhängigen Kategorien sind für neu eingestellte Mitarbeiter seit dem Jahr 2005, die Kategorie der beitragsorientierten Leistungszusage seit 2008 geschlossen. Seit der Schließung der Kategorie der beitragsorientierten Leistungszusage im Jahr 2008 treten neue Mitarbeiter dem offenen beitragsorientierten Pensionsplan bei.

Die Rentenzahlungen für die Begünstigten des bestehenden leistungsorientierten Pensionsplans werden entweder durch festgelegte Erhöhungen oder auf der Grundlage eines Index, gemessen am britischen Einzelhandelspreisindex („Retail Price Index“ (RPI)) oder Verbraucherpreisindex („Consumer Price Index“ (CPI)), angepasst, wobei diese Erhöhungen auf einen Höchstbetrag begrenzt sind oder nach dem Ermessen der Gesellschaft begrenzt werden können.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus den endgehaltsabhängigen Kategorien sowie der Kategorie der beitragsorientierten Leistungszusage (mit Ausnahme des Vermögens für den beitragsorientierten Pensionsplan, das mit Vertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Vermögensverwalter entsteht) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme (Uniper Group of the ESPS) treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der Uniper Group of the ESPS gewählt bzw. von Uniper UK Limited benannt. In ihrer Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhandmanager (Fiduciary Manager).

Der Treuhandmanager übernimmt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen die Anlage des Planvermögens mit dualer Zielsetzung: Einerseits wird die Absicherung eines Teils der festzins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen unter Einsatz von Staats- und Unternehmensanleihen, Derivaten und Barmitteln, andererseits langfristig ein Vermögenszuwachs, der über dem Wachstum der Verpflichtungen liegt, durch Investitionen in eine Reihe von diversifizierten öffentlichen und privaten Anlagemärkten angestrebt. Die Höhe des Anteils der Absicherungskomponente und der abzusichernden Verpflichtungen sowie die Wertentwicklung der wachstumsorientierten Teile des Portfolios werden von den Treuhändern überwacht.

Die Gesetzgebung in Großbritannien schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern der Uniper Group of the ESPS und der Uniper UK Limited vereinbart. Sie beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte Bewertung der Uniper Group of the ESPS erfolgte zum 31. März 2022 und zeigte zunächst ein Finanzierungsdefizit von 18,8 Mio GBP. Aufgrund der nach dem Bewertungsstichtag 31. März 2022 entstandenen geopolitischen Lage und der damit einhergegangenen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kapitalanlagen in Großbritannien aktualisierten die Treuhänder und Uniper UK Limited die regulatorische Bewertung im Jahr 2023 und ermittelten in diesem Zusammenhang ein höheres geschätztes regulatorisches Finanzierungsdefizit von 61,8 Mio GBP. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht Repair-Zahlungen von 42,4 Mio GBP zwischen August 2023 und März 2025 vor, von denen 37,1 Mio GBP bei Fälligkeit gezahlt wurden, sowie weitere bedingte Zahlungen an die Uniper Group of the ESPS in Höhe von maximal 21,4 Mio GBP zwischen April 2025 und März 2026. Die nächste technische Bewertung erfolgt zum 31. März 2025.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen sind verschiedenen internationalen Aktivitäten des Uniper-Konzerns zuzuordnen.

Die betrieblichen Versorgungszusagen in den Niederlanden, Schweden, Kanada und in den USA sind jedoch aus bilanzieller Sicht des Uniper-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Erläuterung der Werte aus den leistungs- und beitragsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit bzw. der bilanzierte Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultieren aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens unter Berücksichtigung der Auswirkung der Vermögensobergrenze:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Auswirkung der Vermögens- obergrenze	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettover- mögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern				
1. Januar 2024	2.645	-2.149	25	520
davon Nettoverbindlichkeit				521
davon Nettovermögenswert				-1
Inland				
1. Januar 2024	2.186	-1.710	25	500
Laufender Diensteitaufwand	17	-	-	17
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	-1	-	-	-1
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	79	-62	1	18
Neubewertungen	93	-91	-1	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen	-	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen	99	-	-	99
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-6	-	-	-6
Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind	-	-91	-	-91
Erfolgsneutrale Veränderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind	-	-	-1	-1
Leistungszahlungen	-75	73	-	-1
aus dem Planvermögen	-73	73	-	-
vom Unternehmen	-1	-	-	-1
Arbeitgeberbeiträge	-	-265	-	-265
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	0	0	-	0
31. Dezember 2024	2.300	-2.055	25	269
davon Nettoverbindlichkeit				270
davon Nettovermögenswert				-1
Ausland				
1. Januar 2024	458	-439	-	20
Laufender Diensteitaufwand	12	-	-	12
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	0	-	-	0
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	22	-21	-	0
Neubewertungen	-39	48	-	8
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen	4	-	-	4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen	-69	-	-	-69
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	26	-	-	26
Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind	-	48	-	48
Leistungszahlungen	-20	20	-	-
aus dem Planvermögen	-20	20	-	-
vom Unternehmen	-	-	-	-
Arbeitgeberbeiträge	-	-44	-	-44
Mitarbeiterbeiträge	3	-3	-	-
Währungsunterschiede	22	-21	-	0
31. Dezember 2024	457	-461	-	-4
davon Nettovermögenswert				-4
Uniper-Konzern				
31. Dezember 2024	2.757	-2.516	25	266
davon Nettoverbindlichkeit				270
davon Nettovermögenswert				-4

1) Die Zeile „Veränderungen Konsolidierungskreis“ enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden.

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Auswirkung der Vermögens- obergrenze	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettover- mögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern				
1. Januar 2023	2.506	-1.992	22	536
davon Nettoverbindlichkeit				537
davon Nettovermögenswert				-1
Inland				
1. Januar 2023	2.120	-1.611	22	531
Laufender Dienstzeitaufwand	19	-	-	19
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-6	-	-	-6
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	78	-61	1	18
Neubewertungen	42	-86	2	-42
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)</i> <i>aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-	-	-	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)</i> <i>aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	0	-	-	0
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)</i> <i>aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	41	-	-	41
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne</i> <i>Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-86	-	-86
<i>Erfolgsneutrale Veränderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne</i> <i>Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-	2	2
Leistungszahlungen	-70	68	-	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-68	68	-	-
<i>vom Unternehmen</i>	-1	-	-	-1
Arbeitgeberbeiträge	-	-21	-	-21
Veränderungen Konsolidierungskreis	3	-	-	3
31. Dezember 2023	2.186	-1.710	25	500
davon Nettoverbindlichkeit				501
davon Nettovermögenswert				-1
Ausland				
1. Januar 2023	386	-381	-	5
Laufender Dienstzeitaufwand	12	-	-	12
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	23	-	-	23
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	21	-20	-	0
Neubewertungen	20	-3	-	17
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)</i> <i>aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-4	-	-	-4
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)</i> <i>aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	20	-	-	20
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)</i> <i>aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	4	-	-	4
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne</i> <i>Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-3	-	-3
Leistungszahlungen	-12	12	-	-
<i>aus dem Planvermögen</i>	-12	12	-	-
<i>vom Unternehmen</i>	-	-	-	-
Arbeitgeberbeiträge	-	-38	-	-38
Währungsunterschiede	8	-8	-	0
31. Dezember 2023	458	-439	-	20
davon Nettoverbindlichkeit				20
Uniper-Konzern				
31. Dezember 2023	2.645	-2.149	25	520
davon Nettoverbindlichkeit				521
davon Nettovermögenswert				-1

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen im Ausland sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im Ausland entfallen zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 ausschließlich auf Großbritannien.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 0,9 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2023: 0,9 Mrd €), mit rund 1,3 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2023: 1,1 Mrd €) und mit rund 0,6 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2023: 0,6 Mrd €) zuzuordnen.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen, die in den Jahren 2024 und 2023 erfasst wurden, resultierten überwiegend aus Plananpassungen im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa. Aus den erfolgten Wechseln von Bestandmitarbeitern aus bestehenden Versorgungszusagen in die reine Beitragszusage ergaben sich ebenfalls nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen in beiden Geschäftsjahren. Im Zusammenhang mit den zuvor genannten Sachverhalten wurden auch unterjährig Neubewertungen der Nettopensionsaufwendungen bei den betroffenen Plänen vorgenommen.

Die saldierten versicherungsmathematischen Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 erfasst wurden, entfallen nahezu vollständig auf Großbritannien und resultierten überwiegend aus der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, welche teilweise durch versicherungsmathematische Gewinne kompensiert wurden. Diese resultierten aus dem Anstieg des in Großbritannien zur Bewertung der zum 31. Dezember 2024 bestehenden leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes. In Deutschland resultierten versicherungsmathematische Verluste aus dem Rückgang des für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2024 und wurden allerdings durch nahezu gleich hohe versicherungsmathematische Gewinne vor allem als Ergebnis der positiven Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens in Deutschland kompensiert. Der Rückgang des Rechnungszinssatzes in Deutschland ist im Wesentlichen bedingt durch eine Anpassung in der Berechnung der Rechnungszinssätze in Deutschland und Großbritannien. Weitere Ausführungen zur Anpassung der Berechnung der Rechnungszinssätze erfolgen im weiteren Verlauf der Darstellungen der versicherungsmathematischen Bewertungsparameter.

Die im Jahr 2023 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Gewinne waren überwiegend der positiven Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Jahr 2023 zuzuordnen. Teilweise gegenläufige Effekte resultierten vor allem aus versicherungsmathematischen Verlusten, die zum einen aus dem Rückgang des in Großbritannien zur Bewertung der zum 31. Dezember 2023 bestehenden leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes resultierten. Zum anderen ergaben sich versicherungsmathematische Verluste insbesondere bei den deutschen Uniper-Gesellschaften aus bewertungstechnischen Anpassungen bestehender relevanter Verpflichtungsbestände zur Berücksichtigung der aufgelaufenen überdurchschnittlichen Inflationsentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zur Finanzierung der bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in Höhe von 309 Mio € (2023: 59 Mio €) geleistet, die mit 265 Mio € auf Deutschland entfallen und eine Sonderdotierung in Höhe von 250 Mio € beinhalten.

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2024 in Summe 127 Mio € (2023: 171 Mio €).

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2024 beitragsorientierte Aufwendungen für betriebliche Altersversorgungspläne in Höhe von 39 Mio € (2023: 28 Mio €) erfasst.

Für das Jahr 2024 betragen die Beiträge zu staatlichen Plänen 58 Mio € (2023: 52 Mio €).

Versicherungsmathematische Parameter und Sensitivitäten

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften in Deutschland und Großbritannien lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31. Dezember		1. Januar
	2024	2023	2023
Rechnungszinssatz			
Deutschland	3,40	3,70	3,70
Großbritannien	5,50	4,60	5,00
Gehaltstrend			
Deutschland	2,25	2,25	2,25
Großbritannien	2,50	2,50	3,00
Rententrend			
Deutschland ¹⁾	2,00	2,00	2,00
Großbritannien	2,80	2,80	2,90

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die Bestimmung der IAS-19-Rechnungszinssätze für den EUR- und GBP-Währungsraum erfolgt unter Zugrundelegung der Einheitszinsmethode. Dabei wird für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte die im jeweiligen Währungsraum gültige vollständige Zinskurve zugrunde gelegt und der jeweils ausgewiesene IAS-19-Rechnungszins retrograd als derjenige Rechnungszins ermittelt, der bei einer einheitlichen Anwendung zum entsprechenden identischen Anwartschaftsbarwert führt. Die bis dato im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basierten auf Zinskurven, die jeweils unter Zugrundelegung der Vorschriften des IAS 19 auf Basis eines Uniper-internen Verfahrens unter Berücksichtigung währungsspezifischer, zum Bilanzstichtag ermittelter Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen ermittelt wurden, und berücksichtigten die durchschnittliche Laufzeit (Duration) der jeweiligen zugrunde liegenden Verpflichtungen. Zum 31. Dezember 2024 wurde erstmals die Zinskurve „RATE:Link“ des Anbieters Willis Towers Watson zur Ermittlung der Rechnungszinssätze nach der Einheitszinsmethode jeweils für den EUR- und GBP-Währungsraum genutzt. Die Umstellung führte zum 31. Dezember 2024 in Deutschland zu einem im Vergleich zu dem bisherigen Schätzverfahren um 50 Basispunkte niedrigeren bzw. in Großbritannien um 40 Basispunkte niedrigeren Rechnungszinssatz. Daraus resultierte ein korrespondierender versicherungsmathematischer Verlust in Deutschland von 157 Mio €. In Großbritannien führte der zuvor beschriebene niedrigere Rechnungszinssatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von Auswirkungen der zuvor beschriebenen Umstellung analog auch auf die Bestimmung inflationsgebundener Bewertungsparameter zu einem versicherungsmathematischen Verlust von 21 Mio €. Im Zusammenhang mit dem Nettopensionsaufwand des Geschäftsjahres 2025 kommt es im Uniper-Konzern zu einer Erhöhung des laufenden Dienstzeitaufwands von 2 Mio € sowie zu einer Erhöhung des Nettozinsaufwands von 6 Mio €.

Die gewichtete durchschnittliche Macaulay-Duration der im Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 15,4 Jahre zum 31. Dezember 2024.

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

	2024: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
Deutschland	2023: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
	2024: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2023 Prognosetafeln)
Großbritannien	2023: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2022 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
Veränderung in Prozent	-7,05	7,90	-7,03	7,88
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	0,19	-0,18	0,20	-0,19
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	1,00	-0,97	1,05	-1,02
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
Veränderung in Prozent	-1,71	1,92	-1,68	1,89

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 2023 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10%igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend dem kumulierten Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten entspricht.

Beschreibung des Planvermögens

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden entsprechenden Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Uniper-Konzern	Deutschland	Großbritannien	Uniper-Konzern	Deutschland	Großbritannien
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Eigenkapitaltitel (Aktien)	29	32	20	24	28	10
Fremdkapitaltitel	43	50	12	45	53	14
<i>davon Staatsanleihen</i>	17	20	2	23	28	2
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	26	30	10	22	25	13
Andere Investmentfonds	12	5	43	13	4	46
Summe	84	86	74	82	85	70
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	1	–	6	1	–	6
Fremdkapitaltitel	3	–	14	3	–	15
Immobilien	10	12	–	12	15	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	1	5	2	0	7
Sonstige	–	–	–	–	–	–
Summe	16	14	26	18	15	30
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Bei der Anlage des Planvermögens im Uniper-Konzern kommen Derivate (z.B. Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden.

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien bzw. Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Darstellung der erwarteten Beitrags- und Leistungszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2025 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen für den Uniper-Konzern in Höhe von 20 Mio € erwartet.

Für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen in Deutschland und Großbritannien werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien
2025	105	85	20
2026	108	85	23
2027	108	93	14
2028	116	97	18
2029	121	104	17
2030 – 2034	699	584	115

(24) Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von in Nutzung befindlichen Sachanlagen resultieren, werden mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Bei Schätzungsänderungen erfolgt die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung bzw. den Rückbau von Sachanlagen in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen, die zu einer weiteren Reduktion führen würden, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Schätzungsänderungen aller anderen übrigen Rückstellungen werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der schwedischen Kernkraftaktivitäten ist Uniper nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hochradioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, die von der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen und von Regierungsstellen genehmigt werden, von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 wird für geleistete Zahlungen an den KAF ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert (vergleiche Textziffer 20). Dieser Erstattungsanspruch aus dem Fonds wird spezifisch pro Kraftwerksgesellschaft mit dem niedrigeren Betrag aus der bilanzierten Entsorgungsverpflichtung oder dem Anteil des Teilhabers am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Fonds bewertet.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der verwendete langfristige nominale Diskontierungszins im Kernenergiebereich in Schweden im Rahmen einer landesspezifischen Ermittlung 2,71 % (2023: langfristiger realer Diskontierungszins: 1,0 %). Die Verwendung eines langfristigen nominalen Zinses entspricht der mittlerweile überwiegend etablierten landes- und industriespezifischen Vorgehensweise. Eine Veränderung des angewandten Nominalzinssatzes um 0,1 Prozentpunkte führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 63 Mio € (2023: 54 Mio €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert, so dass die Bewertung von schwankenden Marktpreisen beeinflusst ist.

Rückstellungen für Restrukturierung werden zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt, erstmals angesetzt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Die Verpflichtungen aus getätigten CO₂-Emissionen, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems und des UKA-Systems (UK-Allowances-System) entstehen, werden durch die Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte bzw. bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt und reagieren entsprechend sensitiv auf Preisschwankungen von Emissionsrechten. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen. Die Darstellung der Verpflichtungen und der Vermögenswerte erfolgt nach der Bruttomethode.

Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 0,96 % und 5,06 % (2023: 1,89 % und 4,88 %) zur Anwendung.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für schwedische Kernkraftwerke	153	3.621	196	3.196
Verpflichtungen im Personalbereich	86	117	85	138
Sonstige Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen	33	812	32	756
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	59	473	883	427
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	616	613	939	559
Verpflichtungen im Leitungsbereich	37	143	40	139
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	10	18	12	8
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	52	369	18	260
Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	–	–	–	2.238
Sonstige	387	365	186	252
Summe	1.434	6.531	2.391	7.974

Die übrigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2024	Währungs- unter- schiede	Verände- rungen Konsoli- dierungs- kreis	Auf- zinsung	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Um- buchung	Auf- lösung	Schät- zungs- ände- rungen	Stand zum 31. Dezember 2024
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für schwedische Kernkraftwerke	3.392	-109	–	57	15	-190	–	–	607	3.774
Verpflichtungen im Personalbereich	223	1	–	7	69	-83	2	-15	–	203
Sonstige Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen	789	9	–	-12	1	-16	–	-7	81	845
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.309	–	–	8	328	-411	6	-708	–	532
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	1.497	11	14	-8	1.029	-1.310	–	-6	–	1.229
Verpflichtungen im Leitungsbereich	179	-1	–	2	45	-44	–	–	–	181
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	20	–	–	–	17	-9	2	-3	–	28
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	278	2	–	4	159	-14	–	-9	–	420
Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	2.238	–	–	72	224	–	-2.535	–	–	–
Sonstige	438	-2	–	4	958	-613	6	-39	–	752
Summe	10.365	-87	14	135	2.845	-2.689	-2.519	-787	689	7.965

Der Rückgang im Bereich der beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme und Auflösung einer Rückstellung aufgrund der außergerichtlichen Beilegung von langjährigen Rechtsstreitigkeiten.

Die Zuführungen und Inanspruchnahmen im Erzeugungsbereich betreffen insbesondere die Entstehung (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024) und die Erfüllung (für das vorhergehende Geschäftsjahr 2023) von Verpflichtungen im Rahmen des europäischen Emissionshandels.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit einer etwaigen Beihilferückzahlung wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig gebildet. Sie wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umbucht, da die Bewertungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2024 nicht mehr bestanden.

Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für schwedische Kernkraftwerke

Zum 31. Dezember 2024 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 3,8 Mrd € (2023: 3,4 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlage.

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2081 (2023: 2024 bis 2081) aus.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 607 Mio € (2023: 64 Mio €) zu berücksichtigen. Davon entfielen rund 392 Mio € auf einen Anstieg der Kosten, während rund 215 Mio € auf eine Anpassung des landesspezifischen Diskontierungszinssatzes zurückzuführen sind.

Die Kostenaktualisierung basiert hauptsächlich auf dem regelmäßig aktualisierten SKB-Programm („SKB-Plan 2025“). Die maßgeblichen Faktoren für den Kostenanstieg im Vergleich zum vorherigen Plan („SKB-Plan 2022“) sind die sektorspezifische Inflation, erhöhte Kapselkosten sowie die verlängerte Umsetzungsdauer für die Erweiterung des Endlagers für kurzlebige radioaktive Abfälle.

Die Herleitung des landesspezifischen Diskontierungszinssatzes wurde weitergehend auf extern verfügbare Parameter ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurde die Schätzung des Zinssatzes für den illiquiden Zeitraum (Ultimate Forward Rate – UFR) auf die Nutzung der durch die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) öffentlich bereitgestellten UFR, welche einem Nominalzins entspricht, geändert. Unter Berücksichtigung dieser Ausrichtung und der in diesem Zusammenhang erfolgten Umstellung auf die branchenübliche Verwendung eines Nominalzinssatzes ergibt sich der angewendete Diskontierungszinssatz von 2,71 %. Ohne diese Anpassungen wäre der aktuelle Diskontierungszins um 0,15 Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Der Zinsaufwand wäre um rund 55 Mio € höher ausgefallen, wobei dieser Vergleichswert einen gegenläufigen Effekt in Höhe von rund 24 Mio € berücksichtigt, der aus einer Umgliederung aus dem Materialaufwand resultiert.

Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 190 Mio € (2023: 138 Mio €), von denen 109 Mio € (2023: 79 Mio €) auf die stillgelegten Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Oskarshamn und 81 Mio € (2023: 59 Mio €) auf das stillgelegte Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammensetzung der Rückstellungen aus technischer Sicht die tatsächliche Finanzierungssituation der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich gegenübergestellt:

Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen für schwedische Kernkraftwerke

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Stilllegung	675	660
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	3.098	2.733
Summe	3.774	3.392
Unipers bilanzierter Anteil an Schwedens Fonds für Nuklearabfall (vergleiche Textziffer 20)	2.277	2.329
Unipers Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens an Schwedens Fonds für Nuklearabfall	2.277	2.329

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 wurde ein Erstattungsanspruch, auf Basis einer kraftwerksspezifischen Ermittlung, in Höhe von insgesamt 2.277 Mio € (2023: 2.329 Mio €) in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (vergleiche Textziffer 20). Der Anspruch gegenüber dem KAF durfte, wie im Vorjahr, vollständig aktiviert werden. Dem tatsächlichen Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 2.277 Mio € (2023: 2.329 Mio €) stehen Rückstellungen in Höhe von 3.737 Mio € (2023: 3.355 Mio €) gegenüber. Für Rückstellungen in Höhe von 37 Mio € (2023: 38 Mio €) besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Jubiläumsverpflichtungen, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen (vergleiche hierzu auch Textziffer 11 des Anhangs) sowie andere Personalkosten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2061 (2023: 2024 bis 2061) aus.

Sonstige Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen enthalten Verpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2074 (2023: 2024 bis 2066) aus.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und Drohverlustrückstellungen. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme und Auflösung einer Rückstellung aufgrund der außergerichtlichen Beilegung von langjährigen Rechtsstreitigkeiten. Der verbleibende Rückstellungsbetrag umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Gasspeicherverträgen.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen im Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte. Die Rückstellungen für Emissionsrechte (CO₂-Emissionen) betragen 616 Mio € zum Stichtag 31. Dezember 2024 (2023: 939 Mio €) und basieren auf einem Ausstoß von 13 Mio t CO₂ (2023: 17 Mio t CO₂), die Uniper operativem Geschäft zuzuordnen sind. Diese Gesamtmenge verteilt sich auf 8 Mio t im EU-ETS (2023: 9 Mio t) und 5 Mio t im UKA-System (2023: 8 Mio t).

Der Gesamtwert der Verpflichtungen in der Rückstellung umfasst sowohl die Verpflichtungen, die aus dem EU-ETS (406 Mio €; 2023: 591 Mio €), als auch die Verpflichtungen, die aus dem UKA-System (UK-Allocations-System) (210 Mio €; 2023: 347 Mio €) im Erzeugungsbereich in Großbritannien entstanden sind.

Die CO₂-Rückstellungen werden im Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommen.

Für die restlichen Verpflichtungen geht Uniper auf Basis aktueller Erwartungen für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2026 bis 2082 (2023: 2025 bis 2082) aus.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für belastende Verträge in den Bereichen Gastransport und Regasifizierung. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2034 (2023: 2024 bis 2034) aus.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen umfassen verschiedene einzeln und insgesamt unwesentliche Sachverhalte. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2039 (2023: 2024 bis 2025) aus.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie Boden- und Wasseraufbereitung, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2050 (2023: 2024 bis 2046) aus.

Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung

Die im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.238 Mio € gebildete Rückstellung steht im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung. Die entsprechenden staatlichen Beihilfen wurden im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE geleistet. Teil dieser Auflagen ist unter anderem ein Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer erwarteten und festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten von Uniper.

Eine diesbezügliche Regelung wurde ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche erfolgte daher zum 31. Dezember 2023 sowie innerhalb des Geschäftsjahres 2024 unter Hinzunahme von IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen bis zum 31. Dezember 2024. Die Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2023 mit einem laufzeitgerechten Zinssatz von 3,12 % abgezinst. Sie unterlag zugleich Schätzungsunsicherheiten, da die IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen zum 31. Dezember 2024 unterjährig wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche haben konnten. Zur Erfüllung dieser vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche wurde Uniper verpflichtet, im Jahr 2025 diese Zahlung im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission im Wege einer Dividende oder anderer geeigneter Mittel zu leisten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde die Rückstellung nach unterjähriger Zuführung und Zinsänderungseffekten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.535 Mio € in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die Bewertungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2024 nicht mehr bestanden.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2075 (2023: 2024 bis 2039) aus.

(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen für Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten vergleiche Textziffer 29.

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	834	1.064	1.899	727	1.119	1.846
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.574	–	3.574	7.394	–	7.394
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	7.296	2.142	9.438	14.436	7.754	22.190
Verbindlichkeit im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	2.535	–	2.535	–	–	–
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	697	484	1.181	608	493	1.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	14.101	2.626	16.727	22.438	8.246	30.684
Summe	14.936	3.691	18.626	23.165	9.365	32.530

Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing verringerten sich von 1.119 Mio € um 55 Mio € auf 1.064 Mio €, im Wesentlichen durch die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Das führte ebenso dazu, dass für beide Fristigkeiten die Leasingverbindlichkeiten um 64 Mio € auf 860 Mio € (2023: 924 Mio €) sanken.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing hingegen erhöhten sich von 727 Mio € um 107 Mio € auf 834 Mio €, primär durch die Erhöhung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) von 125 Mio € um 169 Mio € auf 294 Mio € sowie den Anstieg erhaltener Sicherheiten (Collaterals) von 5 Mio € um 41 Mio € auf 46 Mio €. Gegenläufig wirkte die anteilige Rückführung bestehender Commercial Paper in Höhe von 106 Mio € auf 328 Mio € zum 31. Dezember 2024 (2023: 434 Mio €).

Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 330 Mio € (2023: 340 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 41 Mio € (2023: 18 Mio €) enthalten.

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten sowie Administration/Konsolidierung

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Green Generation	–	–	17	330	347
Flexible Generation	–	–	111	3	114
Greener Commodities	–	–	728	294	1.023
Administration/Konsolidierung	328	46	4	37	415
Summe	328	46	860	665	1.899

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Green Generation	–	–	17	340	357
Flexible Generation	–	–	126	4	129
Greener Commodities	–	–	780	125	905
Administration/Konsolidierung	434	5	1	14	455
Summe	434	5	924	483	1.846

Informationen zum Commercial-Paper-Programm, zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthält die Textziffer 29 „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „Kapitalstrukturmanagement“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.574 Mio € (2023: 7.394 Mio €).

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten um 7.140 Mio € auf 7.296 Mio € (2023: 14.436 Mio €) ist im Wesentlichen auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen. Gegenläufig wirkten neu im Berichtsjahr abgeschlossene Termingeschäfte, die am Jahresende infolge von Preisveränderungen negative Marktwerte aufwiesen und als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert wurden, sowie die zeitlich bedingte Reklassifizierung von lang- in kurzfristige derivative Verbindlichkeiten.

Zudem sanken die Werte der Verbindlichkeiten aus langfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2024 um 5.612 Mio € auf 2.142 Mio € (2023: 7.754 Mio €) hauptsächlich aufgrund der veränderten Forwardpreise auf den Commodity-Märkten. Darüber hinaus reduzierte sich der Wert durch die zeitlich bedingte Reklassifizierung von lang- in kurzfristige derivative Verbindlichkeiten.

Die kurzfristigen sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten hingegen stiegen von 608 Mio € um 2.624 Mio € auf 3.232 Mio €. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Ausweis einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung in Höhe von 2.535 Mio € (Ausweis am 31. Dezember 2023 als langfristige Rückstellung: 2.238 Mio €). Diese wurde im Geschäftsjahr 2024 um 297 Mio € aufgrund von Zinseffekten und Zuführungen erhöht.

Weiterhin umfassten die sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten vor allem Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 302 Mio € (2023: 313 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 163 Mio € (2023: 84 Mio €).

Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten enthält die Textziffer 5.

(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (vergleiche Textziffer 27), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Die angegebenen Werte entsprechen den am Bilanzstichtag erwarteten potentiellen Verpflichtungsvolumina.

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig durch das Unternehmen kontrolliert werden.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten bzw. Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. Gegebenenfalls bestehende Verpflichtungen werden zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Für die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hochradioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich. Die oben genannten Garantien werden von der Sydkraft Nuclear Power AB, einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Uniper SE, abgegeben.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken zudem gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Am 1. Januar 2022 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € pro Schadensfall bereitzustellen. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind seitens Uniper abgeschlossen worden. Die schwedische Regierung verlangt jedoch, dass die betroffenen Unternehmen zusätzlich zu den abgeschlossenen Versicherungen weitere Sicherheiten zur Verfügung stellen. Uniper gewährleistet diese zusätzlichen Sicherheiten durch die Abgabe von Garantien. Das Segment Green Generation betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse, die über die zuvor genannten hinausgehen.

Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf einen Erfüllungsbetrag von 121 Mio € (2023: 133 Mio €).

Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Aufgrund der reduzierten und schließlich eingestellten Gaslieferungen von Gazprom Export (GPE) im Jahr 2022 führte Uniper ein Schiedsverfahren gemäß den Gaslieferverträgen durch, um die Mehrkosten von Uniper für die Ersatzbeschaffung von Gas geltend zu machen. Im Juni 2024 sprach das Schiedsgericht Uniper einen Schadensersatzanspruch von rund 13 Mrd € zu. Zuvor erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung gegen Uniper, welche die Zahlung einer Geldstrafe in Milliardenhöhe an GPE vorsah. Uniper erachtet die russische Gerichtsentscheidung als Verstoß gegen internationales Recht und den Grundsatz eines fairen Verfahrens. Die betroffenen Konzerngesellschaften haben vor russischen Gerichten alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Entscheidung aufzuheben, allerdings ohne Erfolg. Die Entscheidung erlaubt GPE die Vollstreckung in Vermögenswerten der betroffenen Konzerngesellschaften innerhalb Russlands und möglicherweise auch außerhalb Russlands. Uniper ist entschlossen, sich gegen jegliche Vollstreckungsversuche der Entscheidung zu wehren.

Am 16. Dezember 2024 verabschiedete die EU ihr 15. Sanktionspaket, das unter anderem die Anerkennung oder Vollstreckung derartiger russischer Gerichtsentscheidungen in der EU untersagt. Darüber hinaus hat Uniper während des Aufstellungszeitraums des Konzernabschlusses Maßnahmen umgesetzt, die das Risiko der Vollstreckung in Vermögenswerten der betroffenen Konzerngesellschaften auch außerhalb der EU soweit mindern, dass es nicht mehr als bedeutendes Einzelrisiko einzustufen ist. Auf weitergehende Angaben zu dem dargestellten Verfahren sowie dem damit verbundenen, mitigierten Risiko und umgesetzten Maßnahmen wird verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch. Entsprechend entfällt die im Halbjahresbericht 2024 aufgenommene und noch im dritten Quartal 2024 in Unipers Berichterstattung offengelegte Eventualverbindlichkeit.

Der Uniper-Konzern unterliegt verschiedenen steuerlichen Verfahren und Regelungen der Steuerjurisdiktionen, in denen die Konzern-Unternehmen tätig sind. Dies sind neben steuerlichen Veranlagungs- und Festsetzungsverfahren insbesondere laufende Betriebsprüfungen. Uniper analysiert fortlaufend die Auslegung und Anwendung steuerlicher Vorschriften und aktueller Rechtsprechung, um steuerliche Risiken zu erkennen. Im Rahmen dieser steuerlichen Verfahren kann es zu einer unterschiedlichen Auslegung steuerlicher Vorschriften, Regelungen und Rechtsprechungen kommen, die potentiell sowohl zu einer Steuernachzahlung als auch einer Steuererstattung führen können. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

In einem Schreiben des Ministers für Klima- und Energiepolitik vom 20. Juni 2022 an das niederländische Parlament wurde angekündigt, dass die Produktionsobergrenze für die Stromerzeugung mit Kohle aufgehoben und mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt wird. Das bedeutet, dass die Beschränkungen für die Stromerzeugung nach dem 20. Juni 2022 weggefallen sind und dass sich das Recht auf Entschädigung für die betroffenen Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, nur auf den Zeitraum erstreckt, in dem die Produktionsobergrenze galt. Der Erhalt der Entschädigung und letztlich auch deren Höhe ist an gesetzlich geregelte Bedingungen geknüpft, und der niederländische Staat hat angekündigt, die Genehmigung der Europäischen Kommission (Genehmigung staatlicher Beihilfen) im jeweiligen Einzelfall einzuholen, bevor die Zahlung erfolgt. Am 27. Februar 2024 hat der Minister für Klima und Energie beschlossen, Uniper einen Ausgleich einschließlich Zinsen für die im Jahr 2022 geltende Produktionsobergrenze auf der Grundlage der gesetzlich festgelegten Mechanismen zu gewähren. Die Zahlung ist jedoch an die Zustimmung der Europäischen Kommission gebunden und wurde bis heute nicht genehmigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualverbindlichkeiten subsumiert werden.

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mrd € (2023: 0,2 Mrd €). Diese beziehen sich vor allem auf noch nicht vollzogene Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,1 Mrd € (2023: 0,2 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag in erster Linie zur Abnahme fossiler Brennstoffe. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf rund 28,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 4,7 Mrd €), am 31. Dezember 2023 auf rund 69,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 13,3 Mrd €).

Der Gasbezug zur Belieferung von Industriekunden und Weiterverteilern erfolgt zum Teil über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Take-or-Pay-Verträge. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-Pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund für die Reduzierung ist die Kündigung der Verträge mit Gazprom im Juni 2024.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 0,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), zum 31. Dezember 2023 auf rund 0,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,2 Mrd €), unter anderem gegenüber Weiterverteilern und Energieversorgungsunternehmen, insbesondere aus Bezugsverträgen im Rahmen von Handelsrahmenverträgen.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 0,7 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), zum 31. Dezember 2023 auf rund 1,0 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,5 Mrd €). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung von Brennelementen im Zusammenhang mit schwedischen Kernkraftwerken des Uniper-Konzerns sowie Abnahmeverpflichtungen für Wärme und Ersatzbrennstoffe.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2024 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 5,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €), zum 31. Dezember 2023 von rund 5,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €). Ein wesentlicher Teil solcher Verpflichtungen ergibt sich insbesondere aus gebuchten Transport-, Speicher- und Regasifizierungskapazitäten im Segment Greener Commodities.

(27) Rechtsstreitigkeiten

Gegen Unternehmen des Uniper-Konzerns sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu können neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere auch Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen marktmissbräuchlichen und betrügerischen Verhaltens, auf Informationsherausgabe sowie allgemeine kommerzielle Vertragsstreitigkeiten zählen.

Die Verfahren im Geschäftsjahr 2024 schließen einige, teils auch vom Uniper-Konzern initiierte Gerichts- bzw. Schiedsgerichtsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und andere Streitigkeiten im Strom- und Gasbereich ein. Mehrere dieser Verfahren konnten im Geschäftsjahr 2024 beigelegt werden. Vereinzelt beinhalten langfristige LNG- und Gasbezugsverträge für Produzenten und Importeure die Möglichkeit, die Konditionen an geänderte Marktgegebenheiten anzupassen. In einem Schiedsverfahren, das im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen wurde, machte Uniper die Schäden durch die ausgebliebenen russischen Gaslieferungen geltend. Weitergehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner sind Verfahren zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung und den planerischen Grundlagen des Steinkohlekraftwerks in Datteln anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres dar und ist in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben bzw. Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen ausgetauschte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Änderung der Beherrschung einhergeht. Bei Transaktionen ohne Änderung der Beherrschung erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

Die Beschaffung von Emissionsrechten am Markt wirkt sich direkt auf den Cashflow aus.

In den Jahren 2024 und 2023 gab es keine Tausch- und Einbringungsvorgänge.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Zahlungsmittel durch Verkäufe abgegangen. Im Vorjahr sind Zahlungsmittel in Höhe von 88 Mio € abgegangen. So enthielten die Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten des in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen Rohölverarbeitungs- und Schifftreibstoffhandelsgeschäfts (Uniper Energy DMCC) Zahlungsmittel in Höhe von 53 Mio €. Des Weiteren waren 35 Mio € Zahlungsmittel Teil der Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten der 20%igen Beteiligung an der niederländischen BBL Company V.O.F. (BBL). Weitere Informationen dazu können der Textziffer 4 entnommen werden.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) verringerte sich im Jahr 2024 um 4.884 Mio € auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.665 Mio € (2023: 6.549 Mio € Zahlungsmittelzufluss). Der Rückgang ist hauptsächlich durch die Sondereffekte des Vorjahreszeitraums beeinflusst, die sich im Geschäftsjahr 2024 nicht wiederholten. Hierzu zählten insbesondere Erlöse aus signifikanten Minderkosten der Ersatzbeschaffung von entfallenen Lieferungen russischer Gasmengen sowie ungewöhnlich hohe Handelsergebnisse. Dagegen steht die geringere Belastung im Geschäftsjahr 2024, verglichen mit dem Vorjahr, aus negativen zahlungswirksamen Effekten von im jeweiligen Vorjahr durchgeführten Liquiditätsmaßnahmen. Zusätzlich kam es im dritten Quartal 2024 zu einer unterjährigen Zahlung in Höhe von 530 Mio € an die Bundesrepublik Deutschland aus der anteiligen Inanspruchnahme einer Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern. Außerdem beinhaltet der operative Cashflow des Jahres 2024 die Inanspruchnahme einer Rückstellung im Zusammenhang mit im vierten Quartal 2024 beigelegten langjährigen Rechtsstreitigkeiten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank um 3.517 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3.086 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 432 Mio € im Geschäftsjahr 2024. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten im Jahr 2024 in Höhe von 1.300 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) sowie aus Veränderungen der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining), welche im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 1.455 Mio € niedrigeren Zahlungsmittelzufluss führten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelzufluss von 3.313 Mio € zu verzeichnen war, ergab sich im Jahr 2024 ein geringerer Zahlungsmittelzufluss von 1.858 Mio €. Zudem erfolgte im Jahresvergleich ein außerordentlicher Zahlungsmittelabfluss durch eine Sonderdotierung des Arbeitgebers in Deutschland in das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen (Contractual-Trust-Arrangement, CTA) in Höhe von 250 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres (587 Mio €) um 123 Mio € auf 710 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen verringerten sich um 309 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 312 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 3 Mio € im Geschäftsjahr 2024. Dies ist insbesondere auf den Verkauf des Handelsgeschäfts mit Schiffskraftstoffen in den Vereinigten Arabischen Emiraten und die Veräußerung der Beteiligung an der BBL-Pipeline im ersten Halbjahr 2023 zurückzuführen.

Im Jahr 2024 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1 Mio € (2023: -10.123 Mio €). Die wesentlichen Bewegungen dazu erfolgten in den Ein- und Auszahlungen aus dem Zugang bzw. aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing, welche sich nahezu ausglich. Hierbei führte die Zunahme der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 169 Mio € (2023: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.776 Mio €) und erhöhte die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining) entsprechend. Ein weiterer Zahlungsmittelzufluss ergab sich durch die Erhöhung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41 Mio € (2023: Netto-Zahlungsmittelzufluss von 8.621 Mio €). Gegenläufig wirkten die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 120 Mio € (2023: 152 Mio €) und die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 106 Mio € (2023: Emission von Commercial Paper in Höhe von 434 Mio €).

Im Vorjahr wurde die KfW-Kreditfazilität mit Datum 10. Februar 2023 neu strukturiert und entsprechend den IFRS-Regelungen als Tilgung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen finanziellen Verpflichtung klassifiziert. Dem folgend wurde jeweils ein Mittelab- und -zufluss in Höhe von rund 6 Mrd € ausgewiesen. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres 2023 wurden Kredite im Volumen von 6 Mrd € getilgt, so dass am 31. Dezember 2023 keine Kredite unter der KfW-Kreditfazilität ausstehend waren. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2023 Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio € und Inanspruchnahmen der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 1.800 Mio € getilgt.

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten¹⁾

in Mio €	2024	2023
Stand zum 1. Januar	1.846	11.937
Einzahlungen laut Kapitalflussrechnung	252	6.452
Auszahlungen laut Kapitalflussrechnung	-259	-16.580
Veränderung Konsolidierungskreis	-3	19
Währungsumrechnung	3	-8
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	60	27
Stand zum 31. Dezember	1.899	1.846

1) Die Zinsen für Finanzverbindlichkeiten werden über betriebliche Verbindlichkeiten abgegrenzt, sind aber im Wesentlichen direkt zahlungswirksam. Abzugrenzende Aufzinsungseffekte auf Leasingverbindlichkeiten werden gleichfalls unter betrieblichen Verbindlichkeiten erfasst.

(29) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bewertet. Abweichend hiervon werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bilanziert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten hinzugerechnet. Der Fair Value ist hierbei als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen würde. In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren so weit wie möglich genutzt und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bewertungsverfahren werden für jede Klasse von Vermögenswerten gemäß IFRS 13 offengelegt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In erster Linie sind dies bei Uniper Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie einzelne Kredite an konzernfremde oder assoziierte Unternehmen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Uniper das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese auch bei Abgang der Beteiligungen im Eigenkapital zu belassen (Fair Value through OCI). Der Fair Value wird mit üblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Uniper kauft und verkauft Strom aus erneuerbaren Energiequellen unter anderem über langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren. PPAs, die zu Handels- und Optimierungszwecken abgeschlossen wurden, werden als Derivate zum Fair Value gemäß IFRS 9 bilanziert. Physisch zu erfüllende PPAs zur Absicherung der eigenen zukünftigen Stromerzeugung fallen dagegen unter die Eigenbedarfsausnahme gemäß IFRS 9.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through Profit or Loss). Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind.

Es handelt sich bei Uniper vor allem um derivative Finanzinstrumente (Devisen- und Warentermingeschäfte sowie Optionen), eingebettete Derivate und Wertpapiere. Erfolgswirksam zu erfassende Fair-Value-Änderungen der derivativen Finanzinstrumente werden im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand ausgewiesen. Soweit es sich dabei um physisch zu erfüllende Warenderivate im Anwendungsbereich des IFRS 9 (Failed Own Use) handelt, die im Zusammenhang mit der Asset-Optimierung abgeschlossen werden, werden diese zum Zeitpunkt ihrer physischen Erfüllung mit dem dann gültigen Marktpreis in den Umsatzerlösen, Materialaufwendungen bzw. Vorräten ausgewiesen. Sämtliche realisierten und unrealisierten finanziellen Warenderivate, die die Asset-Optimierung betreffen, werden brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen dargestellt. Sämtliche realisierten und unrealisierten Geschäfte, die im Zusammenhang mit dem Eigenhandel stehen, werden als Netto-Position entweder in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertpapieren (insbesondere Investmentfonds, Aktienfonds, Rentenfonds etc.) sind Teil des sonstigen Finanzergebnisses.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wird für Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben (sog. Day-1 gains and losses), werden nur erfolgswirksam erfasst, wenn sie durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurden. Die fortgeführten Erstbewertungseffekte von Derivaten, deren beizulegender Zeitwert aus Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden direkt mit den entsprechenden derivativen Vermögensgegenständen bzw. den derivativen Verbindlichkeiten verrechnet.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns werden als Eigengebrauchsverträge (Own Use) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Physisch zu erfüllende Commodity-Verträge, die im Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft abgeschlossen werden, werden teilweise als Eigenverbrauchsverträge klassifiziert. Mit physischer Erfüllung werden diese Commodity-Verträge entweder in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen oder als Vorratsvermögen mit ihrem Vertragspreis erfasst.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht hat und die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu gleichen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Erläuterungen zum Fair Value und zum Ausweis derivativer Vermögenswerte gelten analog.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Absicherung zukünftiger Cashflows für die Optimierung und Sicherung des Uniper-Portfolios abgeschlossen. Sie werden entsprechend den vorgenannten Bestimmungen bilanziert und ausgewiesen. Uniper wendet aktuell kein Hedge Accounting nach IFRS 9 an.

Bei Absicherungen von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die wirksamen Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umbuchung in den Gewinn oder Verlust erfolgt, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Unwirksame Teile des Sicherungsinstruments werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Derzeit werden bei Uniper keine Fair Value Hedges als Sicherungsbeziehung bilanziert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Dieser Ansatz berücksichtigt implizit auch die Auswirkungen der geopolitischen Lage. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtsbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse bzw. -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene bzw. gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte sowie Beteiligungen werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet, welche auf langfristigen Preisannahmen aufsetzen.

Eine hypothetische Änderung der auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodelle und der hier zugrunde gelegten langfristigen Preisannahmen um $\pm 10\%$ würde zum Bilanzstichtag zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 31 Mio € (2023: 32 Mio €) bzw. zu einem theoretischen Anstieg um 31 Mio € (2023: 32 Mio €) führen.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Sonstige Beteiligungen	418	418	FVOCI	418	12	110
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.137	3.137		3.137	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	375	375	n/a	375	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.277	2.277	n/a	2.277	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	485	485	AmC	485	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	14.444	14.444		14.444	5.603	3.462
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	5.035	5.035	AmC	5.035	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	9.133	9.133	FVTPL	9.133	5.603	3.460
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	274	274	AmC	274	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	2	2	FVTPL	2	–	2
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	1.461	1.461	FVTPL	1.461	1.461	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	5.385	5.385	AmC	5.385	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	589	295	n/a	295	–	–
Summe Vermögenswerte	25.434	25.140		25.140	7.076	3.572
Finanzverbindlichkeiten	1.899	1.899		1.899	–	–
<i>Commercial Paper</i>	328	328	AmC	328	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	46	46	AmC	46	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	860	860	n/a	860	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	665	665	AmC	665	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	13.346	13.346		13.346	5.457	3.685
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	3.574	3.574	AmC	3.574	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	9.438	9.438	FVTPL	9.438	5.457	3.685
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	20	20	n/a	20	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	314	314	AmC	314	–	–
Summe Verbindlichkeiten	15.245	15.245		15.245	5.457	3.685

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Buchwerte	Summe Buch- werte im An- wendungsbereich des IFRS 7	Bewertungs- kategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Markt- werten abgeleitet
Sonstige Beteiligungen	578	578	FVOCI	578	80	59
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.291	3.291		3.291	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	397	397	n/a	397	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.329	2.329	n/a	2.329	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	565	565	AmC	565	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	29.294	29.294		29.294	13.003	7.869
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.995	7.995	AmC	7.995	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	20.958	20.958	FVTPL	20.958	13.003	7.865
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	337	337	AmC	337	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	4	4	FVTPL	4	–	4
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	151	151	FVTPL	151	151	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	4.211	4.211	AmC	4.211	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	501	283	n/a	283	–	103
Summe Vermögenswerte	38.026	37.808		37.808	13.234	8.031
Finanzverbindlichkeiten	1.846	1.846		1.846	–	–
<i>Commercial Paper</i>	434	434	AmC	434	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	5	5	AmC	5	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	924	924	n/a	924	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	483	483	AmC	483	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	30.037	30.022		30.022	13.852	7.975
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.394	7.394	AmC	7.394	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	22.190	22.190	FVTPL	22.190	13.852	7.929
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	67	52	n/a	52	–	46
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	386	386	AmC	386	–	–
Summe Verbindlichkeiten	31.883	31.868		31.868	13.852	7.975

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als angemessene Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns – wie auch im Vergleichsjahr – unwesentlich.

Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob ein Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe (im folgenden Fair-Value-Stufe) vorliegt. Im Geschäftsjahr 2024 – sowie im Vergleichsjahr – erfolgten keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen 1 und 2. Die Zusammensetzung der Klasse der sonstigen Beteiligungen hat sich neben Bewertungseffekten in diesem Geschäftsjahr insofern geändert, dass eine Gesellschaft mit einem Marktwert in Höhe von 19 Mio € von Fair Value Level 1 in Fair Value Level 3 aufgenommen wurde, da der Markt seit August 2024 diesbezüglich illiquide ist.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- sowie Unternehmensdaten festgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 sowie 2023 gab es keine Umgliederungen aus der Stufe 3 in Stufe 2 oder umgekehrt. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Zugang in den Beteiligungen in Fair-Value-Level 3 zu verzeichnen, der auf Umwandlungen von Gesellschafterdarlehen in Beteiligungsbuchwerte zurückzuführen ist.

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2023	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwick- lung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2024
						in die Stufe 3	aus der Stufe 3		
Beteiligungen	438	67	–	–	–	19	–	-227	297
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva) ¹⁾	271	5	–	–	-142	–	–	–	133
Derivative Finanzinstrumente (Passiva) ¹⁾	-415	11	–	-2	109	–	–	–	-297
Gesamt	294	83	0	-2	-33	19	0	-227	133

1) Die hier ausgewiesenen Positionen enthalten auch die zur Veräußerung gehaltenen Derivate.

Die Entwicklung der Zugangsbewertungseffekte von Derivaten der Fair-Value-Stufe 3 wird in der folgenden Tabelle abgebildet:

Überleitung des Erstbewertungseffekts Fair-Value-Stufe 3¹⁾

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2023	Käufe und Verkäufe (inkl. Zug. u. Abg.)	Periodische Fair- Value-Änderung	Stand zum 31. Dezember 2024
Fair Value, brutto	150	-9	-18	123
Erstbewertungsgewinn	-320	–	-15	-335
Erstbewertungsverlust	27	23	-1	49
Fair Value, netto	-144	14	-34	-164

1) Die Werte beinhalten ebenfalls Effekte aus den zur Veräußerung gehaltenen Positionen.

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarungen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting gegebene finanzielle Agreements)	Erhaltene/ finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	5.035	2.057	36	2.942
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	148	–	46	102
<i>Commodity-Derivate</i>	8.985	2.527	38	6.420
Summe	14.168	4.584	120	9.464
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	136	–	30	106
<i>Commodity-Derivate</i>	9.302	2.527	31	6.744
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	3.574	2.057	–	1.517
Summe	13.012	4.584	61	8.367

Aufrechnungsvereinbarungen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting gegebene finanzielle Agreements)	Erhaltene/ finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.995	4.322	35	3.638
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	73	–	5	68
<i>Commodity-Derivate</i>	20.885	5.875	-295	15.305
Summe	28.953	10.197	-255	19.011
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	156	–	109	47
<i>Commodity-Derivate</i>	22.034	5.875	162	15.997
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.394	4.322	–	3.072
Summe	29.584	10.197	271	19.116

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Netting-Vereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET (European Federation of Energy Traders) und FEMA (Financial Energy Master Agreement). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2024 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.064 Mio € (2023: 2.914 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-133	-180
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	-254	8.708
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	-213	-395
Summe	-600	8.133

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthält im Wesentlichen Buchwertänderungen, die aus den Wechselkursdifferenzen der operativen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet werden können, sind in der Textziffer 9 „Finanzergebnis“ in den Zeilen „Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Aufwendungen“ separat ausgewiesen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity- und Währungsderivaten beeinflusst. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Preisschwankungen auf den Commodity-Märkten unterscheidet sich das Bewertungsergebnis wesentlich von dem Vorjahresergebnis.

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (FVOCI) sind ausschließlich die Bewertungsergebnisse der sonstigen Beteiligungen enthalten.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und konzernweit anzuwendenden Grundsätzen.

Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten wird vor allem in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für derivative Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierenden Richtlinien und Mandaten gebilligt und genehmigt werden, sie im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von derivativen Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken.

Unter dem Vorsitz der Konzern-Finanzvorständin (CFO) setzt es sich aus dem Konzern-Chief-Risk-Officer (CRO), dem Konzern-Chief-Commercial-Officer (CCO), dem Konzern-Chief-Operating-Officer (COO) und dem Executive Vice President Group Finance sowie dem Group General Counsel/Chief Compliance Officer zusammen. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen, darunter die Festlegung des benötigten Risikokapitals und die Allokation von Risikolimiten.

1. Liquiditätsrisiken

Der Uniper-Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um den Wert seines Anlagenportfolios zu optimieren. Dazu werden regelmäßig Börsengeschäfte und mit ausgewählten Kontrahenten Over-the-Counter-Geschäfte auf Basis bilateraler Margining-Verträge abgeschlossen. Diese Handelswege erfordern die Abdeckung von Kreditrisiken (Marginzahlungen) mit Barmitteln oder durch Bankgarantien oder Akkreditive. Die Größenordnung dieser Barmittel ist abhängig von der Größe der Position in diesen Handelswegen und der jeweils zugehörigen Marktpreisentwicklung der Basiswerte. Vor diesem Hintergrund besteht für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko aus der Bereitstellung erhöhter Barmittel, sollten sich Marktpreise nachteilig für den Uniper-Konzern entwickeln (Margining-Risiko).

Darüber hinaus besteht durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit der ratingabhängigen Bereitstellung von zusätzlichen Sicherheiten in Form liquider Vermögenswerte oder Bankgarantien. Durch eine mögliche Herabstufung des Uniper-Kreditratings von aktuell BBB- könnten Geschäftspartner des Uniper-Konzerns von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, zusätzliche Sicherheiten einzufordern. Die Größenordnung potentieller zusätzlicher Sicherheiten hängt unter anderem vom Wert der bestehenden Forderungen gegen Uniper und damit von der Marktpreisentwicklung der Basiswerte ab.

Darüber hinaus bestehen Liquiditätsrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit den weiter unten beschriebenen Markt- oder Kreditrisiken.

Liquiditätsrisikomanagement

Sowohl das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Rating-Herabstufung als auch das Margining-Risiko werden separat quantifiziert, überwacht sowie regelmäßig berichtet. Das Liquiditätsrisiko aus dem Margining wird zusätzlich über ein Limit gesteuert. Limitüberziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und behandelt.

Um das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Herabstufung des Uniper-SE-Ratings zu begrenzen, strebt Uniper an, ein Investment-Grade-Rating von mindestens BBB- zu halten. Vor diesem Hintergrund beobachtet Uniper ständig alle Rating-relevanten Entwicklungen und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen.

Um das Margining-Risiko zu steuern, hat der Uniper-Konzern eine Reihe von Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese umfassen unter anderem Risikomanagementstrategien zur Reduzierung der Sensitivität von Unipers Marginzahlungen auf Preisveränderungen am Markt sowie operative Maßnahmen. Der verbleibende Liquiditätsbedarf wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements innerhalb des Uniper-Konzerns gesteuert.

Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten zu bedienen, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements sind das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, auf Basis einer Inhouse-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der operative Liquiditätsbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margining-Bedarfe und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

Uniper nutzt weiterhin die Möglichkeit, flexible Commercial Paper zu begeben, die durch eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 3 Mrd € und eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 5 Mrd € der staatlichen KfW Bank gedeckt sind, um ausreichend Zugang zu kurzfristiger Liquidität zu haben.

Zusätzlich zu diesen klassischen Finanzierungsinstrumenten stehen Uniper verschiedene operative Instrumente, z.B. ein aktives Working-Capital-Management, zur Generierung von Liquidität zur Verfügung.

Etwaige Anpassungen innerhalb des Spektrums der Finanzierungsinstrumente im Geschäftsjahr 2024 werden Unipers zukünftig geplanten Finanzierungsbedarf berücksichtigen. Die Zahlung der wahrscheinlich zu erfüllenden vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2025 soll aus vorhandenen liquiden Mitteln geleistet werden.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt. Im Geschäftsjahr 2024 sind für das Jahr 2023 keine Mittelabflüsse gegenüber der KfW enthalten (2022 waren 6 Mrd € für das Geschäftsjahr 2023 enthalten). Die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit den vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung stellt in Höhe von undiskontiert 2.551 Mio € (31. Dezember 2023 undiskontiert: 2.326 Mio €) einen wesentlichen erwarteten Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2025 dar.

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2024

in Mio €	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse
	2025	2026	2027–2029	ab 2030
Commercial Paper	331	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	157	153	338	693
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	309	5	27	367
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	843	158	365	1.060
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.574	–	–	–
Derivate	6.143	2	551	144
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	160	150	10	6
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	20	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	9.897	152	561	150
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	10.740	310	926	1.210

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse
	2024	2025	2026–2028	ab 2029
Commercial Paper	444	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	159	147	388	718
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	168	6	29	361
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	776	153	417	1.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.394	–	–	–
Derivate	36.060	7.678	1.437	96
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	388	7	8,6	7
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	28	15	20	5
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	43.870	7.700	1.465	108
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	44.646	7.853	1.882	1.186

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübaren Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- bzw. Warenzuflüsse gegenüber. Es werden derivative Verbindlichkeiten mit dem erwarteten Zahlungsausgang berücksichtigt.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie von Eigenhandelsaktivitäten ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, die auch im gesamten Uniper-Konzern zur Anwendung kommen. Finanzderivate kommen maßgeblich zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Der Eigenhandel wird unter Einhaltung strenger interner und behördlicher Beschränkungen durchgeführt und ist nur im Commodity-, nicht aber im Fremdwährungs- oder Zinsbereich erlaubt.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich Transaktionsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Fremdwährungen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Transaktionsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Transaktionsrisiken ergeben sich auch aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen entstehen, sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von Spezialistenteams analysiert und überwacht.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 20 Mio € (2023: 26 Mio €). Der signifikante Rückgang ist im Wesentlichen auf das reduzierte Fremdwährungsrisiko, bedingt durch die Entwicklung der Rohstoffpreise, zurückzuführen. Die Fremdwährungsrisiken resultierten zum überwiegenden Teil aus den Positionen in britischen Pfund, US-Dollar und schwedischen Kronen.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Tochtergesellschaften der Uniper SE finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze).

Die Uniper SE finanziert sich derzeit überwiegend auf Basis von kurz- und mittelfristigen fest- sowie variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten.

Zinsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert. Grundlage für die Steuerung ist die Nettofinanzposition und deren erwartete Entwicklung im Zeitablauf.

Im Rahmen dieses Prozesses setzt Uniper auch Zinsswaps ein. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Anlage und dem Management überschüssiger Liquidität unter Verwendung verschiedener Instrumente, hauptsächlich kurz- und mittelfristiger Einlagen sowie Geldmarktfonds.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, LNG sowie Emissionszertifikate und Wetterprodukte.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf der Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf der Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierungen im Einklang mit beschlossenen Risikorichtlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand gebilligten Obergrenzen eingegangen. Verstöße gegen die gesetzten Obergrenzen werden nach Maßgabe der internen Richtlinien eskaliert und behandelt.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt andererseits eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung einer potentiellen negativen Abweichung vom angestrebten Adjusted EBITDA unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Auf Basis des gegenwärtigen Uniper-Portfolios beträgt zum 31. Dezember 2024 der kalenderjahrbasierte Value-at-Risk (95% Konfidenz), der Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 225 Mio € (2023: 1.060 Mio €). Die Verringerung des Risikos geht maßgeblich auf das gesunkene Commodity-Volatilitäts-Niveau sowie die weiter fortgesetzte Neuausrichtung und das damit verbundene Derisking der Commodity-Portfolios zurück.

Das dargestellte Commodity-Risiko-Management reflektiert sich in der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die derivativen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

Die Commodity-Derivate werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet.

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen sowie für konsolidierte Kreditrisiken und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung definierter Limite sicherzustellen. Verstöße gegen die definierten Limite werden nach Maßgabe interner Richtlinien eskaliert und behandelt. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Organschaftserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien bzw. -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 6.542 Mio € (2023: 7.342 Mio €) akzeptiert.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des bilateralen Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto eingezahlt, um das Kreditrisiko (Settlement- und Wiedereindeckungs-Risiko) aus auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Dies gilt grundsätzlich sowohl für Unipers Kreditrisiko gegenüber der Gegenpartei als auch für das Kreditrisiko der Gegenpartei gegenüber Uniper. Das damit verbundene Margining- bzw. Liquiditätsrisiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potentiellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden physische und finanzielle Transaktionen im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limitherleitung werden die Credit-Default-Swaps-(CDS-)Levels und weitere marktrelevante Informationen über Banken sowie andere wesentliche Geschäftspartner überwacht.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst. Dabei werden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Dies gilt auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungs-komponente. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells werden Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit Investment-Grade-Rating wird angenommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögenswert seit erstmaligem Ansatz sein Investment-Grade-Rating, wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei allen anderen Vermögenswerten führt eine Herabstufung um zwei Stufen im Uniper-internen Rating zur selben Vermutung.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise einbringlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner ein Insolvenzverfahren oder sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet oder wenn signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt werden. Dies muss nicht zwingend ein spezielles Ereignis sein, sondern kann auch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse sein, die den Schluss nahelegen, dass die Bonität des Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Darüber hinaus wird ein Vermögenswert in der Regel abgeschrieben, wenn vertragsgemäße Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind.

Erwartete Kreditverluste berechnet Uniper anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die für wesentliche finanzielle Vermögenswerte im Kreditrisikomanagement ermittelt und sowohl für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen werden. Sie sind, soweit verfügbar, von Marktdaten (liquide Credit Default Swaps oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes Credit-Rating herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Sicherheiten und sonstige Maßnahmen zur Verringerung des Kreditrisikos (z.B. Kreditausfallversicherungen) werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in der Verlustquote berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen leiten die Wertberichtigungen 2024 und 2023 entlang der in IFRS 9 definierten Stufen über:

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2024

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2024	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter		Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2024
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-102	-	-	19	-6	-89
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-1.007	-1	-3	-	-	-1.011
Summe	-1.109	-1	-3	19	-6	-1.100

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss (ECL)).

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2023

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2023	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter		Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2023
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-55	-	-	-25	-22	-102
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-1.006	-1	-	-	-	-1.007
Summe	-1.061	-1	0	-25	-22	-1.109

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss (ECL)).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die vollständige Wertberichtigung der Darlehen an die Nord Stream 2 AG in Höhe von 1.003 Mio € inklusive der abgegrenzten Zinsen. Dieser Betrag ist weiterhin in den kumulierten Wertberichtigungen enthalten.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde ein erwarteter Kreditverlust berechnet, der – wie im Vergleichsjahr – unwesentlich war. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in ihrer Bonität beeinträchtigt waren, werden im Uniper-Konzern – wie im Vergleichsjahr – nicht gehalten. Leasingforderungen werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultierten aus folgenden Bewegungen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2024		2023	
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 1. Januar	-46	-56	-21	-34
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	1
Wertminderungen auf aktuellen Forderungsbestand	-37	-13	-52	-28
Wertaufholungen/zurückgezahlte oder ausgebuchte Forderungen	57	6	27	4
Sonstiges ¹⁾	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember	-27	-63	-46	-56

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Der Rückgang der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 2 resultiert im Wesentlichen aus einem insgesamt niedrigeren Forderungsbestand. Der Anstieg der kumulierten Wertberichtigung der Stufe 3 resultiert im Wesentlichen aus weiteren Wertberichtigungen gegenüber zwei Vertragspartnern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Im Geschäftsjahr 2024 – wie auch im Vergleichsjahr – wurden keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten modifiziert, so dass es aus diesem Grund keine Auswirkungen auf die Wertberichtigungen gab.

Ausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken im Uniper-Konzern ist nicht auf finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells beschränkt, sondern bezieht insbesondere auch Kreditrisiken aus schwebenden Geschäften bzw. derivativen Finanzinstrumenten, die z.B. ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, mit ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte pro Ratingklasse für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, Forderungen aus Leasing und Kreditzusagen:

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2024

in Mio €	2024			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-	5.091	50	-89
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	4.235	-	-32
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	856	50	-57
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	835	31	1.004	-1.011
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	796	-	-	-2
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	39	31	1.004	-1.009
Summe	835	5.122	1.054	-1.100

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2023

in Mio €	2023			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-	8.063	43	-102
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>5.955</i>	-	<i>-38</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>2.108</i>	<i>43</i>	<i>-64</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	972	-	1.004	-1.007
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating¹⁾</i>	<i>950</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-2</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating¹⁾</i>	<i>22</i>	<i>-</i>	<i>1.004</i>	<i>-1.006</i>
Summe	972	8.063	1.047	-1.109

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst.

Das Forderungsportfolio von Uniper umfasst mehrheitlich Kunden mit Investment-Grade- oder vergleichbarem internem Rating.

Die Brutto-Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko der Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag am besten wider.

Die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten guter Bonität. Am 31. Dezember 2024 wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert von 5.385 Mio € (2023: 4.211 Mio €) gehalten. Davon waren 100 % (2023: 99 %) bei Banken mit einem Investment-Grade-Rating angelegt.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (z.B. bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss an Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen. Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgegliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Kapitalstrukturmanagement

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-)Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren 328 Mio € Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (31. Dezember 2023: 434 Mio €).

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps hat Uniper das Anleiheprogramm im Jahr 2022 und 2023 temporär ausgesetzt. Als Teil von Unipers Finanzstrategie, die die Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns zum Ziel hat, ist eine Neuauflage des Programms im Jahr 2024 aufgesetzt worden.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 3 Mrd €

Uniper SE nutzt auch eine syndizierte Bankenfinanzierung in Form einer revolvingenden Kreditfazilität, die zum Jahresende 2024 von insgesamt 19 Banken zur Verfügung gestellt wurde. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im März 2024 von rund 1,7 Mrd € auf 3,0 Mrd € aufgestockt und hat eine Laufzeit von drei Jahren zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die revolvingende Kreditfazilität steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Sie war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: keine Inanspruchnahme der der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden syndizierten Kreditfazilität).

Revolvierende Kreditfazilität mit der KfW über 5 Mrd €

Uniper verfügt daneben über eine Kreditfazilität mit der KfW, die ursprünglich im Geschäftsjahr 2022 aufgesetzt und seit 2023 schrittweise reduziert wurde. Aktuell steht Uniper noch die Tranche A in Höhe von 5 Mrd € bis zum 30. September 2026 zur Verfügung, nachdem Uniper zum 30. April 2024 die KfW-Kreditfazilität (Tranche A) vorzeitig um 4,5 Mrd € reduziert hat, sowie weitere 2 Mrd € (Tranche B) zum 30. April 2024 vertragsgemäß ausgelaufen sind. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: ebenfalls keine Inanspruchnahme der KfW-Kreditfazilität).

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2024

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2024 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen beispielsweise bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantierfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margining-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Kapitalstrukturmanagement

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem Verschuldungsfaktor, der mit dem Finanzrisikoprofil eines soliden Investment-Grade-Ratings korrespondiert. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA).

Uniper strebt einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 an. Mit einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2024 von 2.612 Mio € (2023: 7.164 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettocashposition von 3.404 Mio € (2023: wirtschaftlichen Nettocashposition von 3.058 Mio €) ist die Berechnung des Verschuldungsfaktors für das Jahr 2024 ebenso wie für das Jahr 2023 nicht aussagekräftig. Das Zielniveau wurde im aktuellen ebenso wie im vorangegangenen Geschäftsjahr, komfortabel erreicht.

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Seit dem 21. Dezember 2022 übt die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH die Kontrolle über die Uniper SE aus. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Uniper bezieht die Tochtergesellschaften der Bundesrepublik Deutschland und die nahestehenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ab diesem Zeitpunkt in die Finanzberichterstattung zu den nahestehenden Unternehmen mit ein.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich sowohl nahestehende Unternehmen des Uniper-Konzerns als auch Unternehmen, an denen der Bund und die dem Bund nahestehenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sind.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Der Anteil an Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist im Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen, wie im Vorjahr, von untergeordneter Bedeutung.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Darin sind die Geschäftsvorfälle mit der Bundesrepublik Deutschland und den nahestehenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten, da Uniper von der Möglichkeit der Erleichterungsvorschrift Gebrauch macht, lediglich die signifikanten Geschäfte gesondert zu erläutern.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2024	2023
Erträge	44	32
Assoziierte Unternehmen	14	11
Gemeinschaftsunternehmen	6	3
Sonstige nahestehende Unternehmen	24	18
Aufwendungen	347	250
Assoziierte Unternehmen	223	158
Gemeinschaftsunternehmen	55	58
Sonstige nahestehende Unternehmen	69	34

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen	385	429
Assoziierte Unternehmen	300	362
Gemeinschaftsunternehmen	11	13
Sonstige nahestehende Unternehmen	74	54
Verbindlichkeiten	163	143
Assoziierte Unternehmen	67	60
Gemeinschaftsunternehmen	6	6
Sonstige nahestehende Unternehmen	90	77

Liefer- und Leistungsgeschäfte, Finanzierungsaktivitäten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Transaktionen mit der Bundesrepublik Deutschland und Unternehmen, an denen der Bund und die dem Bund nahestehenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sind

Transaktionen, die mit in Bundesbesitz stehenden Gesellschaften und den der Bundesrepublik Deutschland nahestehenden Unternehmen durchgeführt wurden, betreffen überwiegend den Kauf und Verkauf von Strom und Gas sowie die vertraglich geregelte Bereitstellung von Emissionsrechten und Finanzierungsmaßnahmen.

Uniper hat zum 31. Dezember 2024 im Rahmen von marktüblichen Stromverkaufsverträgen Forderungen in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2023: 25 Mio €) und keine wesentlichen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2023: keine wesentlichen Verbindlichkeiten) gegenüber dem Deutsche-Bahn-Konzern ausgewiesen. Die entstandenen Forderungen waren zum Stichtag nicht überfällig. Der Umsatz mit dem Deutsche-Bahn-Konzern betrug zum 31. Dezember 2024 293 Mio € (31. Dezember 2023: 414 Mio €), wobei diesem Umsatz Aufwendungen von 14 Mio € (31. Dezember 2023: 2 Mio €) gegenüberstehen. Sämtliche Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Aus der Geschäftsbeziehung zur Unternehmensgruppe der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), die ebenfalls ein Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist, resultieren zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von 131 Mio € (31. Dezember 2023: 449 Mio €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 185 Mio € (31. Dezember 2023: 476 Mio €). Entstandene Forderungen gegen der SEFE waren zum Stichtag nicht überfällig. Der Umsatz für Strom- und Gaslieferungen mit der SEFE betrug 1.982 Mio € im Geschäftsjahr 2024 (31. Dezember 2023: 3.483 Mio €).

Diesem stehen Aufwendungen der Uniper gegenüber der SEFE für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 2.170 Mio € (31. Dezember 2023: 3.074 Mio €) entgegen.

Die KfW, eine 80%ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, hat für die Uniper SE im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen im Februar 2023 einen revolvingierenden Kreditrahmen in Höhe von 16,5 Mrd € zur Verfügung gestellt, der den bis dahin bestehenden KfW-Kreditrahmen (31. Dezember 2023: 18 Mrd €) ersetzt hat. Der Kreditrahmen wurde seitens Uniper zum 30. Juni 2023 auf 11,5 Mrd € reduziert. Zum 31. Dezember 2024 steht Uniper ein Kreditrahmen von 5 Mrd € zur Verfügung, nachdem Uniper zum 30. April 2024 die KfW-Kreditfazilität vorzeitig um 4,5 Mrd € reduziert hat, sowie weitere 2 Mrd € zum 30. April 2024 vertragsgemäß ausgelaufen sind. Die Konditionen des Kreditrahmens orientieren sich im Wesentlichen an den beihilferechtlichen Vorgaben. Die Inanspruchnahme des Kreditrahmens wurde im Jahr 2023 vollständig zurückgeführt. Im Jahr 2024 erfolgte keine weitere Inanspruchnahme. Der im Jahr 2024 entstandene Bereitstellungsaufwand betrug 61 Mio € (2023: 241 Mio € Zins- und Bereitstellungsaufwand).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, etwaige vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen.

In diesem Zusammenhang hat Uniper eine Verbindlichkeit in Höhe von 2.535 Mio € für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche infolge einer erwarteten und festgestellten Überkompensation per 31. Dezember 2024 erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 2.238 Mio € gebildet. Die Rückforderungsansprüche resultieren aus den seitens der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2022 mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE gewährten staatlichen Beihilfen, die im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper ausgezahlt wurden. Zugleich wurde eine Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – in Höhe von 513 Mio € zugeführt (2023: 20 Mio €). Zum 30. September 2024 wurde diese Rückstellung anteilig in Höhe von 530 Mio € aufgrund einer Zahlung an die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen (2023: keine Inanspruchnahme).

Die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Kapitalherabsetzungsmaßnahmen sind in der Textziffer 22 ausführlich dargestellt.

Transaktionen mit nicht konsolidierten Unternehmen des Uniper-Konzerns

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen waren durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE, im Wesentlichen im Strom- und Gasgeschäft, geprägt. Aus diesen Beziehungen resultieren umfangreiche wechselseitige Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns beinhalten Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 1 Mio € (2023: 3 Mio €). Korrespondierend damit umfassen die Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 232 Mio € (2023: 225 Mio €).

Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des Uniper-Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden. In den Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ist der Aufwand aus der Wertberichtigung einer Forderung in Höhe von 5 Mio € enthalten. Im Vergleichsjahr 2023 gab es keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1.669 Mio € (31. Dezember 2023: 1.653 Mio €).

Angaben zu Plänen für Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer sind in der Textziffer 23 enthalten.

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Transaktionen mit Unternehmen des Uniper-Konzerns

Zum Stichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine Forderungen und Verbindlichkeiten sowie keine wesentlichen Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2024 gab es, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen.

Transaktionen mit der Bundesrepublik Deutschland und Unternehmen, an denen der Bund und die dem Bund nahestehenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sind

Erträge aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften mit den Gesellschaften der Bundesrepublik Deutschland betragen im Geschäftsjahr 1.305 Mio € (2023 2.354 Mio €), die entsprechenden Aufwendungen betragen 1.531 Mio € (2023: 2.054 Mio €). In diesem Zusammenhang gebildete derivative Forderungen aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften wurden mit 145 Mio € (2023: 688 Mio €) ausgewiesen, entsprechende derivative Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften wurden in Höhe von 189 Mio € (2023: 950 Mio €) erfasst.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen im Uniper-Konzern die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE (Management in Schlüsselpositionen). Des Weiteren zählen dazu auch der Bundesminister der Finanzen sowie die Staatssekretäre des Bundesministeriums der Finanzen. Zum Stichtag bestehen über die genannten Vergütungen hinaus keine wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie keine wesentlichen Ergebniseffekte aus Geschäften mit nahestehenden Personen.

Vorstandsmitglieder der Uniper SE

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen rund 4,6 Mio € (2023: 4,1 Mio €). Die kurzfristig fälligen Leistungen setzen sich dabei für das Geschäftsjahr 2024 aus der Grundvergütung und dem erfassten Aufwand der Nebenleistungen zusammen. Darüber hinaus umfassen die kurzfristig fälligen Leistungen einmalige Zahlungen an im Geschäftsjahr 2023 neu bestellte Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio €. Die Zahlungen sollen ihre Vergütungsansprüche bei ihren vorherigen Arbeitgebern ausgleichen, die durch den Wechsel zur Uniper SE entfallen sind.

Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und sind damit auch für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin ausgeschlossen. Für erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile (nicht-anteilsbasierter Performance Cash Plan 2021; siehe Abschnitt „Langfristige variable Vergütung“), die ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor der Stellung des Antrags auf Stabilisierungsmaßnahmen zugesagt worden sind, betragen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 rund 0,4 Mio € (2023: 0 €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2024 lag damit ebenfalls bei 0,4 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Kosten für die Steuerberatung eines ehemaligen Vorstandsmitglieds in Höhe von 10 T€ übernommen. Weitere Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht erfolgt (2023: 3,3 Mio € aufgrund von gezahlten Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses betrug rund 1,2 Mio € (2023: 0,9 Mio €).

Im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der sich aus den Pensionsverpflichtungen resultierende Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand und Nettozinsaufwand) für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder ausgewiesen.

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt rund 6,2 Mio € (2023: 8,2 Mio €).

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Verluste in Höhe von insgesamt rund 0,2 Mio € (2023: 0,6 Mio € Gewinne) zu berücksichtigen. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) betrug zum 31. Dezember 2024 rund 2,4 Mio € (2023: 2,2 Mio €). Die beitragsorientierte Altersversorgung der Vorstandsmitglieder ist in der Textziffer 23 „Beschreibung der Versorgungszusagen“ näher erläutert.

Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf rund 1,4 Mio € (2023: 1,4 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit der Uniper SE sowie ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt rund 0,5 Mio € (2023: 0,5 Mio €) gewährt. Der durch die Uniper SE an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Auslagenersatz betrug für das Geschäftsjahr 2024 rund 28 T€ (2023: 33 T€).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer langfristigen variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien. Aufgrund der Vorgaben des Stabilisierungspakets darf für die Mitglieder des Aufsichts- oder Beirats oder sonstiger gesellschaftsrechtlicher Aufsichtsorgane der Uniper SE ein Anspruch auf eine Vergütung nur in Form eines Festgehalts entstehen.

Entsprechend ist die Auszahlung ausstehender virtueller Aktien sowohl für amtierende als auch für nach der Einigung über das Stabilisierungspaket ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder ausgeschlossen, solange nicht mindestens 75 % der Stabilisierungsmaßnahme zurückgeführt sind oder ggf. weitergehende beihilferechtliche Vorgaben erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund wurden die Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 vollständig aufgelöst. Der durch die Auflösung der Rückstellungen resultierende Ertrag für das Geschäftsjahr 2023 betrug rund 40 T€.

(31) Leasing

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt und während der gesamten Nutzungsdauer kein substantielles Austauschrecht des Eigentümers enthält. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswerts, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit im Wesentlichen über die gesamte Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allokiert.

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend damit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Durch den Uniper-Konzern eingesetzte Sachanlagen beinhalten sowohl im rechtlichen Eigentum befindliche als auch geleaste Vermögenswerte, die sich wie folgt aufteilen:

Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Sachanlagen in rechtlichem Eigentum	6.170	6.682
Nutzungsrechte	655	780
Sachanlagen	6.825	7.462

Aktiviert Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gasspeicher sowie LNG-Transportschiffe. In einem geringeren Umfang werden Nutzungsrechte für Gebäude, Grundstücke und Fahrzeuge aktiviert. Die auf dieser Basis aktivierten Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15	33
Gebäude	75	82
Technische Anlagen und Maschinen	555	655
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	10
Summe	655	780

Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr 45 Mio € (2023: 22 Mio €). Diese setzen sich in erster Linie zusammen aus Zugängen von Gebäuden und Grundstücken in Höhe von 40 Mio € (2023: 12 Mio €) sowie Zugängen von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 5 Mio € (2023: 5 Mio €).

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung des Leasingzeitraums werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nichtkündigung ausgegangen werden kann. Mögliche zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 488 Mio € (2023: 499 Mio €) blieben auf dieser Grundlage bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr unberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Tabelle „Cashflow-Analyse“ in der Textziffer 29 dargestellt.

Zum Stichtag bestanden keine Verpflichtungen aufgrund von kontrahierten, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen (2023: 1 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-101	-115
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-73	-15
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	8	5
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-40	-42
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-26	-60
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	-3	-3
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	14	63
Summe	-222	-166

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Maschinen (76 Mio €; 2023: 87 Mio €) sowie Gebäude (18 Mio €; 2023: 19 Mio €).

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2024	2023
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	190	242

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände. Der Tilgungsanteil (120 Mio €; 2023: 150 Mio €) wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten und der Zinsanteil (40 Mio €; 2023: 42 Mio €) innerhalb des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten ausgewiesen.

Uniper als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. In geringem Umfang bestehen Operating-Lease-Verhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber auftritt. Das Leasingobjekt wird in diesen Fällen grundsätzlich weiterhin in der Bilanz des Uniper-Konzerns ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind, sowie aus dem Betrieb eines Gaskraftwerks, das als netztechnisches Betriebsmittel ausschließlich der Systemstabilität dient. Der Regelbetrieb des LNG-Terminals Wilhelmshaven seit Beginn des Jahres 2023 ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Finanzierungsleasingforderung. Das Terminal wird im Auftrag einer Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland betrieben.

Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse für undiskontierte Leasingzahlungen – Finance Lease

in Mio €	2024	2023
Fälligkeit bis 1 Jahr	82	79
Fälligkeit 1 – 2 Jahre	82	76
Fälligkeit 2 – 3 Jahre	71	76
Fälligkeit 3 – 4 Jahre	67	69
Fälligkeit 4 – 5 Jahre	66	66
Fälligkeit über 5 Jahre	180	240
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	548	607
Enthaltener Zinsanteil	172	209
Forderung aus Leasing	375	397
<i>davon kurzfristig</i>	49	43
<i>davon langfristig</i>	326	354

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinserträge in Höhe von 46 Mio € (2023: 28 Mio €) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Operating Lease

Die zukünftig zu vereinnahmenden Leasingraten aus den Operating-Lease-Verhältnissen haben sich im Wesentlichen in der Fälligkeit von einem bis fünf Jahren stark vermindert, was auf eine verkürzte Vertragslaufzeit zurückzuführen ist. Sie weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Uniper als Leasinggeber – Operating Lease

in Mio €	Mindestleasingzahlungen	
	2024	2023
Fälligkeit bis 1 Jahr	24	23
Fälligkeit 1 – 5 Jahre	35	88
Fälligkeit über 5 Jahre	6	8
Summe	65	119

(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBITDA und zum Adjusted Net Income

Die nachfolgenden Informationen werden für das Geschäftsjahr 2024 wie für das Vorjahr auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Adjusted EBITDA

Im Zuge der neuen Strategie hat Uniper ab dem Geschäftsjahr 2024 seine Kennzahlen zur finanziellen Steuerung des operativen Geschäfts und zur Anpassung an Kapitalmarktgewohnheiten geändert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird das Adjusted EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) für die Steuerung und Berichterstattung sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen operativen Segmente genutzt. Durch die Verwendung des Adjusted EBITDA wird insbesondere eine gezieltere Steuerung des angestrebten Wachstums bei gleichzeitiger Fokussierung auf die Zahlungswirksamkeit der Uniper-Ergebnisse ermöglicht. Das bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 genutzte Adjusted EBIT wird somit nicht mehr als wesentliche finanzielle Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts verwendet.

Das Adjusted EBITDA entspricht dem um nicht-operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen. Die nicht-operativen Ergebniseffekte, um die das EBITDA bereinigt wird, umfassen Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement und sonstige nicht-operative Ergebnisbeiträge eliminiert.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2024	2023
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	1.348	6.667
Beteiligungsergebnis	-11	7
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.421	2.443
<i>davon: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	611	797
<i>davon: Wertminderungen/Wertaufholungen¹⁾</i>	810	1.646
Nachrichtlich: EBITDA	2.758	9.116
Nicht-operative Bereinigungen	-146	-1.952
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	11	-16
<i>Auswirkung von derivativen Finanzinstrumenten</i>	-366	-9.974
<i>Anpassungen von Umsatzerlösen/Materialaufwendungen aus physisch erfüllten Commodity-Derivaten auf den Vertragspreis</i>	-338	4.628
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus Restrukturierung/Kostenmanagement</i>	63	29
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	484	3.381
Adjusted EBITDA²⁾	2.612	7.164
<i>Nachrichtlich: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	-611	-797
<i>Nachrichtlich: Adjusted EBIT</i>	2.001	6.367

1) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige und anlassbezogene Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen kann von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen abweichen, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sein können und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierungen/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst werden kann.

2) Die Minderkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2023 rund 2,3 Mrd € und wurden im Adjusted EBITDA und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Minderkosten von rund 0,4 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen. Die detaillierten Erläuterungen zur Überleitung vom Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBITDA erfolgen im zusammengefassten Lagebericht.

Adjusted Net Income

Der Uniper-Konzern nutzt das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) als zusätzliche interne Steuerungskennzahl und weiteren wichtigen Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit nach Steuern und nach Finanzergebnis. Zur Ermittlung dieser Kennzahl werden wichtige Ertrags- und Aufwandskomponenten, die nicht Teil des bereinigten EBITDA sind, aber auch das nachhaltige Zins- und Steuerergebnis repräsentieren, zusammengefasst und für die variable Vergütung aller Führungskräfte sowie aller außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt.

Beim Konzernüberschuss handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Zur Fokussierung und Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahl auf das operative Geschäft wird der Konzernüberschuss um das Beteiligungsergebnis, Abschreibungen/Zuschreibungen sowie bestimmte nicht-operative Effekte bereinigt (bereinigtes oder Adjusted EBITDA).

Das Adjusted EBITDA ist die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen, von dem bestimmte Sachverhalte, die nicht dem operativen Geschäft zuzurechnen sind, korrigiert werden:

- neutrales Zinsergebnis,
- sonstiges Finanzergebnis,
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis sowie
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss am nicht-operativen Ergebnis.

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2024	2023
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	1.348	6.667
Beteiligungsergebnis	-11	7
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.421	2.443
<i>davon: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	<i>611</i>	<i>797</i>
<i>davon: Wertminderungen/Wertaufholungen¹⁾</i>	<i>810</i>	<i>1.646</i>
Nachrichtlich: EBITDA	2.758	9.116
Nicht-operative Bereinigungen	-146	-1.952
Adjusted EBITDA²⁾	2.612	7.164
Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen	-611	-797
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	<i>-7</i>	<i>259</i>
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Neutraler Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	<i>135</i>	<i>-450</i>
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	129	-190
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	<i>-1.109</i>	<i>-597</i>
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis</i>	<i>526</i>	<i>-1.204</i>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-582	-1.801
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	54	57
Adjusted Net Income²⁾	1.601	4.432

1) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige und anlassbezogene Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen kann von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen abweichen, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sein können und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierungen/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst werden kann.

2) Die Minderkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2023 rund 2,3 Mrd € und wurden im Adjusted EBITDA und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Minderkosten von rund 0,4 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Die detaillierten Erläuterungen zur Überleitung vom Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income erfolgen im zusammengefassten Lagebericht.

(33) Segmentberichterstattung

Die operativen Segmente der Gesellschaft werden dem Management Approach folgend nach der internen Berichtsstruktur, wie durch den Vorstand der Uniper SE genutzt, abgegrenzt.

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht-operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBITDA) als Segmentergebnis herangezogen.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Der Uniper-Konzern ist seit dem Geschäftsjahr 2024, die strategische Neuausrichtung und Konzernsteuerung reflektierend, in folgende drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Green Generation, Flexible Generation (ehemals beide: Europäische Erzeugung) und Greener Commodities (ehemals: Globaler Handel). Die entsprechenden Informationen für frühere Perioden wurden dahingehend angepasst. Darüber hinaus werden weiterhin unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht-operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen abgebildet.

Green Generation

Das Geschäftssegment Green Generation umfasst Anlagen zur emissionsfreien Erzeugung von Strom, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben Wasserkraftwerken (sowohl Laufwasserkraftwerke als auch Pumpspeicheranlagen) zählen auch Kernkraftwerke in Schweden sowie Wind- und Solarkraftwerke zu diesen Erzeugungsanlagen. Für die klimaneutrale Stromerzeugung sollen künftig die erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle spielen. Dazu investiert Uniper in die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Wind- und Solaranlagen. Der überwiegende Teil der im Segment Green Generation erzeugten Energie wird an das Segment Greener Commodities verkauft, welches die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Stromlieferverträge direkt an Kunden verkauft.

Flexible Generation

Das Geschäftssegment Flexible Generation umfasst Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt, um besonders flexibel die Anforderungen der Netzbetreiber zur Sicherung der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit abzudecken, sofern emissionsfreie Erzeugungsanlagen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dafür werden Gaskraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke sowie bei Bedarf auch Kohle- und Ölkraftwerke eingesetzt, um einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Unipers Kernmärkten zu leisten. Die Kraftwerke nehmen diese Funktion neben dem kommerziellen Betrieb auch innerhalb verschiedener regulatorischer Regelungsrahmen wahr, z. B. über die deutsche Netzreserveverordnung, als besondere netztechnische Betriebsmittel oder im Rahmen von Auktionen des britischen Kapazitätsmarktes. Bestehende Gaskraftwerke und kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke, die langfristig im Portfolio verbleiben, sowie Neubauten werden außerdem in zunehmendem Maße Wasserstoff als alternativen Brennstoff einsetzen können. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Greener Commodities verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge direkt an Kunden verkauft. In diesem Segment soll zudem zukünftig die Nutzung von Batteriespeicherlösungen weiter ausgebaut werden. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Erbringung von Energiedienstleistungen enthalten.

Greener Commodities

Das Geschäftssegment Greener Commodities bündelt die Energiehandels- und Optimierungsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten, durch LNG-Importe und durch kurzfristigere Zukäufe am Gasmarkt bewirtschaftet Uniper ein Gasportfolio, das optimiert wird und Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber vertreibt oder dieses an internationalen Energiemärkten verkauft.

Zusätzlich ist in diesem Segment als wesentliches Geschäftsfeld der Gasspeicherbetrieb enthalten, hinzu kommen noch einige weitere infrastrukturelle Beteiligungen, z.B. im LNG-Geschäft. Das Segment Greener Commodities wird in steigendem Maße künftig auch grüne Moleküle importieren, handeln und teils auch in eigenen Anlagen verarbeiten oder speichern, beispielsweise Wasserstoff, Biomethan und Ammoniak. Innerhalb dieses Segments werden die für die konventionelle Stromerzeugung erforderlichen Brennstoffe beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom wird vermarktet sowie das gesamte Energieportfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Zudem wird ein Portfolio an Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen entwickelt sowie der Handel mit grünen Zertifikaten zur Versorgung mit grüner Energie aufgebaut.

Segmentinformationen

in Mio €	Green Generation		Flexible Generation		Greener Commodities		Administration/ Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatz	313	269	1.849	2.042	67.470	105.601	4	3	69.636	107.915
Innenumsatz	2.175	3.079	12.002	19.806	14.375	22.362	-28.552	-45.246	-	-
Umsatzerlöse	2.488	3.348	13.851	21.848	81.845	127.963	-28.548	-45.243	69.636	107.915
Adjusted EBITDA (Segmentergebnis)¹⁾	498	476	998	2.414	1.497	4.243	-381	31	2.612	7.164
davon Umsatzerlöse ²⁾	2.708	3.382	16.779	26.297	90.836	149.532	-33.470	-51.988	76.854	127.223
davon Materialaufwand ²⁾	-2.120	-2.470	-14.861	-23.715	-88.092	-143.496	33.274	52.191	-71.799	-117.489
davon sonstige betriebliche Erträge ²⁾	466	285	629	2.173	8.506	19.105	-1.739	-4.371	7.861	17.193
davon sonstige betriebliche Aufwendungen ²⁾	-429	-613	-1.119	-1.986	-9.489	-20.649	1.666	4.306	-9.370	-18.941
davon At-equity-Ergebnis ²⁾	2	-	-	-	43	42	-	-	45	42
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	617	771	1.406	2.966	848	3.472	-643	-126	2.228	7.083
Investitionen	191	145	355	295	129	126	35	22	710	587

1) Die Angaben zu operativen Umsatzerlösen, operativem Materialaufwand, operativen sonstigen betrieblichen Erträgen, operativen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgen aufgrund der Entscheidung über die IFRS-IC-Agenda zu IFRS 8.

2) Die hier ausgewiesenen Werte sind um nicht-operative Effekte bereinigt und können deshalb von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnissen nach IFRS abweichen.

Die folgende Tabelle enthält die Überleitung der Summe der Beträge der berichtspflichtigen Segmente für wesentliche Informationen auf den entsprechenden Wert der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS:

Überleitung wesentlicher Bestandteile des Adj. EBITDA

in Mio €	2024			2023		
	Bestandteile des Adj. EBITDA	Anpassungen	Summe (IFRS)	Bestandteile des Adj. EBITDA	Anpassungen	Summe (IFRS)
Umsatzerlöse	76.854	-7.217	69.636	127.223	-19.308	107.915
Materialaufwand	-71.799	7.460	-64.339	-117.489	14.105	-103.384
Sonstige betriebliche Erträge	7.861	20.396	28.257	17.193	69.348	86.540
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.370	-20.397	-29.767	-18.941	-62.129	-81.070
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	45	-	45	42	-37	5

Die detaillierten Erläuterungen zu den Komponenten des Adjusted EBITDA erfolgt in der Überleitungsrechnung vom Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBITDA im zusammengefassten Lagebericht.

Die Innenumsatzerlöse zwischen den Segmenten Green Generation und Flexible Generation sowie Greener Commodities gehen hauptsächlich auf den Verrechnungspreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Greener Commodities zurück. Bei physisch erfüllten Geschäften wird, sofern sie nicht die IFRS-9-Kriterien erfüllen und nicht als Derivat zu bilanzieren sind (z.B. Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis (Verrechnungspreis) für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Über den Verrechnungspreismechanismus sichert die Handelseinheit im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar in den Segmenten Green Generation und Flexible Generation ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Methode spiegelt sich auch in den Materialaufwendungen wider. Die dem Überleitungsposition Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse beinhalten auch die Konsolidierung der vorgenannten Effekte, so dass sich aus der Verrechnungspreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen der fortgeführten Aktivitäten für Investitionen. Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow der fortgeführten Aktivitäten zum entsprechenden operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2024	2023	+/-
Operativer Cashflow	1.665	6.549	-4.884
Gezahlte und erhaltene Zinsen	-117	172	-288
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	679	362	317
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	2.228	7.083	-4.855

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz der fortgeführten Aktivitäten nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Segmenten und Produkten

in Mio €	Green Generation		Flexible Generation		Greener Commodities		Administration/ Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Strom	2.462	3.312	7.784	13.297	22.059	40.408	-19.862	-33.353	12.443	23.664
Gas	–	–	5.294	7.735	55.982	80.396	-6.576	-9.398	54.700	78.733
Sonstige	27	36	773	815	3.804	7.160	-2.110	-2.492	2.494	5.519
Summe	2.488	3.348	13.851	21.848	81.845	127.963	-28.548	-45.243	69.636	107.915

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen für die fortgeführten Aktivitäten wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2024

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	26.827	27.587	313	13.111	1.798	69.636
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	68.672	429	201	335	–	69.636
Immaterielle Vermögenswerte	634	5	46	3	4	692
Sachanlagen	2.543	1.300	2.843	138	1	6.825
At equity bewertete Unternehmen	218	–	101	–	–	319

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2023

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	39.961	42.022	340	22.232	3.360	107.915
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	106.013	424	174	375	929	107.915
Immaterielle Vermögenswerte	618	6	48	4	1	677
Sachanlagen	3.233	1.299	2.813	116	–	7.462
At equity bewertete Unternehmen	212	–	44	–	–	256

Die zuvor dargestellten Segmentinformationen wurden nach dem Sitz des Vertragspartners auf die jeweiligen Länder bzw. Regionen aufgliedert.

Uniper ist derzeit hauptsächlich in Europa geschäftlich tätig. Davon abgesehen, ergeben sich aus der Kundenstruktur des Konzerns keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Abgeschlossene Veräußerungen von Beteiligungen

Uniper hat am 6. Januar 2025 den Verkauf von 100 % der Anteile an der Uniper Hungary Energetikai Kft. an Veolia Invest Hungary Zrt, einer Tochtergesellschaft der Veolia S.A., abgeschlossen.

Des Weiteren hat Uniper am 31. Januar 2025 die LIQVIS GmbH an die EnviTec Biogas Unternehmensgruppe veräußert.

Am 1. Februar 2025 wurde die Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts abgeschlossen.

Aus diesen Transaktionen resultierten kein wesentlichen Abgangsergebnisse im Geschäftsjahr 2025.

(35) Zusammengefasste Anteilsbesitzliste

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
AB Kraftleveranser Tre, SE, Sundsvall ²⁾	100,00	0,0	0,0
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00	0,1	0,0
Altstadtsee 659. V V GmbH, DE, Köln ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ^{6) 8)}	18,26	125,1	-56,9
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00	74,6	1,5
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00	12,0	0,0
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1) 7) 9)}	100,00	4,6	0,0
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00	3,3	0,0
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	8,1	4,8
Bunde-Etzel-Pipeline Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Westerstede ⁶⁾	20,00	0,1	0,0
Datteln 4 Beteiligungs-GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Datteln 4 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ¹⁾	90,00	47,2	6,1
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{1) 9)}	100,00	40,9	0,0
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00	0,0	0,0
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ^{2) 8)}	100,00	0,0	0,0
Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	51,00	29,0	-0,7
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00	1,1	0,0
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	177,7	-0,1
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	153,4	21,2
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾	75,22	20,0	25,7
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾	76,11	0,0	0,0
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ⁶⁾	8,50	730,2	8,1
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ³⁾	59,98	0,6	0,0
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾	100,00	0,0	0,0
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20	127,1	3,5
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00	1,8	-2,6
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	1,6	0,0
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00	23,1	21,4
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,1	-0,3
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00	0,2	0,1
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,33	20,1	0,1
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00	0,1	0,0
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1) 7) 9)}	100,00	7,8	0,0
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	1,0	0,0
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	5,1	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Liqvis France SAS, FR, Paris ²⁾	100,00	2,7	-1,4
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,3	0,0
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	10,0	0,0
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ^{1) 9)}	100,00	150,1	0,0
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ^{2) 9)}	75,00	0,3	0,0
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ⁶⁾	5,35	7,0	0,0
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2) 9)}	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2) 9)}	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50	215,9	0,8
PAO Unipro, RU, Surgut ⁶⁾	83,73	1.106,7	207,6
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98	427,5	70,3
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,1	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ¹⁾	77,49	110,1	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56	379,3	5,6
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	12,8	0,0
Salviken SWE REN 601 AB, SE, Malmö ²⁾	100,00	0,0	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ^{8) 8)}	49,00	24,6	1,8
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,33	0,6	0,1
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	2,5	-0,1
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00	0,0	0,0
SWE IT 02 S.r.l., IT, Mailand ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁵⁾	50,00	0,4	0,0
Sydskraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	2.274,5	19,7
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	76,0	2,9
Sydskraft Hydrogen AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	18,5	0,2
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	594,6	5,8
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	374,3	24,8
Sydskraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ²⁾	100,00	2,6	0,0
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00	6,6	0,6
Tamworth Solar Ltd., GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Turn2X Asset Co I GmbH, DE, München ⁵⁾	20,00	0,0	0,0
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-262,2	-325,5
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	254,5	-262,3
Uniper Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	14.098,8	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00	2.596,3	0,0
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ^{2) 8)}	100,00	0,3	-0,4
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	1,3	0,2
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	1,0	0,1
Uniper Enerji Anonim Şirketi, TR, Besiktas/Istanbul ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-1.078,3	-115,2
Uniper GER REN 106 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{2) 11)}	100,00	2,3	0,0
Uniper GER REN 107 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{2) 11)}	100,00	1,5	0,0
Uniper GER REN 108 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{2) 11)}	100,00	4,2	0,0
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ^{2) 8)}	100,00	0,3	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00	4,0	0,9
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Houston ^{1) 8)}	100,00	169,1	45,0
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	4.022,6	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	73,8	0,2
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	11.458,0	0,0
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1) 7) 9)}	100,00	7,3	0,0
Uniper HUN Solar Aton 305 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	-0,1	-0,1
Uniper HUN Solar Atreusz 302 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	-0,1	-0,1
Uniper HUN Solar Medon 307 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Néreusz 303 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	-0,1	-0,1
Uniper HUN Solar Tantalos 304 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tisza 310 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tulip 308 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Turul 309 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Varuna 306 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00	111,0	58,9
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-7,2	-4,4
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	-9,4	-4,9
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾	100,00	0,8	0,1
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	90,8	13,7
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	3.350,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	10,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	5,3	0,0
Uniper Nuclear Services GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{2) 9)}	100,00	2,0	0,0
Uniper POL REN 401 Sp.zo.o., PL, Stettin ²⁾	100,00	-0,1	-0,1
Uniper POL REN 402 Sp.zo.o., PL, Stettin ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 403 Sp.zo.o., PL, Stettin ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 404 Sp.zo.o., PL, Stettin ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 405 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 406 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,7	0,0
Uniper POL REN 407 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,2	0,0
Uniper POL REN 408 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	1,1	0,0
Uniper POL REN 409 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,7	0,0
Uniper POL REN 410 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,7	0,0
Uniper Projects GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	-2,4	-1,9
Uniper Renewables France S.A.S., FR, Paris ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Hungary Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Turin ²⁾	100,00	0,1	0,0
Uniper Renewables Poland Sp.zo.o., PL, Stettin ²⁾	100,00	0,1	0,0
Uniper RES Solar 30 GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 31 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 32 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	16,9	0,0
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1) 7) 9)}	100,00	2.214,6	0,0
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar 30 Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar II GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	1,5	-0,1
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	76,6	0,0
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	14,3	1,7
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ^{1) 8)}	100,00	-68,5	-27,8
Uniper UK Connah's quay low carbon power limited, GB, Birmingham ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,1	0,0
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	35,3	4,4

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	26,4	0,1
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	2.398,8	504,4
Uniper UK Renewables 030 Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Renewables 202 Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	-0,1	-0,1
Uniper UK Renewables 203 Limited, GB, Birmingham ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	18,6	0,0
Untere Iller GmbH, DE, Landshut ²⁾	60,00	1,1	0,0
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	119,8	7,7

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft
Thomas Blades (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)		Voith GmbH & Co. KGaA Polygon International AB North-Star Shipping Ltd., Vorsitz	seit 22. Dezember 2022
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
Prof. Dr. Ines Zenke (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Rechtsanwältin, Partnerin und Mithaberin, Becker Büttner Held	Frischli Milchwerke GmbH	seit 22. Dezember 2022
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz (bis 02/24) Gesellschaft für Großbatterie-Anlagen mbH (seit 01/24) Friesen Elektra Beteiligungsgesellschaft mbH (seit 10/24)	seit 17. April 2020
Judith Buss	Selbstständige Unternehmensberaterin	Ignitis Grupè AB HELLA GmbH & Co. KGaA	seit 19. Mai 2021
Dr. Gerhard Holtmeier	Rechtsanwalt, Vorsitzender der Geschäftsführung Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, Geschäftsführer UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH	REDTREE GmbH	seit 21. März 2023
Holger Grzella	Betriebsratsvorsitzender, Uniper Kraftwerke GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 18. Mai 2022
Diana Kirschner	Sachbearbeiterin in der Finanzbuchhaltung, Uniper Financial Services GmbH		seit 18. Mai 2022
Victoria Kulambi	Wissenschaftlerin, Uniper Technologies Limited		seit 19. Mai 2021
Magnus Notini	Mitglied des Europabetriebsrats, Uniper SE	Sydskraft AB (bis 06/24)	seit 18. Mai 2022
Dr. Marcus Schenck	Geschäftsführer, Mitleiter Investment Banking für die DACH-Region und Mitglied des Global Management Committee Financial Advisory, Lazard & Co. GmbH	Encavis AG	seit 22. Dezember 2022
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG EWE Netz GmbH (seit 09/24)	seit 8. Juni 2017

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft
Michael Lewis	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz United Utilities Group PLC	seit 1. Juni 2023
Dr. Jutta A. Dönges	Vorständin (CFO)	Commerzbank AG TUI AG	seit 1. März 2023
Holger Kreetz	Vorstand (COO)		seit 1. März 2023
Dr. Carsten Poppinga	Vorstand (CCO)		seit 1. August 2023

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Kraftwerke, Gasspeicher und Infrastrukturanlagen**
- 2 Energiehandel**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Kraftwerke, Gasspeicher und Infrastrukturanlagen

- a Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 6,8 Mrd (18 % der Bilanzsumme bzw. 65 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke, Gasspeicher und Infrastrukturanlagen. Die Kraftwerke, Gasspeicher und Infrastrukturanlagen werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt überwiegend auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind, sowie Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren und aus dem Klimawandel resultierender Anforderungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken zu Wertminderungen von € 444 Mio sowie zu Wertaufholungen von € 7 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertminderungen in Höhe von € 331 Mio und Wertaufholungen von € 14 Mio. Auf Infrastrukturanlagen wurden Wertminderungen von € 114 Mio und Wertaufholungen von € 22 Mio vorgenommen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Valuation, Modeling & Analytics“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der aus dem Klimawandel resultierenden Anforderungen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Mit dem Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ und zum Werthaltigkeitstest entsprechend IAS 36 sind in den Textziffern 15 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

2 Energiehandel

- a) Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Kontrakten zur Optimierung des Strom- und Gasportfolios (einschließlich der bestehenden langfristigen physischen Lieferverträge insbesondere in der Gasbeschaffung) sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity-Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“-Markt. Individuelle langfristige Verträge sehen oftmals die Möglichkeit der Vertragspartner vor, die Vertragskonditionen, insb. Preisformeln, in bestimmten zeitlichen Intervallen an veränderte Marktbedingungen anzupassen (sog. Preisrevisionsklauseln). Sofern hierüber keine kommerzielle Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, erfolgt die Klärung oftmals vor ordentlichen oder Schiedsgerichten.

Bei den Energiehandelsverträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente bzw. Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten. Grundsätzlich werden diese Geschäfte entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung des Vertragsgegenstands im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft behandelt. Die Bewertung der als Derivate klassifizierten Verträge erfolgt auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen, unabhängig davon, ob die Verträge in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen sind oder die Bewertung für Zwecke der Identifikation von Drohverlusten erforderlich ist.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolios zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen. Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende Kontrakte im Anwendungsbereich von IFRS 9 anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit der Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Bestätigung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht und unterliegt entsprechenden internen Kontrollen.

Aufgrund des großen Handelsvolumens und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 bzw. Bewertung nach IFRS 13 sowie der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 bestehen erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Bewertung einzelner Instrumente. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Transaktionsströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt. Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zum Abschluss, zur Abwicklung und Bewertung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der marktbasierenden Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.

Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für nicht beobachtbare Inputdaten haben wir die Herleitung relevanter Annahmen und Erwartungen nachvollzogen und diese auf Angemessenheit beurteilt. Soweit sich solche Annahmen auf den Ausgang laufender Preisverhandlungen und Schiedsverfahren beziehen, haben wir zusätzlich die Einschätzung der verfahrensbeteiligten Juristen eingeholt und verwertet.

Für die Bilanzierung der Verträge außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden Geschäfte anhand des implementierten Prozesses im Konzern nachvollzogen und die sachgerechte Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Geschäfte, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht erfolgswirksam zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen sowie deren Bewertung gemäß IAS 37 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 29 sowie 5, 7 und 8 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Oliver Köster
Wirtschaftsprüfer

6. Mai 2025

Quartalsmitteilung: Januar–März 2025

8. Mai 2025

Hauptversammlung 2025 (Düsseldorf)

7. August 2025

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2025

4. November 2025

Quartalsmitteilung: Januar–September 2025

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheninvestoren

creditor-relations@uniper.energy

